WIDENER LIBRARY
HX 3K8H C

Ger 6914.123

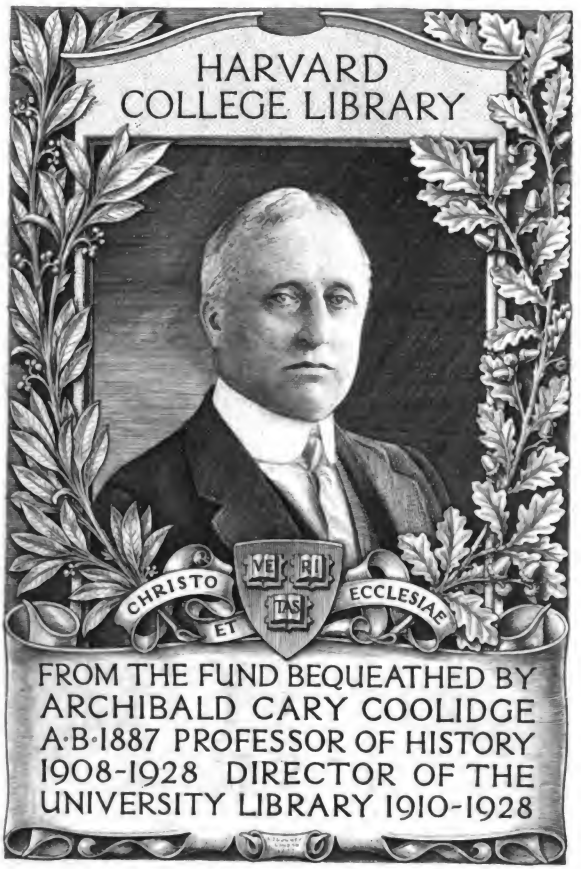

Digitized by Google

W. Lidderdale

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

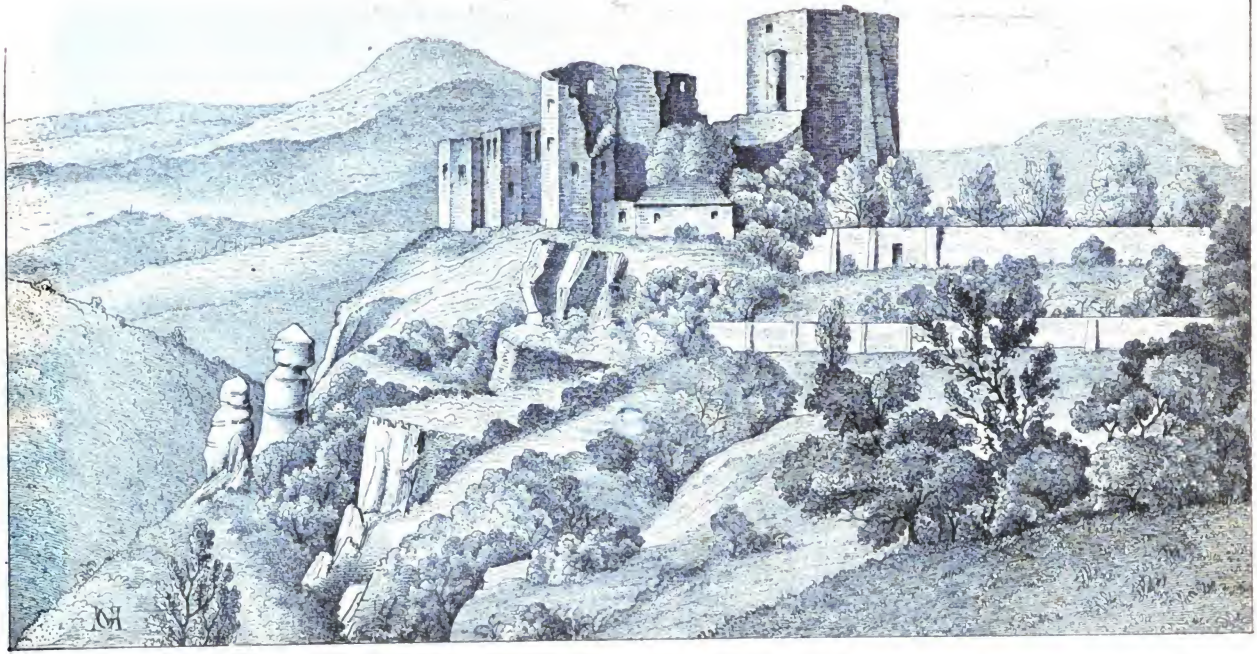

Schloss Dideng[illegible] im Jahre 1845.

Google

Beiträge

zur

Geschichte des Herzogthums Jülich.

Erster Band.

Geschichte

der

alten Jülich'schen Residenz

Nideggen

von

J. F. Martin Aschenbroich,

weiland Landgerichts-Referendar.

1867.

Druck von Joh. Wilh. Fasbender in Bochum.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Schlosses und der Stadt

Nideggen

im alten Herzogthum Jülich

von

Martin Aschenbroich,

weiland Landesgerichts-Referendar.

Digitized by Google

Ger 6914. 123

Digitized by Google

Nekrolog.

Johann Franz Martin Aschenbroich wurde zu Nideggen am 5. September 1841 geboren. Nach Beendigung des Elementarcursus seiner Vaterstadt bezog er frühzeitig das Gymnasium zu Düren, wo er stets zu den besten Schülern seiner Klasse zählte. Im Alter von 16 Jahren machte er daselbst sein Abiturientenexamen und widmete sich nunmehr dem Baufache. Dieses jedoch sagte ihm nicht zu; Ostern 1860 bezog er die Universität Bonn, um sich nunmehr den Rechtswissenschaften zu widmen. Neben seinem Berufsfache fesselten ihn jetzt schon kunsthistorische und specialgeschichtliche Studien, denen er alle seine Musestunden widmete. Nachdem er noch zu seiner weitern Ausbildung die Universitäten Heidelberg und München besucht hatte, trat er nach Vollendung seiner Universitätsstudien Ostern 1863 beim Landgerichte zu Aachen als Auskultator ein, absolvirte 1864 sein Referendarexamen und war eben im Begriff, sein letztes juristisches Examen abzulegen, als ihn die langwierige, tödtliche Krankheit ereilte, deren traurigen Verlauf weder die zärtliche Pflege seiner trostlosen Eltern und Geschwister, noch die Wissenschaft der Aerzte, noch das milde Klima der Schweiz und Italiens, das er im verflossenen Sommer aufsuchte, zu hemmen vermochte. Ruhig und gottergeben hauchte er am 5. Januar 1867 um die Mittagsstunde seine liebe, reine Seele in die Hände seines Schöpfers aus.

Nichts lag ihm so sehr am Herzen als die Geschichte seiner Vaterstadt zu erforschen und zur allgemeinen Kunde zu bringen. Die Frucht seines Strebens ist das vorliegende Werk. Am Vorabende seines Todes war es ihm vergönnt, die letzte Hand an das Manuscript zu legen; gewiß ein süßer Trost für ihn, der

Digitized by Google

mit solcher Liebe an seiner Vaterstadt hing. Möge denn das vorliegende Werk, das schönste Denkmal, welches er sich selbst gesetzt hat, ihm in den Herzen Vieler ein bleibendes, frommes Andenken bewahren.

An das vorliegende Werk soll sich als zweiter Band, wenn die Verhältnisse es gestatten, die Geschichte von Heimbach und der Umgegend, wozu der selige Verfasser dieses Bandes bedeutendes Material gesammelt hat, dann als dritter Band die Geschichte von Gladbach und den übrigen Ortschaften und Klöstern des Kantons Nideggen anschließen. Da dieser Kanton den südlichen Theil des früheren Großherzogthums Jülich umfaßt, so wäre durch Herausgabe dieser drei Bände ein namhafter Beitrag für unsere Spezialgeschichte gewonnen. Hieraus wird man sich den zweifachen Titel des Werkes erklären können.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Vorrede des Verfassers.

Auf einer den Ausläufern der Eifel angehörigen Berghöhe dicht über dem Thale der Ruhr [1]) liegt das alt-jülichsche Städtchen Nideggen mit seiner Burgruine. Ihre Schönheit und Großartigkeit als architektonisches Werk, der Ruf der Uneinnehmbarkeit, den sie im Mittelalter genoß, die Schönheit ihrer Lage, ihre Vergangenheit als Sitz der mächtigen Fürsten von Jülich verleihen ihr eine hohe Bedeutung. Steil fallen die Seiten des Berges nach dem Flusse ab, hundert Fuß hohe Felsenwände schützen hier die einst weit berühmte Feste, deren epheuumrankte Trümmer die Spitze zieren. Nur nach einer Richtung hin steht derselbe mit der umliegenden Hochebene in Verbindung, die sich dann in leiser Senkung allmählig ins Flachland hinabzieht. Einen doppelten Gesichtskreis gewährt daher auch die wundervolle Aussicht von der Burg einerseits nach dem in neckischen Windungen sich dahinschlängelnden Flusse, seinen waldbekränzten und mit den seltsamsten Felsformationen geschmückten Gebirgen und weiter nach den entferntern Höhen der Eifel hin, andererseits über die weiten fruchtbaren Ebenen des Jülicher und Cölner Landes mit den Städten Düren und Zülpich, unzähligen zwischen grünen Obstbäumen versteckten Dörfern, Weilern und Höfen, sowie den durch ihre dampfenden Schornsteine den Fortschritt der Industrie bekundenden Fabrikdistrikten von Lendersdorf, Düren und Kreuzau.

[1]) Der Fluß an dem Nideggen liegt, heißt bei den Römern Rura, im Mittelalter und später Rure, Ruere, Rur, Ruir, Rhur, Ruhr und wird noch jetzt überall von seinen Anwohnern Ruhr genannt; ein Quellarm heißt noch Erkensruhr, der Ort seiner Vereinigung mit dem Hauptarm Einruhr, ein anderes Dorf in der Nähe Ruhrberg; und nun will man den uralten schönen deutschen Namen mit dem holländischen Namen Roer vertauschen, den die Franzosen am Ende des vorigen Jahrhunderts einführten, indem sie nach ihm das département de la Roer benannten, ein Name, den man zudem falsch als Rör ausspricht, indem er vielmehr wie Rohr klingt.

Digitized by Google

Wenige Orte der Provinz mögen eine bedeutsamere Geschichte haben als Nideggen. War es doch drei Jahrhunderte hindurch der Wohnsitz der mächtigen Grafen und Herzoge von Jülich, die auf den Besitz seines unbezwinglichen Schlosses gestützt mit der größten Thatkraft und dem entscheidendsten Erfolge in die Geschichte des Niederrheins eingriffen und sich von kleinen Landgrafen zum Range der ersten Reichsfürsten emporschwangen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß von derselben so wenig bekannt ist. Während fast jedes Städtchen unserer Rheinlande, in manchen Gegenden fast jedes Dorf seine gedruckte Chronik hat, genießt Nideggen nicht einmal das Glück, die Hauptmomente seiner Geschichte zu kennen und nicht weiß der Führer dem Fremden Auskunft zu ertheilen, der, staunend über die gewaltigen Bauten der Burg und der Stadt, ihn um die Vergangenheit befragt. Nur hier und da in Chroniken und historischen Werken begegnet uns der Name des Ortes, doch stets in einer Weise, die dessen Wichtigkeit andeutet. Von den wenigen erhaltenen Schriftstellern des Mittelalters ist schon der Kargheit ihrer Notizen im Allgemeinen wegen nicht viel zu erwarten und wie außerordentliche Aufschlüsse auch in neuerer Zeit aus dem fleißigen Studium der Urkunden gewonnen worden sind, für die Gegend von Nideggen und speciell für das Städtchen selbst sind diese zuverlässigsten Zeugen der Vorzeit verhältnißmäßig stumm und dazu ziemlich unbeachtet geblieben. Da aber schon gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts die Herzoge das Schloß, das seinen Werth durch die Erfindung des Schießpulvers eingebüßt hatte, nicht mehr bewohnten und damit auch die Stadt ihre Bedeutung verlor, immer mehr sank und bei ihrer abgeschnittenen Lage in Vergessenheit gerieth, so sprechen die Schriftsteller der spätern Jahrhunderte selten von ihr und kennen sie kaum.

So war es die erste Aufgabe des Verfassers, aus sehr spärlichen, kurzen und zerstreuten Notizen mittels mühesamer und

Digitized by Google

sorgfältiger Zusammenstellung ein Gerippe der Geschichte des Ortes zu construiren, das er dann im Einzelnen auszufüllen suchte durch die Ergebnisse der Durchsichte der Stadt- und Pfarrarchive, die leider nicht einmal die letzten 3 Jahrhunderte vollständig umfassen, über die frühern Zeiten fast gar nichts enthalten. Er hat sich bestrebt, das so gewonnene Material in etwa zu einem Ganzen auszuarbeiten. Wenn er dennoch oft statt eines lebensvollen Bildes und einer erschöpfenden Darstellung nur eine vielleicht unzusammenhängende Aufzählung von einzelnen Thatsachen zu geben im Stande ist, so möge man das wenigstens theilweise der Ungunst der Umstände und dem gänzlichen Mangel aller Vorarbeiten zuschreiben und ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er sich redlich bemüht hat, die über die Geschichte seiner Vaterstadt vorhandenen Nachrichten sorgfältigst zu sammeln, sie einer eingehenden Kritik unterwerfen, möglichst zu ordnen und so die Grundlage zu einer spätern glücklichern Bearbeitung derselben zu legen.

Rücksichtlich der Behandlung des Stoffes schwebte dem Verfasser ein doppelter Zweck vor, einerseits der lokale, die Bewohner Rideggens mit den Schicksalen ihrer heimathlichen Stätte bekannt zu machen und den besuchenden Fremden als Führer durch die Vergangenheit des Ortes zu dienen, der ihr lebhaftes Interesse erregt, andererseits der allgemeinere, für die Geschichtskunde unserer ganzen Gegend, sowie für die Rechts- und Culturgeschichte einen kleinen Beitrag zu liefern, von dem er sich allerdings nicht gar viel versprechen darf, da er gegenwärtigem Werkchen, wie den historischen Arbeiten überhaupt nur die Mußestunden widmen konnte, die ihm seine durch die Vorbereitung zu mehreren juristischen Examina geschärften Berufsstudien frei ließen. Aus dem Bestreben aber, beiden Zwecken gerecht zu werden, mögen manche Ungleichheiten in der Auswahl des Stoffes und der Darstellungsweise ihre Erklärung finden.

Digitized by Google

Erster Theil.

Allgemeiner Abriß der Geschichte des Schlosses und der Stadt.

I. Namen und Erbauungszeit von Rideggen.

Es giebt mehrere Orte, in denen die ursprüngliche Namensform von Rideggen, Rideck nämlich, wiederklingt. Wir führen die uns bekannten an:

1) die Burgruine Rideck im Niederelsaß ganz am Ende des Haslacherthals im bischöflich straßburger Amte Schirmeck, die die Landgrafen des Niederelsaß von den Bischöfen zu Lehn trugen und die 1264 Ridecke, 1322 Rydecke, 1336 Rideck genannt wird. An sie knüpft sich Chamisso's schöne Ballade: „das Riesenspielzeug" an.
2) das alte Bergschloß Reideck oder Reudeck in der fränkischen Schweiz, dessen Trümmer auf einem Bergvorsprung im anmuthigen Wiesenthal in der Nähe von Bamberg liegen. Graf Conrad von Schlüsselberg fiel in einer Fehde mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und den Burggrafen von Nürnberg, die 1347 seine Schlösser Reideck und Rabenstein belagerten, durch einen Steinwurf, worauf die Sieger die Grafschaft theilten; Reideck kam an Bamberg.
3) Reideck oder Reudeck, Städtchen in Böhmen im Kreise Eger am Abhang des Erzgebirges.
4) Reudeck bei Donauwörth in Baiern.
5) die großartige Rydeckbrücke zu Bern in der Schweiz.

Die ältesten Namensformen für unsern Ort sind im 13 .Jahrhundert: Ridecke, Ritecke, im 14. und 15. Jahr-

Digitized by Google

hundert: Nideckin, Nidegin, Nydeckin; Nidecgen, Nidecghen, Nydecghen; Nydeche, Nydecke, Nydecken, Nydegge; dann Nydechen, Nidegg, Nideck, Nidecken; im vorigen Jahrhundert Neideggen, jetzt Nideggen. Lateinische Benennungen sind: Nideca, Nideeca, mit den Adjektiven: Nideccius, Nideccienſis, Nideggensis, Nideccianus. Die Etymologie des Wortes verweist zunächst auf Nid = Neid oder aber auf nid = unter (wie der Canton Unterwalden noch jetzt aus den Theilen nid und ob dem Wald, das Erzherzogthum Oesterreich aus nid und ob der Ems besteht.) Für das jülichsche Nideggen kommt die erstere Ableitung schon sehr frühe und allgemein vor; man würde sich also eine Felsenburg zu denken haben, um die der Besitzer zu beneiden ist oder die den Neid seiner Gegner erregen soll. Und wahrlich, sie war im Stande Neid zu erregen; denn weit und breit im Lande war kein Platz, der an Größe, Schutz der Lage und Stärke der Befestigungswerke mit Burg Nideggen den Vergleich aushalten konnte.

Eine uralte Sage, die noch jetzt im Volke erzählt wird, lautet dagegen folgendermaßen: „Auf der Nideggen gegenüber auf einem Bergkegel gelegenen Burg Bergstein wohnten zwei Brüder. Zwischen ihnen brach Unfriede aus und der eine zog von Bergstein weg und baute sich auf der andern Flußseite eine neue Burg, die von den Bewohnern der Gegend, weil sie der Zwietracht, dem Neide zwischen den beiden Brüdern ihren Ursprung verdankte, Neid-Eck genannt wurde. Der Herr der Burg Neid-Eck belagerte bald darauf seinen Bruder in Bergstein, erstürmte und zerbrach dessen Schloß und baute von den Steinen desselben den gewaltigen Burgthurm in Nideggen, der davon jetzt noch der Jenseitsthurm genannt wird." Dieser Sage begegnen wir schon bei Schriftstellern früherer Jahrhunderte, nur daß bei ihnen, um die Sage in vermeintlichen Zusammenhang mit der Geschichte zu bringen, an Stelle der Herren von Bergstein andere mehr oder minder schlecht gewählte Persönlichkeiten treten, wie z. B. Strevesdorf in seiner descript. histor. poet. archidivec. Col. 1740 die Erbauung des Schlosses in die Zeit des im 14. Jahrhundert lebenden Kölner Erzbischofs Walram von Jülich setzt, nicht ahnend, daß damals schon

Digitized by Google

anderthalb Jahrhundert hindurch die Grafen auf Rideggen gewohnt hatten. Er erzählt, dem Schlosse des Erzbischofs in Lechenich entgegen habe dessen Bruder, Graf Wilhelm von Jülich, Rideggen gebaut, da er in fortwährenden Kriegen mit Walram gelebt habe. Peter von Streithagen, Canonich zu Heinsberg, sagt im 16. Jahrhundert in seiner Beschreibung des Ruhrthals: „Prima intercepto gaudet Montjoya fluento deliciis sacrata olim, Nidecca subinde a tetra invidia (famae si credere dignum est) perpetuum retinens per seros dedecus annos.“ (Zuerst erscheint bei einer Wendung des Flusses, das fröhliche Montjoie, einst dem Vergnügen geweiht, weiter unterhalb Rideggen, das von schwarzem Neide, wenn man der Sage Glauben schenken darf, ewige Schande behält.) Teschenmacher Jul. Cliv. et Mont. S. 374. Glücklicherweise fällt Streithagen's Beschuldigung als grundlos hinweg, da jene ganze Erzählung eben nichts ist, als ein Versuch, den Namen zu erklären, ein Versuch, der sich allerdings an einzelne historische Thatsachen angeknüpft zu haben scheint. Die Geschichte hüllt sich hinsichtlich der Zeit der Erbauung von Rideggen, wie des Erbauers in vollständiges Dunkel; es ist keine Spur vorhanden, daß und wie lange es bestand, da plötzlich stirbt Graf Wilhelm II. von Jülich 1207 auf seinem Schlosse Rideggen. Dennoch wird es uns mittels einiger Combinationen, wie wir hoffen, gelingen, die Erbauungszeit wenigstens annähernd zu bestimmen. Noch im Anfange des 13. Jahrhunderts scheint die Gegend von Rideggen wenig bewohnt gewesen zu sein. Caesarius de Heisterbach spricht von einer abschreckenden Wildniß um Maubach herum. (D. 6 c. 10 juxta castrum Molbach in solitudinem satis horrendam) und weder Namen von Ortschaften, noch Adligen der Umgegend kommen vor. Es war auch natürlich, daß man in jenen Zeiten, wo die Bevölkerung sehr dünn war und ungeheure Wälder das Land bedeckten, zu Ansiedelungen vorerst fruchtbare, anmuthige, wasserreiche Plätze benutzte. Da nun die Höhe von Rideggen in keiner Beziehung einladend erscheinen konnte, auch weder ein schiffbarer Fluß, noch eine Handelsstraße vorbeiführte, so ist es offenbar, daß zuerst das Schloß von einem mächtigen Adligen erbaut

Digitized by Google

wurde, dann das Städtchen sich anschloß und von hier der Anbau der Umgegend erfolgte. Wir haben gesehen, daß Wilhelm von Jülich 1207 auf seinem Schlosse Nideggen starb. Die Jülicher Grafen waren aber vor dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts in hiesiger Gegend nicht begütert. Graf Wilhelm II. heirathete um diese Zeit Alveradis, die Tochter des Maubacher Grafen Albert und erbte nach des Letztern Tod 1177 die Grafschaft Maubach oder Molbach nebst der Waldgrafschaft des Reichswaldes. [1]) Ein anderer

[1]) Dieser Albert ist Zeuge in einer Urkunde von 1153. Lacomblet I, 377; bis dahin kommt kein Graf von Molbach vor; dann erscheint er in Urkunden von 1166 und 1169 und ist 1172 Vogt des Stifts Bilich und der Abtei Gladbach. Jb. 423, 432, 442, 443. Er starb den 21. Mai 1177 und drei Tage nachher überwies seine Wittwe Adelheid mit ihrer Tochter Alveradis und deren Gemahl, Graf Wilhelm II. von Jülich zu seinem Seelenheil verschiedene Güter zur Stiftung eines Klosters zu Gräfrath Lacomblet I, 462; unter denselben befinden sich Besitzungen in der Pfarre Nörvenich in den Ortschaften Poll und Rath. Diese Besitzungen deuten zunächst auf eine Verwandschaft mit dem alten Grafengeschlechte von Nörvenich hin, nicht minder auch die zur fernern Dotation bestimmten Weinberge zu Oberwinter am Rhein und zu Dernau bei Saffenberg an der Ahr, da die Grafen von Nörvenich und Saffenberg wiederum eines Stammes und in einer Urkunde Erzb. Siegwins von Köln von 1081 (Cremer, Akademische Beiträge zur Gulich- u. Bergischen Geschichte III, 12) Adolfus comes de Norwenich et frater ejus Adelbertus de Saphenberg genannt sind. Der mit dem Grafen Adelbert von Saphenberg 1094 und 1109 zugleich als Zeuge gegenwärtige Graf Adelbert von Nörvenich (Lacomblet I, 249, 260) wird wohl dessen Neffe und Sohn jenes Adolph von Nörvenich sein; derselbe ist 1096, 1102 und 1117 Vogt des Klosters Siegburg Lac. I. 253, 260, 284. Am 14. September 1141 aber erscheint ein Graf Adelbert von Nörvenich als Waldgraf des Waldes Osninch; als solcher hatte er die Holz- und Schweinetriftgerechtigkeit, die dem Hofe der Abtei Brauweiler zu Pier am genannten Walde zustanden, zu beeinträchtigen versucht, Kaiser Conrad III. jedoch bestätigte ihr dieselben. Lac. I, 343. Dieser Osninch ist der sog. Reichswald, der sich zwischen Cornelimünster, Düren und Heimbach ausdehnte und als dessen Waldgraf, also wieder als Rechtsnachfolger des Nörvenicher Geschlechts, vermöge pfalzgräflicher Belehnung später Albert von Molbach erscheint. 1166 begegnet uns wieder ein Graf Adelbert von Nörvenich Lac. I, 419, 420, 421, jedenfalls derselbe, der im gleichen Jahre und 1168 Albert von Nörvenich genannt wird, Ib. 414, 429, da Albert nur eine um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Gebrauch kommende Zusammenziehung von Adelbert ist, wie z. B. das St. Adelbertsstift zu Aachen bei Lac. I, 494, 535, II, 133 St. Albertsstift genannt wird. Dann verschwindet der Name des Nörvenicher Grafengeschlechts vollständig aus der Geschichte, Schloß

Digitized by Google

Erwerbtitel der Jülicher Grafen in der Gegend vor 1207 ist nicht bekannt und so halten wir um so mehr die Annahme gerechtfertigt, daß Rideggen zu dem Besitzthum des Grafen Albert gehörte, von dessen Schloß Molbach es nur eine Stunde entfernt ist, als es innerhalb des Wildbannes

und Kirchspiel Nörvenich aber sind bald nachher im Besitze von Jülich. Es ist nun wohl unläugbar, daß Albert von Molbach Verwandter und Erbe des Nörvenicher Hauses gewesen und durch ihn wird auch das Schloß an Jülich gekommen sein. Ferner halten wir Albert von Nörvenich und Albert von Molbach für dieselbe Persönlichkeit, die sich zuerst abwechselnd nach dem alten Stammsitze und dem eben erst erworbenen pfälzischen Lehn, das ja 1131 noch Alverada von Cuch besessen, Lac. I, 310, und auf dessen Gebiete sie sich wahrscheinlich das sehr anmuthig gelegene Schloß Molbach, Mulbach oder Maubach erbaut hatte, benannte, dann aber, nachdem sie hier ihren Hauptsitz aufgeschlagen, den alten Stammnamen ganz ablegte und den der neuen Wohnung annahm. Da ferner nach den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein H. VI, die 1131 als Inhaberin der Waldgrafschaft des Reichswaldes vorkommende Alverada von Cuch außer andern Kindern eine Tochter Adelheid besaß und auch Alberts von Molbach Gemahlin Adelheid hieß, so ist unzweifelhaft auch der Graf Adelbert von Nörvenich, der 1141 Waldgraf war, unser Albert von Molbach und zu dieser Waldgrafschaft als Gemahl von Alveradens Tochter Adelheid gelangt, was sich noch durch den Namen seiner Tochter Alverada, Gemahlin Wilhelm II. von Jülich, bestätigt. (Vorstehende Ausführung des seligen Verfassers, daß Albert von Nörvenich und Albert von Maubach dieselbe Persönlichkeit sei, und daß später die Grafschaft Nörvenich, wie auch die Grafschaft Molbach an die Grafen von Jülich gekommen seien, bestätigt eine, noch heute in der Nörvenicher Gegend im Munde des Volkes lebende Sage, welche behauptet, daß die Burgen zu Heimbach, Rideggen, und Nörvenich denselben Herren, welche Raubritter gewesen, zugehört, ja daß die Burgvögte von Rideggen und Nörvenich mit einander durch von den beiderseitigen Burgthürmen gegebene Signale in Verbindung gestanden und sich jeden Morgen den Morgengruß zugewinkt hätten. Es ist jedoch hier nicht von einem der noch stehenden Burghäuser in Nörvenich die Rede, sondern von dem ehemals auf dem Höherücken zwischen Nörvenich und Oberbohlheim gestandenen Waldschlosse, von dem nur noch die Wallgräben und einige Mauerreste der Kellergewölbe und Burgverließe übrig geblieben, die mit dichtem Waldgestrüppe bewachsen sind, und im Munde des Volkes das „versunkene Waldschloß" heißt. Auch die Sage, die sich an dieses versunkene Waldschloß knüpft, deutet auf den Seite 14 im Texte vorkommenden grausamen Grafen Wilhelm II. von Jülich hin. Die Sage erzählt nämlich von einem Raubritter, der hier gehaust, der Kirchen und Klöster geplündert, reisende Kaufleute beraubt, Frauen und Jungfrauen geschändet und hier ungeheure Schätze aufgestapelt habe, der aber zur Strafe, als er einst ein schönes, blühendes Weib ihrem Gemahle geraubt, auf deren Fluch von

Digitized by Google

desselben lag. Es ist jedoch nicht wohl denkbar, daß Graf Albert, der auf Molbach wohnte, das er wiederum erst erbaut zu haben scheint, schon in so unmittelbarer Nähe ein zweites bedeutendes Schloß gehabt habe, und wir vermuthen daher, daß erst Graf Wilhelm II. von Jülich dessen Erbauer sei. Er war ein mächtiger und thatkräftiger Fürst, und nachdem er zu den von seinen Vorfahren ererbten Landen die Molbachschen Güter hinzugefügt, mochte er gern das schutzlose, mehrmals eingenommene und verwüstete Jülich mit dem starken Berg an der Ruhr vertauschen; denn für ein festes Schloß von größtem Umfange konnte kein besserer Platz im Jülicherlande gefunden werden. Auch die herrliche Lage am schönsten Punkte des Ruhrthals und die weiten, wildreichen Wälder mochten verlockend wirken. So ist denn wahrscheinlich, daß Schloß Nideggen zwischen 1177 und 1207 gebaut worden. Eine weitere Zeitbegrenzung enthält der Pingsheimer Friede, der 1279 zwischen dem Erzbischof von Cöln und den Jülicher Grafen geschlossen wurde. Letztere erkennen darin an, daß ihre Vorfahren Schloß Nideggen mit 24 mansi (Landcomplexen von 20—30 Morgen) dem Erzbischof Philipp für 1600 Mark zum Eigenthum übergeben hätten, für welche ihnen damals die erzbischöflichen

---

der sich unter seinen Füßen öffnenden Erde sammt seinen Schätzen und seiner stolzen Burg und seinen mit ihm prassenden Gesellen mitten im Gelage verschlungen worden sei. Das Volk meidet deshalb wegen des dort sich herumtreibenden nächtlichen Spukes die Gegend, wo die stolze Burg früher gestanden, nicht aber lüsterne Schatzgräber, die zu verschiedenen Zeiten und noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts von Düren aus sich hier eingefunden haben, und die mit ihren Beschwörungsformeln den bösen Geist des Raubritters, der in den Burgverließen seine Schätze bewacht, zu bannen versucht haben.)

[1]) Auf ihn wird auch wegen seiner riesigen Körperkraft, die im Jülicher Lande in unserer Gegend herumlaufende Sage vom starken Helmes gedeutet und noch heutzutage sagt man, wenn man von einem Menschen spricht, dessen Stärke über das gewöhnliche Maß hinausgeht: „er ist ein starker Helmes". Eine andere Sage macht aus dem auf der Burg Nideck früher in grauer Vorzeit hausenden, von Chamisso in seinem Gedichte „das Riesenspielzeug" besungenen Riesen und dem starken Helmes eine und dieselbe Person. Chamisso knüpft zwar seine Sage an die Ruine Nideck im Elsaß (Vergl. S. 1.), aber dieselbe Sage mit allen ihren Einzelheiten findet sich in Nideggen an der Ruhr.

Digitized by Google

Höfe Petternich und Rödingen in der Gegend von Jülich verpfändet worden seien. Philipp saß auf dem erzbischöflichen Stuhle von 1168—1191. Soviel steht also fest, daß Nideggen 1191 schon bestand. Das Resultat ist, daß wir die Erbauung des Schlosses zwischen 1177 und 1191 setzen. Damit stimmt auch die Bauart des Schlosses, wie der Pfarrkirche, der ältesten Reste von Nideggen überein, die namentlich auf eine frühere Zeit hindeutet, als das Ende des 12. Jahrhunderts. Sehen wir nun zu, ob und in wie weit der oben angeführten Sage ein geschichtlicher Kern innewohnt. Auf dem Nideggen gegenüberliegenden sogen. Burgberg bei Bergstein stand früher eine Feste, der Berensstein oder Berynstein, von der noch einige Grundmauern übrig sind. Herzog Walram von Limburg erhielt sie 1198 von König Philipp von Schwaben zum Lehen und Erzbischof Adolph von Cöln zerstörte sie noch in demselben Sommer. [1]) Später war mit dem Berg, der nunmehr nur noch die Trümmer der Feste trug, Wilhelm III. von Jülich belehnt, der ihn 1219 dem deutschen Orden schenkte. Da kurz vor der Zeit, wo die Zerstörung des Berenstein stattfand, Burg Nideggen, der Jenseitsthurm aber höchstens einige Decennien später erbaut wurde, so ist es an sich nicht unmöglich, daß für letztern die Steine des Berensteins benutzt worden sind, zumal der, wenngleich beschwerliche Transport, der durch Frohndienste geleistet wurde, wenigstens für die Quadersteine zur Bekleidung des Mauerwerks nicht kostspieliger sein mochte, als das theure Steinmetzen erfordernde Brechen und mühsame Behauen neuer Steine. Jedenfalls mochte es dem stolzen Sinne der zu immer größerer Macht steigenden Grafen zusagen, die Trümmer der einst gefürchteten Reichsfeste in ihre Burg herüberzutragen und hier als stattlichen Thurm neu aufzupflanzen. Auffallend ist es immerhin, daß die zum Jenseitsthurm gebrauchte Steinart sich in der Nähe von Nideggen nirgendwo vorfindet, dagegen mit dem

[1]) Meyer, Aachener Geschichte, S. 261 und nach ihm und auf seine Autorität hin alle weitern Schriftsteller nehmen an, daß diese Burg Berinstein unmittelbar bei Aachen gelegen habe; wir werden die in unserm Text aufgestellte Ansicht, die uns ganz unzweifelhaft scheint, in einer besonderen Abhandlung vertreten.

Digitized by Google

Felsen des Burgberges vollkommen übereinstimmt, sowie, daß auf dem Burgberg weder Mauerüberreste noch Trümmerhaufen vorhanden sind, sondern nur wenige Grundmauern die Stelle bezeichnen, wo einst ein drohendes, starkes Schloß gestanden, [1]) die weitere Erzählung aber von den zwei feindlichen Brüdern ist nichts als eine poetische Ausschmückung, die sich an den Namen Nidecke angeknüpft haben mag.

II. Von den ältesten Nachrichten bis zur Zerstörung im Jahre 1542.

Die Nachrichten über Nideggen in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens sind spärlich; dieselben sind mit der Landesgeschichte so verwoben, daß es häufig nöthig erscheinen wird, die Grundzüge derselben zur nähern Erklärung mit einzuflechten. Graf Wilhelm II. von Jülich starb 1207 auf seiner Burg Nidecke; dies ist das erste Mal, daß ihr Name in der Geschichte genannt wird. [2]) Wilhelms Zeitgenosse Cäsarius von Heisterbach schildert ihn als einen grausamen und wollüstigen Herrn, vor dem keine Frau noch Jungfrau sicher war, der die Kirche verfolgte, ihre Güter an sich riß und die Priester von ihren Sitzen verjagte und verstümmelte. Seine Gemahlin Alveradis von Molbach, von der schon oben die Rede war, sperrte er ein, nach der Sage ließ er sie sogar zur heißen Sommerzeit mit Honig bestreichen und in einem eisernen Käfig an der äußern Burgmauer aufhängen, damit die Bienen und Wespen sie peinigten. Seinen Tod beschreibt Cäsarius in einer Weise, daß Teschenmachers Bemerkung gerechtfertigt erscheint:

[1]) Einen ähnlichen Vorgang verzeichnet übrigens Lacomblet, Archiv V. 2. S. 323, indem Erzbischof Reinold 1167 die Steine eines zerstörten Hauses in Cöln auf den 12 Stunden entfernten Berg Rheineck schaffen und damit den Bau einer Burg beginnen ließ.

[2]) Teschenmacher, S. 359, berichtet zwar, daß 1206 Philipp von Hohenstaufen seinen Gegenkönig Otto IV. von Braunschweig bei Nideggen in einer Schlacht besiegt habe. Allein der um 1600 lebende Schriftsteller ist die einzige Quelle dieser unbestimmten und zweifelhaften Nachricht, von der auch Böhmer reg. imp. 1198—1254 Nichts enthält.

Digitized by Google

„Ruchlos, wie sein Leben, war auch sein Tod.“ [1]) Ihm folgte, da er kinderlos starb, seiner Schwester Jutta und des Edelherrn Everard von Hengebach [2]) Sohn Wilhelm als Graf von Jülich. Alverad's zweiter Gemahl, Otto von Wickerode, machte zwar Ansprüche auf die Grafschaft Molbach, der Pfalzgraf Heinrich belehnte jedoch 1209 Wilhelm, der ein Anhänger seines Bruders, Königs Otto IV. war, mit derselben (Lac. II, 27) und seitdem ist sie und mit ihr Nideggen fortwährend bei Jülich geblieben. Wenige Jahre nur zählte das neue Schloß, da nahm es schon einen der ersten Reichsfürsten als Gefangenen in seinen Mauern auf. Friedrich II. von Hohenstaufen, der dem Otto IV. von Braunschweig gegenüber als deutscher König aufgetreten war, zog 1214 an den Niederrhein, um sich in Aachen krönen zu lassen. Rein. Leod. berichtet, er sei mit unzählbaren Fürsten und einem Heere gekommen, dergleichen man noch nie in diesen Gegenden gesehen habe (Pertz XVI, 672). Wilhelm von Jülich, Walram von Lüneburg und einige andere Herren überfielen den Nachtrab; dessen Führer, Herzog Ludwig von Bayern, wurde gefangen und nach Nideggen auf die Feste gebracht. Am 23. August kam der

---

[1]) Caes. dial. mir. d. 12 c. 5 (Geschrieben um 1220): Infirmatus in castro suo Nidecke pro quadam contumelia sibi illata venit Coloniam. Qui cum rediret, in via defectum cordis incurrit et ait: Och, nunquam de cetero videbo Coloniam. Cui in terram deposito cum medicus diceret, mortem sibi esse in januis, subjecit: Consulo tibi, ut uxorem tuam recipias. Respondente illo: non faciam, supplicavit ei pro quodam milite, quem diu incarceraverat. Nequaquam, inquit, egredietur me vivente. Tunc medicus: Ergo ante diem crastinum egredietur. Quod ita factum est. Quum vero moriturus esset, in sinu cujusdam adulterae, quam viro tulerat, jacebat. Cui cum illa diceret: domine, quid faciam post mortem tuam? respondit: Juveni nubere debes militi. Haec ei verba ultima fuere.

[2]) Dies ist das Schloß Heimbach an der Ruhr, zwei Stunden oberhalb Nideggen. Im Anfange des 11. Jahrhunderts nannte sich von ihm ein Grafengeschlecht, bald darauf ist es im Besitz der Edelherren oder Dynasten, deren Familie Everard angehört; um's Jahr 1240 etwa wurde die Herrschaft Hengebach, die bis dahin im Besitze eines jüngern Sohnes geblieben war, mit der Grafschaft Jülich vereinigt und seitdem das Schloß einem Burggrafen zur Vertheidigung anvertraut. Seine Rolle war so ziemlich ausgespielt, als die von Nideggen begann.

Digitized by Google

König vor Aachen, das er belagerte; darauf ging er über die Maas, um des Gegenkönigs Otto Schwiegervater, Herzog Heinrich von Brabant, zu züchtigen; derselbe ergab sich ihm zum Gefangenen und er kehrte zurück und erstürmte und verwüstete am 8. September Jülich. Da bat ihn der Graf um Frieden, den er gleich den Grafen von Cleve und Limburg erhielt, worauf der König nach Schwaben zurückkehrte. Die Gefangenschaft des Herzogs Ludwig scheint hiernach keinen Monat gedauert zu haben. Sehr bedeutungsvoll treten von jetzt an die Jülicher Grafen in der Geschichte hervor. Ein reiches und blühendes Ländchen, der Anhang vieler Adelsgeschlechter, eine unbezwingliche Burg, wie Rideggen war, ein kühner und unternehmender Geist, das waren die Hebel, die dem Grafen Wilhelm III. und besonders seinem gleichnamigen Sohne und Nachfolger in jenen Zeiten, wo Unordnung im ganzen deutschen Reiche herrschte und ein allgemeiner Kampf zwischen Gegenkönigen, Fürsten und Rittern entbrannt war, einen außerordentlichen Einfluß verschaffen mußten. Zunächst waren es die Kämpfe der hohenstaufischen Kaiser mit den Päpsten, die Deutschland in zwei Lager spalteten und zur Aufstellung von Gegenkaisern führten. Unsere Grafen standen meist auf Seite der Hohenstaufen, auch nachdem Papst Gregor IX. den Kaiser Friedrich II. auf Palmsonntag 1239 mit dem Banne belegt hatte. Der Kölner Erzbischof Conrad von Hochstaden dagegen stand auf Seite des Papstes, dem auch seine Vorgänger stets eine Stütze gewesen waren. Der Erzbischof erklärte sich 1241 offen gegen den Kaiser. Für diesen rüsteten sich Wilhelm von Jülich, die Städte Aachen und Cöln und die meisten Herren des Niederrheins. Es kam zu einer Schlacht „in Badua" (wahrscheinlich im Walde Bade bei Rideggen), in der Conrad schwer verwundet, gefangen genommen und nach Rideggen geführt wurde. Hartnäckig weigerte sich derselbe Anfangs, auf einen Vergleich einzugehen. Bei der steigenden Verwirrung der deutschen Verhältnisse jedoch ließ er den Grafen durch Ritter Arnold von Dieft, einen der bedeutendsten Jülichschen Vasallen, um Befreiung bitten, und erlangte dieselbe gegen ein Lösegeld von 4000 Mark, die auf Kölnische Städte angewiesen

Digitized by Google

wurden, und andere Concessionen. Am 2. November 1242 kam der Vergleich zu Stande und Conrad wurde seiner neunmonatlichen Haft entlassen. Im Jahre 1244 brach der Krieg von neuem aus, der diesmal nicht so günstig für den Grafen scheint geführt worden zu sein; denn nur mit Mühe wurde der Herzog von Brabant, des Erzbischofs Bundesgenosse, bewogen, einen Waffenstillstand zuzugestehen. Zu der politischen Gegenstellung zwischen dem Grafen Wilhelm und dem Erzbischof kamen noch dynastische Interessen hinzu. Des Erzbischofs Bruder, Graf Friedrich von Hochstade und Ahre, hatte diese beiden Grafschaften 1246 dem Erzstift geschenkt und dieses war auch in ihren Besitz getreten. Auf beide aber machte außer andern Verwandten Ansprüche des Grafen Wilhelm Bruder, Walram von Bergheim, der Friedrichs Nichte geheirathet hatte. Fortwährende Reibungen fanden statt. Ein 1251 erlassener Schiedsspruch beendigte den Streit nicht und es erfolgte auf Maria Reinigung 1254 ein neuer Schiedsspruch, in dem die Schlösser Nideggen, Heimbach und Jülich als Eigenthum der Kölner Kirche erklärt wurden; der Graf Wilhelm sei nur Burggraf in Jülich und mit Nideggen belehnt und der Bischof habe das Oeffnungsrecht daselbst, d. h. der Graf müsse ihm die Schlösser übergeben, so oft er deren bedürftig sei und sich darin vertheidigen wolle; habe der Erzbischof ein Schloß wegen eines Vergehens zerstören lassen, so dürfe es der Graf ohne seine Erlaubniß nicht wieder aufbauen. Lac. II, 410. Auf welchen Gründen dieser Schiedsspruch beruhte, werden wir weiter unten sehen. Der Graf beugte sich indeß demselben nicht. Er und der Graf von Berg verwüsteten die Güter der Geistlichen und vertrieben diese, so daß selbst der Gottesdienst unterbrochen werden mußte. Daher erschien ein Breve des Papstes Alexander IV. vom 18. August 1255 und im Jahre 1257 bestätigte derselbe Papst den Schiedsspruch von 1254. Noch heftiger entbrannten nach Conrads 1261 erfolgtem Tode die Kämpfe mit dessen Nachfolger, Engelbert II. von Falkenburg. Die kriegerischen, aus mächtigen Familien entsprossenen, durch politische Begabung und Thatkraft ausgezeichneten Erzbischöfe Conrad und Engelbert suchten ihrem Stuhle die Herrschaft

Digitized by Google

am Niederrhein zu erringen. Die alten Ansprüche auf die Herzogswürde in Niederlothringen gaben den Vorwand. Die Grafschaften Ahr und Hochstade verstärkten die Macht der Erzbischöfe, die sich auch durch zahlreiche Lehnsaufträge den Adel zu verbinden suchten. Vor Allem aber glaubten sie die unbeschränkte Herrschaft in der reichen und mächtigen Stadt Cöln erlangen zu müssen. Die steten Reibungen, die schon Conrad mit derselben gehabt, loderten nunmehr zu heller Flamme auf. Der Graf von Jülich war der erbittertste Feind Engelberts und der Anstifter und die Seele aller Bündnisse gegen denselben. Er benutzte die Furcht der niederrheinischen Großen, wie der Stadt Cöln vor dessen wachsender Macht zur fortwährenden Bildung von Coalitionen und vielleicht würden sich die Machtverhältnisse und die Geschichte des Niederrheins ganz anders gestaltet haben, wenn er nicht die ganze lange Zeit seiner Herrschaft von 1219 bis 1277 mit unermüdlicher Ausdauer der Bekämpfung des erzbischöflichen Stuhles gewidmet hätte. Im Jahre 1267 fiel der Erzbischof plötzlich verheerend in die Grafschaft Jülich ein, und nahm Sinzig und andere Städtchen durch Ueberrumpelung. Wilhelm beschickte eiligst seine Bundesgenossen, die Grafen von Geldern, Berg, Katzenellenbogen und andere Herren, sowie die Stadt Cöln, und es kam auf St. Lukastag (18. October) 1267 zur Schlacht am Marienholz, zwischen Zülpich und Lechenich (das man irrigerweise mit dem Kloster Mariawald bei Heimbach verwechselt hat). Anfangs mußte Wilhelm vor der doppelt so starken Macht des Erzbischofs weichen; dann drang er aber, von seinen Freunden unterstützt, bis in die Mitte des feindlichen Heeres, nahm Engelbert nebst dem Grafen Diedrich VII. von Cleve gefangen und führte sie nach Nideggen. Letzterer erhielt bald die Freiheit, als er seine Tochter Elisabeth dem Sohne Wilhelm's, Gerhard, zur Ehe versprach. Nicht so glücklich war Engelbert. Der päpstliche Nuntius Bernhard von Castineto gab sich viele Mühe, seine Freilassung zu bewirken. Er schickte den Kölner Chorbischof Winrich, den Dechanten von St. Georg, den Guardian der Minoriten zu Cöln und den Provinzial der Dominikaner, Albertus magnus zum Grafen. Allein vergebens. Weder Bitten,

Digitized by Google

noch Drohungen des Papstes bewogen ihn, den Gefangenen freizugeben. Sein trotziger Sinn offenbart sich in der Antwort, die er gab: „Er habe einen Vogel in seinem Lande gefangen zu seinem Schaden, der müsse ihm zu Willen in einem Korbe sitzen; er habe keinen Pfaffen gefangen, sondern einen Räuber und bösen Reiter und einen Landverderber; wer ihn haben wolle, daß der käme und ihn hole". Chron. der hill. stat van Cöllen, Fol. 235. Die Behandlung des Erzbischofs erzählt die Cölner Chronik folgendermaßen: „Er brachte ihn nach Nideggen auf das starke Schloß, sperrte ihn in den Thurm und legte ihn in so große und starke eiserne Fesseln und an einen so schlimmen Ort, daß er beinahe gestorben wäre durch die Fesseln und die Fäulniß des Kerkers. Dazu machte man ihm einen eisernen Kasten, wie einen Vogelkäfig draußen an der Mauer des Schlosses, um ihn zu beschimpfen. Und der Bischof mußte darin sitzen, so oft und so lange der Graf es wollte [1]). 1268 den 2. August sprach der Papst den Bann aus über den Grafen, dessen Erstgebornen Wilhelm, den Grafen von Geldern und die Stadt Cöln und schickte, da auch dies fruchtlos war, den Bann am 10. August 1270 an viele Bischöfe und benachbarte Pröbste mit dem Befehl, ihn bei brennenden Kerzen und unter Glockengeläute zu verkünden und im Jülichschen, Geldrischen, sowie in der Stadt Cöln abermals das Interdikt einzulegen. Da erfolgte die Freilassung des drei und ein halbes Jahr gefangen gehaltenen Erzbischofs. Noch ist der düstere, kalte Kerker erhalten, der ihm ungastliche Herberge bot; noch wird der Stein gezeigt, der ihm als Altartisch gedient haben soll! Noch jetzt lebt auch die Entrüstung des katholischen Volkes über die schimpfliche Behandlung seines Erzbischofs in der Sage vom Schluffjan; das ist der Geist des bösen Burggrafen, der wenn er sich

1) Lac. Archiv III, S. 78 meint, die Worte des Grafen, er habe einen Vogel gefangen, der müsse ihm in einem Korbe sitzen, seien bildlich zu nehmen und erst später habe sie die Sage wörtlich aufgefaßt. Wir glauben zu einer solchen Annahme um so weniger gezwungen zu sein, als mit der Erzählung der Chronik die Ueberlieferung am Orte Nideggen vollständig übereinstimmt, die einen aus dem Schlosse herstammenden und in der Pfarrkirche aufbewahrten eisernen Gitterschrank als denjenigen bezeichnet, in welchen der Graf den Erzbischof eingesperrt habe.

Digitized by Google

Nachts, aufgeschreckt aus bösen Träumen, schlaflos auf seinem Lager wälzte, in den Kerker des Erzbischofs hinabstieg und ihn durch Rasseln an seinen Ketten weckte, um auch ihm die Ruhe zu rauben und ihn zu verhöhnen und zu mißhandeln. Dafür muß er nun mit ähnlichen Ketten gefesselt, wie der Erzbischof, allnächtlich die zerfallenen Räume des Schlosses ruhelos durchirren, wo er unglückliche Begegnende als Spukgestalt erschreckt.[1]) Bei seiner Freilassung mußte der Erzbischof Verschreibungen ausstellen, die das ganze Kölner Land versicherte. Am 16. April 1271 versprach er 400 Mark (100 für die Kosten seiner Verpflegung in Nideggen) zu zahlen, die Stadt Cöln nicht ferner zu beunruhigen und trat viele Gerechtsame an die Grafen von Jülich, Berg und Geldern ab. Lac. II, 608. Nach der Freilassung des Erzbischofs sprach der Papst das Jülichsche vom Banne los; die Stadt Cöln blieb unter demselben sogar nach dem 1275 erfolgten Tode Engelberts. Die Ruhe des Friedens sagte dem Grafen von Jülich nicht zu und so griff er 1277 noch einmal zu den Waffen, um, wie sein Leben eine Reihe der verwegensten Kämpfe gewesen war, im Kampfe sein Leben zu verlieren. Diesmal galt es der Stadt Aachen, die ein Bündniß mit dem neuen Erzbischof Siegfried von Westerburg geschlossen hatte. Der Graf wollte die Stadt, in der er eine bedeutende Partei für sich hatte, durch einen Handstreich nehmen. Am 16. März Abends neun Uhr erschien er mit 472 Rittern und Knechten am Cölnthor, das ihm von seinen Anhängern geöffnet wurde. Die Bürger jedoch vertheidigten ihre Stadt wacker und tödteten die ganze Schaar. Graf Wilhelm, sein gleichnamiger Erstgeborener und zwei natürliche Söhne fielen von der Hand der kräftigen Grobschmiede. Am folgenden Tage wurden die Leichen der Erschlagenen ausgeliefert, nach Nideggen gebracht und in der Mitte der Pfarrkirche beigesetzt. Des Grafen Gemahlin Richardis, die derselbe unter dem Schutze seiner mächtigen und treuen

[1]) Erst in jüngster Zeit soll ihm die Erlösungsstunde geschlagen haben und der Schluffjan, als man im Anfange dieses Jahrhunderts den berühmten unterirdischen Gang verschüttete, in denselben eingesperrt worden sein; der Schluffjan paßt nun einmal nicht in unsere aufgeklärte der kindlich-poetischen Anschauung unserer Altvordern abholden Zeit.

Digitized by Google

Vasallen Hermann von Mulenarken und der Grafen Heinrich von Sponheim und Heinrich von Virneburg in Nideggen zurückgelassen hatte, vermehrte schon am 18. März die Lehen des Erstern, um sich denselben zu verbinden, während dieser dagegen seine Schlösser Mulenarken und Tomberg zu ihren Diensten zu öffnen versprach. Lac. II, 709. Siegfried von Westerburg las auf die Kunde vom Tode seines gefährlichsten Feindes die Messe vom heil. Petrus im Dom: Nunc scio vere, quia misit dominus angelum suum et liberavit me de ore leonis (mit Bezug auf den Löwen im Jülicher Wappen). Er benutzte die Verwirrung und fiel mit einem großen Heere in die Grafschaft ein. Jülich, Düren, Zülpich, alle Städte und Schlösser fielen in seine Hände mit alleiniger Ausnahme von Nideggen (wie Lucae p. 1225 und Lev. v. Northof, der 1278—1358 lebte, S. 106 erzählen) oder von Nideggen und Heymbach, (wie die aus dem 14. Jahrhundert stammende Chronik der Kölner Erzb. in den Ann. des hist. Vereins für den Nieder-Rhein 1856, S. 212 meldet, welches Schloß man irrthümlich mit Hambach verwechselt hat.) Richardis und ihre drei Söhne, Graf Walram von Jülich, Bischof Otto von Utrecht und Gerhard Herr von Caster erhielten jedoch Hülfe von ihren Verwandten, den Herzogen von Brabant und Limburg und den Grafen von Flandern und Loos und ihren Vasallen. Sie selbst boten ihre Ritterschaaren auf und verdrängten allmählig die Kölner Besatzungen aus allen ihren Schlössern und Städten. So kam am 14. October 1279 der Friede von Pingsheim zu Stande. In demselben erkennen sie an, daß ihre Vorfahren das Schloß Nideggen mit 24 Hufen Landes dem Erzbischof Philipp und der Cölner Kirche zu Eigenthum übertragen hätten für eine Summe Geldes, für welche ihnen die Höfe Rödingen und Petternich verpfändet worden seien. Der Erzbischof könne für 1600 Mark Cöln. die Höfe wieder einlösen. Nideggen sei und bleibe Eigenthum der Cölner Kirche und die Grafen empfingen es von ihr zu Lehen, wie sie es von Alters her empfangen hätten. Von Heimbach und Jülich, die im obenerwähnten Schiedsspruch von 1254 ebenfalls als kölnisches Lehen erklärt waren, ist keine Rede mehr, ihr Lehnsverband also nicht mehr anerkannt; dieser

Digitized by Google

hatte übrigens auch für Nideggen nicht die mindeste Bedeutung. Weder Lehndienste, noch sonst irgend welche Verpflichtungen kommen vor, sogar keine Belehnung noch irgend eine Anerkennung nach diesem Frieden. Lac. II, 730.

Mehrere Schriftsteller (v. Alpen, Geschichte des fränk. Rheinufers II, 444, Knapp, Regenten und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensburg, III, 70.) sprechen von einer Gefangenschaft Siegfrieds in Nideggen und nehmen an, daß er entweder schon vor der Erschlagung Wilhelm's IV. freigelassen oder aber erst bei seinem Einfall nach dessen Tod gefangen genommen worden sei, aus der ihn dann der Friede von Pingsheim befreit habe. Alles sehr zweifelhaft und unerwiesen, wahrscheinlich auf einer Verwechselung mit den Erzbischöfen Conrad und Engelbert beruhend. Mit Aachen, das die Söhne des Erschlagenen vergeblich belagert hatten, kam durch Vermittlung des Papstes Martin IV. der Friede zu Schönau am 20. September 1280 zu Stande. Die Stadt mußte zum Seelenheil der Grafen vier Altäre zu Ehren der h. Mutter Gottes stiften und jeden mit 10 Mark Sterling jährlich dotiren. Ein Altar sollte im Kloster der weißen Frauen zu Aachen, einer im Kloster Burtscheid und zwei in der Grafschaft Jülich gebaut werden, für die der Graf den Ort auswählen und die er besetzen sollte. Er errichtete sie in Nideggen als der Grabstätte der Erschlagenen, Quix, Chr. v. Aachen, l. D. 226. Das Recht der Besetzung dieser beiden Altäre schenkten Richardis und Walram 1282 dem Johanniterorden. Crem., Ak. Beiträge III, 74. Auch Richardis, die eine Tochter des Herzogs Walram von Limburg war, wurde neben ihrem Gemahl in der Kirche zu Nideggen begraben. Durch Vermählung Walrams von Jülich mit der Nichte des Erzbischofs sollte endlich eine Aussöhnung zwischen diesen erbittertsten Feinden zu Stande kommen. Am 8. März 1290 wurde der Ehevertrag geschlossen. Walram wies ihr 600 Mark auf Schloß Nideggen an; wenn er jedoch die Schlösser Hengebach oder Brucke von den darauf erhobenen Ansprüchen befreien könne, wolle er die Dotation, statt auf Nideggen, auf eines dieser Schlösser anweisen. Lac. II, 907.

Digitized by Google

Im Jahre 1314 oder 1316 beherbergte das Schloß wieder einen vornehmen Gefangenen, den Grafen Reinhold von Falkenburg, den Gerhard von Jülich aus seiner Burg vertrieb und mit sich nach Nideggen nahm, von wo er ihn erst gegen ein hohes Lösegeld entließ. Teschenmacher, l. c. S. 392, Bros. Annal. Jul., S. 56. In diese Zeit fällt auch der Aufschwung des Städtchens. Schon 1219 hatte dasselbe eine Pfarrkirche, die Graf Wilhelm dem deutschen Orden schenkte. 1237 wurde dessen Bürgern das Recht bestätigt, wie sie es bis dahin gethan, das nöthige Bau- und Brandholz aus dem Wald von Conzen zu fällen. Auch hatte es schon 1308 ein eignes Stadtgericht mit Schultheiß, Schöffen und Gerichtssiegel. Den eigentlichen Grund der städtischen Freiheiten aber legte Graf Gerhard 1313 durch den großen Privilegienbrief, wodurch den Bewohnern Befreiung von allen und jeglichen Lasten im Jülicher Lande, Beden, Zöllen, Steuern und Accisen, sowie von dem Amtsgerichte ertheilt und eigne städtische Gerichtsbarkeit auf ewig zugesichert wird. Wahrscheinlich war es auch dieser Graf, der das ursprüngliche, unmittelbar ans Schloß angrenzende Städtchen sehr bedeutend erweiterte und dann in diesem größern Umfang mit prachtvollen Mauern, Thürmen und Thoren schmückte. Eine bauprächtige romanische Pfarrkirche mit einer Deutschenordens- später Johannitercommende, und ein Hospital mit gothischem Kirchlein besaß Nideggen schon; nun verlegte Markgraf Wilhelm von Jülich 1342 auch das drei Jahre vorher zu Ehren der sel. Christina in Stommeln gegründete Collegiatstift mit 26 geistlichen Stellen nach Nideggen, wo er ihm vor dem Brandenberger-Thor eine schöne Kirche mit Kloster baute und es reichlich mit Gütern beschenkte. Unter diesem Wilhelm wuchs das Fürstenthum Jülich außerordentlich an Ehren und an Macht. Kaiser Ludwig der Bayer, den er auf einem Zuge nach Italien 1327—30 begleitet, und dem er gegen den Ungarnkönig beigestanden hatte, erhob ihn 1336 im August zum Markgrafen und setzte ihn in die vier erblichen Hofämter eines Truchsessen, Schenken, Marschalls und Kämmerers ein. Dem prachtliebenden und hochstrebenden Fürsten mochte nunmehr das alte Ahnenschloß, wie schön und geräumig es auch gebaut war und

Digitized by Google

wie stolz und stattlich es in die fast ringsum von ihm beherrschte Gegend hinabschaute, doch für seine erhöhte Würde nicht glänzend genug erscheinen und er faßte den Entschluß sich eine Wohnung zu schaffen, wie sie prächtiger wohl kein Fürst in deutschen Gauen damals besitzen mochte. Kaiser Ludwig hatte ihm 1335 die innerhalb der Bannmeile von Aachen gelegenen Dörfer und deren Gutszubehör verpfändet und schenkte ihm kurz nach seiner Erhebung zum Markgrafen den Reichswald zwischen Cornelimünster und Montjoie. Eine Lehnsauftragung seitens des benachbarten Adels folgte der andern. Im Mai 1338 gab ihm der Kaiser das Recht, in allen Städten und Ortschaften seines Gebiets und seiner Reichspfandschaften Zoll und Accisen gemäß einem bestimmten Tarif zu erheben und ernannte ihn zum Reichsmarschall. König Eduard von England ernannte ihn wegen seiner Bundesgenossenschaft in den französisch englischen Kriegen 1340 im Mai zum Pair von England und Grafen von Cambridge mit einer bedeutenden Jahresrente. Nach Ludwigs Tod suchte dessen bisheriger Gegenkönig Karl IV. den Markgrafen sich zu verbinden. Er übergab ihm 1347 als Pfänder das Schulzenamt der Stadt Aachen und die dortige Probstenstelle und dehnte diese Verpfändung im folgenden Jahre auf die Städte Düren, Sinzig, Remagen, Burg Kaiserswerth, die Probsteien zu Kerpen und Werden aus. Der bedeutende Ertrag dieser Pfänder gewährte dem Markgrafen die Mittel, um die Burgen Sinzig und Nideggen zu erweitern und zu verschönern. Die letztere erhielt durch ihn ihre herrlichste Zierde, den großen Rittersaal. Alle Schriftsteller damaliger Zeit, wie der spätern Jahrhunderte sind seines Lobes voll. Teschenmacher l. c. Fol. S. 359 sagt, Nideggen sei berühmt um seines großen und prächtigen Rittersaales willen. In diesem Saale wurde die um Weihnachten 1356 auf den Fürstentag zu Metz erfolgte Erhebung Wilhelms zum Herzog gefeiert und ein großes Turnier zu Nideggen abgehalten. Broekmüller, Jülich'sche Topographie, S. 11. In dem Saale wurden auch nachmals mehrfach Ritterspiele (hastiludia) abgehalten. Bros. l. c, l, S. 81. Nideggen blieb fortwährend Sitz der jülichschen Hofhaltung. Nachdem der erste Herzog Wilhelm noch 1356 von Reinard von

Digitized by Google

Schönau, Herrn von Schönforst die Herrschaften Montjoie und Falkenburg käuflich erworben und so Nideggen, das bis dahin an der Grenze des Montjoier Landes gelegen, ringsum von jülichschem Gebiete umgeben war, folgte im Februar 1361 Wilhelm II. Unter ihm herrschte eine große Unsicherheit im Lande und obwohl 1365 den 5. Mai ein fünfjähriger Landfriede zwischen dem Reichsvikar Herzog Wenzel I. von Luxemburg, Wilhelm von Jülich, Johann von Brabant, der Stadt Aachen, Erzbischof Engelbert von Cöln und mehreren Grafen und Herren zu Stande gekommen und am 21. December 1365 auf weitere fünf Jahre verlängert wurde, gestattete doch Wilhelm nicht nur Wegelagerern den Aufenthalt in seinem Lande, sondern gab ihnen sogar Schutz gegen einen Antheil am Raube. Bei dem lebhaften Verkehr durch das Jülicher Land gelangten Klagen von allen Seiten an Wenzel. Dieser schritt jedoch erst ein, als Kaufleute aus seinem eignen Lande 1370 im Jülichschen beraubt und die Entschädigung von Wilhelm verweigert wurde. Kaiser Carl IV., Wenzels Bruder, ermächtigte diesen zur Züchtigung der Räuber und zur Säuberung des Landes Jülich. Er drang mit einem mächtigen Heere in Jülich ein und am 21. und 22. August 1371 kam es bei Baesweiler zur Schlacht. Auf beiden Seiten wurde mit gleicher Tapferkeit gestritten. Anfangs wandte sich das Jülichsche Heer zur Flucht und der Herzog selbst war gefangen. Da eilte zu entscheidender Stunde sein Schwager Eduard von Geldern herbei und warf die Feinde zurück. Die Jülicher sammelten sich wieder und errangen einen herrlichen Sieg. 8000 getödtete Feinde bedeckten das Schlachtfeld, 270 Grafen und Ritter wurden gefangen und unter die Bundesgenossen vertheilt. Herzog Wenzel fiel Wilhelm zu. Dieser behandelte ihn mit feiner Höflichkeit und führte ihn selbst in Begleitung zweier ebenfalls gefangener Edelleuten des Herren von Seron und Peter von Bar zuerst nach Jülich und von da nach Nideggen, wo er ihn in Haft hielt. Die Unterhandlungen wegen seiner Freilassung zerschlugen sich an den immer höher steigenden Forderungen Wilhelms. Der Kaiser, der sich damals in Coblenz aufhielt, sprach endlich die Reichsacht über

Digitized by Google

ihn aus und entschloß sich, mit Waffengewalt die Freilassung seines Bruders zu erzwingen. Er erschien mit einem zahlreichen Gefolge von Bischöfen, Fürsten, Edeln und 1100 Rittern im Juni 1372 zu Aachen, wo das brabanter Heer zu ihm stoßen sollte. Jetzt gab Wilhelm den Vorstellungen seiner Freunde nach und führte selbst nach elfmonatlicher Gefangenschaft Wenzel von Haft und Lösegeld frei dem Kaiser entgegen und unterwarf sich seiner Gnade. Der Kaiser verzieh ihm, entließ ihn mit einem Verweis und belehnte seine beiden Söhne sogar mit der Grafschaft Zütphen und dem Herzogthum Geldern. Lacomblet, Archiv IV, S. 87, 88.

Im Jahre 1387 brach Krieg aus zwischen dem Herzog Wilhelm von Geldern und der Herzogin von Brabant, deren Gemahl Wenzel inzwischen verstorben war. Nachdem Wilhelm die Brabanter in einer großen Schlacht an der Maas besiegt hatte, riefen letztere den Herzog von Burgund, Frankreichs Bundesgenossen, um Hülfe an. Der erstere dagegen wandte sich an England, das schon ein halbes Jahrhundert lang mit Frankreich im Kriege lag, und sagte im Vertrauen auf englische Hülfe dem König Carl von Frankreich selbst Fehde an. Da sagte dieser auch Wilhelms Vater, dem Herzog von Jülich am 8. September 1388 von Montjoie aus ab, rückte nebst dem Herzog von Burgund mit großer Macht (angeblich 200,000 Mann) durch Luxemburg und die Eifel heran. Nach der Münstereifeler Chronik (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, XV, 196) fiel er auf St. Lambertstag (17. September) ins Herzogthum Jülich ein und lag vor Nideggen zu Wollersheim drei Nächte lang; da habe er sich mit dem Herzog von Jülich ausgesöhnt und sei weiter gen Geldern gezogen, um dessen Sohn zu bekriegen, dem indeß nach drei Wochen ebenfalls ein sehr günstiger Friede zugestanden wurde. Froissart, ein sehr eingeweihter Zeitgenosse, erzählt in seinen croniques de France, d'Angleterre et des lieux circonvoisins 1326—1400. Livre 3 chap. 122 ss. Die Sühne zwischen dem Herzog von Jülich und dem Könige sei zu Stande gekommen durch Vermittlung des Erzbischofs von Cöln, des Bischofs von Lüttich und des Herzogs von Lothringen, seines Vetters, der sich zu ihm nach Nideggen begeben

Digitized by Google

und ihn mit dem Erzbischof von Cöln zum Könige geführt habe. Der Herzog schloß sich dem Könige an, und versprach, seinen Sohn zur Sühne zu bewegen. Er und der Erzbischof von Cöln reisten auch zu ihm und brachten ihn trotz seines anfänglichen Widerstrebens nach Nideggen. Dort gingen sie sofort zum Könige und es kam im Zelte desselben der Friede zu Stande, der für den Herzog um so vortheilhafter ausfiel, als die Franzosen starke Verluste erlitten hatten und der Winter sich näherte; der König trat sofort den Rückzug an.

Um 1412 war Nideggen zugleich mit Zülpich dem Ritter Engelbert Nit von Birgel verpfändet. Er stellte in diesem Jahre als Burggraf, Amtmann und Vogt zu Nideggen und Zülpich dem Herzog Reinard von Jülich und Geldern einen Reversschein aus, beide Aemter, im Falle der Herzog vor seiner Gemahlin Maria von Harcourt sterbe, dieser zu überliefern, der Reinold sie als Wittum versprochen hatte. Nach 1419 bezog er die Renten von Nideggen, Hengebach und andern Orten. Als das jülich-geldrische Herrscherhaus 1423 mit Reinhold III., dem zweiten Sohne Wilhelm II. erloschen war, erbten das Jülichsche Land zu einem Viertel Johann II. von Loen, Herr zu Heinsberg, Löwenberg u. s. w., zu drei Vierteln Herzog Adolph II. von Berg und regierten das untheilbare Land gemeinschaftlich. Den zwischen beiden geschlossenen Burg-, Städte- und Landfrieden vom 16. April 1429 unterzeichnen und besiegeln Bürgermeister, Scheffen und Räthe der Stadt Nideggen. Crem. I, U. S. 43. Dagegen wählten die Stände von Geldern den Arnold von Egmond zum Herzog. Kaiser Sigismund belehnte zwar mit Geldern den Herzog Adolph und verhängte über Egmond die Reichsacht; es gelang ersterem dennoch, ihn aus dem in Besitz genommenen Lande zu vertreiben. 1425 den 13. August wurde Johann III. von Loen und Heinsberg bei seiner Vermählung mit Johann von Dieft als Heirathsgut unter anderm auch Stadt und Schloß Nideggen verschrieben (natürlich das Loen'sche Viertel) Crem. I, S. 80. Herzog Adolph von Jülich und Berg verlieh seinem Erbmarschall Frambach von Birgel, durch dessen Vermittlung Catharina von Saye ihm Schloß Mont-

Digitized by Google

joie mit all' seinen Kirchspielen vermacht hatte, am 4. April 1433 für dessen Forderung von 10,000 alten Goldschilden einen Thurm zu Montjoie als Burglehn, das halbe Dorf Mechernich, die Amtmannschaft von Montjoie und das Recht die Meierei (Schultheißamt) zu Aachen und die Aemter Nideggen und Zülpich an sich zu lösen, sowie dat zo Nydeggen gehoirt ind as Thys van den Heisteren dat van unsenwegen nu ynnehait, wanner hey wilt, zu loesen, danne vys wir yn ouch nyet untsetzen noch affloesen svillen, dan mit unsme eygenen gelde ind uns ouch dat selve ampte aldan selver zu behalden ind nyet vurder yemans versetzen soillen. Lac. IV., S. 215. Bald nachher waren Schloß und Amt Nideggen, Amt Zülpich und das halbe Amt Montjoie dem reichen Ritter Wilhelm von Blatten verpfändet. Derselbe quittirt 1451 über die Rückzahlung der Pfandsumme, worauf ihm Schloß und Amt Heimbach verpfändet wurde. 1461 den 13. September wird in der Eheberedungsurkunde des Grafen Wilhelm II. von Blankenheim mit Maria von Croy, Tochter Antons von Croy, Grafen von Porcien und Guines, Herrn von Rhense und Arschot diese mit 24,000 Gulden auf das Heinsberger Viertel der Schlösser und Aemter Caster, Nideggen und Grevenbroich verwittumbt. Crem. I, S. 93. Die Gebrüder Heinrich und Wilhelm, Grafen zu Nassau, Vetter des Herzogs, hatten zu Erbmanngeld aus J. F. Gn. Renten und Gülten zu Nideggen und Düren 200 Goldgulden jährlich stehen, die 1521 vom Herzog mit 2000 Goldgulden gelöst und auf eine Schuld der Brüder von 50,000 Goldgulden angerechnet worden. Lac. IV, S. 523.

Auch die Herzoge aus dem Hause Berg hielten sich noch häufig in Nideggen auf, besonders Gerhard I. (1437—75). Wir haben Urkunden von ihm, die aus Nideggen datirt sind, vom 25. April 1457, Montag nach St. Gereonstag (10. October) 1457, 1. April 1459, 27. Mai 1460, von ihm und seiner Gemahlin Sophia vom Montag nach St. Margrethentag (13. Juli) 1469, eine von beiden, dem Ritter von Merode und mehreren andern Rittern ausgestellte Urkunde 8. August 1469, von ihm und Sophia 24. August 1469, von Gerhard 14. October ejusdem,

Digitized by Google

5. Februar 1470, 23. August 1471, 9. Mai und 20. Juni 1473. Gerhard scheint eine besondere Vorliebe für Nideggen gehabt zu haben, wie sein gleichnamiger Vorfahre Graf Gerhard, der die Stadt mit dem großen Privileg beschenkte. Der von ihm gestiftete St. Hubertus-Orden erhielt in ihr seinen Sitz. Damit verhielt es sich folgendermaßen: Nach dem Tode Adolphs von Berg folgte in Jülich 1437 der zwanzigjährige Gerhard, Adolphs Neffe. Derselbe wohnte erst vier Jahre im Ravensbergischen. Als er sich von Kaiser Sigismund die Belehnung mit Geldern und Zütphen ertheilen ließ, machte Arnold von Egmond wiederholte Einfälle ins Jülichsche und erpreßte eine Verzichtung auf Geldern für 14,000 Gulden. Da er indeß 1444 wieder räuberischer Weise in Jülich einfiel, stellte sich ihm Gerhard bei Linnich entgegen und schlug ihn entscheidend in der heißen Schlacht vom 4. November 1444. Zum Andenken an diesen großen auf St. Hubertustag errungenen Sieg stiftete Gerhard den Hubertusorden, dessen Hauptsitz die Stiftskirche zu Nideggen wurde. Hier wurde die Stiftungsurkunde aufbewahrt, hierhin die Ordensinsignien der gestorbenen oder ausgestoßenen Mitglieder geschickt, hier für die Ordensmitglieder Messen gelesen und Gebete verrichtet. Auch wurde der 1470 bei Belagerung des Schlosses Tomberg gefallene Sohn des Herzogs Gerhard, Adolph, wie seine später verstorbene Mutter Sophia in der Pfarrkirche zu Nideggen begraben, dagegen sein Vater, wie auch dessen Vorgänger Adolph von Berg und Jülich, in der Klosterkirche zu Altenberg beigesetzt. Der Mitbesitzer des Landes, Wilhelm von Loen, Herr zu Jülich fand seine Ruhestätte 1468 in der Stiftskirche zu Nideggen.

Was die Bedeutung der Stadt Nideggen anbelangt, so wurden ihre Bürgermeister, Scheffen und Räthe im 15. Jahrhundert bei allen Staatsverträgen zum Beitritt zugezogen, während sie zwar 1361 ihre Zustimmung zur Pfandschaft eines Theiles des Landes giebt, dagegen 1364 der Landfriede zwischen Maas und Rhein nur von den jülichschen Städten Jülich, Düren, Münstereifel und Euskirchen unterzeichnet wurde. Außer dem obenerwähnten Vertrage vom 16. April 1429 aber unterzeichnet die Stadt Nideggen auch

Digitized by Google

den Burg- Stadt- und Landfrieden vom 8. Auguſt 1437, ebenſo den Vertrag des Grafen Gerhard von Blankenheim, Herrn von Jülich mit der Ritterſchaft und den Städten des Jülichſchen Landes vom 1. October 1452. Lac. IV, S. 301. Auch hatte ſie das Recht auf dem Landtage zu erſcheinen, ein Recht, das ihr noch 1623 zuerkannt wurde, obſchon ſie es damals nicht mehr ausübte. Wir theilen unten eine Einladung des Herzogs von 1525 an den Rath mit, zwei oder drei der verſtändigſten Mitglieder nach Jülich zu deputiren, um dort mit den übrigen Landſtänden über die ihnen zu machenden Vorlagen zu berathen. Aehnliche Aktenſtücke ſind aus andern Jahren vorhanden. Nideggen wurde nach Gerhard's Tode über den neuen Reſidenzen Düſſeldorf und (ſeit der Vermählung Herzogs Johann III. von Cleve mit Maria, Erbin der jülichſchen Länder, auch) Cleve vergeſſen und diente das Schloß im 16. Jahrhundert nur noch dem Amtmann Werner von Binsfeld zur Wohnung.

III. Von Nideggens Zerſtörung durch die Kaiſerlichen im Jahre 1542 bis zur Gegenwart.

Verhängnißvoll für Schloß und Stadt Nideggen war die ſog. jülichſche Fehde, deren Veranlaſſung die Nachfolge in das Herzogthum Geldern war, das Wilhelm von Cleve, Jülich und Berg auf Grund eines 1538 zwiſchen ſeinem Vater und den geldriſchen Landſtänden bei Lebzeiten und mit Einwilligung des Herzogs Carl von Geldern geſchloſſenen Vertrages beanſpruchte, während der Kaiſer Karl V. dasſelbe als erledigtes Reichslehn einziehen und damit ſeine niederländiſchen Beſitzungen abrunden wollte. Die geldriſchen Stände huldigten Wilhelm und dieſer ſchloß ein enges Bündniß mit Frankreich. Nachdem ein geworbenes Heer unter dem geldriſchen Marſchall Martin von Roſſum im Juli 1542 mit geheimer Einwilligung und Unterſtützung des Herzogs in Brabant, das Erbland des Kaiſers verheerend eingedrungen war, überzog deſſen General, Prinz Renatus von Oranien-Naſſau, am dritten October unerwartet die jülichſchen

Länder, deren schwach oder gar nicht besetzte Städte keinen Widerstand zu leisten vermochten. Düren ergab sich am 8., Jülich am 12. October. Darauf unterwarfen sich Sittard, Süsteren und Heinsberg, welche feindliche Befehlshaber erhielten; Bergheim, Caster, Randerath und andere kleine Städte wurden niedergebrannt oder durch Schleifung ihrer Ringmauern in Dörfer verwandelt, Langerwehe, Hambach, Gangelt, Myllen geplündert und verbrannt. Auch Nideggen fiel nach kurzem Widerstande in die Hände der Kaiserlichen und wurde durch Brand zerstört. Ritz, Urkunde und Abhandlung z. Gesch. d. Niederrheins und der Niedermaas, S. 76. Die Verwüstung des Schlosses und der Stadt muß entsetzlich gewesen sein. Ersteres war nicht einmal mehr im Stande, den Amtmann, der darin gewohnt hatte, ferner zu beherbergen, sodaß er in die Stadt ziehen mußte. Es wurde in der Folge nur nothdürftig wieder aufgebaut. Auch die Stadtbefestigungen waren sehr übel zugerichtet worden, damit sie den Feinden des Kaisers in Zukunft keinen Anhaltspunkt mehr bieten möchten. Eine die Bedeutung von Nideggen noch mehr herabsetzende Folge dieser Zerstörung war die bald nach Herstellung des Friedens geschehene Uebersiedlung des Kollegiatstifts nach Jülich, dessen zerstörtes Schloß der Herzog hatte neu aufbauen und mit der Stadt stark befestigen lassen. Wie einst zum Glanze der damaligen Residenz von Stommeln nach Nideggen, so wurde es jetzt von hier trotz der angestrengtesten Bemühungen des Magistrats nach dem wiedererstandenen Jülich verlegt, das nunmehr als erste Hauptstadt des Herzogthums unstreitig den vorzüglichsten Rang einnahm. Mit dem Hofe hatten viele Adlige und Beamten Nideggen verlassen, der durch denselben bedingte starke Verkehr nach dem Orte hin hatte aufgehört, die früher gewiß zahlreichen Handwerker verloren ihre Beschäftigung und wanderten aus. Die Johanniter verließen ihr Kloster an der Pfarrkirche und setzten an ihrer Stelle nur einen Pfarrer ein. 1569 fand der Umzug des Stiftskapitels statt. Die natürlichen Verhältnisse der Lage traten nunmehr wieder in ihre Rechte ein. Nur durch die Fürsten war Nideggen emporgekommen und zu Bedeutung und Ruhm gelangt, mit ihnen ging beides

Digitized by Google

verloren und die Bewohner waren auf sich selbst angewiesen. Ihr Ackerland war schlecht und wenig Ertrag bringend; von den Haupthandelsstraßen lagen sie entfernt, zu industriellen Anlagen fehlte das Wasser auf der felsigten Höhe. Daher konnte in dem ihnen 1573 ertheilten Privilegium dreier Jahrmärkte mit Recht gesagt werden, daß in der Stadt keine Nahrung sei und keine Kaufmannschaft getrieben werde, sodaß die Bürger sich kümmerlich behelfen müßten. Dieser Zustand besserte sich in der Folge nicht und blieben die Bürger bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein arm und dürftig, aber eines ging ihnen nicht verloren, ihre freie Verfassung und ihre sogar alle übrigen Städte des Herzogthums überragende Vorrechte, mit Eifersucht wachten sie über die Erhaltung derselben und bewahrten sie auch trotz der mannichfaltigsten Anfeindungen; nicht ohne einen gewissen Stolz sahen sie auf die Bauern der Umgegend herab, mit denen sie wenig Gemeinschaft hatten und von denen sie hinwieder mit mißgünstigen Augen angesehen wurden [1]). Wie groß übrigens der Vermögenswerth dieser Privilegien war, geht daraus hervor, daß die Bürger nicht die mindesten Steuern bezahlten, nicht einmal an den vom Landtag bewilligten und allen übrigen freien Städten zur Last fallenden Accisen Theil nahmen, aus den fürstlichen Waldungen unentgeltlich das Brand- und Bauholz bezogen und in denselben freie Viehweiden hatten.

Am 31. Januar 1602 hatte Herzog Johann Wilhelm seiner Gemahlin Antonetta von Lothringen zur fernern Versicherung desjenigen, was ihr zufolge des Heirathsvertrages verschrieben war, die Grafschaft Neuenahr oder, wenn das wegen des Einspruchs des Churfürsten von der Pfalz, der Lehnsherr war, nicht möglich sei, das Amt Nideggen gestellt. Am 13. Februar Vormittags elf Uhr

[1]) Noch andere Ursachen wirkten mit, um Nideggen bei den Bauern mißliebig zu machen; auf's Schloß lieferten sie ihre Naturalabgaben, ihre Steuern, von hier aus und hierhin wurden sie zu Spann- und Handdiensten aufgefordert, die hier liegende Besatzung mußten sie verpflegen, ursprünglich selbst auch Wachtdienste thun; hier war das Amts-Gefängniß und andere unangenehme Einrichtungen mehr.

Digitized by Google

ließ dieselbe die Huldigung vornehmen. Der Notar Peter Gannß verlas in Gegenwart der beiden Commissare, der Herzogin, Ludwig Bernedt und Conrad Lawenberg, sowie des Commissars des Herzogs, Eremund von Orsbeck, unter freiem Himmel vor dem Schlosse die betreffenden Documente. Amtmann, Vogt, Kellner und Gerichtsschreiber reichten den Abgeordneten die Hand an Eidesstatt, dagegen Bürgermeister, Scheffen, Rath und Bürger der Stadt, wie Schultheisse, Scheffen, Geschworene und gemeine Unterthanen des Amts, nämlich die von Bürvenich, Calenberg, Entzen, Soller, Vettweiß, Froitzheim, Wollersheim, Embken, Creuzau, Winden, Blens, Abenden, Bergstein, Brandenberg, Ginnik und Berg leisteten einen förmlichen Eid mit erhobenen Fingern, jedoch mit ausdrücklicher Protestation, daß an ihren hergebrachten Privilegien und Gerechtigkeiten nichts geändert werde, was ihnen die Abgeordneten durch Handschlag versprachen. Bernedt brach darauf einen Zweig von einem Baum, grub in die Erde und warf dieselbe in die Höhe, ließ sich die Schlüssel des Schlosses reichen und schloß das Thor auf und zu, ergriff in der Küche das Haell am Feuer, löschte dasselbe aus und zündete es wieder an, setzte sich auf eine Bank nieder, ließ sich Brot und Wein geben, aß und trank davon und mit diesen und andern Formalitäten war die Huldigung und Besitznahme des Amts, Schlosses und Städtchens Nideggen vollbracht. Die Herzogin besuchte den ihr verschriebenen Ort am 25. September 1606 persönlich in Begleitung ihres Bruders, des Cardinals von Lothringen und eines Gefolges von mehr als 100 Pferden. Sie wurde mit Junggesellen, Bürgern und Schützen in unterthänigen Ehren empfangen und Freudenfeuer angezündet. Sie übernachteten in der Stadt und als Geschenk wurde ihr ein Zulast Wein von zwei ein halb Ohm verehrt.

Nach dem am 25. März 1609 erfolgten Tode des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm entzündete sich der langwierige jülichsche Erbfolgestreit, indem sieben Fürsten mit Ansprüchen auf die reiche Nachlassenschaft hervortraten, unter denen die des Pfalzgrafen von Neuburg und des Churfürsten von Brandenburg sich vorzüglich geltend machten. Beide suchten sich rasch in Besitz jener Länder zu setzen.

Digitized by Google

Am 20. April 1609 Nachmittags vier Uhr wollte der pfälzische Gesandte Schönenstein mit Notar Tilmann, Maubach und zwei Zeugen die Besitzergreifung vornehmen, er hielt am untersten Schlagbaum vor dem dürener Thor an und machte dem Rath die Meldung seiner Absicht, dieser aber verweigerte ihm den Eintritt, weil Stadt, Schloß und Amt der Herzogin Antonetta als Wittum verordnet und Bürger und Amtsunterthanen für sie in Eid und Pflicht genommen seien; sie wollten übrigens die Erbrechte des Pfalzgrafen durchaus nicht bestreiten und seien J. F. Gn. in aller Unterthänigkeit gewogen. Der Commissar mußte auf dem Kirschbaum, einem Hofe außerhalb der Stadt logiren, wo ihm die letztere Wein verehrte und freie Herberge bot. Am 28. April erschienen in gleicher Absicht und ebenso erfolglos Abgeordnete des Churfürsten von Brandenburg vor dem Zülpicher Thor. Auch sie wurden jedoch nach dem Kirschbaum begleitet. Obgleich Antonetta erst 1610 zu Nancy starb, so erfolgte doch am 6. Juli und 5. August 1609 die Huldigung an die Bevollmächtigten beider Prätendenten, nämlich an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm als Gewalthaber seiner Mutter Anna, und Graf Philipp von Solms und Johann Friedrich von Nöcker als brandenburgischen Gesandten durch Bürgermeister, Scheffen, Rath und Gemeinde zu Nideggen. Sie versprachen dagegen, „die römisch-katholische, wie auch andern christlichen Religionen, wie die sowohl im römischen Reich, als in diesem und andern mitunirten Fürstenthum und Grafschaft an jedem Ort im öffentlichen Gebrauch und Uebung zu continuiren, manuteniren und zuzulassen und darüber Niemanden in seinem Gewissen noch exercitio zu turbiren, zu molestiren, noch zu betrüben, die Hofhaltung, Kanzleibesetzung und andere Amtsbedienung durch qualifizirte Landsässige und nicht durch Fremde zu besetzen; ebenso die Stifter, Klöster und Kollegia". Sollte der Inhalt des Reverses mißverständlich sein, so wurde der Münstereifler Revers als Norm aufgestellt. Alle Privilegien sollten bestätigt und nach Billigkeit vermehrt werden. Der Herzogin Wittwe Antonetta wurde dadurch Rechnung getragen, daß die beiden Prätendenten durch Salveguarde vom 2. April 1610 versprachen, die verwittumten Aemter, Städte, Schlösser

Digitized by Google

von allen Garnisonen, feindlichen Kriegsüberfällen, Angriffen und Bemächtigungen zu verschonen, indem sie jedoch ihre landesfürstliche Obrigkeit und was ihnen mehr noch in dem Ehevertrag vorbehalten worden, gewahrt wissen wollten. Die Stadt Nideggen lieh 1611 dem Churfürsten von Brandenburg und der Pfalzgräfin Anna, die sich gegen die übrigen Prätendenten geeinigt hatten, 700 Rthlr., die ihr auf die Amtssteuern angewiesen wurden. Nideggen mit dem ganzen Herzogthum Jülich und das Herzogthum Berg gelangten bald in Folge einer provisorischen Einigung, während Brandenburg das Uebrige erhielt, an den Pfalzgrafen, dem es auch bei der schließlichen Auseinandersetzung 1666 anheimfiel.

Der Verfall und das Elend der Stadt stieg bis zu unerträglicher Höhe im dreißigjährigen Kriege. Fortwährende Einquartirungen von Truppen aus aller Herren Länder, Kriegscontributionen, Brandschatzungen und Plünderungen brachten das größte Unglück über sie; die befreundeten Truppen wirthschafteten in jenen Zeiten, wo der Krieg als Handwerk getrieben wurde und die Soldaten von einer Seite zur andern überliefen, wenn dort mehr Aussicht auf Beute und Zügellosigkeit winkte, fast nicht besser als die feindlichen. Zuerst waren es die kaiserlichen und spanischen Truppen, die als Verbündete im Lande lagen und auch Nideggen beständig mit Kriegssteuern und Einquartirungen heimsuchten. Dieselben begannen schon vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges. Marquis Spinola befehligte die spanischen Truppen in den abgefallenen Niederlanden. Er ernannte zum Oberkommandanten in den jülichschen Ländern den Grafen Heinrich zu dem Berg.

Unterm 6. October 1614 gab dieser von Derichsweiler aus der Stadt hiervon Nachricht und ersuchte sie um gef. Aeußerung darüber, ob sie bereit sei, eine Garnison aufzunehmen, entgegengesetztenfalls sehe er sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, sie andern Morgens früh mit dem Geschütz zu beschießen. Die Stadt wird ihm diese Pflicht erspart haben und so rückte am 26. December 1614 eine Compagnie Fußknechte von des Grafen zu Hochstraaten Regiment unter Kapitain Anton de la Court in die Stadt

Digitized by Google

ein und bezog, 120 Mann stark, dort Winterquartiere; 26 Mann wurden auf's Schloß gelegt. Die unter die Jurisdiktion von Nideggen gehörigen Dörfer sollten zu der Servis dieser Compagnie beisteuern, es wird jedoch über die nachlässige Erfüllung ihrer Verbindlichkeit geklagt, sowie auch Beschwerde geführt, daß das kaum 70 Bürger und meist Taglöhner zählende Städchen eine ebenso starke Garnison habe wie Euskirchen und Münstereifel mit 300 und 400 Bürgern. Noch 1619 lagen diese Truppen unter de la Court im Orte zur Qual der Einwohner, denen sie großen Schaden zufügten „mit zerschlagungh der Finstern, Pott, Kannen und anderen Eigenthumbs, mit verbrennungh der Zäun in und baußen dem Stettlein, mit heimlicher Durchbrechung der Mauren, Wenden, und entfremdung Fleisch, Ferken, Schaff, Kelber, Rindtbeesten und anders, item mit Abmehung und abetzung deß graß, und hinnemung deß heuegewachs in unsern bungert und benden, item mit spolyrung unserer Garten, mutwilliger Verwuestung deß gemueß, und unzeitiger abschlagung der Baumfrüchten, mitt abdringung überflüssigen Servyß an Feurung und licht; sowoll zu der wacht, alß in den heußern, also das wier offtmals und sonderlich bei dieser großen drügger Zeitt im Stettlein alda jetzo durchauß kein waßer vorhanden, in großer feursgefahr stehen mußen, wie ingleichen mit Essen, und sonsten, mit verwechßelung der bilettierteter Soldaten baußen bewilligung deß magistrates, item mit schlagen, stoeßen und Todtlich verletzen unserer beesten bei auß- und eintreibung derselben, geschweigen daß wir selbst vor unsern Personen in unseren eigenen heuseren vor schlagen, stoeßen und verletzen nit gefreiet seind". Trotz der Beschwerden der Bürger wurden die Soldaten nicht bestraft. Auf Pfingstabend 1617 verursachte ein Soldat, durch muthwilliges Abschießen einer Muskete in ein Strohdach eine Feuersbrunst, die zwölf bürgerliche Häuser nebst Scheunen und Stallungen „in dem vornehmsten Ort der Statt", nämlich zu beiden Seiten der Zülpicher Straße vom Thor an verzehrte. In Folge dessen, schreibt der Bürgermeister, seien nicht über dreißig Hausgesessene mehr vorhanden; er unterschreibt allein die Bittschrift um strenge Bestrafung

Digitized by Google

der Vergehen der Soldaten, da die Rathsherren wegen der durch letztere ausgebrochenen „abscheulichen, pestilenzialischen" Krankheiten die Stadt sämmtlich verlassen hatten. 1620 scheint de la Court nicht mehr zu Nideggen gewesen zu sein, da der damalige Commandant zwei Ohm Rothwein, der Sergeant vier und einen halben Gulden als besondere Anerkennung ihrer Bewachung des Städtchens erhalten, jener würde das nicht verdient haben. 1621 lagen Lothringer unter dem Grafen von Boulay zu Nideggen; sie hinterließen ein sehr schlechtes Andenken und starb nach ihrem Abzuge ein guter Theil der Bürger dahin „durch eine sonderbare darauff erfolgte Krankheit." Sie schnitten das Gras, die unzeitigen Sommer- und Winterfrüchte ab, und fütterten sie ihren Pferden. Zum Ersatze dieses Schadens sollten der Stadt aus den monatlichen Servisgeldern des Amtes 311 Kronthlr 62 alb zugelegt werden. Wie viel das half, geht aus der Vertheilung hervor. Zuerst erhielt der Amtmann Joh. v. Binsfeld wegen baaren Vorschusses und weil er sich der Stadt immer großgünstig und unverdrossen erzeigt, 100 Kronthlr., dessen Sohn für eine kleine Verehrung 20 Kronthlr., der General-Quartiermeister Thomas Francquin, daß er sich noch fernerhin das Städtchen rekommandirt lassen sein wolle, 50 Kronthlr; der General-Einnehmer und Burggraf zu Heimbach, weil er beim Churfürsten die Ertheilung der Zulage befürwortet, 25 Kronthlr.; jeder der zwei Secretaire „die zur außprengung diser gnaden gebrauchet" je 10 Kronthlr.

Am 7. Februar 1622 kam Ordre, daß sieben Edelleute sammt den „conducturs und andern zum Geschütz gehörig," mit ihren Pferden auf eine Zeitlang nach Nideggen verlegt werden und nur eine Kammer mit Bett und Stallung für ihre Pferde erhalten sollten. Sie kamen am 22. Februar an, 121 Mann stark. Sie verlangten gleich Speise und Trank für sich und Heu und Hafer für die Pferde, mißhandelten ihre Wirthe und brachen deren Vorrathskammern auf. Im folgenden Winter suchte sich die Stadt einer Garnison zu erwehren, doch ohne Erfolg. Am 16. December 1622 schreibt der Commissarius Mathias Schlömer, er sei beim Statthalter Wonsheim zu Mastricht gewesen, habe abe

Digitized by Google

nur erlangt, daß sie diesmal mit einer nicht zu starken Compagnie unter Hauptmann Baron Lothiaro, der gute Ordinantia halten werde, belegt würden; derselbe kam von Essen mit 117 Mann, Italienern, Spaniern, Franzosen und Deutschen und 49 Pferden; doch waren es mit Weib und Kindern an 300 Personen. Es wird geklagt, daß „allenthalben über Weg große gefahr von dem streiffenden Kriegsvolk" und daß „die Italiener Raubgesindel" seien. Die Obermaubacher beschweren sich, „daß die Italiener ihnen ihr Geld abnähmen, Hühner und Käse raubten u. s. w." Im Juli 1624 zog die bis dahin in der Stadt gelegene halbe Compagnie Lothringer aus und hatten die Bürger nun selbst wieder die Bewachung zu übernehmen; Weiber, Kinder und Bagage der abgezogenen Soldaten blieben zurück. Im September sollten sie 300 Fußknechte vom Regimente des Grafen Johann von Nassau aufnehmen, die der Hauptmann, Lamorat Bonata, ein Italiener, geworben. Am 20. Januar 1627 kam die Compagnie des Rittmeisters Don Andree de Prada an; ein Theil wurde, weil er in der Eile nicht unterzubringen war, in der Nachbarschaft einquartirt. Am 22. Januar aber war die ganze Compagnie, d. i. ohne die „officiales" 78 Reiter, 50 Weiber, 90 Kinder mit der Bagage in der Stadt versammelt. Die Pferde mußten in den Kellern, Schweine- und Kuhställen, ja in den Häusern selbst untergebracht werden und viele Bürger sich bei der bittern Winterkälte in den Kellern aufhalten „deren mehrere gestorben". Sie wurden von den Bürgern, die selbst Mangel litten, bis zum 5. Februar mit Kost und Trank verpflegt. Dann wurde auf Ansuchen des Rittmeisters die Hälfte nach Heimbach verlegt, die andere Hälfte blieb in Nideggen. Am 5. März befahl der Graf zu dem Berg, die ganze Compagnie wieder nach Nideggen oder den umliegenden Ortschaften zu verlegen. Die Stadt wurde durch den Vogt, Gerichtsschreiber und Amtsdeputirte besichtigt und von der Heimbacher Hälfte noch drei bis vier nach Nideggen verwiesen, die übrigen in den Dörfern untergebracht. Am 9. Juli zogen sie „zur Fehde," die zurückgebliebenen Weiber mußten verpflegt werden. Am 18. October kehrten sie in ihre Quartiere zurück und wurden bis zum

Digitized by Google

Juni des folgenden Jahres mit Servis verpflegt. Wie selbe hausten, geht daraus hervor, daß die Statthalterin der Niederlande, Infantin Isabella von Spanien die durch dieselben verübten „disordre, insolentien unnd excessen“ durch den königlichen Auditeur Anton Covelli untersuchen ließ, dem der Pfalzgraf am 5. April 1628 den Secretair Johann Backhuys beigab. 1629 den 30. October wurde drei und eine viertel Compagnie des kaiserlichen Gräflich-Nassauischen Regiments im Amte Nideggen untergebracht, die meisten Offiziere und ein großer Theil der Soldaten in der Stadt. Auch in den folgenden Wintern 1630 und 1631 hatte dieses Regiment in hiesiger Gegend seine Winterquartiere. Obristwachtmeister de Bury machte im März 1631 ungerechtfertigte Ansprüche. Auf Beschwerde des Magistrats schreibt die Regierung, da derselbe als Stabsperson sein Traktament neben Feldmarschall Johann zu Nassau zu Euskirchen empfangen, solle man ihm nichts verabreichen, und wenn er es mit Gewalt zu erzwingen versuche, zu ihm schicken; er werde auch bei Obrist Wittenhorst und Commissarius Ritz zu Cöln sowohl, als bei der Statthalterin zu Brüssel Anzeige machen. 1636 den 22. Januar kam eine Compagnie kaiserlicher Artillerie mit 180 Pferden und blieb bis zum 6., 7. und 8. März. Ohne Beisteuer des Amtes mußte die Stadt ihr Fourage und Lebensmittel geben. Am 26. Januar kamen kaiserliche Fußvölker ad 80 Mann, vom Landsberg-Regiment hinzu und blieben bis zum 10. März. Den Schluß machten am 14. Februar zwei Compagnien Reiter vom Schonhalischen Regimente, die erst am 28. Februar abzogen. Wo alle diese Leute ihr Unterkommen gefunden, ist nicht abzusehen, wahrscheinlich wurden sie auf's sogenannte „kleine Amt,“ d. i. die dem Stadtgericht unterworfenen Ortschaften vertheilt. 1637 und 1638 gab es piccolominisches Kriegsvolk, das 1639 durch das kaiserlich Lacarische Regiment ersetzt wurde. Im Januar 1640 wurde eine Compagnie zu Pferde nach Nideggen und Heimbach verwiesen, zu deren Unterhalt das Amt Nideggen 15 und das Amt Heimbach 1 Theil beitragen sollte. General-Feldmarschall Lamboi war damals Obercommandirender der Kaiserlichen in den jülichschen

Digitized by Google

Ländern, im December 1640 dagegen General-Feldmarschall Graf M. v. Hatzfeld. Durch diese endlosen Lasten kam es soweit, daß der Magistrat in einer Supplik vom Juli 1641 sagen konnte „diß durch solche schwere guarnison verdorbenes und ausgebrandtes Stättlein, darinnen sich nunmehr gar wenig Bürgerr mehr aufhalten konnen, sondern teglichs jhe lenger, jhe mehr verlauffen."

Bis jetzt hatte man indeß nur befreundete Truppen gehabt, bald sollte man auch feindliche Heere erblicken. Das durch dieselben hereinbrechende Unglück übersteigt alle Begriffe. Wir beschränken uns auf die Darstellung des Wechsels der auf dem Schauplatz erscheinenden Truppen. Ein hessisch-französisch-weimarisches Heer unter dem Grafen von Guebriant und Oberst Eberstein ging im Januar 1642 bei Wesel über den Rhein und schlug den General Lamboi, der selbst fiel auf der Helser Haide bei Crefeld. Oberst Rosen verfolgte die Fliehenden und siegte nochmals bei Jülich. Das ganze Herzogthum, sowie das Erzstift Cöln mit allen Städten und Festungen fielen ohne weitern Schwertstreich in seine Hände. Die Bewohner des Schlosses Nideggen sollen, von den Hessen überrumpelt, durch den berühmten unterirdischen Gang nach Montjoie entflohen sein. Die letztern hausten so, daß eine Menge Bürger auswanderte, die übrigen dem Rath die größten Vorwürfe machten, daß er Nichts für sie thue, endlich selbst die Brandglocke zogen und zusammenkamen, um die Mittel zur Abstellung der furchtbaren Plagen zu berathen. Die großen Früchtevorräthe auf'm Schloß wurden geplündert, auch heißt es, da Jedermann von Haus und Hof verlaufen, so habe die Garnison auf'm Schloß das nöthige Brandholz sich selbst herbeiholen müssen[1]). Der Commandant der Hessen lag im Februar 1642 in Düren. Bald darauf vertrieb der tapfere kaiserliche Reitergeneral Jan von Werth sie zwar, doch faßten sie nach dessen Abberufung wieder festen Fuß. Am 30. September 1644

1) Eine bedeutsame Rolle in der Geschichte von Nideggen spielt die Jahreszahl 42: 1242 Gefangenschaft Erzb. Conrad auf dem Schloß, 1342 Verlegung des Stiftes nach der Stadt, 1542 Zerstörung des Schlosses und der Stadt durch die Truppen Karl's V., 1642 Einnahme und Verwüstung durch die Hessen.

Digitized by Google

hatte Düren jedoch einen pfalz-neuburgischen Commandanten. 1645 erhielt Nideggen einen Schutzbrief vom hessischen Commandanten zu Neuß. Hessische und kaiserliche Besitznahmen, Belagerungen nnd Eroberungen wechselten fortwährend. Gegen Ende 1646 besetzte der kaiserl. General Melander Düren, Münstereifel, Nideggen, Linnich, Heinsberg, Sittard und andere Orte des Landes. Zu Ende Februar 1647 nahmen die Hessen das von den Neuburgischen besetzte Nideggen wieder ein und beunruhigten von hieraus das Cölner Land. Am 17. September ej. gab der hessische Marschall von Günterodt zu Aachen der Stadt Ausstand für die Bezahlung der auferlegten Contribution. Der kaiserliche General Lamboi ließ am 5. Dezember 1647 den Dürener Magistrat ersuchen, 8000 Pfd. Brod, 50 Tonnen Bier und 50 Malter Hafer in das Lager nach Nideggen zu liefern. Am 7. Dezember 1647 fiel Nideggen in seine Gewalt. Am 20. März 1648 war der kaiserliche Hauptmann Dury Roste Commandant des Schlosses; der hessische Hauptmann Banort, der vor ihm Commandant gewesen, reklamirte verschiedene Sachen, die er in der Eile beim Uebergang des Schlosses dort zurückgelassen; er scheint also kapitulirt zu haben. Die Hessen und Weimaraner stellten ihre Pferde in die Pfarrkirche, deren eben neu aufgebauten Thurm sie mit Pulver zersprengten und deren Mobilien sie arg beschädigten. Am 20. Mai 1648 sagt der Pastor Silvester Praetorius, daß die Hessen, die im Schlosse Nideggen gelegen, kurz vor dessen neulicher Belagerung das Pfarrhaus in Brand gesteckt hätten. In einer Bittschrift an die Regierung von 1647 stellen sämmtliche armen Bürger des Städtleins Nideggen die traurige Lage des durch fortwährende Kriegslasten und verschiedene Brände in die größte Armuth versunkenen Ortes vor, in dem dazu noch an den von den Kriegsvölkern hinterlassenen abscheulichen und gefährlichen Krankheiten die vornehmsten Häuser ausgestorben und die Uebriggebliebenen durch Ausplünderungen ganz verdorben seien. Außerdem, daß der Magistrat das Vermögen der Kirche, Stiftungen und der uralten Bruderschaften, die in den beschwerlichen Jahren durch Krieg oder Ketzereien sehr heruntergekommen oder untergegangen waren, vielfach in Anspruch genommen,

Digitized by Google

hatte er auch, um den Forderungen des Militärs zu genügen, verschiedene Kapitalien aufnehmen müssen, von denen nicht einmal die Zinsen bezahlt werden konnten, sondern von 1641 — 1649 aufliefen. Da in dem endlich im October 1648 abgeschlossenen westphälischen Frieden den Hessen und Schweden schmachvoller Weise noch sog. Satisfaktionsgelder zugestanden wurden, zu denen das Herzogthum Jülich 68,760 Reichsthaler 22 Albus aufzubringen hatte, die durch das Hebegeld auf 70,700 Reichsthaler erhöht worden, so entfielen von dieser Summe 4739 Reichsthaler 64 Albus 9 Heller auf das Amt Nideggen. Bis zur völligen Auszahlung hielten die Hessen einige Plätze besetzt. Wurden die Zahlungstermine nicht eingehalten oder geschahen die zum Unterhalt der hessischen Truppen ausgeschriebenen Lieferungen nicht pünktlich, so erfolgte militärische Execution. In dieser Weise erhielt der Rath noch im Januar 1650 Befehl, einen hessischen Offizier mit 24 Mann aufzunehmen. In den Fasten 1650 überfielen die Niederländer, mit denen der Pfalzgraf in Händel verwickelt worden, das Herzogthum und verfolgten auf's bitterste den katholischen Kultus. Viele Pfarrer und Klostergeistliche, die ihnen in die Hände fielen, schmachteten lange Zeit in dem Kerker zu Orsoy bei Cleve, wo mehrere starben. Unter andern waren Soller, Stockheim, Drove, Froitzheim, Lendersdorf und Nideggen ohne Seelsorger. Der Erzbischof ertheilte den Dürener Franziskanern den Befehl, die Funktionen in diesen Pfarreien bis zu ihrer Rückkunft wahrzunehmen. Von einem Auftreten von Protestanten in der Stadt oder nächsten Umgebung findet sich weder zu dieser, noch zu irgend einer andern Zeit eine Spur.

Nicht viele Jahre der Ruhe folgten den bösen Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Die Raubzüge Ludwigs XIV. von Frankreich suchten auch Nideggen heim. Die Sturmvögel zeigten sich 1673, indem am 21. November der Almosenstock in der Kirche geleert und nebst den Paramenten wegen drohender Kriegsgefahren auf's Schloß in Verwahrung gebracht wurden. Am 12. Dezember kam dann eine Compagnie Kaiserlicher zu Pferd und eine Compagnie zu Fuß vermöge Befehls der Regierung. Dieselben standen unter

Digitized by Google

dem Grafen Masdom und de la Forre und blieben bis zum 2. Mai 1674. Unterm 9. Juni desselben Jahres erhielt die Stadt einen Schutzbrief gegen Plünderungen und eigenmächtige Einquartirungen und Requisitionen vom kaiserlichen General-Feldmarschall Souches, einem mit französischem Gelde bestochenen Verräther, der sein Feldlager bei Düren aufgeschlagen hatte. Im Winter 1674—75 standen ebenfalls kaiserliche Truppen unter Lieutenant Johann Wolff zu Rideggen. Es wird Beschwerde geführt über dessen Bedrückungen, die es noch bewirken würden, daß die wenigen, fast verzweifelten Bürger zuletzt von Haus und Hof sich verlaufen und das Städtlein den Soldaten gänzlich einzuräumen genöthigt würden. Sie müßten monatlich 199 Portionen zu 2 Thlr., also 398 Thlr. zahlen, ferner 25 Malter Hafer, alle 6 Tage ein Seil Heu und täglich mindestens vier Karren Holz liefern, würden zu Botendiensten gebraucht und dergl. mehr. Am 31. März 1675 langte Hauptmann Hauster mit 110 Mann an, am 1. April Oberstlieutenant Graf Souches selbst mit 150 Mann, zu denselben auch heirbinnen losiret zwa Nächten sambt seiner Bagasche nebens 60 pferden mit fuder und mahlmüßen versehen, und 2 apr. 8 Bürgerspfert müßten mitgeben umb vorzuspannen. Daß meinigh (des Bürgermeisters) hatt der herr leuteambt auch mit gewalt auß dem stall genommen und einen Moßkettirer darauff gesetzt umb einen Jeswiter uff Aachen zu confugiren beim zurückreißen ist daß pferdt, wie der Soldat sagt, ihm abgenommen worden. Dann stand ein Cornet mit Küraſſieren vom Regiment des General-Feldwachtmeisters Grafen Harrach da, der am 9. Mai zu Glehn sein Hauptquartier hatte. Am 24. Februar 1677 erhielt die Stadt Befehl, eine Compagnie Dragoner aufzunehmen und ihnen Obdach zu geben. Die Fourage sollten die Beamten besorgen. In diesem Jahre kamen auch die Franzosen in unsere Gegend und steckte ein Trupp auf Mariahimmelfahrtstag das Dörfchen Abenden in Brand. Am 16. Dezember erhielt der Fähndrich von des Hauptmanns Woulff Compagnie kurfürstlichen Befehl, mit dieser nach Rideggen zu marschiren und dort bis auf Weiteres unter dem Stadtkommandanten zu verbleiben. Am 2. März

Digitized by Google

1678 waren dieſe wolff'ſchen Dragoner noch dort; die zu Nideggen ſtehenden Soldaten zu Roß und zu Fuß wurden damals von der Regierung ermahnt, nicht fortwährend neben Darreichung der Servitien noch Boten und Fuhrwerke zu requiriren. 1678 im Juni nahmen die Franzoſen das Schloß ein und zerſtörten faſt ganz, was noch von den Feſtungswerken übrig war. Den 29. Juni desſelben Jahres kam der Oberſt la Roqueville und verglich ſich mit dem Amtmann und Vogt auf eine beſtimmte Summe Geldes, wobei die Stadt mit angeſchlagen wurde. Sie erwirkte zwar ein kurfürſtliches Mandat, das ſie von der Beiſteuer befreite, allein der Rittmeiſter, der dort gelegen und der am 6. Juli zum Regimente einberufen wurde, übergab die Beitreibung der Contribution dem Dürener Commandanten. Er kam indeß am 21. Juli mit 3 Lieutenants ſammt Pferden und Knechten und noch 10 Reutern wieder an, und ohne Vorzeigung einer Ordre „die pforten auffgehawen, mit Gewalt ſich einlogirt und den Soldaten allen Muthwillen zu üben zugelaſſen, den gantzen tag und nacht die Bürger mit ſchlaghen und ſtoßen grauſamlich traktirt und auf deren beſchwerden noch gedroht, 50 Schweizer von Düren kommen zu laßen." Am 16. October kam Oberſt Penſſonel mit 5 Compagnieen und blieb bis zum 29. Dezember. Er wurde durch 4 Compagnieen zu Pferde unter Marquis de Lorrier erſetzt; die Franzoſen zerſchlugen Thüren, Fenſter und alles Holzwerk an der Schule, ſo daß ſie lange nicht mehr benutzt werden konnte, und plünderten und verwüſteten die ganze Gegend. Das Hauptquartier der Armee war zu Düren bei Marſchall von Luxembourg. 1679 ſetzten ſich die franzöſiſchen Brandſchatzungen fort bis zum Frieden von Nimwegen im Februar 1679.

Nachdem ſich die Franzoſen entfernt hatten, begannen die Einquartirungen der kurfürſtlichen Truppen. 1688 den 15. Dezember kam eine Compagnie zu Pferd und zwei Comp. Dragoner, 16. Dez. aber noch eine Comp. zu Pferd nach Nideggen, die zuſammen 215 Rationen erfordeten. 1689 den 4. Mai wurden 85 Mann zu Pferd hierhin verlegt, für die das Amt Nideggen $53^1/_2$, das Amt Neuenahr 30 und Niederberg $1^1/_2$ Portionen à 2 Pfund Fleiſch, 2 Pfd. Brod,

Digitized by Google

2 Maß Mittelbier, 1 Viertel Hafer und 10 Pfund Heu täglich, sowie wöchentlich 2 Bauschen Stroh oder aber statt des Ganzen 26 Albus Cöln. zu zahlen hatten. Im August wurde eine Compagnie Dragoner einquartiert, bestehend aus einem Hauptmann, einem Lieutenant, einem Wachtmeister, einem Quartiermeister und 41 Gemeinen. Sie erhielten Obdach und Portionen von fünf kaiserl. Groschen statt der bisherigen 26 Albus. Dem Hauptmann kamen 8, dem Lieutenant 4, dem Wachtmeister und Quartiermeister je 2 Portionen zu. Sie blieben bis zum 11. Januar 1690. Tags vorher war Hauptmann von Berlingh, ein sehr roher Mann, der auch früher schon mehrmals Commandant von Nideggen gewesen war, mit 100 Mann angekommen. Am 22. Januar erhielt derselbe Verstärkung durch die Hauptleute Staffort und Horrig mit zwei Compagnieen. Den 23. Januar zog Berlingh nach Düren ab, kam aber am 24. wieder zurück." Eodem Rittmeister Freiherr v. Stein und Capitain Lieutenant Dammerscheid mit 160 commandirten Reutern Frankenbergischen Regimentz ankommen, den 30. General Comte de Schombergh hierselbst angelangt, pernoctirt mit Ihr. F. Durchlaucht v. Holstein. Den 31. beide HH. Generalpersonen nacher Schleiden verreißet. Den 1. Febr. hierdurch zurück nacher Dueren marchirt, nachdem hiesiger Magistrat Ihrer Excellenz den Wein praesentirt. Den 6. Febr. Hauptmann de Horig mit seiner Comp. auf Montjoye marchirt. Den 7. H. Hauptmann Schlüsselberg von Montjoie mit seiner Comp. hiehin kommen. [1]). Item Capit. Draconum Lohaus cum suis abiit Mühlheim, Item senior generosus de Steinen equitum magister per fratrem gen. de Steinen abgelöset worden." Im Mai wurde der churf. Reuterwacht zu Nideggen Disciplin zu halten, eingeschärft. Sie sollen in ihren Quartieren Stroh und Häckel beziehen, dagegen keine Kost, resp. 5 alb. für einen Reiter und 10 alb. für einen Offizier

1) Bei dessen Ankunft auf dem Markt befahl Berlingh, so lange er Commandant der Stadt sei, solle von den Bürgern den Soldaten Speise und Trank verabreicht werden, wenn schon kein einziger Grath übrig bliebe, obgleich sie hierzu nicht verpflichtet seien. Erst auf eine Beschwerde bei der Regierung wurde das abgeschafft.

Digitized by Google

mehr begehren. Alle Verordnungen nutzten doch nicht viel. „Am 11. Juni J. Exc. Gen. Lieutn. Graf v. Schömberg mit dem Generalstab alhier gestanden. Item des Freih. v. Ansbachs Regimentsstaab mit 6 grobgeschütz Undt zwey fewr Morscher, den 13. alle abmarschirt nacher Gemündt alwo ein läger gesetzet." Am 3. August wurden wieder 92 Mann churf. Truppen nach Nideggen verlegt. Wir sehen, daß eine große Bewegung unter den churf. Truppen herrschte. Nideggen lag auch am Rande des Kriegsschauplatzes. Am 5. August waren 2000 französische Reiter bis in diese Gegend gestreift und zogen von da nach Aachen, wo sie 10,000 Rthlr. erhoben und sich im Cornelimünsterer Ländchen gut thaten. Am 23. October ej. legte der kaiserliche Gen.-Feldm.-Lieutn. und commandirender Gen. der Churpfälz. Truppen, Frh. Leopold von der Beek aus seinem Hauptquartier zu Gmünd 2 Comp. des Sulsbacher Inf.-Reg. nach Nideggen. Am 29. November 1690 standen 2 Comp. Dragoner dort, die auch noch im Februar da waren. Das Amt sollte das Stroh liefern, es klagte, daß die Bauern vollständig ruinirt, und die besten Dörfer, woraus sonst das Stroh genommen worden, durch die Franzosen sammt aller Habe, Früchten und Stroh eingeäschert worden und sie außerdem noch zwei bei ihnen einquartierte Comp. Reuter unterhalten müßten. Im folgenden Winter 1691 — 92 standen wieder churfürstliche Truppen zu Nideggen. Im Januar 1692 war Commandant derselben Oberstlieutn. Graf von Elteren. Außer seiner Infanterie-Comp. folgte noch eine Comp. Dragoner. Im März kam eine Comp. Musketiere hinzu. Im April lagen viele Dragoner in den Bürgerhäusern an gefährlichen Krankheiten darnieder, drei Comp. zu Fuß und 80 Reuter lagen mit den Bürgern in etwa 50 Häusern, Kranke und Gesunde, Männer, Weiber und Kinder durcheinander. Oberbefehlshaber war General Graf von Schömberg. Im Mai wurden die Bürger angewiesen, bei den angehenden Feldzügen die Weiber und Kinder der Soldaten mit Obdach zu versehen. Es fanden starke Requisitionen von Fuhrwerken und anhaltende Einquartierungen statt. Im October langte eine Comp. vom churf. Inf.-Reg. des Gra-

Digitized by Google

fen Oberſtlieutn. von Elteren nebſt einer Comp. Dragoner an; die Offiziere erhielten Obdach und Stallung, die Gemeinen außerdem Licht und Feuerung und die Reiter bis zum Corporal incl. je drei zwölfpfündige Bauſchen Stroh wöchentlich; übrigens ſollte Alles bezahlt werden. Die Bürger klagen, daß die Soldaten dieſe Verordnung mißbrauchend, ſich Feuer und Licht die ganze Nacht hindurch geben ließen und auch die Offiziere ſolches verlangten. Statt Abhülfe zu gewähren, befahl der Commandant nur, daß jeder Bürger der Feuersgefahr wegen eine Tonne Waſſer im Hauſe bereit halten müßte. Die Bürger mußten auch trotz der überaus ſtarken Garniſon vier Mitwächter an die Thore ſtellen, wofür ihnen aus beſonderer Gnade und Erkenntlichkeit die Nachtswacht abgenommen wurde. Im Dez. wechſelten die Dragoner, während die Infanterie blieb, mit einer Comp. vom Leibreg. zu Pferd. Im Jan. 1693 kam eine Comp. Dragoner vom Reg. des Grafen von Vehlen hinzu. Eine churf. Verordnung vom 4. Juni 1693 verpflichtete die Stadt, nach dem Auszug der den Winter über dort einquartierten Truppen in den Krieg deren Kindern und Weibern das Obdach zu geben. Durch Ordonnanz vom 11. Juli 1694 erhielt die Stadt wieder eine Comp. des Leibreg. zu Pferde unter den frühern Rationsſätzen. 1695 — 98 anhaltende Einquartierungen. 1696 den 19. Januar ſtand dort nur ein Dragonerlieutn. und ein Wachtmeiſter mit 30 Pferden und einer Reuterwacht. Am 9. Juni kam eine Comp. vom Sächſiſch-Gotha-Meiningiſchen Reg. zu Fuß, am 9. Dez. eine halbe Comp. vom Leibreg. zu Fuß und am 12. Dez. kam Befehl, eine Wacht von 20 gemeinen Reutern und einem Lieutn. und Wachtmeiſter ins Schloß und Stadt aufzunehmen. Vom 1. Januar bis 2. Juni 1697 lag fortwährend Cavallerie im Orte. Am 16. Febr. war zu der dort ſchon befindlichen halben Comp. des Churf. Leibreg. die andere Hälfte hinzugekommen. Am 1. Nov. 1699 kam ein Corps des gräfl. Wirtembergiſchen Reg. zu Fuß an. Die Kirchenparamente hatte man des Krieges halber nach Cöln geflüchtet und erſt 1700 wurden ſie dem „Offermann" wieder ausgehändigt.

Digitized by Google

Lange währte die Ruhe indeß nicht; 1701 begann der spanische Erbfolgekrieg zwischen Frankreich einerseits und dem mit England und den Niederlanden verbündeten Kaiser andererseits. Die ersten fünf Kriegsjahre suchten auch unsere Gegend furchtbar heim. Fortwährend wechselten französische und englische Truppen. Die Franzosen spannten die Pferde von den Pflügen ab und nahmen die Bürger im Felde gefangen. Mehrmals wurde die Stadt überfallen und geplündert. So nahm am 9. Sept. 1702 eine in Bauern und Studenten verkleidete „La Croix'sche Truppe" welche von Schleiden kam, mit Erschießung eines Wächters das Zülpicher Thor ein, drang in die Stadt und nahm von 6 auf Execution im Amt Nideggen liegenden churpfälz. Exekutanten 4 gefangen, während die beiden anderen entflohen und verlangten dann „nach alsolcher ravage ein refrichement und 100 Pfund Fleisches." Auch aus Obermaubach langten fortwährende Klagen an. Im Winter war die Stadt wieder mit alliirten Truppen besetzt und zwar mit einer Chur-hannoverschen Eskadron Dragoner von dem Reg. des Brigadiers v. Villers. Es waren 228 Pferde unter Oberstlieutn. v. Deging. Sie sollten Feuer und Licht, Logis und Stallung umsonst, alles übrige gegen billige baare Zahlung erhalten, und zwar täglich ein Viertel Hafer und wöchentlich zwei zwölfpfündige Bauschen Stroh, wovon das Amt Nideggen mit Ausnahme der auf dem Rothen Bach gelegenen Dörfer 114 und Amt Montjoie 114 Rationen zu liefern hatte. Sie prügelten die Bürger, nahmen ihnen Feldbetten, Leintücher, Bettdecken und alle Vorräthe ab, raubten Schaafe, brachen Kisten und Kasten auf, verlangten übermäßiges Servis und nahmen, was ihnen nicht gegeben wurde, mit Gewalt. Als die Bürger den Oberstlieutn. v. Deging aufforderten, die Churf. Ordres zu respectiren, sagte er, das seien nur Papiere, sie müßten Fourage und zu essen haben und hätten kein Geld. Sie wurden so vexirt, daß Einer under so vielen 5, 6, 7, 8, 9 Kriegern gar unsinnig worden undt davon lauffen mochte, wie dan bereits Einige davon gangen. 1703 konnte die Mathias-Prozession der Kriegsunruhen wegen nicht nach Trier gehen. Die Bürger sahen sich genöthigt,

Digitized by Google

für theures Geld von den Oberbefehlshabern Schutzbriefe, sauvegardes oder Salvaguardia's zu erkaufen, die einen bedeutenden Erwerbszweig dieser Menschen bildeten,[1]) so 1702 zwei Schutzbriefe für zusammen 76 Rthlr., 1703 einen für 54 Rthlr. 26 Albus und die Erneuerung für 40 Rthlr. Trotz aller Salvaguardias überstiegen 1704 den 12. Januar Abends zwischen 10 und 12 Uhr 160 französische Soldaten unter Hauptmann de Landres die Mauern der Stadt, steckten dieselben an drei Stellen in Brand, von denen an zweien das Feuer bald gelöscht wurde, plünderten die meisten Häuser aus und schleppten den Schultheißen, Bürgermeister und die Rathsherren unter dem Vorwande noch schuldiger Contribution gefänglich mit sich. Der Schaden an verbrannten Früchten, Thieren und Möbeln, geplünderten Sachen und mitgeschleppten Pferden, wurde vom Bürgermeister nach einem genauen Inventar auf 2522 Rthlr. geschätzt. Da die Franzosen ihren Raub in die auf dem Rathhaus aufbewahrten, dem Amte gehörigen Bettdecken und Leintücher eingepackt hatten, so verlangte das Amt nämlich auch diese von der Stadt ersetzt zu bekommen[2]). 1704 war Hauptmann Douay Schloßcommandant. Seine Leute, denen Feuer und Licht gestellt werden mußte, nahmen die Gemüse aus den Gärten weg und benahmen sich sehr unanständig. 1705 unterblieb wiederum die Mathias-Prozession, weil die englischen Truppen um diese Zeit (Pfingsten) von hier aus auf Trier zu marschirten und die ganze Gegend verheerten. Auch

[1]) Aehnliche Erpressungen waren an der Tagesordnung. Beweis ist der unten mitgetheilte Brief eines Obersten an den Offizier der Nidegger Besatzung, worin er die Bürger auffordert, sich mit einem Geschenk (sehr bescheiden, mit etwas zu einem Paar Handschuhen) bei ihm einzufinden, für welchen Fall er Verlegung der Besatzung verspricht, sonst aber droht, noch neue Mannschaft hinzuzufügen.

[2]) Hierüber heißt es in einer bei den Papieren des sel. Verfassers vorgefundenen Notiz:

„Weilen im Jahr 1704 den 20. January Eine feierliche französische Parthey usser rhathauß alwohe die bürgerr etliche bettung, Prell und schatzen beysammen gebracht deren etliche hiegenohmen, warienen Sie den raub gepacket, so stehet's dahin ob die statt diese per vim majorem hingenohmen säck guth zu machen, oder das ambt selbigh zu missen schuldig seye?"

Digitized by Google

Holländer waren im Juni hier. 1706 „eine französische Parthei von Brück kommend die Brandenberger und Duerener Pfortz nach Zülpicher Pfortzen vorbeigangen alwohe die harmey mit Gewalt eröffenet und auf der Brücken halten geblieben und von der Stadt rafraichement praetendirt, wofür erhalten Geld, Bier, Brod, Käse, Wein, Fleisch ꝛc.

In den dem spanischen Erbfolgekriege folgenden Friedensjahren waren es wieder die Einquartierungen der pfälz. Truppen, die die Stadt belästigten und plagten. Den 25. Sept. 1724 erhielt die Stadt eine Comp. churf. Carabiniere. Unterm 27. Dez. wurden die Offiziere angewiesen, sich mit ihren reglementsmäßigen Quartieren oder einer statt dessen zu gebenden Summe von 60 fl. pro Oberst, 40 p. Oberstlieutn., 35 p. Major, 30 p. Hauptmann, 20 p. Lieutnant, Quartiermeister, Adjutanten und Fähnrich zu begnügen und nicht den Unterthanen über Gebühr beschwerlich zu fallen. Auch war durch die sog. Friedensordonnanz genau bestimmt, welche Ansprüche dieselben in Bezug aufs Quartier machen konnten. Es scheint indeß, daß diese Verordnungen von Seiten des Militairs schlecht inne gehalten wurden. Diese Truppen wurden alle Vierteljahre durch den Rath umgelegt: am 13. April 1726 fand die letzte Bilettirung statt. 1727 lagen Dragoner im Städtchen vom Grafen von Vehlen'schen Leibreg., die am 1. October eingerückt waren. Als Grund wird angegeben, daß in hiesiger Gegend beständig Zigeuner und sonstiges herrenloses Gesindel und landesverderbliche Rotten verspürt würden. Die Dragoner waren noch schlimmer, wie zahlreiche Klagen über Mitnehmen von Bettdecken, Hausgeräth, muthwillige Zerstörungen, Lärmen und Mißhandlungen der Bürger beweisen. Dieselben marschirten am 21. November 1729 ab.

Auch der österreichische Erbfolgekrieg (1740 — 48) brachte über unsere Gegend neues Unglück. Am 7. Nov. 1741 bezogen französische Truppen bei Düren Winterquartiere; da dort Alles so überfüllt war, daß man selbst die Pfarrerwohnungen, das Jesuiten- und das Franziskanerkloster in Anspruch nahm, so rückten am 17. November acht Comp. nach Nideggen aus, wo sie alle Häuser vom

Digitized by Google

Keller bis zum Speicher einnahmen und einzelne Bürger mit 18 Mann beglückten. Harte Naturallieferungen wurden am 12. Dezember ausgeschrieben. Die Aemter von Nideggen mußten 6745 Rationen à 15 Pfund Heu, 5 Pfd. Stroh und 10 Pfund Hafer stellen, wozu das Ober- und Unteramt gleichmäßig beitrugen. Später mußte das Amt Nideggen noch 51,456 Rationen liefern, ungerechnet die den Rittersitzen und Höfen auferlegten. Am 20. Juni 1742 wurde auf Churf. Befehl eine von Sittard herkommende franzöſ. Freicompagnie de Dulimont zu Fuß, 150 Mann stark, einquartiert. Der Rath mußte einen Platz anweisen und gegen billige Zahlung Ziegelsteine und Brandholz beſorgen für Backöfen. Am 2. Auguſt kam noch eine zweite Freicompagnie von 150 Mann zu Fuß von Münstereifel hinzu. Beide zuſammen ſollten folgenden Tages ihren Marſch auf Heimbach nehmen. Mit Anfang des Jahres 1743 begannen die Durchmärſche der engliſchen mit Oeſterreich verbündeten ſog. pragmatiſchen Armee, die König Georg II. aus den Niederlanden an den Rhein führte. Im Febr. cantonnirten 15 Comp. derſelben in Düren und fünf und zwanzig benachbarten Ortſchaften. Die Aemter Montjoie, Nideggen, Heimbach und Stadt Münstereifel konnten die Lieferungen nicht beiſchaffen; doch wurde baar bezahlt. Der Generalſtab befand ſich damals zu Aachen. Bis zum Ende des Krieges war die Gegend fortwährend von engliſchen, ungariſchen und deutſchen Soldaten beſetzt. Im November 1746 erhielt Nideggen vom Regiment des Generals Coppon, wovon ein Theil in Euskirchen und Münstereifel gelegen hatte, drei Comp. und ſollte auch ein Lazareth für 20 Mann errichtet werden. Oberbefehlshaber war General Graf von der Mark.

Im ſiebenjährigen Kriege lagen erſt Franzoſen und Kaiſerliche in der Gegend (im Mai 1758 ungariſche Huſaren in Nideggen). Sie mußten die Gegend räumen nach dem Siege, den Herzog Ferdinand von Braunſchweig am 23. Juni 1758 bei Crefeld über ſie erfocht und die preußiſch-hannoveraniſche Armee breitete ſich nun über das Jülicſche Land aus und begann demſelben Requiſitionen aufzulegen. Stadt, Ober- und Unteramt Nideggen und das

Digitized by Google

Minoritenkloster erhielten am 1. Juli vom Gen.-Lieutn. Herzog zu Schleswig-Holstein-Gottorp die geschärfteste Anweisung, 25,000 Rationen und ebensoviele Portionen nach Dülken zu liefern. Die Preußen blieben nicht lange und im Dezember gab es wieder Franzosen; zu Rideggen lag eine Escadron le Roy von 219 Reitern; sie, wie die im Amte Heimbach liegende Eskadron Harkourt, erhielten Rationen von 12 Pfund Heu, zwei drittel Scheffel Hafer und zwei drittel Scheffel Häcksel nach pariser Maß und Gewicht, wozu nach churf. Verordnung vom 7. Dezember auch die Klöster, Rittersitze und sonstigen freien Güter beitragen mußten. Am 4. Dezember 1760 übernachtete das französische Kavalleriereg. de la Reine zu Rideggen. Im Januar dauerten die Durchmärsche, Einquartierungen und Contributionen der Franzosen fort. Laut gnäd. Mandat vom 6. Januar 1762 mußte die Stadt, nachdem sie kurz vorher mit 1600 Rationen beschwert worden, deren noch 1580 nach Münstereifel liefern. Am 27. Januar 1765 Abends um 9 Uhr entstand ein Brand, der zehn Scheunen und Stallungen und fünf Häuser einäscherte; den Abgebrannten wurde das Bauholz im Walde Mausauel angewiesen. Welchen Einfluß die fortwährenden Kriegsbedrängnisse auf das ohnehin an natürlichen Quellen des Wohlstandes Mangel leidende Städtchen ausgeübt haben, zeigt die Beschreibung, die der Schultheiß Eißenberg zu Weißweiler um 1770 davon giebt: Der Ort habe ein sehr trauriges Aussehen, es werde kein Gewerbe und Handel drin getrieben und „wer allhier keine länderey hat, der ist ein bettler; solcher gestalt giebt es etwan 8 bis allerhöchstens 10 bemittelte Bürger und die übrigen müssen diesen in die hände sehen und für Elend schmachten.“ Die Bürger, deren etwa 70 Familien innerhalb der Ringmauer, 30 außerhalb derselben wohnten, ernährten sich außer dem Ackerbau noch von Leinwand und Tuchweberei, die sie theils ebenso, wie die Bewohner des ganzen damals völlig culturlosen Montjoierlandes, für die Fabriken von Montjoie und Imgenbroich, theils für die von Düren, doch stets zu Hause besorgten, von Krämerei auf den Jahrmärkten, sowie als Taglöhner und Steinhauer. Diejenigen Familien, in

Digitized by Google

deren Händen sich der gesammte Grundbesitz befand, standen sich verhältnißmäßig gut; ihre Mitglieder versahen auch die zahlreichen Benefizien an der Pfarrkirche und waren Beamte der umliegenden Herrschaften. So war 1779 Gerichtsscheffe Johann Hugo Brünninghausen zugleich Schultheiß des Lehns Hetzingen und Gerichtsschreiber und Rentmeister der Herrschaft Thum; von den beiden Gerichtsnotaren war Jacob Stahl auch Gerichtsschreiber der Herrschaften Disternich, Vettweiß und Glehn, Jacob Rohr von Drove und Maubach.

Als Kaiser Joseph II. 1784 von Holland die Eröffnung der Schelde forderte, passirte ein großer Theil der österreichischen Armee über Düren; unterm 18. Dez. erhielt der dortige Magistrat Befehl vom Churfürsten, die nöthigen Vorkehrungen zur Verpflegung und Beischaffung der Fourage zu treffen und 4000 Rationen zu 10 Pfund Heu, 3 Pfund Stroh und an Hafer für ein Cavalleriepferd 8, für ein Artilleriepferd 12, für ein Infanteriepferd 6 Pfund zu besorgen. Die Ablieferung geschah gegen gute Bezahlung. Es wurde zu Düren ein Magazin angelegt, wozu die beiden Aemter von Nideggen 1010 Rationen lieferten. Am 29. Januar 1785 zog das Tilliers'sche Infanterie-Reg. durch Düren; die erste Division (zwei Comp.) mit dem Stab lag in Düren seit dem 27. Januar, die zweite kam von Schwerfen und Bergstein, die vierte von Zülpich, die fünfte von Wichterich, die sechste von Nideggen, Antweiler und Satzfei. Am 2. Febr. war die fünfte Division des Preysischen Infanterie-Regiments zu Nideggen, am 4. Dez. ej. ein Theil des Reg. Toscana, am 4. Dez. ein Theil des Lattermann'schen Inf.-Reg., das von Düren kam.

In dem französisch-österreichischen Kriege von 1794 concentrirte sich die Entscheidung bei Düren. Vom 29. September bis 2. October wurde der Ruhr entlang von Maubach bis Linnich gekämpft. Die Franzosen überschritten den Fluß, vertrieben die Oesterreicher aus ihren Positionen und rückten auf Neuß, Cöln und Bonn zu. Es wurden ungeheure Requisitionen jeder Art erhoben. Eine Million sechspfündiger Brode wurden am 4. October ausgeschrieben; das Amt Nideggen hatte deren 18,600 ins Dürener

Digitized by Google

Magazin zu liefern; außerdem wurde Fleisch, Fourage für die Cavallerie, Schuhe und andere Gegenstände in großen Quantitäten für die von Lebensmitteln und Geld vollständig entblößten Truppen verlangt. Alle Zugthiere mußten unentgeldlich zum Transport der Armee-Effekten gestellt werden, viele wurden beim Heere zurückgehalten. Der Divisions-General Grenier zu Düren ließ sich Tischtücher und Servietten liefern. Am 14. November schon wurde zu Aachen eine französische Centralverwaltung der eroberten Länder zwischen Rhein und Maas organisirt und französische Verfassung eingeführt, wobei man die alten Beamten mit veränderten Benennungen meistens beibehielt. Der Canton oder Municipalbezirk von Nideggen wurde aus der Stadt selbst, einem großen Theil der beiden Aemter, sowie mehreren Unterherrschaften gebildet; er umfaßte die Gemeinden Abenden, Berg, Bergstein, Blens, Boich, Drove, Brandenberg, Frangenheim, Froitheim, Ginnick, Gladbach, Hau, Hausen, Kelz, Kettenheim, Kreuzau, Leversbach, Maubach, Nideggen, Obermaubach, Pissenheim, Rath, Soller, Thuir, Thum, Uedingen, Vettweiß; provisorisch wurde Heimbach, Gemünd und Hasenfeld dazu geschlagen. Der Amtskellner wurde aus der Burg herausgejagt und dieselbe erst verpachtet, dann für einen Spottpreis zum Abbruch verkauft. Unterm 23. November 1794 befahl der Forstverwalter des Kriegscommissariats zu Jülich der Municipalität des Cantons Nideggen, 80 Männer aufbieten zu lassen, die sich mit drei Tagen abwechseln sollten, bis man 300 Klafter Holz gefällt habe, um das abfallende Oberholz zu Schanzen für die Bäckerei zu Jülich zu machen, und zwar bei Vermeidung der härtesten Execution. Am 15. Flor. III. also im Mai 1793 langten vierzig Zahlungsdecrete von der General-Administration mit dem Befehle an, binnen 24 Stunden zu zahlen, widrigenfalls die Güter, auf denen sie lasteten, verkauft werden sollten. Es wurden betroffen, 1. das Capitel S. Maria ad gradus wegen Lüxheim und Vettweiß, 2. die Abtei St. Martin wegen Kettenheim, Soller, Vettweiß, 3. das Capitel St. Marien wegen Abenden und Frauwüllesheim, 4. das Kloster Füssenich wegen Ginnick und Soller, 5. die Abtei Cornelimünster wegen Pis-

Digitized by Google

senheim, 6. die Abtei Steinfeld wegen Bauweiler, Hochkirchen, Irresheim und Jacobwüllersheim, 7. die Antoniterherren zu Cöln wegen Bauweiler, 8. das Capitel zu Neuß wegen Kelz, 9. das Stift St. Ursula wegen Kelz, 10. der Freiherr von Dunckel wegen Gladbach, 11. der Frh. von Tork wegen Kreuzau, 12. der Frh. von Weiks wegen Kelz, 13. der Graf Metternich wegen Gladbach, 14. der Frh. v. Hömpesch wegen Drove und Boich, 15. der Baron Halberg wegen Gladbach, 16. die Gräfin von Hochstätten wegen Soller, 17. der Frh. von Spieß zu Rath wegen, Kreuzau, Maubach, Froitzheim, Neuenhof, Blens, Berg, Lüppenau und Soller, 18. der Baron v. Schall wegen Gladbach, 19. der Graf von Spee wegen Gladbach, 20. der Graf Schellart wegen Kreuzau. 21. der Frh v. Kolf wegen Hausen, 22. der Frh. v. Dalwigk wegen Kreuzau, 23. das Stift St. Gereon wegen Irresheim. Gemäß Verordnung vom 19. Frukt. III., (6. Sept. 1795) mußte der Canton Nideggen auf Düren 428 Centner Weizen, 758 Centner Roggen, 571 Centner Heu, auf Bonn 870 Centner Weizen, 1550 Centner Roggen, 1160 Centner Heu und $1442^2/_3$ Centner Hafer liefern. Zu der am 23. mess. IV. (12. Juni 1796) ausgeschriebenen Lieferung von 30,000 Paar Schuhen hatten die Arrondissements Jülich und Aachen 11000 und der Canton Nideggen davon 500 Paar zu liefern. Eine irgendwie eingehende Darstellung der Ereignisse der sog. französischen Zeit zu geben, darauf verzichten wir um so lieber, als sich zu Nideggen derselbe Gang der Dinge wiederholt, wie allerwärts, und von den einzelnen rechtlichen Veränderungen außer der Aufhebung der alten Privilegien der Bürger, der Aufhebung des alten Minoritenklosters und dergleichen Wichtiges kaum zu berichten ist. Durch Decret vom 4. Pluv. VI. (23. Jan. 1798) erfolgte die definitive Eintheilung der eroberten Länder des linken Rheinufers. Darnach gehörte Nideggen zum Arrondissement Aachen im Roerdepartement. Die Mairie Nideggen umfaßte Abenden, Blens, Nideggen, Obermaubach, Schlagstein. Der Canton Nideggen wurde in Canton Froitzheim umgetauft, das Friedensgericht dorthin verlegt; zu letzterem gehörten nun die „Communes" Aben-

Digitized by Google

den, Berg, Bergstein, Blens, Boich, Brandenberg, Bürvenich, Disternich, Drove, Embken, Eppenich, Froitzheim, (chef-lieu.) Füssenich, Geich, Ginnick, Gladbach, Jacobwüllesheim, Juntersdorf, Kelz, Kettenheim, Maubach, Müddersheim, Nideggen, Pissenheim, Sievernich, Soller, Thum, Thuir, Uedingen, Vettweiß, Wollersheim. Dieser Zustand wurde völkerrechtlich sanktionirt durch den Lüneviller Frieden vom 9. Febr. 1801. Nachdem dann im Jan. 1814 der französ. Herrschaft ein Ende gemacht worden, nahm König Friedrich Wilh. III. von Preußen durch Patent vom 5. April 1815 Besitz vom Großherzogthum Niederrhein; Nideggen wurde wieder Sitz des Friedensgerichts, dessen Bezirk ziemlich unverändert blieb. Fünfzig Jahre des Friedens haben die Wunden geheilt, die lange Kriegsjahre geschlagen, Arbeitsamkeit und Aufschwung des Ackerbaues brachten früher nicht gekannten Wohlstand in das Städtchen, das mit seinen massiven, altehrwürdigen Patrizierhäusern und den behäbigen, freundlichen Neubauten einen angenehmen, historische Erinnerungen mit gegenwärtigem Wohlbefinden vereinigenden Eindruck macht. Zweckmäßige Landstraßenbauten rissen es aus seiner frühern Abgeschlossenheit heraus und mögen seine Bewohner nach der Darstellung der letzten Jahrhunderte mit Befriedigung auf ihre jetzige Lage schauen und nur wünschen, sich in ebenso langer Zeit, wie bisher verflossen, der Segnungen des Friedens zu erfreuen. Zur Bürgermeisterei Nideggen gehören augenblicklich Abenden, Brück, Kallerband, Hohingen, Hollig, Kirschbaum, Lach, Lüppenau, Nideggen, Obermaubach, Rath, Schlagstein, Schudderfeld und einige Mühlen.

Digitized by Google

Zweiter oder specieller Theil.

I. Baugeschichte des Schlosses und der Stadt.

Der erste Anblick zeigt, daß das Nidegger Schloß nicht auf einmal so, wie es sich jetzt in seinen Ueberresten darstellt, errichtet wurde; es ist vielmehr zuerst dem auch bei andern Schlössern zu verfolgenden Hergange gemäß eine dem Raume und der Bauart nach bescheidenere Burg entstanden, der sich später durch Umbaue und bedeutende Erweiterungen neue und meist prachtvollere Theile anschlossen, bis endlich das Ganze von ausgedehnten Außen- und Vorwerken umgeben wurde. Trotz mehrfacher Zerstörungen durch Krieg, Erdbeben und Abbruch läßt sich der ursprüngliche Plan noch erkennen und ziemlich genau reproduciren. In dieser Baugeschichte tritt als Hauptabschnitt die Herstellung des großen Rittersaales hervor, die gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts stattfand. Wir versuchen zunächst (unter Hinweisung auf den am Schlusse dieses Buches beigefügten Plan I., in dem übrigens die zahlreichen Wendel- und sonstigen Treppen, Kamine, Fenster, Thüren, Erker und Vorsprünge nicht angedeutet sind), ein Bild von der alten Burg, wie sie vor dieser Zeit dastand, zu entwerfen, wobei wir bemerken, daß ihre Umrisse, soweit sie von dem spätern Gebäude abweichen, mit dickern Linien bezeichnet sind.

Die alte Burg bildete ein längliches Viereck von etwa 300 Fuß Länge und 120 Fuß Breite, dessen Langseiten nach Nord und Süd, dessen Schmalseiten nach Ost und West sich richteten. An der westlichen Seite waren die Gemächer für die gräfliche Familie (G) mit herrlichen Aussichten ins Ruhrthal. Sie zeichnen sich durch die höhere

Digitized by Google

mit Steinkreuzen versehenen Fenster und durch die auf zierlichen Wandpfeilern vorspringenden Kamine vor den übrigen Resten der alten Burg aus. Gegenüber erhob sich hoch und mächtig der viereckige Jenseitsthurm, (E) der weithin sichtbare Wächter der Burg nach der flachen Ostseite hin. Er enthielt im Erdgeschosse die Burgkapelle, (d) einen dunkeln, nur durch schmale Fensterluken erhellten und von einem weiten Kreuzgewölbe überspannten Raum; die Seiten haben je zwei in der Mauerdicke liegende halbkreisförmige Nischen, während eine ebensolche Apsis zur Aufnahme des Altars bestimmt war. In den Halbkuppeln dieser Nischen findet man noch Reste romanischer Malerei, bestehend aus einfachen, durch rothe und schwarze Striche gezogenen Dekorationen und nicht mehr erkennbaren Figuren. Auch der Altar steht noch da, den der Minoritenpater Bauer aus dem Schutt hervorsuchte und, schwerlich an seiner ursprünglichen Stelle, die doch gewiß die Mitte der Apsis war, aufstellte. Durch eine später gebrochene Thüre gelangt man aus der Kapelle in das Hauptburgverließ (e), in das die Gefangenen ursprünglich durch eine in der Gewölbdecke befindliche Oeffnung von oben herabgelassen wurden. Acht Fuß dicke Mauern umschließen diesen feuchten Kerker, dem nur ein schmales Fenster einen Strahl Lichtes zuführte. Hier wurden in den wilden Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts Herzog Ludwig von Bayern, die Kölner Erzbischöfe Conrad von Hochstaden und Engelbert von Falkenburg, Graf Diedrich VII. von Cleve, Ritter Reinhold von Falkenburg und des Kaisers Bruder selbst, Herzog Wenzel von Luxemburg bewahrt. Begreiflich ist es, wenn die Chronika der hilligen stat von Cöllen sagt, der Graf von Jülich habe den Erzbischof Engelbert an einen so schlimmen Ort gelegt, daß er glaubte sterben zu müssen, wegen der Fesseln und der Fäulniß des Kerkers. Die obern vier Stockwerke des Jenseitsthurms, von denen jedes zwei sehr große Säle mit weiten Kaminen enthielt, waren zu Wohnräumen eingerichtet. Dieselben erfuhren manchfache Umbaue. Besonders stammt der runde, in der Mitte des Thurmes vorspringende und an dessen Außenseite malerisch hinaufklimmende

Digitized by Google

gothische Treppenthurm aus späterer Zeit. Auch wurde erst später dem ursprünglich senkrecht aufsteigenden Thurm durch ringsum bis zu bedeutender Höhe vorgelegte Strebepfeiler größere Stärke verliehen. Der Jenseitsthurm war eine Burg in der Burg. In ihn sollten sich die Belagerten zur Zeit der Noth zurückziehen und dort eine fast unüberwindliche Position nehmen. Ungeheuer dicke Mauern, ganz kleine mit Eisenstangen doppelt vergitterte Fenster, die nicht im Erdgeschoß, sondern hoch über dem Boden befindliche Eingangsthüre, zu der man auf einer leicht wegzunehmenden Leiter emporstieg, befähigten ihn dazu. Sie hatten hier Raum genug für sich und ihr Kriegsvolk, oben die Kriegswerkzeuge, Lebensmittel und andere Vorräthe, unter sich die wichtigsten Gefangenen als Geißel, sowie das Heiligthum der Burg, die Kapelle. Von hieraus konnten sie jeden Feind, der sich in der Burg festsetzen wollte, durch Wurfgeschosse und Ausfälle bis zur Unerträglichkeit beunruhigen. An den Jenseitsthurm lehnten sich südlich wieder starke Verließe (f) an, in die die Gefangenen ebenfalls von oben durch tiefe Schachte hinabgelassen wurden. Es sollen mehrere übereinander liegen. Dann kam das durch ein halbkreisförmiges Tonnengewölbe überspannte Burgthor. (F) Von diesem bis zur Westseite ist der alte Bau, der wohl auch zu herrschaftlichen oder Gesindewohnungen eingerichtet war, zerstört und die Burg erweitert worden. Gegenüber an der nördlichen Seite waren Stallungen und Wohnungen für das Gesinde und Kriegsvolk. (I)

Von den eben bezeichneten Bauten eingeschlossen lag der Burghof, (A) in dessen Mitte der berühmte 400 Fuß tiefe, durch den Fels gehauene Brunnen (g) die Bewohner mit Trinkwasser versah.[1]) So stellte sich die Burg im Anfange des 14. Jahrhunderts dar. Sie bestand aus mehreren zusammenhängenden Theilen, die alle dem ro-

[1]) Auf dem Brunnen war ein Geschränk errichtet, in dem ein kolossales, von zwei Männern gedrehtes Triebrad vermittels eines Windewerks das Wasser heraufholte; man brauchte fast eine Viertelstunde, um einen Eimer in die Höhe zu heben; diese Arbeit lag den Amtsunterthanen ob, die der Reihe nach aufs Schloß kommandirt wurden. In den letzten Zeiten der Churf. Regierung lösten sie sich mit Geld ab.

Digitized by Google

manischen Stil angehören und auf das 12te oder höchstens die erste Hälfte des 13ten Jahrhunderts zurückweisen, ohne daß im Einzelnen ein näherer Schluß in Bezug auf die Zeitfolge ihrer Entstehung erlaubt sein möchte. Jedoch halten wir die westlichen Theile für älter, als den Jenseitsthurm, da die Burg Berenstein, deren Steine man zum letzteren benutzte, erst 1198 zerstört wurde.

Die umgreifendste Veränderung, zugleich aber auch die schönste Zierde erhielt das Schloß durch Herzog Wilhelm I. Nachdem der frühere Graf in rascher Folge zum Markgrafen, dann zum Herzog erhoben worden war und durch bedeutende Schenkungen des Kaisers und Lehnsaufträge der Adligen seine Mittel außerordentlich vermehrt sah, mochte ihm die alte Ahnenburg nicht prächtig genug scheinen und er brach die südlichen Theile bis zum alten Burgthor hin ab und baute an ihrer Stelle mit einer wesentlichen Erweiterung einen Rittersaal, (H) von dessen Größe und Baupracht die alten Chronisten mit Bewunderung reden. Es wurden in demselben sogar Ritterspiele abgehalten. Jetzt ist nur noch die Außenmauer vom schönsten Quadermauerwerk übrig, die mit zwei Reihen hoher mächtiger Fenster ernst ins Dammleythal hinabschaut. Auch sie ist theilweise heruntergestürzt, ihre schönen Fensterkreuze zerbrochen und durch die leeren Oeffnungen strahlt voll das Blau des Himmels. Zwei achteckige Thürme flankiren diese Mauer, der Küchenthurm, (a) dessen zahlreiche Kamine seine frühere Bestimmung verrathen und der Erkerthurm (c) auf der südwestlichen Ecke gelegen, mit schönem Maßwerk in seinen hohen Fenstern und an seinen Kaminen, während in der Mitte ein viereckiger Thurm (b) vorspringt. Nach Osten schließt den Saal eine schmucklose, aber imponirende Giebelmauer ab, die in der Spitze das Wappen des Herrn, den Jülicher Löwen trägt. Der Saal war 162 Fuß lang und 54 Fuß breit, also von colossalen Verhältnissen.[1]) Er wurde der Länge nach durch eine

[1]) Ein Vergleich mit einigen der größten und schönsten Säle Deutschlands möchte nicht ohne Interesse sein. Der Festsaal im Kaufhaus Gürzenich zu Cöln hat 169 Fuß à 71 Fuß, der Kaisersaal im Aachener Rathhaus 162 Fuß à 60 Fuß, der Thronsaal im kgl. Schloß

Reihe von achteckigen Pfeilern, von denen noch zwei Bruchstücke erhalten sind, getheilt. Dieselben trugen das nach den Langseiten hinübergelegte Gebälk und bildeten so an jeder Seite 15 Felder, von denen 3 in den Mittelthurm fielen, daher ohne Fenster waren, während sich jederseits zwischen Mittelthurm und Eckthürmen 6 Fenster von etwa 14 Fuß Höhe und über 6 Fuß Breite befanden. Nach dem Hof zu öffneten sich drei große spitzbogige Eingänge von neun Fuß Breite und achtzehn Fuß Höhe, deren tiefe abgeschrägte Seitenwände mit dem reichsten Bilderschmuck nach Art der gothischen Domportale geziert waren. Ueber dem Saale befand sich ein zweites, ebenso hohes Stockwerk, das wahrscheinlich zu Prunkgemächern und Gastzimmern eingerichtet war.

Da der neue Rittersaal über die Grenzen der frühern Burg hinaussprang, so gewann man durch Abschließung des zwischem seinem Ostgiebel und dem Jenseitsthurme liegenden Raumes einen zweiten äußern Burghof (B), aus dem man erst durch das alte Burgthor auf den innern Hof gelangte. Um die Burg herum zog sich eine Mauer mit innern Bogenstellungen und vorgerückten Thürmen. In dem dadurch eingeschlossenen Raume, dem sog. Schwengel (c) (wohl verdorben in der Volkssprache aus Zwinger, d. h. dem zwischen einer äußern und einer innern Ringmauer eingeschlossenen Raume), an welchem weiter der Burggarten (D) anstieß, sollen die Turniere abgehalten worden sein. Nach der Thalseite hin benutzte man die unersteiglichen 100 Fuß hohen senkrechten Felswände zur Fortification, indem man die Zwischenräume durch starke Mauern verband. Nach der flachen Ostseite hin legte man in der Folgezeit Befestigungswerke nach der neuen, durch die Erfindung des Schießpulvers nöthig gewordenen Manier an mit Erdwällen, Backsteinen, Thürmen, Gräben

zu München 112 Fuß à 77 Fuß, die Walhalla bei Regensburg 168 Fuß à 48 Fuß, der Kursaal zu Wiesbaden 130 Fuß à 60 Fuß. Nach dem Flächeninhalt ergiebt sich nachstehende Reihenfolge: Gürzenich 11999, Kaisersaal zu Aachen 9720. Rittersaal zu Nideggen 8748, Thronsaal zu München 8624. Walhalla 8064, Kursaal zu Wiesbaden 7800 Quadratfuß.

Digitized by Google

und Thoren, zwischen denen der Zugang in verschiedenen Windungen zum äußern Burgthor (i) führte.

Zwei der um die Burg herumliegenden Felsen waren mit festen Wachtthürmen versehen, deren Vertheidigung einem Ritter anvertraut war und die eine Ueberrumpelung von dieser durch offnen Angriff ohnedies nicht zu nehmenden Seite her verhindern sollten. Der eine auf der sog. Bewersley (Ley=Felsen) errichtete Thurm schützte zugleich den außerhalb des Städtchens im Bergabhang liegenden und bei dem völligen Wassermangel auf der Höhe sehr wichtigen Brunnen Heimerstein. Der andere Felsen, von dessen Mauerwerk noch bedeutende Reste vorhanden sind, mag seinen Namen Kanzley oder „Schrierley" (Schreibfelsen, Schreibereifelsen) davon empfangen haben, daß ihn der Herzog seinem Kanzler zu Lehn gegeben, oder aber, wie die Ueberlieferung ist, daß dort sich seine Kanzlei mit den Archiven befunden habe. [1])

Es ist schon oben ausgeführt worden, daß Schloß und Stadt Nideggen nur der Festigkeit der Lage ihre Entstehung verdanken, sowie daß zuerst das Schloß erbaut wurde und daran sich später die Stadt anschloß. Wie gewöhnlich um die Burgen mächtiger Herren Städtchen entstanden und schon im ursprünglichen Plane lagen, so auch hier. Es wurde dadurch ein an der schwächsten Seite angelegtes Bollwerk für das Schloß geschaffen, das erst genommen werden mußte, ehe diesem Gefahr drohte; in demselben konnte man eine große Menge riesigen Kriegsvolks versam=

[1]) Eine Sage, die sich an eine andere Erklärung des Namens anknüpft, lautet folgendermaßen: In einer unterhalb der Burg gelegenen Felsengrotte, der sog. Klause, wohnte ein frommer Waldbruder, der von jenem Felsen aus jeden Sonntag zu dem zahlreich herbeiströmenden Volke der Umgegend predigte, woher der Felsen Kanzel=Felsen, Kanzelley genannt wurde. Eines Sonntags, als der Bruder krank darniederlag, nahm der Teufel dessen Gestalt und Sprache an und begann dessen Stelle als Prediger zu ersetzen. Als der Einsiedler seine eigene Stimme erschallen hörte, schrak er zusammen. Er ging hinaus, erkannte sofort den Bösen und vertrieb ihn durch das Zeichen des Kreuzes. Dieser sprang mit einem gewaltigen Satze in die nach ihm benannte Teufelsschlucht hinab, wo noch die Spuren seiner Füße (darunter ein Pferdefuß) tief eingegraben erhalten sind und verschwand in einer Höhle, die daher das Teufelsloch genannt wird.

Digitized by Google

meln, wie auch der Landmann zu schlimmen Zeiten Schutz für seine Person, Familie und Habe darin fand. Ein Theil der Burgmänner nahm hier Wohnung; zahlreiche Handwerker fanden Beschäftigung. Adlige und Inhaber von Hofämtern (Räthe, Mundschenk, Kanzler) erwarben Häuser und ließen sich nieder. Jedenfalls mochte auch schon von Anfang an ein Theil der später so bedeutenden Privilegien der Stadt anlockend wirken. So entstand auf dem Bergrücken, unmittelbar vor dem Schlosse ein Burgflecken, den man mit starken Mauern und Thürmen umgab, und in dem man eine schöne und große Kirche baute, die 1219 dem deutschen Orden übergeben wurde. Dieser ursprüngliche Flecken ist noch deutlich zu unterscheiden. Lange und dicke, an beiden Abhängen des Bergrückens entlang laufende Mauern schlossen sich einerseits an die Burg an, andererseits erhielten sie ihren Abschluß gegen die jetzige Stadt Nideggen, das damalige offene Land, durch einen Wall, Graben und Mauer, welche letztere durch drei Thürme befestigt war. [1]) An der Ostseite führte das ro-

[1]) Der eine dieser Thürme hieß der Bollwerksthurm oder das Bollwerk Valkenstein von einem Comthur der Johanniterkommende, in deren Garten er lag. Ein anderer und zwar der Eckthurm am Heimersteiner Thörchen hieß der Gertzener oder Garzener Thurm der jetzige sog. Graziasthurm, mit welchem folgende Sage verbunden wird. Als Carl V. 1542 den Herzog von Jülich bekriegte, lag eine Truppe seiner Soldaten in Bergstein. Der Anführer beschloß durch eine Kriegslist, das damals noch wohl befestigte Nideggen einzunehmen. Er hüllte sich in einen zottigen Hundspelz, um die Wachen zu täuschen, und schlich sich in dieser Verkleidung an die Stadt heran. Seinen zurückgebliebenen Truppen hatte er befohlen, auf ein bestimmtes Zeichen, falls er Gelegenheit zum Ueberfalle erspähe, zu ihm zu eilen; bliebe das Zeichen aus, so sollten sie sich zurückziehen, denn dann sei er gefangen oder getödtet. In letzterem Falle hatte er fluchend geschworen, wolle er noch Jahrhunderte lang der Schrecken der Gegend sein. Er wurde vom Graziasthurm aus erschossen und muß nun jede Nacht den Weg von Bergstein durch das Sürthgen (Fußpfad von der dortigen Kirche nach Kall) bis Nideggen und zurück stöhnend und ächzend in Gestalt eines Hundes zurücklegen, wobei er seine boshafte Natur dadurch zu erkennen giebt, daß er Leuten, die ihm begegnen, zwischen die Beine läuft, sie eine Strecke weit fortträgt und dann unsanft abwirft oder sonstigen Unfug treibt. Er wird Sürthgens-Musel, d. h. Hund, der vom Sürthgen herkommt, genannt.

Digitized by Google

manische Hauptthor, das sog. Nycksthor in den Burgflecken hinein, das 1504 und 1583 Her-Nyts-Pfortt, später Her Nix Pforte genannt wird und auf Ritter Engelbert Nit von Birgel hinweist, dem 1412 Nideggen verpfändet war und der deshalb Burggraf, Amtmann und Vogt zu Nideggen heißt. Zwei andere kleinere und später vermauerte Thore führten einerseits zu der Kanzley, andererseits zum Brunnen Heimerstein und zur Bewersley.

Da der alte beschränkte Platz für die anwachsende Bevölkerung nicht mehr ausreichte, mochte sich eine Vorstadt gebildet haben, die man befestigte und in der sich dann das Hauptleben entfaltete und auch in späterer Zeit erhielt, als die Häuser des Burgfleckens zerfielen und außer der Kirche und der Pfarrwohnung fast nur noch Gärten dort übrig blieben. Um die Neustadt zog sich in weitem Kreise eine hohe Mauer mit vielen Thürmen und vier schönen gothischen Thoren, deren Bauart beweist, daß diese Erweiterung nach der Mitte des 13. Jahrhunderts stattgefunden hat, während sie andererseits vor 1330 vollendet war, da in diesem Jahre das Dürener Thor genannt wird. Es ist wohl anzunehmen, daß sie vom Grafen Gerhard herrührt, der die Stadt 1313 mit dem großen Privileg beschenkte, ja es ist wahrscheinlich, daß, nachdem er die Stadt vergrößert hatte, er ihr zur Krönung seines Werkes und zur Beförderung weiterer Ansiedlung jenes Privileg verlieh. Jedenfalls kann die Erweiterung spätestens während seiner Regierungszeit geschehen sein, da er 1327 oder 1328 starb; sie geschah aber sicher ebensowenig durch seinen 1277 in Aachen erschlagenen Vater Wilhelm IV., da diesem Fürsten seine ununterbrochenen Kriege nicht erlaubt hätten, ein so bedeutendes Werk zu unternehmen. Die Regierung Gerhards bis 1313 war verhältnißmäßig ruhig und so konnte er denn die Mauern, Thürme und Thore in schönstem Material und besonders die letztern mit großer Baupracht aufbauen. Die Abschlußmauer des Burgfleckens blieb erhalten und bildete selbst nach dem Falle der Neustadt eine zweite, starke Vertheidigungslinie des Schlosses, die um so leichter zu behaupten, als sie ganz kurz war. Schloß und Stadt wurden im Mittelal-

Digitized by Google

ter für uneinnehmbar gehalten,[1]) denn da es Thorheit gewesen wäre, eine Erstürmung von dem Thale aus vorzunehmen, wo sich rings furchtbare Felsen erhoben und der hohe Berg steil abfiel, so mußte zuerst die Stadt erobert werden, dann der Reihe nach der Burgflecken und die äußere Ringmauer des Schlosses und nun erst stand der Feind vor den mindestens 45 Fuß hohen und 6 — 8 Fuß dicken Mauern und Thürmen des eigentlichen Schlosses, die den schmalen Bergrücken vollständig absperrten. Selbst eine Aushungerung war schwer, da sich die Besatzung durch einen unterirdischen Gang, der unter der Ruhr her geführt war und auf den Höhen der andern Ruhrseite im Montjoier-Lande ins Freie gelangte, mit frischen Vorräthen versah. Einen solchen Gang von ungeheuerer Tiefe wollen ältere Leute gekannt haben; derselbe soll aber verschüttet worden sein, als sich ein Kind darin verirrt hatte und umgekommen war. Die Sage erzählt von ihm: Einst wurde der Graf von Jülich von einer großen Heeresmacht belagert. Da alle Stürme erfolglos blieben, beschloß man ihn auszuhungern und da man glaubte, daß er alle Lebensmittel verzehrt habe, schickte man ihm höhnend eine gebratene Katze zu. Der Graf aber erwiderte die Gabe durch einen lebendigen Hasen, den er sich durch den Gang verschafft hatte. Da sahen die Feinde, daß eine längere Belagerung nutzlos sei, und söhnten sich mit dem Grafen aus.

Nach Erfindung des Schießpulvers vermochte die Burg keine regelmäßige Belagerung mehr auszuhalten. So wurde sie denn 1542 nach einer kurzen Beschießung von den höher gelegenen und sie beherrschenden Bergen der Süd- und Südostseite her, deren Kugelspuren die Thürme noch zeigen, von den Truppen Kaisers Carl V., 1642 von einem hessi-

[1]) Wirklich ist die Burg im Mittelalter nicht eingenommen worden. Als 1277 Erzbischof Siegfried von Cöln im Jülichschen eindrang fielen alle Plätze des Landes mit Ausnahme von Nideggen (und nach einigen Quellen auch Heimbach). Der König von Frankreich lag 1388 mit gewaltigem Heere drei Nächte vor Nideggen; da kam eine Sühne zu Stande, wahrscheinlich weil den König die Festigkeit des Ortes, der eine langwierige Belagerung erfordert hätte, bei der vorgerückten Jahreszeit schreckte.

Digitized by Google

schen Heere, 1678 von den Franzosen eingenommen und jedesmal verwüstet und zerstört. Sie wurde seitdem nur von dem Kellner bewohnt und ihre Räume zu Fruchtspeichern, Kelterhäusern und dergleichen nothdürftig hergerichtet. Doch erhielt sie in Kriegszeiten immer noch eine kleine Besatzung und 1715 wurde sogar eine umfassende Reparatur für 1961 Rthlr. vorgenommen.

Auch die Stadtbefestigungen waren durch mehrmalige Zerstörungen, zu denen die Vernachlässigung seitens der Regierung und die Unfähigkeit der Bürger, sie herzustellen hinzukam, übel hergerichtet. Schon 1542 hatten sie zwischen der Stadt und dem Schloß furchtbar gelitten, daher sie der Rath bei einer Besichtigung 1583 (s. im Urk. B.) in schlechtem Zustande fand. 1617 nennt der Rath die Mauern und Thore des Städtchens zerfallen und unwehrhaft. Besonders diejenigen des Burgfleckens waren „bawfellig und gefehrlich;" daher die Bewachung des Nixthors ebenfalls den Bürgern empfohlen wird. Nach dem dreißigjährigen Kriege waren die Bürger nicht mehr im Stande sich auch nur einer schwachen und selbst nicht mit Artillerie versehenen Truppe gegenüber zu halten, wie es denn mehrmals vorkam, daß kleine Raubbanden bei nächtlicher Weile die Mauern überstiegen, und sie plünderten oder daß eine einzige bei Tag vorüberziehende Compagnie ihnen willkührliche Brandschatzungen auferlegte. Die Gewölbe und Dächer der Thore zerfielen, ohne daß sie, zumal bei dem Streite, wem die Herstellung zur Last falle,[1]), wieder in Stand gesetzt wur-

[1]) Das Amt Nideggen hatte die Gefängnisse auf dem Dürener Thor zu repariren, die Stadt sollte das Dachwerk im Stand halten. Im Uebrigen lag die Unterhaltung der Befestigungen der Stadt ob, in deren Rechnungen dieselbe eine stete Position bildet und die noch 1620 für den Bau eines Wachthauses am Dürener Thor 100 Gulden verausgabte. Und zwar gehörte zu diesen Befestigungen auch die Abschlußmauer des Burgfleckens nach der Stadt hin, wie sie denn schon 1504 den Valkensteiner Thurm und das Wachthaus des Nykthors unterhielt, ebensowie der in der Stadt befindliche Graben vor derselben; bezüglich des letztern heißt es 1600: „sowiell den graben hinder den heusern, negst der Commentheurien angehet, Weill wir Nachbarn und Underthänen uns mit nichten zu erinnern wißen, das auf einem gehaltenen Vogtgeding der graben unserm gnädigen Fürsten und Herrn zugeweist, sondern wir desselben ohne Jemandts Jeredt über menschen ge-

den. Die Stadtmauern waren niedrig und die Thore halb verfault, so daß bei einer dringenden Reparatur als Grund angegeben wird, damit Niemand mehr bei Tag und Nacht hindurchkriegen könne. Trotzdem wurde die Bewachung des Ortes nicht vernachlässigt, wie wir weiter unten sehen werden.

Neue Verwüstungen richteten die Erdbeben von 1755 bis 1766 an. Man verspürte die ersten Erschütterungen in hiesiger Gegend um die Zeit des Lissaboner Erdbebens am 1. November 1755. Dieselben nahmen an Heftigkeit zu. In der Nacht vom 26. zum 27. November waren sie mit großem Geräusch verbunden, sie wurden besonders stark verspürt zu Montjoie, Eschweiler und Nideggen. Fortwährend wehten heftige Süd- und Südwest-Winde, zuweilen von Regen begleitet. Am 26. Januar 1756 kamen wieder starke Erdstöße mit unterirdischem Brausen, die 1/2 Minute andauerten. Am 18. Februar Morgens halb 8 Uhr erfolgte ein solcher Stoß, der ein Paternoster und Avemaria dauerte und die Kirche zu Ellen dermaßen bewegte, daß der Kaplan, der vor dem Altar stand, aus der Kirche floh und die Geistlichen vom Chor eiligst folgten. Schwächere Erschütterungen machten sich fortwährend bemerklich, bis gegen Ende August. Den ganzen Februar hindurch hatten die Glocken im St. Anna-Thurm und auf dem Rathhaus zu Düren geläutet. Einzelne Stöße wiederholten sich bis 1760. Da wurden sie am 20. Januar Abends um 11 Uhr so stark und so lange anhaltend, daß Alle meinten, zu Grunde zu gehen, wobei viele Häuser in- und auswendig gebrochen und zerspalten wurden. Es dauerten die Erdbeben bis 1766. Rumpel, Materialien zur Geschichte Dürens und seiner nächsten Umgebung S. 596 ff. Die

denken in friedlicher possession vel quasi gewesen und desselben jeder Zeit nach nottursft biß an hero gebraucht". Der Burgflecken selbst wurde 1655 als außerhalb der Ringmauer gelegen bezeichnet und nicht zur eigentlichen Stadt gerechnet, wiewohl er unter deren Jurisdiktion stand. 1700 heißt es: „die in dieses schloß inclavirte pfarkirch". Der Thurm im Croatirhof war ebenfalls Eigenthum der Stadt; doch suchte sie die häufig sehr kostspieligen Ausbesserungen, wo sie konnte, der Regierung zuzuschieben, die auch im Dez. 1701 aus Beiträgen des Amtes dieselben ausführte.

Digitized by Google

Verheerungen am Nidegger Schloß beschreibt der Schultheiß Eissenberg zu Weißweiler: Das so berühmte Schloß hat man so sehr zerfallen lassen, daß es kaum noch dem churfürstl. Rentmeister und den Früchten zum Aufenthalt dienen konnte; allein auch dieser wurde endlich im Jahre 1756 den 18. Februar herausgejagt, als das große Erdbeben die baufälligen Wände gar zusammengeschmissen hatte. Vielleicht wäre es bei dieser Gelegenheit seinem gänzlichen Untergange überlassen worden, wenn man nur einen Ort gewußt hätte, wo man die herrschaftlichen Früchte hätte aufbewahren können. Man sah sich demnach genöthigt, mit einem Baumeister einen Vertrag zu schließen, wonach er für 800 Rthlr. die Wohnung des Kellners und die Speicher wieder herstellen sollte. Der Minorit Bauer sagt, in Folge des Erdbebens sei es nöthig geworden, die Thürme und zerspaltenen Mauern tiefer, als bis zur Hälfte abzutragen; auch seien die Gewölbe der weiten, schönen Keller eingestürzt: nur unter dem Küchenthurm sei dasselbe erhalten geblieben und habe hier der letzte Kellner eine irdene Urne nebst einigen kleinen Gebeinen und Asche gefunden. [1])

So war denn schon die einst so stolze Burg eine Ruine geworden, ehe die Franzosen sie 1794 als Erben des letzten Churfürsten in Besitz nahmen und, nachdem sie eine Zeit lang verpachtet gewesen, für einen Spottpreis zum Abbruch verkauften. Der Käufer, Appellationsgerichtsrath

---

[1]) Noch möge eine Stelle aus dem Rathsbuche hier Platz finden: mercurii den 18. februarii 1756. Auff die Ahm 26. Dec. Negstvorigen 1755 jahrsauff S. Stephani Tag umb drey uhrene undt des Nachts darauf zwischen drey undt vier uhren entstandenen schröckbahren Erdtbebungen hatt sich ahn heutigem dato Morgents umb acht uhren ungefehr ein so entsetzliches und erschröckliches Erdtbeben ergeben, daß dadurch in dahiesigem stättlein undt angelegener Nachbarschaft die mehriste schorrenstein eingefallen, übrige mit denen Mauerwerkeren durchgehends nicht allein zerborsten, sondern auch ahn dahiesigem churfürstl. schloß Nideggen durchgehents die Thurn, Cameinenforth auffgestandene Mauerwerker dergestalten eingefallen und zerschmettert worden, daß der churfürstliche Kellner Herr Martin Güntzer mitt seiner Gemahlin und Kindern forth übrigen domestiquen vom schloß rotiriren, und sich in der Pastoral-Behausung eine zeit lang aufhalten müssen.

Evertz, brach das Dach vom Jenseitsthurm und die Früchtespeicher ab, sowie was noch von Eisen und Blei in den früher dicht vergitterten Fenstern bei den fortwährenden Diebereien übrig geblieben war. Er, wie seine Nachfolger brachen auch Stücke des schönsten Mauerwerks, besonders Treppenstufen und Hausteine ab, die karrenweise verkauft wurden. Erst in der Neuzeit hat dieses Zerstörungswerk aufgehört und es ist nun dem Zahn der Zeit allein überlassen, unaufhaltsam das zu vernichten, was eine große Vorzeit geschaffen hatte. Auf diese Burg können wir mit gleichem Rechte die Worte anwenden, die Schenkendorf vom Heidelberger Schlosse singt:

„Es zieht ein leises Klagen
um dieses Hügels Rand,
das klingt wie alte Sagen
vom lieben deutschen Land.
Es spricht in solchen Tönen
sich Geistersehnsucht aus;
die theuern Väter sehnen
sich nach dem alten Haus."

Was die Stadtbefestigungen angeht, so war das schon lange Jahre hindurch „bau- und dachlose" Dürener Thor 1756 ganz beschädigt und gefahrdrohend geworden. Da die fürstlichen Beamten es nicht reparirten und fortwährend Steine von demselben herabfielen, so ließ der Rath 1762 das Gewölbe einschlagen und herunterwerfen. Das letzte Ueberbleibsel der Festungsanlagen wurde 1810 vernichtet, indem man das Dach auf dem Zülpicher Thor, weil gefahrdrohend, auf den Abbruch verkaufte.

II. Burgmänner, Burggrafen und Burglehen von Nideggen.

Burgmänner waren Freigeborene ingenui, denen ein Herr die Vertheidigung einer bestimmten Burg (gegen Ertheilung eines Lehnguts) anvertraute, auf der sie häufig

Digitized by Google

in besondern Abtheilungen wohnten. So bekannte sich der kölnische Burggraf Johann v. Rheineck, der bei Worringen und später gegen den Grafen von Jülich gekämpft hatte und gefangen genommen worden war, diesem 1299 zum Burgmann (fidelis absolutus et castrensis) in Nideggen. Lac. II, 1032. Der oberste oder befehligende Vasall, dem oft auch andere Verrichtungen, z. B. Handhabung der Justiz, Einziehung der Gefälle und Renten u. s. w, oblagen, hieß bei Reichsfesten und demnach auch bei bischöflichen Schlössern Burggraf; so hatte der Erzbischof von Cöln 1171 in Wolkenburg, 1176 in Drachenfels, 1200 in Rheineck, 1264 in Odenkirchen, 1284 in Brühl Burggrafen. Die weltlichen Fürsten hatten ursprünglich nur Burgvögte, so die Grafen von Berg im 12. Jahrhundert in Bensberg, 1228 in der Neuerburg bei Solingen. Allmählich nannten jedoch auch die mächtigern von ihnen ihre Vögte Burggrafen und wenn auch später das Amt ein sehr gewöhnliches und sogar auf niedrige Verrichtungen beschränktes wurde, so ist es doch kein geringes Zeichen von dem Stolze und dem Selbstgefühle der Jülicher Grafen, daß wir schon am 23. September 1232 in einer von Nideggen datirten Urkunde des Grafen Wilhelm als Zeugen Wilhelmum Burgravium finden. Lac. II, 186. Zum zweitenmale erscheint ein Burggraf von Nideggen 1301, indem er mit den Grafen von Jülich, Berg, Cleve, Mark, den Herren von Falkenburg und Kuick, den Bürgern von Cöln und von Bonn als Helfer des Königs Albert, zwischen diesem und dem Erzbischof Wichbold von Cöln eine Sühne zu Stande bringt. B. Mering, VIII, 53. 1367 begegnet uns her Oelrich van Lupenauwe, borchgreve von Nydeche. Endlich ist Engelbert Niet von Birgel, dem Amt und Schloß Nideggen verpfändet waren, 1412 Burggraf, Amtmann und Vogt zu Nideggen. Damit hören die Spuren eines Burggrafen auf; in den letzten drei Jahrhunderten gab es sicher keinen mehr, während dagegen das Schloß Heimbach bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts von einem solchem bewohnt wurde. In Nideggen war der Kellner an seine Stelle getreten oder er hatte vielmehr nur den Namen verändert, während das Amt blieb.

Digitized by Google

Wesentlich bei einem Burgmann ist ein Burglehen, d. h. ein Gut, das der Burgmann zur Benutzung erhielt, an welches sich die Verpflichtung zur Vertheidigung der Burg anknüpfte. Als solche an die Vertheidigung der Burg Nideggen geknüpfte Lehen finden wir folgende erwähnt: 1) den jetzt nicht mehr bestehenden Hof Essenfeld bei Tumbe oder Thum, nach dem sich jetzt nur noch eine Flurabtheilung der Gemeinde Ginnick benennt, ein Lehn des Burgkastellans, das Christian Wale,[1]) der Mann des Grafen Walram am 13. Mai 1287 mit des letztern Erlaubniß für 69 Mark Cöln. Denare an das Frauenprämonstratenserkloster Füssenich verkaufte; Walram übergab den Hof dem Kloster zum freien Eigenthum und Wale wies ihm 40 Mark in seinen eignen Allodien an dessen Stelle als Burglehn an, nämlich an einem Hofe und einem Mansus Ackerland in der Pfarre Eschweiler, die früher dem Schultheißen Rudolph in Nideggen (Rudolphus schultetus in Nidegge) gehört hatten, Crem. III, U. 155. 2) 145 Morgen Ackerland, von denen 90 auf der Schäferei zwischen Nideggen und Drove, 25 auf dem Langenrode und 30 zu Drove gelegen waren, die früher Ritter Pyt von Weiß in Besitz hatte. Dieses Lehen erhielt 1306 Rener von Drove und Molinark und vergab es theilweise weiter an Reynard von Emba und Zelman von Slaysten, Crem. III, U. 238; 1638 den 31. März wurde Arnold Heinrich von Wevorden, Herr zu Drove mit demselben belehnt. 3) Eine Hofstatt und Garten zu Nideggen vor dem Dürener Thor auf dem Graben, die Tilman von Blidestein, dessen Vorfahren schon im Besitz gewesen, 1330 auf St. Thomastag des Apostels mit seiner Hausfrau Druda und mit Einwilligung seines Bruders Alf und dessen Hausfrau Lotte U. L. Frauen Bruderschaft zu Nideggen mit allen Renten und Gülten schenken; Graf Wilhelm genehmigt die Schenkung und vereignet das Gut; die Scheffen von Nideggen hängen ihr Siegel an (Adolph von Blidestein ist 1288 Zeuge

[1]) Ein Bertramnut Wale oder auch Walo wird 1225 und 1226 unter den milites des Herzogs von Jülich aufgeführt, indem er als solcher Urkunden unterschreibt. Lakomblett II. 139.

Digitized by Google

in einer Urkunde, wodurch sich Ritter Heinrich Kok zum jülichschen Vasallen bekennt. Lac. II, 855); 4) Den Croatirhof oder Bewershof in Rideggen selbst auf der Stadtmauer zwischen Dürener und Brandenberger Thor, mit dem am 25. Mai 1484 Wilhelm von Meesheim belehnt wurde; nähere Mittheilungen über denselben lassen wir weiter unten folgen. 5) Ein Gut zu Lich, das Ritter Dietrich Schynemann von Aldenhofen am 3. Juli 1340 außer andern Gütern vom Markgrafen Wilhelm erhalten zu haben bekennt, Lac. III, 352 Anm. (wohl das nämliche das 1273 Werner von Beldersheim dem Grafen Wilhelm v. Jülich zu Lehn aufgetragen, Crem. III, U. 120); 6) das Dorf und Gericht Sindorf mit seinen Zubehörungen, als Horrem und Sehnrath, das Walram v. Salm, Herr zu Sindorf am 8. Juni 1378 von Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern zu einem rechten Burglehn von Rideggen zu empfangen erklärt, wie er es auch schon von dessen Vater besessen habe; Zeugen sind Mathias von Broitzheim und Gredart von der Leyen, Burgleute zu Rideggen. Lac. III, 816. (In einer Urkunde des Herzogs von 1379 werden die beiden letztern scutiferi Colon. dioecesis genannt. Lac. III, 839.)

III. Schloß- und Stadtbewachung.

Die Bewachung des Schlosses im Mittelalter geschah theils durch die Ritterschaft des Landes, besonders die zu diesem Zwecke eigends bestimmten und dafür mit Gütern ausgestatteten Burgmänner, theils durch angeworbene Kriegsknechte, theils durch die bäuerlichen Unterthanen des Amtes; diese mußten sich in Tag- und Nachtwachen ablösen und namentlich waren von ihnen die Insassen des Kirchspiels Creuzau verpflichtet. Die Bewachung der als einzig möglichen Zugang zum Schlosse äußerst wichtigen Stadt, die den Bürgern selbst oblag, wurde jedenfalls mit Unterstützung der Mannen und Unterthanen des Herzogs und unter Leitung eines von diesem bestellten Commandanten ausgeführt. Die Unterhaltung dieser Besatzungen

Digitized by Google

fiel den Amtsunterthanen zur Last, die dieselben mit Lebensmitteln und allem sonst Nothwendigen zu versehen hatten. Dafür fanden die Letztern in schlimmen Zeiten innerhalb der Mauern des Orts, soviel der Raum es gestattete, Schutz, wie es denn noch 1606 in einem Berichte des Stadtraths heißt: „daß dieselben in Kriegszeiten auf ihr Ansuchen mit Leib und Gut aufgenommen und das Ihrige vor Raub und Plünderung vertheidigt worden sei.“ Nach 1542, als das Schloß und die Stadtbefestigungen größtentheils zerstört, auch den neu erfundenen Schießwaffen gegenüber vermöge ihrer natürlichen Lage keinen längern Widerstand zu leisten mehr im Stande waren, erschien ihre Bewachung nicht mehr von großer Wichtigkeit; die Schloßräume hatte man nur soweit hergestellt, um die von den Bauern gelieferten Halmfrüchte, Trauben und sonstigen Naturalabgaben aufzunehmen; daneben hatte der Kellner mit den Knechten seine Wohnung. Eine kleine Besatzung hatte es noch immer, wenigstens zur Winterzeit; doch bestand sie gewöhnlich nur aus 7 — 10 Mann unter einem Unteroffizier oder höchstens einem Lieutenant als Commandanten, die zu dem angeworbenen Söldnerheere gehörten. So war es 1650, 1673, 74, 76, 90, 91, 92 bequartiert. Doch fanden sich 1683 nach der Zerstörung durch die Franzosen die Schloßbaraquen in so schlechtem Zustande, daß sie in die Stadt verlegt wurden. Die Amtsunterthanen wurden selten mehr zur Bewachung einberufen (1702 hatten die Landschützen das Schloß besetzt); sogar die Unterhaltung der Besatzung wurde von ihnen schlecht besorgt und fiel häufig der Stadt zur Last. 1617 beklagt sich die letztere, daß die Eintreibung der Servisgelder durch den Vogt ungleichmäßig geschehe und sie trotz ihrer Freiheiten gezwungen würde, den 26 Soldaten auf dem Schloß monatlich 20 holländische Thaler zu zahlen und ihnen außerdem die Kost zu geben und bittet, daß ihr das aus den Amtssteuern ersetzt werde.

Die Stadt selbst erhielt zu Kriegszeiten so starke Einquartierungen, daß sie kaum untergebracht werden konnten. Der Anhang der Soldaten an Weibern und Kindern belief sich meist auf das Anderthalbfache ihrer eignen Zahl und diese mußten, selbst wenn die Soldaten den Ort

Digitized by Google

verließen, um ins Feld zu rücken, von den Bürgern unterhalten werden. Die Rohheit der Soldaten übersteigt alle Begriffe, sie mißhandelten die Bürger, erpreßten, stahlen und raubten so viel sie konnten, verdarben ihnen Alles, ohne daß an Bestrafung zu denken war, und kaum hausten die befreundeten Truppen besser als die Feinde. Nicht einmal den Vortheil des Schutzes einer solchen Besatzung hatte die Stadt. Der Commandant erhielt die Stadtschlüssel und ließ die Bewachung durch die Soldaten, freilich meistens mit Unterstützung der Bürger, ausführen, aber beim Herannahen des Feindes pflegte die Garnison sich in das stärkere Schloß zurückzuziehen und ließ den Feind plündern und brennen, wie zahlreiche Beschwerden der Bürger beweisen. In spätern Zeiten, besonders im vorigen Jahrhundert, hatte der Ort sogar in ganz ruhigen Zeiten oft jahrelange, sehr starke Einquartierungen. Die Unterhaltung auch der Stadtbesatzung sollten die Amtseinwohner besorgen. Die Stadt war vermöge ihrer Privilegien nicht einmal zur Theilnahme an dieser Unterhaltung verpflichtet, daher konnten sie, wenn sie den Soldaten Servicen geliefert hatten, ihre Rechnungen einreichen und von den Beamten sich ausbezahlen lassen; so sollen 1631 der Stadt monatlich 220 Rthlr. aus Amtsmitteln ersetzt und 1697 durch den Vogtverwalter das Stroh bezahlt werden, das sie den Kavalleriepferden gegeben; 1673 sollen die Bürger ihre Besatzung mit Hausmannskost und Trank auf Abschlag des Amtscontingents der Unterthanen verpflegen; 1704 wurden dem Amte die den Bürgern für die einquartierten Soldaten gelieferten Bettzeuge zurückerstattet; 1701 soll das Amt zur Anschaffung von Pferdekrippen beitragen und 1703 die Stadt durch die Aemter Nideggen und Montjoie wegen des den zwei dort einquartierten Compagnien vorgeschossenen Strohes, der Fourage, Gelder, ausgelegten Zehrungskosten und des sonst erlittenen Schadens völlig indemnirt werden. Allein in der Natur der Sache liegt es, daß auf diese Weise doch nur ein kleiner Theil des Schadens ersetzt wurde; auf feindliche Brandschatzungen findet das Gesagte, das nur die Rechtsfrage betrifft, ohnehin keine Anwendung.

Digitized by Google

Wenn in der Stadt keine Besatzung lag, fiel den Bürgern selbst ihre Bewachung zur Last. Wenn nun bei dem schlechten Zustande der Befestigungen seit der Zerstörung durch Kaiser Karl V. und bei der geringen Anzahl der Bürger an eine Vertheidigung der Stadt gegenüber einer größern Truppe nicht zu denken war, so mochte eine solche doch von Bedeutung sein gegen eigenmächtige Einquartierungen, Brandschatzungen, Erpressungen und die Ueberfälle kleinerer beutelustigen Abtheilungen, wie der zahlreich herumschwärmenden dienstlosen Söldner, die durch die Aussicht auf Beute leicht zu einem Streiche zusammengebracht wurden. Bei drohender Kriegsgefahr wurden die Bürger stets von der Regierung aufgefordert, sorgfältig Tag- und Nachtwachen zu halten und strenge Geld- und Leibesstrafe auf die Versäumung der schuldigen Wachen gesetzt, wie auch der Rath noch außerdem die Nachlässigen bestrafte. 1583 den 9. September erhielten sie Befehl „in diser Kölnischer Nachbarlicher empörung gute Tag- und Nachtwacht zu halten, keine Fremden etwelchen Standes, besonders die die Waffen in der Hand haben und in Rüstung sind, durchpassiren oder übernachten zu lassen, jedenfalls aber nur in geringer Zahl und höchstens zu 10 — 12 Personen auf einmal einzulassen, am Thor ihre Waffen in Empfang zu nehmen und sie ihnen erst beim Ausgehen wieder zurückzuerstatten. Sämmtliche waffenfähige Bürger waren in Rotten eingetheilt, die unter einem Rottmeister als Anführer standen und deren Zahl zwischen 4 und 12 wechselte.[1]) Die Leitung der Stadtbewachung war 2 oder 4 Wachtmeistern übertragen, die der Bürgermeister controlirte. Den einzelnen Rotten wurden bestimmte Quartiere anvertraut, nämlich das Rathhaus mit der Hauptwachtstube in der sog. gemeinen Courtegarden (Corps de garde), das Nycks-, Zülpicher-, Dürener und Brandenberger Thor

[1]) Diese Rottmeister hatten auch manchfache sonstige Verrichtungen z. B. die Aufsicht über die Ausführung der Hand- und Spanndienste zu denen die Bürger rottenweise commandirt wurden, die Anweisung des Holzes aus dem Stadtwald Mausauel, die Leitung der Betstunden, deren jede Rotte eine besondere hatte, die Sorge, daß jeder Bürger die ihm obliegenden Nachpflanzungen in den Waldungen mache u. s. w.

Digitized by Google

die mit Wachthäusern versehen waren, während das fünfte Stadtthor, das Heimersteiner Pförtchen gewöhnlich geschlossen blieb und nur von 12 — 1 Uhr geöffnet wurde, damit man bequemer das Wasser am Heimersteiner Brunnen holen könne. 1586 wurde nur das Dürener und das Zülpicher Thor offen gehalten, das Brandenberger- und Heimersteiner Thor nur dann, wenn die Bürger mit ihrem Vieh auszogen. Jene beiden Thore waren von je 4 Bürgern besetzt und einer sollte auf der Zinne stehen und die Wache im Feld halten. Ein Rathsherr besichtigte sie täglich. Während des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen wurde sogar gewöhnlich, da die meisten Bürger zur Kirche gegangen waren, das Dürener Thor allein geöffnet. Oft war am sog. Scheid, ein Stück Wegs vor der Stadt, eine Wache ausgestellt, um gleich, was sie vernahm, zu dem Thor zu melden. Die Rottgesellen waren sehr bunt mit Spießen, Hellebarden, Schlagschwertern, Seitengewehren, Schnaphanen, Katzenbälgen und wie die veralteten Waffen heißen mögen, die Meisten aber mit Feuerrohren versehen. Auf den Thoren war 1591 auch Geschütz, vor demselben waren starke Blockhäuser, Harmeyen von Holz, die Thüren und Fenster aus den auf der Stadtmauer erbauten Häusern mußten versperrt und mit Gitterstäben geschlossen sein. Nach der Wachtordnung von 1614 sollten die Rottgesellen unbezecht am Kreuz auf dem Markt mit den Waffen und in Feierkleidung Morgens erscheinen, dort die Losung erhalten und sich dann in ihre Quartiere bei den Thoren begeben, die erst bei ihrer Ankunft geöffnet werden durften. Es wurden ein oder zwei Mann ausgeschickt, um die Gräben zu untersuchen, ob sich Jemand darin versteckt habe. Dann wurden die Tagswachen vor den Thoren ausgestellt, die Niemanden, der verdächtig schien, passiren ließen. Keiner sollte länger als eine Stunde stehen. Man mußte seine Wachen selbst verrichten und durfte sich nur im Falle gerechter Verhinderung vertreten lassen. Ein Rottmeister visitirte Tagsüber die Wachen. Die Rottmeister schlossen Abends die Thore und brachten die Schlüssel außer dem des Nixthors, den die Nachtwächter bei sich führten um den Pastor und die übrigen an der

Digitized by Google

Kirche wohnenden Leute aus- und einzulassen, dem Bürgermeister, von dem sie selbige Morgens wieder zur Eröffnung der Thore abholten. Wenn die Trommel gerührt, oder das Bürgerglöckchen geläutet wurde, hatten alle pflichtigen Bürger mit Gewehr in ihren Quartieren anzutreten. Auf Vernachlässigung dieser Verordnungen waren Geldstrafen gesetzt, für die Rottmeister besonders hohe.

Die Bürger und Nachbarn im Altwerk und auf dem Pagen (den Vorstädten vor dem Dürener und Brandenberger Thor), sowie an der Ruhrbrücke mußten die in der Stadt wohnenden im Wachtdienste unterstützen; sie wurden 1643 bei Churf. Strafe von zehn Goldgulden und bürgerlicher Strafe von 5 Mark aufgefordert, Morgens an den Thoren und Abends bei gemeiner Courtegarden auf dem Markte zu erscheinen. Auch die Nachbarn von Obermaubach, Schlagstein und Ramsauel mußten auf Befehl des Magistrats sich zur Stadtwacht einstellen. Dieselben hatten etwa 40 Pflichtige, während Nideggen selbst deren ungefähr 100 zählte. Außerdem gab es noch eine Anzahl von Höfen in der Umgegend, sog. freie Wachtgüter, die sonst in keinem Abhängigkeitsverhältniß zu der Stadt standen, auf deren Einfordern jedoch in Nothfällen einen Wächter stellen mußten. So das dem Kloster Mariawald zugehörige Eicher- oder Eckergut zu Hergarten, ein Wachtgut des Herrn von Blens und der dem Herrn von Drove gehörige Koffemer oder Koffenheimer Hof zwischen Berg und Nideggen. Diese Wächter wurden bei verschärftem Wachtdienste jedesmal einberufen, oft kaufte man sich mit einer Geldentschädigung ab.

Für die Nachtwacht waren in ruhiger Zeit zwei besoldete Männer angestellt, die sich um 12 Uhr ablösten. Wir theilen unten einen Eidschwur derselben von 1580 mit. Zu Kriegszeiten war auch für sie ein Rottendienst eingerichtet. So wurde sie im Januar 1586 durch 8 Personen und zwar dieselben, die die Tagswacht hatten, abgehalten; von 5 Uhr Abends an sollen sie auf- und abgehen. 1738 den 20. November erschien eine neue Nachtwachtordnung, deren Verletzung mit fünf Mark Nachbarvroge vorbehaltlich Churf. Brüchtenstrafe belegt wurde. Die Rotten, die

Digitized by Google

die Wacht hatten, traten um 9 Uhr Abends mit gutem Schießgewehr in der Wachtstube an. Es wird eine Schildwache ans Kreuz auf dem Markt gestellt und stündlich abgelöst. Die Rottmeister mit 1 oder 2 Rottgesellen oder auch 2 Rottgesellen allein sollen mit dem Nachtshorn von einem Thor zum andern und in abgelegenen Straßen herumgehen und sobald sie eine Dieberei oder Feuersbrunst bemerken, Lärm blasen oder schießen, damit die Bürger zu Hülfe kommen. Alle Stunden wurden auf den Ecken der Zülpicher, Dürener und Brandenberger Straße abgeblasen. Jungen oder Knechte, die keine Wacht haben, sollen auf der Wachtstube nicht mit Kartenspiel oder sonstigen insolentien aufbehalten bleiben," sondern hinabgewiesen werden. Nur mannbare Leute dürfen die Wacht halten und vor 4 Uhr Morgens nicht von derselben abweichen. Die Rottmeister melden Morgens dem Bürgermeister und nöthigenfalls auch dem Schultheiß, was sich in der Nacht zugetragen hat.

Da im Jahr 1713 in einigen Gegenden Deutschlands „die sog. Seuche der Contagion grassirte", so wurde, um die churf. Lande, in denen sich dieselbe noch nicht gezeigt hatte, auch fernerhin davor zu schützen, unterm 20. September eine strenge Verordnung erlassen, wonach kein aus Ober- und Nieder-Oesterreich, den Städten Prag, Regensburg und Hamburg oder deren Umgegenden herkommender Reisender ohne Quarantaine die Churf. Länder passiren, die übrigen aber mit einem Gesundheitsschein versehen sein sollten, den ohne Geleit und Tribut wohnenden Juden, Zigeunern, Wallfahrern, Eremiten und andern dergleichen müßigen und verdächtigen Landstreichern die Betretung der Lande verboten und den vergeleiteten, d. h. den vermöge besonderer Concession zum Aufenthalte berechtigten Juden und den Wirthen bei 50 Goldgulden Strafe untersagt wurde, ausländischen Juden und Vagabunden Herberge zu geben. Kein Wollenzeug, Leinen und Seide, Betten, Federn, Pelz, Rauchwerk, verarbeitete Häute, Vieh u. s. w. durfte ohne Schein, daß es an einem gesunden Orte aufgeladen und nur an solchen durchpassirt sei, eingeführt werden. Es sollte dieserhalb genaue Controle gehalten und

Digitized by Google

auf den Landstraßen patrouillirt werden. Die Verordnung wurde am 17. December von der Kanzel publizirt und an die Stadtthore zu Nideggen publice affichirt. Durch den mit den Anordnungen gegen die Contagion betrauten Geh. Rath Reiner wurde fürs Oberquartier von Jülich verordnet, daß alle Nebenwege durch einen Pfahl abgesperrt würden, auf dem angeschlagen sei, daß bei Leib- und Lebensstrafe Niemand denselben betreten, sondern sich auf der Landstraße halten solle, und daß besondere Examinatoren bei den auf den letztern angestellten Wachen auf eine vorgeschriebene Formel vereidet würden. Danach sollten sie auf der angewiesenen Contagionswacht vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne beständig verbleiben und keinen Reisenden ohne Vorzeigung der vorgeschriebenen Pässe und Gesundheitsscheine durchlassen, ausländische Juden u. andere verdächtige Vagabunden unbedingt zurückweisen, auch ein genaues Protocoll über die passirenden Reisenden führen und täglich den Churf. Beamten einliefern. Der Rath von Nideggen hatte vom 2. Dez. ab Wachten an den Stadtthoren der Rottordnung nach angestellt. Weil aber in des Städtleins District keine sonderlichen Nebenwege seien, als längs der Stadtmauer auf Montjoie, so schien es ihm überflüssig, Pfähle mit Warnungstafeln aufzustellen, da die Reisenden von den Wachten an den Stadtthoren en passant avisirt werden könnten, ebensowohl wie besondere Examinatoren anzustellen und zu salariren, da der Bürgermeister und drei vereidete Rottmeister dies Geschäft täglich mitbetreiben könnten und bat daher den Churfürst die Stadt von beiden Bestimmungen entbinden zu wollen.

IV. Sebastiannsbruderschaft und Schützengesellschaft.

Die Schützengesellschaften verdanken ihren Ursprung dem Emporblühen der Städte und des freien Bürgerthums im Mittelalter. Jeder freie Bürger hatte nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich im Gebrauch der Waf-

Digitized by Google

fen zu üben, um zur Zeit der Noth als streitfähiger Kämpfer mit unter das Stadtbanner zu treten. Zu diesem Zwecke wurden von den einzelnen Städten Waffenspiele nach Weise der Turniere angeordnet. Schon im Anfange des 14. Jahrhunderts waren diese Waffenspiele und Schützenfeste sehr beliebt geworden, um so mehr als die Schützengilde zur Erhöhung der Feierlichkeiten bei kirchlichen und bürgerlichen Anlässen bereitwillig mitwirkte. Wie das ganze Mittelalter, so trugen auch die Schützenzünfte ein kirchlich religiöses Gepräge. Der h. Sebastian, der einst heidnischen Schützen zum Ziele der Pfeile gedient hatte, war der Patron, der Schirmherr der Gilde, die sich nach ihm auch Bruderschaft des h. Sebastianus nannte. Bei Heiligentrachten und anderen kirchlichen Aufzügen erschienen die Schützen im Schmuck der Waffen. An den zahlreichen Schützenfesten wohnten die Festgenossen gemeinschaftlich der h. Messe bei und überließen sich erst nach empfangenem Segen der ungetrübten Freude des Waffenspiels. Unerschrocken zogen sie auch das Schwert zur Vertheidigung des Glaubens und der Sittlichkeit. Mehr als einmal verdankt die Stadt die Erhaltung des katholischen Glaubens der Tapferkeit ihrer Schützenmannschaft. Auf die Sittlichkeit übten sie die wohlthätigste Wirkung, indem nur der ganz unbescholtene Bürger in die Gilde eingeschrieben, der Ehrlose aus derselben gestrichen wurde. Der sicherste Schütze wurde als Bürgerkönig gekrönt und ihm die feierliche Huldigung der übrigen dargebracht. Eine solche Schützengesellschaft bestand urkundlich auch in Nideggen schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts. Ein Pergamentblatt, das ein Verzeichniß der verstorbenen Mitglieder enthält, und das wir unten mittheilen, beginnt etwa um diese Zeit. Patron war damals nur der h. Sebastianus, da der Zusatz „Et sancti Urbani" überschrieben und später gemacht ist. Die Bruderschaft zählte nicht nur Pröbste, Dechanten und Canoniche des Stiftes, wie Comthure und Brüder des Johanniterordens zu Nideggen, sondern auch die Adelsgeschlechter der Umgegend, die von Binsfeld, Berge, Blense, Drove, Frens, Güdersheim, Irnich, Hetzingen, Palant, Plettenberg, Platten, Wickerode

Digitized by Google

u. a., eine große Menge von Bürgern der Stadt, sowie Bewohner der umliegenden Dörfer zu ihren Mitgliedern. Interessant für die Culturgeschichte ist die Schützenordnung vom 14. Juli 1583. Das Schießen nach dem Vogel geschah auf Pfingstmontag. Der König wurde durch die gemeinen Schützen zur Stadt eingeführt und erhielt von jedem Mitglied ein Quart Wein. Wer drei Jahre hintereinander den Vogel abschoß, erhielt den silbernen Vogel der Schützengesellschaft, den diese jedoch mit sechs Thalern lösen konnte (dies geschah noch 1765). Innerhalb der nächsten sechs Wochen nach dem Schießen sollte der König das Königsessen halten und vorher an den Vogel eine silberne Schelle mit seiner Marke hängen. Bei dem Essen mußte er den gemeinen Schützen zwei Schüsseln mit „Hurren" Fleisch, zwei Schüsseln mit zwei Braten, zwei mit Butter und Käse aufsetzen, welche Schüsseln obenan auf den Tisch gesetzt werden und nach einander ordentlich bis zum Ende umgehen sollten; dazu mußte er das Brod und Bier stellen und vier Viertel Wein; falle ihm das zu schwer, so sollte ihm etwas nachgelassen werden. Jeder Schütze sollte dagegen dem König drei Quart Wein und sechs albus zum Zech verehren und eine Schüssel Speise nach seiner Gelegenheit und falls weiteres verzecht würde, solle das umgerechnet werden. Jedem Schützen sollte seine mitgebrachte Schüssel vorgesetzt werden. Zu den drei Quart Wein sollten auch die nicht erscheinenden Schützen verbunden sein und außerdem, wenn sie Einheimische waren, mit einer Flasche Wein gestraft werden. Der zuletzt erscheinende Schütze mußte dem König auf Erfordern gewärtig sein, d. h. Dienste leisten. In diesem Schützenspiel soll Zucht und Ehrbarkeit herrschen und etwaige Vergehen durch die erwählten Siebener gestraft werden. Der König durfte Gäste mitbringen. Er konnte einen beliebigen Schützen, der nicht selbst König gewesen oder Siebener war, als Thürwärter anstellen, wie ihm überhaupt Alle untergeben sind. Wenn die Schützen sich zu Tische setzen, wird die Trommel gerührt und alle Nichtschützen entfernen sich; wer unbefugt bleibt, wird auf Meldung des Thürwärters und Befehl des Königs abgeführt. Der König bestellt zwei Kannen,

Digitized by Google

womit der Wein den Schützen gleichmäßig zugemessen wird. Wer andere als der Schützen Weiber zum Tanz führt gibt zwei Quart Wein zur Buße. Stirbt ein Schütze, so muß der König die Mitglieder durch den Schützenboten zum Begräbniß bescheiden und Jeder bei einer durch den Ausschuß der Siebener zu bestimmenden Strafe erscheinen. Der König mußte für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten einen Bürgen stellen. Diese Ordnung sollte nur mit Einwilligung der gemeinen Schützen geändert werden. Sie wurde bestätigt 3. October 1612. Nachdem von 1613 an das Schießen unterbrochen worden, wurde es nach neuen Statuten am 3. Juni 1635 wieder eröffnet. Danach versammeln sich um 12 Uhr Mittags nach dem Gottesdienst die Schützen auf dem Rathhaus und der König wird mit öffentlichem Trommelschlag und fliegendem Fähnlein mit um den Hals gehängtem silbernen Vogel durch die zwei jüngsten Könige nach dem Schießplatz geführt. Nach dem König folgte der Schultheiß, die Siebener, dann die Schützen zu drei und drei in guter Ordnung, ohne Tumult und unnütz Geschwätz. Es soll keiner beim Ausgehen sein Rohr scharf geladen haben.

Durch die bald nachher unsere Gegend verheerenden Schaaren der hessischen und weimarschen Truppen scheint die Bruderschaft sehr gelitten zu haben. Ihre Waffenspiele und kirchlichen Feste wurden vernachlässigt; die Einkünfte gingen theils verloren und wurden theils zu andern kirchlichen Zwecken verwendet. Es befahl daher der im September 1650 wegen Visitation der Kirche, Consecration etlicher Altäre und Spendung der h. Firmung zu Rideggen anwesende Generalvicar von Cöln, Georg Stranius dem Pastor, die Brüderschaft zu erneuern; diese Erneuerung fand Statt am Sebastianustag (20. Januar) 1651. Der Pastor war, soviel die kirchliche Bedeutung der Bruderschaft betraf, praeses ordinarius, Vorsteher der Bruderschaft. Der praefectus, die assessores und der pedellus wurden durch Abstimmung gewählt. 1659 den 29. Juni wurde auch das Schießspiel erneuert und da der alte silberne Vogel durch die weimarschen und hessischen Truppen abhanden gekommen, wurde zu einem neuen beigelegt. Nach ei-

Digitized by Google

niger Unterbrechung eröffnete auf Pfingstmontag 1671 die Sebastianus-Bruderschaft das Schießen wieder mit einer neuen Schützenordnung. Schultheiß, Bürgermeister und alle Notabeln nahmen daran Theil.

1699 erhielt die Bruderschaft durch Papst Innocenz XII. einen vollkommenen Ablaß für St. Johannis Geburt. 1713 den 23. Dez. gab ihr Papst Clemens XI. einen vollkommenen Ablaß auf das Hauptfest der Bruderschaft, zu deren beiden Patronen Sebastian und Urban noch der h. Rochus hinzugekommen war, nämlich auf St. Sebastianustag, einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen auf St. Johannis Enthauptung, Rochus, Urban und Dreikönigentag; derselbe wurde publicirt am 25. Mai 1717.

Das Schießen wurde nach langer Unterbrechung 1731 erneuert. An Stelle des Königsessens wurde ein Trunk Bier auf dem Rathhause in Zucht und Ehrbarkeit nach dem Schießen gesetzt. Der König mußte dem Schultheißen und dem Rath zwei Viertel Wein nach abgeschossenem Vogel traktiren, wozu er einen guten Freund aus den Schützen einladen konnte. Es sollte ein silberner Vogel angeschafft werden und zu demselben ein jeder König ein silbernes Schild stellen, das wenigstens 40 albus Cöln. werth sei. Der König soll von den bürgerlichen Steuern, Wacht- und Kriegsdiensten frei sein und drei Reichsthaler Geld von den Schützenbrüdern bekommen. Ein Auswärtiger konnte seine Steuerfreiheit bis zum Betrag von fünf Goldgulden einem eingesessenen Bürger übertragen. Dann zog man ans Heiligenhäuschen vor dem Zülpicher Thor (das alte Muttergotteskapellchen, das 1818 neu aufgebaut wurde), wo auf der dort stehenden Eiche der Vogel aufgerichtet war. Der Schultheiß Frenz that den ersten Schuß Namens des Churfürsten, darauf Bürgermeister, Rath, Offiziere und Gemeine. Bürgermeister Cornelius Lambertz schoß erst den Kopf und einen Flügel, dann den Rumpf herunter. Man zog zum Rathhaus; dort wurden praestanda praestirt. Der Siebenerausschuß bestand auch damals noch. Auf Rochustag begleitete man bei der Procession mit Fahnen u. Trommeln das h. Sacrament und gab bei jeder Station eine Salve.

Digitized by Google

Nachmittags schoß man nach der Scheibe für zwei Groschen um zwei Hüte und ein Paar Handschuhe.

1732 den 24. Mai wurde am Heiligenhäuschen vor dem Zülpicher Thor das neue Geschränk der Vogelstange aufgerichtet, die aus dem Mausauel gehauen war. Von nun an sollte das Schießen Sonntag vor Christi Himmelfahrt gehalten werden. Die Gesellschaft hatte damals einen Schützenhauptmann und mehrere Oberoffiziere. Der Vogel wurde bis 1768 regelmäßig abgeschossen, trotz vielfacher Vexationen der Beamten. Der Schultheiß, Jagd- und Buschsecretair Frommartz, der die von ihm abgehauene Vogelstange aus eignen Mittel wieder hatte herstellen müssen, denunziirte sie 1763 sogar bei der schon an sich diesen Gesellschaften abholden Regierung, weil sie die Churf. Wildbahn verdürben, während doch die Bürger selbst innerhalb des Stadtgebiets die Jagdberechtigung hatten. Darauf wurde der Vogel zwischen dem Städtchen und dem Schloß, als außer der Wildbahn gelegen, aufgesetzt und unter Theilnahme des Pfarrers, einiger Geistlichen, des Kellners, Bürgermeisters, der Rathsherren und Scheffen abgeschossen.

Es wurden jährlichs an den drei Hauptfesten St. Sebastian, Rochus und Urban sakramentale Processionen um die Kirche mit Segen am Missionskreuz und Verkündigung des Ablasses von 1713 gehalten. 1765 erhielt die Bruderschaft die Reliquien der Märtyrer Fabian und Sebastian. 1771 wurden, weil dieselben der schlechten Zeiten wegen lange ihre Satzungen nicht habe halten können und die Auslagen aus den Einnahmen nicht gedeckt würden, von der Stadt dem König blos die gewöhnlichen fünf Reichsthaler gegeben, dagegen kein Bier und keine Musikanten bezahlt.

Eine überwachende und leitende Stellung nahm der Stadtrath zur Bruderschaft ein. Er hatte die Controle, wie über die Einkünfte der Pfarrkirche und der dortigen Benefizien, so auch der Sebastianus Bruderschaft; der silberne Vogel mit den Schildern wurde von ihm aufbewahrt. Auf'm Rathhaus war stets das Königsessen gehalten worden; der vom Rath angestellte Stadthauptmann

Digitized by Google

mit der Stadt-Hellebarde begleitete stets den Schützenzug. Ein Rathsprotocoll vom 19. Juni 1762 meldet: „Wie nun bisheriger statthaubtmann und nunmehriger assessor Petrus Kniprath wegen hohen alters diese charge in hodierna deponirt und ihm davon zu entlaßen gebetten, als ist dessen bitt billig willfahret, mitthin zum Neuen statt-Haubtmann vom löblich magistrat per unanimia Wernerus pick erwöhlet, an rathsstatt berufen und ihm die statt-Helleparde praesentirt fort dazu glück gewünscht worden. NB. dieser hat ad 1763 den 18. junii zum eintrit ein flasch wein gegeben."

V. Innere und äußere Rechtsverhältnisse der Stadt.

1. Stadtverfassung.

Es ist unzweifelhaft, daß zuerst an das Grafenschloß zu Nideggen auf der Höhe des Bergrückens ein Burgflecken sich anbaute und mit festen Mauern, Thürmen und Thoren versehen wurde. Da der beschränkte Raum jedoch bald für die vermehrte Bevölkerung nicht ausreichte, so wurden neue Mauern in weiterm Umkreis gezogen und erhielt dieser neue Stadttheil die Hauptbedeutung, so zwar, daß der alte Burgflecken in der Folge alle Bewohner verlor und nur noch die Kirche nebst der Pfarrwohnung enthielt. Wahrscheinlich hat Graf Gerhard diese Erweiterung vorgenommen und, als er sie vollendet, der neuen Stadt das große Privileg von 1313 verliehen, welches die Grundlage oder wenigstens die Bestätigung der städtischen Freiheiten enthält. Durch dasselbe wurden der Stadt zwei Rechte zugesichert. Das Recht der Freiheit von Steuern, Zöllen, Abgaben jeder Art im ganzen Lande für die Eingesessenen von Nideggen, und das Recht, nur vor dem Stadtrichter zu Nideggen belangt zu werden. Durch diese beiden Rechte war der Ort ganz außerhalb des Amtsverbandes gestellt, einerseits von der Heranziehung zu den Amtssteuern, Frohnfuhren, Hand- und Spanndiensten und

Digitized by Google

andern bäuerlichen Lasten befreit, andererseits der Amtsgerichtsbarkeit des Vogtes entzogen, welche letztere vermöge der Einrichtung früherer Zeit, wo noch Justiz und Verwaltung in denselben Händen war, u. a. auch die Prüfung der Kirchen- und Gemeinderechnungen, Abhaltung der Herrengedinge, Verwaltung der Polizei u. s. w. umfaßte. Der Vogt war kein Beamter für die Stadt und diese protestirte daher 1710, als die beiden Vögte des Amtes beim Herrengeding erschienen, gegen deren Anwesenheit, die der Stadt präjudizirlich sein könne. Dagegen nahm der Amtmann, der eigentlich als vollkommener Stellvertreter des Herzogs zu betrachten ist, zur Stadt eine ähnliche, wenn auch durch deren Privilegien beschränkte Stellung ein, wie zu den Landgemeinden, so daß er mit dem Stadtgericht die Gedinge abhält, Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft vermittelt, mit den städtischen Behörden die Grenzen besichtigt, u. s. w. Die Bürger ließen sich ihre Privilegien von 1313 jedesmal durch die nachfolgenden Landesfürsten beim Regierungsantritt bestätigen, so zuletzt noch 1743 den 16. Sept. durch Churfürst Carl Theodor. Die Beamten suchten diese Rechte fortwährend zu beeinträchtigen. Man zog Nideggér Bürger wegen Grundstücke, die sie in Landgemeinden besaßen, zur Grundsteuer, man zwang ihnen Zölle ab, man wollte sie zur Amtssteuer heranziehen und sie der Gerichtsbarkeit des Vogtes unterwerfen.[1]) Immer aber vertheidigte die Stadt energisch ihre Rechte und wurde auch durch fürstliche Mandate, wie durch die Urtheile der Gerichte in denselben geschützt. Und nicht blos von den Amtssteuern war sie befreit, auch allgemeine Landessteuern trafen sie nicht. Verschiedene Male (u. A. 1587), wenn auf dem Hambacher Landtag dem Herzog eine allgemeine Accise bewilligt worden, an der die übrigen Städte Theil nahmen, sollte Nideggen dieselbe ebenfalls annehmen oder eine Abfindungssumme geben. Hierzu kam es aber nicht, und so konnten die Bürger sagen, daß sie nie in der Lan-

[1]) Auch von anderer Seite her suchte man diese unliebsamen Privilegien zu mißachten. Die Stadt Düren nöthigte mehrmals, namentlich 1597 und 1618 Nideggér Bürgern Accise ab, wurde aber jedesmal durch die Gerichte zur Herausgabe genöthigt.

Digitized by Google

des- und noch weniger in der Amtsmatrikel gewesen seien. [1]) Dagegen kam es wohl vor, daß die Fürsten sich von ihnen Geschenk geben ließen und bei ihnen Darlehn aufnahmen, die wohl mehr gezwungene, als freiwillige Geschenke und Anleihen gewesen sein mögen. Bei solchen Gelegenheiten ließen sich die Bürger ihre Privilegien neuerdings verbriefen, so 24. Aug. 1469 von Herzog Gerhard und Herzogin Sophia um eines Schanks willen, den sie denselben gemacht hatten; Herzog Wilhelm nahm 1499 von ihnen 40 Goldgulden auf. Solche Darlehen wurden stets auf die Amtssteuern angewiesen und darauf zurückbezahlt. Die Stadt behauptete den uneingeschränkten Besitz dieser Freiheiten bis zum gänzlichen Zusammensturz der alten Verhältnisse im Jahre 1794. [2]) Sie wurden alljährlich auf den 3 Her-

---

[1]) Wie die Bauern hierüber urtheilten, zeigt ein Bericht des Amtsausschusses von 1606: „Zu diesem fahllen der anderer gewonlicher und ungewonlicher Dienste Contributionen, Schatz, Zinß, rhamengelt und wie es nahmen hatt, soveil, daß nimmer endt noch uffhoeren daher zu verhoffen, und pleibt es nicht dabei, sondern was der armer haußmann noch übrigh hatt, wird et dem einen vor dem andern noch raubischer weis durch die streuffente rutten abgestrickt und muß gleichwoll In gefar seins Leibs und Lebens stehen und magh ahn Keinem orth sicher noch frei sein. Von diesem allem sein die von Nideg, Gottlob, biß anhero frei gewesen, sie geben J. F. Gn. entweder Pfachte, Schatz, Steur oder Zinß, Leben Ihn Ihrer Burgerlicher Freiheit sicher und friedsam, treiben Ihre nahrungh und gewerbtrewlich, und haben darzu eine freie gemeindt, wird Ihnen nimer zugemuntet; dem Ambt Ihren last helffen zu tragen, weiters, dan sie von rechtßwegen schuldigh."

[2]) Lange Zeit war es dem Verfasser unbegreiflich, daß in allen Schriften, wo die Städte des Herzogthums aufgezählt werden, Nideggen unerwähnt bleibt. Es wurde ihm klar, als er „Benzenberg, Ueber Provinzialverfassung mit besonderer Rücksicht auf die 4 Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark Hamm 1819" in die Hand nahm. In Band I, S. 442 wird die Landessteuermatrikel von 1794 mitgetheilt und gesagt, das sei das vollständige Verzeichniß aller Städte und Aemter, aus denen das Land bestehe. In dieser Matrikel ist Nideggen als Stadt nicht aufgeführt, weil es keine Steuern zahlte, wie die übrigen 9 Städte, wohl aber die beiden Aemter Nideggen und hat man wahrscheinlich angenommen, daß die Stadt mit zu den letzteren gehört und bei den Amtssteuern angeschlagen worden sei. Somit hat das, was gerade ein Vorzug von Nideggen ist, zu seiner Herabsetzung gedient. Jenes Verzeichniß ist also vollständig nur in Bezug auf die steuerzahlenden Landestheile, dagegen muß den 9 Städten Jülich, Düren, Münstereifel, Euskirchen, Linnich, Caster, Bergheim, Grevenbroich, Randerath noch

Digitized by Google

rengedingen, als J. Ch. Durchlaucht Gerechtigkeit verkündigt.

Die Leitung der städtischen Angelegenheiten gebührte dem aus 5 Rathsherren, Rathsverwandten, senatores bestehenden und alle Samstage sich versammelnden Rath, Magistrat, senatus und dem Bürgermeister, Consul. Die Rathsherren ergänzten sich selber durch freie Wahl, doch findet sich 1733 die Modification, daß sie dem Amtmann 3 Personen vorgeschlagen, aus denen dieser eine wählt. Außerdem ernannte der Rath aus 4 von der sog. gemeinen Bürgerschaft vorgeschlagenen Personen 2 Beisitzer, assessores, die seinen Sitzungen beiwohnten und eine Controle der Verwaltung bildeten. Den Bürgermeister wählte der Rath aus sich oder aus der Bürgerschaft und zwar alljährlich. Am 31. Dez. übergab der alte Bürgermeister die Rathhausschlüssel einem löblichen Magistrat, der zur neuen Wahl schreitet und dem neuen Bürgermeister die Schlüssel darreicht „und Glück und Heil, fort eine friedfertige Regierung anwünscht." Nach beschehener Proclamation in der Pfarrkirche wird derselbe auf dem Rathhaus den Bürgern vorgestellt und denselben davor zu erkennen und zu respectiren, vorgehalten." Durch das Recht des Magistrats, sich selbst zu ergänzen, kam es, daß diese Würde bei einer Anzahl begüterter und vornehmer Familien erblich wurde und es bildete sich in ähnlicher Art, wie in andern Städten, eine Aristocratie von einigen Familien aus, die mit dem niedern Adel der Umgegend durch vielfachen Verkehr und selbst durch Heirath in Verbindung standen und von denen einzelne Familien oder Familienmitglieder, z. B. die Familie von Nickel (im 17. und 18. Jahrhundert), der Bergvogt Conrad von Frens (etwa 1600—1630) auch wirklich den Adelstitel führten.

Einen seit dem 16. Jahrhundert immer steigenden Einfluß in Stadtangelegenheiten hatte der Schultheiß oder Stadtrichter, ein vom Fürsten angestellter Beamter, dessen

Nideggen hinzugefügt werden. Weil letzteres keine Steuern zahlte, deren Bewilligung das Hauptrecht des Landtags war, hatte es auch keine Ursache, auf diesem zu erscheinen und übte es sein übrigens stets gewahrtes Recht faktisch nicht aus.

Digitized by Google

Verrichtungen ursprünglich wohl nur in der Rechtsprechung bestanden. Während er noch im Anfang des 16ten Jahrhunderts bei Magistratsbeschlüssen gar nicht mitwirkt, unterzeichnet er später die meisten Rathsprotocolle. Da Amtmann und Vögte in späterer Zeit nicht mehr in Nideggen wohnten, wurde er die erste Persönlichkeit in der Stadt, zumal 1701 bei einer Rangstreitigkeit Bürgermeister, Schöffen und Rath bezeugen, daß bei Processionen und sonst wo der Schultheiß vor dem Kellner stets den Vortritt gehabt habe. Characteristisch ist es auch, daß es bei allen Beschlüssen, wozu er mitwirkte, nicht mehr, wie früher, hieß: „Bürgermeister, Schultheiß, Scheffen und Rath", sondern „Schultheiß, Bürgermeister, Scheffen und Rath." Der Schultheiß strebte seinen Einfluß fortwährend zu steigern und er, der früher der rechtskundige Beschützer und Vertreter der Stadt, auch den landesherrlichen Beamten gegenüber gewesen war, versuchte nun eine derjenigen des Vogtes in Bezug auf die Landgemeinden ähnliche Stellung zu erringen und besonders in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mehrfach die Privilegien der Stadt zu Gunsten seiner persönlichen Allgewalt zu schmälern.[1])

Bei wichtigen Angelegenheiten, in denen der Magistrat die ganze Verantwortlichkeit nicht übernehmen mochte, sowie in gefährlichen Kriegszeiten ließ er sich von der Bürgerschaft eine Anzahl von Vertretern aus ihrer Mitte als Beisitzer zuordnen, so 1610 wegen Kriegsgefahr einen aus jeder Straße, 1634 vier Beisitzer. Die städtischen Schuldverschreibungen ließ er von einer Anzahl Rottmeister oder Meistbeerbten unterschreiben. Bei Führung wichtiger Pro-

---

1) Eine Anekdote ist uns noch aufbewahrt in Bezug auf die steten Streitigkeiten zwischen Schultheiß und Rath. Der Bürgermeister war nach Düsseldorf gereist und hatte dort eine der Stadt günstige Entscheidung von der Regierung erhalten. Als er zurückkehrend bei dem Hause des Schultheißen vorbeiritt, lag dieser im Fenster und da ihm der Zweck jener Reise hinterbracht worden, fragte er ironisch: „Guten Tag, Herr Bürgermeister, haben sie auch das große Pferd zu Düsseldorf gesehen?" „Gewiß, Herr Schultheiß", war die lakonische Antwort des Gefragten, indem er auf seine Rocktasche schlug, „die Copie davon habe ich da mitgebracht."

Digitized by Google

cesse ließ er die ganze Bürgerschaft zusammenberufen und beschließen.

Der Bürgermeister und der Rath theilten die Regierung der Stadt in der Art, daß der Rath die gesetzgebende, beschließende Behörde war, dem Bürgermeister die Ausführung zukam. Der Bürgermeister hatte die Verwaltung des städtischen Vermögens und die Leitung der Polizei, er bewahrte die Schlüssel der Stadtthore u. s. w. Dagegen hatte der Rath die Rechnungen des Bürgermeisters über Einnahme und Ausgabe der Stadt zu prüfen, die Steuern (sog. Stadtcollecte oder bürgerliche Umlage) auszuschreiben und auf die Bürger zu vertheilen; er faßte Beschlüsse hinsichtlich der Stadtbewachung, theilte die wachtpflichtigen Bürger in Rotten ein und berief die von gewissen Gütern der Umgegend zu stellenden Erbwächter ein. Er erließ Polizeiverordnungen und hatte die oberste Controle über die Feld-, Wald- und Stadt-Polizei, z. B. die Aufsicht über die Schornsteine, über das Gewicht des Brodes, das auf der Stadtwage gewogen wurde, über richtiges Maaß der Bierkannen, über die Qualität des Bieres und des Weines, für welche Getränke nach vorheriger Probe eine Taxe festgesetzt wurde. Es waren 2 „Kuirmeister" angestellt, denen die Bierbrauer von jedem Gebräu 2 Flaschen zur Probe zapfen mußten. Den Wein verschmähten die Rathsherren nicht selbst zu kuiren, wie ihnen auch die alte deutsche Sitte, beim Trinken Raths zu pflegen, nicht abhanden gekommen ist. Das Gewicht des Weißbrods mußte sich 1770 nach dem der Dürener Wecken richten, deren man von Zeit zu Zeit einige kommen ließ, um darnach die in der Stadt zu untersuchen. Die Verordnungen des Magistrats wurden durch den Stadtboten in der Kirche nach der Predigt ausgerufen.

Unter den städtischen Einnahmen figuriren außer der Collecte die Accisen oder Abgaben der 3 Jahrmärkte, des Brückengelds, des in Nideggen gekauften und zum Thor hinausgetriebenen Viehes, des Biers und Branntweins und andere, die gewöhnlich verpachtet waren; dann die „Brogen" oder Polizeistrafen, Feldbrogen, Buschbrogen, die auf dem Holzertag zu Boich für den Stadtwald Mausauel

Digitized by Google

erkannt wurden und oft 20 — 30 Gulden betrugen, Brogen für zu leichtes Gewicht und dergl. Unter den Ausgaben seien die Gehälter einiger städtischen Beamten erwähnt. Im Jahre 1768 erhielt der Bürgermeister 52 Gulden Gehalt; für einen der beiden Stadtstiere 13 Gulden und 3 Malter Hafer; den Stadtgraben vor dem Zülpicher Thor und Freiheit von der Stadtcollecte; dafür daß er den Stier im Frühjahr im Stall hielt, 6 G. 16 Albus. Der Schultheiß war frei von der Stadtcollecte. (Sein sonstiges Gehalt bezog er vom Churfürsten.) Der Stadtschreiber erhielt 5 Gulden, die Förster des Mausauel 40 G., der Stadtdiener 7 G. 12 Alb. und zwei Felder am Scheid, für den Nachtswächterdienst mit seinem Collegen zusammen 100 G., fürs Schließen der Thore 21 G. 6 Alb. und den Stadtgraben vom Dürener bis zum Brandenberger Thor, der Schulmeister für das Setzen der Stadtuhr 6 G. 16 Alb. und Freiheit von der Collecte, ebenso frei waren die beiden zum Läuten bei Gewittern angestellten Männer. Im Ganzen brachte damals die Collecte 1563 G. 6 Alb. 6 Heller oder ungefähr 500 Reichsthaler auf, welche Summe selten überstiegen wurde.

Neue Bürger hatten bei der Aufnahme ein vom Rath festgesetztes Einzugsgeld von einigen Goldgulden, gewöhnlich auch ein oder einige Viertel Wein dem Magistrat pro juribus, sowie einen ledernen Eimer oder einen eisernen Brandhaken zu geben und mußten dem Rath den Eid der Treue schwören.

Die in der Stadt angesessenen Adligen, z. B. die von Binsfeld mußten trotz vielfachen Sträubens an den bürgerlichen Lasten gleich den übrigen Einwohnern Theil nehmen, z. B. an den Wachtdiensten, an der Instandsetzung der Wege u. s. w., und wurden im Unterlassungsfalle gebrüchtet, d. h. in Strafe genommen.[1]) Auch die Besitzer

[1]) Zwar behaupteten die von Binsfeld, daß ihre Behausung zu Nideggen, die nur aus mehreren vor und nach erworbenen Bürgerhäusern zusammengezogen war, ein Rittersitz sei, wie aus dem in der Hoheitsregistratur befindlichen Ritterbuch ersichtlich, den sie selbst bewohnt, auf dem sie beim Landtag aufgeschworen und zur landesherrlichen Huldigung abgeladen worden seien. Sie begannen 1656 einen Rechtsstreit, den sie jedoch selbst fallen ließen.

Digitized by Google

des adligen Lehnhofs in der Stadt, des jetzigen sog. Bewerbshofs suchten sich der Unterordnung unter den Rath fortwährend zu entziehen und vollständige Freiheit vom Gemeindeverband zu erlangen, wurden aber stets zur Unterwerfung gezwungen und den übrigen Bürgern vollkommen gleich behandelt.

Was das Postwesen betrifft, so fuhr von 1701 an auf Anordnung des Magistrats von Düren nach Nideggen im Sommer ein Postwagen, im Winter eine Postkarre, die der Posthalter Henrikus Virnich in Düren, ein Sohn des auf dem Bahnhof Holling bei Nideggen wohnenden Halfmannes Johann Viernich († 8. Juni 1705), besorgte. (Rumpel, Materialien S. 655.) Jedoch scheint diese Einrichtung nicht lange bestanden zu haben, denn schon 1715 bis 1716 wird Anna Müllers aus Nideggen, die zweimal wöchentlich zur Abholung der Churfürstlichen Verordnungen und der sonstigen Post nach Düren ging, mit acht Reichsthaler besoldet.

2. Stadtgebiet.

Durch Verleihung der Grafen, insbesondere durch das große Privileg von 1313 war Nideggen aus dem Amtsverbande befreit und mit städtischen Rechten und eigener Gerichtsbarkeit versehen worden. Die neue Stadt erhielt auch außerhalb ihrer Mauern ein gewisses Gebiet, ebenfalls eine Schenkung der Grafen, deren Eigenthum wohl ursprünglich die ganze Waldgegend der Ruhr entlang war. Dieses Stadtgebiet, zu dem die Vorstädte Altwerk (1361) und Pagen vor dem Dürener und Brandenberger Thor, die Häuser an der Ruhrbrücke auf der rechten Flußseite, verschiedene Mühlen in der sich von Nideggen nach Brück hinabziehenden Schlucht, die Höfe Schübberfeld, Birfeld und Drieschhof, sowie von den beiden 1605 auf der Laach befindlichen Häusern das oberhalb des Kallwegs gehörte, während das unterhalb des Kallwegs auf dem Grunde des zu dem Gute Hetzingen gehörigen Hofs Kallerbend lag, dieses Stadtgebiet erstreckte sich also innerhalb der in einem

Digitized by Google

Grenzbesichtigungsprotocolle von 1663, das wir unten mittheilen, genau angegebenen Marken, die noch jetzt die Gemeinde Nideggen einschließen, wenn man von dem durch Einverleibung des Dorfes Rath und der Höfe Kallerbend, Laach und Neuenhof erlittenen Zuwachs absieht.

Außer diesem Stadtgebiet, dessen Bewohner mit den Einwohnern des Städtchens selbst die eigentliche und vollberechtigte Bürgerschaft bildeten, gab es ein davon vollständig abgetrenntes, eine Stunde unterhalb Nideggens gelegenes Territorium, das in ganz eigenthümlichen Beziehungen zu letzterem stand. Dieses Territorium umfaßte das Dorf Obermaubach,[1]) den Weiler Schlagstein und den bei Schlagstein belegenen, jetzt nicht mehr existirenden Hof Ramsauel. „Overmoybach" kommt schon 1243 als ein zu Nideggen gehöriges Dorf vor, 1330 Slaystem, 1390 auch „alsulches guyt, as dat is gelegen zo Raemsauwel ind is burger guit zo nydeeggen."

Obermaubach, Schlagstein und Ramsauel bildeten eine eigene Gemeinde, deren Vorsteher Statthalter genannt wurde. Die Mitglieder der Gemeinde nahmen Theil an den Privilegien der Stadt, Steuerfreiheit und Gerichtsbarkeit des Stadtschultheißen, sie hatten die sogenannte auswärtige Bürgerschaft und hießen auch die Nachbarn von Obermaubach. Doch waren sie nur halbberechtigte Bürger und ihr Verhältniß der römischen civitas sine suffragio et jure honorum vergleichbar. Sie hatten nämlich an der Selbstverwaltung der Stadt keinen Antheil und standen dieser gegenüber in einer gewissen Abhängigkeit, weshalb sie auch vom Rath zu Nideggen die Unterthanen von Obermaubach genannt werden. Der städtische Rath,

[1]) In kirchlicher Hinsicht war im 16. Jahrhundert Obermaubach eine Kapelle und Filiale von Kreutzau sine cura. Die Einkünfte derselben bestanden in 900 Reichsthlr. jährlichen Kapitals, Interesse 45 Reichsthlr., in einem Zehnten zu Mertzenich, that 8 Mldr. roggen, 3 Mldr. gersten in einem noch kleinen Zehntchen zu Maubach, that 12 Viertel roggen, 12 Viertel haber, noch von 50 Reichsthlr. daß interesse, item vom hof zu Thumb 10 Mldr. speltz, item von einem Viertel land 5 Viertel haber, ferneres 3 Mütgen weingarts, davon aber 40 Quart weines an Schwartzenbroch gegeben wird. (Binterim und Morren l. c. II, 99.)

Digitized by Google

in dem sie keine Vertretung hatten, decretirte die Steuern, die sogenannte bürgerliche Umlage, von der $^2/_3$ auf die Stadt, $^1/_3$ auf Obermaubach fiel. Der Statthalter wurde in die betreffende Rathssitzung nur zur Kenntnißnahme eingeladen und besorgte dann selbst die Vertheilung des auf seine Gemeinde fallenden Pauschquantums. Der Rath forderte nach Bedürfniß die Nachbarn zu Wachdiensten in der Stadt, zu Frohnfuhren, zu Hand- und Spanndiensten ein. Es wurde sorgfältig darauf gesehen, daß dieselben auch an sonstigen städtischen Lasten Theil nahmen. So wurden ihnen mehrmals außerordentliche Steuern auferlegt, um die Stadt für Einquartierungen zu entschädigen, die nur sie, nicht aber die Nachbarn betroffen hatten. Der Statthalter wurde ursprünglich vom Rath aus vier durch die Gemeinde vorgeschlagenen Personen gewählt. Nachdem 1655 der Statthalter gestorben war, beschloß der Rath, keinen neuen mehr einzusetzen, sondern „nur dem Geschwornen einen Beigeschwornen zu adjungiren." Später wird der Vorsteher auch Bürgermeister genannt. 1761 bittet der Bürgermeister zu Obermaubach den Rath, ihn zu entlassen. Er schlägt eine, die Gemeinde eine zweite Person vor, aus denen der Rath einen neuen Bürgermeister „nach altem Gebrauch wählte."

Zu Gericht standen die Nachbarn vor dem Schultheiß zu Nideggen, wo auch ihre Güter vererbt wurden. Zwar hatten sie auch einen eigenen Schultheiß und 2 Scheffen zu Obermaubach und 1 Scheffen zu Schlagstein, allein ersterer ist auch Mitscheffe zu Nideggen, besitzt also kein selbstständiges Gericht. Als Angehörige desselben Gerichts lesen die Nachbarn 1561 den 15. Januar gleich denen von Berg und der Nideggen Bürgerschaft auf dem Herrengeding in Nideggen ihre Weisthümer ab. Später wurde auch zu Obermaubach selbst Herrengedinge gehalten beim Vorsteher, wobei man die churfürstlichen Verordnungen verlas.

Von verschiedenen Seiten wurde der Stadt ihre Oberherrlichkeit über die Nachbarn streitig gemacht. Peter von Ramsel wollte die Gerichtsbarkeit des Stadtschultheißen nicht anerkennen und keine Beiträge zu den städtischen Lasten geben, indem er sich auf einen Mannlehenbrief vom

Digitized by Google

Herzog stützte, nach dem sein Hof gefreit sein sollte. Das Hauptgericht zu Jülich aber verurtheilte ihn 1483, in Rideggen vererbt zu werden und an den städtischen Steuern mit zu bezahlen, weil nach Ausweis der Schatzzettel die von Ramsel lange Jahre hindurch daran theilgenommen. Auch später, als Grundstücke von Ramsauel getrennt und an Leute von Winden, Kreuzau u. s. w. gekommen waren, wurden diese zu den städtischen Steuern gezwungen.

Die heftigste Anfeindung ihrer Rechte aber erfuhr die Stadt von Seiten der Herren von Blatten, die zu Obermaubach einen Hof besaßen. Conrad, jülichscher Erbschenk Herr zu Blatten, Froitzheim und Eynatten, kommt 1529 zuerst als Eigenthümer dieses Hofes vor, der nach ihm der Blattener oder der Schenkenhof hieß. Dann ging derselbe auf Conrads zweiten Sohn, Heinrich von Blatten zu Blatten und Eynatten über, dessen Sohn Wilhelm sich zuerst Freiherr von und zu Blatten und Obermaubach nannte; letzterer Titel war neu angenommen und nicht ererbt, wie es auch früher niemals ein Adelsgeschlecht von Obermaubach gegeben hat. Es hatten vielmehr die Herren von Blatten ausweise der sich stets gleichbleibenden Aussagen der Zeugen, einige Erbgüter in Obermaubach käuflich erworben und solche an Leute aus dem Dorf in Erbpacht gegeben; es wurden Bücher über die Verleihung derselben, den Uebergang auf die Erben, Verkauf und sonstige Uebertragungen geführt. Auf diese Weise war eine Anzahl von Leuten in den Hof haferpacht-, pfenningsgeld-, zehntpflichtig und churmüthig geworden. Nachdem dieses Verhältniß eine Zeit lang gedauert und die Herren diese Güter durch neue Ankäufe stets zu vermehren gesucht hatten, glaubten sie etwas wagen zu dürfen. Sie verweigerten plötzlich nicht nur von ihren Grundstücken zu Obermaubach der Stadt Rideggen den Schatz, sondern behaupteten sogar, Grundherren des ganzen Dorfes zu sein, wofür sie eben jene sorgsam geführten Bücher als Beweis vorbrachten und wollten dessen Bewohner in die Lage von hörigen Bauern zurückdrängen, die alle ihre Güter, die doch ihr freies Eigenthum waren, aus dem Hof als einen Land- und Lehenhof empfangen hätten; alle Dorfbewohner sollten

Digitized by Google

ihre Güter auf dem Hof vererben und ſtatt vor dem Gericht zu Nideggen, vor dem des jülichſchen Amts Wehrmeiſterei, der ſogenannte Wildbank, zu Rechte ſtehen, indem Obermaubach mit Nideggen keine Gemeinſchaft habe, ſondern zum pfälziſchen Lehen und der Blattener Erbförſterhof unter die Wildbank gehöre. Gegen ſolche Anmaßungen proteſtirten die Nachbarn energiſch. Sie bekannten 1563 auf dem Vogtgeding, ſie und ihre Vorfahren hätten ſtets zu Nideggen vor Gericht geſtanden. 1579 bekennen ſie „daß ſie nach Nideggen gehörten mit Schatz und Dienſt, Glockenklang und andern hoher Obrigkeit angehörigen Stücken, und bei einem Uebergang der Hofesgüter ſei zwar die Ueberſchreibung auf den Hof geſchehen, doch nur damit der Herr wiſſe, von wem er Zins und Pacht einzufordern habe, daß aber alle Verſchreibungen, Verpfändungen, Verſatz oder rechtsſtreitige Sachen von Alters her in Nideggen abgemacht worden ſeien.“ 1601 erklären ſie, daß der Verkauf von Hofesgütern beim Halfen im Beiſein von 2 Hofesmännern angegeben und dem Halfen ein ſchlechter Weißpfenning und jedem Hofesmann ein ſchlechter Schilling à 6 Stüber gegeben würde, damit die Herrſchaft wiſſe, von wem die Pacht bezahlt werde; doch ſei die Vererbung immer in Nideggen geſchehen. Auch ſeien ſelbſt die churmüthigen Güter, deren damals nur 6 vorhanden waren, ſtets zu Wachtdienſt und Schatz gleich den andern angehalten worden.“ Da 1610 eine von „Coen von Blatten und ſämmtlichen Nachbarn des Dorfs Obermaubach“ unterzeichnete Bittſchrift an den Fürſten geſchickt wurde, worin man klagte, daß die Stadt Nideggen bisher unbilliger Weiſe die Obermaubacher zu Schatz, Wachten und Dienſten gezwungen habe, während ſie doch in den Hof gehörten, bekannten bei Unterſuchung der Sache zur Schmach des Herrn Coen ſämmtliche Obermaubacher, „daß ſie die Bittſchrift nicht kännten und nicht unterzeichnet hätten, ſie gehörten zu Nideggen und wollten von dem Blattener nichts wiſſen.“ Es iſt alſo ſonnenklar, daß die ganze Geſchichte nur eine Speculation der Herren von Blatten war, ſich ein Gut zu verſchaffen, auf das ſie nicht den geringſten Anſpruch hatten. Stets wurde daher auch die Stadt von den Ge-

Digitized by Google

richten in ihren Rechten gehandhabt und nur von dem Burghaus, der zu demselben gehörigen Mühle und einem dritten Hause die Exemtion und Zugehörigkeit unter die Wildbank aufrecht erhalten.

Beanspruchten einerseits die Nachbarn die Vortheile der Stadtangehörigkeit, so sträubten sie sich andererseits doch häufig gegen die Lasten, was sich allerdings aus der außerordentlichen Steigerung derselben zufolge der fortwährenden Kriege leicht erklärt. Doch wurden sie durch Urtheile des Düsseldorfer Hofraths von 1638 und 1693 verurtheilt, die vom Magistrat decretirten Steuern zu bezahlen. Das Verhältniß der Gemeinde Obermaubach—Schlagstein blieb im Wesentlichen ungeändert bis zur französischen Occupation. Noch jetzt bildet sie als besondere Gemeinde einen Theil der Bürgermeisterei Nideggen, natürlicherweise in Folge der neuen, die frühern Ständeunterschiede vermischenden Verfassung einen gleichberechtigten resp. selbstständigen wie Nideggen selbst.

3. Stadtgericht.

Das Nidegger Stadtgericht bestand schon 1287, da in diesem Jahre ein gewisser Rudolphus als Schultheiß zu Nideggen erwähnt wird. Cremer III, U. 155. Seit 1308 besitzen wir Urkunden von ihm, nach denen es das nämliche Siegel führte, das es auch später behalten hat, ein ovales Siegel mit der Umschrift: Sigillum scabinorum de Nydeckin, zwischen der es an einem Haken von oben herabhangend ein Wappenschild mit dem Nidegger Löwen [1]) trägt. Das Gericht genoß ein weit höheres Ansehen als die umliegenden Bauernschöffenstühle und wurde von diesen, da sie eines eigenen Siegels entbehrten, häufig zur Anhängung seines Siegels gebeten. Zum Gerichtsbezirke, dem Dingmal, gehörten außer der Stadt Nideggen die Ortschaften Abenden und Berg zum Theil, (der andere Theil

[1]) Das aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammende Rathssiegel zeigt einen schwarzen Löwen in grünem Felde. In unserer Abbildung des Schöffensiegels ist der Löwe irrthümlich mit einer Krone versehen worden.

Digitized by Google

zur Herrschaft Thum), dann Blens, Bergstein, Brandenberg, Ginnick, Hau, Kall, Obermaubach, Schlagstein. In Blens, Berg, Bergstein, Ginnick und Obermaubach waren auch eigene, mit einem Schultheiß und Schöffen besetzte Gerichte; allein jene Gerichte waren nicht selbstständig, ihre Schultheiße waren zugleich und als solche Mitschöffen zu Nideggen, sie mußten bei den Herrengedingen zu Nideggen ebenso, wie die Bürgerschaft erscheinen und ihre Weisthümer verlesen. In criminellen Sachen nahm der Nideggen Schultheiß zu jenen Ortschaften, die das sogenannte kleine Amt Nideggen bildeten, eine dem Vogte ähnliche Stellung ein; dagegen bezahlten dieselben die Steuern an den Vogt.

Das Stadtgericht bestand aus einem von der Regierung angesetzten Schultheißen, einem Statthalter des Schultheißen, der in Verhinderungsfällen des ersteren den Vorsitz führte (das Recht besaß), und acht gemeinen Schöffen. Die Gerichtssitzungen wurden auf dem Rathhause, welches deshalb auch Dinghaus genannt wurde, gewöhnlich alle 14 Tage und zwar Dienstags abgehalten. Die Nideggen Bürgerwaren nach dem Privileg von 1313 von dem Gerichte des Vogtes befreit und der Schultheiß verwaltete auch die Criminaljustiz selbstständig; der Galgen stand am Wege auf Thum zu (dem sogenannten Galgendriesch.)

Der Amtmann ließ alljährlich durch das Gericht von Nideggen drei Herrengedinge auf dem Markte am Kreuz[1]) oder auf dem Dinghaus abhalten, nämlich am dritten

[1]) Auf diesem hohen und schönen gothischen Kreuz stand ein Herold mit einer Trompete als Verkündiger der städtischen Freiheiten; dasselbe war daher den Bürgern besonders werth. Als in der französischen Zeit alle Kreuze umgestürzt wurden, rettete dieses Kreuz eine List des Raths. Man verwandelte es nämlich durch Hinzufügen zweier Querbalken in einen Stern, den man als Stern der Freiheit bezeichnete, der durch die Franzosen auch hier leuchtend aufgegangen sei und schmückte das Männlein oben mit einer Jacobinermütze, so daß selbiges nunmehr zu einer Huldigung für die Republik umgewandelt wurde, ähnlich wie man 1793 die Thurmspitze des Straßburger Münsters vor dem drohenden Untergang dadurch rettete, daß man ihr eine große rothangestrichene Jacobinermütze von Blech aufsetzte, die noch in der Stadtbibliothek aufbewahrt wird; mehrere hundert Bildsäulen vom Westportal wurden damals heruntergestürzt und zertrümmert.

Digitized by Google

Dienstag nach Ostern, Dienstag nach St. Johannis Geburt und Dienstag nach Dreizehntag, d. i. nach Dreikönigen. Als 1710 den 18. Februar der Amtmann ein außergewöhnliches Gedinge auf dem Rathhaus anstellte, wozu er die Bürger durch das Bürgerglöcklein herbeirief, erschienen dabei anmaßlicher Weise die beiden Vögte des Unter- und Oberamtes. Da ihre Theilnahme für eine Gerichtsbarkeit derselben über die Stadt präjudizirlich sein konnte, protestirte der Schultheiß im Namen der Stadt und des kleinen Amts, Bürgermeister und Rath wegen der Stadtprivilegien.

Die Stadt Nideggen hatte das jus arrestandi, d. h. das Recht, wenn ein Fremder in der Stadt einen Vertrag geschlossen hatte, und er oder Güter von ihm auf städtischem Gebiete betroffen wurden, sie in Beschlag zu nehmen und vom Schultheißen als ordentlichem Richter in der Sache entscheiden zu lassen. Da auch Düren dasselbe Recht hatte, bestand zwischen beiden eine alte Uebereinkunft, gegen die beiderseitigen Bürger keinen Gebrauch davon zu machen, wie es in einem Bericht des Schultheißen von Nideggen 1500 heißt: „das es eyn altherkommen und bruich tuschen beyde Burgerschafften der Statt Düren und Nydecken ist, das gheiner den andern Schultt halven kumern salle sonder den Schulteis nur vor synen gebürlichen Richter myt Recht soigen, wie dan sunst lange geschehen." In einem Schreiben vom 31. Mai 1577 erklären Schultheiß und Schöffen des Montjoier Gerichts, Urtheile des Nideggen Gerichts, wie von Alters her, auch gegen ihre Gerichtseingesessenen vollstrecken zu wollen.

Umgekehrt stellte 1581 Amtshalber der Richter von Rolshusen zu Montjoie das Begehren an den Stadtschultheißen, mehrern Bürgern zu befehlen, vor ihm zu Kesternich zu erscheinen um sich zu rechtfertigen, wegen unbefugten Weidgangs auf Hetzinger Gütern.

Außer der eigentlichen Rechtspflege hatte das Gericht noch andere Amtsbefugnisse; so wirkt es besonders mit bei der Verwaltung des Kirchenvermögens durch den Rath; 1389 heißt es: „wir Scheffen oder unser Kirchmeister," 1587 in Gasthausangelegenheiten „wir Schultheiß, Bür-

germeister, Scheffen und Rath"; 1597 verpachteten Bürgermeister, Scheffen und Rath einen dem Gasthaus gehörigen Benden.

4. Städtischer Wald Mausauel.

Der Mausauelwald gehörte seit unvordenklichen Zeiten gemeinschaftlich der Stadt Nideggen und der Gemeinde Drove. Stadt Nideggen und Gemeinde Drove hatten alles Echergewächs, jeder zur Hälfte, ebenso das Holz. Eine Gemeinde durfte ohne Vorwissen der andern in Walde nichts vornehmen. Auf den vor Alters her am Donnerstag nach Dreizehntag, Donnerstag vor Pfingsten und Donnerstag vor Michaelis zu Boich unter der Linde in Gegenwart des Amtmannes und des Herrn von Drove durch die beiden Gerichte von Nideggen und Drove gemeinschaftlich abgehaltenen Holzertagen oder Holzgedingen wurden die Buschbrüchten, d. h. Strafen für Waldfrevel zuerkannt und zu gleichen Theilen getheilt, sowie Bestimmungen über Vertheilung des Schlagholzes, Viehtrift u. s. w. getroffen. Beide Gemeinden stellten einen gemeinschaftlichen Schweinehirten an. Nideggen verlangte 1636 Abtheilung des Busches und wurde er durch Landmesser besichtigt, ob die Theilung sich ausführen lasse; es kam indeß nicht dazu. 1677 am 11. Januar wurde der Holzertag, weil zu Boich eine „abscheuliche" Krankheit herrsche, zu Leiversbach gehalten. 1727 verständigte man sich zu einer neuen Buschordnung für den ganz verhauenen Marsauel, die am 29. Mai zu Boich vorgelesen wurde. Darnach sollte, wie von Alters her, von jeder Gemeinde ein vereideter Holzgraf, auf 3 Jahre gewählt, die Aufsicht führen und das Holz vertheilen, bei letzterer Verrichtung mit Zuziehung von zwei ebenfalls auf 3 Jahre gewählten Gerichtsscheffen und Försterknechten aus jeder Gemeinde. Es sollten jährliche Anweisungen von Schlagholz auf die Häuser vertheilt und das nöthige Bauholz auf einen bestimmten Tag jeden Jahres durch die 2 Holzgrafen und die zugeordneten Scheffen nach Kräften des Busches angewiesen werden, wenn der Nothbau durch Attest des Bürgermeisters und Raths

Digitized by Google

von Nideggen oder des Drover Ortsvorstehers dargethan war; dann mußte auf dem nächsten Holzertag dessen wirkliche Verwendung zum Baue nachgewiesen werden und wurde das Verhandeln des Holzes fürs erste mal mit 6 Goldgulden, das zweite Mal mit Verlust der Holzgerechtigkeit auf 20 Jahre bestraft. Der Holzertag wurde später Tags vor Martini zu Boich unter der Linde abgehalten. Noch jetzt besitzt die Gemeinde Nideggen mit Drove in unabgetheilter Gemeinschaft den Wald und hat $^{9}/_{20}$ an demselben, während auf Leversbach, Boich, Uedingen, Drove sammt dem früher zur Herrschaft Drove, jetzt zur Gemeinde Nideggen gehörigen Rath $^{11}/_{20}$ fallen; die Holzschläge wurden theils verkauft, theils nach Häusern vertheilt.

5. Gerechtigkeiten der Stadt Nideggen in den fürstlichen Waldungen.

Die älteste Beurkundung dieser Gerechtsame ist der Vertrag vom 21. Februar 1237 über den zwischen Nideggen, Montjoie und Cornelimünster sich erstreckenden Reichswald, den Graf Wilhelm von Jülich als Lehnsträger der Waldgrafschaft (des Bannforstes, der Forstmeisterei) und Graf Walram von Limburg als Inhaber des Hofes Cumze (Conzen) und der davon abhängigen Dörfer und der Amtsverwaltung abschlossen. In demselben wird dem Grafen Wilhelm und allen Bewohnern von Nideggen das Recht garantirt, Brand- und Bauholz aus dem Walde zu fällen, wie sie es bis heran gethan, doch nur für ihren Gebrauch in Nideggen selbst, nicht zum Verkauf oder zur eigenen Benutzung an einem andern Ort. Gegen Zuwiderhandelnde haben die Förster in Conzen das Urtheil zu sprechen. Lac. II, 225. Dieses Beholzungsrecht wird den Bürgern in dem Försterweisthum vom 21. December 1342 bestätigt, doch erscheint ihnen hier ein bestimmter Distrikt angewiesen, nämlich der Theil des Reichswalds, der zwischen Ruhr und Call liegt, zugleich wird ihnen das weitere Recht zugesprochen, zwischen Ruhr und Call die Schweine, die sie in der Stadt gezogen oder für ihren Bedarf gekauft

Digitized by Google

hatten, ohne Zehntabgabe in den Wald zur Mast zu treiben; gingen die Schweine über diesen Bezirk hinaus, so mußte der Zehnte entrichtet werden. Der Förster sollte, wenn die Schweineheerde von Nideggen abging, nachsehen, ob sie auch alle dorthin gehörten; die übrigen mußten den Zehnt bezahlen. Lac. III, 384.

Nach einem andern, nicht viel spätern Weisthum, das unten mitgetheilt ist, konnten die Bürger von Buchen und anderm Holz „scheichte, swellen ind wyrmen," die sie brauchten, hauen und wenn der Burgwagen in den Wald fuhr, um Holz zu holen, konnten die Wagen der Bürger nachfahren und alles Holz, so unter 3 Fuß abgehauen war, und alles andere taube Holz aufladen. Die Bürger sollten einen Köhler haben, der nur Douffhoultz (taubes Holz, d. h. alles Holz außer Eichen und Buchen) hauen durfte, wie einen „Eyffer" und einen „Zedeller." Die Bürger sollten zwischen Ruhr und Call ihre Kühe und Schweine weiden und $^1/_2$ Viertel Deychthum Verchen (von den Zehntschweinen) haben.

Von den Waldungen, worin Nideggen so berechtigt war, gehörte ein Theil, nämlich Kürzenbusch und Roßberg zum Amt Nideggen, der größere Theil dagegen zum Amt Montjoie, nämlich Boulert und Hetzinger Hecke. Die Verwaltung der ersteren kam dem Kellner zu Nideggen zu, die der letzteren dem Forstmeister zu Montjoie, in dessen Instruction es hieß: „Wan auch moist auff den Cammerwalden geriete, soll der Forstmeister neben dem Försteren dieselbe besichtigen und einen Jederen Cammererwald besonders betreiben lassen, darnach sie erleiden können und niemand kein gezucht oder drifft, darauff gestatten, dann allein zum meisten nutzen Ihrer Durchlaucht Verpfachten oder betreiben lassen Und zu keiner rechnung einbringen." Demgemäß suchte der Forstmeister der Stadt ihre Viehtrift zu rauben, 1641 remonstrirt dieselbe gegen ein Erkenntniß des Forstmeisters, daß die Bürger, weil sie ihre Heerden in die Montjoier Waldungen getrieben, 25 Goldgulden bezahlen sollen. Auch im Anfang des vorigen Jahrhunderts mußte sie dagegen protestiren, daß der Forstmeister die Hetzinger Hecke als Kammerwald verpachten und die

Digitized by Google

Bürger des Eckers berauben wollte. Es gelangen denn auch die Versuche des Forstmeisters nicht.

Bürgermeister und Rath besichtigten jährlichs den Wald und nach der Menge des erschienenen Echergewächses wurde die Zahl der aufzutreibenden Schweine festgesetzt und auf die einzelnen Bürger vertheilt, wobei Bürgermeister, Schultheiß und andere Beamte durch eine größere Anweisung erfreut wurden. War nur wenig Echer vorhanden, so wurde die Schweinetrift verpachtet. Dieselbe mußte mit Schonung ausgeübt werden. 1737 wurde die Stadt, weil sie während der geschlossenen Monate Mai, Juni, Juli in den Wald getrieben hatte, mit Verlust ihrer Gerechtigkeit bedroht. Fürs Auftreiben der Schweine auf die Hetzinger Hecke zahlte die Stadt dem Forstmeister jährlichs einen Goldgulden und für Henschen (Handschuhe,) und Strickriemen acht Alb.

Die Zänkereien zwischen Stadt und Forstmeister erstreckten sich auch auf das Beholzungsrecht der ersteren. 1739 wird geklagt, daß während früher den Bürgern unentgeldlich und an günstig gelegenen Stellen und auf jeden beliebigen Tag ihr Holzbedarf sei angewiesen worden, jetzt die Förster des Montjoier Waldes einen Tag in der Woche für Holzanweisungen bestimmt hätten und wenn man solche nicht bezahle die Bürger einen halben Tag warten ließen, bis sie ihnen endlich das Holz in unwegsamen, entfernten Schluchten zutheilte. Es bezog sich das auf eine Verfügung des Forstmeisters von 1722, wonach der Samstag allein für die Anweisungen festgesetzt war und die Bürger sich an denselben punkt 8 Uhr bei einem Förster einfinden mußten, der den angewiesenen Stock mit seinem Zeichen beschlug, der spätern Controle wegen, und sich während des Fällens des Holzes nicht entfernen sollte. Wegen des durch Ausübung ihrer Gerechtigkeiten für den Wald erwachsenden Schadens hatten die Bürger jährliche Nachpflanzungen vorzunehmen und überhaupt den Wald im Stande zu halten. Auch mit dem Kellner zu Nideggen, der die Verwaltung über Roßberg und Kürzenbusch hatte, in dem die Bürger ebenfalls berechtigt waren, lagen die Bürger in fortwährendem Streit. Sie wurden denunzirt, daß sie durch Auf-

Digitized by Google

treiben der Schweine zur geschlossenen Zeit und durch ungebührliches Holzaushauen die Waldungen verdürben. Sie denunziren dagegen die Beamten, die ihren Privatvortheil besorgten, zu jeder Jahreszeit ihre Heerden auftrieben und das aus dem Holz gelöste Geld für sich behielten.[1])

Nachdem diese Waldgerechtsame in der französischen Zeit durch Nachlässigkeit der städtischen Vertreter, die es versäumten, selbige nach Vorschrift der damaligen gesetzlichen Bestimmungen durch den Präfecturrath anerkennen zu lassen und so, wie manche andere Gemeinden, zu retten, verloren gegangen, wollte eine Anzahl der minder vermögenden Bürger sich das, was sie noch fortwährend als ihr Recht betrachteten, nicht rauben lassen, und setzte die jetzt ungesetzliche Ausübung der Holzgerechtsame fort, indem sie nun das frühere Maaß des eigenen Gebrauches nicht mehr innehielten, sondern einen förmlichen Handel mit gefreveltem Holz, Lohe u. s. w. begonnen, so daß sogar eine militärische Execution nothwendig wurde.

6. Städtische Ruhrbrücke und Frankfurter Straße.

Schon in sehr alten Zeiten führte unterhalb des Schlosses Nideggen über die Ruhr eine auf drei steinernen Pfeilern erbaute hölzerne Brücke, die der Stadt gehörte und die Veranlassung zur Entstehung eines Dorfes Brück wurde, dessen kleinerer, am rechten Ruhrufer gelegener Theil zum Nidegger Stadtgebiet, der am linken Ufer gelegene Theil zu dem Gute Hetzingen gehörte. Im Winter des Jahres 1565 wurde diese Brücke durch den Fluß zerstört; es mußten zwei Pfeiler von Grund aus neu aufgebaut werden. Dieselben waren 20 Fuß lang, 16 Fuß dick und

[1]) An ihren Gerechtsamen in den ausgedehnten churfürstlichen Waldungen ließen sich übrigens die Nidegger noch nicht genügen und versuchten sich solche auch in dem sehr bequem gelegenen, zur Herrschaft Thum gehörigen Kühlenbusch anzueignen. Die Nesselroder Waldordnung von 1722 ermahnt die Förster, auf die Nidegger Holzdiebe, die großen Schaden anrichteten, ernstlich zu fahnden. Auch den Weid- und Schweidgang maßten sie sich darin an. Graf Nesselrode zu Gresboven hob deshalb 1719 einen Proceß an, der durch alle Instanzen durchgeführt, aber natürlicherweise für die Stadt verloren wurde.

Digitized by Google

12 Fuß hoch. An jeder Seite der Ruhr war ein steinernes Joch mit einem Flügel. Nach dem Vertrag mit dem Maurermeister vom 28. April 1565 sollte sie gewölbt werden und 3 Fuß hohe und 2 Fuß dicke hausteinerne Seitenmauern erhalten. Es scheint indeß nicht dazu gekommen zu sein; denn später ist immer wieder von einer hölzernen Brücke die Rede. Wegen der großen Kosten, die die Herstellung der Brücke erfordert hatte, erhielt die Stadt 1569 von Herzog Wilhelm ein Privilegium zur Erhebung von Weggeldern, demzufolge von jedem Pferd an einem Wagen oder Karren, der Früchte, Wein, Wolle oder dergl. Güter geladen, 6 Cölner Heller, von jedem Pferd, das Holz oder Kohlen führte, sowie einem Ochsen oder einer Kuh 3 Heller, von einem Schwein 2 Heller, einem Schaf und einem Fußgänger 1 Heller, von Reitern oder ungesattelten Pferden 3 Heller bezahlt wurden. Dies Weggeld reichte jedoch nicht hin zur Unterhaltung der Brücke und der hinüberführenden Landstraße, zumal der oft ungestüm aufschwellende Fluß häufig Balken, Bretter und Steine wegriß. Die Bürger waren vom Weggeld frei. 1600 klagt Wittwe Margaretha von Hetzingen, daß der Brückengeldeinnehmer ihrem Halfen zu Kallerbend, ungeachtet er bis dahin nie Brückengeld bezahlt, auch nach Nideggen in die Pfarre gehöre und dem Offermann die schuldige Gebühr gleich allen Bürgern, nämlich von jedem Pferde 8 Albus zahle, auch bei Bauten mit Pferd und Wagen der Stadt nachbarlich Dienste geleistet, (wie wohl ohne Pflicht), auch sonst sich immer freundlich bewiesen, auf einmal Weggeld abgefordert und das Pferd gepfändet habe, wie auch die Bürger mit Unrecht den Kallweg, den die von Hetzingen bis dahin stets mit Fahren und Viehtrift benutzt, aufgeworfen und versperrt hätten. Sie bittet das Weggeld zu erlassen und den Kallweg zu öffnen. 1644 floß die steinerne Zollbrücke ab. Sie war auf drei steinerne Jochen erbaut, zwei Stirnstücke zur Seite. Die Joche standen soweit von einander, daß die übergelegten Balken 44 Fuß lang waren; darauf waren dicke Bretter oder Schollhölzer gelegt und zur Seite lange Hölzer als Geländer. Das Holzwerk trieb ganz ab, die schweren

Digitized by Google

Mauersteine flossen wohl eine Stunde weit hinunter. Die Brücke mußte fast neu aufgebaut werden. Einen Theil des Holzes durfte die Stadt in den herzoglichen Büschen schlagen, den andern lieferte der Stadtwald Mausauel. Auch von dieser Brücke trieb im Winter 1729/30 ein Pfeiler ab und mußte aus dem Fundamente neu gebaut werden. Am 14. October 1764 aber wurde sie durch plötzliches Anschwellen des Wassers bis in den Grund zerstört, zwei steinerne Pfeiler ausgeworfen, der dritte stark beschädigt und das Holzwerk ganz abgetrieben. Von den im Mausauel und in Maubach aufgefangenen Balken stellte man einstweilen eine Nothbrücke her und beschloß im Uebrigen den Bau einer massiven, steinernen Brücke, an den man ihres schlechten Zustandes wegen schon vorher gedacht hatte. Der Churfürst wurde, „wegen des großen Nutzens der Brücke für die Montjoier Fabriken und für den Handel des ganzen Landes" um Erhöhung des Weggeldes und um die Erlaubniß ersucht, die Steine des zerfallenen Dürener Stadtthors und der ebenso zusammengestürzten Schloßthürme zu dem Brückenbau zu verwenden. Das Weggeld wurde am 18. Mai 1765 auf 8 Heller von jedem Pferd, gleichviel ob es Waaren geladen oder nicht, wie auch von einem Ochsen oder einer Kuh, 4 Heller von einem Schwein, Kalb, Schaf und Fußgänger erhöht; die Nidegger Bürger waren von demselben frei. Das Dürener Stadtthor wurde damals theilweise abgetragen. Da die Stadtkasse ganz erschöpft war, nahm man Kapitalien bis zum Betrage von 5000 R.-Thlr. auf. Die Erhebung des Brückengeldes fand noch 1815 statt. Ueber die Brücke führte früher eine vielgebrauchte Handelsstraße, die sogenannte Frankfurter Straße, die von Malmedy und Montjoie herkommend, sich auf dem Nidegger Gebiet bis zum Brandenberger Thor, dann längs der Stadtmauer am Dürener Thor vorbei bis zum Zülpicher Thor, von da, ohne die Stadt zu berühren, nach der Kapelle [1]) und wei-

[1]) Ursprünglich ging dieselbe durch den sogenannten Klosterbungart der Schlucht nach, die noch der alte Weg heißt. Es befanden sich zwei Barrieren vor dem Dürener Thor, von denen wohl die obere die neue Frankfurter Straße, die untere entweder die alte Richtung oder die Trierer Straße mag geschlossen haben.

Digitized by Google

ter über Berg, Embken und Zülpich auf Cöln hinzog und von den Malmedyer Gerbern und den Montjoier und Imgenbroicher Fabrikanten bei der Unwegsamkeit der Eifel zum Besuch der Frankfurter Messe benutzt wurde, wie auch ein bedeutender Fruchthandel in dieser Richtung aus Montjoie ins sogenannte Niederland hier betrieben wurde. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts wissen sich Leute zu erinnern, daß 20 bis 30 Frachtführer, besonders zur Zeit der Messe in dem Wirthshaus an der Ruhrbrücke auf einmal übernachteten.

Auf dem Landtag von 1771 war der Ausbau der Frankfurter Straße zu einer Chaussee beschlossen und die Arbeiten schon weit vorangeschritten. Sie sollte von Montjoie auf Imgenbroich, zwischen Conzen, Simmerath und Kesternich vorbei auf Strauch, Schmidt und Nideggen gehen. Auf die Bemühungen des Dürener Magistrats wurde indeß trotz der Gegenvorstellungen der Imgenbroicher Fabrikanten der Straße 1777 die Richtung statt nach Nideggen nach Düren gegeben. An dieser neuen Straße hatte das Amt Nideggen 750 Ruthen, die in dasselbe fielen, zu bauen und erhielt dafür 15 Jahre gemeinschaftlich mit der Wehrmeisterei den Genuß einer halben Barriere, die 1782 aufgestellt wurde; zu gleicher Zeit mit ihr wurde das Brückengeld und die Barriere auf der Schmidt, die Nideggen gehörten, verpachtet.

VI. Kirchen und kirchliche Institute.

1. Der deutsche Orden und die Johannitercommende.

Graf Wilhelm III. von Jülich schenkte 1219, als er sich in Aegypten auf einem Kreuzzug befand, das Reichslehn Berynstein und die Kirchen zu Siersdorf und Nideggen dem deutschen Orden, einem geistlichen Ritterorden, den 1190 deutsche Kreuzfahrer zur Vertheidigung des gelobten Landes und zur Pflege der kranken Pilger gegründet hatten. Lacomblet II, 82. Der Erzbischof von Cöln

Digitized by Google

bestätigte die Schenkung im folgenden Jahre und der Sohn des Grafen Wilhelm IV. 1225. Lacomblet II, 82, Anm., 132.

Der Orden sollte die Kirche zu Nideggen mit allem Zubehör für ewige Zeiten ruhig und ungeschädigt besitzen; er durfte sie nie verschenken, noch verkaufen, noch vertauschen, noch konnte sie auf andere Weise von ihm getrennt werden. Er sollte das Recht haben, die Pfarrerstelle durch eines seiner Mitglieder persönlich bekleiden zu lassen; dagegen sollte der betreffende Bruder dem Erzbischof, Archidiacon und Dechanten gleich den übrigen Pfarrern untergeben sein und insbesondere die Verkündigung eines Spezial- oder General-Interdikts beobachten. 1232 den 23. September vermehrten Wilhelm IV. und sein Bruder Walram die Stiftung in einer von Nideggen datirten Urkunde durch eine Weinernte von $1^1/_2$ Fuder von ihrem Allod zu Bürvenich. Lacomblet II, 186. Der Orden besaß nicht lange die Pfarrkirche zu Nideggen, die auf unbekannte Weise in den Besitz eines andern geistlichen Ritterordens, der Johanniter überging, während in Siersdorf eine deutsche Ordenscommende eingerichtet wurde.

Nach Crem, Akad. Beitr. III. 74 schenkten schon am 3. Februar 1282 Gräfin Richardis und deren Sohn Walram dem Johanniterorden das Recht der Besetzung der beiden von der Stadt Aachen in Nideggen zu errichtenden Sühnaltäre und jedenfalls bestand 1317 ein Haus der Johanniter zu Nideggen, wie aus einem der Pfarrkirche in diesem Jahr ertheilten und unten abgedruckten Ablaßbriefe hervorgeht. Es beruht daher auf einem Irrthum, wenn v. Mering, Burgen u. s. w. V, 54 Heinrich von Sievernich im Jahre 1331 als Deutsch-Ordensprior zu Nideggen nennt.[1]) Die Stadt Aachen hatte sich in dem Vertrage

[1]) Eigenthümlich ist, daß auch die spätere Johanniterommende zu Belden bei Düren ursprünglich, wie es scheint, im Besitze des deutschen Ordens war. Wenigstens werden in einer Urkunde von 1274 dem Deutschordenshaus zu Siersdorf gehörige Weinberge zu Belden erwähnt, für die der Graf von Jülich ihm Zollfreiheit gewährte. Selbige waren 1298 noch im Besitz dieses Ordens. Sie, wie Nideggen sind wohl durch Tausch oder Verkauf, wie solches nicht ungewöhnlich war, in die Hände der Johanniter übergegangen. Es ist nicht anzunehmen, daß

zu Schönau 1280 verpflichtet, für die Seelenruhe der von den Aachenern erschlagenen Grafen Wilh. IV. und seines gleichnamigen Sohnes vier Altäre zu stiften, von denen zwei in der Kirche zu Nideggen, wo die Grafen ruhten, errichtet werden sollten. Quix, Chron. v. Aachen C. D. 226. Im Jahre 1346 bezeugen Richter, Scheffen, Rath, Bürgermeister und Bürger von Aachen, daß sie um des Friedens und der Eintracht willen den Johannitern für jene beiden Altäre nach Uebereinkunft mit dem Markgrafen von Jülich und dem Meister Commendeur und Prior des Klosters von Nydecken von nun an jährlichs auf St. Urbanustag (25. Mai) in der Stadt Aachen eine Rente von 40 kleinen florentinischen Goldgulden zahlen wollten. Quix, ib. 340. Der Commendeur des Hauses von Nideggen, Heinrich von Seygen, stellte einen Revers̃schein aus, daß die Stadt Aachen ihm die Rente angewiesen habe, welcher der Commendeur von Trier und Balyer des Ordens, in Niederland, Bruder Johann Gottschalk der Sänger von Aachen und Winand von Henebag, Canonich U. L. Fr. zu Aachen up unser Brauwen avent van Hymelriche 1346 unterzeichnen und besiegeln. Ib. 341. Seitdem hielt die Stadt Aachen ihre Verpflichtung inne und zahlte noch im vorigen Jahrhundert an die Commende 42½ Thaler. Wenn daher diese Ausgabe von 1346 an nicht mehr in den Aachner Stadtrechnungen vorkommt, in denen sie bis dahin figurirt, (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XVII., S. 269), so wird dies eben jener Rentenanweisung zuzuschreiben sein.

Hiernach hatten also die Johanniter in Nideggen ein Haus oder Kloster, Commende genannt, dem ein Prior oder Commendeur vorstand. (1403 heißt es: prior et conventus domus hospitalitatis jheroesolymitanae). Die Ordensmitglieder bestanden nämlich aus drei Klassen; 1.) Rittern, die zur Vertheidigung des katholischen Glaubens die Waffen, besonders gegen die Türken führten. 2.) Priestern

schon der deutsche Orden eine Commende zu Nideggen gehabt hat, von der sich auch keine Spur findet, und werden erst die Johanniter eine solche gegründet haben.

Digitized by Google

und Kapländen, die den Gottesdienst in den Conventualkirchen besorgten. 3.) dienenden Brüdern, die nicht von Adel waren, die Kranken pflegten, den untern Kirchendienst versahen, im Kampf als Waffenknechte und Reisige den Rittern folgten und das Fußvolk bildeten. Die Ordenshäuser bestanden gewöhnlich aus einigen Rittern zum Schutze, einem Priester zur Verrichtung des Gottesdienstes und einem Bruder zur Verwaltung der Güter eines bestimmten zugewiesenen Bezirkes; welcher letztere dem bestellten Einnehmer des Ordens eine bestimmte Summe jährlichs zahlte, während das übrige für die Bedürfnisse der Commende und zur Unterstützung der Ortsarmen diente; diese alle zusammen bildeten eine Gemeinschaft, deren Vorsteher Commendeur oder Comthur genannt wurde. Noch bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wohnten in Rideggen die Commenthure des Ordens und ein altes Mitglieder-Verzeichniß der dortigen Sebastianus-Bruderschaft nennt als solche um die Mitte und in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts her Roelant Valkenstein (von dem ein Thurm im Garten der Comthurei, der Bollwerksthurm, Bollwerk Falkenstein benannt wird), her Heynrich van Nuyse u. Bruder Johann v. Roede. Später war Rideggen keine selbstständige Comthurei mehr, sondern wurde, wohl aus Mangel an Ordensmitgliedern mit andern Häusern verbunden, so 1602 mit den Comthureien zu St. Johannes Baptist in Aachen und zu Mecheln (einem drei Stunden von Aachen gelegenen Dorf), und nachher mit Aachen Mecheln, Worms. Dagegen soll die früher auch selbstständige Commende von Velden bei Düren im vorigen Jahrhundert ihr einverleibt gewesen sein.

Die Comthurei der Johanniter befand sich an der Stelle der jetzigen Pfarrwohnung, wo sie von den Grafen einen großen Garten erhalten hatten, der sich an der ganzen, nach der Flachseite des damaligen Städtchens hin errichteten, mit Thürmen geschützten Mauern hinzog, zu dessen Bewachung und Vertheidigung sie wahrscheinlich gute Dienste leisteten. Ihr Haus war mit Gräben und Erderhöhungen umgeben, die noch dessen Umfang anzeigen. Hatten sie nun früher auch die Pfarrerstelle persönlich versehen,

Digitized by Google

so finden wir seit dem 16ten Jahrhundert Weltgeistliche als ihre Stellvertreter mit derselben betraut, bis durch die französische Occupation von 1794 dieses Verhältniß völlig aufgelöst wurde.

2. Die Pfarrkirche.

a., Bauliche Nachrichten.

Die Pfarrkirche zu Nideggen ist im romanischen Stil erbaut. Sie zeichnet sich aus durch klare Anlage, schöne Verhältnisse und reinen Stil. Der äußere Bau ist einfach, das Innere hat durch seine viereckigen mit vier vorgelegten Rundsäulen versehenen Pfeilern seine Bogenprofilirungen, seine aus mannichfaltigem Blätterwerk gebildeten Kapitäle, die über den Seitenschiffen beiderseits hinlaufenden ausgezeichnet schönen Arkaden einen reichern Character. Der Thurm, die gothischen Außenbogen der Fenster und das Gesimse des südlichen Seitenschiffs, sowie die Dächer der Kirche sind nicht ursprünglich; auch weisen die im Hauptschiffe noch erhaltenen Säulenschafte, wie die Consequenz der Bauart auf ein Gewölbe hin, das durch ein unbekanntes Ereigniß zu Grunde gegangen ist. Die Arkaden öffneten sich auf einen über den Seitenschiffen hinlaufenden Umgang und sind erst später durch Lehmfachwerk geschlossen worden. Ob diese Pfarrkirche diejenige ist, welche Graf Wilhelm 1219 dem deutschen Orden schenkte, wissen wir nicht; jedenfalls ist ihre streng romanische, nicht einmal dem rheinischen Uebergangsstil angehörige Bauart ein sicherer Zeuge dafür, daß ihre Entstehungszeit nicht viel später zu setzen ist. Große Verwandschaft zeigte ihr Bau mit der alten Schloßkapelle in dem Jenseitsthurm und mögen wohl beide demselben Meister zuzuschreiben sein.

Im Jahr 1637 wurde der Thurm der Kirche vom Blitz getroffen und eingeäschert; die Glocken zerborsten im Herabfallen der Art, daß sie durch Meister Claudius aufs Neue mußten gegossen werden. Eine derselben erhielt die Inschrift: En mariale decus, sonus hic coelica fundit Hor-

Digitized by Google

rida depellit, tartara saeva ligat!“ die andere Glocke wurde einfach mit dem Namen des zeitlichen Pastors und der Provisoren bezeichnet. Die Kirche nahm zum Neubau des Thurmes mehrere Kapitalien auf, so 16. Juli 1637 von Amtsgerichtsschreiber Pick 200 R.-Thlr., von denen 12½ R.-Thlr. ländlicher Pension gezahlt werden sollten, wovon nicht Hagel, noch Windschlag, Mißwachs, Krieg, Mord, Raub Brand, Türken, noch andere Schatzungen, Steuern, Contributionen und keine Privilegien der Päpste und Kaiser sie befreien sollen; 1644 den 6. Januar gestattete die erzbischöfliche Behörde, die ziemlich bedeutenden mehrjährigen Gasthausüberschüsse zum Kirchenbau zu verwenden. Der Thurm war noch nicht vollendet, dessen Helm jedoch schon angefertigt, als die Hessen denselben wieder zerstörten; sie sprengten ihn zuerst mit Pulver und brachen dann das Mauerwerk so weit ab, daß es inwendig fast der Erde glich, äußerlich kaum noch eine Ruthe hoch war. Der Wiederaufbau geschah der geringen Mittel halber kümmerlich und schmucklos. Wir besitzen noch einige Baunotizen; 1648 steuerte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm 60 Goldgulden bei. 1652 im Februar wurde der hohe Bogen nach der Kirche zu verdungen für 16 R.-Thlr. und eine Tonne Bier nebst 4 Quart weißen Weines als Weinkauf, so auch getrunken. Da 1655 den 14. März die Steine aufgegangen waren, benutzte man altes Stadtmauerwerk. 1656 den 12. Mai wurde die Eindeckung des Helmes Meister Joh. Streiten, Dachdecker aus der Geyen, verdungen und am 12. Mai 1657 ein Contract über die Anfertigung des Helmes selbst geschlossen, den wir unten mittheilen. Zugleich mit dem Thurme sind wahrscheinlich auch die Dächer und das Gewölbe der Kirche zu Grunde gegangen; (es heißt; „ecclesia per incendium fere media ex parte una cum campanis combusta est.“)

1696 wurde eine Marienglocke[1]) durch Christoffel von Trier, Bürger zu Aachen, aus Kirchenmitteln gegossen, 1600 Pfund schwer: ferner eine Glocke zu Ehren des süßen Namens Jesu[2]) aus Kirchen,- Gasthaus- und Stadtmit-

[1]) „In honorem Beatae Mariae Virginis“ [2]) „In laudem suavissimi Nominis Jesu“ lauten die betreffenden Inschriften.

Digitized by Google

teln, 766½ Pfund schwer. Der Ofen lag auf dem Frenzenplatz. gegenüber der großen Seitenkirchthür. Die Kirche selbst mußte 1760 in Folge der Erdbeben der drei vorhergehenden Jahre bedeutende Reparaturen erleiden, die sich noch bis 1790 fortsetzten. 1762 erhielt sie eine neue Orgel. Der Thurm wurde im Juli 1801 einer umfangreichen Ausbesserung unterzogen. 1804 wurde mit Bewilligung des Bischofs Berdolet die alte Orgel verkauft und durch die schöne Orgel aus der Minoritenkirche ersetzt. 1840 ließ man die zweite Glocke, die gebrochen war, umund eine dritte kleinere dazu gießen, durch Franz Christ. Zimmermann zu Cöln für 680 Thlr., letztere erhielt die Inschrift: „Sum ego vos vitae. Quos voco fideles venite.“

Nachdem die Kirche in Folge langer Vernachlässigung fast in Schmutz verkommen war, blieb deren Säuberung, Neubeplattung, Reinigung der Wände, Säulenschafte und Säulenkapitäle, die Herabschaffung eines Theiles der alten häßlichen Zopfmobilien, überhaupt die Anbahnung einer stilgerechten Restauration der thätigen Fürsorge des Oberpfarrers Hodiamont (1843 — 55) aufbewahrt, der auch sonstige Reparaturen, sowie die Herabversetzung der Orgel auf einen niedrigern, der Akustik günstigern Standpunkt vornahm. Sein Tod verhinderte die Ausführung des ebenfalls schon projektirten Gewölbes. 1863 den 16. April Nachmittags zwischen drei und vier Uhr bei schweren Gewitter traf ein Blitzstrahl den Kirchenthurm und schälte eine Rippe des Helmes ab, ohne weitere Beschädigungen zu verursachen. Die Versicherungsgesellschaft zahlte 110 Thlr. 1866 erhielt die Kirche einen von den Meistern Lanser und Wings zu Aachen für 811 Thaler in Holzschnitzwerk und weißen Marmor ausgeführten neuen Hauptaltar.

b., Nachrichten über die Pfarre.

Dem deutschen Orden war 1220 durch Erzbischof Engelbert das Recht verliehen worden, die Pfarrerstelle zu Rideggen persönlich zu bekleiden; ob er dies Recht ausge-

Digitized by Google

übt hat, ist zweifelhaft. Nicht so hinsichtlich der Johanniterherren, die später an seine Stelle traten und in Nideggen eine Commende einrichteten und hierauf mag sich wohl die Stelle in einem alten Weisthum über die Verhältnisse der Kirche beziehen: „es waren vormahls 3 personen, zwehene Priester und ein diacon; wan ein Priester abgienge, daß der diacon alsdan in deßen platz kome." Wann die Comthure Nideggen verlassen, ist nicht bekannt. Seit jener Zeit aber versahen sie die Pfarrerstelle nicht mehr selbst, sondern es präsentirte der Johannitercomthur vermöge seines Collationsrechtes dem Erzbischof einen Weltgeistlichen für dieselbe, den dieser in sein Amt einsetzte. Die Pfarre war dem Orden incorporirt, der Comthur blieb also noch immer Hauptpfarrer und der von ihm ernannte pastor commendae et civitatis Nideggensis wurde gewöhnlich und richtiger nur vicarius, vicecuratus, curatus pastor commendae Nideggensis genannt. Dieser Vicecuratus durfte nur auf Befehl des Comthurs das juramentum capitulare ablegen; er kniete nämlich vor dem Dechanten von Zülpich, dessen Gerichtsbarkeit und Aufsicht er trotz manchfachen Sträubens gleich andern Pfarrern unterworfen war, nieder und ließ sich von diesem zur Abhörung von Beichten der Pfarrangehörigen, Spendung der h. Sacramente, Predigen und den anderen Verrichtungen der Seelsorge ermächtigen. Im vorigen Jahrhundert mußte dann auch noch die Einwilligung, das beneplacitum des Churfürsten erfolgen.

Bürgermeister und Rath waren seit uralter Zeit Erbprovisoren und Vorsteher der Pfarrkirche. Als solche hatten sie die Verwaltung des Vermögens der Kirche, der Stiftungen, der Sebastiannsbruderschaft; sie nahmen die Stiftungen an und hatten das Pfarrarchiv auf dem Stadtdinghaus. Der Bürgermeister nahm nach dem Tode des Pfarrers die Schlüssel der Kirche an sich, öffnete dieselbe dem Nachfolger und übergab ihm die Schlüssel. Zwar schlug der Rath dem Comthur gewöhnlich einen ihm angenehmen Geistlichen vor, dem dieser auch meistens die Stelle verlieh und er weigerte sich sogar, als im 17. Jahrhundert ein Pfarrer ihm nicht genehm war, die Kirche zu

Digitized by Google

öffnen; allein es war das nur eine Rücksichtnahme des Comthurs und 1663 den 15. April bekennt der Bürgermeister und Rath förmlich, kein Präsentationsrecht zu haben. Seine Verrichtungen beschränkten sich also auf die Verwaltung des Kirchenvermögens, die er durch einen jährlichs angestellten Kirchmeister ausüben ließ, der schon 1330 bestand, aber erst seit 1690 ein Gehalt von 20 Gulden erhielt. Im vorigen Jahrhundert wollte sich der Schultheiß eine Oberaufsicht über das Kirchenvermögen anmaßen, er nennt sich Oberprovisor der Kirche und denunzürt den Rath wegen Unterschleife in den Kirchenrechnungen; dieser protestirte, weil die Beamten nach dem Kirchen generali von 1753 nur die Aufsicht über die Dorfkirchen hätten. Doch mußten 1759 die Rechnungen der Regierung zu Düsseldorf eingeschickt werden:

Ein uraltes Weisthum, die sogenannte Kirchengerechtigkeit, die noch 1710 auf dem Herrengedinge abgelesen wurde, setzte die Befugnisse und Pflichten des Comthurs in Bezug auf die Kirche fest. Darnach mußte er den Chor und die Gerkammer (Sacristei) in baulichem Zustande halten,[1])

[1]) Nach Anfang des vorigen Jahrhunderts bestritt der Pastor als Vertreter des Comthurs diese Reparaturen; da wurde er durch das churfürstliche Edict vom 10. Sept. 1711 davon befreit. Dieses setzte fest, daß die Inhaber des alten großen, d. h. des von harten oder Halmfrüchten bezogenen Zehnten mit Ausnahme des vom Beitrage ganz freien Noval- oder Rottzehnten das Schiff, der Pastor, wenn er den kleinen oder weichen Zehnt hatte, den Chor, wo kein besonderer kleiner Zehnt bestehe, die allgemeinen Zehntinhaber des Kirchspiels beides unterhalten sollten. Der Pastor behauptete 1761 demgemäß nicht zur Reparatur verbunden zu sein, da er keinen kleinen Zehnt genieße und wurde diese durch churfürstliche Verordnungen den Zehntinhabern zur Last gelegt, die die Kosten nach Verhältniß ihrer Morgenzahl vertheilten. Es waren dies damals die Freiherren 1.) v. Hompesch mit 23 Morgen $3^2/_5$ Pinten, 2.) v. Blatten mit 11 M. $1^7/_{10}$ P. 3.) v. Kolff zu Wassenach mit 11 M. $1^7/_{10}$ P. 4.) v. Spieß zu Rath mit 23 M. $3^2/_5$ P. 5.) Graf v. Leerode mit ebenso viel. 6.) Erben Pangh zu Nideggen mit 2 M. 7.) der Holliger Halfen mit 1 M. 8.) der Nideggen Magistrat mit 3 M. 2 Viertel $3^1/_2$ P., zusammen also mit 98 M. 2 V. $1^1/_{10}$ P. Sie zahlten zuweilen bis zu $1^1/_2$ R.-Thlr. pro Morgen. 1640 den 11. Juli hatte der Churf. $^1/_3$ Zehnten zu Nideggen für 1000 G.-Gulden durch Pfandbrief an Freih. v. Binsfeld übertragen, während $^1/_3$ Zehnt den Betrag von 16 Paar Roggen und Hafer dem Personatus zu Berg bei Nideggen zustanden.

Digitized by Google

was der Rath beaufsichtigte; die übrigen Theile der Kirchmeister. Der Comthur sollte 4 Kerzen und ebensoviel der Herzog stellen für die Grabstätte der herzoglichen Familie (es wird Klage geführt, daß der Comthur seit 40 Jahren keine Beleuchtung gestellt habe). Auf dem h. Kreuzaltar solle eine Kerze sub sacro brennen. Vor dem h. Sacramente sollte der Comthur von Weihnachten bis St. Joh. Geburtstag die Lampe Tag und Nacht unterhalten, die andere Hälfte des Jahres die Kirche selbst. Ebenso hatte der Comthur die Kerzen auf dem in der Mitte vor dem Chor stehenden St. Joh. Altar das ganze Jahr hindurch zu stellen. Nachdem dieser Altar längst abgebrochen und 1670 ein neuer am rechten Wandpfeiler vor dem Chor gebaut war, weigerte sich derselbe, die Kerzen zu stellen. Von Interesse ist die Ordnung, die in den Chorstühlen gehandhabt wurde: 1.) auf einer Seite zunächst dem Altar der Schultheiß, die zwei ältesten Scheffen, Schulmeister, Custos, Chorsänger; 2.) auf der andern Seite Pastor, Kellner, Bürgermeister und Rathspersonen, Chorsänger.[1])

Was die Einkünfte des Pfarrers anlangt, so bestanden solche 1590 in Weinpächten zu Pissenheim, bedeutenden Roggenpächten zu Drove, Geich, Jacobwüllesheim, Kettenheim, Rath, Rommelsheim, Soller, Veitzheim, Haferpächten zu Jacobwüllesheim, Berg bei Nideggen, Nideggen, Soller, Rath, Veitzheim, Leversbach, verschiedenen Geldzinsen, sowie einigen Ländereien und Wiesen zu Nideggen, Berg bei Nideggen und Bergstein; ein genaues Verzeichniß der letztern von 1696 theilen wir unten mit. Diese Güter gehörten eigentlich nicht der Kirche, sondern den Johanniterherren, doch bezog der Pastor den größten Theil der Einkünfte der Commende zu seinem Unterhalt und nur weniges nahm der Rentmeister des Ordens für diesen ein. In einem Verzeichniß der Einnahmen von 1590 heißt es: „was nun folgt ist zwar der Commendurey Nideggen zugehörig, aber hatte der Commendator vor sich behalten. Die statt Achen gibt XLIII thlr. (als Rente der beiden

[1]) In einer alten Notiz heißt es noch: „Anno 1692 hat Kellner Haase auf Pastors Consens einen Stuhl hinter des von Binsfeldts Stuhl auf eigene Kosten hingestellt.

Digitized by Google

für die 1277 in Aachen erschlagenen Grafen gestifteten Sühnaltäre in der Nideggen Kirche); Wilhelm aus dem büchell zu blyßum gibt jährlichß 15 mltr. rog. der hoff im Dhall zu Freißheim gibt 10 mltr. rogg." Was sich der Comthur bei Verleihung der Stelle vorbehielt, war übrigens verschieden, manchmal räumte er dem Pastor sogar Alles ohne Vorbehalt ein, ja bei besonderen Anlässen, großen Reparaturen oder wenn die Einkünfte wegen Mißwachs oder schweren Kriegszeiten nicht hinreichten, wurde ihm selbst eine Unterstützung aus den Mitteln anderer Commenden gewährt. Ihre Güter verwalteten die Pfarrer selbstständig, schlossen Pachtverträge, zogen die Gefälle ein[1]).

Die Güter der Pfarre waren von Steuern frei. 1658 beanspruchte man solche gegen die Privilegien des Maltheserordens, wie der Stadt von zwei bis dahin nie besteuerten Wiesen zu Berg und suchte dieselbe durch Wegnahme des Heues zu erzwingen. Die Gerichte handhabten den Orden in seiner Freiheit; dennoch wiederholte sich das Begehren 1691 und nachdem ein langer Proceß geführt worden, nahm der Vogt sie gewaltsam hinweg, um die Zahlung zu erzwingen, was denn auch gelang. Auch gegen die Zahlung der dem Churfürsten vom Papst bewilligten sogenannten geistlichen Hülfsgelder sträubten sich die Pfarrer und 1726 supplizirte Pastor Baur, daß der Churfürst ihn in der Exemtion, der geistlichen u. weltlichen Eingesessenen von Nideggen, wie auch in der Exemtion, die der Johanniter-Orden genieße, erhalte. Der 1759 dem Kaiser vom Papst zugestandene 10. Pfennig wurde vom Ordensrentmeister zu Kyringen bei Jülich direct auch für die Commende Nideggen an den

[1]) Diese Selbstverwaltung scheint man zuweilen bedroht resp. vielleicht die Güter überhaupt der Pfarre zu entziehen gesucht zu haben und dahin muß wohl eine Mittheilung hinsichtlich eines Buches gedeutet werden, das alle Einkünfte der Commende enthalten habe. „Dieses Buch sei immer vom Pfarrer aufbewahrt worden, habe sich aber 1640 sammt der Pastoralcompetenz nach Aachen vergangen, wegen dessen Abgangs Pastor Heinrich v. Bocheim in Stille von Nideggen sich entfernte und am 1. Mai 1647 alle Kirchen- und Pfarrdienste aufhörten, bis zwei Monate nachher der Pfalzgraf alle Comthurei-Einkünfte sequestrirte, worauf dann Silvester Praetorius zum Pastor bestellt und ihm am 8. September das Buch zurück gegeben worden sei.

Digitized by Google

Kaiserlichen Commissar bezahlt. 1761 protestirt der Pastor, weil er am 4. Januar, da das ganze franz. Inf. Reg. d'Aumont, 1100 Mann stark, zu Nideggen Nachtquartier gehalten, mit dem Feldpater und einem Capitain belegt worden sei. In der franz. Zeit bedrohte die Pfarr-Einkünfte das allgemeine Schicksal aller Ordensgüter und nachdem schon zwei Zehnten zu Pissenheim und Berg, die 14 R.-Thlr. Pacht eintrugen, verloren gegangen und der Pastor im vierten Jahre der Reg. 22 Mltr. Hafer und 18 Mltr. Roggen, worin seine ganze Competenz bestand, an den Domainenempfänger hatte einliefern müssen, auch bis 1802 von den 72¼ Morgen Land, sowie einigen Erbgrundpächten an Korn und Hafer, die er noch besaß, wegen Mißwachs, Mausbiß, Steuern und anderen Abgaben nichts eingenommen hatte, forderten die Empfänger zu Zülpich und Düren alle Pacht- und Rentschuldner auf, in ihre Kasse zu bezahlen. Der damalige Pfarrer Baeßen, wie sein Nachfolger Iven erhielten indeß nach langen Kämpfen die Pfarrgüter, indem sie nachwiesen, daß dieselben zwar ursprünglich Commenderieeigenthum gewesen, im Laufe der Zeit aber ihre Natur geändert und den einzigen Fond gebildet hätten, aus dem die Pfarrer ihren Unterhalt bezögen und er also als fond attaché à leur titre nach dem Decret vom 7. März 1806 der Pfarre verbleiben müsse.

Nach der am 15. Juli 1801 zwischen Napoleon und dem Papste abgeschlossenen Convention, die in jedem Friedensgerichtscanton eine Pfarrkirche einrichtete und die übrigen Pfarren zu Succursalkirchen herabdrückte, wurde Nideggen als die erste dem Range nach zur Cantonalpfarre erhoben und der Pastor Mich. Baeßen hieß nun parochus cantonis Froitzheim. 1803 den 4. September auf Kirmestag geschah dessen Amts-Einführung durch Pastor Johann Peter Demmer von Drove in Gegenwart von Pastor Friedrich Horst von Wollersheim und Christophorus Hilden sacellanus St. Georgii zu Cöln. Auf Grund dieser Convention gehörten zur Pfarre Nideggen: Abenden, Callerbend, Hetzingen, Lach, Rath und Thum. Später wurde Nideggen Oberpfarre zweiter Klasse und Hauptkirche des Dekanats Nideggen welches folgende Pfarreien umfaßt,

Digitized by Google

Berg, Bergstein, Bürvenich, Disternich, Drove, Embken, Froitzheim, Füssenich, Ginnick, Gladbach, Jacobwüllesheim Kelz, Maubach, Müddersheim, Nideggen, Sievernich, Soller, Vettweis, Wollersheim. Die Pfarre besteht jetzt aus dem Flecken Nideggen, dem Dorf Abenden, den Weilern Brück, Hetzingen, Rath, den Höfen Hetzingen, Neuenhof, Laach, Callerbend, Hollig, Lüppenau, Kirschbaum und Schübderfeld, sowie aus mehreren Mühlen; Abenden hat eine eigene 1865 nach Plänen des Architekten Vincenz Statz erbaute Kapelle mit einem Vicar. Die Nideggen Pfarrgeistlichkeit besteht aus dem Oberpfarrer und dem Vicar.[1])

c., Reihenfolge der Pfarrer.

Johann Geller (Nohemius genannt) 1585 (1575?)—88

Johann Pavonius 1599 — 1602, dann Pastor zu Koslar.

Theodor Fabricius, früher Pastor zu Berendorf, 1602 — 22. April 1619 (gest.)

Johann Forst 10. Mai 1619 — 26 (gest. vor 1631.)

Gerhard Becker 1640— 11. Jan. 1645 (gest.)

Heinrich von Bocheim 1645 — 1. Mai 47 (resign.)

Silvester Praetorius, früher Pastor zu Frauwüllesheim 8. Sept. 1647 — Winter 1664/65 (gest.)

Laurenz Pangh aus Nideggen, Candidat der Theologie 2. März 1665 — Sept. 1671 (gest.)

Heinrich Seitz 1672 — 84 (gest.)

Johann Tilmann Pangh aus Nideggen, 1684 — 85 (resign.), später Rector der Capelle in Limmiers, stiftete den donnerstägigen Segen und lebte 1706 in Nideggen.

Peter Sebastiani 1685.

Christian Becker 1689 — 1706 (gest.)

Martin Baur aus Creuzau, notar. apostol. 1707 — 1. April 1784 (gest.) „vir de hac parochia optime meritus quem sibi et proximo solitarie viventem Nidecensis mun-

[1]) Bis zur französischen Zeit hatten neben der Weltgeistlichkeit theilweise die PP. Minoriten seit ihrer Niederlassung in Nideggen den Dienst in der Pfarrkirche mit versehen.

Digitized by Google

dus non cognovit“ mit Bezug auf die mehr, als 20jährigen Streitigkeiten zwischen ihm und dem Rath, der den Comthur fortwährend um dessen Absetzung anging, freilich mit oft lächerlichen und erdichteten Gründen.

Balthasar Brewer aus Aachen, 1748 — 18. Febr. 69 (gest.), vir bonus, probus et amicabilis.

Michael Baeßen aus Aachen, früher Vizepastor zu St. Foilan daselbst, protonotar. apost., 18. März 1769 — 16. (26.) April 1804 (gest.), erster Cantonalpfarrer.

Joh. Jak. Iven aus Bedburg 1804 — 15, dann Oberpfarrer zu St. Martin zu Bonn und Dombechant und Gen.-Vikar zu Cöln (gest. 3. Juli 1853.)

Pet. Jos. Horst, früher Benediktiner zu St. Martin zu Cöln, Pastor zu Vettweiß und Landdechant 1815 — 1. October 1831 (gest. 75 Jahre alt.)

Joh. Wilh. Weber aus Zülpich 1831 — 35 (resign.), dann Oberpfarrer zu Münstereifel.

Wilh. Smets aus Reval (der Dichter), früher Oberpf. zu Münstereifel 1835 — 36 (resign.), starb 14. Oct. 1848 als Canonikus zu Aachen.

Leonh. Lauffs aus Aachen, früher Pastor zu Blatzheim, 1836 — 43 (resign.)

Nikolaus Anton Hodiamont aus Aachen, vorher Pastor zu Bürvenich, 1843 — 21. Dezember 55 (gest.)

Joseph Emanuel Thyssen aus Aachen, früher Pastor zu Baesweiler, seit 1856.

d., Bruderschaften, Beneficien, Ablässe und Reliquien, Missionen.

Nach einer unten mitgetheilten Urkunde bestanden um 1369 in der Pfarrkirche zu Nideggen folgende sieben Bruderschaften: Unsere Frauen Bruderschaft, St. Joh. Baptist,- St. Peters,- St. Catharinen,- St. Antons,- St. Bernards-Bruderschaft und die Bruderschaft vom h. Geist. Von den Bruderschaften unser vrauwen van heymelrich und St. Catharina kommen schon seit 1330 viele Erbkaufbriefe im

Digitized by Google

Stadtarchiv vor. 1860 gab es außerdem noch eine Bruderschaft des h. Kreuzes. Ueber die St. Sebastianus-Bruderschaft, die, wie es scheint, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegründet wurde, handeln wir in einem besonderen Abschnitte. Nach ihr war eine der vorzüglichsten Bruderschaften die des h. Mathias. Nachdem sie im dreißigjährigen Kriege gleich den meisten katholischen Institutionen untergegangen war, wurde sie 1681 erneuert und 1685 den 8. Juni durch den Abt Cyrillus des Benedictiner Klosters von Trier in die dort bestehende große Bruderschaft als Filiale aufgenommen. Sie zählte sehr viele Mitglieder bis nach Hürtgen, Vossenack, Wollseiffen, Gressenich u. s. w. Der Pastor war Präses; die Mitglieder wählten den Präfecten, Subpräfecten und mehrere Assistenten. Sie erhielten viele Schenkungen und Legate und errichteten am 14. Mai 1692 den Mathiasaltar in der Pfarrkirche. Jährlichs unternahm sie vom Dienstag vor Pfingsten bis Pfingstdienstag eine Procession nach dem St. Mathiaskloster bei Trier. Da 1765 die über Nacht ausbleibenden Processionen durch die geistliche Obrigkeit abgeschafft wurden, setzte man an deren Stelle 4 vom Dienstag bis Freitag vor Pfingsten abzuhaltende Messen für die lebenden und verstorbenen Mitglieder mit Aussetzung des hochw. Gutes und eine auf Pfingstdienstag vor dem Hochamt ausgehende sakramentale Procession durch die Stadt. Die Wallfahrt nach Trier hörte dennoch nicht auf, sondern wurde wenigstens truppenweise fortgesetzt. 1778 den 29. Januar erhielt Pastor Vaeßen von Papst Pius VI. eine Partikel der Gebeine des h. Mathias und einen Ablaß von 7 Jahren für die Septene nach Ostern und 8 Tage nachher.

Seit sehr alter Zeit bestand in der Pfarrkirche ein St. Catharinenaltar, der jedenfalls mit der Cathol. Bruderschaft[1]) in Verbindung stand. Nachdem seine Einkünfte in den Religionskriegen des 17. Jahrhunderts verloren gegan-

[1]) Von dem Altar der St. Katharinen-Bruderschaft zeugt eine im Rathhausarchive befindliche Urkunde, wonach anno 1343 ein Cornadus de berestine (Bergstein) und seine Hausfrau der fraternitas beatae Katharinae virginis zu Nideggen eine Mark Köln. Denare erblich in crastino beati Remigii confessoris verkauft.

Digitized by Google

gen waren, erneuerte ihn am 1. März 1673 Dr. jur. utr. Arnold Hadrian Hall Pastor in Morken (Amt Caster), ein geborner Nidegger, durch Stiftung eines beneficium altaris St. Cath. virg. et Mart., das ein benef. simplex, d. i. ohne Seelsorge war und auf welches hin die Mitglieder der Familie Hall und der verwandten Familien Bewer, Pangh, Frens, Nickel, Brünninghausen zu den höheren Weihen ordinirt wurden. Die Dotirung bildeten Kapitalien von 600 R.-Thlr. und eine Wiese auf dem Dorf Höven bei Montjoie mit 5 R.-Thlr. Ertrag, die 1749 für 226 R.-Thlr. 53 Albus verkauft wurde. Das Präsentationsrecht erhielt der Stifter und dessen Familie, wobei der städtische Rath sein consilium und seinen consensus geben und auch nach dem Aussterben der Familie Hall Patron werden sollte. Die Einsetzung des Benefiziaten erfolgte durch den Pastor zu Nideggen oder den Dechanten von Zülpich. Derselbe mußte jeden Donnerstag oder Montag am St. Cath. Altar die Messe und an allen Quatertempertagen die missa ferialis in der Kapelle des Gasthauses celebriren; monatlich ein sacrum für die Abgestorbenen und am Tage der h. Katharina ein Hochamt feiern. Falls er in Ausübung seiner Pflichten von den Maltheserrittern gehindert werde, sollte der Rath interveniren und wenn das nicht helfe, die Messen im Gasthaus gelesen werden. Der Rath und der Pastor nahmen die Stiftung am 18. Februar 1696 unter der Bedingung an, daß der Stifter die Pfarrkirche für Wein. Licht, ornamenta und sonsten entschädige, der Guardian der Minoriten Franz Titz wollte fürs erste die Deservitur der fundirten Messen, auch die Nachlesung der rückständigen vom 1. Januar an übernehmen. Vor 1731 wurde mit diesem das von demselben Dr. Hall zu Morken gegründete benef. matris dolorosae mit 598 R.-Thlr. Einkünften verbunden.

Ein zweiter sehr alter Altar war der des h. Johannes des Täufers, der in der Mitte der Kirche vor dem Chore stand. Nachdem dieser längst abgebrochen war, baute H. Nickel 1670 einen neuen zur rechten Seite vor dem Chore. Das damit verbundene Beneficium besetzte der Rath und Pastor 1676 so, daß der Geistliche zugleich die Schule über-

Digitized by Google

nahm. Durch Testament des Aachener Canonikus Werner Ulrich von Nickel von 1700 und eine am 21. August 1709 von dessen Schwester und Erbin Catharina de Nickel Ehefrau Pangh als ernannter Collatorin errichtete Fundationsurkunde wurde ein benef. simplex ad aram Si. Joannis Bapt. gegründet, mit der Verpflichtung zu 3 wöchentlichen Messen, das mit vielen Kapitalien und dem Hof Schnorrenberg in der Herrschaft Drove ausgestattet war. 1820 betrugen die Einkünfte 24 Mltr. Hafer, 8 Mltr. Roggen altes Dürener Maß, 6 R.-Thlr. Clev. Pacht von den Ländereien, 19 R.-Thlr. 45 Stüber Zinsen von Kapitalien, 4 R.-Thlr. 50 St. für 5 Schoppen Messenwein von der Nideggen Kirchenfabrik; die Leistungen waren 192 Messen, 45 Stüber wegen Nickels Anniversar, 18 St. für die Armen und 1 R.-Thlr. für den Küster.

Franz Arnold Hall Vikar zu Harff stiftete 1704 eine Frühmesse („sacrum matutinale") für Sonn- und Festtage, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag am Marienaltare, dessen Patron der Rath war. Ersten Anspruch darauf hatten des Stifters Verwandte, dann die Bürger von Nideggen, hierauf die Eingesessenen der Pfarre Berg bei Nideggen. Es sollte nicht mit der Pastorat oder anderen Benifizien verbunden werden und der Benefiziat in Nideggen residiren. 1717 war Primissar Tilmann Peter Hall, auch 1816 war noch ein besonderer Primissar vorhanden.

Ein viertes Benefizium war das des Dreikönigenaltars Die ursprüngliche Stiftung geschah 1712 durch Johann Tilmann Pangh, Rektor zu Limmiers, der 100 R.-Thlr. für sein feierliches Anniversarium und eine Requiemmesse auf die Quatertemperdonnerstage, sowie für eine monatliche Lesemesse zum Heile der von den Türken gefangenen Christen vermachte. Sie sollten am Dreikönigenaltar vom Pastor, wenn die Bestallung für einen besonderen Geistlichen vervollständigt werde, von diesem gehalten werde. (Von demselben Pangh rührt die Stiftung des donnerstägigen Abendsegens mit 150 R.-Thlr. her). Da diese Benefizien mit Ausnahme der Frühmeßstiftung für den Unterhalt eines besonderen Geistlichen nicht ausreichend waren, so ließ

Digitized by Google

der Beneftziat die Meſſen von fremden Geiſtlichen oder dem Primiſſar, ſpäter dem Vikar zu Nideggen leſen; (ſo noch 1830 J. M. Pangh, Inhaber des Joh. Beneſiziums) mit dem er hinſichtlich der Einkünfte accordirte und den Ueberſchuß für ſich behielt.

Außer den bereits erwähnten Abläſſen und dem im Urk. Buch mitgetheilten, ſehr ausgedehnten Ablaßbriefe, den die Kirche 1317 durch den Patriarchen von Antiochien und 25 Erzbiſchöfe und Biſchöfe erhielt, aber nicht behauptete, verlieh Papſt Pius VI. ihr am 9. Dezember 1777 einen vollk. Ablaß für St. Joh. Geburt und Enthauptung, der an dieſen Tagen öffentlich verkündigt wurde, ſowie 1783 auch Reliquien des h. Joh. Bapt. 1806 wurde eine Partikel des h. Kreuzes mit Erlaubniß des Biſchofs Berdolet von Aachen aus der Minoriten- in die Pfarrkirche übertragen, wo ſie an 3 ter. sext. vor Palmſonntag ausgeſtellt und durch ſacramentales Hochamt mit Predigt gefeiert wurde.

Die Kirche muß früher an Reliquien reich geweſen ſein, die wahrſcheinlich im dreißigjährigew Kriege verloren gingen. 1606 geben der Rath und der Paſtor dem Herrn Alphons Balliſteros, des Königs von Spanien in castro Sleidano Bevelchhaber, weil er der Stadt und dem Amt gegenüber ſich wohlwollend betragen zu wollen erklärte, und mehrere überflüſſige Reliquien vorhanden ſeien, diejenigen des h. Thomas von Cantuaria, die bis dahin hier verehrt worden waren. Am 10. Oktober 1706 drangen Diebe bei Nacht in die Kirche ein, erbrachen Sakriſtei, Schreine und Tabernakel und ſtahlen ein ſilbernes Kreuz im Werthe von 40 R.-Thlr., ein kleines ſilbernes Kreuz mit einer Partikel des h. Kreuzes, eine ſilberne Krone, womit das Muttergottesbild geziert wurde, ein ſilbernes Ciborium, einen ſilbernen Kelch und verſchiedene andere Gegenſtände.

Im April 1740 wurde eine Miſſion durch die Jeſuiten abgehalten; ebenſo 1773. Im letzten Jahre beſorgte der Paſtor das Quartier für dieſelben und verlangte von der Stadt, daß ſie die Predigtbühne herſtelle und ein Bett für den Miſſionskäſter, ſowie das Brandholz für die Küche be-

Digitized by Google

schaffe, was Alles nach churfürstlichem Befehl der Gemeinde zur Last falle, dann eine Küche und ein Speisezimmer hergebe. Es kamen die Patres Mühlenweg, Schumacher und Beuth am 30. April an und logirten im Bewershof und zwar im unbewohnten herrschaftlichen Haus neben der Halfenswohnung. Sie fingen die Mission am 2. Mai an und gingen am 14. nach Hürtgen ab. Es war eine Bühne auf dem Markt an der Ecke der Vogt Trimbornschen Mauer und eine zweite in der Kirche am St. Josephsbild errichtet, die die Stadt herstellte. Das Missionskreuz wurde aus dem Holz der alten Vogelstange angefertigt.

e. Familienbegräbniß des jülichschen Hauses.

So lange die Herren von Jülich in Nideggen wohnten, war die dortige Pfarrkirche ihr Begräbnißort. Nur von einzelnen Mitgliedern ihres Hauses ist uns noch die specielle Nachricht überliefert, daß sie in derselben ihre Ruhestätte gefunden haben. So zuerst von den beiden 1277 in Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm und seinem gleichnamigen ältesten Sohne. Bros. l. c. II., 43 erwähnt; daß sich in der Mitte der Kirche (im Anfange des vorigen Jahrhunderts) ein Denkmal befinde, auf dessen ehernen Platten folgende Inschrift eingegraben sei: Quis furor, O. Cives! decrevit perdere Duces? Stella rubens Procerum, quem monstrant gesta procerum, Moribus ornatus super Herculeos trabeatus Qui fuerat, Comitem mactavit, Aquisque Quiritem Condita Majorum laus hac fuit urbe Virorum. His simul immissa foelix hic jacet Comitissa Irmgardis prona Dominarum digna corona. Der Inschrift gemäß ruhte in diesem Grabe neben den erschlagenen Grafen des älteren Gemahlin Irmgardis, die gewöhnlich Richardis genannt wird, Tochter des Herzogs Walram von Limburg. Da dasselbe durch Hinüberlaufen sehr gelitten hatte, baten 1784 Pastor und Provisoren der Kirche bei deren Beplattung den Churfürsten, dasselbe in Cornelimünster = Stein neu aushauen zu lassen, was dieser ablehnte. Damals wurde es aus der Mitte der Kirche an den Muttergottes-Altar verlegt, welche Stelle es später

Digitized by Google

wiederum mit der Westseite des südlichen Seitenschiffes vertauschte, wo es sich noch befindet. Es trägt in hoch erhabener Arbeit die Gestalten eines Ritters und einer Dame ersteren in Rüstung, auf dem Wappenschild den jülichschen Löwen; die ehernen Platten sind jedoch verschwunden. Dieses Denkmal scheint ein allgemeines für die ganze Familie gewesen zu sein und deckte früher ein Grabgewölbe; stets ist auch schon in sehr alten Nachrichten nur von einem Familienbegräbniß des jülichschen Hauses die Rede, und an dem Familienbegräbniß war ein immerwährendes Licht gestiftet, das zugleich zu des Sanctissimi Beleuchtung diente und für welches wegen dieser doppelten Bestimmung der Kellner jährlich 4 Kerzen, wiegend 3 Pfund, die Johanniter ebensoviel zu liefern hatten. Die letzten Mitglieder des jülichschen Hauses, die hier ihre Ruhestätte fanden, waren wahrscheinlich Adolph, Sohn des Herzogs Gerhard und seine Mutter Sophia von Sachsen-Lauenburg. Da der Ritter Friedrich von Sambref durch stete Raubzüge die umliegende Landschaft beunruhigte, rückten des Herzogs Söhne, Wilhelm und Adolph 1470 vor Tomberg, die bei Rheinbach gelegene Burg des Ritters. Beim Sturm fiel der erst 12 — 13jährige Adolph, während sein Bruder Wilhelm die Belagerung fortsetzte und die Burg einnahm. Adolph wurde zu Nideggen begraben, ebenso seine Mutter Sophia, während Herzog Gerhard, der 1475 starb, in Altenberg beigesetzt wurde. Teschenmacher l. c., S. 446. Den frühen Tod des jungen Prinzen poetisch ausschmückend, theilt die „Maler. Beschr. der Eisenbahn von Cöln bis Lüttich Cöln 1844 S. 52“[1]) eine Sage mit, die von der Geschichte vielfach abweicht, besonders auch darin, daß sie Adolphs junge Verlobte, die Prinzessin Maria von Cleve, aus Kummer über des Geliebten Verlust sterben und an seiner Seite beerdigen läßt, indem vielmehr Maria noch bis 1513 gelebt und sich sogar von neuem mit dem Prinzen von Savoyen verlobt hat, ohne daß es jedoch, wie es scheint, zu einer Heirath gekommen wäre.

---

[1]) Vergl, auch: Montanus, die Vorzeit der Länder Cleve-Mark, Jülich-Berg und Westphalen p. 460 fgg.

Digitized by Google

Für die Mitglieder des jülichschen Hauses war in der hiesigen Pfarrkirche als der alten Begräbnißstätte ein großartiges Gedächtniß gestiftet, welchem sämmtliche Pfarrer des Dekanats Zülpich beiwohnen sollten; nur der Nidegger Pastor selbst war davon befreit. Es fand am dritten Dienstag nach Ostern statt und der Pfarrer zur h. Maria in Zülpich oder im Verhinderungsfalle dessen Stellvertreter celebrirte das Hochamt, die übrigen Leseмessen. Markgraf Wilhelm stellte die einzelnen Bestimmungen der Stiftung zusammen, die Katzfei, Gesch. v. Münstereifel und den nachbarl. Ortsch. II, 147 mittheilt. jedoch mit manchfachen offenbaren Irrthümern, (z. B. Verwechselung des Dekanats Bergheim mit Zülpich, Anführung von niemals bestandenen Pfarreien, wie Abenden, Blens, Burgau u. a.) Die Theilnahme der Geistlichen wird als Pflicht der Erkenntlichkeit wegen der gräflichen Dotationen und des weltlichen Schutzes bezeichnet und darum auf unentschuldigtes Ausbleiben eine Mark Strafe gesetzt; ebensoviel auch auf ungebührliches Benehmen und Trunkenheit bei der Feier. Diese Strafgelder wurden auf die anwesenden Geistlichen vertheilt. Die Schloßkellnerei lieferte 1715 fürs Mittagsmahl 3 Malter Roggen und 6 Viertel Wein.- Dasselbe wurde später im Minoritenkloster gehalten. Wegen der großen Menge von Geistlichen nannte man dieses Fest die Pfaffenjagd.[1]) (Bauernregel: „Ehe Nidegger Pfaffenjagd, Blenser Hoffarth, d. i. die Kirmeß, und Kölnische Gottestracht vorbei ist, giebt es kein gutes Wetter")

Auch auf Dienstag nach Conceptionis, auf Christtag und St. Stephan war Memoria der Fürsten und Fürstinnen; der Kellner lieferte in die Messe für die Communikanten 2 Viertel Wein, ebenso für die Commun. auf Ostertag 4 Viertel Wein; der Offermann erhielt v. Kellner 4

1) Eine Anekdote knüpft sich an die Pfaffenjagd. Ein armer, alter Mann pflegte jedes Jahr nach derselben in einem neuen Hute zu erscheinen. Gefragt, woher er denselben beziehe, erklärte er sich dahin, daß die Herren nach dem Festmahl einen abendlichen Spaziergang im Klostergarten machten, wobei ihnen die Hüte zu schwer würden und sie sich der Last wohl zuweilen absichtlich oder unabsichtlich entledigten; der Mann stieg in der Nacht über die Gartenmauer und hatte stets eine gute Auswahl.

Digitized by Google

Viertel Wein und ein Sümmer Weizen, wofür er die nöthigen Hostien zu liefern hatte, (dann fürs Stellen der Kirchenuhr ein Malter Roggen). Außerdem erhielt der Pastor für gewisse fundirte Messen aus der Kellnerei Jülich 10 Gulden, seit 1670 aus der von Nideggen 11 Gulden 9 Albus 4 Heller. Der Zöllner zu Birkesdorf gab ex pia fundatione für ein Osterlamm 10 Mark Cöln.

3. Das Collegiatstift.

Siehe Wollersheim. Leben der ekstat. und stigmat. Jungfrau Christina von Stommeln, Cöln 1859; Brockmüller, Entwurf einer histor.- statist.- medizin. Topographie der Stadt und des Kreises Jülich, Jülich 1839.

Da an dem Grabe der seligen Christina (geb. 1242 zu Stommeln bei Cöln, gest. 1312), deren Gebeine auf dem Kirchhofe zu Stommeln ruhten, viele Wunder geschahen, so ließ am 2. August 1339 Graf Theodorich der Fromme von Cleve mit Erlaubniß seiner beiden Vettern, des Markgrafen Wilhelm von Jülich, zu dessen weltlichem Gebiete und Walrams von Jülichs, Erzbischofs von Cöln, zu dessen geistlichem Sprengel Stommeln gehörte, die Ueberreste der Jungfrau in die dortige Pfarrkirche übertragen. Er wurde bei dieser Gelegenheit durch Berührung derselben von der Gicht, die ihm den Gebrauch seiner Glieder fast gänzlich raubte, geheilt und gründete aus Dankbarkeit neben manchen andern guten Werken ein Collegiatstift zu Stommeln. Es kam jedoch hier nicht zu Stande, denn nicht volle 3 Jahre nachher, am 1. Mai 1342 wurden die Gebeine der sel. Christina in einer neuerbauten Kirche zu Nideggen beigesetzt, wohin Markgraf Wilhelm mit Genehmigung des Erzbischofs, seines Bruders das Stift verlegt hatte. [1]) Walram errichtete gleichzeitig eine Probstenstelle, zu der der Markgraf eine Person vorzuschlagen hatte, die Dechant und Kapitel unter Vorbehalt der erzbischöflichen Bestätigung einsetzen

[1]) Ueber die Verlegung des Kanonichenstiftes von Stommeln nach Nideggen nebst dem Leichnam der seligen Christina vergl. man Bollandisten zum 22. Juni commentar. praev. fol. 272

Digitized by Google

und zu ihrem Probst annehmen sollten. Da bei Anweisung der Dotation sich herausstellte, daß sie dem Probst nicht erlaube, standesgemäß aufzutreten, so wurde die Stelle auf ein einfaches Amt sine praeeminentia dignitatis beschränkt. Lac. III, 399. Die dem h. Johannes Evang. geweihte, in blühendem gothischem Styl und in ziemlich bedeutenden Verhältnissen (sie zählte 60 Fuß Breite und 130 Fuß Länge) erbaute dreischiffige Kirche und die Gebäulichkeiten des Stiftes nebst ausgedehnten Gärten und Baumgärten lagen vor dem Brandenberger Thore an dem Wege nach Brück auf der Stelle, wo später das Minoritenkloster erbaut wurde. Da ein Gesuch um Heiligsprechung erfolglos blieb, so ruhte der Körper der sel. Christina in einem Sarge unter der Erde (tumulatum, in tumba humatum); doch geschahen auch in Rideggen viele Wunder an dem Grabe.

Der Markgraf schenkte 1345 auf St. Urban dem Stift 3 Hufen seines auf Aachen zu gelegenen Waldes nahe bei dem Walde lerneiste hau, in 2 Parzellen[1]) zum ewigen, von allen Zehnten, Abgaben und Lasten befreiten Eigenthume. In demselben Jahre 1345 auf St. Catharinen Abend schenkte der Markgraf dem Stift mit Einwilligung seiner Gemahlin Johanna von Hennegau und seiner 6 Kinder das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Aldenrath (bei Grevenbroich), zu Blatten und zu Olef in der Kölner und zu Niel in der Lütticher Diözese. Die Urk. s. Quix, Grafen von Hengebach S. 113. Der Probst Heinrich, der Dechant Godart und das Kapitel baten den Erzbischof um Bestätigung der Schenkung, indem sie die geringen Einkünfte des Stiftes vorstellten. Walram ernannte 1347 zu seinem Commissar den Herrn Godart von St. Cunibert, Canonich der hohen Domkirche. Dieser ließ die betreffenden Archidiakone, wie auch die Pfarrer Wilhelm zu Alden-

[1]) quarum quidem una continet 17 jurnales sitos juxta locum, qui dicitur Newenhörtgen, qui fuerunt quondam Mayri Nicolai phisici bone memorie, alia vero continet 163 jurnales insimul et continue jacentes juxta puteum ottendorne ex una parte et juxta locum qui dicitur Die à devurt ex alia, 7 tamen jurnalibus prati intermediis, quos tenent et possident filii quondam Nicolai.

rath, Tilmann zu Blatten und Johann zu Olef vor sich laden und nachdem er im Beisein der Domherren Leonhard von Bilstein, Florentin von Wewelkoven senior und Winand von Gennep Alles genau untersucht hatte, genehmigte er im Namen des Erzbischofs die Schenkung und setzte die Einkünfte der Vicekuraten der genannten Pfarreien fest. 1354 den 1. Okt. schenkte der Markgraf an die Dechanei des Stifts das Patronat der Kirche zu Elsig im Kreise Euskirchen. Zu Kelz besaß das Stift 1355 Ländereien, ebenso 1384 die Kirchengift von Kreuzau, deren Rückfall an den Herzog von Jülich es am 3. April dieses Jahres für den Fall seines Eingehens versprach. 1469 gab es seinen Hof zu Uelpenich mit Vorbehalt der Weingärten in Pachtung. Quix, l. c., 83, 106, 107. Das Stift hatte auch die Collation der Kirchspielskirche zu Lendersdorf; es bezog $^2/_3$ des großen Zehnten und den ganzen schmalen Zehnten innerhalb desselben, wofür es bern und stirn, d. i. Zielschwein und Zuchtstier zu halten hatte. Rumpel, Mat. z. G. v. Düren S. 203.

Die Stiftskirche zu Nideggen als die vornehmste des Landes wurde zum Hauptsitze des St. Hubertusordens ausersehen, der die edelsten Herren und ersten Fürsten Deutschlands umfaßte. Dieser war zum Andenken an den von Herzog Gerhard von Jülich über Arnold von Egmont, Herzog von Geldern und Prätendenten von Jülich am St. Hubertustage (3. Nov.) 1444 bei Linnich errungenen großen Sieg noch auf dem Schlachtfelde selbst gestiftet und sofort eine große Anzahl von Rittern ernannt worden. Die Stiftungsurkunde des zu Ehren der h. Dreifaltigkeit, der h. 5 Wunden Christi und des h. Hubertus gegründeten, auch associatio von dem Horn genannten Ordens wurde beim Nideggen Kapitel niedergelegt und von demselben Buch über Aufnahme und Absterben der Mitglieder geführt. Lac. Arch. I, 400 theilt die Statuten mit. Es waren bestimmte tägliche, sowie für gewisse Tage des Jahres besondere Gebete und für den Vorabend von St. Hubertus Fasten vorgeschrieben. Die Mitglieder, die aus 3 Klassen: Fürsten, Grafen und freien Edelleuten, endlich Rittern bestanden, sollten sich brüderlich lieben, gegenseitig

Digitized by Google

ihre Ehre nicht verletzen und, wenn die eines abwesenden Bruders angegriffen wurde, sie vertheidigen. Beim Eintritte verpflichtete man sich durch Eid, niemals etwas der Ehre oder dem Vortheil des Herzogs von Jülich Nachtheiliges zu unternehmen; sehe sich Jemand dazu genöthigt, so solle er es 6 Wochen vorher dem Herzog in offenem mit seinem Siegel versehenen Brief anzeigen und die Ordenskette nach Rideggen zurückschicken. Ebendorthin wurden die Ketten der wegen Verletzung der Ordensregeln oder Schändung ihrer Ehre von den 4 Brudermeistern ausgestoßenen, wie die der verstorbenen Mitglieder gesandt und für dieselben das h. Meßopfer dargebracht und Gebete verrichtet. Aufgenommen wurden nur Adlige, die von mütterlicher, wie von väterlicher Seite 4 Ahnen nachwiesen und ein tadelloses Leben führten, sowie deren Ehefrauen mit denselben Anforderungen an ihren Adel. Auf die 4 Quatembertage wurde zu Rideggen für die lebenden, wie die verstorbenen Mitglieder die Messe gelesen. Die Ordensinsignien bestanden aus einer an Sonn- und Festtagen zu tragenden, aus Jagdhörnern zusammengesetzten, goldenen Halskette, an der ein gemaltes oder geschnitztes Bild des h. Hubertus hing, der vor einem Hirsche mit einem Kreuz zwischen den Geweihen kniete. Bros. II. l. c., 55 gibt davon eine Abbildung. Das Ordenszeichen, das nie abgelegt werden durfte, war ein goldenes, achtspitziges, weiß emaillirtes Kreuz mit dem Bild des h. Hubertus und der Umschrift: „In Trau vast" in gothischen Buchstaben. Nach Verlegung des Stiftes wanderte auch der Orden mit nach Jülich. 1708 den 29. Sept. erneuerte ihn Churfürst Johann Wilhelm und gab ihm neue Statuten. Durch die Vereinigung des Herzogthums Jülich mit dem Churfürstenthum Bayern wurde er ein bayerischer Orden und ist jetzt der vornehmste Orden des Königreichs Bayern.

Der 1468 von einer im Solde des Cölner Erzbischofs Ruprecht stehenden Reiterschaar, den sog. Böcken erschlagene Wilhelm II. von Loen und Heinsberg, Graf von Blankenheim und Herr zu Jülich wurde in der Stiftskirche beigesetzt. Nach einem um 1578 geschriebenen Codex über das Leben der sel. Christina hing damals eine goldene Tafel

Digitized by Google

in der Kirche mit folgender Inschrift: „In dem Jaren uns Herrn 1468 uf der heil. Dreikönig avent ward jemerlichen erstochen und ermort der hochgeborne Wilhelm von Loin Herr zu Guelich, Greve zu Blankenheym, von deren edler Hausgesinder Herrn Roperte von Beyern, Erzbischof zu Coeln. Seiner Seele der barmherzige Gott barmherzig seyn will."

Unter den Mitgliedern des Stiftes begegnen wir folgenden Namen:

1345 Probst Heinrich, Dechant Godart.
1379 — 97 Probst Johannes Skör.
1385 Canonich Tilmann von Jülich.
1389 Dechant Wilhelm von Obbendorf.
1395 Canonich Nikolaus von Pier.
1407 Probst Johann von Hengebach, Sekretair des Herzogs Reinold von Jülich und Geldern, der ihn als Gesandten aufs Constanzer Concil schickte.
1463 Dechant Johann von Quessem oder Ousheim.

In der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren Canonici: Johann Hunger, Wilhelm Pagen, Gerhard Aldenroed, Goswin von Berg, Johann von Berk, Wilhelm von Romdenraed, Johann von Zeverken, Clais Pagen, Walraff Tynsmeister, Johann Kays. von Linnich, Peter von Jülich; Dechant Gottschalk von Hockenshoeve: Probst Heinrich von den Steinen oder van me Steyn, für den am 10. Januar zu Mariawald Memorie gehalten wurde.

1500 Dechant Conrad Boult, zugleich Pfarrer der St. Martinskirche zu Düren, deren Patron der Herzog war.
1543 präsentirte Herzog Wilhelm den Adam von Wevorden gt. Drove zum Dechanten.

Nachdem Schloß und Stadt Nideggen im Jahre 1542 von den Kaiserlichen fast gänzlich zerstört worden war, unterhandelte der Herzog Wilhelm IV. von Jülich, Cleve und Berg durch seinen geistlichen Rath Jakob Masius, Probst von St. Cunibert zu Cöln mit dem päpstlichen Nuntius L. Pighinus wegen der Verlegung des Stiftes nach Jülich, wo er sich ein prächtiges neues Schloß erbaut

Digitized by Google

hatte; Masius wurde zum Probst an der neuen Stätte ernannt und nahm sich daher mit Eifer der Sache an. Pighinus[1]) verordnete am 15. Novbr. 1550 die Verlegung nach Jülich und ließ am 13. Februar 1551 von den 26 Präbenden 11 zur Verbesserung der übrigen eingehen. Im Sommer 1551 förderte Masius in Rom selbst die Verlegung, sowie die Einverleibung des Besitzthumes des kleinen in der jülichschen Fehde ebenfalls abgebrannten Klosters Paradies vor Düren zum Vollzuge. Lac. III, 399 Anm. Arch. V, 66. Die Stadt Nideggen sträubte sich gegen die Verlegung, wie es scheint, auch das Kapitel. Endlich führten die lange fortgesetzten Unterhandlungen mit dem letztern zum Ziele und am 1. Oktbr. 1569 wurde die erste Vesper in der Pfarrkirche zu Jülich gehalten. Die Namen der übergesiedelten Kapitulare sind: Nikolaus Fabry aus Kirchberg; Nik. Weyler; Laurenz Trivius; Joh. Vehlen; Winand von Heimbach; Mathias Hidermanns; Dionys von Heze gt. von Herne; Joh. Gottfried von Weisweiler; Joh. Wilh. von Weisweiler; Heinrich Brose; Jakob von Hallberg; Joh. Peter Scholl; Franz Christ. Minet; Adolph Const. von Hagens. Die Durchsicht und Ordnung der Statuten und Privilegien des Kapitels besorgten der Marschall, Rath und Amtmann zu Wilhelmstein und Eschweiler, Joh. von Reuschenberg, Herr zu Setterich und Caspar Sengel, Schultheiß und Zöllner zu Jülich und stellten sie ihm 1570 zu; der Abt von Gladbach, Peter von Boichholz revidirte sie nochmals und der Nuntius Groper bestätigte sie am 1. Oktbr. 1574. Mit dem Pfarrer von Jülich gingen die Canoniche am 23. Januar 1570 einen Vergleich hinsichtlich des Kirchendienstes ein. Später war der Dechant zugleich Pfarrer von Jülich und das Stift zählte außer ihm 12 Canoniche und 5 Vikare. Binterim und Mooren II, 176. Das Stift nannte sich nach seinem Umzuge U. L. Frauen Stift und nahm statt des h. Evang. in sein Siegel das Bild der Mutter Gottes mit dem Jesuskind auf.

[1]) Nach einer andern Notiz hieß der Nuntius, der im Jahre 1550 decima septima Calendas decembris die Verlegungsurkunde unterzeichnete, Jugini.

Mit der Stadt Nideggen waren noch verschiedene Zwistigkeiten zu ordnen, von denen eine am 20. Februar 1571 durch einen Vergleich erledigt wurde. Dem Stift gehörte das Jungholz, ein in der Nähe des alten Collegs gelegener Bergrücken; es wurde nun stipulirt, daß den Bürgern der althergebrachte Weidgang auf demselben, der durch etliche Pächter erschwert wurde, unverkümmert bleiben, die Grundstücke der Pächter aber nicht beschädigt werden sollten. Den damaligen Zeitpächtern wurde das Land in Erbpacht überlassen gegen eine jährliche Abgabe von einem Sümmer Hafer vom Morgen Ackerlandes, 4 Cöln. Albus von Weingärten, Busch und dergleichen Land, ein Sümmer der jedesmaligen Frucht vom Morgen Schelfelts, die auf Martini oder 14 Tage nachher zu entrichten war. Erbung und Enterbung geschah vor des Kapitels Kellner und 2 Bergmännern d. i. Pächtern des Kapitels. Ein statt eines Gerichtsboten angestellter Bergmann forderte die Säumigen zur Zahlung auf und zog nach 6 Wochen 3 Tagen (also nachdem das Pachtgeld seit Jahr und Tag aufgelaufen war) die Güter ein. Außer dem Pachtgeld mußte auch der Zehnt von allem, was auf dem Jungholz wuchs, dem Stift gegeben werden, mit Ausnahme von Trein Ulrichs Kamp und den Bungarten am Pfad, so von Nideggen am alten Colleg vorbei ging, auf welchen andere Abgaben lasteten. Am 2. Mai 1561 schoß der Stadtrath dem Stift, dem der Herzog „zu ergeldung newer Capitelßheußer" die Aufnahme von Kapitalien auf seine Erbgüter gestattet hatte, 90 gemeine Thaler á 52 Albus auf 13 Jahre vor. Dazu sollte er jährlichs auf Martini oder 14 Tage nachher 7 Malter Hafer und 7 Gulden current geben und dagegen das Jungholz mit allen Gefällen und Rechten (also den Erbpächten, Zehnten u. s. w.) in Versatz erhalten, vorbehaltlich des Einlöserechtes des Kapitels nach Ablauf der 13 Jahre. Letzteres wurde nicht benutzt und so behielt der Rath das Jungholz für die 7 Gulden Pfenningsgeld und 7 Malter Hafer, die der Stiftshalfen zu Wittscheid bei Heimbach von dem Jungholzzehntpächter des Raths einzog. 1751 bestanden die „kapitulargrundpfachtige Jungholzländereien" aus 36 Morgen, hierbei ist

Digitized by Google

der weit ausgedehntere Wald nicht mitgerechnet, der sich bis dem Lacher und dem Kallweg entlang zog.

Das Kapitel hatte sich verpflichtet, die Klosterkirche zu Nideggen im Bau zu halten und dort einen ständigen Vikar zu stellen. 1585 beschwert sich der Magistrat, daß es diesen Verpflichtungen nicht nachkomme und nur noch ein Geistlicher, der Pfarrer, im Orte vorhanden, die Vikarie auch ganz zerfallen sei. 1596 erkundigt sich die Regierung, da die Klosterkirche baufällig und guter Reparatur bedürftig sei, wie es damit und mit den Monumenten stehe und was daran zu bessern nöthig. 1602 muß die Kirche zum Gottesdienst unbrauchbar gewesen sein; denn in diesem Jahre übernimmt Anton Fabritius von Abenden gegen 4 Malter Roggen, 8 Malter Hafer und 8 Gulden current, die ihm der Kapitelskellner zu Düren zahlen soll, eine wöchentliche Messe in der Gasthauskapelle und eine ebenfalls in der Pfarrkirche für die Wohlthäter des Stifts zu errichten; er ist noch 1623 dessen Vikarius; 1624 conferirte es die Stelle dem Pastor Heinrich Eltermann zu Berg. Dieser bittet den Rath als Provisor des Gasthauses um Bestätigung, indem er sich erbietet, die wöchentlichen Messen zu lesen und das Gasthaus zu bedienen, auch, wenn es ihm zu schwer falle, einen residirenden Geistlichen hinzustellen, dem er dann auch die Kapelle zu Thum übergeben wolle. 1638 las der Pastor von Bergstein F. Petrus Hommann die Messen im Gasthaus für neun R.-Thlr. Noch 1739 hatte das Kapitel einen Vikar zu Nideggen.

Die Reliquien der sel. Christina gestattete der Magistrat nicht wegzubringen und befanden sich solche noch 1586 hierselbst. Man weiß nicht, wie sie nach Jülich gekommen sind; dort geht die wohlfeile Sage, daß an einem Nachmittag, als die Canoniche eben aus der Vesper kamen, ein fremder unbekannter Mann, der auf alle an ihn gestellten Fragen keine Antwort gab, mit einem Wagen vor der Pfarrkirche angehalten und dort den Sarg mit den Reliquien abgesetzt habe, darauf aber spurlos verschwunden sei. Das Fest der sel. Christina wird noch in Jülich am 6. Novbr. begangen und strömen alljährlichs viele Pilger

Digitized by Google

dorthin. Auch zu Jülich sollen an dem Grabe viele Wunder geschehen sein. Von der Anwesenheit der Ueberreste der Jungfrau in Nideggen geben noch zwei Ortsbenennungen Kunde, das Christinenthälchen am obern Abhang des Jungholzes und das ebendaselbst befindliche Christinenpützchen. Hier sollen dieselben zur Zeit eines Krieges versteckt worden sein, um sie vor den Verunglimpfungen roher Kriegshorden zu schützen.

4. Das Hospital oder Gasthaus.

Die älteste Nachricht giebt eine Urkunde des Herzogs Wilhelm I. von Jülich aus dem Jahre 1358, in welcher er erwähnt, daß außerhalb der Stadtmauern von Nideggen ein Hospital neu errichtet und zu Ehren U. H. Jesu Christi, seiner Mutter Maria und des h. Märtyrers Julianus als Patrons zur Aufnahme von armen Waisen Kranken und gebrechlichen Personen datirt und geweiht worden sei. Der Erzbischof von Cöln und 22 andere Bischöfe hätten in 3 Briefen allen Wohlthätern desselben Ablässe verliehen. Zu seiner Unterstützung habe sich eine große Bruderschaft[1]) gebildet, die über 300 adlige und bürgerliche Mitglieder zähle, unter ihnen Elisabeth Gräfin von Jülich, ihre Söhne Walram, den früheren Erzbischof von Cöln, Wilhelm, Herzog von Jülich und dessen Gemahlin Johanna, sowie deren Söhne Gerhard, Grafen von Berg und Wilhelm von Jülich, ferner den Grafen von Sayn und dessen Gemahlin, eine Schwester des Herzogs Wilhelm und Graf Wilhelm von Holland. Der Herzog fordert alle seine Unterthanen auf, der Bruderschaft beizutreten und das Hospital nach Kräften zu unterstützen. 1359 verkaufte das „Hospital von St. Juliano buyssen dürener porten zu Nydeghen" eine Erbrente von 3 Mark Geld. Das Hospital bestand aus einem in der Vorstadt Altwerk

[1]) Die Bruderschaft „St. Juliani des Hospitayls zo Nydecken" bestand urkundlich schon 1356, muß aber viel älter sein, da die als ihre Mitglieder genannten Personen damals zum Theil längst verstorben waren.

Digitized by Google

unmittelbar vor dem Dürener Thor gelegenen Hause mit einer kleinen Kapelle, 1572 wurden in diesem „Gasthäuschen" arme Leute untergebracht, die freie Wohnung hatten, „Schlaflacken, Kerzen zum Schlafengehen und Almosen" erhielten. Es lieh auch Bettdecken, Betten u. s. w. an Arme aus. 1610 waren Hospitalärzte Jakob und Simon Juden von Zülpich. Wer früher den Gottesdienst in der Kapelle besorgt hat, wissen wir nicht. Später lasen die Vikarien des jülicher Stifts darin wöchentlich Messen. Auch wurden Benefizien an derselben gestiftet.

Das Gasthaus hatte im Laufe der Zeit seinen Patron gewechselt, da es 1673 und seitdem immer Gasthaus St. Joviniani genannt wird. 1687 hatte man die Absicht, das vor langen Jahren durch Krieg untergegangene Gasthaus (1618 bestand es noch) auf dem Platz neben der Gasthauskapelle wieder aufzubauen. Es scheint nicht dazu gekommen zu sein und die alte Stelle wurde zum Garten umgestaltet, der dem Schulmeister in Benutzung gegeben wurde. Aus den Einkünften wurden regelmäßige Beiträge in Geld, Brod u. s. w. an Hausarme ausgezahlt, arme Kranke unterstützt oder bei Bürgern, sowie im Minoritenkloster gegen Vergütung untergebracht und dem Schulmeister das Schulgeld für arme Kinder bezahlt. Die Führung der Geschäfte, besonders die Einziehung und Berechnung der Einkünfte, die in Haferpächten, Pfenningsgeldern, Geldrenten u. s. w. zu Nideggen, Blatten, Pissenheim, Rath, Blens, Langenbroich; Abenden, Berg bei Nideggen u. s. w. bestanden, lag dem vom Bürgermeister und Rath als Provisoren des Gasthauses angestellten Gasthausmeister ob, der auch die Spenden an die Hausarmen vertheilen sollte und dessen Rechnungen vom Bürgermeister und Rath geprüft wurden.[1]) Dieses Verhältniß dauerte bis zur französischen Invasion. Dann wurde eine besondere Verwaltungscommission des Civilhospizes zu Nideggen

[1]) 1562 „Ittem In bywessen des Amptmans Schultis Scheffen und Raitz alß de alde Burgemeister kyrchmeister Gasthuißmeister samen gerechentt haven und datt gelaich by wilhelm aldgnitzs damals verzerrt dairvan sall der Gasthuißmeister van wegen des Gasthuiß synes ahnpartzs des gelaichs betzallen 111 mark.

eingesetzt, die dem Empfänger die auszutheilenden Almosen anweist; die Rechnungen wurden von dem Unterpräfecten revidirt. Jetzt untersteht das Gasthaus mit seinen Einkünften der Armenverwaltung. Die Gasthauskapelle wurde stets in gutem Stande erhalten; 1791 wurde eine umfassende Reparatur besonders am Dach für mehr als 60 R.-Thlr. vorgenommen und eine neue Communicantenbank aufgerichtet. Bis vor 30 Jahren etwa wurde auf die Quatertempertage in der Kapelle Gottesdienst gehalten. Im Laufe der letzten Jahre, besonders 1865 und 1866 ist dieselbe einer umfassenden innern und äußern Reparatur unterzogen und stilgemäß ausgeschmückt worden.

5. Das Minoritenkloster und die Schulen in Nideggen.

Am 28. Oktbr. 1651 kam der Herr Provinzial und Guardian der Minnenbroder In Cöllen frater Honorius sammt noch einem andern Pater und begehrte den Rath zu versammeln, wie geschehen, und zeigte J. Durchlaucht gnädigstes Placitum wegen Ihrer vorhabender Cohabitation und Instruction vor. Auf Grund dieser landesherrlichen Erlaubniß ließen sich die Minoriten in Nideggen nieder und zwar sollen sie zuerst ein Haus im Altwerk gekauft haben (?). Da indeß von der alten, seit langer Zeit unbenutzten und im 30jährigen Kriege gänzlich zerstörten Stiftskirche nur noch die Grundmauern und einige Ruinen übrig waren, so erbaten sie sich diese vom Stift in Jülich, um auf dem Platz ein neues Kloster zu erbauen. Das Kapitel bewilligte es am 25. Okt. 1662 und fertigte am 15. Nov. ej. einen Kapitularbeschluß darüber an, durch den es die Minoriten zu 2 Wochenmessen für die Seelenruhe der in der ehemaligen Kirche begrabenen jülichschen Fürsten verpflichtete, wofür es ihnen einen Erbpacht von 5 Mltr. Roggen aus seinen Gefällen bei Düren anwies. Am 8. Januar 1653 kauften die Minoriten den die Ruinen der Kirche einschließenden 3 Morgen großen Raum von Werner, Freih. von Binsfeld zu Nideggen, den Morgen für 100 R.-Thlr. à 52 Albus. In dem am 24. Febr. 1654

Digitized by Google

darüber angefertigten Kaufact versprachen die Minoriten 8 R.-Thlr. dem Söhnchen des Verkäufers zum Andenken dieser Handlung zu geben. 1657 den 5. junii bezogen die Minoriten das Kloster in Beyweisen dahier herumbwohnenden Cavaliers forth schultheiß, bürgermeister und Rathsverwandten hierselbst. 1661 hatten die Minoriten noch keine Kirche, sondern lasen ihre Messen in der Pfarrkirche. Bald jedoch errichteten sie auf der Stelle der alten Stiftskirche eine neue Kirche im Renaissancestil, die gleich jener dem h. Joh. Evang. geweiht war, aber nur den Raum des früheren Hauptschiffes einnahm. Es geschahen verschiedene Schenkungen und Stiftungen von Aniversarien und anderen Messen an dieselbe. So schenkte Anna Maria Freiin von Efferen zu Stolberg, Empell und Merwick (gest. 12 Oktbr. 1670) dem Kloster 100 R.-Thlr. Dieselben reichten aber für die aller Einkünfte entbehrenden Mönche nicht hin, und 1683 bitten sie den Rath, weil ihre Kirche mit keinen Renten versehen sei, um Beisteuern zu den Kerzen für den gewöhnlichen täglichen Gottesdienst. In dem Kloster befanden sich ein Pater Guardian, ein Pater Procurator, ein Pater Concionator und noch etwa 6 bis 7 andere Patres. Selbige übernahmen häufig, wenn kein besonderer Altarista da war, die Benefizien der Pfarrkirche, lasen die fundirten Messen in der Gasthauskapelle und versahen eine Reihe von Kapellen benachbarter Ortschaften, an denen nicht immer ein eigener Geistlicher angestellt war, oder lasen die Frühmessen in den umliegenden Pfarrkirchen, z. B. in Bergstein, Thum, Pissenheim, Schmidt, Drove, Wollersheim, Blens, Boich, Berg u. s. w., wofür sie dann in diesen Ortschaften und Pfarreien den Termin abhielten, der ihnen Eier, Frucht, Schafe und dergl. einbrachte. [1]) Diese Gefälle theilten sie mit den Armen,

[1]) Auch das Minoritinenkloster Nazareth zu Mariaweiler stand unter der Leitung der P. P. Minoriten in Nideggen. Dieses Frauenkloster wurde früher von den Kreuzherren des Klosters Schwarzenbroich geleitet, hatte aber gegen das Ende der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Minoritenregel angenommen und es wurden dann, nachdem sich die P. P. Minoriten in Nideggen niedergelassen, meistens aus dem Nideggen Kloster die Patres, Rektores und Confessarii für das Minoritinenkloster Nazareth zu Mariaweiler durch das Provinzialordenska-

Digitized by Google

die mehrmalige große wöchentliche Spenden in Geld und Lebensmitteln erhielten und auch sonst so unterstützt wurden, daß die Minoriten ein gesegnetes Andenken hinterlassen haben. Da sie zugleich wegen der Menge ihrer Geistlichen einen weit glänzendern Gottesdienst in ihrer geräumigen und hübschen Kirche einrichten konnten, als er in der Pfarrkirche gehalten wurde, so erklärt sich, daß letztere

---

pitel ernannt. Die Reihe der Beichtväter und Rectoren des Klosters Nazareth aus dem Minoritenorden lassen wir untenstehend folgen:

1649 R. P. Engelbertus Pranze,
1559 R. P. Antonius Fucksius,
1664 R. P. Everhardus Engels
1670 R. P. Jacobus Baetgen,
1674 R. P. Bernardinus Coppertz,
1678 R, P. Sigismundus Gommersbach,
1682 R. P. Engelbertus Isser,
1685 R. P. Godefridus Kirsdorff,
1687 R. P. Ludovicus Esser,
1690 R. P. Daniel Gohr,
1694 S. P. Wilhelmus Schmitz,
1700 R. P. Georgius Holff,
1704 R. P. Jodocus Bodenheim starb in Mariaweiler,
1708 R. P. Andreas Bodenheim,
1716 R. P. Bernardus Gohr, starb in Mariaweiler,
1718 R. P. Antonius Holtkamp, starb in Mariaweiler,
1719 R. P. Bonaventura Krinkel,
1721 R. P. Wernerus Wintzen,
1725 R. P. Melchior Draff,
1729 R. P. Eugenius Wermers,
1732 R. P. Wolffgangus Weißen, verunglückt in Mariaweiler,
1735 R P. Michael Küsten,
1739 R. P. Antonius Dolff,
1742 R. P. Eleazarius Brüninghausen,
1743 R. P. Januarius Wolff,
1745 R. P. Vincentius von Berg, kam 1748 als Beichtvater der Clarissen nach Neuß,
1748 R. P. Jacobus Schmitz, starb in Mariaweiler,
1750 R. P. Berardus (Bernardus?) Schloer,
1751 R. P. Vincentius von Berg, (wird zum zweiten Male
1754 Beichtvater und in den dreijährigen Provinzial-Ordens-
1757 Kapiteln von 1754, 1757, 1760, 1763 als solcher von
1760 neuem bestätigt.
1763
1764 R. P. Constantinus Schmitz,
1789 R. P. Bicerius Büscher,
1796 R. P. Balthasar Braun.

Digitized by Google

weit weniger besucht wurde und eine gewisse Spannung zwischen dem Kloster und dem Pfarrer eintrat.

Sie entfalteten ihre Thätigkeit auch auf dem Gebiete des Unterrichts. Stets hatte die Stadt einen Schulmeister, ludi magister gehabt, der nicht blos den gewöhnlichen Elementarunterricht besorgte, sondern u. a. auch Latein docirte und der 1577 aus Kirchen-, Gasthaus und Schulmitteln unterhalten wurde. Nach Absterben des alten Schulmeisters stellte sie 10. Oktober 1599 einen ihr durch einen Jesuitenpater empfohlenen jungen Mann Paulus Reeb von Oberbüllesheim an, der seinen Cursus der freien Künste unterbrochen hatte; er leitete die Trivialschule sehr gut, mußte aber nach sechs Jahren dieselbe aufgeben, um seinen cursum philosoph fortzusetzen; auch 1621 wird dem Schulmeister eingeschärft, daß er die Studenten im Latein und Deutsch zu lesen und zu schreiben unterrichte, zur Gottesfurcht anhalte u. also zu einer guten Disciplin u. Ehrbarkeit zu prengen. Er erhielt 31 Thlr. Cöln., freie Wohnung auf der Schule, 1 R.-Thlr. von jedem Kind, freie Benutzung des Gasthausgartens, außerdem Weinkaufgelder, Gefälle aus dem Gasthaus, der Sebastianus- und andern Bruderschaften, sowie besondere Vergütung für die mit seinem Amte verbundenen Offermannsdienste. 1676 besetzte der Rath das altare Si. Joa. Bapt. so, daß der Geistliche zugleich die Schule abhalten sollte. 1679 übernahm Joh. Win. Pech sacellanus in Blens die Schule für ein Jahr. 1687 wurde ein neuer Schulmeister angestellt, der 1689 klagt, daß der Offermann Alles gut bezahlt erhalte, er Nichts von den accidentalia chori bekomme; sogar bei Begräbnissen, bei denen die Jugend Wecken oder Papier erhalte, müsse er umsonst begleiten. Er bittet, daß dem Küster ein Theil der 8 Albus betragenden Gefälle von den singenden Requiemmessen abgezogen und ihm, der bei selbigen mit der Jugend mitwirke, zugewiesen werde. 1696 wird der Minoritenguardian scholarum praefectus genannt und ersucht; durch den Pater Magister die dreiklassige höhere Stadtschule fortzusetzen; ein gnädigstes Mandat des Churfürsten vom 1. Febr. 1714 verpflichtet ihn aber zur Haltung der 5 kleineren Studentenstadtschulen, die auf dem Rathhaus

Digitized by Google

eingerichtet wurden. Dafür erhielt er einige Gefälle, so durch Decret vom 3. Oktbr. 1715 vom Kellner zu Nideggen eine Ohm Weines. Dennoch behielt die untere oder Trivialschule mit deutschem und lateinischem Unterricht ein Schulmeister, der 1716 wieder neu angestellt wurde, nachdem die Patres lange Zeit hindurch auch diese abgehalten hatten.[1]) Noch 1774 wurde ihnen eingeschärft, daß sie in ihrer Schule nicht ultra infimam syntaxin dociren sollten. Die Patres sorgten einerseits für die Erheiterung und Abspannung ihrer Schüler, die unter ihrer Aufsicht Kegelspiel trieben und sogar ein theatrum eingerichtet hatten und bei denen sie daher sehr beliebt waren, andererseits aber eben so eifrig für den Unterricht. Beweis sind 2 Stellen aus den Rathsprotocollen, aus denen ihre anhaltenden und endlich von Erfolg gekrönten Bemühungen hervorgehen, mit den Schülern silentium halten, d. h. sie außerhalb der Lehrstunden in der Schule versammeln zu dürfen, um dort ihre Studien zu überwachen und zu leiten. Sie lauten:

1.) Jovis den 9, Novbr. 1752. dahe nunmehro die studentenschullen wiederumb ihren anfang genohmen, seindt P. guardian mit P. magistro in senatu erschienen, undt nebst der schullenlehr auch das silentium zu besserer Auffnehmung der jugendt praetendirt, worüber allerhandt concertirt aber ohnverrichteter sachen abgangen.

2.) Sabb. den 9. Febr. 1754 ist dem stattdieneren anbefohlen worden, weilen die patres magistri sich nach und nachmahlen beklagt, daß das silentium wegen verschloßener pforthen nicht, wie gern wollten undt schuldig respiciren konten, das die pforthen Morgents umb fünff uhren sub poena amotionis offenen sollen.

Am 5. Juni 1757 feierten die Minoriten das Dankfest ihres hundertjährigen Einzugs in's Kloster. Zu diesem anniversarium solenne gibt die Stadt eine Beisteuer von

[1]) 1795 — 98 gab es in Folge einer Stiftung außer dem Schulmeister auch eine Schulmeisterin, welche Einrichtung später wieder zu Grunde ging und 1860 erneuert wurde; 1802 war der Schulmeister nur ein gewöhnlicher Elementerlehrer, dessen Einkünfte weit geringer als die der früheren ludi magistri; sie bestanden in 9 Stüber von jedem Schüler und einigen Zinsen, freier Wohnung und Gasthausgarten.

Digitized by Google

5 R.-Thlr. 80 Albus, weil dahiesiges Kloster viele andachtsübungen auffgebracht, die schullen in standt gebracht, auch sonsten die Bürgerschafft in vielen Stücken emporgesetzt worden. Zum zweitenmale sollte das Kloster ein solches Fest nicht feiern; es erlag dem allgemeinen Schicksal der Klöster bei der französischen Invasion; die Mönche wurden auf den Aussterbeetat gesetzt, d. h. mit sehr schwachen Pensionen versehen, die Kirche mit Gebäude und Gärten der Gemeinde zum Geschenk angeboten; während eine Partei dieselbe mit Dank acceptiren wollte, um dort die Klosterschule und den Gottesdienst durch die noch übrigen Patres, die sich dazu erboten und auch noch eine Zeit lang im Orte blieben, fortführen zu lassen, hintertrieb eine andere Partei diesen Plan, weil der Pfarrkirche dadurch Abbruch geschehe, und so wurden die Güter öffentlich versteigert nnd für die Summe von 3200 Franken losgeschlagen. Der Erwerber ließ die Gebäude und Kirche niedereißen, von denen nur noch wenige Ruinen übrig geblieben sind. Die Orgel und andere Mobilien erhielt die Pfarrgemeinde, die die Uebernahme der Kirche selbst, weil nicht rentabel, ablehnte. Von den am Schlusse noch übrigen Patres versahen zwei die Kapelle zu Boich und Thum und einer eine Zeit lang die Schule, bis auch dieser eine anderweitige Seelsorgerstelle erhielt.

6. Das Siechhaus.

Häuser für sieche Kranke, hauptsächlich Aussätzige, dann auch an andern abscheulichen und ansteckenden Krankheiten Leidende begann man zur Zeit der Kreuzzüge zu errichten, da bei der vielfachen Berührung des Abend- und Morgenlandes durch die Pilger, Kreuzfahrer und Kaufleute solche Krankheiten sich aus dem Orient in unser Land fortpflanzten. Die Siechhäuser wurden außerhalb der Städte, weit entfernt von menschlichen Wohnungen eingerichtet und die Kranken gewöhnlich durch geistliche Orden verpflegt, besonders durch die in Palästina entstandenen geistlichen Ritterorden, deren ursprüngliche Beschäftigung gerade der Kran-

Digitized by Google

kendienst war und es später auch neben dem Kampfe gegen die Ungläubigen geblieben ist. Ein solches Siechhaus bestand zwischen Nideggen und Berg an der äußersten Grenze des städtischen Gebietes bei der Trennung der Montjoie- Cöln- Frankfurter- und der Düren- Trierer Straße. Der Johanniterorden, der in Nideggen eine Commende hatte, wird dasselbe versehen haben. 1623 wurden von den Erben der Ida Ploenis Wb. Naaß, die ad pios usus 500 R.-Thlr. legirt hatte, den Leprosen uf dem Sand vor Nideggen 30 R.-Thlr. vermacht, so einem von Berg Friedrich . . . . außgethan, und den Siegen darab die pension zu empfangen verwiesen. 1585 wohnte Giel am Sieghaus, der dem Junker zu Lüppenau einige Haferpächte zu zahlen hatte; noch im vorigen Jahrhundert standen dort mehrere Häuser, die zur Pfarre Berg gehörten. Als das Bedürfniß der Siechhäuser allmählich abnahm, fielen die meisten hinweg. Eine Churf. Verordnung von 1712 hob sie für Jülich und Berg gänzlich auf, da die Leprosen sich häufig der größten Verbrechen, Todtschläge und anderer Schandthaten schuldig machten. Jetzt bezeichnet nur noch der Name die Stelle, wo das Nideggen Siechhaus gestanden. Wie gewöhnlich an solche gemiedene und verhaßte Oertlichkeiten, knüpft sich daran eine Menge von Spukgeschichten, die noch nicht aufgehört haben, fortzuspielen.

7. Angebliches Prämonstratenserkloster.

Teschenmacher l. c. S. 359 und 365 erzählt, es habe sich früher zu Nideggen ein großartiges Prämonstratenser-Nonnenkloster befunden, das jedoch zu Grunde gegangen und an dessen Stelle dann ein von den Steinfelder Mönchen verwaltetes Präm- Mönchskloster unter einem Prior entstanden sei und noch 1610 bestehe, eine Nachricht, deren Urheber Tesch. selbst ist und die von ihm in die meisten Bücher, die Nideggens Erwähnung thun, überging, wie noch in Schmidts Geographie von 1704 zu lesen ist: „In Nideggen war ein Priorat der Prämonstratenser zu Steinfeld, außer der Stadt zwischen Gemüse- und Obst-

Digitized by Google

gärter liegend." In Nideggen hat ein solches Präm.-kloſter poſitiv nicht exiſtirt, weder für Nonnen, noch für Mönche und iſt das von Schmidt erwähnte Gebäude vielmehr das alte Stift und ſpätere Minoritenkloſter. Erwägen wir nun, daß ein dem von Teſch. erwähnten Vorfalle genau entſprechender ſich zu Nieder-Eheim im Kreiſe Daun zugetragen hat, indem dort 1175 ein Präm. Nonnenkloſter unter Aufſicht des Abts von Steinfeld gegründet wurde, dieſes 1461 durch Brand unterging und an ſeiner Stelle darauf 1507 ein zu Steinfeld gehöriges männliches Präm. Priorat errichtet wurde, ſo liegt es faſt auf der Hand, daß eine Verwechſelung des kleinen und entfernten Dorfes, deſſen Name früher *Niderche* geſchrieben wurde, mit der bekannten Stadt Nideggen (*Nidecche*) vorliegt.

VII. Das Amt Nideggen.

Schon im 13ten Jahrhundert war die Grafſchaft Jülich in mehrere Verwaltungsbezirke, ſogenannte Aemter eingetheilt, über die ein ritterbürtiger Amtmann geſetzt war. Ihre Zahl vermehrte ſich mit der Ausdehnung des Landes und ſtieg zuletzt auf 27. Des Amtes Nideggen geſchieht unſeres Wiſſens 1369 zuerſt Erwähnung, doch hat es unzweifelhaft lange vorher beſtanden, da die Grafen ſich ſchon 200 Jahre früher in dieſer Gegend anſäßig gemacht und auf dem Schloß zu Nideggen ſogar ihren bleibenden Wohnſitz genommen hatten. Vor dem letzten Viertel des 12ten Jahrhunderts findet ſich keine Spur von jülichſchen Beſitzungen nach dieſer Seite hin. Das ſpätere Amt Nideggen gehörte damals zum Zülpicher Gau, der jedoch längſt keine Gaugrafen mehr hatte. Zuerſt erbte 1177 Wilhelm II. von ſeinem Schwiegervater Albert von Molbach deſſen von dem Schloſſe Molbach, dem jetzigen Maubach an der Ruhr benannte Grafſchaft, die den Grundſtock für das Amt Nideggen bildete. Daſſelbe erhielt um 1240 einen bedeutenden Zuwachs durch einen Theil der Beſitzungen der früheren Herren von Hengebach, während die eigentliche Herrſchaft Hengebach ſelbſt ein eigenes Amt

Digitized by Google

bildete. Andere kleinere Erwerbungen vervollständigten diese beiden Hauptbestandtheile. Die Art und Weise, wie die Grafen von Jülich oder ihre Rechtsvorgänger die einzelnen Ortschaften dieses Amtes erwarben und die Rechte, die sie in denselben besaßen, waren sehr verschieden. Die fränkischen Könige hatten an Stelle der alten durch die Volksversammlung der freien Männer gewählten Gaugrafen von ihnen selbst ernannte Beamte gesetzt, denen sie bestimmte Einkünfte gaben und in deren Hände sie die Civilregierung, wie die Führung des Volkes im Kriege legten. Von der Gerichtsbarkeit waren befreit nur die alten, durch größern Grundbesitz und Reichthum hervorragenden adeligen Geschlechter, die nobiles, auch Dynasten, Freiherren, barones genannt, die in ihrer Stellung als domini, Landesherren, durch ausdrückliche oder stillschweigende Concession belassen wurden und demgemäß auf ihren angestammten Besitzungen nach dem Herkommen herrschten, d. i. zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die sogenannten gemeinen Freien, homines advocatitii, und Landsaßen, d. i. die kleinen Grundbesitzer, die sich unter ihren Schutz begaben und freie Leute, die kein Eigen besaßen, sondern ein Grundstück in Zeitpacht übernahmen, sowie über ihre hörigen Leute und Leibeigenen berechtigt waren. Ihnen standen gleich die durch den höheren Königsdienst emporgekommen und zu Reichthum und Ansehen gelangten Familien, denen für ihre neu erworbenen Besitzungen, freie Herrschaften oder Immunitäten eine ähnliche Ausnahmestellung und eigener Zwing und Bann verliehen worden war, sowie die meist durch Schenkung in die Hände der Stifter und Abteien gekommenen und von diesen häufig erst dem damals einen großen Theil unserer Gegend bedeckenden Urwald mühsam abgerungenen Landcomplexe, dazu kamen endlich noch die kgl. Pfalzen und Villen, die Paläste und Güter mit ausgedehnten Ländereien und Waldungen. Abgesehen von diesen 4 Klassen von Gebieten, die mehr oder minder große Enklaven im Amtsbezirke des Grafen bildeten, lag diesem die Ausübung der Gerichtsbarkeit ob, die er auch durch Stellvertreter, vicarii advocati, Vögte ausüben lassen konnte. Sein Gericht war

Digitized by Google

das höchste in der Grafschaft und wohl auch die höhere Instanz für die Gerichte der Immunitäten. Von mallus legitimus, dem echten Ding, dem Grafending oder Landgericht ging die Berufung direct an den König und sein Hofgericht. Bei ihm wurden alle Prozesse über wichtigere Sachen, wie Grundeigenthum, Freiheit und schwere Verbrechen, sowie alle Klagesachen gegen vollkommen freie Leute, ingenui, entschieden. Er hatte auch für Erhaltung des Landfriedens und Verfolgung der Verbrechen zu sorgen, wie die freiwillige Gerichtsbarkeit zu handhaben. Sein Gericht besetzte der Graf aus der Klasse der ingenui, die wegen dieses ihres Schöffenamtes auch Schöffenbarfreie genannt wurden und daher im Gegensatz einerseits zu den Edeln oder Höchstfreien, d. i. der Fürsten und Baronen, also den Regierenden oder Gerichtsherren, andererseits zu den den Stand der kleinen Ackerer und Weinbauer, Handwerker und Handelsleute bildenden Gemeinfreien, die sich zwar persönlicher Freiheit und oft eines kleinen Eigenthums erfreuten, bei den Gerichtssitzungen des Grafen aber nur die Zuhörerschaft bildeten und dort in wichtigern Sachen auch abgeurtheilt, sonst aber vor dem Herrschafts- oder vor dem Centenar-Gerichte belangt wurden, als ein ausgezeichneter Stand der Rechtssprechenden im Grafending erscheinen im Gegensatz zu den kleinen niedern Gerichte, an denen das Landvolk Rechtspflegen kann. Ihre Güter, für die ein gewisser Umfang (3 Hufen Landes) erfordert wurde, waren von öffentlichen Lasten befreit. Später charakterisirt sich der Stand dieser Mittelfreien durch die Berechtigung zum Erwerb und zur Vererbung von Ritterlehn, Lehnfähigkeit und Lehnfolgefähigkeit, sie sind der Höchstfreien Mann, d, i. ritterliche Lehnsleute, woraus hervorgeht, daß die alten ingenui größtentheils in den Lehnsverband der Fürsten getreten waren. Unterbeamte des Grafen waren die centenarii, Honnen oder judices loci, die eine untergeordnete Jurisdiction und Polizeigewalt hatten und des Grafen Verwaltungsmaßregeln ausführten, von denen ebenso, wie von den Urtheilen der Immunitätsvögte und -schultheißen, an den Grafen appellirt wurde. Kleinere Gerichte konnten die Grafen an be-

Digitized by Google

liebigen Orten ihres Sprengels abhalten. Für den mallus legitimus waren beständige Orte gewohnheitsmäßig hergebracht, an denen häufig eigene Gerichtshäuser bestanden; sie fielen meist mit den Pfarrsprengeln zusammen.

Die Würde der Grafen, Anfangs eine persönliche, vererbte bald vom Vater auf den Sohn, sie erwarben selbstständige erbliche Herrschaftsrechte und wurden aus kgl. Beamten Landesherren. Dieser Gang der Dinge, der sich allenthalben in Deutschland vollzieht, scheint sich auch bei den Grafen von Jülich wiederholt zu haben, die ursprünglich Grafen des Jülichgaues waren. Zu Jülich war daher auch das Landgericht; „zu Jülich am Landrecht" heißt es noch in späterer Zeit, als Theile anderer Gaue hinzugekommen waren und ein großes Herzogthum gebildet hatten; von allen Untergerichten ging die Berufung nach Jülich ans Hauptgericht als an das alte Grafending.

Anders, als im Jülichergau gestalteten sich die Verhältnisse im Zülpichergau. Die Pfalzgrafen, die früher diese Grafschaft verwaltet und die großen kgl. Besitzungen in derselben innegehabt hatten, ertheilten diese, als sie unsere Gegend verließen, andern Adligen, doch zersplittert, zu Lehn. Ihre gräfliche Gewalt wurde zertrümmert, aus ihr bildete sich keine Landesherrlichkeit heraus. Der Zülpichergau zerfiel in Stücke, von denen erst vor und nach auf Grund besonderer Erwerbungen, wie schon erwähnt, der bedeutendste Theil an das Haus Jülich fiel. Die erste Erwerbung war die Grafschaft Molbach mit dem Reichswalde, ein pfalzgräfliches, ursprüngl. kgl. Lehn, das als solches eigenen Zwing und Bann mit sich führte. Stücke desselben, nämlich die Gerichte von Nideggen und Kreuzau, gehören zum spätern Amt Nideggen. Ein anderer Bestandtheil des letzteren ist der kgl. Pfalzbezirk von Zülpich mit den Gerichten Bürvenich und Enzen; dann kommt eine Reihe von Vogteien geistlicher Immunitäten. Die Stifter und Abteien, die in den kriegerischen Zeiten des Mittelalters weder eines starken Schutzes nach Außen entbehren konnten, noch auch ihren eigenen Untersaßen gegenüber stets die Macht besaßen, einen geordneten Rechts-

Digitized by Google

zustand aufrecht zu erhalten, mußten zu ihrem Schirmvogt einen weltlichen Herrn wählen, dem vom Kaiser der Blutbann oder die hohe Criminaljustiz übertragen wurde und der in Kriegsfällen Beistand und im Processe vor auswärtigen Gerichten Vertretung zu gewähren hatte. Seine Belohnung bestand in dem sogenannten Vogtgelde oder der Vogtbed, Gerichtsgefällen und Strafgeldern, sowie gewissen Abgaben vom Hofe. Hiernach entwickelte sich, wie der Anfangs freigewählte Vogt seine Stellung zu einer erblichen erhob, dessen Landhoheit in dreifacher Richtung, indem sie die Gerichtsbarkeit, den Kriegsdienst der Untersaßen und das Besteuerungsrecht begriff. Diese Vogteien, die wichtige Bestandtheile des Amtes Nideggen bildeten, reichen zum Theil in frühe Zeiten hinauf. Die Vogtei über Froitzheim war ein pfälzisches Lehn, das 1233 dem Grafen von Jülich bestätigt wurde; die Vogteien über Embken, Wollersheim und Hoven waren schon mit der Herrschaft Hengebach verbunden. Bei andern Ortschaften, in denen Jülich die grundherrliche und landesherrliche Gewalt vereinigte, läßt sich der Besitzerwerb nicht leicht nachweisen. Außerdem war eine Reihe von weltlichen Immunitäten bestehen geblieben, die zur Manchfaltigkeit der politischen Gestaltung der Gegend außerordentlich beitragen, ihre Herren, die eigene Gerichtsbarkeit, auch das Hochgericht, sowie alle sonstigen landesherrlichen Rechte, Polizei, Jagd und Fischerei, Accisen, Patronat u. s. w. hatten und deren Gebiete Freiheit von Steuern, Zöllen, sonstigen Abgaben, Aushebungen, Truppenmärschen und Einquartierungen genossen, waren dennoch in ein gewisses Schutzverhältniß zu Jülich eingetreten und hießen daher jül. Unterherren. Sie zahlten für Schutz und Schirm eine bestimmte Geldsumme, die auf dem jährlichen Unterherrentag zu Cöln durch Unterhandlungen mit dem herzoglichen Commissar festgesetzt wurde. Von ihren Gerichten wurde appellirt an den jül.-berg.-Hofrath. Diese Herrschaften, die theils Allodien, theils Lehn, doch ohne Lehndienste waren, befanden sich meistens in Händen von Adligen, konnten aber auch an Bürgerliche gelangen. Ihrer gab es im Amte Nideggen folgende: Binsfeld, Bollheim, Burgau,

Digitized by Google

Drove, Eicks, Eundheim, Weiskirchen, Gladbach, Kettenheim, Maubach, Merzenich, Sinzenich, Thum. So bildete also das Gebiet der Grafen ein Conglomerat von einzelnen Territorien und Ortschaften, die aus verschiedenen Rechtstiteln an sie gekommen waren, indem sie verschiedene Rechte besaßen, die kein zusammenhangendes Ganze bildeten, sondern überall von Gebieten anderer Dynasten durchzogen waren und solche wiederum einschlossen. Während sie aber auf den ihnen eigenthümlich zugehörigen Gütern resp. den alten Krondomainen, die sie zu Lehn trugen, die alleinigen Inhaber aller Rechte waren, mußten in den Vogteischaften die Rechte der Landeshoheit und der Grundherrschaft genau abgegrenzt worden und hier begriff die erstere oder die hohe Obrigkeit, wie sie sich allmählich im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet hatte, im Allgemeinen die Nachfolge der Leute, d. i. das Recht auf den Kriegsdienst, das Besteuerungsrecht, die Crim.-Gerichtsbarkeit (über doitschlag, offentwunden, Bloitroiß, duiren, stoeßen, waffengeschrei und alle gewaltthat), welche daher die höhere oder obere Gerichtsbarkeit hieß, und meistens schon die zweite Instanz in Civilsachen, (consultiren und appelliren ghen Gülich ans Hauptgericht), während es auch vorkam, daß in Civilsachen (z. B. in Niederberg und Schaven an des Domdechanten Kammer) oder nur in Ansehung der Hofesgüter (z. B. in Vettweiß nach Bleißem, Unkel und das hohe Gericht zu Bonn, in Ansehung sonstiger Güter, sowie der Mobilarklagen nach Jülich) an höhere Gerichte des Grundherren appellirt wurde. Die erste Instanz in Civilsachen war in den Händen des besitzenden Stiftes oder Klosters, welches das aus einem Schultheißen und sieben Schöffen zusammengesetzte Hofesgericht entweder allein oder gemeinschaftlich mit dem Landesherren bestellte. Außer diesen geistlichen Hofesgerichten gab es auch noch adlige und fürstliche Hofesgerichte. Erstere waren die Gerichte von Höfen, die entweder ursprünglich dem Fürsten gehörten und von ihm zu Lehn ertheilt waren, oder deren ursprüngliche Eigenthümer, ingenui, Schöffenbarfreie, sie dem Fürsten verkauft hatten, selbst aber als Belehnte im Besitz geblieben waren, sei es in Folge glücklicher Befeh-

Digitized by Google

dung z. B. als Preis der Entlassung aus der Gefangenschaft, oder sei es zufolge freier Einräumung, um eines starken Herrn Schutz zu genießen, von ihm Beamtenstellungen, persönliche Auszeichnungen oder weitere Güter zu empfangen, um Gelegenheit zu glänzenden Kriegsthaten, die als des Ritters eigentlicher Beruf galten, zu erhalten oder aus Geldbedürftigkeit, z. B. für Bezahlung ihrer Schulden. Die Inhaber dieser Höfe, die ihren freien Stand und ihr freies Erbe, den einzigen Stolz des alten Germanen zur Erlangung materieller Vortheile opferten, bildeten landständischen Adel, die Vasallen,[1]) d. i. die zu Ritterdienst verpflichteten Lehnsleute des Fürsten, dessen Gefolge und die Ritterschaft, den Kern seines Kriegsheeres. Die letzteren waren vom Fürsten selbst unmittelbar durch seine Beamten bewirthschaftete oder in Erbpacht ausgethanen Höfe, die jedoch nur bei größerem Umfang ein eigenes Gericht hatten. Diese fürstlichen und adligen Hofesgerichte, mit denen auch geistliche Hofesgerichte gleichstehen, die nicht aus Immunitäten hervorgegangen sind, hatten indeß nur Gerichtsbarkeit hinsichtlich der zum Hof gehörigen und an die Untersaßen verpachteten Ländereien oder sogenannte bäuerlichen Lehnsgüter; in persönlichen Sachen und hinsichtlich der übrigen Ländereien wurde sie ebenso, wie die gesammte Criminaljustiz durch einen vom Fürsten bestellten rechtskundigen Dingvogt ausgeübt, der an verschiedenen Orten periodische Sitzungen abhielt. Zu diesen Vogtgerichten war gewöhnlich eine Reihe von Ortschaften zusammen gelegt, doch bildeten die geistlichen Hofesgerichtsbezirke meist auch ein eigenes Vogtgericht. Demgemäß gab es zweierlei Gerichte im Amte, grundherrliche oder Hofesgerichte, deren jeder Hof, der bäuerliche Lehngüter ausgeliehen hatte, eins besaß, mit verschiedener Competenz, und landesherrliche Ge-

[1]) vassus, Vasall ist urspr. —servus, Leibeigener; dann wird es hauptsächlich von den unfreien Angehörigen eines mächtigen Herrn gebraucht, die von demselben mit einem Lehngut, beneficium „(Gnadengeschenk), ausgestattet wurden; als auch Freie ihr freies Eigenthum einem Herrn vergaben und sich von demselben als Geschenk zurückgeben ließen, verlor sich der Unfreiheitsbegriff und ward der Stand sogar als ein ehrenvoller betrachtet.

Digitized by Google

richte für alle nicht den Hofesgerichten besonders vorbehaltene Sachen und die derselben nicht unterworfenen Personen. Die Hofesgerichte waren wiederum

1.) geistliche Hofesgerichte zu Floisdorf, Hoven, Embken, Wollersheim, Froitzheim, Kelz, Vettweiß, Niederberg, Schaven, 2.) adlige zu Blens, Berg bei Nideggen, Lüppenau, Hausen, Kreuzau, Kalenberg, 3.) fürstliche zu Floisdorf, Sievernich, Soller-Jakobwüllesheim, Frangenheim, Hausen, Kalenberg, Berg bei Floisdorf und Floren. Vogtgerichte waren dagegen; 1.) Embken-Wollersheim, 2.) Kreuzau-Winden mit Bogheim und Bergheim, 3.) Bürvenich mit Hausen, Hergarten, Berg bei Floisdorf, Floisdorf, Langendorf, Juntersdorf, Hoven, Floren, Sievernich, Blatten, die Fortsetzung des alten Gerichts auf der Kempener-Heide mit neun Hundschaften (von denen die Gemeinde Bürvenich mit Eppenich eine bildete und noch in einem Weisthum von 1623 diese Benennung erhält), dem einige andere Ortschaften beigegeben worden waren, 4.) Enzen mit Linzenich-Lövenich, Schwerfen, Dürscheven, Weißkirchen, (damit war verbunden, seitdem solches vom Herrn von Drimborn an Jülich gekommen, das Gericht Nemmenich mit Uelpenich und Merzenich), die Fortsetzung des alten Gerichts auf dem Schifelberg mit vierzehn Hundschaften, 5.) Soller mit Frangenheim, Kelz und Jakobwüllesheim, 6.) Vettweiß für sich allein, 7.) Froitzheim für sich allein, 8.) Niederberg mit Schaven, 9.) Kalenberg mit Voissel, Merscheid, Wallpütz, Lückerath und der Hälfte von Wallenthal. Die Appellation von den Amtsgerichten ging nach Jülich ans Hauptgericht, später an den Jül. Berg. Hofrath zu Düsseldorf und in dritter Instanz an das Oberappellationsgericht zu Düsseldorf. Auch der Amtmann hatte eine Gerichtsbarkeit in gewissen kleineren, besonders in Polizeisachen. Derselbe war im Allgemeinen in einer Zeit, wo Justiz und Verwaltung noch nicht strenge getrennt waren, der vollständige Vertreter des Herzogs in seinem Bezirke, dem zur Unterstützung in seinen Funktionen der Vogt oder Amtsrichter zur Seite gestellt war, Sie hatten daher gemeinschaftlich die Leitung der Polizei; bei ihnen wurden die Kirchen- und Gemeinderechnungen abgelegt,

Digitized by Google

von ihnen die Steuern und Kriegslasten vertheilt. Der Amtmann erließ das Aufgebot zu Kriegs- und Wachtdiensten, schlichtete Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und ihren Vorständen oder ihren Grundherren. Er hielt mit dem Vogt und den verschiedenen Gerichten die dreimal jährlichs stattfindenden Herrengedinge ab; auf denen einerseits die Weisthümer, d. i. die uralten Aussprüche der Gerichte über die rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde, deren Privilegien, die Begrenzung der Gewalten des Grundherrn und Landesherrn u. s. w., andererseits die fürstlichen Verordnungen abgelesen wurden. In späterer Zeit konnte er sich durch einen von der Regierung bestätigten Amtsverwalter vertreten lassen.

Außer den verschiedenen Volksgerichten und unabhängig von denselben vermöge besondern Privilegiums des Grafen Gerhard von 1313, bestand das Nideggen Stadtgericht, zu dem außer der Stadt selbst und den davon abhängigen Dörfern Obermaubach und Schlagstein noch die Ortschaften Abenden, Berg bei Nideggen, Bergstein, Blens, Brandenberg, Hau, Ginnick unter den Namen des kleinen Amts Nideggen gehörten; zu ihnen nahm der Schultheiß von Nideggen eine der des Vogtes ähnliche Stellung ein, wie wir oben in einem besonderen Abschnitt näher gesehen haben.

Das Amt Nideggen war das größte des Herzogthums und deßhalb schon vor 1710 in zwei Bezirke, Ober- und Unteramt unter einem gemeinschaftlichen Amtmann eingetheilt, die je einen besondern Vogt, dagegen mit dem Nidegger Stadtgericht beide gemeinschaftlich den Gerichtsschreiber hatten. Zum Oberamt gehörten unter andern: Abenden, Bergstein, Blens, Brandenberg, Hau, Hausen, zum Unteramt: Kreuzau, Froitzheim, Ginnick, Kelz, Soller, Vettweiß, Pissenheim, Frangenheim. Die Beamten wohnten früher zu Nideggen selbst und zwar die Amtmänner vor dessen Zerstörung 1542 auf dem Schloß, dann zogen sie in die Stadt; bald aber wohnten sie, wie auch die Vögte nicht mehr in dieser. Die Gefängnisse des Amtes befanden sich zu Nideggen auf dem Dürener Stadtthor. Das Amt Nideggen bestand aus der Stadt Nideggen mit ihrem Ge-

Digitized by Google

biete, ſodann aus folgenden Landgemeinden: Abenden, Berg bei Nideggen, Berg bei Floisdorf, Bergſtein, Brandenberg, Blens, Bürvenich, Dürſcheven, Embken, Wollersheim, Enzen, Floren-Hoven, Floisdorf, Froitzheim, Ginnick, Hauſen, Hergarten, Juntersdorf, Kalenberg, Kelz (zum größten Theil, der andere Theil mit der Kirche gehörte zum Amt Nörvenich), Kreuzau-Winden, Langendorf, Linzenich-Lövenich, Nemmenich, Niederberg, Schaven, Schwerfen, Sievernich, Soller-Jacobwüllesheim (letzteres zur Hälfte), Uelpenich, Vettweiß, Vlatten, Weißkirchen (der Theil am linken Ufer des Feybachs). Es enthielt die Ritterſitze: Berg, Blens, Bulich, Buſch, Dürfenthal, Enzen, Firmenich, Froitzheim, Gartzen, Güdersheim, Hauſen, Irnich, Juntersdorf, Kreuzau, Langendorf, Lövenich, Lüppenau, Niederberg, Pech, Rath, Sievernich, Veynau, Vettweiß, Virnich, beide Burgen zu Vlatten.

Reihenfolge der Amtmänner:

1369 — 92 Johan van Drinburne.
1483 Wilhelm von Vlatten, Herr zu Drimborn.
1496 — 1510 Julius Emont von Palant, Herr zu Maubach.
1530 — 52 Werner Herr zu Binsfeld, Landdroſt; Amtmann zu Schönforſt.
1559 — 98 im Sommer (†) Cono von Binsfeld, Herr zu Binsfeld, Gartzen und Weiler.
1598 — 1627 (†) Johann von Binsfeld, fürſtl. Neuburg. Geh. Rath und Kammerherr, Amtmann zu Zülpich.
1628 — 31 iſt kein Amtmann beſtellt, Amtsverwalter iſt Werner von Binsfeld.
1632 — 42 Heinrich von Waldbott-Baſſenheim-Königsfeld, Neuburg. Geh. Rath, Obriſtkämmerer und Jülich. Marſchall (wohnte zu Stambach.)
1642 — 52 im Juni (†) Wilhelm von Binsfeld, Freiherr zu Weiler, Herr zu Binsfeld, Gartzen und Laurenzberg, Neuburg. Kämmerer, Amtmann zu Zülpich.

Digitized by Google

1652 — 80 Werner Freiherr von Gymnich, Herr zu Blatten, Kleburg, Birlinghoven, Kettenheim, Neub. Geh. Rath und Stallmeister, Amtmann zu Zülpich.

1686 — 91 Freiherr von Hugenpoet.

1694 — 1740 Carl Caspar Freiherr von Hompesch zu Bollheim, Pfälz. Geh. Rath, Jülichscher Erboberstjägermeister, Generalbuschinspector, Amtmann zu Zülpich.

1741 — 61 des Vorigen Sohn, Johann Wilhelm von Hompesch zu Bollheim, Geh. Rath, Kämmerer, Oberjägermeister, Gen. Buschinspector.

1762 — 97 Carl Wilhelm Friedrich Freiherr von Kolf zu Hausen.

VIII. Die Kellnerei zu Nideggen.

Auf dem Schlosse zu Nideggen wohnte ehedem ähnlich, wie auf andern jülichschen Schlössern, ein Burggraf, dem außer der Bewachung desselben wahrscheinlich auch die Einziehung der Gefälle und Renten, wie die Verwaltung der Domainen und sonstige finanzielle Geschäfte oblagen. Während jedoch anderswo, z. B. in Heimbach, das Amt eines Burggrafen sich erhielt, ist es in Nideggen schon im Anfange des 16ten Jahrhunderts verschwunden; an seine Stelle ist ein sogenannter Kellner getreten, dem die finanzielle Seite des Amtes allein übrig blieb; 1534 den 16. August verpfändete der Herzog die Kellnerei an Wirich von Gertzen für 2000 Gulden; der Pfandbrief wurde 1708 von den Gebrüdern von Gymnich eingelöst. Der Kellner wohnte auf der Burg, in welcher der Jenseitsthurm und einige Gebäulichkeiten so weit hergestellt waren, daß sie als Fruchtspeicher, Kelterhäuser und Weinkeller benutzt werden konnten. Derselbe hatte 1698 als Bestallung 40 Malter Hafer, 24 Malter Korn, eines Burggrafen freie Wohnung, den Garten am Schloß, anderthalb Morgen Ackerland, 11 Gulden an Holzgeld; die Windschläge in den

Digitized by Google

fürstlichen Büschen und freies Brandholz, sowie 28 Goldgulden 88 Albus.

Ueber die Verwaltung der Kellnerei gibt uns eine Rechnung von 1715/16 nähere Aufschlüsse. Die Berechnung der eingegangenen und ausgegebenen Gelder geschah damals nach dem Provisional-Münzedict von 1632. Danach wurde ein Goldgulden zu 4 oberländ. Gulden 16 Albus empfangen, zu $4^1/_2$ Kopfgulden ausgezahlt, 1 Radergulden war = 24 Rader-Albus, 1 oberl. Gulden = 24 Albus, 1 Raderalbus = 12 Raderheller, 1 Albus = 12 Heller. Die Flüssigkeiten wurden mit Kölner und oberländischem Maß gemessen und damit nach Düsseldorf geliefert und berechnet. Ein Fuder Cöln. hatte 6 Ohm, 1 Ohm = 26 Viertel, 1 Viertel = 4 Quart. Die Früchte wurden mit Nidegger Burgmaß gemessen, das dem Zülpicher Maß gleich war, nämlich 1 Malter = 5 Sümber, 1 Sümber = 4 Viertel, 1 Viertel = 4 Mütgen. 20 Malter Nid. waren = 21 Malter Hofmaß, das dem köln. Maß gleich war. 1 Dürener Malter war = 1 Malter 2 Viertel $1^1/_2$ Mütgen Burgmaß nach Resolution der Regierung von 1695. Der Schatz d. h. die Landessteuer wurde nach den Hebezetteln von 1553 durch die Honnen erhoben und aufs Schloß geliefert. Er wurde in 2 Terminen als Herbst- und als Maischatz fällig und trug fürs Amt Nideggen im Herbst 3213 R. M. 7 R. A. 6 R. H., im Mai 2518 R. M. 5 R. A. $11^1/_2$ R. H. ein. Das Amtsgeld, eine andere Steuer, betrug 462 R. M. 1 R. A. Außerdem empfing der Kellner die Pacht von den churfürstlichen Benden, die Mühlenpacht, das Beedgeld, Dienstgeld, den Zehnten, Churmuth und andere Gefälle, zu deren Eintreibung er einen besonderen Executionsboten hatte. Die Naturalabgaben, Roggen, Weizen, Gerste, Erbsen, Wein, Holz u. s. w. wurden aufs Schloß geliefert und dort von einem Früchtemesser, der auch die Stelle eines Pförtners versah, gemessen, hierauf theils an Händler verkauft, das Uebrige nach Hambach oder Düsseldorf abgeliefert. Das zur Fortschaffung nöthige Fuhrwerk hatten die Dörfer des Amts theils unentgeldlich, theils gegen Bezahlung zu stellen. Auch sonstige zahlreiche Frohnfuhren hatten die Bau-

Digitized by Google

ern zu leisten, meist im Spätherbst, woher das Sprichwort entstand: „Ist Martin vorbei, so ist der Bauer keinen Tag mehr frei.“ Die Dörfer Abenden, Berg bei Nideggen, Bergheim, Bergstein, Brandenberg, Blens, Bogheim, Ginnick, Hau, Kreuzau, Thuir, Winden mußten Brandholz aus den fürstlichen Wäldern und alle Nothdurft auf das Schloß fahren; sie kauften sich mit Beistimmung des Amtmannes Werner von Binsfeld gegen 75 Gulden davon los, die sie unter sich vertheilten und mit dem Schatz bezahlten; auf Verlangen sollten sie jedoch die alten Fuhren leisten, dann aber von den 75 Gulden frei sein. Die Leute von Hausen hatten 1600 Rahmen in die fürstlichen Weingärten zu Bürvenich zu liefern, die sie im Heimbacher Wald für 4 Gulden hauen und für 12 Gulden fahren mußten, von 1715 an vermöge churfürstl. Befehls unentgeldlich. Waren viele Rahmen nöthig, so mußte die doppelte Anzahl von Fuhren geleistet werden. Auch Hergarten, Blatten, Bürvenich, Floisdorf u. a. hatten aus den Heimbacher Büschen in die Weingärten Rahmen zu fahren, welche Frohnden später in Geld umgewandelt wurden. Diejenigen, welche zu Berg bei Floisdorf Pferde besaßen, mußten wegen etlicher vom Churfürsten ihnen überlassenen Weideplätze dessen Trauben aus den Weingärten ans Kelter fahren und den Dünger aus dessen Hof zu Bürvenich in die Weingärten und Heu nach Nideggen und Heimbach. Verschiedene Höfe und Klöster mußten in Kriegszeiten Heerwagen stellen. Auch auswärtige Dörfer waren mit Frohnfuhren für die Kellnerei beschwert. So mußte das Lehngut Dommermut im Gericht Lendersdorf, das außerdem mit einem Sattelpferd dienstpflichtig war, J. F. Gen. Wein im Amt Nideggen aufladen und nach Hambach oder Düsseldorf bringen, wie auch Fässer, Reifen, Rommeln und Fische fahren. Ebenso die Gemeinde Arnoldsweiler.

Andere große Lasten für die Bauern waren die Zehnten und der Churmuth. Von erstern gehörten dem Fürsten die Zehntlämmer zu Bürvenich, die Zehnten zu Schwerfen und Kelz, die halben Zehnten zu Pissenheim, Thum, Berg bei Nideggen, Nideggen, Blatten, sowie der Rottzehnt von allem urbar gemachten Lande; dieselben waren

Digitized by Google

an den meisten Orten erblich verpachtet. Der Churmuth war das auf der Grundherrlichkeit beruhende, also nur den Pächtern gegenüber vorkommende Recht, bei einem Erbfalle das beste Stück des Nachlasses zu küren, d. h. sich zu wählen und vorweg zu nehmen. Im Kirchspiel Kreuzau war jeder Hausstand, Mann und Frau churpflichtig und das Beste quitt, so nach eines Jeden Absterben auf dem Hof oder in dem Stalle befunden wurde, dergestalt jedoch, daß, wenn der Mann starb, dem Fürsten die Auswahl zustand, wenn die Frau vorher mit Tod abging, der Mann sich zuerst das beste Stück nahm im Beisein von Schultheiß und Scheffen. Sogar an den Hofesgütern, die auf die Burg zu Kreuzau churpflichtig waren, hatte der Fürst die Vorchur. Ebenso churpflichtig waren die Erbpachtländereien zu Soller, Jakobwüllesheim, Frangenheim und Froitzheim. Jeder Pächter empfing seine eigene Länderei für empfangende Hand; starb einer unter solcher empfangenden Hand, so nahm der Fürst das beste Stück aus Stall oder Hof. In Soller und Frangenheim waren je 3 Hofgedinge jährlichs, auf denen jede empfangende Hand zu erscheinen hatte, deren Namen abgelesen und gesehen wurde, ob deren keine verstorben war. Die Pächter von Hoven und Floren, die aufs Schloß Heimbach den Pacht zahlten, waren nach Nideggen churpflichtig. Auch zu Nemmenich und Blatten wurde der Churmuth erhoben.

Dazu kamen die zahlreichen aus den fürstlichen Ländereien, Höfen und Mühlen u. s. w. gewonnenen Erbpächte an Geld, Hafer, Roggen, Spelz, Hühnern, Eiern, Kapäunen u. s. w., wie auch die Einkünfte aus den Weinbergen und Wäldern. Der Fürst hatte das Mühlenregal, d. h. das ausschließliche Recht, Mühlen im Lande anzulegen, resp. gegen eine jährliche Abgabe die Concession dazu zu ertheilen, dem jedoch die Ritterschaft nach altem Landrecht nicht unterworfen war. Die Müller hatten die Mühlen in Erbpacht gegen Geld- oder Naturalabgaben. Sie waren theilweise Zwangsmühlen, d. h. die Bewohner eines bestimmten Distriktes mußten in ihnen mahlen lassen, wodurch ihr Werth sich bedeutend erhöhte. So ließ der Pfalzgraf 1627 in der Pfarrkirche zu Nideggen nach der Pre-

Digitized by Google

digt verkündigen, daß die Mühle zu Schübberfeld für die Stadt Zwangsmühle sei und die andern Müller bei Verlust des Getreides, Esels, Pferdes und Karrens in Nideggen keine Kundschaft suchen sollten.[1]) Bürgermeister und Rath protestirten aber gegen diesen Eingriff in ihre Privilegien, da sie seit undenklichen Zeiten auf in- und auswärtigen Mühlen nach Belieben hätten mahlen lassen, und drohten sich ans Kaiserl. Kammergericht zu Speier zu wenden, worauf die Verordnung zurückgenommen wurde. Um 1700 gab es vier Mühlen bei Nideggen: Die Fruchtmühle zu Schübberfeld, die Trohnmühle am dicken Stein unter dem Schloß, deren Platz der Herzog 1553 an Peter Troyn in Erbpacht gab, um eine Oelmühle und zur Nothdurft ein Rad für eine Kornmühle zu errichten, vorausgesetzt, daß er den übrigen Mühlen nicht schade: dann unterhalb der letztern die Lohmühle und die Follmühle an der Brücke.

An Weinbergen besaß der Churfürst 1716 in Winden 7 Morgen 1 Viertel, in Ginnick 19 Morgen 1 Viertel 2 Pinten, in Pissenheim 6 Morg. 1 V. 2 P., in Bürvenich 6 Morg. 1 V. 2 P., in Schwerfen 3 Morg. 3 P. Dieselben wurden auf 12 Jahre in Gegenwart des Kellners Oberweingartsaufsehers des Amtes und des Unterweingärtners jeden Ortes verpachtet, so daß der Churfürst die Hälfte der Trauben erhielt, die Pächter den Dünger, die Rahmen und die Arbeit lieferten.

Die fürstlichen Waldungen im Amte waren „Echerbüsche, so Heckholz und Eichen ist". Dazu gehörten der Nesselberg mit 304 Morgen, wovon 8 Morgen wüst da

[1]) Er stützte sich auf einen unten abgedruckten Erbpachtbrief von 1410, wonach die Mühle „das gemall von Nydeggen In aller dermaßen, as dat von altersgewonlich und herkommen ist," haben sollte. Nach Ableben des damaligen Erbpächters Abel theilten die Nachkommen das Gut, so daß ein Zweig die Mühle mit etlichen Benden, der andere Haus, Hof, Garten, Länderei und Benden erhielt und jeder Theil 6 Malter Roggen und 8 Quart Oel in die Kellnerei lieferte. Schultheiß Servas Frenz kaufte um 1560 die Mühle, Peter Binfeld später den Hof, Beide ohne Wissen und Consens des Herzogs und ohne die Pacht regelmäßig zu zahlen; 1580 klagte derselbe deshalb zu Nideggen auf Einziehung der ihm heimgefallenen Mühle; bald darauf erhielt jedoch Frenz von ihm eine Pfandverschreibung auf die Mühle und die Fischerei in der Ruhr und Kall.

Digitized by Google

lagen, anschießend das Elend mit 59 Morgen Haide und Strauchwerk, dann der Burgberg bei Bergstein mit 80 Morgen, wovon das Echergewächs dem Churfürsten gehörte. Der Roßberg mit 324 Morgen und der Kürzenbusch mit 111½ Morgen waren auch churfürstlich, aber die Nidegger Bürger hatten das Echer und den Waidgang darauf. Es waren 2 Förster für Roß-, Nesselberg und Kürzenbusch, einer für den Burgberg bestellt.

An Wiesen hatte der Churfürst zu Bürvenich 12⅛ Morgen, Pissenheim 6¼ Morgen, Schwerfen 19¾ Morgen, Ginnick 9¼ Morg., Soller 6⅛ Morg., zusammen 53½ Morgen, die verpachtet waren. Die zahlreichen Höfe mit ihren Ländereien sind hier nicht aufgezählt.

Die Fischerei in der Ruhr und Kall, die sich von Hetzingen bis zum Dorf Zercall und von da die Kall hinauf bis zum Amt Montjoie erstreckte,[1]) in der kleinen und großen Uxmaar zu Froitzheim und Thum und im rothen Bach wurde vom Kellner verpachtet.

Ans Schloß gehörten folgende Gärten: Der Bungart. vorm Schloß an der linken, der Maulbeeren- oder Eselsbungart an der rechten Seite, zusammen 1¾ Morgen, der Grafenbungart in der Stadt am Zülpicher Thor (vertauscht gegen einen andern von 3 Viertel am Scheidkamp), der Scheidkamp außerhalb des Dürener Thors am neuen Weg (1716) von 3 Viertel.

Die Bieraccise des Amtes war auf 13 Jahre verpachtet, dergestalt, daß die Pächter von je 100 R.-Thlr. Pachtgeld 10 R.-Thlr. als trocknen Weinkauf im ersten Jahre zahlten. Sie war für die einzelnen Ortschaften verpachtet und brachte 1715 156 R.-Thlr. auf. Die Branntweinaccise war fürs ganze Amt für 78 R.-Thlr. und 10% trocknen Weinkauf verpachtet.

Dazu kamen noch die Einkünfte von den Beschneidungen, Heirathen und Todesfällen der Juden (nach dem am

---

[1]) In der Kall, von deren Mündung bis einen Musketenschuß oberhalb der Oelmühle hatte die Stadt Nideggen die Berechtigung, an 2 Wochentagen, Gudestags und Freitags zu fischen. S. u. instrum. appr poss. von 1598. Als der Kellner selbe verpachten wollte, mußte er auf den Protest der Stadt erklären, deren Recht respectiren zu wollen.

Digitized by Google

1. Mai 1705 auf 16 Geleitsjahre für 150 Familien in Jülich und Berg ausgestellten Duldungspatent, jedesmal 1 Gulden), von Conceſſionen der Pferde- und Gilßenſchneider, Kupferſchläger u. a.

Der Kellner hatte aus den Einkünften alle Ausgaben des Amtes vorab zu beſtreiten, die in Geld und Naturalien beſtehenden Gehälter der Beamten und die Stiftungen auszuzahlen, die Reparaturen am Schloß zu beſorgen u. ſ. w. Der Reſt wurde nach Hambach oder Düſſeldorf abgeliefert.

Noch müſſen wir die Jägermeiſtersgelder erwähnen, die für die einmalige Verpflegung eines Jägermeiſters bei Tag und Nacht ſammt Knecht und Hund mit 1 Malter Roggen und 4 holländiſchen Thalern bezahlt wurden und deren die Stiftsjuſſeren zu Neuß von ihrem Hof zu Kelz einen einfachen die zu Füſſenich von Dirlau einen dreifachen der Hof des Stiftes St. Mariae ad gradus zu Vettweiß einen vierfachen, die Klöſter Hoven und Bürvenich je einen einfachen Satz ſchuldeten. An Heerwagen ſtellten die Klöſter Füſſenich (vom Hof zu Uelpenich) und Bürvenich ein Stück, Kloſter Hoven (wegen Dirlau) mit dem Dorf Kelz 1 Stück, allein wegen Greinich und Schwerſen 1 Stück, der Abt ad St. Martinum zu Cöln mit den Nachbarn zu Vettweiß je zur Hälfte 1 Stück, ebenſo mit denen zu Soller.

Die Einnahmen der Nebenzollämter zu Rideggen, Blens, Abenden, Hauſen, Heimbach, die zu dem Hauptzollamte von Birkesdorf gehörten und verpachtet waren, wurden nicht bei der Kellnerei, ſondern direct bei der Landrentmeiſterei zu Düſſeldorf berechnet.

Digitized by Google

IX. Geschichte einiger in der Stadt ansäßiger oder dort herstammender Familien und bedeutender Männer oder dort belegener Güter.

1. Die Familie Schenk von Nideggen.

Vergl. Geschichte der Familie Schenk von Nideggen, insbesondere des Kriegsobristen Martin Schenk, Neuß 1860.

Eine eigenthümliche Sitte des germanischen Mittelalters ist es, daß Fürsten bei der Tafel und sonst wo von adligen, oft dem hohen Adel angehörigen Personen bedient werden und daß ein solches Bedientenamt, weit entfernt, als eine Herabwürdigung betrachtet zu werden, vielmehr als eine Ehre gesucht wird. Es war dies ein Zeichen der Abhängigkeit, das nur als solches Bedeutung hatte, da eine wirkliche Bedienung blos bei festlichen Gelegenheiten vorkam. So wurden dem Kaiser von den Churfürsten, diesen, wie andern weltlichen Fürsten und Bischöfen von Grafen und Rittern Hofdienste geleistet. Dieses ganze Institut bildete sich vorzüglich aus an dem Verhältnisse der Ministerialen oder Dienstleute, d. h. derjenigen unfreien Leute, die zur persönlichen Bedienung ihres Herrn oder zu Verrichtungen verwendet wurden, welche eine besondere Kunstfertigkeit erheischten. Sie waren vor den übrigen Unfreien bevorzugt, erhielten eigene günstige Dienstrechte, häufig sogar Lehngüter, und da ihre Stellung dadurch zu einer ehrenvollen, auch von freien Männern, die sich dann aber ihre Freiheit ausdrücklich vorbehielten, gesuchte wurde, so verschwand allmählich die Ansicht, daß sie in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt seien und man zählte sie nebst den eigentlichen Vasallen, d. h. den nur zu Ritter,- nicht zu Hofdiensten Verpflichteten dem niedern Adel bei, gleich dem sie von nun an Ritterdienste leisteten, während sie zur persönlichen Bedienung ihres Herrn nur bei Festen verwendet wurden.

Solche Ministerialen hatten auch die Grafen von Jülich schon frühzeitig. Zu denselben gehörte eine Familie, die sich von dem Schlosse, auf dem sie schon seit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts das erbliche Amt des Mundschenken versehen hatte, Schenk von Nidecke nannte, deren

Digitized by Google

ursprünglicher Name jedoch Wetzstein war. Sie führte das Wappen ihres Herrn, den goldnen Löwen von Jülich im schwarzen Felde. So siegelte 1271 Wilhelm Schenk und so ist das Wappen unverändert geblieben. Der erste Schenk von Nidecke, der urkundlich und zwar 1225 vorkommt, ist Christian. Lac. II, 132. Er ist bei Lac. II. 193 unter den milites de Gulich, gehört also zum Ritterstande. Er stand in hohem Ansehen beim Grafen, der ihm am 10. September 1250 nebst dem Marschalk Gottfried van Kelese und Renard von Druve zum Schiedsrichter in künftigen Streitigkeiten mit dem Erzbischof Conrad von Hochstade ernennt. Lac. II, 361. Er war 1260 Schultheiß des dem Stift Rellinghausen zugehörigen Hofes zu Froitzheim, damals wiesen die Schöffen das Hofesrecht. Lac. II, 494. In jener Zeit kommen auch noch vor Johann von Nidecke 1237. Lac. II, 217 und Franko und Hermann Schenk als Zeugen der am 2. November 1242 auf dem Schloß Nideggen ausgestellten Vergleichsurkunde zwischen dem Grafen und dem Erzbischof Conrad. Cremer III, U. 67, endlich Heinrich von Nideggen 1278. Quix, Chron. v. Aachen II, 50.

Wilhelm Schenk wird 1260 als der Sohn Christians genannt. Lac. II, 494. Dietrich von Heinsberg machte ihn 1275 für 10 Mark jährlicher Zinsen aus Brakeln zu seinem Mann. Cremer I, 15. Er nennt sich Wilhelmus dictus Wetzstein miles pincerna de Nidecken und war verheirathet mit Mechtild, die 1271 starb und im Kloster Grevendael bei Goch, begraben wurde. Zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses für dieselbe schenkte er am 13. März 1271 dem Kloster eine Rente von 3 Malter Hafer und 3 Malter Gerste von seinen Gütern zu Heyen (an der Maas). Die Urk. s. Sch. v. Nid. S. 317. Er verkaufte am 1. April 1279 mit seinen Söhnen Ludolf, Christian, Arnold, Hermann, welcher letztere noch minderjährig war, alle seine Güter zu Geyen (im Dekanat Bergheim), nämlich einen Mansus Ackerland und den Zehnten, nebst dem Patronatrecht der dortigen Kirche mit Zustimmung der Aebtissin von St. Marien im Kapitol, von der er sie zu Lehn trug für 175 Mark Cöln. an das Cölner Domcapitel. Lac. II

724. Wilhelm Schenk unterzeichnet 2 Urkunden von 1287, Cremer III, U. 150 und 155. Er war aber 1292 am 9. März verstorben und sein Sohn Ludolph Schultheiß des Hofes zu Froitzheim; derselbe gelobt dessen Gefälle in Zukunft nur dem Stift Nelliughausen selbst anweisen zu wollen. Lac. II, 936. Da der Graf von Jülich die Vogtei des Hofes als pfälzisches Lehn besaß, so mag Ludolph leicht zu Gunsten dieses seines Herrn das Stift benachtheiligt haben. Ludolph besiegelt 1293 die Theilung des Schlosses Rode zwischen Johann Scheiffarth und seinen Verwandten, den Brüder Johann und Werner. Sch. v. Nid. S. 31. Der in einer Urkunde des Grafen Walram von 1287 genannte Christianus de Pynscher Notarius noster (Cremer III, U. 155) scheint Ludolphs Bruder Christian zu sein; Christian und Arnold kommen 1301 vor. Fahne I, 384.

Hiermit, so heißt es in dem Buche, das die Geschichte dieser Familie zum Gegenstande hat, verlassen uns leider alle Nachrichten bis 1346, wo uns dieselbe unten an der Maas im Geldernschen begegnet. In diesem Jahre wohnte nämlich Heinrich Schenk von Nydeggen auf Schloß Afferden, mit dem er zu $^2/_3$ vom Cölner Erzbischofe belehnt war, und dessen letztes Drittel seine Nachkommen in spätern Zeiten dazu erhalten haben, und seitdem verblieb die Familie in mehreren Zweigen in der dortigen Gegend. Versuchen wir den Faden zwischen beiden Perioden anzuknüpfen.

Wir haben gesehen, daß schon 1271 Wilhelm Schenk zu Heyen ganz in der Nähe von Afferden begütert war und seine Frau Mechtild, von der die Güter hergekommen sein mögen, im Kloster Grevendael bei Goch begraben wurde. Dies wird der Grund gewesen sein, warum die Familie oder ein Zweig derselben in jene Gegend gezogen ist. Eine Spur ihres Zusammenhangs mit ihrem ursprünglichen Wohnorte hat sich auch hier noch erhalten. Sie führt nämlich noch eine Zeit lang neben dem gewöhnlichen Namen die Benennung von Floersem. 1360 ist onse vrouwe van Floersem Herrin von Afferden, 1379 trägt Heynrich Schencke von Nyetdeicken anders geheiten von Floersh

ridder, dem Herzog Adolph von Cleve sein Burghaus Afferden als Offenhaus auf. Sch. v. Nid. S. 20, Lac. III, 828. Es ist dies das $1^1/_2$ Stunde von Nideggen entfernte Froitzheim, welches im 13. und 14. Jahrhundert Vroirtzheim, Vrorzheim, Vrorsheim, Vroetzheim, Vroyrshem, aber auch Vloirsheim, Vlorshem, Floersem genannt wird und wo ja 1260 Christian Schenk und 1292 sein Enkel Ludolph Schultheiße des dem Stift Nellinghausen gehörigen Hofes waren. Von diesem Orte nannte sich später die Familie, als sie im Geldernschen wohnte. Nun wurde aber am 21. August 1336, als Kaiser Ludwig der Baier den Grafen Wilhelm von Jülich zum Markgrafen erhob und ihm 4 erbliche Hofämter einsetzte oder eigentlich nur die Vorhandenen bestätigte, Heinrich, der erstgeborene Sohn des Heinrich Schenk von Frorzheim zum Schenken gemacht. Lac. III, 307.

Erwägt man, daß sich die Familie Schenk von Nideggen auch von Froitzheim benannte, daß Heinrich, dessen Erstgeborner 1336 zum Erbschenk ernannt wurde, auch vorher Schenk gewesen, daß also der neue Markgraf das Schenkenamt nicht von dem Geschlechte trennte, das es bis dahin verwaltet hatte, so kann gar nicht bezweifelt werden, daß Heinrich Schenk von Froitzheim und dessen Sohn, der neue Erbschenk von Jülich dem Geschlechte der Schenk von Nideggen entstammen und nehmen wir, da Ludolph 1279 noch einen minderjährigen Bruder hatte, an, daß Heinrich von Froitzheim Ludolphs Sohn und der neue Erbschenk Ludolphs Enkel war. Da in späterer Zeit das Schenkenamt stets mit dem jülichschen Erbmannlehn Froitzheim verbunden geblieben ist, so erachten wir als wahrscheinlich, daß Heinrich Schenk der Aeltere, der sich zuerst nach Froitzheim benennt, zuerst mit diesem Gut belehnt worden ist; dann ist Heinrich Schenk, der 1279 als Herr von Afferden vorkommt und sich von Floersem nennt, jedenfalls ein Abkömmling von ihm. Es scheint uns ferner, daß der 1346 und 59 als Herr von Afferden vorkommende Heinrich Schenk von Nideggen der jüngere, sowie, daß er 1360 verstorben ist, indem in diesem Jahr als Herrin von Afferden onse vrouwe van Floersem genannt wird, wahrscheinlich seine Gemahlin,

Digitized by Google

die für seinen gleichnamigen minderjährigen Sohn die Gutsverwaltung führte, der erst 1379 und 89 selbstständig auftritt und bei dessen Erbtheilung 1403 keine Spur von Besitzungen bei Nideggen oder Froitzheim mehr vorkommt. Es scheint daher schon vorher eine Erbtheilung zwischen ihm und seinen Geschwistern oder zwischen seinem Vater und dessen Geschwistern oder aber eine Veräußerung der dortigen Güter, speziell des Gutes Froitzheim und der damit verbundenen Erbschenken würde stattgefunden zu haben. Wir finden aber 1361 als Erbschenk den Ritter Christian van Durffendale mumbuir, der auch 1355 und 1368, jedoch ohne diese Bezeichnung, vorkommt. Lac. III, 545, 621, 683. Außer den bis jetzt angeführten Mitgliedern der Familie Schenk begegnen uns nachfolgende Persönlichkeiten, denen wir vorerst noch keine Stelle anzuweisen vermögen: 1.) Johann von Broyshem, der 1316 und 1330 Schultheiß des Nidegger Stadtgerichts ist. (1332 nicht mehr.) 2.) Mathias von Broyrsheim, gewöhnlich Thys van Bloirsheim oder Floerssem genannt, der 1378 Burgmann von Nideggen, 1379 kemere Herzog Wilhelms und Man van Guilge ist und dem Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich in seinem Testament (1399) 600 alte Schilde vermachte .Lac. III, 816, 1068, Ritz I, 114.

Stammtafel.

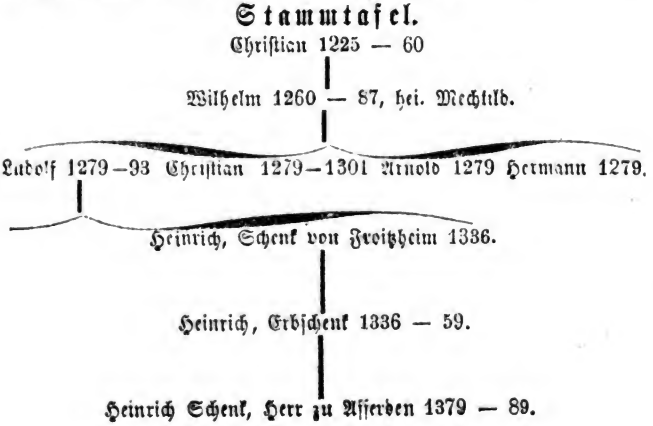

Digitized by Google

2. Die Freiherren von Binsfeld.

Auf der Burg Binsfeld bei Düren wohnte seit vielen Jahrhunderten ein angesehenes Adelsgeschlecht,[1]) welches jene Burg nebst der dortigen Herrschaft von Jülich zu Lehn trug und gleich den übrigen alten Milites de Juliaco den goldenen Löwen im schwarzen Felde führte, der sich auf dem Helm in größerm Maßstabe wiederholt, bisweilen zwischen 2 schwarzen Adlerflügeln. So siegelte Heinrich Mule von Binsfeld schon 1395 mit diesem Löwen, der genau der des Herzogs von Jülich, der der Stadt Nideggen und der Schenk von Nideggen ist, wie auch Steven von Drove ihn im obern Felde seines Wappens hat. Schon frühe besaßen die von Binsfeld gleich vielen andern Mitgliedern des jülichschen Adels, die Hofämter inne hatten, zu Nideggen als der Residenz des Fürstenhauses ein Absteigequartier, während ihre gewöhnliche Wohnung Binsfeld blieb. 1395 belehnen Henrich Mule von Binsfeld und dessen Ehefrau Agnes einen gewissen Johannes mit ihrer Hofstatt zu Nideggen, die nahe bei der Hofstatt Tilmanns von Blidenstein vor dem Dürener Thor lag, für einen in seinem Haus und seiner Herberge zu Nideggen zu entrichtenden Zins. Ueber 100 Jahre später ist der Landdrossart Junker Werner von Binsfeld, Sohn Johanns von Binsfeld und Otta's von Brunkhorst gt. Battenberg,

---

[1]) Eine Apollonia von Binsfeld kommt schon in den Jahren 1180 — 1190 vor, die einen Werner von Palandt heirathet (Rob. II. S. 188). 1311 wird eine Beatrix de Beynsvelt genannt (Lakomblet III, 109). 1320 werden als Zeugen in einer Urkunde die „heren Conen van Beintzvelt inde heren Jardane Mele van Bintzvelt aufgeführt (Lakomblet III, 109). Arnoldus de bynzwolt unterzeichnet 1237 einen Vertrag zwischen Wilhelm von Jülich und Walram von Limburg (Lakomblet II, 225). 1261 nennt König Richard in der Vergleichungsurkunde worin er dem erwählten Erzbischofe Engelbert von Cöln die Regalien verleiht, einen Arnold von Bienzvelt als besonderen erzbischöflichen Procurator und Nuntius und als seinen wie des Erzbischofs Notarius (Lakomblet II, 509). 1263 wird derselbe Arnold von Bienzvelt als treuer Anhänger seines Erzbischofs als Gefangener der Stadt Köln in der Vergleichsurkunde zwischen Erzbischof Engelbert und der Stadt mit aufgeführt (Lakomblet II, 537). 1272 endlich wird ein Wilhelm von Binsfeld als Zeuge in einer Urkunde aufgeführt. (Lakomblet II, 629.)

Digitized by Google

Amtmann zu Schönforst und Nideggen; er verwaltete das letztere Amt von 1530 — 52. Derselbe wohnte zuerst auf dem Schlosse, dessen Commandant er wohl war; nachdem dieses 1542 von den Kaiserlichen zerstört worden, zog er in die Stadt. Er erhielt aus erster Ehe mit Agnes von Nesselrode, Erbin zu Weiler 3 Kinder: 1.) Anna, Nonne, 2.) Catharina, heir. Heinrich von Horst zu Müllinghoven, 3.) Conrad, Herrn zu Binsfeld, Gartzen und Weiler, der 1541 den Herzog Wilhelm auf seiner Brautreise nach Frankreich begleitete, 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg erschien, 1562 den Herzog Wilhelm zur Krönung Kaisers Max II. nach Frankfurt begleitete und 1585 auf der jülichschen Hochzeit zu Düsseldorf war. In zweiter Ehe stand Werner von Binsfeld mit Elisabeth von der Horst, die 1591 noch lebte und von der ein Sohn Junker Arnold von Binsfeld abstammen mag.

Conrad von Binsfeld war von 1559 bis zu seinem im Sommer 1598 erfolgten Tode Amtmann zu Nideggen, wo er 1588 in der Zülpicherstraße ein Haus besaß, vielleicht dasjenige, welches er 2 Jahre vorher vom Burggrafen Dietrich von Heimbach gekauft hatte und auch bewohnt zu haben scheint. Seinem Bruder Junker Arnold von Binsfeld, der zu Nideggen wohnte, gehörte 1578 das Kloster, d. h. das frühere Collegiatstift; ob er oder der Amtmann Conrad es ist, den die Notiz erwähnt: „Jr binßfelt von seinem hauß ahm mark zu Nideggen ein pfund wachß 6 R. sch. von 1579 mitzahlt"? Conrad von Binsfeld mußte sich 1564 gegen die Anklage vertheidigen, daß er in seinem Hause Protestanten den Aufenthalt gestatte. Er stand in 2 Ehen mit Maria von Gertzen (Tochter des Wirich von Gertzen und der Anna von Blatten) und mit Anna von Eller zu Vogelsang, aus denen er folgende Kinder erhielt: 1.) Johann, Herrn zu Binsfeld, Weiler und Merzenich, Amtmann zu Zülpich und von 1598 — 1627 (in welchem Jahre er starb) zu Nideggen, der auf seiner Burg Binsfeld wohnte, 2.) Cuno von Binsfeld zu Gartzen, gestorben 12. Dezember 1634 und begraben vor dem Hochaltar des Prämonst. Nonnenklosters zu Gartzen, 3.) Maria von Binsfeld, heir. Adam von Gymnich zu Kettenheim, dem sie

Digitized by Google

eine der Blattener Burgen zubrachte, 4.) Heinrich von Binsfeld, seit 14. Mai 1593 in den Johanniterorden zu Speyer aufgenommen, und einige andere Kinder; außerdem noch von Alheit Lauters mehrere uneheliche Kinder, Cono von Binsfeld, Adrian und Maria Alheit, denen er 1586 Ländereien zu Nideggen schenkt.

Der Amtmann Johann von Binsfeld heir. Anna von Nesselrode zu Ereshofen, Tochter Wilhelms von Nesselrode und Elisabeths von Schwarzenberg; beide waren auf der jülichschen Hochzeit. Von ihren Kindern starb Bertram 1628 kinderlos in Italien, Johann 16. September 1631 in der Schlacht bei Leipzig, Elisabeth heir. Arnold von Wachtendonck, Adolph war Domherr in Trier, Wilhelm, Freiherr von Binsfeld, früher ebenfalls Domherr in Hildesheim, heir. 1645 Raba Katharina von Wachtendonck, von der er kinderlos blieb. Er war Herr zu Weiler, Binsfeld, Laurenzberg und Gartzen, (welches letztere er von seinem Oheim Cuno geerbt hatte), Pfälzischer Neuburgischer Kammerherr und Amtmann zu Zülpich und von 1642 — 52 (wo er im Juni starb), zu Nideggen. Nach seinem Tode fielen die Binsfeldischen Güter an seinen Schwager Arnold von Wachtendonck zu Binsfeld, der 1681 das 3 Jahre vorher durch Räuber verbrannte Kloster zu Gartzen wiederherstellte.

Arnold von Binsfeld, der Katharina von Hatzfeld-Wildenberg geheirathet hatte, lebte noch 1611, scheint aber 1613 verstorben zu sein; dessen Sohn Junker Werner von Binsfeld wohnte 1624 noch mit seiner Mutter zusammen in Nideggen. Nach dem Tode seines Vetters, des Amtmanns Johann von Binsfeld, verwaltete er von 1627 — 31 provisorisch dessen Stelle. Er verkaufte 1653 den Minoriten das Kloster zu Nideggen. 1656 im Juni ist er schon todt. Freiherr Wilhelm Degenhard von Hompesch, Herr zu Bollheim, ist Vormund seines Söhnchens, Wilhelm Werner, Freiherrn von Binsfeld. Letzterer, der vergeblich seine aus mehreren vor und nach angekauften Bürgerhäusern zusammen gezogene Behausung am Markt zu Nideggen zu einem Rittersitze zu stempeln sich bestrebte, lebte noch 1693. Bald darauf aber gingen die Güter auch dieser Linie auf die

Digitized by Google

Herren von Wachtendonck über. Dem Arnold von Wachtendonck, Gemahl der Elise von Binsfeld war dessen gleichnamiger Sohn, diesem sein Sohn Wilh. Adolph gefolgt. Durch letztern kamen die Wachtendonckschen sowohl, wie die Binsfelder Güter zum Theil an die Freiherrn von Harf zu Dreiborn. 1702 besaßen die beiden Freiherren von Wachtendonck und Harf jeder zur Hälfte die Binsfelder Güter zu Nideggen. Jeder hatte einen Halbwinner daselbst. Der Freiherr von Harf verkaufte sein Gut, das nicht sehr bedeutend war, an den Vogt des obern Amts, Trimborn, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Dieses Gütchen lag dem Rathhaus gegenüber auf der Ecke der Zülpicher Straße und der Kirchgasse; es ist jetzt in einen Garten umgewandelt.

3. Der Croatirhof.

In der Stadt Nideggen befand sich ein Burglehn, der Croatirhof oder jetzige Beuershof, welchen letztern Namen er von der Familie Bewer empfing, die ihn schon vor 1600 zuLehn trug. Es war ein Mannlehn, dessen Besitzer mit Pferd und Harnisch Ritterdienste thun mußte, und bestand aus einem, zwischen dem Brandenberger und Dürener Thore auf der Stadtmauer erbauten und von einem malerischen Thurme gekrönten herrschaftlichen Hause nebst großem Hof und schönem Garten und mag wohl dasselbe sein, von dem in einer Urkunde von 1356 die Rede ist, wo es heißt: „zu Nydecg by des Margreven hoyve an der muren." In alter Zeit war mit dem Hof auch der ein selbstständiges Lehn bildende Fischbacher Hof im Gericht Bernstein verbunden und so wurde Wilhelm von Meesheim 25. Mai 1484, Franz von Meesheim 1524 Frauen Abend conception und 13. Sept. 1541, Wilhelm Pastoirs 5. Dez. 1565, des letztern Bruder Jakob 13. Dez. 1580, wiederum des Wilhelm Pastoirs Sohn Johann 18. Sept. 1586 und Heinrich Pastoirs belehnt. Im Jahre 1622 dagegen war das Fischbacher Lehn wieder davon getrennt, auch außerdem aus dem Croatirlehn ansehnliche Büsche, Benden, Weingärten u. Land verkauft und verpachtet. Damals be-

Digitized by Google

stand das Gutsinventar aus 3 Pferden, 15 Kühen, 150 Schafen und 20 Schweinen. 1489 schenkte Pastor Godert Cluyt zu Berg „syn huyss we dat gelegen is beneven Johann Boden huysse in der stat an eyne syde ind de ander syde an de straisse de tuysschen dem huysse ind wyllemshoff van meisheym heyn geit" zu gleichen Theilen den Kirchen zu Berg und Nideggen. 1575 muß Franz von Meesheim noch in der Stadt, wenn auch nicht mehr im Hof gewohnt haben. 1583 besaß die Jungfer im Sternenhof zu Düren das Lehen. Heinrich Pastoirs veräußerte dasselbe an Mathias Bewer und dieser empfing die Belehnung 20. August 1591, von welcher Zeit an es bei seiner Familie verblieb. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bestand es übrigens nur noch aus 80 Morgen Ackerland.

Die Besitzer des Hofes nahmen die Freiheit vom Gemeindeverbande von Nideggen in Anspruch. So weigerte sich 1620 Dr. Bewer, wie auch schon früher dessen Vater Mathias Bewer, aller bürgerlichen Lasten. 1623 protestiren Gebrüder Bewer dagegen, daß sie gleich den übrigen Bürgern zu den Stadtsteuern, Einquartierungen und andern Lasten herangezogen würden. Obgleich das Lehngut in der Stadt liege, seien sie doch nur gute Nachbarschaft zu halten schuldig und zu sonst nichts verbunden, wie auch die Lehngüter auf dem Lande von allen Frohndiensten und bäuerlichen Lasten frei seien. Die Stadt antwortete, nicht das Lehngut, sondern der Erwerb und Gewinn auf demselben werde in der Collecte angeschlagen; übrigens hätten die Halfleute auf dem Hof seit undenklichen Zeiten an allen bürgerlichen Pflichten Theil genommen. Auch 1730 beschwert sich Licentiatus Bewer, daß der Stadtbote in seinen freien Lehnhof eingefallen sei, ihm eine Vorladung zugestellt und dadurch seine Freiheit verletzt habe. Im selben Jahr protestirte Frau Bewer gegen die Besichtigung ihrer Schornsteine durch den Rath, die doch von Alters her immer stattgefunden hatte. Beim Proteste blieb es übrigens, der Rath ließ sich in der Vornahme seiner Amtspflicht nicht stören. Auch von den bürgerlichen Lasten mußte der Hof seinen Theil tragen.

Digitized by Google

Noch ist hervorzuheben, daß ein unterhalb der Burg am Brunnen Heimerstein gelegener Felsen, der die Spuren früher Befestigung zeigt, schon 1696 Bewersley genannt wird und diesen Namen noch trägt. Wahrscheinlich hat er zum Bewershof gehört und war den Besitzern des Letztern als Burgmännern von Nideggen zur Vertheidigung anvertraut.

4. Behausung des Junkers Johann von Frimersum, der Herren von Blydenstein, der Herren von Heimbach und der Drieschhof.

Beim Hereintreten zum Dürener Thor ist links auf der Stadtmauer ein Haus erbaut, das noch einzelne Andeutungen eines herrschaftlichen Wohnhauses zeigt. Hier wohnte 1606 ein Adliger, Junker Johann von Frimersum („wohnte am Dürener Thor in der Gasse, hat zu Nideggen ein Haus, 2 Bongarte und 1½ Morgen Land"). Er war vielleicht der N. v. Vrimersum in Berg, der eine Tochter des zwischen 1574 — 78 verstorbenen Johann von Neuschenberg zu Lüppenau heirathete.

Die schon mehrfach in diesem Werke genannten Herren von Blydenstein waren Burgmänner von Nideggen, d. h. Leute, die sich dem Grafen von Jülich zur Vertheidigung des Schlosses Nideggen verpflichtet und dafür ein Burglehen d. h. eine dem Grafen gehörige Besitzung, an welche jene Verpflichtung geknüpft war, erhalten hatten. Die Familie von Blydenstein wird schon frühzeitig in Urkunden erwähnt (Lac. II, 855). Das Burglehen der Herren von Blydenstein in Nideggen bestand im 13. und 14. Jahrhundert aus einer Hofstatt und Garten auf dem Graben am Dürener Thore. Tilmann von Blydenstein, Burgmann zu Nydeggen und seine Gemahlin Druda geben das obengenannte Gut 1330 zum Zwecke der Stiftung eines Jahrgedächtnisses für ihre Eltern an die Bruderschaft Unserer lieben Frauen zu Nideggen mit allen dazu gehörigen Renten und Gülten „mit schenckenisse Alfs mins broders ende Lotte n sinre hus vrowen.

Digitized by Google

Die Familie der Herren von Heimbach scheint schon frühzeitig in Nideggen ihr Absteigequartier gehabt zu haben und dort begütert gewesen zu sein. So war ein Dietrich von Heimbach 1586 Burggraf von Heimbach und Bürger zu Nideggen, als welcher er ein in der Zülpicherstraße gelegenes Haus dem Freiherrn Conrad von Binsfeld verkaufte. Es war dieses das an der Ecke der Zülpicherstraße und der Kirchgasse gelegene Haus, welches von da an die Freiherren von Binsfeld und deren Erben bis in die jüngste Zeit bewohnten.

1342 lag ein Hof vor der Zülpicherportzen. Dies war der sog. Drieschhof, von dem noch jetzt eine Wiese den Namen führt. 1575 kommt ein Drieschhalfen zu Nideggen vor.

5. Nachrichten über einige Familien aus Nideggen.

1. Die Familie Pangh ist mit der Geschichte von Nideggen im 17. und 18. Jahrhundert auf das Engste verknüpft. Johann Pangh heirathete gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts Maria von Nickel, welche mit ihrem Bruder Werner Ulrich, Cantor des Münsterstiftes in Aachen, das Benefizium S. Jo. Bapt. in der Pfarrkirche zu Nideggen stiftete. Sie hinterließen 6 Kinder: Johann, j. u. l., Amtsverwalter zu Heimbach, Tilmann, Pfarrer zu Nideggen, Peter, Bürgermeister in Montjoie († vor 1732), Werner Ulrich, Mitglied des Klosters Schwarzenbroich, Maria, († 1739) und Katharina († 1734). Maria stiftete am 1. Juli 1732 das Officium S. trium Regum.

Der Bürgermeister von Montjoie, Peter Pangh, hinterließ 5 Kinder, Mathias, Benefiziat S. Jo. Bapt. zu Nideggen, Johann Tilmann, Fähndrich in der kaiserl. Armee, Peter, Maria Elisabeth und Katharina, welche alle unverheirathet starben.

Johann, Amtsverwalter zu Heimbach, heirathete Maria Magdalena Bewers und zeugte mit ihr 3 Kinder: Werner Ulrich, Bürgermeister und Senator zu Nideggen

Digitized by Google

(† unverheir.), Johann Philipp Wilhelm, j. u. l., Amtsverwalter zu Heimbach und 1772 auch zu Nideggen, Anna Maria, welche den Dr. med. Schwartz in Aachen heirathete, aber ohne Kinder zu hinterlassen starb.

Johann Philipp Wilhelm heirathete Anna Theresia Stoltzen und zeugte mit ihr 7 Kinder: Joseph Werner Anton Aloys Franz Xaver, Geistlicher, geb. 1750 den 10. Februar, Maria Theresia, geb. 1751 am 17. November, welche N. Esser heirathete und demselben 3 Kinder, Martin Hermann Joseph, Karl Joseph Peter und Anna Margaretha Theresia gebar, Sibilla Katharina, geb. 1751 am 17. Nov., heir. Math. Heesen und gebar ihm die Kinder Johann Mathias, Josepha und Philipp Joseph, Johann Philipp Wilhelm Joseph, geb. 1755 den 17. Dezember († unverheir.), Johann Martin Joseph, geb. 25. Nov. 1757, Benefiziat zu S. Jo. Bapt. († 20. Nov. 1819), Johann Karl Franz Xaver Joseph, geb. 1759 den 3. Dez.. Maria Anna, geb. 1760, heir. N. Heutz, dem sie einen Sohn Johann Joseph Franz gebar.

Johann Karl Franz Xaver Joseph, Stadtschultheiß, später General-Secretair bei der Munizipalverwaltung, pflanzte den Namen fort, er zeugte mit seiner Gemahlin Anna Katharina Frohn 3 Kinder; Johann Martin Joseph geb. den 21. Juli 1799, gegenwärtig Pfarrer in Kelz, Mathias Joseph († in Drove) und Maria Sibilla, welche N. Peerborn heirathete.

2. Aus Nideggen stammt ferner die in der medizinischen Welt berühmte Familie Siebold. Dr. Ed. Caspar Jak. von Siebold, Professor der Geburtshülfe (in Würzburg?), gestorben 1861, sagt in seinen geburtshülflichen Briefen (Braunschw. 1862 Einleitung): Einer ärztlichen Familie entsprossen, ward ich den 19. März 1801 in Würzburg geboren. Soweit die Kenntniß meiner Familie reicht, war schon mein Urgroßvater Stadtchirurg und Senator in Nideggen, einer Stadt im Jülichschen. Mein Großvater, der berühmte Chirurg Carl Caspar, Professor der Anatomie und Chirurgie, geb. 1736, Oberwundarzt am Juliushospital zu Würzburg, auf einem Kupferstich genannt

Digitized by Google

Chirurgus inter Germanos princeps, starb 3. April 1807 Seine 4 Söhne widmeten sich alle der Heilkunde, wie auch 6 Enkel wieder Aerzte und theilweise Professoren wurden. Sogar weibliche Mitglieder meiner Familie widmeten sich dem ärztlichen Stande; die Frau meines Darmstädter Oheims, Damian, studirte bei meinem Vater in Würzburg Geburtshülfe und übte sie nachher in Darmstadt aus. Ihre Tochter erster Ehe, Charlotte Heiland, genannt von Siebold (adoptirt) studirte in Göttingen und erwarb sich in Gießen die Doctorwürde der Geburtshülfe durch öffentliche Vertheidigung von Thesen und Herausgabe einer Dissertation 1817 und praktizirte seitdem in Darmstadt. Daher sprach Oken einst mit Recht von einer Asclepiadenfamilie der Siebolde.

3. Die Familie Brünninghausen erscheint seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts unter den Beamten der Stadt Nideggen. Johann Hugo Brünninghausen war 1772 Bürgermeister der Stadt Nideggen, 1779 — 94 Gerichtsschessen, Schultheiß des Lehns Hetzingen, Gerichtsschreiber und Rentmeister der Herrschaft Thum. Einer seiner Söhne starb zu Würzburg als Professor, ein anderer als Friedensrichter zu Nideggen.

4. Werner Klein von Nideggen trat 1656 in den Prämonstratenserorden zu Steinfeld ein, war Rector zu Wildenburg und Sievernich, dann Prior zu Unterilmstadt, wo er mit großem Eifer wirkte und eine bessere Zucht einführte, bis er schon 1673 zu Frankfurt an einer langwierigen Abnehmungskrankheit starb. (Ann. des histor. Ver. f. d. N. IX. S. 191).

5. Bruno Schmitz, Dr. der Theologie, welcher 1720 als Provinzial des Minoritenordens zu Köln starb und mehrere Schriften hinterließ, war aus Nideggen gebürtig.

Wappen und Wahrzeichen der Stadt Nideggen.

Das Wappen von Nideggen zeigt einen aufrecht stehenden, zur Linken gewandten, schwarzen Löwen in grünem Felde.

Das Wahrzeichen der Stadt Nideggen enthält folgenden Spruch:

Digitized by Google

Ein Kreuz ohne Christus;
Eine Stadt ohne Kirche;
Ein Brunnen ohne Wasser.

Auf dem Marktplatze zu Nideggen befindet sich ein hohes, gothisches Kreuz ohne Christus, neben demselben ein steinerner Brunnen, welcher früher sein Wasser durch eine Wasserleitung bezog; die Kirche liegt außerhalb der Stadt in Mitten des alten, jetzt nicht mehr vorhandenen Burgfleckens.

Digitized by Google

Dritter Theil.

Urkundenbuch.

1. Stadt-Privileg. (1313.)

In nomine Domini Amen. Gerharduscomes Juliacensis Elisabetha comitissa Juliacensis et Wilhelmus primogenitus eorundem universis praesentes litteras visuris et audituris cum notitia veritatis omnium subscriptorum salutem et omne bonum. Adeo fixa sunt cordis nostri desideria circa promotiones et favores eorum, qui se ad inhabitandum oppidum nostrum Nydeckin, ad quod specialem prae ceteris oppidis nostris favorem gerimus, contulerint, quod pluries excogitavimus, qualiter habitantibus et in futurum habitaturis in eodem singulari libertatis privilegio sagaciter et ferventi animo esse poterit providendum. Hinc est, quod nos ad tam praesentium, quam futurorum notitiam cupimus pervenire, quod universos et singulos tam clericos, milites, laicos, quam mulieres cujuscunque status, conditionis aut preeminentiae seu dignitatis existant, sive etiam sint nostrates sive aliunde venientes, qui et quae ad nostrum oppidum predictum, ad manendum declinaverint, et in eodem habitaverint, praesentis scripti munimine cum personis, rebus, familiis et quibuscunque bonis eorum mobilibus et immobilibus infra territorium et districtum nostrorum Dominorum et nostrorum successorum et infra totos omnium predictorum dominiorum limites liberamus, assecuramus eximimusque pro nobis et nostris successoribus jure perpetuo liberos liberasque, exemptos et exemptas esse volu-

Digitized by Google

mus et perpetuo edicto decernimus in his scriptis ab omnibus exactionibus, petitionibus, taliis, precariis, assisiis et quibuscunque aliis servitutibus, quocunque nomine censeantur. Volumus etiam, ut si quisquam istos inhabitantes in oppido, ut dictum est, in causam, vel ipsorum bona trahere voluerit, nusquam respondebunt, sed solum coram judice in Nydeckin, qui pro tempore fuerit constitutus, et ut promissa libertas per nos liberaliter et matura consideratione indulta perpetuis temporibus permaneat inconvulsa, presens instrumentum super eo fieri fecimus et sigillorum nostrorum appensione presens testimonium roboramus. Datum apud Nydeckin Ao. Di. 1313 in nativitate Di. nostri Jesu Christi.

(Dieſer Urkunde hängen 3 Siegel an.)

2. Ablaßbrief. (1317.)

Universis † Christi † fidelibus praesentes litteras inspecturis nos fratres miseratione divina Ysyardus patriarcha Anthiocensis, Petrus Nazarenus, Raymundus Andrinopolitanus, Bartholomaeus Granensis, Bostagnus Neopocensis Archiepiscopi, Petrus Civitatis nove, Aymo Arbensis, Johannes Becreensis, Bartholomaeus Lerinensis, Thomas Wrinensis, Guillelmus Luvianensis, Johannes Neposinus, Guillelmus Ubriensis, Guillelmus Niciensis, Andreas Hiserensis, Petrus Narniensis, Guido Astensis, Jacobus Civitatis Se. Marie, Johannes Botinensis, Galganus Salpensis, Nicolaus Arretinensis, Johannes Ymolensis, Gregorius Santinensis, Benedictus Suacinensis, Simon Ermimensis, Guillelmus Leodunensis episcopi salutem in domino. Splendor paterne glorie, qui sua mundum illuminat ineffabili claritate, pia vota fidelium de ipsius clementissima majestate sperantium tunc precipue benigno favore prosequitur, cum devota ipsorum humilitas sanctorum meritis ac precibus adjuvatur. Cupientes igitur, ut ecclesia parochialis in Nydecchen col. diocce. congruis honoribus frequentetur et a Christi fidelibus jugiter veneretur, omnibus vere penitentibus et confes-

Digitized by Google

sis, qui ad ipsam ecclesiam in festis patroni vel patronorum et dedicationis ipsius ecclesie vel altaris nec non in festivitatibus infrascriptis, videlicet nativitatis domini nostri Jesu Christi, circumcisionis, epiphanie, parasceves, resurrectionis, ascensionis, pentecostes, in omnibus et singulis festivitatibus beate et gloriose semper virginis Marie, beatorum Petri et Pauli ac omnium aliorum Apostolorum et Evangelistarum, inventionis et exaltationis Sancte Crucis, Michaelis Archangeli, Joannis Baptiste, Martini, Nicolai, Antonii, Servacii, Laurentii, Gereonis sociorum ejus et trium regum ac beatarum Marie Magdalene, Catharine, Agnetis, Barbare, Margarethe et undecim milium virginum nec non in commemoratione omnium sanctorum ac per octavas predictarum festivitatum causa devocionis peregrinationis vel orationis accesserint aut qui corpus Christi secuti fuerint, cum portatur infirmis pro sanitate eorum orando seu qui predicationibus, missis, divinis officiis, exequiis sepulturisque mortuorum in dicta ecclesia vel ejus cimiterio interfuerint aut qui pro salute animarum omnium fidelium defunctorum circuendo cimiterium dicte ecclesie ter orationem dominicam et toties salutationem angelicam devote dixerint seu qui puro corde et vera contritione confessionem priori dicte ecclesie fecerint seu qui in extremis laborantes dicte ecclesie quicquam suarum legaverint facultatum nec non qui ad fabricam, luminaria, ornamenta et alia dicte ecclesie necessaria manus porrexerint adjutrices aut qui pro salute animarum omnium ex propagine comitum et comitissarum Juliacensium decessorum tam in ipsa ecclesia, quam ubicunque locorum quiescentium et pro vivorum dicte propaginis statu laudabili longaevo et salubri eterne requiei bravium merituro orationem dominicam cum salutatione angelica reverenter dixerint seu qui se fraternitati dicti prioris et fratrum ordinis beati Johannis Jerosolomitani domus in Nidecchen inscribi procuraverint ipsisque fratribus de suis a deo concessis quicquam donaverint seu legaverint eis in eorum necessariis succurrendo, quotiens cunque premissa vel premissorum aliquid fecerint de

Digitized by Google

omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi singuli nostrum singulas dierum quadragenas de injunctis sibi penitentiis misericorditer in domino relaxamus, dummodo dioecesani voluntas ad id accesserit et consenserit. In cujus rei testimonium praesentes litteras sigillorum nostrorum jussimus appensione muniri. Datum Avinione anno domini 1317 mensis Julii, pontificatus santissimi patris domini Joannis pape XXII anno primo.

Der Urkunde waren an abwechselnd grünen und rothen Schnüren 26 Siegel angehängt, von denen nur 2 erhalten, jedoch unkenntlich sind. Erzbischof Heinrich von Cöln bestätigte vorstehende Ablaßverleihung im Jahre 1319.

3. Schenkungsurkunde des Tilmann von Blydenstein an die Liebfrauenbruderschaft zu Nideggen zum Zwecke der Stiftung eines Jahrgedächtnisses für seine verstorbenen Eltern (1330).

Ich Thilmann van Blydenstein ende Druda mie elige husvrowe doen kunt allen luden, die diesen breif seint op horent lesen, dat wir genzlichen ende mit eyns willen ende mit schencknisse alßz mies broders ende lotten sinre husvrowen . . . . . ende geven in uns vrowen broderschaf ze Nydecgen Ende ze myn Elten den die broderschaf haet gewedompt ende sal noch wedomen . . . . . al sulch hoifstat ende garde, die gelegen sint am Durder porze up min Greven ende mit deir renten ende gulden darzu in al der wys ende maneirs als wir die hoifstat endi den garden gehat haen ende gehalden bis hude up diesen dach und Graf Wilhelm van Jülich ver Eygene dit gut, wan ib zu unsen burchlene gehörte.

(Diese auf dem Nideggen Raithhausarchive befindliche Urkunde ist datirt 1330 auf Sankt Thomas Apostel Tag und es hängen daran die Siegel vom Grafen Wilhelm von Jülich und der Scheffen von Nideggen.)

Digitized by Google

4. Bruchſtück eines Weisthums, betr. die Gerechtſame der Bürger im Reichswalde.

Dyt is sulchen Reicht, as de burger Indstat van Nydecken hait up dess Rychswalt. Item yem Eirsten were eynche burger bynnen der stat Nydecken, die buwen wulde, do sall ind mach van reichte op des rychs walde hauwen scheichte, swellen ind wyrmen Ind vort ander hultz, das eme noit were op genaide ind deme vurster heisshen. Vort so sall der burchwaen myt rechte op den walt faren ind der burger waen die sullen nae faeren, Ind so wat hultz dat dry voisse aff wer gekurt ind alle ander houltz douff dat moigen sy heym voirren. Vort so sulte die burger myt reichte haven eynen Koilre, die en sall neit me dan douffhultz houwen. Vort so sulte de burger myt reichte haven eynen Eysser Ind eynen Zedeller. Vort so sullen der Burger koe myt reichte weiden tusschen Roir ind Kalle. Vort so sullen der burger verchen myt reichte gaen tusschen Kalle ind Roir, as echer were, ind sullen hain eyn halff veirdell deychtum verchen Ind wer saiche, dat die burger myt der sonen up inde aff voirren, so en durfften sy der deichtum Verchen neit hain Ind ouch geynen deichtum geven.

5. Revers Dietherichen Schinmann Ritters von Aldenhonen auff ſein gutt zu Lych als Burglehen zu Nidecgen (1340).

Ich Dyderich Schynmann ritter van Aldenhouen Ende Erfdruſſete myns heren des Marckgreuen van Guylghe doin konnt allen luden die deſen breif ſein of horen leſen, dat ich dat goit dat ich zoe Lych hain halden van myme heren den Marckgreuen vurgheſchreuen zor eyne Burghlene zoe Nydegghen, ende ſolen ich ende mime Eruen Burglude zoe Nydegghen ſien van deme vurſproghenem gode, myns heren des Marckgreuen van Guylghe ende ſeine Eruen, Ende vm dat dit vaſt ende ſtede ſi ſo hain ich myn

segel an desen breif gehanghen, de geschreuen is zoe Aychghen des Maindaghs na Petri et Pauli der Apostolen in den Jair ons heren dusent drehundert, ende veyrzich Jare. (3. Juli 1340.)

(Aus dem Provinzialarchiv zu Düsseldorf.)

6. Einzelne Notizen zur Geographie von Nideggen und Umgebung (1345 — 1629).

1345: „vineam nostram sitam in der Meubach."

1356: „uns Wincgartz des eyn veyrdel is me aff myn, so we he gelegen is zo Nydecken aen deym Juncholtz up der Ruren, de uns erweyl van Walraven mime heren;" „unsen garde so we he gelegen is by dem Grindel up me Scheytgraven;" „unsen wincgart so we he gelegen is in deme gereicht van Tume in deym Budelsberghe intgein hoelennich."

1359: „eynen halven morgen wyncgartz so wie de zu abenden an der buschaffshelden tuschen sinen Reynen und voiren gelegen is."

1360: „eyme beschebenen manne heynrich van Duren wonende zo Nydecken in der heren hoifve Sentte Johans Baptisten:" „myn huys so we It gelegen is över Jnd unden vur Jnd hinden zo Nydecken Jnt gein der Moederkirchgen over by Goedartz huyse von der Leegen allreneist;" „in Nydecker velde by der Galgen zo Nydecken."

1361: „dat huys dat gelegen is zo Nydecken in deme Altwicken int gegen deme Gasthuys oever ind ein garden so we de geleghen is up Tume weghe ind stuist aen des herzughenvelt."

1364: „auderhalff veirdel wincghartz so wy sy gelieghen sint zu Wolrischeym amme lumesberghe intuscher Johanns des smietz vom flaystorp ind intuschen Wilhelms Schurpen sone Wincgarden ind geld in de siet jairs ze wolrisheim in dye kirghe swei guet wais, vort eyne giette ind eyn half veirdel wincgartz ann eyme stucke geleeghen aen dem lumensberghe vurg. lancx dat velt ender."

Digitized by Google

1587: „IIII Morgen landts Auf der Trierſcherſträßen am Schlagbaum": „III morgen landts am Gericht."
1602: „bauſſen Nideggen uf der Landtſtraßen am Kirſchbaum genant."
1629: „die zum Croatirhof gehoerige weiden ahn dem Tommer weg und Meeßheimer Mar; von der Meeßheimer Mar vom weg ahn biß uf den Beinßputz iſt ein orth beendts."

7. Urkunde, betr. das Hoſpital (1358).

Universis Christi fidelibus Wilhelmus dei gratia dux Juliacensis comes de Valkenburgh dominus de Mongoie nec non nos schabini de Nydechgen cum dicto domino nostro licet indigni salutem in domino cum notitia veritatis. Cum pium et salubre . . . . . conventibus de propriis facultatibus quidquam largiri atque deo in salutem et remedium corporum et animarum. Incitamur . . . . . vestram notitiam deducere cum affectu. Quoddam vos hospitale de novo constructum situm extra muros dicti Nydechgen dotatum et consecratum in honorem domini nostri Jesu Christi et gloriose matris sue Marie semper virginis nec non sancti Juliani martyris invicti patroni ejusdem hospitalis quod suis initiis multis hominibus fragilibus domine majestatis clementia . . . . impetravit privilegio . . . . . suffragari. Quo pupulli orphani palitia pauperesque cujuscunque status et sexus recipiuntur et in domino secundum ejusdem pauperis hospitalis facultates karitative peractantur. Indulgentiarum . . . . . domini archiepiscopi Colon . . . . . Coloniensis ordinis . . . . et viginti duorum episcoporum alienorum auctoritate qua funguntur. Omnibus ejusdem hospitalis benefactoribus clementer . . . . epistolis tribus super hoc confectis plenius invenitur ac immensa fraternitate mire quantitatis nobilium et magnatum cujus principales sunt felicis memorie domina Elysabeth vogenitrix nostra comitissa Juliacensis dominus Walramus quondam archiepiscopus Coloniensis germanus noster dominus Wilhelmus

Digitized by Google

comes Hollandie et nos dux prefatus necnon Johanna ducissa conthoralis nostra nostrique filii Gerardus comes de monte Wilhelmus de Juliaco et comes Seynensis et ejusdem legitima comitissa germana nostra . . . . . tam nobilium quam militarium quam communium plurimorum catholicorum ad quantitatem trecentorum et ultra se extendens, quorum cum pia opera benefactoribus ipsius hospitalis non ambigimus imputiri (sic) . . . . . Ex hortantes vos in omnium salvatore nostris piis precibus compulsantes . . . . . causa dei et nostri favoris specialis dicto hospitali secundum quod vestre facultates suppetunt, vestris munusculis subvenire eademque . . . . . largiendo sibique tanquam procuratori legitimo in exponendis et narrandis ex parte dicti hospitalis fiducia . . . . . Committentes universis et singulis nostris officiatis et subditis . . . . . in negotiando predicto hospitali . . . . . ex parte vestra firmiter defendatis amicabiliter juvetis et pro posse vestro seriosius conducatis. In cujus rei testimonium sigilla nostra presèntibus duximus apponenda. Datum anno domini 1358 in crastino beatorum Martyrum Innocentium.

Die Schrift auf dem Originalpergament iſt vielfach erloſchen und unleſerlich; dieſe Lücken, die meiſt nur einzelne Wörter betreffen, nie eine halbe Zeile überſteigen und den Sinn der Urkunde nicht verdunkeln, haben wir durch punktirte Linien überall angegeben.

8. Auszug aus einer Erbrentverſchreibung zu Gunſten der Pfarrkirche zu Nideggen (1369).

Ich klara bullinchs henkyn Galisſun und meychtilt myn Elige Huyſſrauwe burger zu Nydecghen doyn kunt, dat wir mit ſamender hant ind mit eyndreichtigen guyden moitwillen haen gegeiven ind geven overmutz dieſen offenen brieff umme heilswillen unſer ſelen mit den eirſten unſer moyder kirgen zu Nydecghen deyme heyligen geyſte unſer vrauwen broiderſchaffs ſent Johansbaptiſten broderſchaff ſent peters broyderſchaff, ſent kathrinen broyderſchaff, ſente

Anthonis broyderſchaff ind ſente Bernartz broyderſchaff unſe huys mit der hoyſſtat dat geleygen is zo Nydecghen beneyven wilhelms des Beſteydenbeckershuys up deyme orde zo deme Hunde huys wert alſo dat wir dar umbe eweliche broyder ſyn worden mit den broyderen van den vurg. broyderſchaffsweygen, vort ſo haen wir uns mit deme humen van deſer kirgen ind mit deyme meyſter van der vurſch. broyderſchaff weygen verdragen, alſo dat wie dat vurg. erve unſe lyfzoicht ind lyfdage wider intfangen ind geleint haen umbe eynen zyns van ſeyßeye penninchge geltz van deſen penninchgen ſole mir bezalen der vurg. kirgen zweyn penniche ind vort eyder broyderſchaff zweye pennichgen vort ſo beſcheyden wir unſer moyder kirgen veir ſchillinche, unſer vrauwen broyderſchaff veir ſchillinche, ſent Johans baptiſten broyderſchaff veir ſchillinghe, ſente katherinen broyd. veir ſchill. ſente peters broyd. inde ſente bernartz broyd. zweye ſchill. deyme heyligen geiſte ouch Eynen ſchillinch. Jnd ſente anthonis broyd. eynen ſchillink. Gemacht ind gegeyven doman ſchreiff van goitz geburde duſent druhundert ind nuyn ind ſeyßich Jair des anderen dachs na ſent Mertyns dachge des heyligen Buſſchofs de da kumpt in deyme winter.

9. Vertrag, betreffend das Gut Ramſauel (1390).

Wyr ſcheffen van Nydecgen doon kont allen luden dye dyeſen breiff aen ſyent off hoerent leſen dat vur uns ſynt komen vyrich van moybach henken van Ruylſtorp heyngin des vurtz. wyrichs broeder micheil ſchenck byere wilhelm genant zer heyden Guidgin Rolen wyff van oevermoybach Styna des vurtz. wyrichs Suiſter ind Güitgin up deme berge ind haint bekant ind bekennen oevermytz dieſen offenen breiff dat ſy vertzegen haint ind vertzien up alſulchen guyt as yn aenerſterven mach na dode henkens van Raemſauwel des he eyn lyfftzuichter was as van Guden ſyns wyffs wegen dat he hadde zer ee der got gehenaede der vurtz. gebelmege nychte ind is gelegen zo Raemſauwel ind is burgerguit zo nydecgen Jn daer umb ſo hait dye vurtz

gedelmegen weder umb gegheven vuinff morgen so lant so wyet des sy mee off myn ind is gelegen tusschen der Ruren ind der hoekoppelen ind gehoirt in den hoff zo raemsauwel ind sal yn dat vrye halden van allen schetzinghen ind beden ind van allen sachen buyssen zünden. Jnd daer umb so soelen dye vurß. gedelmegen dem vurß. henken off synen erven alle Jaers wederumb gheven eyn summeren eyven in den hoff zu raemsauwel up sente mertyns dach off eycht dage daer na unbevanghen Jnd so wane dat ymant dat vurß. erve untfangen sal dye sal dat untfangen myt eyme halven summeren eyven van den ghenen dye in den hoff zo Raemsauwel gesessen is alle argelyste sy gentzelichen hye ynne uyssgescheyden. Jnd up dat dyt vaste ind steede gehalden werde, so hayn wyr scheffen vurß. diesen breiff by unß scheffen siegel ghelaighyt up dat uns des tzu basse ghedencke beheltnisse ydermanns syns rechten. Gegheven in dem Jaere onss heren do man schreiff dusent dryhondert ind Neyntzig des vrydaeghs up unß vrouwen dach annuntiationis.

10. Erbpachtverschreibung eines dem Heinrich Mule von Binsfeld gehörigen Hauses im Altwerk zu Nideggen (1395).

Wir Henrich Mule ind agnesa myn Elich beddegenois van Bynswelt duyn kunt al dengenen die desen offenen brieff sulen seyn off horen lesen. Dat wir henrich ind agnese vurgt lenen ind gelenet hain uns hoifstat zu nydegen die geleigen is neist bi der hoifstat Telemans van Blydensteyn, die da leit vur der Durender porzen Johannes Mathys lengensone Teil Crayftz enkelen ind sinen rechten erven ind nae komelingenerflichgen umb eynen Jairlichgen zyns Eynmark und zwey hünre zu bezalen alle jair up sent Mertyns dach de da komt in dem winter zu lenen in uns huys ind in uns herberge zu nydecgen. Alle argelyst sint uysgescheyden die desen breiff ind vurwerden dys breiffs hinderen moichten vort Were dat sache dat Johannes vurgenant afflirich wurde So sal de gene de na Johannes vurgt komet, dyt leyn vurgt myt halfme zyns van uns henrich ind agnesen off van unsen erven entfan-

Digitized by Google

gen vort so hain wir henrich mule ind agneſa myn Elich bedgenois unſe ingeſegel vur uns ind uns erven zu gezuge ind meere ſichgerheit an deſen offenen breiff gehanghen. Dyſe brieff wart gegeven Geſchreven Belenet ind entfangen mit halfme zynſe zu Bynsfeld na gotes Geburde doi man ſchrieff duſent druhundert vunff und nuynzig jair up ſent Geirdrude dach zu halven mertz.

(Das der Urkunde anhängende Siegel enthält den Nidegger Löwen.)

11. Erb-Pacht Verſchreybungh dero Mullen zu Schüdder-Velt (1410).

Wir Reynhardt von der gnaden Gotz Hertzog von Guilge, unnd von Geller und Grave von Zutphen, vor uns, und vor unſere Erben, und Nachkomlingen thun Kundt allen Leuthen die dieſen Brief ſollen ſehen, oder horen leſen, und bekennen, daß wir mit gutem furrath, und umb unſern Beſten nutz, und urbarn wille, den wir mit dainnen Bedaicht, und geproiſt hain, overmitz gutduncken, auch unſerer Rhete und Freundte zu eynen erfflichen Pacht außgegeven und verpfacht haben, außgeven und verpachten mit diſen ſelben Brieff Abelen von Schüddervelbt unſer underſaſſen, unnd Bielen ſynem eheligen Wyve, die vor ſich, unnd ihre Erven zu recht Erffpacht von uns genomen, und gepacht haint uns Mullen zu Schuddervelbt Bey unſere Schlos Nydeggen, auf der Rhuiren gelegen, mit Irem Zubehoir, als mit namen vor XII malder Roggen Nydegger mäßen, die ſie uns von Sent Remeyßen mißen des heiligen confessoris negſtkomende, nach Datum diſes Briefs über ein Jair, als vor den erſten Jair Pachten, und alſo vortan alle und Jeglichs Jairs zu demſelben Termin S. Remeysmiſſen, off alle Jair zwiſchen Allerheyligen miſſen darnach negſtfolgendte inbegriffen, bezalen und unſerm Kelner zur Zeit zu Nideggen, uf unſer Schlos aldae ſollen lieferen. Undt iſt gefurwart, das Abell und Biell Eheleute vurß. und als ſie nitt me ſeindt Ire Erven, deſe vorgerurte Mullen baven und Bawlich halten ſollen, vor allen

Digitized by Google

ſachen und gereidtſchafften, die darzu gehoren mögen, auf ihre Koſten unndt Arbeit, Mehr, ſo wat Zymmerhoultz, das ſie dazu behovendt ſeindt, oder werdent, dat ſallen wir In nun, unnd allen Zeyten, als Bauwens nott geburt an der vorgerurter Mullen, aus unſern Buſchen, und Welden geben und folgen laßen. Auch ſollen die Eheleute vurß. und Ire Erven zu der Mullen vurß. haven das gemall von Nydeggen, In aller dermaßen, as dat von alters gewonlich und herkommen iſt. Unnd were ſach, dat uns die vorgemelte Eheleute, ob Ire Erven an Bezalong, und Lieferung unſers pachts vurß. einigs Jairs verſeumblich wurden alſo das ein Jair Pacht den andern vervolgte, So ſall uns alßdan, und damit die vurgemelte Mulle mit allem Baw unnd Beſſerung, ſowie dat ſie dan gelegen, und funden wirt, unnd mit Irem Zubehoir vorgenant, loß und ledig in unſere Hende widerumb erfallen ſein, Unſern freyen willen, und Gedinge damit zu thun, ſonder einige widerredde der Eheleute Abelen und Bielen vurß. oder Iren Erven, alle argliſt außgeſcheyden. Unnd auf das dieſelbe Eleute und Ire Erven vurgnant, diſer ſelbe Erb Pfachtungen unſer Mullen vurß. In den unwerden, als vurgerurt ſtehet, ſicher und gewertſeyn, So haint wir dan diſen Brief darover thun geven, von unſer gerechter wißentheit. Beſiegelt mit unſern anhangenden ſigel vor uns und vor unſere Erven, und nachkomlingen. Gegeven In den Jairn unſers Herrn 1410 den Saterstag auf St. Thomas abent des heiligen apoſtels.

Per dominum Ducem praesentibus de consilio Heimerico de Dracon senatus consulto, et Henrico von dem Meele, reddituario generali Juliacensi.

(Nach einer Copie vom Ende des ſechszehnten Jahrhunderts.)

12. Mitgliederverzeichniß der St. Sebaſtiannsbruderſchafft in Nideggen. (Aus dem 15. Jahrhundert.)

Vur her wilhelm van vlatten Jnd vrauwe eltze ſyn huiſv.

Vur her thys van den heiſteren ind vrauwe mettelen ſye hupſvrauwe ind irre beider kynder.

Vur dederich van berge genannt van blentze.
Vur rembolt van plettenberch ind syn Alderen.
Vur juncker baldwyn van blentze Ind iufrauwe geirtrut syn Huysvrauwe.
Vur joncker geirhardt van berge den man nent blense ind vur syne huisfrauwe.
* Vur Joncker wylhem van berge genannt blenss.
Jonfer eva van Hetzongen syne huyss. und kynd.
* Vur joncker johan vame styne doeren wecht.
* Vur joncker Emont van palant ind syn vader ind moder ind vur syn suster ind bröder ind vur syn alderen.
* Vur joncker Johan here zo Drachenveltz.
* Vur her gotschalck von hockenschoeve dechen zo nydekken
* Vur joncker johan van frentze.
Vur juncker werner Herrn zo binsselt amtman zo nydecke inde junfrauwe angnese van nesselroede syne huysfrauwe inde eirer beyder kynder.
* Vur juncker aelef van Hetzyge junffraw seilsgen van nuyle syn huysfrau.
Vur juncker moulgen van eyrnich.
Vur geerhardt munkert durweter.
Vur herman hamersteyn van duseldorp.
Vur voerich van bellenckhusen ind neysgen syn huysvrauw.
Vur aelf van bellenckhusen ind geyrtgen syn huysvrauwe.
Vur aelf van bilvelt kelner ind syn huysvrau.
Vur her johan smyt van ulpich.
* Vur juncker willem van ravelsberch myns heren bastertz sun von Guylge.
* Vur juncker goedert van goedersem inde syn huysvrauwe.
* Vur arnolt nael van kyntzwilre inde hillen syn huysvrauwe.
* Vur juncker bernart van Droeve inde fritze syn huysvrau.
* Vur broder johan van roede commendeur zo nydekken.
Vur her johan van ousssem dechen zo nydecken ind syn vrunt.

Digitized by Google

Vur her roelant valkenſteyn commenduyr zo nydecken.
Vur her micheil hunger paſtor zu vlatten.
Vur her johan hunger canoech zu nydecken.
Vur her willen pagen canoenich zo nydecken ind vur ſyn alderen.
Vur her gerart aldenroeb canoenich zo nydecken ind vur ſyn moeder.
Vur her heynrich van me ſteyn proeſt zo nydecken.
Vur her heynrich van nuyſſen commenduyr zo nydecken.
Vur her peter roich van collen ſent johansordens.
Vur her goeſwen van berch canoenich zo nydecken.
Vur her johan van berck canoenich zo nyd. ind vur ſyn alderen.
Vur her willem van vandenroeb canoenich zo nydecken.
* Vur her matheis van berge.
* Vur her jakob krudewich van euſkirchen erffvicarius zo berge ſyn vader inde moeder.
* Vur her luttel. Vur broder johan van grevenbroich ordens ſent johans.
* Vur her johan van zevérken knoench zo nydecken.
* Vur her vrederich van rumerhin broder ſent johansordens.
* Vur her goedart cluyt inde ſyn vader.
* Vur her Clais pagen canonych zo nydecken.
* Vur her Johan ſpecht kapellaene zo nydecken.
* Vur her johan van wyckroeb inde ſyn alderen.
* Vur broder johan van roede commenduyr zo honyngen.
* Vur her walraff tzynſmeiſter Canoigh zo Nydecken.
* Vur her johan valken van Düren vur ſyn vader Jnd moder.
* Vur her johan kays von lynnych Canoigh zo Nydekken Jnd ſyne alderen.
* Vur her dederych van Alen vikarius za Nydecken.
* Vur wilhelm meiſter koenraetz kochs ſon.
* Vur her kyrſtgen meiſem van Duren ind vur ſyne alderen.
Vur juncker johan van hetzingen ind ſyn huiſvrauwe ind ere beyder kynder.

Digitized by Google

Vur kyrſtgen van meyſheym ind ſtingen hechtz ſyn huyſvrauwe ind ere beyder kynder.
Vur her arnolt ſchember ind kathryn ſyn huyſvrau.
Vur heylcke van monſauwe.
Vur heynrich lunynck ind bele ſyn huyſvrau.
Vur Dederich lunynck ind aeleit ſyn huyſvrau.
Vur ſchyn van der hagen.
Vur joeres van remenberch.
Vur alart moiſer in alverait ind ſyn huyſvrauwe.
Vur konnrait van der brugger ind paetze ſyn huyſvrau.
Vur heynrich kreyfftz ind katherina ſyn huyſvrauwe inde ere beyder kynder.
Vur gerat van heyſtat ind aeckel ſyn huyſvrauwe.
Vur heynrich hockzel ind lyſe ſyn huyſvrauwe.
Vur meyſter dederich ſcroeder ind dilige ſyn huyſvrauwe.
Vur meyſter woulter ind gretgen ſyn huyſvrauwe.
Vur herman ſchoutes ind berta ſyn huyſvrauwe.
Vur jakob herman ſchoulteſſen ſon.
Vur peter eiemart ende bele ſyn huyſvrau ind ere kynder.

Vur thys van blaeßem ind ſyn huyſvrauwe.
Vur meyſter herman ſcroeder ind akel ſyn huyſrvau.
Vur meyſter herman ſcroder ere beyder ſon.
Vur wylhelm von auwe ind ſyn moeder inde ſyne kynder.
Vur her wynant van vroertzem inde berta ſyne huyſvrauwe.
Vur goedart van vroeirtzem inde margen van der hart ſyn huyſvrauwe ind herman ere beyder ſon.
Vur meyſter gerart van Aebenden inde bele ſyn huyſvrau.
Vur peter up dem rynck ind katheryn ſyn huyſvrauwe.
Vur gerart ſmyt inde katheryn ſyn huyſvrauwe.
Vur meyſter engel koch ind geyrtgen ſyn huyſvrauwe.
Vur johan van gelven inde karde ſyn huyſvrauwe.
Vur meyſter johan van Duren inde bele ſyn huyſvrauwe.

Digitized by Google

Vur theis kuckart von Hetzingen.
Vur johan henſſchen wyff peterſſe inde eren ſon johan.
Vur arnolt van berge ind ſyn huyſvrauwe.
Vur heintz kunen van berge und metz ſyn huyſvrauwe.
* Vur heyn ſmitt van Froirtzem ind katherina ſyne huyſvrauwe.
* Vur her peter van gulich kanonych zo nydecken ind vur ſyn vader ind moder vur johan ind thryne.
* Vur greta henſen huysfrauwe van hollig ind vur ere kynder.
* Vur wylhelm koenymck van kelſe ind mege ſyn huyſvrauwe.
* Vur johan leyſter van bernſſtein inde metze ſyne huyſſrauwe.
* Vur lenart bruwer van oevermoubaich ind elſe ſyne huyſvrauwe.
Vur gyllis van oedyngen end kathryne ſyne huyſvrauwe.

Vorſtehendes Mitgliederverzeichniß der St. Sebaſtianusbruderſchaft befindet ſich in ſchöner Schrift auf einem Pergamentblatt. Viele Namen ſind ausgelöſcht und an ihre Stelle andere eingeſchrieben; es ſind dies die mit einem * bezeichneten. Bis zu der Stelle „Vur thys van blaetzem", die wir durch einen Strich bezeichnet haben, iſt das Verzeichniß vollſtändig abgedruckt von da an, da es faſt nur Bürger und Landleute enthält, blos ein Theil. Eine Jahreszahl trägt das Blatt nicht; aus anderweitigen Nachrichten wiſſen wir jedoch, daß keine der Perſonen vor dem 2ten Viertel des 15ten Jahrhunderts vorkommt; wahrſcheinlich beginnt es zwiſchen 1430 und 1440.

13. Einladung der Stadt Nideggen zum Landtag (1521).

Unſeren lieven getruwen Burgermeiſtern Scheffen ind Rade unſen ſtat Nydeckenn Johann alſte Sonn zo Cleve Hertzouch zu Guylge zu dem Berge Grave zo der Mark zu Ravensberg innd zu katzennellennbogen. Lieve getruwenn. Wir begerenn innd geſynnen an uch dat ir zweyen off

dry van den verſtendichſtenn uyren Reitzfrundenn up den neiſten Guedeſtach na dem heilgen druytziend dage neiſt kompt zytlich tghen den Aevent in unnſe Stat Guylge by ettligenn unnſe Redenn innd andere unnſer Rede unnſſ lantz van Guylge Reitzfrunden gemeynlich ſchicken ind haven willen umb ettlig noedigen ſachenn wille altzdan da waillvernemen werdenn, unnd des nyt laiſſenn verſien wir unſſ zo uch genntzlich. Gegeven zo Duyſſeldorff uff den Heeligen nuwen Jairs Aevent Anno 1521.

14. Bürgermeiſtersrechnung von 1479 bis 1482. (Auszug.)

Dyt ys Rechenſchaiff ind bewyſong myn Daemen van belle as van dem Burgermeiſters amptz zo nydecke as van dem ſchatz, In der ſtat zo nydecke Jnd zo moebach weylich tzyt angeynck. In dem Jair uns hern do man ſchryff MCCCCLXXIX Bys In dat Jair MCCCCLXXXII. Dyt ys myn uyſgeven daems vom belle. Item In den eirſten 1 oevl. gulden den Foirſtern zu loin IIII Mrk. VI ß

Item i Mark coltz do man den ſchaß geſchreven hait

Item gegeven op de burch dem geſinde zo drinckgeld. do de burger dae aiſſen III Mrk.

Item noch III alb. coltz van dem putz.

Item hain ich gegeven thys byrvelt zu loin XXI M. van XI gelait eid an dem putz zo ſencken.

Item hain ich gegeven meiſter hman portzener IX M. van dryn vairdell Jairs.*

Item noch dem ſelven meiſter hman VI M. I ß van der hoden van den Geirtzein wechen dae man eym des Dages eyn halff buſchaff gulde geven.

Item den kloiſterhern gegeven do man unſen hern got droich up frydach XXIII alb. uz III M. X ß.**

---

* Rechnung von 1504: Item noch an hutlon van der branden* bergher portzen VI m. v ſ. van eyme halve Jaare. Item dae de ruter boeven Monſauwe laghen hait meyſtl de portzen gehoit XIIII dage."

** Rechnung von 1526: „Item gehalden noch eyn gotzdracht na alder gewonheyt up frydach na uns hern upfartzdach ſo preſter ind ander koſt gerechnet oevermitz ſchultß ſcheffen inde Rayt koſt ſamen."

Digitized by Google

Item Gegeven geret up froytzeit van dem oiſſen VII M. II ß.

Item heit der oiſſ eyn malder even gegeſſen koſt XV alb. uz II M. VI ß.

Item noch gegeven dem koehyrden dat hey den oſſen verwart heit I M.

Item den peiffern gegeven II alb. do man unſen hern got droich.

Item In engels huyſſ geholt do man entgene dat weder luyt an bere ind wecken X alb. IIII D. uz I m. VIII ß IIII D.

Item gegeven eyne man de de hecken gehauven heit Ind die graven up geworpen heit dry dage I m. VI ß.

Item hain ich gegeven den vorſteren vur IIII par henſchen II M. IX ß IX D.

Item hait man an de waichuſern gevoirt VI karen lyms koſt I M. I ß VI D.

Item heit thys van ſchuddervelt gevoirt IIII wayn buhultz koſt VI Mrk.

Item hait der tzymmerman gewyrk II dage neben an der brucken myt ſich dyrderyin valz zo ſame IIII m. VI ß.

Item heit kurſtgen graitgens gewyrkt IIII dage an den waichhuyſern II m.

Item heit meiſter nyt neel gemaicht zo der brucken Ind zo der lennen an dem graven II m. IIII ß.

Item noch van den yſſern dae man de vercken myt brant I m.

Item meiſter merthen moerer dat hey den ſteyn an de heymerſteyns portzen In gemacht hefft VI ß.

Item noch gegeven dem wyrde do man den buſch uyſſ ſuld gegeven hain I m.

Item noch IIII alb. do man zo boich wais umb des buſchwill.

Item noch gegeven dem paſtoir zo bernſteyn van oſſen IIII firtl Roggen VIII m.

Item gegeven III alb. vur den ſluſſell an de kleyn portz.

Item hein ich ſpecht gegeven van dem wege boven hetzingen I m. IIII ß.

Digitized by Google

Item dem wyrde VI m. vur den wyn den man den hern up dem cloister gegeven hait do man unssen hern got droich.

Item gegeven dem vorstmeister II oevl. gulden van synre gerechticheit uz VI m. IX ß.

Item noch demselven II m. III ß.

Item hain ich upsgegeven do man watz zo duren van der stat wegen I m.

Item gegeven Joncker Jan van hetzingen IIII m. van dem ossen.

Item hain ich gegeven eyme mane de de plancken yn gesat hefft an dem scheitgraeven II alb.

Item hain ich Reynart In dem hove gegeven I mrk. dat hey eyne wayn hultz an de brucke gevoirt hait.

Item gegeven thys fleymk dat he die wech geschaep hait an der zulcher Poirtzen III ß.

Item gegeven nyt dem smid vur dat yssen an den duyrner poirtzen X ß.

Item gegeven van eyme Perde dae man myt zo haembach was geridden.

Item do man dat heillig sacrment zo nydeck droich do gaeff man dem Comduyr ind den hern op dem kloester an wynne zosammen XX qu. uz VIII m. IIII ß.

15. Privileg dreier Jahrmärkte (1573).

Von Gotts gnaden wir Wilh. Hertz. zu Gülch, Cleve und Berg, Grave zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein x Thun khundt, als uns jetzo unsere liebe getrewen Bürgermeister, Scheffen Rhat und gemeine Bürger unser Statt Nideggen unterthenigklich supplicierendt ersucht, Inen, In ansehung In bemelter unser Statt gar keine narung unnd Kaufmanschaft getrieben, dadurch sie dan Insgemein sich mit Irer Haußhaltung schwerlich behelffen theten drey freye Jarmärkte, nemlich einen auf den 1ten Montag zu Halbfasten nach Dominica Laetare, den andern auf St. Petri- und Paulitag und den 3ten auf St. Huprechtstag den 3ten Novembris gnediglich zu verleihen.

Digitized by Google

Und aber wir nit allein dieser, sonder auch anderer unser rer Statt und Flecken, die dan auch derwegen mit gleichen Jarmärkten begiftigt, gedeyn und wolfart gern sehen und Inen mit allen gnaden gewogen. So bekennen wir demnach hiemit vor unß, unsere Erben und Nachkommen, das wir vermelter unser Statt, unnd gemeiner Bürgerschafft zu mehrer Irer aufkompst, gedeyen und wolfart vorgenante drey Jarmärckte auß sondern gnaden verlehnt unnd gegeben haben, Verleihen unnd geben hiemit und In kraft dieses, also das sie unnd Ire Nachkommen und sonst Jedermänniglich derselben Jarmärkt nachvolgend gestalt gebrauchen, genieſſen und sich deren erfrewen mögen, als nemblich das einem Jeden, reich und arm, darauf zu kauffen und zu verkauffen, auch seine whar und g.ieter dahin zu feilem Kauf zu bringen, unnd damit, oder sonst vor sein Person, wider abzuziehen, freistehenn, unnd In glichem an unnd abziehen nit allein auf den Marckttägen selbst, sonder auch drey tag zuvor unnd drey tag darnach, an seinem leib und guetern frey unnd unbekummert bleiben soll, doch ausgescheiden, da Jemand zu bestimbten Jarmärckten kem, der unser, unserer Erben und Nachkommen, oder unserer Land unnd underthanen feind worden, darwider gehandlet und gethan, todtschlege oder sonst andere grobe übertrettung begangen, und sich dessen gegen uns unnd die unsere nit ausgesonet hette, welcher dieser unser verlehenter freiheit nit zu genieſſen, Ohne alle geferde unnd argelist. Zu urkhundt der warheit, Haben wir Wilhelm Hertzog x. obgenant, unsern Sigel vor uns, unsere Erben unnd Nachkommen an diesen Brief gehangen. Geben zu Düsseldorf In dem Jare unsers Herrn tausend fünfhundert unnd drey unnd siebentzig am eilften tag des Monats Marty.

16. Eid der beiden Nachtwächter (1580).

Ich N. schweren zu Gott, daß Ich die mir bevolhene nachtz Wacht zu geburlicher Zeitt, nemblich des Sommers des Abentz zu 9 uhren, und des Winters zu 8 uhren, mit vorgehend leuthong der Klocken des Sommers zu 9 und des Winters zu 6 Uhren anfangen, und alle uhren mit

Digitized by Google

dem horn ablaeßen, auch Jn mittelſt an den pfortzen vlei ßig ufmerkens haben woll, das dieſelb verſchloſſen, und ſonſt uf der ſträßen umbher wandlen, und warnen, das aller beſorgend brandt und fevers nott, ſoviell moglich verhuett werde, Unnd da Jch deßen Jchtwas, auch ſonſten einges heimblichs anſchlege, oder rechtliche unzuchtige geſellſchafft vermerken würde, ſoll Jch ſolches alles ungeſaumbt offenbaren und zu erkennen geben, das Jch von der Wacht nit ye abweichen ſoll, Jch hab zuvorn, Sommers zu 4 uhren, und Winters zu 5 uhren letzlich geblaeßen, und alß Paldt die Pfortzen Klock eine Zeit lang geleutet Und ſonſt alles trewlich verrichten ſoll und woll, was einem vleiſſigen Wechter gebürt, Sonder gefehrdt und argliſt, Als mir Gott helff, und ſein heilig Evangelion.

17. Ergebniß einer Beſichtigung der Stadtmauern und Thore durch den Rath. (30. Juli 1583).

Anfengklich Jſt die Zülpger Pforß beſichtigt und befunden, das das privat oder heimlich Gemach durch das von dem dach abfallende waſſer merklich beſchedigt, der oberſt deckell abgefallen und der Kalck außfreſſen, alſo es hochnöttig zu repariren, Uff dem Jrſten gebun mangeln zween thurren Uff dem zweten gebun mangelt gleichfals an der Windeltrappen ein thur das oberſt gebun Jſt von dem Dachwaſſer an etzlichen orttern verfaulet und beſchedigtt, das houltzwerk am Dach mueß Jrſtlich und darnach das Dachwerk gebeſſert werden von beiden turnger, ſo nach dem ſteinweg gehen, ſeint etzliche ſtein oben ab Jn die Kall gefallen, dardurch der bley beſcheddigt, Unnd iſt vor rhattſamb erachtet, beide thurnger zu repariren, unnd in vorigen ſtandt, umb des weithern proſpects willen zu brengen. Negſt der Zulpger Pfortzen ſeint etzliche ſtein up der ſtadtmauern ohne kalck gelegt, bedurffen beſſerens, gleichfals Jſt nottig, das metzloch zu repariren. Vorttan zwiſchen dem alten thurn und des langen Nelliß haus, bedarff die ſtattmauer ethwan erhohet und der kamp gebeſ-

Digitized by Google

sert zu werden. Wie dan auch die fenstern In des Langen Nellis haus durch die stattmauer gebrochen mit keinen Tralien versehen, dardurch lichtlich Inzusteigen, und gefehrlichkeit zu besorgen, So were auch nottig, das der stattgraben außgereumbt, und das wasser bis an den thurn bracht auch die ohnnötige wyden abgehawen und das wasser voran hoeher ufgesetzt wurde.

Deurner Pforz. Uff der Kamern negst der Kuchen, daruf der stock stehet Ist das gewulff durchgebrochen, und die maur an der tagfenstern bedarff reparirens, Mangeln auch etzliche thuren, daß Maurwerck uf der Zinnen Ist hin und wider abgefallen, also daß der kamp gebessert sein mueß. Am Dachwerk ist gleichfals mangell, und ist zu besorgen, das ein ortt dachs dahn es mit fulcyrt, lichtlich abfallen soll. Negst der deurner pfortzen seindt etzliche privat heußer In der mauren wie auch viell ohnottige durchgebrochene metzlocher, dadurch lichtlich Inzusteigen, und verretherei anzustifften. Der Kamp uf den mauren bedarff besserens. Theis Kremers Engel gebraucht des Thorns vor ein schuir, muß solchs reumen. Zwischen dem alten halffens hauß und dem Thurn der Junffern im Sternenhoff, seint grosse locher In der Mauren, auch Ist die maur oben vast neder, wie auch zwischen dem Thurn und grossen hauß daß maurwerk sehr nedrig dardurch In und überzusteigen, In des grossen haus mauren seint auch nottige ortter zu bessern. Von dem großen haus biß an die Brandenberger Pfortz seint etzliche große metzlocher, mueften Ingezogen oder gentzlich zugemacht werden.

Brandenberger Pfortz. Ist dachloiß und an houltzwerk gantz schwach. Were nottig mit den geringsten kosten ein dachwerk daruf zu machen, damit die wacht alsdahn desto bekwemer zu halten, der schwengell Ist allerdings verfaulett an den ysern benden mangeln viell negel. Zwischen dieser und der Heimersteins Pfortzen, Ist daß wachtheußlein, der Stempell genannt am Dachwerck mangelhafft, bedarff besserens, die Stattmauer mueß auch hin und wider daselbst gestoffirt werden. Heimersteins Pfortz. Ist dachloiß, Mueß an maurwerck und houltzgebessert werden, auch unden und oben vorsehung geschiehen, daß nit bei tag und nacht da-

Digitized by Google

durch gekrochen werde. Negst dieser Pfortzen Ist der kamp uf der mauern, wie auch etzliche Locher In Dämgens seligen hoff gebrochen zu besseren, Her Nyts Pfortt. Soll reparirt werden, Zwischen dem Gertzener Thurn und diser Pfortz seint In der Mauren drei grosser Locher deren eins ethwan Zugemauert, die ander zwey aber offen ligen, dardurch grosse gefhär entstehen kont. Ist dem Offiziant bevolhen, zu verschaffen, das solchs gebessert, und desfals keine weithere clag entstehe, Welches Ehr guetwillig zu thun, sich erbotten und Ime Im Fall der nott davon glaublich schein mitzutheilen begertt, damitt er deßhalb erstattung erlangen möge.

18. Erlaß Herzogs Wilhelm von Jülich in Betreff der Befestigung der Stadt (1586).

Wilhelm Hertzog zu Gülich Cleve und Berg Grave zu der Mark und Ravensberg Herr zu Ravenstein u. s. w. Liebe getreuwen. Nachdem uber alle Zuversicht Auß taglicher erfarung, und underscheidtlichen schreiben uns vorkompt, was maßen mit rauben, Plonderen, fangen, Spannen und rantzonieren, der streuffen unleidtsamen ubermut, und unseren underthanen auff dem Platten landt trangsal und beschwernuß Ihe lenger Je mehr zunimpt, daneben dasselbichen unseren Stetten mit gantz gefehrlichen und geschwinden Prakticken und anschlegen nachgestelt werden sol, da dem nhu nit bei guiter Zeit, mit noturfftigem gegenwehr guiter fleißiger Huet und wacht vorgebauwet, des gemeinen Vatterlandts eußerst verderben, Zertrennung und entlicher und erganck (das der Almechtige verhuete) hoch zu besorgen, wan aber In erwegung aller zufell, so sich etwan unversehens zutragen mogten, wol zu ermeßen, das Jedesfals zu abwendung großeren gewalts, die auff gemeine des Vatterlandes unkosten angenommene Reuter und Knecht ohne weiter behelff und zustandt, dartzu nit gnugsam, damit dan daran nichts ermangelte und der ein dem anderen In vorfallenden noten, die hilffliche handt biete, und allen gefenglich unheil abwenden helffe, als Ist vor erst unser meinung und bevehl das Ihr In euwerem

Digitized by Google

euch bevholenen Ambt liegende Stette und beseste orter, ungesombt visitieret die Inwhoner zu fleißiger tag und nachtswacht von unserentwegen ernstlich ermanet, auch mit zuthuen Burgermeister und deren Ratsverwanten Imfal bereits sie damit nit versehen, ein guite bestendige wacht Ordnung bedencket und Inswerck richtet. Insonderheit aber das auff den Thurnen ein fleißiger thurwechter verordnet, an den Pforten notwendige starke harmeien erbauwet die an den Mauren und graben schwachste und gefehrlichste orter alsfil muglich bevestigt und reparirt, auch fleißig erkundigt, welcher gestalt sie zur notturfft mit Kraut und lot defast und was ermangelt daran sein, das durch dieselbige, In eil dessen ein guiter vorrat gemacht werde daneben das Ir bei allen Dorfer In bemeltem Ambt euweres bevelchs, die anordnung thut, das den aufgesetzten Schutzen notturfftig Kraut und loet verschafft werde, ermelten Schutzen ernstlich Inbindet aufferfordern auff zu sein, sich fertig zu halten, da auch einiche von Innen abgangen, In deren Platz andere anstellet und da sie damit nit gefast, angerechten Schutzen erfarne Bevehlhaber und Oberer anordnet, Endtlich das Ir alle unsere euweres befohlenen Ambts Lehenleute, von unserentwegen ernstlich ermannt sich mit Pferdt und Harnisch zu rusten, gestalt uff erforderen und uffmanen, bereit uff und fertig zu sein, und aller derselben In unserem Ambt euweres bevehls Lehnleute vertzeichnuß unserem Marschalck Bertram von Neßelraidt uff dessen gesinnen zukommen lasset, daran Ir euch wie wir uns gentzlich versehen, nichts verhinderen lasset, uns auch wie Ir die geschaffenheit allenthalben befindet, und sonst euwere verrichtung verstendiget. Geben uff unserem Schloß zu Hambach Am vierten Decembris Anno X. 86.

(Nach einer Kopie.)

Digitized by Google

19. Urtheyll In sachen der Statt Nideggen ca. die Statt Deuren betreffendt abgefoderte Accyß (1597).

In angemaster appellation sachen Heinrichen Kleinn vort Bürgermeister Scheffen und Rhatt zu Nidegkenn Clegern eins, wieder Gerhardten Schutz unnd Bürgermeisteren und Rhatt der Stadtt Deurenn Beclagten anderntheills, Ist allem vorbringen nach durch des durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren Herren Johans Wilhelmen Hertzogen zu Gulich, Cleve und Berg x. Rhete zu rechtt erkennt, das bey voriger Instantz nichtiglich procedirt unnd geurtheillt, überflüssig davonn appellirt, derwegen solcher Proces zu caßiren unnd zu erkennen, das ermeltten Beclagttenn nitt gezimbtt noch gebürtt habe, Clegerr wider apud acta einbrachtte fürstliche Privilegia mitt abnöttigung der Accyßenn zu beschwerenn, sonder daran zu viell und unrechtt gethan, derwegen dieselbe hinfurtter bei übung angeregtter Privilegyrter freiheitt unbehindert zu laßenn, wie sie die Herren Rhete hiemitt caßirenn, erkennen und laßen, die gerichtskostenn deßwegen aufgelauffen auß bewegenden ursachen gegen einander compensirendt unnd vergleichendtt. Gebenn zu düßeldorff under Irer F. G. hirunden angehenckttter secret Siegell ad causas am achtenn July Anno Eintausent vunffhondert Neuntzig und Siebenn.

20. Instrumentum apprehensae possessionis der Fischereyen auf der Calleu unndt rhuren (1598).

In Gottes Nahmen Amen. Im Jair Unsers Herrn Jesu Christi Tausent fünfhondert acht undt neuntzig auf Montag den 17. Tag augusti umb zehen Uhren Vormittag ungefehr, hatt der Ehrenthafft degenhardt Frens mir underschriebenem Notario in gegenwertigkeit nachbenannter Zeugen, eine Von dem durchlauchtigen hochgebohrenen Unserem gnedigen Fürsten Undt Herrn Hertzogen zu Gulich, Cleve Und Bergh x. Jhme verlehnte pfandt Verschreibung auff die Mühle zu Schüdderfelt mitt deroselben Zu-

Digitized by Google

behör Und Fischerey auff der Rhuren mitt Jrer F. G. anhangendem großem Cammersiegel beveſtigt praeſentirt Und Vorleßen laßen, Undt dabey mündtlich angeben, waß geſtalten der Edler Cono herr zu Binßfelt, Weyler Und Gartzeu, Ambtmann alhie zu Nideggen ſel. Gedächtnus Jhme gegen ſolche habende Pfand Verſchreibung ſo wohl vergangen Jair alß auch dieß Jair ahn ſolcher Fiſchereyen eingriff Und Verhinderung gethan alſo Er ſolcher Fiſchereyen nach notturfft nit gebrauchen mogen. Weylen aber nunmehr wohlgemelter herr zu Binßfelt in Gott entſchlafen, ſo hatt Er degenhardt mich Notarium Und gehörig erſucht mitt Jhme ahn den Weyer oder Haltpoel negſt der Underſten Clauſen des Mullenweyers gelegen zu gehen, dan Er es gentzlich darfür hielte, daß ſolcher Haltpoel zu Jhrer Fürſtl. Gnaden Fiſchereyen gehörig undt auf den Fall und andere geſtalt nit hat Er die poſſeſſion daſelbſt würklich apprehendirt, Undt mitt einem Fiſchhamen darin geſtrichen. Folgents hatt Er mich erſucht mitt Jhme ahn die rhur zu gehen, daſelbſt er gleicher geſtalt mitt ſelbigem haamen in der rhuren geſtrichen Und poſſeſſionem apprehendirt, undt letztlich bin Ich mitt Jhme ahn daß Dorff zur Callen gangen, daſelbſt Er degenhardt Frens mündtlich angeben Er hielt es gantz ſicher darfür, weil wohlgemelter Herr Ambtmann in dem Waſſerfluß die Call genant der Fiſchereyen ſich undernohmen, ſoll ſolche Fiſcherey hochgemeltem Unſerm gnedigen Fürſten Undt herrn auch zuſtendig zu ſein; deshalb Er die Poſſeſſion ſolcher Fiſchereyen mit ſelbigem Fiſchhaamen ebener geſtalt apprehendirt; jedoch daß ſolches den Burgern zu Nideggen ahn ihrer Uralter wohlherbrachter habender undt continuirter Gerechtigkeit undt poſſeſſion in ſelbigem Fluß der Callen wöchentlich zwene tagh nemblich Gudeſtags Und Freytags unverhindert manniglichs zu fiſchen nit praejudicirlich, abbrüchlich oder nachtheilig ſein ſolt; Begehrte demnach über ſolche apprehendirte poſſeſſion Jhme ein oder mehr Inſtrumenten zu fertigen undt mitzutheilen, deren nach Notturft haben zu gebrauchen. Geſchehen ſeindt dieſes im Jair Und tag wie oben ingegenwärtigkeit Petern Hamechers Undt Cunßgen Floir Bürger zu Nideg. hierzu erfordeter gezeugen.

Digitized by Google

Loco simplicis prothocolli latiori extensione semper salva. Theodorus Hall Publicus et in Ducal i missus notarius hunc actum manu propria scripsit et subscripsit.

(Nach einer Kopie von 1694.)

21. Brief des Magistrats an den Grafen Friedrich von Solms um Abwendung der Guarnisons (1610).

Wolgeborner Graff, E. G. seien unsere underthenige Diensten stets zuvoren, gnediger Her, E. G. sollen wir unsere hochanliggende beschwernuß In underthenigkeit anzomelden nit underlaßen, was gestaltt uns durch Reinarden Caldenburch Hauptman des Schloß Nideggen vorkommen als das F. G. under anderen anregong gethan haben solle diß Stettlein Nideggen mit guarnison zu belegen, welches wir dan mit hochbetrübtem gemut vernommen. Nhu gnedig her Ist nit ohn das diß Schloß Stettlein und Ampt Nidegg. nit allein bei lebzeiten des durchleuchtig und hochgebornen Unsers gnedigen Fürsten und hern h. Johans Wilhelm Hertzog zo Gulich Cleve und Bergh Irer F. G. Ehegemalinnen der durchl. hochg. Fürstinne und Frawen F. Antonettae geb. Hertzoginne zo Lottringen Calabrien und Bahr x. werwittombt, Ire F. D. auch ahm 13. Febr. ao. 602 durch Ire dahezo deputirte Rethe und Commissarien die possession wirclich appraehendiren lassen uns der huldt und eidt affgenommen Sonder auch alßpalt nach todtlichen hinscheiden hochgedachtes Unsers gned. F. u. H. Christmilten andenckens alsolche geleiste Eidt erneweren und letzlich ahm 27. July abgelauffenen Jahrs 609 durch Irer F. D. Rethe unnd vollmechtige die possession als numehr purificirt han und uns abermals in pflicht und eidt uffnehmen lassen wie solchs verscheidene übermitz Notarien und gezeugen uffgerichtete Instrumenta nachprengen, Neben dißem ist Irer F. D. gnedigste befurderongh beschehen das die verwittumbte Stette Amptter und Underthanen von beiderseits Kriegs Volck zo roß und zo fuß unbeschedigt und unbetrubt pleiben sollen. Uber daß ist diß Stettlein

Nideggen gar geringen Vermögens, dahn in keine Kaufmenschafft und gewerb getrieben wirdt und ist von der landstraiß ahn einem unfruchtbaren ortt gelegen mit keinen zarlichen Inkompten versehen Sonder was zur noitturft mit erbawong und reparation der alter groißer Turn, Mauren, Porten groißer steinweghe und sonsten erfordert wirdt, solchs jedes Jahrs auß gemeiner Umblaghe der unvermogener burger beipracht werden muß. Und wan gleich uber alle zuversicht man gedechte diß Stettlein mit einiger guarnison zu beschweeren, so können doch dieselbe sich alhie sicherlich nit verhalten, dan inwendtig das Stettlein kein lebendig wasser noch Putzen vorhanden, Sondern muß, was zum dranck und Küchen geprauchtt vor den Porten, auch in zeit der Drüchden wan die Pützen verdrücht und außgeschept nechst bei der Rhoren ein zemblich stück weghs von dem Stettlein ab, geholt werden, Sein auch die Mauren dermaißen geschaffen, daß sich darauf nit hoch zueverlaßen, wie dan solchs bei der Gulischen Vehden, als Schloß und Stait verbrandt und ranzonirt sich leider im werck befonden hatt, dweil wir dan in ungezweivelter hofnung stehen, es sollen beide hochg. unsere ge. F. u. H. ungern vernehmen, das unser ge. F. verwittombten Hertzoginnen ahn irem Wittomb innige beschwernuß verenderongh und nachtheil zogefueggt werden, wir auch wie den beampten wol bewust, die Taghs und Nachtwachten eußersten vermögens und fleiß mit groißer beschwerniß und sorgfeltigkeit der armen bürger versehen und dahran nichts ermangeln lassen, So ist ahn E. G. unsere underthenige Pitt, diß Stettlein, Schloß und Amptt Irer F. D. verwittombt nit beschweren lassen, Pleiben wir arme bürgere und underthanen nichstoweniger der rechten succession in underthenigkeit verpflicht. Und wir seint ꝛc. Bürgermeister und Rath zo Nideggen. Praes. 14. Jan. 610.

(Nach dem Concept.)

22. Auszug aus dem Nideggen Erbbuch (1611).

Ao. 1611 den 27. Junii hatt der Edler Ehrenvester Cono von Binßfeldt sambt S. L. Mutter Alheiten Lauters,

Digitized by Google

vor sich und Jn namen Jrer anderer Kinder, Brueder und Schwestern Alheiten und Adrian von Binßfeldt, zu ablagung dem Gasthauß alhie auf den garten am Scheidtgeßgen verschriebener heubtsummen, und beschwerter jahrlicher Pensionen, dan auch zu bezalung erweltes Adrian von Binßfeldts zu Achen hinderstendigen Kostgelts und außgenommener Kleidung, welches Kostgeld und Kleidung sich der Verkeuffer anzeig nach ungefehr ad achtzig rhlr. ertraget und sonst auß keinen andern mitteln zu erzwingen sein solt, vererbt Johannen hensch Cecilien eheleuten vortt Kerstgen hundtmechern, Eiffgen seiner haußfrawen, und Wilhelms Gerhardten zu Brandenberg und Gretgen eheleuten, einen busch genant der Pfaffenhaw, wie derselb Jn der Kallen gelegen. Heubtkauff zweihondert rhlr., der Mutter und Jedem Kindt ein Rosenobell facit fünff Rosenoblen Gotshlr. 12 alb. weinkauff wie lendtlich, und hatt vorgl. Cono von Binßfeldt Jn namen seiner abwesenden Bruder und Schwestern de rato cavirt, sub obligatione seines kindtgetheils, auch der woledler Johan von und herr zu Binßfeldt unser gepiethender Herr Ambtman gleichfals Jn diesen Kauff schriftlich gewilligt, doch mit dem beding, das die kauffpfenning zu keinem andern ende, dan obengt. angewendt werden sollen, welches den Geldern zur nachrichtung verlesen, und angemelt worden.

23. Einführung des Pfarrers (1619.)

Anno 1619 den 10. May ist übermitz des Herrn scholteißen Frantzen abell unnd Michael overbach und Peter Hamecher Statthelder die beyde scheffen und Tilman beckerß und Johan Hensch. Conrads forst und neben mir burger-Meister mit allem gutem rathschlag und uff guthachten D. Johannen forst durch sein guth fürschreibens und dieweil seine persohn vor gnugsamb Erkanth, zum pastoren alhie ahn und offgenohmen, und dabey verheischen allen rathß Persohnen sich in gutem leben und wandell zu verhalten wie sich einer geistlicher Persohnen und trewen seelsorger gebührt und verheischen die Kinderlehr, wie er in Cöllen führhin gethan, auch alhier zu gebrauchen Undt

Digitized by Google

am 13ten May ist dessen Hrn. pastors Inführung beschehen durch den Vollmechtig Hrn. Docter Stütger von Aachen (NB. dem Vollmechtig 2 f. weins verEhrt) übermitz reinerus Hallen als coram Notario und in beywesen obg. scholteißen und scheffen und Johan Hensch alß rathtz Personen und nach all beschehener sachen alß Choir und Gehrkammer, haußwohnungen besichtigt, was er darinnen zu bawen schuldig, wie von alters bruchlich, do ist im, dem pastoren, auß Meinen henden, alß bgr Mr. wegen der statt, die Kirch durch die schlüßeln Eröffnet und übergeben und alle sachen verrichtet, wie des herrn pastoirs schein und beweiß durch den obgemelten Notarium alles gnogsamb außweißet. Heinrich Klein BürgMr.

24. Notiz, betreffend die Pastoratseinkünfte (1648).

Ein zeitlicher Pastor zu Nideggen hat Jarlichs ahn der F. Kelnerey zu Gulich, X Rhein. Gulden zu forderen dwelche lange Jaren unbezalt plieben, und der newelich alhie abgestandener Pastor H. Heinrich von Bocheim wider in heben und bueren bracht Jetziger Pastor aber h. Sylvester Praetorius, bey Ihrer durchltt. erhalten, weil die heßische auß dem Schloß Nideggen gleich vor dessen newelicher Belagrungh die Pastorey in brandt gestochen und ruinirt, daß Ihme mit der letzterfallener zwoe hinderstendige pensiones erlacht werden sollen . . . . . Ahm 20. May 1648.

25. Contrakt behufs Anfertigung eines neuen Thurmhelms für die Pfarrkirche (1657).

Solis den 13. May, 1657. Coram D. D. Praetore Consule et consularibus et assessore Henrico Axer. Nachdem der Thurn hiesiger Pfarkirchen Sancti Jois Baptistae vor etlichen Jahren durch Krieghswesen demolirt und mitt ingelegtem pulver zersprengt worden, ietzo wieder umb die maurarbeit besagten Thurns soweith versertigt, daß es

Digitized by Google

nuhrmehr den helm darauff zu setzen vonnoethen ist, Alß seint Burg. und Rahtt alß provisores besagter Pfarkirchen heudt dato wie obgem. zu dem endts eingefolgt, und mitt Mr. Gielen harscheidt zu Abenden contrahirt gehandtlet, Und beschloßen also, und dergestalt daß sich ehist ohn lengeren Verzugh zu der arbeit begeben solle, und weilen der obbesagten Kirchenhelm vor zersprengung des Thurns verfertigt gewesen und Inmittlerweil verscheidene bawholtzer theils zerbrochen theils verlohren worden, dardurch dan ein dinckniß nit fueglich hatt geschiehen konnen, so ist vor rahtsamb befunden, daß erwelter Mr. Giel harscheid sich gepuerliche tegliche belohnungh gepranchen laßen wolle, maisten dan den Vorschlagh folgendermaßen acceptirt und eingewilliget, daß derselb teglichs neben Verpflegungh Kost und Dranck 18 alb. und vor zwey Knechten einem Jeden 14 alb; und dan ferner obgm. Mr. Gielen harscheidt wegen vorfallender vieler mühe und großer sorgen einmahl vor all zu einer vergeltungh vier und einen halben Rthlr. gewertigt sein solle, worauff dieser Contract also beiderseitz beschlossen, und die vorhandene arbeit des vielgemelten Kirchenhelms alßbaldt vortzustellen und ohn underlaß außzuführen und demnegst aufzuschlagen hiermitt versprochen. Actum Nidegge den 12ten May 1657.

26. Attestatio beschehenen Weidt- und schweidts zu Nideggen (1663).

Jovis den 18 8bris der wolgeborner Herr werner Freiherr von Gymnick zu Vlatten herr zu Kettenheim und Heimertzheim p. fürstl. Pfaltz-Nwb. geheimer rath oberstalmeister, Cämmerer und ambtmann zu Nideggen und Zülpich, hiehin auf Nideggen kommen vorhabens die limiten des Nideggischen Bezirksschulsz: schweidt: und weidtgangs zu besichtigen, darauf dan Ihr Gn. mit zuziehung des Burger Meisters, etlicher rathspersohnen sambt dem Buschhueter und alten Kohirten und Verckenshirten semtlich untenbenennt sich nacher dem Maußavel begeben, anfenglich über den Jungholtz und vort durch den Maußawel die li-

Digitized by Google

miten anweißen laßen, alſo durch den raderweg, über die radermahr durch die viehedrifft auf durch den Kellerkrach über den awel, Boven ſchlagſtein und rambßawel, langß den regh biß bey Udingen und über den regh widerumb langß der Maußawel, boven langß der Leiversbacher Zeunen, forth langß der Rader Zeunen biß in dem alden buſch, woher die ſtatt Nideggen von uraltershero berechtigt zu weiden und zu ſchweiden, wie auch die gemeinde zu Drove gleichermaßen darzu berechtiget. Der Buſch Maußawel gehöret zu der Statt Nideggen und gemeinde zu Drove, die Statt Nid. und gem. zu Dr. haben darin alle Echergewächs ſamender handt, jeder zur halbſcheidt und gleichen viel, holßhawen betreffendt, dahn hat ebenfalß die Statt u. gem. zu Dr. gleiche ger chtigkeit und ein Baußen des andern wiſſen und willen nichts vorwenden ſoll, muß noch darff, die ſtraffbarn ſachen in dem buſch mausawel vorfallen werden auf ſichere tag Jahrlichs durch Bürger-Meiſter und rhatt und dann Scholteiß und Scheffen und gemeinsmannen im Dorff Boich beſtrafft die nach advenant der that mit brüchten beladen, die Brüchten von der Statt und gem. zu Drove gleich getheilt, eingefordert und jeder theil zu ihrem vortheil verwendet, ohne jemandts einrede. Darzu iſt es in dem Nideggiſchen waldtböch erfindtlich, auch Johan Pangh Scheffen zu Nideggen referirt dabey geweſen zu ſein, daß die bürger zu Nideggen und gemeinde zu Drove anno 1612 in septembri eine wolfs Jagt angeſtelt haben und 6 wolff gefangen und dieſelbe zugleich getheilt, und dan waldtboch erfindtlich, daß im Jahr 1644 den 21. Aprilis eine weibsperſohn im Maußawel eine fewersbrunſt verurſachet, dardurch ſich ſelbſt beleidiget und todts verblichen, welchen ſchaden bürger Meiſter und rhat zu Nid. und die gem. zu Dr. beſichtiget der ſtraff deßwegen eingenohmen und beiderſeiths verglichen. Ferners die Nideggiſche jurisdiction beſichtiget und angewieſen von der rader Mahr durch den Kallweg biß auf die rohr und die rohr auf gegen der wendelſeiff, und durch die wendelſeiff auf, biß auf die Maubach und den Maubacher fuhrweg ab biß in die Maubach und dann die Maubach durch den fußpfadt auf biß am Sieghauß und dieß

Digitized by Google

seith umb das sieghauß wiederumb hinter dem Sieghauß durch die tontenbach durch den fußpfadt ab biß auf den Awelpfadt und denselben pfadt auf biß auf die Kandt und Sittartsbusch und von derselben Kandten biß auf den Köttinger Schornstein und von Köttingen auf die radermahr, welcher beleidtgang geschehen auf Jahr und tag wie oben. Werner Freiherr von Gymnich Ambtmann. Werner diedrich Bewer Sch. (oltis) Johan Vetweiß Bmr. (Bürgermeister) Joh. Nickell. Johan Pangh. Joes Winandi. Johan Thilman Hall. Peter Brünninghausen.

27. Petition schreiffen wegen des weggelts der rhurbrücken (Dezember 1669).

Edelfest wollweise Herrn. Ew. Edel haben annoch in freischer gedächtnuß, welcher gestalt als die frantzosische armee im land von Corneli Munster, Eupen und dero örter gelegen, alle freuchten in seicherheit in dheuren geflöhet, auch wegen dero Kranckheit in sechs wochen keine fuhr uff Eupen gangen, dahero fast kein gewerb mit fahren gewesen, Inmittels zu haußen die Brück verfertiget, dahero die meiste fuhr sich ziehen thuet, auch beide hh. Beampten Neideggen und Monjoe viele sachen übertreiben laßen, darob kein weggeld abfordern darff, auß obigen gesetzten ursachen daß weeggelt sehr verschmellert worden, und unmöglich, daß diese beyde Jahren völlig außzahlen könne, alß bitte Ew. Edlen dieses in consideration zu nehmen und Mir ein seicheres am weggelt per decretum groß gunstig zu remittiren. Darahn geschehn waß aller billigkeit gemeeß ist. Ew. Edlen dienstwilliger Frein Schneitzler.

28. Copia Eins Brandbrieffs von Limburgh (1673).

Gelich die van Nideggen lant van Gülich niet en hebben volldaen ahnde sommatie van de Comment tracteren tot Venlo, over de contributien. Soo lactmann Witter an alle de ein wonnere anee Ingesetene van de Ampt voors. vor den lesten Zeiten dat sie sollen heb-

Digitized by Google

ben to Commen tot Venlo on to tractiren over de contribution end dat sie sollen hebben promptlich op te brengen ente te anticeperen tot Limburgh de somma van ses dusent guldens off dat hett dorp die in faute sall blyven dan darinne te betalen syne quote In den tyt van acht tagen disse geseen hebbende sall warden gebrant sonder eytstell, ende sollen mit fürnemente deselve somme worden genommen under de protectie ende salveguarte van seine Maeystat dese sall hin dienen voor pasport ende Actsurantie om te tractiren tot Venlo ende de pennungen over te brengen tot Limburgh sonder dat hin sall gescheiden einigh hinderen off letzet, actum Venlo den 27. Nov. 1673. J. B. Vonchoven Praes. den 2. Dez. 1673 ungefehr 3 Uhren Nachmittagh dem h. Vogten Bertram Brementhall.

29. Salvaguardia (1674).

Demnach in der Römisch. Kayserlichen, auch zu Hungarn und Böhaimb Königl. Majestät Unsers Allergnädigsten Herrn absonderliche Protection und Salva-Guardia die fürstl. Neuburgische Statt Nideck sampt allen und jeden appertinentien an- und auffgenommen worden. Als werden hiemit alle und jede, Allerhöchstgedacht Ihrer Kayserl. und Königl. Mayst. bestellte Hohe und Nidere Krieges-Officier, Soldaten insgemein zu Roß und Fuß, wie auch sonsten, Männiglichen jedweder nach Standesgebühr ersuecht, die meinem Commando undergebene aber erinnert auch ernstlich befelcht, obgedachte Statt Nideck mit aller und jeder Zubehör an Gebäude, Mobilien und Inwohnern, insonderheith mit Verschonung der Veltfrüchte, nichts darvon außgenohmen wo sie nit ordentlich angewiesen, nicht allein mit aller eigenthätiger Einquartirung, Durchzügen, Nacht- und Still-Lägern, Gelt-Pressuren, Abnehmung klein und großes Viehs, auch andern Kriegs-Exactionen, wie die Nahmen haben, oder under was Praetext selbige gesuecht werden möchten. Sonderlich aber mit streiffenden Partheyen, Raub, Plünderungen, Brandschätzungen und

Digitized by Google

allen andern straffmässigen Gewaltthätigkeiten gänßlichen zu verschonen, weniger andern dergleichen zu thuen, nicht zu gestatten, sondern hiebey festiglich zu manuteniren und handzuhaben. Hieran geschieht was recht ist. Ich bin es auch umb einen jedwedern Standsgebühr nach zu erwidern erbietig, die meinem Commando undergebene aber, vollziehen hieran ihre Schuldigkeit und meinen ernsten Befelch werden sich auch vor unaußbleibender Leib- und Lebens-Straff zu hüten wissen. Signatum in dem Kayſl. Veltläger bey Düren den 9 Juny 1674. Der Röm. Kayſ. auch zu Hungarn und Bohaimb Kön. May. Würcklich geheimber und Hoff Khriegs Rath, Cämmerer, Gen.-Veltmarschall, bestalter Oberl. und Gen. der Windisch.- und petrinischen Gränitzer, C. Sonches.

30. Brieff dem von dem lobl. Graff Gallasischen Curassierer regement zu Nideck ligenden Cornet zu behendigen (1675).

Lieber Herr Cornet.

Albieweilen ich befel hat, dahier nacher Nideggen eine starckere wacht gewißer ursachen willen zu stellen, So erkenne glichwoll von selbsten, daß es selbiger Statt sehr beschwarlich fallen wirdt, wan also gedachte Statt Nideggen sich mit einer discretion gegen mir instellen wolde, will ich sie hingegen nicht allein der mehrern wacht, sondern auch der jetzigen sich dort befindenden befreyet laßen, undt selbige anderwerdigh hin verlegen. Also den Herrn Cornet hiermit die Vollmacht übergebe mit dortiger Statt bestens zu tractiren undt so sie sich mit etwaß zu einem paar Handtschuh für mich instellen werden, Morgen von dorten hinwegh undt anhero zu kommen. Dannen derselbe also zu thuen wissen wirdt. Datum Haubtquartier Glehn den 9ten May 1675. Der Röm. Kayß. Mayst. General Veltwachteur und bestelter Oberster über ein Regement Curassirers Ch. G. harrach.

Digitized by Google

31. Designatio sive specificatio der Einkünfte der Commende Nidecken (1696).

Eines hochlöblichen ritterl. Maltheserordens Commendaria zu Nidecken gibt jahrlichß ad cassam Illmi ordinis gegen den Erbfeind den Türcken ab 14 ggl, in hieſige Pfarrkirch 1 Pfd. wachß 1 q. oell 2 alb. Intraden in districtu der Statt Nideck ahn landerey; 12 morg. p. 7 rhlr. elocirt; ahn garten bungart Kempen, in specie ahm ſchloß Nidecken, ſo gleichfalß mehrmalen p. 7 rhlr. elocirt geweßen. Im Ambt Nidecken zu berg vor Nidecken 5½ morgen freye ordensbenden Decimabel, davon die communität berg ab ao. 1658 ad ao. 1688 Steuren p. erzwingen, undt das hewgewachß mit gewalt entraubt werden wollen. Dhaſelbſt ein klein Zehntgen thut ein mlr. ſpeltz zu bergſtein ahn der Callen vier underſcheidliche freye ordensbenden darab ao. 1688 daige communitet via facti dem pfächter 16 rhlr. abgezwackt, undt biß hierzu nicht restituirt, jedoch ab attentato desistirt. Item ſeint im ambt auch Stadt Nidecken hin undt her einige ſackrenthen ſo parcelen weiß p. 1. 2. 3. frl. collectirt und kaum bezalt werden, auch in summa nicht zehn rhlr. einbrengen, welches sine praejudicio Illmi ordinis, qui in brevi aplica non exprimitur et hinc pro non expresso habendus anzeige. sig. Nidecken 18. aprilis 1696. Christianus Becker vicecuratus ord. melitens in Nideggen. NB. Obige intraden ſeint Taxirt per 56 rhlr., von welcher summa das pro cento dazumal auch anitzo widder will exigirt werden.

32. Brief des Kelners Brementhal an den Churfürſten (1700).

Durchl. Churfürſt ggſter herr Weilen Ew. Churf. dhlt. hochſeligſten andenckens vorfahren regirende herrn ihre hochfürſtl. residenzplatz uff dero ſchloß und veſtung Nidegg vor ungefehr 6 ad 700 Jahren gehabt darauß dero länder und fürſtenthümer regiret, ſo iſt dem natürlich auch gött-

Digitized by Google

lich geſetz honora patrem et matrem nichts gemeſſers, alß daß dieſer orth, ſo lang dero nunmehro churfürſtl. progenies wehret mit ſonderbahrer Ehr und respect allen menſchen offenbahr gemacht werde, in regardt deſſen dan ein zeitlicher Churf. uff dieſer veſtung ſtatthalter deſſen verwahrer und zugleich Kelner bißhero von unerdencklich Jahren in possession iſt, daß in der in dieſes ſchloß inclavirter pfarkirch in allen Solennitäten vor des gerichts Nidegg. ſcholteißen den vorzug und praeferenz geübet, gleich dan davon beylag A B. gute testimonia geben, ſo ich demſelben intimiren laſſen. testantibus Exec. den 29. July 1700 Ew. Churf. dhltt. unterthenigſt gehorſambſter diener Johan Bertram Brementahll.

33 — 34. Concept ſchreibens van 20ten Januarii 1704 ahn die gefangenen hhrn Scholteiß. Bürgermr. und rhatsverwandten. Item Bericht wegen der ahn obglm. dato hirſelbſt beſchehener militariſcher Execution von Einer franzöſiſcher Partheyen. (1704.)

a) Ehrentfeſte betrübte Freundt und Nachbahren. O! in waß große angſt undt nöthen ſtunde dieß armſeeliges ſtattlein, alß ſich daßelb ganz unverſchuldeter Dingen überſtiegen, ahn dreyer örthern entzündet. und in Frenßen ſcheune uudt ſtallungen ſo lang in Feuer und Flammen befunde, biß dieße im grundt abgebrennet, feur ahn Weidtmann undt Gohrß haußern gedampfet, undt durch die gottliche vorſehung undt favorablen Windt auch ungezweiffelete intercession unſeres heiligen Patroni S. Sebastiani erhalten, Gott wölle unß ferner von dergleichen Unfall bewahren. Noch mehr iſt zu bedauren, daß das Unglück Euch in ſo großem ſchnee undt froſt ſambt unſerer pferdt und mobilien mittgenohmen, dahe man mitt ſo anſehentlichen salve-guardien von duc de Bouffleur Colonell de la Croix et Duque dé Bagnol verſehen geweſen, deren ori-

Digitized by Google

ginalia nicht finden konnen, in hoffnung Ihr werdet selbige zu Euch genohmen haben, undt dahn hiesiges Stattlein ohne deme in keiner Contributions matricul mitt dem landt von Gulich oder dem Ambt Nideck begriffen ist, gleich dan beygehendeß authentizirtes attestatum deren hhrn Beambten Amts Nidecke vort die informatio sive status oppidi Nideckiensis mitt mehreren nachfuhren, dannenhero nit zweifflen, es werde diese vorgenohmene militarische Execution auß einer irriger meinung alß man dieß stättgen mitt ins landt oder ambt contribuiren thete, gegen unß vorgestellet worden sein, zumahlen wir Niemahlen contumaces, sondern daßienig, waß in unserem geringen vermöigen, gewesen zur protection hergegeben undt annoch erbietig seindt; wan nur außer deß landts oder ambts Matricul verbleiben mogen, underthenigst bittende bey alsolchem privilegio allergnedigst erhalten zu werden undt Eurer personen sambt unseren pferd und mobilien so fern es immer geschehen kan auß dem miserablen arrest undt kummer auff beliebige discretion zu erlassen, in dessen hoffnung undt Trewlichster empfehlung zu Gott, der Euch wohl stärke, verbleiben wir Ew. liebd. undt gste dienstlichs geringe bürgerr zu Nideck.

b) Durchleuchtigster p. p. Ew. Churfürstl. dhlt. underthenigst berichten waß maßen diese verlittene nacht umb 11 ad 12 uhren Eine frantzosische Parthey von ungefehr 60 man hiesige Stattmauren ahn Einem ungewöhnlichen orth übersteigen, undt ohne anmeldung Einiger praetention auch von wannen Sie beordret deroselben Scholtißen, Johan Wilhelmen bewer, Bürgermeister Jacoben bauer sambt vier rhats Persohnen gefänglich angenohmen daruff die Burgershäußer undt pferdt mehrentheilß oxspolyrt und ahn dreyer underscheidtlichen orthen strohe undt fewr gelegt und angezündet, deren zwey von den bürgern gedampffet, ahm dritten aber benenttlichen dero gerichtsschreiberey Verwaltern Frens scheur undt stallungen Ein grausamer brandt entstanden undt jetztglts gehöcht mitt einbegriffenem strohe, haferen, hew undt bestialiis in den grundt depassirt, wobey es doch wegen favorablen windt undt Angewendten fleiß und löschung der burger-

Digitized by Google

schafft geblieben; welches Ew. Churf. dhlt. pflichtten halber underthänigst mit verhalten sollen.

Ew. Ch . . . e . Nidecken den 20. Januarii 1704.

35. — 37. Auszüge aus den Rathsprotokollen (1730 und 1731).

Martis den 16. May 1730. Ist ordonnirt worden, al dieweilen vor undt nach der wahrhaffte bericht eingelaufen, daß die diebsbanden forth zusammengerottetes böses gesindel ahn Verschiedenen orthen bey nächtlicher Zeit eingebrochen, die leuth mitt binden, Knebelen undt gar brennen forth hinwegnehmung so gelt alß hauß gerayd des ihrigen beranben unt also übel traktiren, daß hinführo die Nachtswacht Rottenweise gehalten werden, von stundt zu stundt durch die stattgaßen auch ahn denen pforten visitation gehalten, das Nachtshorn geblasen unt so forth vom zeitlichen Bgmer, das erforderlich nöhtige liecht hergegeben werden solle, damitt aber diese angeordtnete Wacht desto beßer observirt werde, wollten die rathsgenoßen deßent visitation halten, undt sollen die von der wacht außbleibenden nach derenselben rathsgenoßen unt Rottmeistern guttbefinden bestraffet werden.

Solis den 2ten Julii 1730 Ist van Einem Ehrsahmen Rath verordnet worden, daßweilen die statt Nidecken in der Callen zu fischen von alters hero berechtiget undt in possessione constituirt künftig zu gelegener Zeit bei Jetzigem sommer mit Zuziehung einiger bürgerschafft undt nöthiger fischer besagte Call betretten undt darinne fischen sollen umb ihr altherbrachtes fischgerechtsambs possession zu observiren, damitten der statt Nidecken wegen einiger Jahren herro dessen unterlassungh kein nachtheil ahnwachsen möge absönderlich dahe bey Erblicher außverpfachtung des Callwässers ahn Freih. von Hompesch Amtmann zu Nidecken die Callfischerey undt dessen Gerechtsame possession dero statt Nidecken reservirt worden.

Lunae den 15. Januarii 1731. Eodem ist resolvirt indeme hiesige Bürgerschaft sambt denen Jungengesellen un-

Digitized by Google

ter 4ten dieſes Jhr. gnaden Frhr. von Hompesch zu Bollheim alß subdeligirtem commissario zu abnehmung des Provisional-Erbhuldigungsaydt vor Jhr. Churf. Dhlt. zu Mayntz mitt fliegenden fahnen, gewehr, fort angerürtem Trommelſchlag entgegen gangen unt dreymaliges salve gegeben, daß denen mitins gewehr gezogenen bürgeren zwey tonnen bier unt vor offizier undt Rottmeiſter 10 qu. zehentwein, Item denen Jungengeſellen Eine Tonne Bier, forth deren offizieren zwei Viertel aus vorgemelten Zehentwein hergegeben werden ſolle.

38. Copia Authentica Prothocolli Clementissimae commissionis begangener Limiten undt dabey zugleich Eingeſetzter Bann- oder ſcheidtſteinen, zwiſchen der Statt Nideggen undt der Heerſchaft Thumb (1731).

Lunae den 21. May 1731. Coram Jhre Ch. dhlt, zu Pfaltz Geh. Rathen . . . . . Amtmannen zu Nideggen und Zülpich Freih. von Hompesch zu Bollheim.

Zufolg Jhr Cu. dhlt. ggſten Befelchs vermög weßen auff anſtehen herrn Graffen von Nesselrod zu Thumb. höchſtderoſelben Geh. Rathen . . . . . vorhochwohlglt. umb den beleidtgang zwiſchen der ſtatt Nideggen und Herrſchaft Thumb vocatis vocandis, damitten weder ein noch ander theil dabey im geringſten bevortheilt oder beeinträchtiget werde, vorzunehmen die gn. Commission auffgetragen, hatt ſich Causae Commissarius nach vorher beſchehener vocation vocandorum in beyſein undt zwarn ahn ſeithen des hrn. graffen von Nesselrode . . , . . . Jhr Churf. Dhlt. Hoff Cammer Secretarii . . . . H. Lamberten Zehenpfenning undt J. Ch. dhlt. Kellneren zu Nideggen H. Aug. Förster, dan ahn ſeithen der ſtatt Nideggen ſambtlicher Magistratts Perſohnen und MeiſtbeErbten, benentlich . . ., welche theils dem vorgenohmenen beleidtgang Perſohnlich beygewohnet, theils auch auff vorhergangene Citation denſelben nachgehents mitt eigenhändiger unterſchrifft ratificirt, zu denen Limiten quaest. begeben undt iſt der ahnfang im Wendel ſeiff, alwohe Jhr

Digitized by Google

Ch. Dhlt. so genannter Kurtzenbusch undt Sr. Excellense h. graffen Keulenbusch sich scheidet, gemacht und ist der Erste stein zu einer mitt Litt. A. zur anderseith Litt. N. zu dritter Litter T. undt oben mitt einem Creutz verfölglich bezeichnet, hiervon ab sechßig ein und ein halbe rode der dritte stein, mit Litt. C. sonsten wie die vorige bezeichnet zwischen dem abender fuhrweg unt fußpfadt ahn der Kuhlenbuscher Viehetrifft oder alten weg, hiervon abg. fuhrweg nachsechßig ruthen der 4te stein D. wobey zu observiren, daß von C bis D der fuhrweg vor daß scheidt zu halten undt der Weg gemeinschaftlich sein solle, Nideggen soll diesen weeg machen von oben bis an den stein D, abenden von unten herauf auch bis an diesen Stein, hiervon geradt über daß felt 22 roden auff den 5ten stein, hiervon den berg hinunter 19 ruthen bis ahn den benden der sechste stein, hiervan dem schlundt nach durch den graben, undt bis schier zu endt des hierauff folgenden fußpfadt 150 ruthen, dem fuspfadt nach bis oben an den Bergerweg 39¼ ruthen, zurück der straßen nach auff Nideggen zu endt der Siegengartens hecken 10 Ruthen der Neunte stein von diesem stein rechter handt zuruck bis zu endt vorg. hecken 19 ruthen, hiervon 6 ruthen lincker handt hinauffwarths der eilffte stein, von diesem gerade dem weeg nach 27½ ruthe, hiervon bis ahn die Mahr gerad über des Kesternichsstück 20¼ ruthen der dreyzehnte stein mitt Litt. L. übrigens wie die vorige bezeichnet, hiervon der Mahr dem bendtenpfadt hinunter bis in den Awerpfadt, so von dem Dorff Berg nach dem sittärt gehet, 148 ruthen wohezwischen aber ungefehr 70 ruthen beyderseiths ambts Nideggen gelegen, der 14te stein, hinauff dem awerpfadt nach bis ahn den sittart 128 ruthen, zum felt hinein 9 ruthen, rechter handt hinunter der fuhr nach 51 ruthen, 12 ruthen bis ahn den ginnickerweg, 59½ ruthen ahn die zwey baum in dem Meilendahl der 19te Stein, 117½ ruthe auff die drey herrenstein ahm laußbusch der 20te und letzte drey Eckige großer stein mitt Litt. S. im übrigen wie die vorige bezeichnet, Eingesetzt worden, wobey zu Notiren, daß die ahn diesen stein außgehawene unt auff hiebevorn ahn die zwey baum gesetzten 19ten stein weisende

Digitized by Google

Kandt ahn seithen Sr. Exc. unt der statt Nideggeu placidirt, die übrige beyde Kanthen solten Keinem vor vorurtheil noch praejuditz andienen, weßhalben dan auch die alte drey herren stein unverruckt liegen blieben.

39. Stiftung des Offiziums am Dreikönigenaltar in der Pfarrkirche zu Nideggen (1742).

In nomine sanctissimae et individuae trinitatis. Amen. Zu wissen seye, daß ich endts unterschribene zu großerer ehren Gottes an dem altare Ss. trium Regum in allhiesiger pfarrkirchen zu Nideggen (welcher von meiner familie aufgerichtet, von meinem Herrn Bruder sehl. Tilmanno Pangh Pastoren zu Nideggen aber illuminirt und mit hundert Rthlr. dotirt worden) hiemit folgende fundation verordnen:

1. erstlich sollen an gemeltem altar wochentlich zwei h. meeßen gelesen werden, eine Donnerstags de Venerabili pro vivis ex familia illorumque salute spirituali et temporali nisi sit festum celebre in foro, alsdann kan die meeß anticipirt werden. Die zweyte de Requiem für sämtliche abgestorbene ex familia, wozu aber ein tag in der wochen ad placitum genohmen werden kan, übrigens soll altarista kein ferneres onus in praejudicium familiae von herrn commendatoren oder herrn Pastoren zugemuthet werden.

2. Zweytens reservire mir fundatrici die collation und gebe solche meinem Herrn Vetteren Mathiae Pangh, welchem doch so lang ich lebe, die Donnerstägie meeß alleinig zu halten mit meiner bewilligung und ersuchung freyzustellen, außnehme, institutio autem sive investitura canonica erit penes D. Pastorem civitatis Nideggensis vel ad placitum altaristae penes decanum pro tempore tulpiacensem.

3. Drittens sollen post mortem meam dießes beneficii collatores seyn beyde meines Herrn Bruderen sehl Joannis Pangh J. U. licentiati, Jhro Kurfürstlichen Durchl. zu Pfalz amts Verwalteren zu Heimbach, und Mariae Magdalenae Bevers eheleuthen herren söhne Wernerus

und Philippus Pangh und deren descendentes masculi in infinitum auch zugleich post mortem jam nominati altaristae vor allen agnaten dieſe fundation zugenießen fähig ſeyn, in ermangelung deren collatoren und respective capaces ad fruendum hac fundatione ſeyn ſollen meines auch abgelebten Herrn Bruders licentiati ſöhnen Töchter filii, demnachſt gem. licentiati fraw Tochteren annae mariae Panghs medicinae doctoris Herrn Schwartz zu aachen eheliebſten ſöhne eorumque descendentes, ſodan auch meines auch vorgemelten Bruders Petri Pangh filiarum filii eodem Jure super memorato, illis vero pariter extinctis et deficientibus reliqui agnati et cognati mei sequentur secundum proximitatem gradus, filii tamen nominis et familiae Pangh mihi aliis agnatis in gradu remitiores potiores sunto, ſolte aber gegen Verhoffen ſich begeben, daß weder familia Pangh oder andere Verwanten wären, alsdan kan magistratus Nideggensis, qua provisor einem aus dieſer ſtadt gebürtigen ſohn conferiren, alſo doch, daß ex Nideggensibus familiae Bever, Hall, Frenz geſetzter ordnung nach anderen Vorgezogen werden, cum hoc tamen expressa conditione, si etiam ex tribus ultimo praedictis familiis nemo ad acceptandum capax aut habilis adest, ſo ſolle dießenfals neben denen Kirchen provisoren praesentatio ad fundationem per singulorum etiam civium convocatorum vota geſchehen und praesentationis instrumentum expediirt werden, unter welchen, wan die ſtimmen auf die competitores gleich fallen, senatui votum decisivum competiret.

4. Viertens erkläre, wan dieſes beneficium einem aus denen Verwanten, oder ſonſt jemanden conferirt wurde, welchem es juxta praeferentiam aut proximitatem gradus nicht conpetirte, zu dem end, damit zur priſterlicher weyhe oder lebens competenz geholffen werden könte, daß ſolcher alsdan, wan mit einem anderen beneficio verſehen ſeyn ſollte, zu Handen deren pro tempore collatorum hoc beneficium reponiren ſolle, worzu denſelben in conscientia gravire.

5. fünftens, dahe jetztgemelter maßen oder ſonſten per mortem vel alio modo beneficium hoc vaciren wird, der

Digitized by Google

nechſt beruffener Verwanter aber noch in studiis wäre, oder gar hierinnen wegen anderweitigen Verhindernüßen den anfang nicht hätte machen können oder wollen, ſoll dieſer altare ex ordinatione collatorum, Parentum, aut curatorum zwarn per alium sacerdotem bedient werden, bisdarahn derſelbe dieſes beneficium tandem adepta aetate bedienen laßen wird, oder ſelbſten thut, der überſchuß aber der jährlichen rhenten kan zu ſtudirungs Köſten sine ullo onere aut obligatione abngewendet werden.

6. ſechſtens will, daß dieſes beneficium mit dem vorhin fundirten beneficio ad aram Sti Joannis Baptistae Von meinem Herrn oheim ſehl Werner Ulrico de Nickal Regalis Ecclesiae Aquensis Cantore, in eadem hac ecclesia Nideggensi wegen Nachteil der Verwanten incompatibile ſeye, wo aber und als lang deren ſich keine ahnmelden, hat die incompatabilität kein platz.

pro annuo stipendio altaristae assignire und trette ab für itzt und allezeit.

1. primo ſechshundert reichſtaler jeder p. 80 albus Köllniſch wofür altaristae cedire und einräumen, meine in der Herrſchaft Drove freyadliche von freyherrn von Holz zu Königshoven gekaufte länderey, dergeſtalten doch, daß mir und künftigen erbfolgeren die specificirten ſechshundert rhlr. abzulegen, und anderwerts entweder zu Erbgüter kauffung, oder ſonſten cum consilio p. t. collatorum nach meinem todt fruchbarlich verſichert in negſt ahnſchieſſenden örther anzuwenden unbenohmen ſeyn ſolle.

2. aus zweihundert rhlr. p. 80 alb. Cöllniſch eine pension von zehn rhlr., welche aus dem capital, ſo gerichtlich realisiret und bei Willm cronenberg Herrſchaft drove ausſtehet, übertrage.

3. drittens ſetze hinzu noch aus fünfzig fünf rhlr. jeder p. 80 alb. Köllniſch die pension von zwei rhlr. ſechzig alb., welche ebenmäßig aus dem capitale bei gleich gemeltem cronenberg (ſo in dreyhundert fünf rhlr. etliche alb. beſtehet) genohmen werden kan, woraus die Kirch vor wein und wachß, der custos aber pro annuo servitio et pane entweder vom altarista ſelbſten oder provisoren mit vor-

Digitized by Google

ergeſchehener deliberirung befriediget werden können, damit niemand ſich zu beſchwehren habe.

letzlich ſolle gleich nach meinem Todt zu conservirung der rhenten und Briefſchaften eine Kiſt sub seris duobus verordnet werden, wovon einen ſchlüßel die collatores den anderen aber Herr Pastor haben ſolle.

Damit aber dieſe fundation zu einem ewigen beneficio simplici, non residentiali erhoben, und in allen ſeinen clausulen und conditionen approbirt werde, implorire hiemit Rmum et amplissimum Dnum Vicarium generalem Coloniensem in spiritualibus, im übrigen mich deßen billiger correction untergebend.

Zu Bekräftigung dießes hab mich eigenhändig unterſchrieben, und mit gewöhnlichem pittſchaft befeſtiget. Nideggen den erſten Julii Ein tauſend ſiebenhundert dreyzig zwey.

Maria pangh. (L. S.)

Pro agnitione manus in presentia mea subscripta et sigilli nec non in fidem omnium praemissorum subscripsi et subsignavi requisitus.

(L. S.) Ego Adolphus Engels publicus supremi imperialis Camerae Judicii immatriculatus Nydecae residens Notarius.

II.

Joannes Andreas de franken Sierstorpff J. U. Dr. protonotarius Apostolicus, Metropolitanae Electorii Ecclesiae Coloniensis Canonicus Capitularis Serenissimi et Reverendissimi Archiepiscopi ac Principis Electoris Coloniensis Domini nostri clementissimi Dni Clementis Augusti utriusque Bavariae ducis pp per civitatem et archidioecesin Coloniensem in spiritualibus Vicarius generalis pp universis et singulis ad quos spectat notum facimus quod retroscriptam piam fundationem et dotationem ad altare Ss. trium Regum in Parochiali Ecclesia oppidi Nideggensis patriae Juliacensis sub 1ma Julii currentis anni a virtuosa Domicella Maria Pangh pro augendo Divino cultu, nec non pro animarum salute pro-

Digitized by Google

movenda sponte ac deliberate factam cum omnibus et singulis suis clausulis, punctis, conditionibus et reservationibus authoritate archiepiscopali Nobis data et qua fungimur hac in parte ordinaria pro simpliciofficio dumtaxat admiserimus, atque perpetuis futuris temporibus inviolabiliter observandam decrevimus quemadmodum admittimus, acceptamus, approbamus et confirmamus, atque perpetuis futuris temporibus observandam decernimus per praesentes; ita tamen quod si successu temporum reditus hujus officii pro beneficio simplici perpetuo Ecclesiastico erigendi per benefactores juxta Archiepiscopales constitutiones sufficienter augerentur, jus ex tunc instituendi juxta dispositionem s. concilii Tridentini Nobis seu pro tempore successoribus nostris competere debeat. In fidem praesentes per protonotarium in spiritualibus expeditas manu propria subscripsimus nec non nostro minori atque curiae archiepiscopalis majori sigillis muniri jussimus, Coloniae 16ta decembris 1732.

(L. S.) J. A. de Sierstorff

(L. S.) A. M. Jansen Protonotarius in spiritualibus.

III.

Anno Domini 1739 den 25ten Aprilis hatt für mir dem unterſchriebenen Notario in beyſtänden Ihrer Respect Herren Vetteren benantlich Herrn Werneren Strath Herrn Mathias Pangh, beyde beneficiati hieſelbſt, forth Herrn Wernerus Ulricus Pangh und Joan Philipp Pangh Jungfer Maria Panghs ihren ferneren willen und erklährung über dieſem instrumento mit einem ſeidenem blauen faden auch aufgedrucktem meinem Notariali sigillo annectirter, im Jahr Jesu Christi 1732 den erſten Julii hieſelbſt aufgerichter von hoher geiſtlicher Obrigkeit zu Kölln den 16ten decembris anni ejusdem völlig genehmeter Fundation dahin wegen ſchwäche der Hand, folglich ſchreibens ohnvermögend ſo mehr gethan als darinnen das ferner weites zu ändern expresse reservirt. Daß der

erſter artikul Fundationis bleibt in ſeiner Kraft, ausgenohmen, wan auf Donnerſtag ein Festum celebre in foro einfallen ſolte, daß die meeß als dan auch kann nachgeleſen werden.

zweitens ſoll einem Altaristae oder beneficiato erlaubet ſeyn, die missam pro defunctis alibi wohe ſeinen aufenthalt genohmen, oder haben werde, zu halten, si sit aliquis de et ex familia.

drittens wan wegen unpäßlichkeit leibs oder anderen zufällen nicht ſelbſten celebriren könte, alsdan ſolle nicht verbunden ſeyn einen anderen zu substituiren, vielweniger cessante morbo aut impedimento die unterlaßene ſowohl Donnerſtags als andere wochen meeßen leſen oder leſen zu laßen, ſolte aber ob morbum continuum aut alium defectum naturalem perpetuum keine meeß mehr leſen können, ſolle per alium singulis mensibus de venerabili die Jovis eine einzige meeß leſen laßen, er altarista aber singulis hebdomadibus duo Rosaria ad intentionem fundatricis betten sub conditione ut supra si sit aliquis p.

Viertens wan in der pfarrkirch hieſelbſt zu Nideggen begrabnüß, ſechswogige oder Jahr meßen auf einen Donnerſtag gehalten zu werden vorfallen ſolten und altarista mit hirzu beſonders von ihro Jungfer fundatricis anverwanten requirirt würde, kan die Donnerſtagie meeß vor oder nach gehalten werden,

fünftens iſt nochmahls ihrer fundatricis wille, daß ein zeitlicher altarista a chori frequentatione frey verbleibe.

ſechtens ad articulum 4um literarum fundationis v. s. erklehre p. ſolle bey collation vacantis fundationis nach mehrerem inhalt beſchriebener fundation dahin geſorget werden, quod proximior gradu dem remotiori vorgezogen werde, weniger ein extraneus familiae prae ag- aut cognatis providirt werden ſolle, ita coram me Notario et testibus sese Nidecae in aedibus suis declaravit et ordinavit ut supra memorata fundatrix.

Jo. Philipp Pangh. W. Ulric Pangh. Joann Mathias Pangh. J. W. Strath altarista. In fidem omnium praemissorum et agnitionem manuum in mea praesentia subscriptarum subscripsi et signavi Requisitus Ego Adol-

Digitized by Google

phus Engels publicus supremi imperialis camerae Judicii immatriculatus Nidecae residens Notarius.

40. Testimonium visitationis decanalis (1754).

Solis 6a 8bris 1754 in visit. eccl. paroch. oppidi Nidegg. Magistratus loci sub 30ma 7bris nuperi debite requisitus et communitatenses sub pondo cerei ad visitationem vocati de Domino suo pastore interrogati omnia loquunt (sic) laudabiliter. In fidem et pro extractu Casp. Hensen pastor in Drove, V. C. T. secretarius.

41. Nydegger Morgenzahl (22. Jan. 1762).

Alß erklähren die von ober Maubach, daß sie unter Nidegger hochheit vermög eines Meßungs-Buchs in allem im bürgerlichen Collecten-Anschlag mehr nit hatten, wogegen doch ein und anderer sich beschwehret, alß	170 Morgen
Dan an freyen Gütheren herrn hofrath beuer zuständig	7 Morgen
Weilen von obiger Morgen Zahl Viele in wüstliegenden ginster-felderen bestünden, wovon Kein Zehenden gegeben wird, alß hetten sie den Zehenden, so den Freih. von Kolff zu Hausen zustunde, bishero in der Fouragelieferung angeschlagen auf	13 Morgen
Sa. Ober Maubach	190 Morgen
scheffen arnold duhmen sagt, daß die schlagsteiner Morgenzahl sich ertrüge ad	49 Morgen
an freyen gütheren	5 M.
darob wäre der zehend ebenfalß Frh. v. Kolff zuständig in der fourage anzuschlagen mit	5 M.
Sa. schlagstein	59 M.
Nydegger Morgenzahl Vermög jüngerer Messung ertraget sich allinge freye und unfreye Morgenzahl ad	800 M.

Digitized by Google

In der fouragelieferung ist darob der Zehend in anschlag mit	80 M.
ferner ist das schübderfelder höfgen in Anschlag mit	22 M.
Sa. Nydeggen	902
schlagstein	59
Obermaubach	190

Sa. allinger statt Nidegger, schlagsteiner und Obermaubacher Morgenzahl 1151 Morgen wobei die schlagsteiner und Ober Maubacher erinnern, daß ihre specificirte länderey außer etwa 20 Morgen durchgehends in bergen und Klippen bestünde, also daß wan Morgen pro Morgen in der fourage angeschlagen würde, sie gegen andere landts- auch amts Nidegger orthschaften allzu hart beschwehret würden, welche beschaffenheit es auch mit der Nidegger länderey hat, wovon mehr, als die halbscheid so schlecht ist, daß aller billigkeit nach 2 Morgen für einen anzuschlagen seynd, wie einem Jeden, welcher dahier nur etwa bekent, sattsahm bewußt ist. Mithin ist guthgefunden worden, Vor wohlgeb. herrn Kerris den extractum prothocolli zu schicken, und zu recommandiren, daß besorgen mögte, daß das rationsquantum nach der Morgenzahl moderirt werde, so stattschreiber verrichten soll.

42—44. Auszüge aus den Rathsprotokollen (1763).

Jovis den 20ten Januarii 1763. Weilen einhellig concludirt worden, daß pro futuro die Jüngst verheyrathete bürger sendscheffen seyn und dieses amt ein Jeder bis ein newer ankommen Tragen solle, mithin der Henricus Müller und peter Wilden die Jüngst verheirathete bürger seynd, alß sollen solche in proximum citirt und veraybet werden.

Sabbathi den 7. Maji 1763. Referirte herr bürgermeister, daß auf Anfuchen herrn schultheißen den 28ten aprilis Jüngst, als der Joann Henrich Müller von ober Mau

bach arrestirt und hierhin in den Thurn gesetzt worden, die schlagsteiner und ober Maubacher die folgende nacht dahier die wacht gehelten, der arrestant aber folgenden morgens durch amtsschützen nach gülich geführt worden. Noch wird angemerckt, daß gester hiesiger bürger henricus schienen arrestirt und durch amtsschützen nach Gülich abgeführt worden.

Sabbathi den 10ten Septembris 1763. Demnach mann befürchtet, daß hiesige Bürgerschafft in altherbrachter Jagdtüblichkeit in hiesigem feldt Vielleicht turbiret werden mögte, und dan für guth befunden worden, diese possession bestmöglichst beyzubehalten zu suchen, alß wird herr Bürgermstr. committirt, bei turbationsfall mit guthheissen des statt-syndici herrn Amtsverwaltern pangh und des raths was darzu dienlich seyn könte, vorzunehmen, auch, wan einige außlagen zu thuen, solche zu verfügen.

45. Sühnevertrag zwischen Rath und Bürgerschaft (1764).

Jovis den 14. und Veneris den 15. junii 1764. Da sämmtliche Rottmeister im Namen der Bürgerschaft gegen den Rath einen Proceß beim Amtmann angehoben, weil dieser doppelte Holzportionen aus dem Mausauel bezog, kam auf des Amtmanns von Kolff Bemühungen folgender Vergleich zwischen dem Rath und den Licentiaten Westhoven als Bevollmächtigten der Bürger zu Stande 1mo daß pro futuro bey den holz-außschlagungen die magistratspersonen nicht mehrere Maaß, als die bürgere genießen sollen, dennoch ihre portion an einem ihnen beliebigen orth ohne mit den rottmeisteren die lösser zu ziehen, nehmen können. 2. sollen die magistrats-personen an denen holzer-Tägen pro futuro pro diaeta genießen einen halben rthlr. weniger nicht, wan dieselbe den holz-ausschlag mit denen Droveren zu thuen in den Maußawel gehen, wan aber das der stadt anerfallenes holz außgetheilt wirdt, alßdan sollen dieselbe nur einen gulden Cöllnisch, der stadtdiener aber und förster nichts genießen, mithin sollen wie

Digitized by Google

vorhin geschehen, keine Zehrungen mehr thuen. 3tio sollen aber das gewöhnliches satzessen, und so genantes bürger-Meister-essen, wie vorhin, moderate Jährlichs auch profuturo gehalten werden. 4to ist verabredet worden, daß die vorherige rechnungen amore pacis ohne recapitulirt passiren sollen, sodan diese und noch von vorigem Jahr abzulegende stadt- oder bürger Meisters rechnungen bei abmachung der zukünftiger nicht pro regula gehalten werden, weder der bürgerschaft im Mindesten praejudiziren sollen, und 5to obschon bishierhin bey denen Collecten außschreibungen, revisionem deren rechnungen und sonsten keine Meistbeerbte zugelaßen worden, dennoch zu abmachung solchen beschwehrs pro futuro bey obgltn. und sonst wichtigen Fällen die Meistbeerbte und rott Meistere mediante publicatione berufen werden sollen, vor welchen die rechnungen ex aequo et bono abgehört, und respective alle wichtige stadt-affairen tractirt und beschlossen werden sollen. 6to wirdt von der bürgerschafft dem magistratui zugestanden, daß, wan schon Ihr Churf. Dhlt. es bey der ad interim gefaster ggstr. resolution daß die raths sessionen morgens gehalten werden sollen, ggst. belaßen solten, derselbe, wan für die stadt gearbeitet wirdt, in ansehung magistratus kein salarium genießet. Jedoch ein gemäßigter weintrunck nachmittags nehmen könne, wie auch bey besichtigung deren schornsteinen das von alters gewöhnliches Viertel wein. Womitten dan alle bishero vorgewesene streitigkeiten abgemacht und zur festhaltung dieses unterschrieben worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Nekrolog . . . . . V.
Vorrede des Verfassers . . . . . VII.
Erster Theil. Allgemeiner Abriß der Geschichte des Schlosses und der Stadt 11
I. Namen und Erbauungszeit von Nideggen 11
II. Von den ältesten Nachrichten bis zur Zerstörung im Jahre 1542 18
III. Von Nideggens Zerstörung durch die Kaiserlichen im Jahre 1542 bis zur Gegenwart . 34
Zweiter oder spezieller Theil.
I Baugeschichte des Schlosses und der Stadt . 61
II. Burgmänner, Burggrafen und Burglehen von Nideggen 73
III. Schloß- und Stadtbewachung 76
IV. Sebastiannusbruderschaft u. Schützengesellschaft 83
V. Innere u. äußere Rechtsverhältnisse der Stadt.
1. Stadtverfassung 89
2. Stadtgebiet 96
3. Stadtgericht 101
4. Städtischer Wald Mausauel . . . 104
5. Gerechtigkeiten der Stadt Nideggen in den fürstlichen Waldungen 105
6. Städtische Ruhrbrücke u. Frankfurter Straße 108
VI. Kirchen und Kirchliche Institute.
1. Der deutsche Orden u. die Johanniter-Commende 111
2. Die Pfarrkirche
a. Bauliche Nachrichten 115
b. Nachrichten über die Pfarre . . . 117
c. Reihenfolge der Pfarrer 123
d. Bruderschaften, Beneficien, Abläße und Reliquien, Missionen 124

Digitized by Google

c. Familienbegräbniß des jülich'schen Hauses 129
3. Das Collegiatstift 132
4. Das Hospital oder Gasthaus . . . 140
5. Das Minoritenkloster und die Schulen in Nideggen 142
6. Das Siechhaus 147
7. Angebliches Prämonstratenserkloster . . 148
VII. Das Amt Nideggen 149
VIII. Die Kellnerei zu Nideggen 159
IX. Geschichte einiger in der Stadt ansässiger oder dort herstammender Familien und bedeutender Männer oder dort belegener Güter.
1. Die Familie Schenk von Nideggen . . 166
2. Die Freiherren von Binsfeld . . . 171
3. Der Croatirhof 174
4. Behausung des Junkers Johann von Frimersum, der Herren von Blydenstein, der Herren von Heimbach und der Drieschhof 176
5. Nachrichten über einige Familien aus Nideggen 177
6. Wappen u. Wahrzeichen der Stadt Nideggen 179

Dritter Theil. Urkundenbuch.[1])

1. Stadtprivileg von 1313.
2. Ablaßbrief von 1317.
3. Schenkungsurkunde des Tilmann von Blydenstein an die Liebfrauenkirche zu Nideggen (1330).
5. Bruchstück eines Weisthums, betr. die Gerechtsame der Bürger im Reichswalde.
5. Revers Dietrich Schynmans, Ritters von Aldenhoven, auf sein Gut zu Lych als Burglehen von Nideggen (1340).
6. Einzelne Notizen zur Geographie von Nideggen und Umgebung (1345 — 1629).
7. Urkunde, betreffend das Hospital (1358).
8. Auszug aus einer Erbrentenverschreibung zu Gunsten der Pfarrkirche (1369).

---

[1]) Die Urkunden sind meistens den Originalien, einige wenige beglaubigten Copien entnommen, wenn das Original verloren war.

Digitized by Google

9. Vertrag, betreffend das Gut Ramsauel (1390).
10. Erpachtverschreibung des Heinrich Mule von Binsfeld (1395).
11. Erbpachtverschreibung der Mühle zu Schübderfeld (1410).
12. Mitgliederverzeichniß der St. Sebastiansbruderschaft zu Nideggen. (Aus dem 15. Jahrhundert.)
13. Einladung der Stadt Nideggen zum Landtage (1524).
14. Bürgermeistereirechnung von 1479—1482 (Auszug).
15. Privileg dreier Jahrmärkte (1573).
16. Eid der beiden Nachtwächter (1580).
17. Ergebniß einer Besichtigung der Stadtmauern und Thore durch den Rath (30. Juli 1583).
18. Erlaß Herzogs Wilhelm von Jülich in Betreff der Befestigung der Stadt (1586).
18. Urtheil in Sachen der Stadt Nideggen gegen Düren wegen Accisen (1597).
20. Instrument über die Besitznahme der Fischerei auf der Kall und der Ruhr (1598).
21. Brief des Magistrats an den Grafen Friedrich von Solms um Abwendung der Garnison (1610).
22. Auszug aus dem Nidegger Erbbuch (1611).
23. Einführung des Pfarrers Johann Forst (1619).
24. Notiz, betreffend die Pastoratseinkünfte (1648).
25. Contract behufs Anfertigung eines neuen Thurmhelmes für die Pfarrkirche (1657).
26. Urkunde, betreffend den Weid- und Schweidtgang zu Nideggen (1663).
27. Petition wegen Erhebung des Weggeldes an der Ruhrbrücke (1669).
28. Copie eines Brandbriefs von Limburg (1673).
29. Befehl des kaiserlichen geheimen Kriegsrathes L. Souches, Nideggen bei der Belagerung Dürens zu verschonen (1674).
30. Befehl des kaiserlichen Obristen Harrah, die Truppen aus Nideggen zu ziehen (1675).
31. Specification der Einkünfte der Commende zu Nideggen (1696).

Digitized by Google

32. Der Kellner Brementhal schreibt an den Churfürsten bezüglich der Erhaltung des Schlosses (1700).
33 — 34. Schreiben an die gefangenen Magistratspersonen und Bericht über militairische Execution (1704).
35—37. Auszüge aus den Rathsprotocollen (1730 u. 31).
38. Grenzbesichtigungen zwischen der Stadt Nideggen und der Herrschaft Thum (1731).
39. Stiftung des Offiziums am Dreikönigenaltar (1732).
40. Zeugniß über eine Dekanatsvisitation (1754).
41. Angabe der Morgenzahl des Gebietes von Nideggen (1762).
42 — 44. Auszüge aus den Rathsprotocollen (1763).
45. Sühnevertrag zwischen Rath und Bürgerschaft (1764)

Digitized by Google

Alphabetisches Ortsschaftsverzeichniß.

Aachen V. 19. 20. 24. 26. 28. 29. 30. 32. 45. 47. 50. 55. 59. 64. 112. 113. 114. 116. 121. 124. 128. 129. 133. 177. 178.
Abenden 37. 47. 58. 59. 60. 101. 122. 123. 131. 139. 141. 157. 158. 161. 165. 186. 211.
Afferden 168.
Ahre 21. 22.
Aldenrath 133.
Altenberg 33.
Antweiler 57.
Arnoldsweiler 161.
Avignon 184.
Badua 20.
Baesweiler 29. 124.
Bamberg 11.
Bauweiler 59.
Bedburg 124.
Berendorf 123.
Berg 37. 59. 60. 84. 101. 111. 119. 120. 121. 122. 123. 127. 139. 141. 143. 148. 156. 157. 161. 175. 176. 216.
Bergheim 35. 91. 156. 161. 167.
Bergstein 12. 17. 37. 57. 58. 60. 64. 102. 111. 120. 123. 125. 139. 143. 156. 158. 161. 164. 174. 216.
Bern 11.
Binsfeld 84. 153. 181. 173. 191. 209.
Birfeld 96.
Birgel 31.
Birkesdorf 132. 165.
Birlinghoven 159.
Blatzheim 124.
Bleißem 154.
Blens 37. 58. 59. 60. 81 84. 102. 131. 141. 143 145. 156. 157. 158. 161 165.
Bogheim 156. 161.
Boich 58. 59. 94. 104. 105. 143. 147. 221.
Bollheim 153. 159. 173.
Bonn V. 57. 124. 154.
Boulert 106.
Bracheln 167.
Brandenberg 37. 58. 60. 102 157. 158. 161. 209.
Brauweiler 14.
Brück 54. 60. 96. 108. 123. 133.
Brüssel 43.
Bürvenich 37. 60. 112. 123. 124. 152. 156. 158. 161. 163. 164. 165.

Digitized by Google

Bulich 158.
Burgau 131. 153.
Burgberg 164.
Burtscheid 26.
Busch 158.
Calenberg 37. 156. 158.
Caster 32. 35. 91.
Cleve 34.
Coblenz 29.
Coeln 20. 22. 24. 43. 51. 57. 64. 111. 117. 122. 124. 136. 165. 179. 209
Conzen 27. 105. 111.
Cornelimünster 14. 28. 50. 58. 105. 213
Crefeld 44. 55.
Darmstadt 179.
Dernau 14.
Dirlau 165.
Disternich 57. 60. 123.
Donauwörth 11.
Dreiborn 158. 174.
Drieschhof 96.
Drove 46. 57. 58. 59. 60. 81. 84. 104. 105. 120. 123. 127. 136. 143. 184. 178 212. 224.
Dülken 56.
Düren V. VII. 14. 25. 28. 32. 33. 35. 44. 45. 47. 48. 49. 55. 56. 57. 58. 59. 90. 91. 96. 103. 111. 136. 137. 139. 142. 175. 213 215.
Dürfenthal 158.
Dürscheven 156. 158.
Düsseldorf 34. 93. 119. 156. 160. 161. 165 172. 917. 200. 215.
Eger 11.
Eicks 154.
Einruhr VII.
Elsig 134.
Emken 37. 60. 111. 123. 153. 156. 158.
Entzen 37. 152. 156. 158.
Eppenich 60.
Eschweiler 137.
Essen 32.
Euenheim 154.
Euskirchen 33.40. 43. 55. 91.
Eynatten 99.
Falkenburg 29.
Firmenich 158.
Floisdorf 156. 158. 161.
Floren 156. 158. 162.
Frangenheim58.156. 157.162
Frankfurt 108. 109. 179.
Frauwüllesheim 58. 123.
Frentz 84.
Froitzheim 37. 46. 58. 59. 60. 99. 122. 123. 153. 156. 157. 158. 162. 164. 167. 168. 169. 170.
Füssenich 58. 60. 123. 165.
Gangelt 35.
Gartzen 158. 172. 173.
Geich 60. 120.
Geldern 30. 31. 33.
Gemünd 50. 58.
Gey 116.
Geyen 167.
Gießen 179.
Ginnick 37. 58. 60. 102. 123. 157. 158. 161. 163. 164.
Gladbach VI. 58. 59. 60. 123. 137. 154.
Glehn 47. 57. 213

Digitized by Google

Goch 167.
Göttingen 169.
Greinich 165.
Greſſenich 125.
Grevenbroich 32. 91.
Grevendal 167.
Gudersheim 84. 758.

Hambach 25. 34. 90. 160. 161. 165. 204.
Hamburg 82.
Harff 127.
Haſenfeld 58.
Hau 58. 102. 157. 161.
Hauſen 58. 59. 156. 157. 158. 159. 161. 165. 213.
Heidelberg V.
Heimbach VI. 14. 15. 19. 21. 25. 26. 31. 32. 41. 42. 43. 55. 137. 149. 153. 161. 162. 165. 177.
Heinsberg 13. 35. 45.
Heiſterbach 18.
Hergarten 81. 156. 158. 161.
Hetzingen 57. 84. 96. 103. 106. 107. 108. 109. 122. 123. 164. 179.
Heyen 167.
Hochkirchen 59.
Hochſtaden 21. 22.
Hohingen 60.
Hollig 60. 123.
Hoven 126. 153. 156. 162. 165.
Hürtgen 125. 129.

Jakobwüllesheim 59. 60. 120 123. 156. 158. 162.
Imgenbroich 5.6. 111.
Irnich 84. 158

Jülich VII. 15. 20. 25. 29 33. 35. 44. 58. 91. 99. 135. 136. 137. 142. 152. 210
Juntersdorf 60. 156. 158.

Kaiſerswerth 28.
Kall 102.
Kallerbend 60. 96. 97. 109. 122. 123.
Kelz 58. 59. 60. 123. 134. 156. 157. 158. 161. 165. 178.
Kemperheide 156.
Kerpen 28.
Keſternich 111.
Kettenheim 58. 60. 120. 154. 159. 172. 211.
Kirchberg 137.
Kirſchbaum 56 60. 123. 187.
Kleburg 159.
Koffemerhof 81.
Koslar 123.
Kreutzau VII. 37. 58. 59. 97. 99. 123 134. 152. 156. 157. 158. 161. 162.
Kühlenbuſch 108.
Kürzenbuſch 106.
Kyringen 121.

Lach 60. 97. 122. 123.
Langenbroich 141.
Langendorf 156. 158.
Langerwehe 35.
Laurenzberg 158. 173.
Lechenich 13. 22.
Lendersdorf VII. 46. 134. 161.
Leversbach 58. 104. 105. 105. 212.
Limmiers 120. 127.
Linnich 33. 45. 57 91. 134.

Digitized by Google

Lövenich 156. 158.
Lückerath 156.
Lüppenau 59. 60. 123. 148. 156. 158. 176.
Lützheim 58.
Luxemburg 30.
Lych 185.
Malmedy 110.
Marienholz 22.
Mariawald 22. 81. 136.
Mariaweiler 143.
Maſtricht 41.
Mausauel 56 88. 104. 110. 211.
Maubach 13. 14. 15. 19. 57. 58. 59. 60 97. 110. 123. 149. 152. 154. 158. 186. 189.
Mecheln 114.
Mechernich 32.
Merſcheid 156.
Merzenich 97. 154. 156. 172
Metz 28.
Millen 35.
Montjoie 13. 14. 28. 29. 44. 49. 55. 56. 103. 105. 106. 110. 111. 164. 177.
Morken 126.
Müddersheim 60. 123.
Mülenark 25.
Mülheim 49.
München V.
Münſtereifel 33. 40. 45. 55. 56. 91. 124.
Nancy 38.
Nemmenich 156. 158 162.
Neudeck 11.
Neuenahr 48.
Neuenhof 59. 97. 123.
Neuß 45 57. 59. 165.
Nideck 11. 16.
Niederberg 48 154. 156. 158
Nieder-Eheim 149.
Niel 133.
Nörvenich 14. 15. 158.
Nürnberg 11.
Nymwegen 48.
Oberbachheim 15
Oberbüllesheim 145.
Obermaubach 58. 59. 60 81. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 157. 189.
Oberwinter 14.
Olef 133. 134
Orſoy 46.
Palant 84
Pech 158.
Petternich 17. 25.
Pier 14 136.
Pingsheim 16. 25. 56
Piſſenheim 58. 60. 122. 141. 143. 157. 161. 163. 164
Plettenbern 84.
Poll 14.
Prag 82.
Ramsauel 81 97. 99. 189. 212.
Randerath 35. 91.
Rath bei Nideggen 59. 97. 119. 120. 122 .123. 141. 158. 212.
Rath bei Nörvenich 14.
Regensburg 82.
Nellinghauſen 167. 168.
Remagen 28.
Reval 124.
Rheinbach 130.
Linzenich 156. 158.

Digitized by Google

Rheineck 18.
Rödingen 17. 25.
Rölsdorf 189.
Röttgen 10.
Rode 168.
Rommelsheim 120.
Roßberg 106.
Ruhrberg VII.
Saffenberg 14.
Satzfei 57.
Schaven 154. 156. 158.
Schifelberg 156.
Schirmeck 11.
Schlagstein 59. 60. 81. 97. 98. 102. 157. 212.
Schleiden 49. 52.
Schmidt 111. 143.
Schnorrenberg 127.
Schönau 26. 29. 113.
Schönforst 29. 172.
Schüdderfeld 60. 96. 123. 163, 191. 205.
Schwarzenbroich 97. 143. 177
Schwerfen 57. 156. 158. 161. 163. 164. 165.
Setterich 137.
Siegburg 14.
Siersdorf 111. 112.
Sievernich 60. 112. 123. 156. 158. 179.
Sinzenich 154.
Sinzig 22. 28.
Sittard 35. 45. 55.
Soller 37. 46. 58. 59. 60. 120. 123. 156. 157. 158. 162. 164. 165.
Speier 163.
Stambach 158.
Steinfeld 59. 179.
Stolberg 143.
Stommeln 35. 132.
Strauch 111.
Süstern 35.
Thuir 60. 97. 108. 154. 161.
Thum 57. 58. 60. 102. 122. 139. 143. 147. 161. 164. 179. 186. 220
Tomberg 25. 33. 130.
Trier 52. 125.
Uedingen 58. 60. 105.
Uelpenich 134. 156. 158 165.
Unkel 154.
Unterilmstadt 179.
Veinau 158.
Veitzheim 120.
Velden 112. 114.
Vettweiß 37. 57. 58. 60. 123. 124. 154. 156. 157. 158. 165.
Virnich 158.
Vlatten 32. 84. 96. 133. 134. 141. 156. 158. 159. 161. 162.
Vogelsang 172.
Voissel 156.
Vossenack 125.
Wallenthal 156.
Wallpütz 156.
Wassenach 119.
Weiler 158. 172. 173.
Weiskirchen 154. 156. 158.
Werden 28.
Wesel 44.
Wichterich 57.
Wickerath 84.
Wildenburg 3. 179.

Digitized by Google

Wilhelmſtein 157.
Winden 37. 99. 156. 158. 161. 163.
Wittſcheid 138.
Wollersheim 30. 37. 60. 122. 123. 143. 153. 156. 158. 186.
Wollſiefen 125.
Worms 114.
Würzburg 11. 178.
Zerfall 164.
Zülpich VII. 22. 25. 31. 32. 57. 111. 118. 124. 126. 131. 141. 152. 158. 159. 172. 173.
Zütphen 33.

Digitized by Google

n Neustadt

nicher Thor.
rener Thor.
atirhof.
randenberger Thor.
imersteiner Thor.
athhaus.
arkt.
ckstthor.
ziasthurm.
lte Thore.
thurei.
rrkirche.
lossgarten
enwande.
erdeschwemme.
r zum Schwengel.

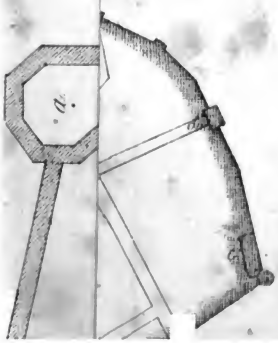

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

M. Ophoven

Photogr., Düren.

Heimbach mit der Schloßruine.

Digitized by Google

Beiträge

zur

Geschichte des Herzogthums Jülich.

Herausgegeben

von

Aegidius Müller,

ord. Mitglied des Vereins von Alterthumsfreunden in Bonn, des histor. Vereins für den Niederrhein und des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.

Zweiter Band.

Nebst einer photographischen Abbildung der Schloßruine Heimbach und einer lithographirten Tafel mit Wappen und Siegeln.

Bochum, 1868.
Druck von Joh. Wilh. Fasbender.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Der vorliegende zweite Band wird dem Leser hinreichend zeigen, in welcher Art und Weise das ganze Werk behandelt werden soll. Es erübrigt nur, über die einzelnen Aufsätze selbst und deren Entstehung hier nähere Auskunft zu geben.

Es war zwischen dem sel. Verfasser des 1. Bandes und dem Herausgeber eine Vereinbarung getroffen, die Specialgeschichte des früheren Herzogthums Jülich zu bearbeiten und herauszugeben, um so nach besten Kräften der historischen Wissenschaft zu dienen. Durch den leider! so frühen Tod des gedachten talentvollen Mitarbeiters sah sich der Herausgeber in die Lage versetzt, nunmehr allein die Ausführung des aufgenommenen Planes zu betreiben, er hofft indessen, daß bald noch andere tüchtige Kräfte sich ihm anschließen und ihn unterstützen werden.

Von den in diesem Bande aufgenommenen Aufsätzen verdanken wir die beiden ersten zum größeren Theile dem sel. Aschenbroich, zu verschiedenen anderen Aufsätzen hatte derselbe jedoch nur weniges Material gesammelt, welches der gegenwärtige Redakteur der Essener Volkszeitung, Herr Virnich, zusammengestellt hatte, jedoch vom Herausgeber wegen seiner eminenten Unvollständigkeit nicht für druckfähig erachtet werden konnte. Dieses Material ist jedoch bei Abfassung verschiedener Aufsätze mit benutzt worden. Die diesem Bande beigefügten Abbildungen von Wappen

Digitized by Google

und Siegel, sowie die beigefügte photographische Abbildung von Heimbach werden ohne Zweifel willkommen erscheinen.

Der Herausgeber kann nicht umhin, Alle, welche sich für die Specialgeschichte des Herzogthums Jülich interessiren und im Besitze von Urkunden und Dokumenten über dasselbe sich befinden sollten, im Interesse der guten Sache selbst um gefällige Mittheilung derselben oder doch Benachrichtigung darüber zu ersuchen, von besonderer Wichtigkeit sind Familienarchive; namentlich die Archive adeliger Familien.

Digitized by Google

Das Schloß Heimbach

und

die Grafen und Herren

von

Hengebach.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Schloß Heimbach und die Grafen und Herren von Hengebach.

Nächst Nideggen ist wohl in dem oberen Ruhrthale kein Ort, der wegen seiner früheren Wichtigkeit in der Geschichte des früheren Herzogthums Jülich so sehr unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen verdient, als das alte Schloß Heimbach. Jetzt noch erheben sich kühn die Ruinen der alten, festen Burg über den zu ihren Füßen liegenden Flecken. Fragt der staunende Wanderer nach ihrer früheren Geschichte, so führt man ihn zu dem altersgrauen Burgthume, der allein noch unter den ihn umgebenden Ruinen aufrecht steht, so erzählt man ihm grausige Geschichten über einst hier hausende Raubritter, die ihre zum Tode bestimmten Opfer von der Platte des steil nach der Ruhr abfallenden Felsens erbarmungslos in die tief unten brausenden Fluthen gestürzt hätten. Auch zeigt man noch die schauerlichen Verließe, in denen einst diese Opfer geschmachtet. Nachstehend folgt eine auf Urkunden gestützte Geschichte dieses Schlosses und ihrer Besitzer.

Der Name Heimbecha kommt zuerst vor in einer Urkunde des fränkischen Königs Theodorich I., wodurch er (c. 673) die Schenkungen an die Kirche des h. Vedastus zu Arras bestätigt. Ob dieses aber unser Heimbach sei, ist schwer zu entscheiden, da wir die genannte Abtei später nicht im Besitze von Gütern daselbst finden [1]). Alpertus von Metz, ein Geschichtschreiber aus dem Anfange des 11. Jhdts., nennt es Hengebach; dieselbe Benennung findet sich auch in vielen Urkunden, außerdem Heingenbache Heigebach, Heymbach, Heimbach. Der Name kommt her von dem daselbst in die Ruhr sich ergießenden Flüßchen Hengebach, wie es in einer Urkunde heißt: ubi Hengebach influit Ruram.

---

[1]) Die Urkunde in Binterim und Mooren, die alte Erzdiözese Köln III, 1.

Digitized by Google

I. Genealogische Studien.

1. Das alte Grafengeschlecht von Hengebach.

Der älteste Besitzer des Schlosses Hengebach, dessen Namen uns die Geschichte überliefert hat, ist Godizo, der Sohn des Richizo; seine Familienangehörigkeit und seine Herkunft meldet dieselbe nicht, wir wissen nur, daß er ein mächtiger Herr und daß außer Heimbach auch Aspel am Niederrhein bei Rees sein Eigenthum war. Diese beiden Schlösser übergab er auf dem Sterbebette 1011 in die Hände des Grafen Gerhard, des Gerhardus Mosellensis wie ihn Alpertus von Metz[1]) nennt, damit er seine Witwe und seine noch kleinen Töchter schütze[2]). Gerhard überließ Aspel, weil es ihm zu entfernt lag, seinem Freunde, dem Grafen Balderich, der im Cleve'schen reich begütert und durch seine Gemahlin Adela mit Godizo verschwägert war; Heimbach aber übergab er der Witwe des Godizo, der er zur größeren Sicherheit noch eigene Mannschaft hinzugab. Diese Witwe ließ sich verleiten, zum zweiten Male einen gewissen Gebhard zu heirathen und in Heimbach aufzunehmen, einen Vasallen des Balderich, der ihn nun, weil er Anspruch auf Aspel machte, aus dem Dienste

---

1) Alpertus war Mönch des Klosters des h. Symphorian zu Metz, er schrieb ein Buch de diversitate temporum, welches bei Pertz. Mon. Germ. VI, 702 — 718 und Dederich des Alpertus von Metz zwei Bücher über verschiedene Zeitereignisse, Münster 1859 abgedruckt ist.

2) Dederich' nimmt irriger Weise an, daß dieser Gerhard, dem Godizo Heimbach übergab, nicht Gerhardus Mosellensis sei, verleitet durch den Ausdruck „quia propinquus erat", da sich doch keine Verwandtschaft zwischen beiden nachweisen lasse. Abgesehen davon, daß dieses auch heißen könne, „weil er ihm befreundet war" oder „weil er in der Nähe wohnte", muß auch eine Verwandtschaft bestanden haben, da Kaiser Heinrich III., welcher ein Enkel von des Gerhardus Mosellensis Schwester Adelheid war, die Irmgard, Godizo's Tochter, seine Nichte nennt.

Digitized by Google

entließ. Balderich lag schon seit langer Zeit in fortwährender blutiger Fehde um die Herrschaft des Niederrheins mit dem ihm verschwägerten Grafen Wichmann von Hamaland; er wurde dabei unterstützt durch den oben erwähnten Gerhard. Während nun Wichmann 1012 mit Herzog Gottfried von Niederlothringen und Bischof Adelbold von Utrecht an der Spitze eines kaiserlichen Heeres nach Brabant geschickt wurde, um einige Freunde des Balderich zu züchtigen, eilte dieser dem Gerhard zu Hülfe, welcher durch Gebhard aus dem Besitze von Heimbach verdrängt worden war und deshalb schon seit längerer Zeit diese Feste belagerte. Durch Hunger und Ermattung gezwungen, ergab sich endlich die Besatzung und Balderich entließ seine Mannen nach verschiedenen Richtungen und trat mit Wenigen unvorsichtiger Weise die Reise zu dem ihm befreundeten Erzbischof Heribert von Köln an. Gebhard kundschaftete alle Wege aus, überfiel ihn, nahm ihn gefangen und brachte ihn unter der schmählichsten Behandlung auf Wichmanns Schloß Munna bei Calcar. Er mußte Aspel ausliefern und ein bedeutendes Lösegeld für seine Freilassung bezahlen; dagegen blieb Gerhard im Besitze von Heimbach.[1])

[1]) Gerhardus Mosellensis war früher eine rätselhafte Persönlichkeit. Jetzt ist es erwiesen, daß er Sohn des Grafen Eberhard von Elsaß war und Eva, die Tochter des Grafen Siegfrieds von Luxemburg und Schwester der Kaiserin Kunigunde zur Frau hatte. Seine Schwester Adelheid wurde mit dem fränkischen Grafen Heinrich vermählt, aus welcher Ehe der nachmalige Kaiser Conrad II. hervorging, dessen Oheim also Gerhard war. (Gieſebrecht II, 204). Eine andere Schwester war Hedwig, Gemahlin des Grafen Siegfried von Luxemburg; Gerhard heirathete also seine Nichte. (Schötter, krit. Erört. über Luxemburg S. 38.) Sein Sohn Siegfried wurde 1017 in einer Schlacht nebst dem Grafen Balderich von Herzog Gottfried von Niederlothringen gefangen und starb bald darauf an seinen Wunden. König Heinrich II. gab dem Gerhard 1002 eine Grafschaft im Lande des Herzogs Hermann, welches der Jülichgau war, weshalb er 1003 — 1029 als Graf Gerhard I. von Jülichgau vorkommt. Er spielte eine wichtige Rolle in den Kämpfen am Niederrhein und wird als ein sehr unruhiger und kriegslustiger Mann geschildert. Die Benennung Mosellanus leitet Dederich S. 156 von Mosa, Maas, her, weil an dieser der Jülichgau gelegen sei; dieses ist irrig, jedenfalls wird er Mosellanus genannt, weil er mit dem Luxemburgischen Hause, den Herzogen von Oberlothringen oder Mosellanien, so nahe verwandt war.

Digitized by Google

Nachdem Wichmann 1016 bei Gelegenheit eines Gastmahles, zu dem ihn Balderich eingeladen hatte, auf Anreizung der Adela[1]) hinterlistiger Weise ermordet worden, wandte sich Balderich, von Wichmanns Anhängern aus seinem Schlosse Upladen bei Elten vertrieben, an den Erzbischof Heribert von Köln, der ihn bei sich aufnahm. Er eroberte zwar bald darauf Wichmans Feste Munna, dieselbe wurde aber auf Befehl des Kaisers durch den Erzbischof von Köln, den Gerhard von Jülich und einige andere Herren gänzlich zerstört und Balderich selbst vor den Kaiser geladen. Der Erzbischof vermochte kaum, ihn vor seinen furchtbar erbitterten Feinden zu schützen. Balderich fand Aufnahme bei Gerhard in Heimbach, wo er drei Jahre verweilte, 1021 erkrankte und am 5. Juni starb[2]). Sein Körper wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Zyfflich bei Cleve bestattet.

Kurz nach Balderich's Tode wurde dem Gerhard der Besitz von Heimbach auf's Neue streitig gemacht durch Gebhard, der von Seiten seiner Gemahlin auf dasselbe Ansprüche erhob; selbiger wurde indessen das Opfer eines Verrathes. Alpertus sagt, er sei wie ein Ochs zur Schlachtbank geführt worden. Die Sache verhielt sich wie folgt. Gebhard belagerte Heimbach; da kam ein Knecht des Gerhard, welcher früher in Balderichs Diensten gestanden und daher dem Gebhard bekannt war, zu letzterem und erbot sich, ihn heimlich ins Schloß hineinzuführen. Gerhard aber hatte in den Räumen desselben eine große Menge bewaffneter Männer versteckt, während er sich selbst mit einer andern Schaar in der Nähe im Walde verbarg. Als nun Gebhard ins Schloß eingelassen, sich in der Mitte der Befestigungen befand, sprangen plötzlich die versteckten Männer aus den Thürmen und den Wohnungen des Schlosses hervor und sperrten das Thor. Bei dem nun folgenden Blutbade entkamen sehr wenige. Gebhard erstieg die Mauer und sprang nach Außen hinab, erlitt aber dabei bedeutende Verletzungen. Da eilte Gerhard aus seinem

---

1) Im Nekrolog der Abtei Deutz wird dieselbe Ida genannt.
2) Nekrolog von Deutz.

Digitized by Google

Hinterhalte herbei und führte mit erhobener Faust einen derben Schlag auf seinen Nacken mit den Worten: „Deinen Herrn hast du auf dieselbe Weise geschlagen, da hast du die Vergeltung!“ Darauf wurde er durch einen Mann des Gerhard getödtet.

Es scheint, daß Heimbach von der Frau des Godizo hergestammt habe, da nach Alpertus Gebhard als zweiter Gemahl derselben der rechtmäßige Eigenthümer war und Godizo nicht nur zu Aspel wohnte, sondern auch in der benachbarten Kirche zu Rees seine und seiner Vorfahren Ruhestätte sich befand. Es existiren noch zwei Urkunden von 1028 und 1074, in denen Graf Richzo von Hengebach und dessen Sohn Gottfried (=Godizo) als Zeugen vorkommen; dies sollen unser Godizo und dessen Vater Richizo sein. Die erste ist die Bestätigungsurkunde der Abtei Brauweiler durch Erzbischof Pilegrinus[1]) Van Spanen bezweifelt die Aechtheit dieser Urkunde; da wir gesehen haben, daß Godizo schon 1011, sein Vater aber noch früher gestorben war, so ist sie wenigstens in Bezug auf die genannten Zeugen gefälscht. Die zweite von Erzbischof Anno II. herrührende Urkunde hat schon Lakomblet[2]) als ein Machwerk späterer Zeit bezeichnet, in dem sich das Ursprüngliche nicht mit Sicherheit aussondern lasse.

Söhne scheint Godizo nicht hinterlassen zu haben; er empfiehlt dem Gerhard blos die Sorge für seine Witwe und seine Töchter an, von denen eine die häufig vorkommende Irmgardis war[3]). In welcher Weise daher der um die Mitte des 11. Jhdts auftretende Graf Bruno von Hengebach mit Godizo zusammenhängt, ist mit positiver Gewißheit nicht anzugeben. Man hat bis jetzt die Irmgardis und eine gewisse Irmtrudis, die etwas später in Urkunden erscheint, für dieselbe Person gehalten[4]). An sich ist es schon unwahrscheinlich, daß dieselbe Person in offiziellen Urkunden mit zwei ganz verschiedenen Namen belegt werden sollte; dies wird aber ganz ausgeschlossen durch die päpstliche Bestätigungsbulle des Stiftes Rees von 1159,

[1]) Act. acad. Pal III, 139. [2]) Archiv II, 319. [3]) Ermengarde nobilissimi principis Godefridi filie. Pertz XIII. 305. [4]) So noch Lak. I, 175. Anm.

Digitized by Google

in der Irmgard und Irmtrud beide als unterschiedene Geschenkgeberinnen genannt werden [1]). Wir halten Irmtrud für die Tochter der Irmgard und Bruno für den Bruder der Irmtrud. Für ebenso unbezweifelt halten wir es, daß die in einer Urkunde des Erzbischofs Poppo von Trier [2]) zwischen 1020 und 1030 vorkommende Irmengard, deren Gemahl der Graf Kadelo ist, identisch sei mit der Tochter des Godizo; Irmengart hatte ihren Erb- und Eigenthumsantheil an dem Hofe Pruncevelt oder Prunzfeld durch die Hand ihres Mannes dem trier'schen Erzstift geschenkt; wie wir später sehen werden, schenkt auch Bruno von Hengebach ein Gut zu Pronzfeld (Prumisfeld) dem Kloster Prüm. Kadelo ist Gotzilo oder Gozelo-Gote fried.

Die Gräfin Irmgard schenkte dem Stiftspropste zu Rees zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil, welche zu Rees ruhten, die Strafgerichtsbarkeit über die Angehörigen der Kirche, den zu ihrem Hof Aspel gehörigen Schweinezehnten zu Rees, Emmerich und Straelen, einen Hof zu Weeze und ihre Besitzungen zu Königswinter, wofür die Klostergeistlichen dreimal im Jahre eine Prozession nach der in der Nähe gelegenen Stammburg Aspel unternehmen sollten [3]). Sie hatte dieses Kloster gestiftet; auf dem Deckel eines alten Memorienbuches heißt es:

Anno milleno Christi pariterque quadrageno
Condidit hoc templum foelix Yrmgardis amenum
Obtulit idque pie quod protegat ipsa Marie!

im Buche selbst: Yrmgardis comètissa Sutphaniensis et fundatrix ecclesie Ressensis [4]). Die Gräfin Irmtrud schenkte unter andern Gütern die Probstei von Rees [5]) dem Erzbischof Anno II. von Töln (1056—1075), erscheint also als Rechtsnachfolgerin der Irmgard. König Heinrich III.

1) Lak. I, 397.
2) Hontheim I, 356.
3) Lak. I, 242; II, 73.
4) „Im Jahre Christi 1040 gründete diesen schönen Tempel die selige Irmgardis; in frommer Weise weihte sie denselben Maria, welche ihn beschützen möge." und „Irmgard, Gräfin von Zütphen und Stifterin der Kirche zu Rees." Lak. I, 175. Ann.
5) Lak. I, 222.

Digitized by Google

schenkte am 15. Februar 1041 seiner Nichte Irmgard auf Bitten der beiden Herzoge Gozelo von Niederlothringen und dessen Sohn Gotefred Güter zu Herve, Vaels, Epen und Falkenburg zur freien Verfügung. Später erwarb Erzbischof Hermann von Irmtrud Güter zu Epen und Falkenburg (sowie außerdem zu Gimmenich, Monzen und Niesweiler im Aachener Gau), die er weiter an das Stift St. Mariae ad gradus vergabt [1]); sie hatte also auch hier die Irmgard beerbt. Dagegen verkaufte Bruno von Hengebach nach einer Urkunde des Lütticher Bischofs von 1063 an das Stift zum h. Kreuz in Lüttich ein Landgut zu Herve für 300 Mark Silber mit Vorbehalt der Vogtei desselben für sich und seine Erben [2]). Er hatte also Irmgard ebenfalls beerbt. Nach der Stiftungsurkunde der Abtei Siegburg [3]) aber hatten Bruno und Irmtrud gemeinschaftliche Erbgüter zu Straelen, Blatten u. a. Orten. Ziehen wir das Resultat. Godizo hatte nur Töchter hinterlassen, also stammte Bruno von einer derselben ab; Irmgard war eine dieser Töchter, sie wurde beerbt von Irmtrud und von Bruno. Es folgt also, daß beide Geschwister und Kinder der Irmgard waren. Es begegnen uns aber außer diesen drei Personen keine andern Erben der Godizo'schen Besitzungen, während sie dieselben sowohl am Niederrhein in der Gegend von Aspel, als in der Eifellandschaft bei Hengebach inne hatten. Die übrigen Töchter des Godizo werden also keine Nachkommen hinterlassen haben und so das Ganze auf Irmgard und deren beide Kinder übergegangen sein.

Bruno's Gemahlin Mathilde war, wie wir aus dem Nekrolog der Abtei Siegburg [4]) erfahren, in welchem beide unter dem 4. Juni, wohl dem Todestage der Mathilde, vorkommen, aus dem Hause Ehrenbreitstein; sie hatten dem Kloster ein Grundstück zu Güls bei Coblenz geschenkt. Damit widerlegt sich die Annahme, daß sie aus dem Hause Limburg stamme, vollständig. Von Bruno erwarb die Abtei

1) Daf. 220.
2) Ernst, histoire de Limburg, VI, 107; herausgegeben von Lavalleye, Liège 1837 ff.
3) Lak. I, 203. Anm.
4) Ann. d. h. V. f. d. Nrh. VIII, 223.

Digitized by Google

St. Troud bei Landen Besitzungen im Lüttich'schen und in der Grafschaft Namür (Villarium und Moscha) für 700 Mark [1]): Ein Gut zu Pronzfeld übergab er mit allen Zubehörungen dem Kloster Prüm, und zwar sollten 4 Hufen Landes mit 2 Dienern sofort in dessen Eigenthum übergehen, das übrige behielt er zu seiner und seiner Gemahlin Benutzung auf ihre beiderseitige Lebenszeit zurück. Nach dem Tode ihres Mannes bestätigte Mathilde die Schenkung und sie wurde sogar in diesem Kloster begraben.

Lange Zeit hindurch besaßen die Mönche dieses Gut ohne Widerspruch, da fiel der als Räuber des Kirchengutes bekannte Graf Heinrich von Limburg über dasselbe her und nahm es ihnen weg. Auf die Klage des Abtes Wolfram rückte der Kaiser Heinrich IV. 1101 mit einem Heere heran, zerstörte die limburgischen Schlösser und erstattete Pronzfeld dem Kloster zurück [2]).

Bruno hinterließ keine Kinder und verwendete einen großen Theil seines bedeutenden Vermögens zu frommen Zwecken. Eine Anzahl von Besitzungen stellte er den Kölner Erzbischöfen zur Dotation der von diesen gegründeten großartigen Klosterstiftungen zur Verfügung; dies waren die halben Antheile von Straelen im Geldern'schen, von Blatten bei Heimbach, von Weinbergen bei Königswinter und von Pier bei Düren, deren andere Hälfte der Irmtrud gehörte, von welcher sie auch später käuflich erworben wurde [3].) Ferner stattete Anno II. das Stift St. Maria ad gradus zu Köln mit brunonischen Gütern aus [4]); dazu gehörte Weiß d. i. Vettweiß bei Düren, wo das Stift Grundherr war. In dieser Stiftskirche wurde Bruno beigesetzt und ist er im Memorienbuche unter'm 25. Februar eingetragen. An seinem Grabe brannte bei Tag und Nacht eine Lampe, für welche 19 Schilling aus dem Zehnten der Villa zu Dutlo gestiftet waren. Für die Gedächtnißfeier erhielt das Stift 5 Schilling, wenn sie außerhalb der Fasten fiel, sonst blos 30 Denare;

---

1) Pertz. XII, 235.
2) Honth. I, 476.
3) Lak. I, 202, 203 Anm., 228.
4) Das. I, 195, 220.

Digitized by Google

sie wurde mit 4 Kerzen und 4 Messen abgehalten [1]). Wahrscheinlich ist statt Dutlo zu lesen Durlo oder Dirlo, ein uralter Hof bei Bettweiß, dessen Kapelle Papst Leo III. 804 eingeweiht haben soll [2]). Auch im Aachener Münster war für Bruno ein Jahrgedächtniß angeordnet mit einer Hufe Landes in Curtils im Limburgischen, die einen Ertrag von 5 Schilling, 4 großen Broden, 4 Kapäunen, 4 Viertel Hafer und 2 Denaren auf Weihnachtstag abwarf [3]).

Nach Bruno, mit dem das alte Grafengeschlecht offenbar ausgestorben ist, fehlen uns eine Zeit lang alle Nachrichten über das Schloß Heimbach und dessen Besitzer; dann taucht plötzlich eine neue Familie von Edelherren auf, die es als pfalzgräfliches Lehen besitzt und sich nach ihm benennt. Dederich sagt nun zwar, der Gerhard, von dem oben als dem zum Schutze der Kinder des Godizo bestellten Vormunde die Rede war, sei Begründer einer neuen Grafendynastie von Heimbach geworden und von Ledebur [4]) versucht, den Faden der Genealogie jener Edelherren bis auf unsern Gerhard hinzuführen, so daß Adelger von Hengebach des Letzteren Enkel und die Geschlechter von Hengebach, Jülich, Wickerath, Gladbach und Hochstaden auf Gerhard als ihren Stammherren zurückzuführen seien. Seine Stammtafel ist, wenn auch nicht erwiesen, doch nicht unwahrscheinlich. Das aber steht fest, daß Gerhard das Schloß Heimbach nur zu verwahren hatte und jedenfalls hat er es an Irmgards Gemahl Kadelo abtreten müssen und dessen Sohn Bruno dasselbe später besessen. Eine andere Frage ist die, wie Heimbach an die Pfalzgrafen gekommen sei. Wir constatiren in dieser Beziehung, daß die Grafen von Hochstaden als Mitbesitzer pfälzischer Güter an mehreren Orten erscheinen, so Gerhard von Hochstade als Eigenthümer der Hälfte des Laacher See's und dessen Umgebung, die er der vom Pfalzgrafen Heinrich von Laach daselbst gegründeten Abtei

---

1) Lac. Arch. II, 50, 56.
2) Hierüber Näheres im folgenden Hefte.
3) Ernst, l. c. VI, 85.
4) Dynast. Forsch. I, 9.

Digitized by Google

schenkt [1]), ferner sind sie Inhaber des Hofs Mersburden mit einer besonderen, dem h. Martinus geweihten Pfarrkirche zu Zülpich, wo auch die Pfalzgrafen bedeutende Güter, die sogenannten bona palentz mit der Pfarrkirche zur h. Maria sowie die Vogtei besaßen [2]), und 1242 verzichtet Margaretha von Hochstade mit ihren Söhnen Dietrich und Gerhard sogar auf einen Platz auf dem Schlosse Heimbach selbst [3]). Eine Stammesverwandtschaft ist daher unläugbar und gewiß muß man auch die Hengebach'sche Erbschaft auf jenen gemeinsamen Ursprung zurückführen. Der Liutherius aber, welcher 1064 siegburg'scher Vogt zu Blatten, einer brunonischen Schenkung, wurde [4]), möchte für einen Grafen von Hochstade zu halten sein, in deren Geschlecht dieser Name gebräuchlich war, zumal in der Verzichtleistung der Gräfin Margaretha auf Schloß Heimbach dem Vogt Heinrich in Blatten seine Rechte ausdrücklich vorbehalten werden. Andererseits scheint auch eine Verwandtschaft zwischen den Herren von Hengebach, den pfälzischen Lehnträgern und den Grafen von Hochstade zu bestehen, da diese dasselbe Wappen, den nach rechts schauenden Adler mit geöffneten Flügeln führen, der auf einer Urkunde von 1234 dreimal wiederholt wird, zwei oben nebeneinander und unter ihnen in der Mitte ein dritter [5]), so daß man annehmen möchte, als ob die Pfalzgrafen einen Zweig des Hauses Hochstade mit der Herrschaft Hengebach belehnt hätten.

Wir kommen auf eine weitere verwandtschaftliche Beziehung des alten Grafengeschlechtes von Aspel und Heimbach, auf die zu König Heinrich III., der in der oben angeführten Urkunde von 1041 die Irmgard seine Nichte (neptis) nennt, ein Wort, mit dem wir nicht den strengen Begriff von Bruders- oder Schwestertochter zu verbinden haben, das vielmehr auch das Verhältniß von Geschwisterkindern und

1) Man vergleiche des Aufsatz den Herausgebers in Annalen d. h. V. d. Nrh. XV, 42. Die dort aufgestellten Ansichten werden wir in einer bald erscheinenden besondern Schrift: „Der Niederrhein im 11. Jahrhundert" auf das Schlagendste begründen.

2) Lak. Arch. I, 252.

3) Lak. II, 271.

4) Lak. I, 203. Anm.

5) Lak. II, 194, Anm.

Digitized by Google

ſogar das allgemeine und häufig ſehr entfernte von Baſe und Vetter bezeichnet. Woher rührt dieſe Verwandtſchaft? Unzweifelhaft von der gemeinſamen Herkunft aus dem Hauſe des Grafen Eberhard von Elſaß, deſſen Tochter Adelheid Heinrich's III. Großmutter war; daher wird auch Eberhard's Sohn, Graf Gerhard vom Jülichgau, Godizo's Verwandter genannt. Bis auf dieſen letztern muß die Verwandtſchaft zurückgeführt werden und mag er etwa eine Schweſter Königs Conrad II. zur Gemahlin gehabt, alſo Irmgard und Heinrich III. Geſchwiſterkinder und Gerhard Irmgards Oheim geweſen ſein.

Zum Schluſſe erwähnen wir noch eine ziemlich allgemein verbreitete Anſicht hinſichtlich unſerer Irmgard, daß ſie nämlich identiſch ſei mit der im Rufe der Heiligkeit verſtorbenen Gräfin Irmgard, Schweſter des Abtes Hermann von Pantaleon (1082—1121), die an dieſe Abtei Güter zu Oberembt, Süchtelen und Eſch ſchenkte und im Kölner Dom ihre Begräbnißſtätte fand. Unſere ganze Darſtellung ergiebt, daß dies nicht unſere Irmgard ſein kann und daß, wenn auf dem Schloſſe Aspel 1609 eine Kapelle der h. Ermgardis beſtand [1]), dies eben einer ſchon damals längſt eingetretenen Verdunkelung der urſprünglichen Perſonenverhältniſſe zuzuſchreiben iſt. Uebrigens verweiſen wir auf eine Abhandlung von Deberich [2]), der mit Recht beide von einander ſcheidet, jedenfalls aber irrt, wenn er Irmgard und Irmtrud, unſere beiden Gräfinnen von Aspel, zu einer einzigen Perſönlichkeit zuſammenſchmilzt.

2. Die Edelherren von Hengebach.

Zuerſt begegnen uns in Urkunden kölniſcher Erzbiſchöfe Ethelger von Heingebach 1094 [3]), dann Hermann 1112 und 1124 [4]) und Theoderich 1136 und 1138 [5]). Letzterer iſt der Vogt Theoderich der ſiegburgiſchen Propſtei Zülpich, der 1140 einen Zehnten zu Heingebach, den Erzbiſchof Friedrich

1) Lak. Arch. II, 207.
2) Ann. d. h. V. f. d. Nrh. I, 64.
3) Lak. I, 249.
4) Günther, I, 85; Lak. I, 298.
5) Lak. I, 324, 329.

Digitized by Google

(der ihn wohl vom Grafen Bruno erhalten) der Propstei geschenkt hatte, für 3 Joch Land zu Uelpenich eintauscht [1]). Darauf ist Walter von Hengebach Zeuge in einer Urkunde von 1143 [2]). Er war Schirmvogt der Abtei St. Martin zu Cöln. Nachdem die Erzbischöfe Evergerus und Heribert dieser den Rottzehnten im Jülichgau geschenkt hatten, wurde Walter durch schlechte Freunde verführt, den Zehnten zu occupiren. Erzbischof Arnold I. von Randerath, der Walter seinen Blutsverwandten nennt, ermahnte ihn auf die wiederholten Beschwerden des Abtes zur Rückgabe und bedrohte ihn mit dem Bann. Auf die Zureden seiner Mutter, Gattin, Kinder, Brüder und sonstigen Verwandten gab er endlich den Zehnten heraus. Eine auf diese Streitigkeiten bezügliche Urkunde des Erzbischofs von 1147 unterzeichnen Walter's Bruder Everhard und dessen Sohn Hermann [3]) In demselben Jahre 1147 stiftete Erzbischof Arnold das adelige Prämonstratenserkloster Füssenich, und ernannte Walter zu dessen Vogt [4]); hierbei wird ausdrücklich bedungen, daß er nicht ungerufen die Besitzungen des Klosters betrete und keinerlei Dienste in Anspruch nehme. Walter kommt auch noch 1154 mit seinem Bruder Everhard als Zeuge vor [5]); er scheint die Vogtei zu Soest besessen und hier einen neuen Zweig seines Hauses gestiftet zu haben, von dem unten die Rede sein wird. Ein anderer Bruder Walter's war Goswin. Dieser und Everhard hatten sechs der Abtei Stablot bei Malmedy gehörige mit Wein beladene Karren nebst deren Bespannung geraubt und die Knechte in den Kerker geworfen, ohne vorher Fehde angesagt zu haben; es war dies schon das zweite Mal, daß sie der Abtei gegenüber einen solchen Frevel begangen hatten. Die Mönche beklagen sich bei Kaiser Conrad und auf Befehl des Kanzlers wurden die Knechte, jedoch fast nackt, und ein Theil des Weines und der Pferde zurückgegeben mit dem Versprechen, das Fehlende in kurzer Zeit zu ersetzen. Da die Mönche

1) Lac. I, 341.
2) Das. 349.
3) Das. 359.
4) Quix, Grafen von Hengebach S. 11.
5) Lac. I, 380.

Digitized by Google

nach langem Warten die Hoffnung aufgaben, daß dieses geschehen würde, so wandte sich Abt Wibald 1151 nochmals an den Kaiser [1]). Goswin ist auch 1166 Zeuge des Erzbischofs [2]). Hermann, den wir oben als Sohn Everhard's kennen lernten, ist Zeuge in Urkunden kölnischer Erzbischöfe von 1165—1174 [3]). Derselbe war 1166 Vogt der Propstei Zülpich [4]). Er trug ferner vom Erzstift die Vogtei des Hofes zu Lechenich zu Lehen. Da sein Sohn Theoderich, auf den sie nach ihm übergegangen war, 1185 als ein Knabe starb, verlieh sie Erzbischof Philipp nicht weiter, weil die Vögte häufig die Untergebenen bedrückten und aussaugten, sondern vereinigte Lechenich mit den erzbischöflichen Tafelgütern [5]). Diesen Knaben Theoderich beerbte sein väterlicher Oheim Everhard. Erzbischof Philipp bekundet 1190, daß die Mitglieder der Zülpicher Dekanie eine Bruderschaft errichtet und ausgestattet hätten, auch die Edelfrau Ida von Hengebach und ihr Sohn Theoderich hätten sich daran betheiligt und derselben das Patronat der Kirche zu Hoven geschenkt mit Zustimmung des Vormundes des letzteren, des Propstes Theoderich von St. Aposteln und der übrigen Verwandten. Theoderich habe auch eine Mühle bei Hoven der Bruderschaft geschenkt und sein Oheim und Erbe Eberhard mit seiner Gemahlin Jutta und seinem Erstgebornen Wilhelm die Schenkung bestätigt. Die Bruderschaft habe endlich einen Platz an der Kirche, den Everhard vom Erzstift zu Lehen trug, von diesem eingetauscht und für die Kirche erworben [6]). Da der nächste Agnat stets die Vormundschaft als ein Recht führte und unter gleich nahen der älteste, so muß der Probst Theoderich der älteste väterliche Oheim des jungen Theoderich, also der nächste Bruder Hermanns von Hengebach gewesen sein. Derselbe kommt als Probst von St. Aposteln 1173 bis 1205 vor und erst 1215 erscheint sein Nachfolger Gerhard. Er ist der spätere Erzbischof Theoderich von Köln, den

1) Martene II, 421.
2) Lac. IV, 631.
3) Lac. IV, 630, 631; Günther I, 193.
4) Lac. I, 420.
5) Lac. I, 501.
6) Das. 526.

Digitized by Google

Lakomblet, Floß und alle bisherige Geschichtforscher als einen Herrn von Heinsberg bezeichnet [1]) und der 1208 bis 1212, wo er als Anhänger Otto's IV. von Papst Innocenz III. entsetzt wurde, den Stuhl der Erzdiözese einnahm, jedoch unter fortwährenden Streitigkeiten mit seinem ebenfalls des Amtes entsetzten Vorgänger Adolph von Altena, bis allen Unordnungen ein Ende gemacht wurde durch die 1216 erfolgte Ernennung des Grafen Engelbert von Berg, des Heiligen. Da unser Erzbischof Theoderich dem St. Apostelnstifte noch 110 Mark schuldete, verpfändete er ihm im November 1223 sein auf dem Apostelnkloster gelegenes Haus auf Wiederlöse bei seinen Lebzeiten [2]).

Ehe wir unsere genealogische Darstellung weiter verfolgen, müssen wir des Kölner Dompropstes Hermann von Hengebach gedenken, der 1164 zuerst, 1167 zuletzt auftritt und wahrscheinlich am 4. Januar 1168 gestorben ist, da ihn die Memorienbücher von St. Severin und Laach unter diesem Datum, das des Domstiftes dagegen unterm 5. Januar aufführt und 1168 auch schon Graf Bruno von Altena als sein Nachfolger vorkommt [3]). Er schenkte 1165 zur Dotation des Dompropstes die Collation der Pfarrkirchen zu Hüchelhoven und Ratingen [4]) Im Dom wurde sein Jahrgedächtniß mit 18 Schilling zu Schleiden gestiftet [5]). Er mag ein Bruder von Walter und Everhard gewesen sein. Des letzteren gleichnamiger Sohn, derjenige, welcher den jungen Theoderich beerbte, schenkte 1191 der Abtei St. Martin zu Köln einen Zehnten zu Soller [6]) und unterzeichnete mit seinem Erstgebornen Wilhelm zwei Urkunden des Erzbischofs von

---

1) In einer Spezialgeschichte über Heinsberg, welche im Manuscript vollendet ist, wird nachgewiesen, daß dieser Theoderich nicht dem Heinsberg'schen Geschlechte angehören kann. Ein Manuscript des Apostelnstiftes, welches im Besitze des Herausgebers sich befindet, sagt ebenfalls, daß derselbe ein Herr von Hengebach sei. Eine Verwechselung von Hengebach mit Heinsberg ist auch leicht denkbar.

2) Lak. II, 109.

3) Lak. Arch. III, 147.

4) Lak. I, 410.

5) Lak. Arch. III, 384.

6) Kessel, Ant. mon. S. Mart. S. 145.

Digitized by Google

1197[1]). Er hatte von Erzbischof Adolph I. den Zehnten und andere Rechte an einem dem Kloster zu Hoven, dessen Vogt er war, zugehörigen Grundstücke zu Lehen, womit er hinwiederum Gottfried von Wolkenburg belehnte. Mit Genehmigung Gottfrieds, der 3 Mark erhielt, und Everhards befreite der Erzbischof 1193 das Grundstück von allen Lasten[2]). Wilhelm von Hengebach folgte seinem 1207 kinderlos gestorbenen Oheim Wilhelm II. als Graf Wilhelm III. von Jülich[3]). Früher nahm man an und noch Lakomblet[4]) huldigt dieser Meinung, daß Everhard von Hengebach Bruder Wilhelm's II. gewesen sei; von Ledebur[5]) bekämpft dieselbe, deren Unrichtigkeit aus unserer Darstellung so unzweifelhaft hervorgeht, daß wir auf eine Widerlegung nicht einzugehen brauchen. Everhard's Gemahlin Jutta war vielmehr eine Schwester Wilhelms II.; der letztere wird Lak. II, 27 und 209 von Wilhelm III. avunculus genannt und wenn Lak. II, 82 die Benennung patruus vorkommt, so ist zwar nicht mit Lederbur patris statt patrui zu lesen, indem die Urkunde nicht von Wilhelm IV., sondern von Wilhelm III. ausgestellt ist, aber es muß ein Mangel correkter Ausdrucksweise angenommen werden. Als Wilhelm von Hengebach Graf von Jülich geworden war, machte er auch auf die Grafschaft Molbach, ein pfälzisches Lehen, Ansprüche, welche Grafschaft seinem Oheim und Vorgänger durch dessen Gemahlin Averadis zugefallen war. Dieselben wurden bestritten von Averadens zweitem Gemahl, Otto von Wickerath, Wilhelm erhielt jedoch 1209 die Belehnung in Augsburg vom Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein[6]).

Von Everhard, der Güter auf der Floren vom Erzstift zu Lehen trug, hatte das benachbarte Kloster Hoven einen Theil derselben, 60 Morgen Ackerland nämlich, erworben und davon den Zins mehrere Jahre entrichtet. In der

1) Lak. I, 557, 559.
2) Das. 541.
3) 1208 nobiles viri Everhardus de Hengebach, Wilhelmus filius ejus comes Juliac. Lak. II, 24.
4) Das. II, 27 Anm.
5) Dynast. Forsch. I, S. 7.
6) Lak. II, 27.

Digitized by Google

Folge wurde Everhard selbst Mönch in dem Kloster und schenkte nun demselben mit Zustimmung seiner 6 Kinder, Wilhelm, Theoderich, Everhard, Jutta, Udelhild und Aleid alle seine Rechte an den 60 Morgen. Auf Wilhelms Bitten verzichtete dann auch 1218 der Erzbischof zu Gunsten des Klosters auf den Lehnverband [1]) Everhard scheint früh die Welt verlassen zu haben; denn schon 1209 wird sein Sohn Wilhelm, Graf von Jülich, mit der Vogtei Zülpich und dem dortigen Hochgerichte belehnt, die früher die Herren von Hengebach von den Pfalzgrafen besessen hatten. Als er aber Anfangs 1219 auf einem Kreuzzug vor Damiette in Aegypten gestorben war, folgte ihm zwar in Jülich sein gleichnamiger Sohn als Wilhelm IV. unter Vormundschaft des Herzogs Heinrich von Limburg und dessen Bruder Walram, seiner mütterlichen Oheime, bei dessen Hause dann die Grafschaft zwei Jahrhunderte lang verblieb; allein die Hengebach'schen Besitzungen gingen auf seinen jüngeren Bruder Everhard über. Dieser hatte von dem der Abtei St. Martin zu Köln gehörigen Hof zu Soller eine jährliche Rente von 10 Malter Hafer erzwungen, wurde aber 1216 oder 1217 zur feierlichen Entsagung auf diese Erhebung bewogen [2]). Everhard war 1229 Vogt von Zülpich [3]). Er verzichtete in diesem Jahre auch auf die Beede eines Allods zu Irnich, das an das Klostor Hoven käuflich übergegangen war, sowie auf die Lehnsherrlichkeit über einen demselben Kloster verkauften Hof zu Irnich [4]) Seine Gemahlin war Lya oder Elisa. Als diese sich 1234 dem Tode nahe glaubte, wies sie mit Genehmigung ihres Mannes die Gefälle einer Mühle, der sog. „Malzmole", für 4 Jahre zur Deckung ihrer Schulden an. Sie starb jedoch damals noch nicht, sondern ist Zeugin in einer Urkunde Wilhelm's von Jülich vom Juli 1237 [5]).

Eversbard's des älteren dritter oder wahrscheinlich zweiter Sohn (da er Lac. II, 75 zwischen Wilhelm und

1) Das. 75.
2) Kessel, a. a. O. S. 146.
3) Lac. II, 163.
4) Das. 162, 163.
5) Das. 194, 217.

Digitized by Google

Everhard genannt wird), Theoderich, mag es sein, der die Urkunde von 1211 [1]) unterzeichnet. Dagegen scheint uns der Theoderich von Hengebach, von dem 1203 als einem Erben des Propstes Gottfried zu St. Gereon die Rede ist, zu dem Zweige der Vögte von Soest zu gehören und wird dort seine Stelle finden. Vereinzelt begegnet uns noch 1197 als Zeuge des Kölner Erzbischofs Conrad von Hengebach [2]). Die Hengebach besaßen 1233 ein nach ihnen benanntes Haus in Köln gegenüber der Kirche St. Andreas an der Stelle des nachherigen Motanergymnasiums. Gegen 1240 muß Everhard gestorben sein; er war der Letzte, welcher den Namen seines Hauses führte. Die Besitzungen gingen auf den älteren Zweig der Grafen von Jülich über, mit dem sie fortan als integrirender Theil der Grafschaft verbunden blieben.

3. Der Hengebach'sche Zweig der Vögte von Soest.

In der Stadt Soest hatten sich seit alter Zeit die Kölner Erzbischöfe das Schultheißenamt, dagegen die Grafen von Arnsberg die Vogtei angeeignet, welche sie durch Untervögte ausübten, die vom Kaiser belehnt wurden. Der erste Untervogt aus der Familie von Hengebach der 1142—1172 vorkommende Walter [3]). Er ist 1162, 1165, 1166 Zeuge mit seinem gleichnamigen Sohne [4]). Diese Urkunden sind alle entweder als zu Soest ausgestellt bezeichnet oder von Adeligen der dortigen Gegend unterschrieben; es ist jedoch darum nicht nothwendig zu schließen, daß Walter wie seine Nachkommen in Soest gewohnt habe. Er scheint jener Walter zu sein, den wir als Vogt der Klöster von St. Martin und Füssenich kennen lernten. Ob sein Sohn Walter auch Vogt von Soest war und wann, ist ungewiß; ebenso, ob es der Vater oder der Sohn ist, der in einer undatirten, zwischen 1167 und 1177 ausgestellten Urkunde als Vogt von Soest dem St. Walburgiskloster bei Soest mit Zustimmung des Lehnsherrn, Grafen Albert von Molbach, 4 Aecker schenkt.

1) Das. 37.
2) Quix S. 14.
3) Seibertz, Urk. I, 45, 47, 62, 56.
4) Das. S. 413; Urk. I, 54, 57.

Digitized by Google

In den Jahren 1178, 1195 und 1204 ist Everhard Vogt von Soest [1]). In den beiden letzten Urkunden kommt er mit seinem Bruder Theoderich vor; 1210 scheint er verstorben zu sein, da Graf Gottfried von Arnsberg einen Hof zu Laggenecke, den Everhard von ihm zu Lehen getragen, an's Kloster Oelinghausen schenkt [2]). Seibertz hält diesen Everhard für einen Herrn von Ervethe oder Erwitte; allein derselbe wird Seib. I, 75 zwischen Conrad von Rüdenberg und Gottfried von Heinsberg, also unter den Edelherren, den nobiles genannt, wo hingegen die von Ervethe immer zwischen den Ministeri len stehen und Everhard von Ervethe bei Seib. I, 113 ausdrücklich unter den Ministerialen des Grafen Gottfried von Arnsberg aufgezählt wird. Auch würde in letzterer Urkunde, die von 1200 datirt ist, wo Everh rd noch Vogt zu Soest war, dem Everhard von Ervethe sicher diese Bezeichnung hinzugefügt worden sein und 1217 heißt es sogar: Waltherus advocatus de Sosato. Everhardus de ervethe [3]). Wir halten den Vogt Everhard für den Sohn des Vogts Walter des Aeltern und Bruder Walters des Jüngern und identisch mit dem filius Walteri de hengebach junior von 1166 [4]). Auf Everhard folgt wieder ein Vogt Walter, den auch Seibertz zu den Hengebach zählt. Er ist 1216 Zeuge des Erzbischofs, 1217 des Grafen von Arnsberg [5]). Im Jahre 1222 bekennt Erzbischof Engelbert, daß der Edelherr Theoderich, als er sich aus der Welt zurückgezogen, mit Zustimmung seines Neffen, des Vogtes Walter und seiner Erben ein Haus zu Klottingen der Kirche zu Kappenberg geschenkt und Walter auf den Zehnten dieses Hauses verzichtet habe [6]). Wir halten Walter für den Sohn des Vogtes Everhard und den Theoderich für dessen oben erwähnten Bruder. Es scheint uns der Theoderich von Hengebach zu sein, der 1203 als Erbe des Propstes Gottfried zu St. Gereon (1187—1195) vorkommt;

1) Seib. Urk. I, 75, 122. Seib. Landesgesch. S. 415.
2) Seib. Urk. I, 135.
3) Seib. Urk. I, 148.
4) Lak. I, 414.
5) Lak. II, 57; Seib. I, 148.
6) Seib. I, 168.

Digitized by Google

dieser Propst hatte den Zehnten von 20, zu dem von seinen Vorfahren ererbten Honrather Hof gehörigen, Gütern dem Kloster Gräfrath geschenkt, in dem sich seine Schwestertochter Gisela als Nonne befand; Theoderich bestätigte dies 1203 als Erbe [1]). 1230 verkauft Walter mit seiner Gemahlin Sophia im Vogtgeding zu Soest sein Allod zu Gembeck für 60 Mark an das Kloster Rumbeck [2]). 1240 verkaufen Beide ihre freien Güter zu Klottingen, Welverburg und Schedingen an das Cisterzienserinnen-Kloster Ramesdorp, welches aus ihnen nebst der ebenfalls von Walter geschenkten Kirche zu Welver ein besonderes Nonnenkloster bildete, welche Schenkung der Erzbischof 1242 bestätigte [3]). An der ersten Urkunde hängen die gut erhaltenen Siegel der Aussteller; beide zeigen einen einfachen, nach rechts schauenden Adler, der bei Walter oben zwischen 2 Schwertern, bei Sophia über einer Blumenarabeske schwebt. Dadurch, daß Sophia denselben Adler wie ihr Gemahl hat, widerlegt sich Seibertz's Ansicht, daß das Siegel ein Amtssiegel und mit dem Adler der Grafen von Arnsberg versehen sei; der Adler gehört vielmehr zum Wappen Walters und ist derselbe, den auch die auf Schloß Heimbach ansässig gebliebene Linie hat; ob die zwei gekreuzten Schwerter auf sein Amt als Vogt oder Inhaber des Blutbannes Bezug haben, ist eine andere, wohl zu bejahende Frage. Vor 1253 war Walter gestorben und zwar, ohne Nachkommen zu hinterlassen; denn in diesem Jahre bekennt Hermann von Blumenthal, da er zur Veräußerung der Güter, die der verstorbene Vogt Walter von Soest, mütterlicher Oheim seiner Mutter, zur Stiftung des Klosters Welverburg verkauft, seine Einwilligung nicht gegeben habe, so habe er als einziger gesetzlicher Erbe dieser Güter das Kloster belangt, wolle jedoch jetzt auf seine Ansprüche verzichten [4]).

1) Lak. II, 10. In einer auf die Schenkung des Patronats der Kirche zu Honrath an's Gräfrather Kloster bezüglichen Urkunde von 1209 ist Zeuge Herimannus custos de hengebach Lak. II, 25.
2) Seib. I, 190.
3) Das. 216, 225.
4) Das. 280.

Digitized by Google

Stammtafel der Edelherren von Hengebach.

Adelger von Hengebach 1094.

Hermann von Hengebach 1112—1124.

1. Theoderich, Vogt der Propstei zu Zülpich 1136—1140.

2. Everhard v. H. 1147—1154.

3. Walter v. H. Vogt v. Soest, St. Martin u. Füssenich 1141 bis 1162:

4. Goswin 1151—1166 (Als Propst Gottfried zu St. Gereon 1187 bis 1195.)

5. Hermann v. H., Dompropst 1164 bis 1168.

1. Hermann, Vogt v. Zülpich u. Lechenich 1147—1179, † vor 1185, Gem. Ida.

2. Theodorich, Propst zu St. Aposteln, später Erzb. v. Köln 1173—1223.

3. Everhard 1185—1238 Gem. Jutta v. Jülich.

4, Conrad 1197.

1. Walter 1162 bis 1166.

2. Everhard, Vogt v. Soest 1178 bis 1204, † vor 1210.

3. Theodorich 1195 bis 1204 Erbe d. Propstes Gottfried.

Theodorich, Vogt v. Lechenich, † als Kind 1185.

1. Wilhelm 1190, Graf v. Jülich 1207—1219.

2. Theodorich 1211—1218.

3. Everhard 1218 bis 1234, Gem. Elisa 1234—1137.

Walter, Vogt v. Soest 1216—1242, † vor 1253. Gem. Sophia (v. Blumenthal?)

Wilhelm IV. Graf von Jülich 1219—1277.

II. Besitzungen der Edelherren von Hengebach.

Die Herren von Hengebach waren Lehnsleute des kölner Erzstifts. Sie unterzeichnen im 13. Jahrhundert eine Menge von Urkunden der Erzbischöfe, erscheinen in ihrem Gefolge und zählen zu den fideles et nobiles terrae. Sie besaßen auch mehrfache Vogteien über Besitzungen der Erzbischöfe, z. B. über Zülpich und Lechenich, über mehrere von ihnen gestiftete Klöster, z. B. die Probstei zu Zülpich und das Kloster Füssenich, sowie verschiedene andere Lehen, z. B. Grundstücke zu Hoven und Floren. Im Schiedsspruch von 1254 zwischen Graf Wilhelm von Jülich und Erzbischof Conrad von Hochstaden wird aber sogar das Schloß Heimbach, ebenso wie Jülich und Nideggen, als Eigenthum der kölnischen Kirche anerkannt [1]). Ein gewisser Lehnsverband, dem auch die Grafen von Jülich und Berg und andere Herren des Niederrheins unterworfen waren, der übrigens keine praktischen Consequenzen nach sich zog, stammt aus den Zeiten des Erzbischofs Bruno, der 953 von Kaiser Otto I. die Herzogswürde in Niederlothringen erhielt, die dann dessen Nachfolger als auf sie übergegangen betrachteten. Dieses vasallitische Verhältniß erhielt wirkliche Bedeutung durch die ertheilten Lehen und Vogteien, deren Abhängigkeitsverhältniß jedoch in der Folge häufig verloren ging. Woher aber die Ansprüche der Erzbischöfe auf das Schloß Heimbach kommen sollen, ist nicht abzusehen; wir erinnern jedoch daran, daß Graf Bruno von Hengebach dem Erzbischof Anno außerordentlich viele Güter zur Dotation von Klöstern und Stiftern übergeben, sowie daß Kaiser Heinrich IV. am 7. Oktober 1069 demselben Erzbischofe den Wildbann [2])

1) Lac. I5, 410.

2) Bannum unum quod vulgo Wildban dicitur, infra hos terminos situm: scilicet ubi Heingebach influit Ruram, inde vero sursum

Digitized by Google

über den die Herrschaft Hengebach bildenden Kermeterwald verliehen hatte.

Die Herrschaft Hengebach erscheint in späterer Zeit als ein pfälzisches Lehen, wie aus zahlreichen Belehnungsurkunden hervorgeht. Die Pfalzgrafen bei Rhein (die ursprünglich als Pfalzgrafen für Lothringen zu Aachen, der Hauptstadt des lotharing'schen Reiches, wohnten und später in Tomberg bei Rheinbach und Laach ihren Sitz nahmen, bis sie endlich in Heidelberg bleibend sich niederließen) besaßen eine sehr große Menge von Gütern am Niederrhein, die sie dann wieder an verschiedene Adelige zu Lehen ertheilten. Außer der Herrschaft Hengebach mit dem Kermeterwalde hatten die Herren von Hengebach noch manche andere pfälzische Lehen, unter denen die Vogtei von Zülpich die erste Stelle einnahm.

Zülpich war ursprünglich ein kaiserlicher Palast- oder Pfalzbezirk, welcher von der Gaugrafschaft des Zülpichgaues ausgenommen war und in welchem die Pfalzgrafen (die übrigens später auch die Gaugrafschaft des Zülpichgaues besaßen) erst die Verwaltung, dann erbliche Herrschaftsrechte mögen erhalten haben. Doch finden wir die Stadt 1124 im Besitze des kölner Erzbischofs als castrum episcopale, dem sie auch von da an verblieb. Wie die Klöster und Abteien einen weltlichen Herrn zum Schirmvogt wählten,

---

Rurem usque in Orcuntruram, sursum autem Orcuntruram usque ad plateam. Lak. I, 212. Dieser Wildbann umfaßte zwei Gebiete, den Kermeterwald und einen Theil des Montjoierlandes, welche durch den Urft- oder Olefbach, ein Nebenflüßchen der Ruhr, getrennt wurden. Bei Gelen (de adm. Col. magnit. S. 68) wird weiter erwähnt, daß der Kaiser dem Erzbischof einen Theil des Wildbannterrain's sogar zum Eigenthum verliehen habe, nämlich silvam ab eo loco, ubi Orckentrure cadit in aquam quae dicitur Rure, usque ad locum, ubi Urdufe cadit in aquam quae dicitur Rure; dieses ist der Montjoier Theil. Besaß der Erzbischof schon das Eigenthum des andern Theiles, d. i. der Herrschaft Hengebach? Oder erhielt er in dieser nur den Wildbann, da der Kaiser über das Eigenthum nicht zu verfügen hatte, sondern dies vielleicht schon erbrechtlich auf die Pfalzgrafen übergegangen war? Möglich auch, daß die erzbischöflichen Ansprüche sich auf die Hochstadensche Erbschaft stützte, da die von Hengebach und Hochstaden eines Stammes waren.

Digitized by Google

so vertrauten auch die Erzbischöfe ursprünglich ihre Besitzungen (z. B. noch bis 1185 Lechenich) solchen Schirmvögten an, suchten sie aber später, als der Ausdehnung ihrer weltlichen Macht hinderlich, wieder einzuziehen. So besaßen die Pfalzgrafen die Vogtei der erzbischöflichen Stadt Zülpich und der dortigen erzbischöflichen Besitzungen, welche diese 1209 dem Wilhelm von Hengebach, Grafen von Jülich, zu Lehen gaben; nach dessen Tode erhielt sie 1219 dessen jüngerer Bruder Everhard als Erbe der väterlichen Güter. In den spätern Lehnbriefen [1]) wird dieselbe ausdrücklich als ein Zubehör der Herrschaft Hengebach bezeichnet und in dem Zülpicher Schöffenweisthum ist nur noch einem „wißlichen vayt van Hengebach" die Rede als ein Anklang an die alte Zeit, da damals keine Herren von Hengebach mehr existirten, sondern das Haus Jülich als ihr Erbe auch diese Vogtei besaß (etwa seit 1240). Diese Vogtei, auf welche großer Werth gelegt wurde, bildete den Zankapfel zwischen Jülich und dem Erzstift während des ganzen 13. und 14. Jahrhunderts, in deren erbitterten Kämpfen sie dem manigfachsten Wechsel des Schicksals unterworfen war.

Es ist nöthig, die verschiedenen Rechte der Pfalzgrafen im Bezirke von Zülpich, wie sie später von deren Lehnsträgern in Anspruch genommen und vertheidigt wurden, scharf zu sondern. Vor Allem fällt es auf, daß, während 1209 Graf Wilhelm von Jülich sämmtliche pfälzische Lehen erhielt, solche in der Folge getrennt erscheinen und sein Bruder Everhard 1229 Vogt von Zülpich ist, während Wilhelm's gleichnamiger Sohn 1233 bei der Belehnung durch Otto von der Pfalz nur die Güter Palentz innerhalb und außerhalb Zülpich, die mit der dortigen St. Marienkirche und deren Patronat verbunden sind, dagegen nicht die Vogtei erhält [2]). Auch in den späteren Lehnbriefen, da wieder Alles vereinigt ist, werden außer der Vogtei, die als Zubehör der Herrschaft Hengebach bezeichnet ist, als besonderes Lehen noch die Güter Palentze erwähnt und 1209 wird von diesen letztern gesagt, daß schon Wilhelm II. von Jülich sie zu Lehen besessen

1) Siehe Lac. III, 997.
2) Lac. II, 193.

Digitized by Google

habe; dieſer mag ſie wohl von ſeinem Schwiegervater Albert von Molbach geerbt haben. Von der Vogtei über Zülpich aber wird ſpäter noch beſonders getrennt die Vogtei des urſprünglich Hochſtad'ſchen Hofes Mersburden zu Zülpich, den die Erzbiſchöfe mit der Grafſchaft Hochſtaden geerbt hatten und nun ebenfalls dem Gerichtsbanne des Vogtes zu entziehen ſuchten. Vergleichen wir mit dem Geſagten das alte Schöffenweisthum [1]), ſo iſt die Burg Zülpich von vier concentriſchen Bezirken umgeben, zunächſt von dem Burgfrieden, dann dem Burgbann; dieſen umſchloß der Beifang, den Beifang in ganz weitem Kreiſe die Bannweile. Der Beifang begann auf der Kölner Straße am Marienforſt zwiſchen Zülpich und Lechenich, ging von da auf die ſteinerne Brücke zu Wichterich, dann auf Bollheim an den Buſch, auf Weißkirchen an den Forſt, auf Viernich an die pide, oberhalb Schwerfen an den Buſch, zwiſchen Bürvenich und Eppenich durch an den Brunnen Langenprecht, von da an den Wollersheimer Forſt, auf die ſteinerne Brücke zu Koepeis (Haus Kuhpeſch), auf des Erbſchenken zu Froitzheim Stutge, auf den Vettweißer Forſt, von da auf den Kirchhof zu Dirlau an den Hain, über die alte Römerſtraße hinüber nach Sievernich in das Dorf, dann wieder auf die Kölner Straße zum Marienforſt. Er wurde durch die Kölner Straße in zwei Hälften getheilt, von denen die eine vor dem erzbiſchöflichen Gericht in Zülpich, die andere vor dem in Geich ihr Recht erhielt. Dieſe Gerichte hatten die Rechtſprechung in bürgerlichen Streitigkeiten, das Hochgericht; den ſogen. Blutbann aber hatte der Vogt. War ein Verbrechen vorgefallen, ſo wurde der Thäter je nach dem Orte der That an den Schultheiß und die Scheffen zu Zülpich oder zu Geich abgeliefert. Dieſe boten die Hunnen, d. h. die Vorſteher der Hundſchaften (urſprünglich Vereinigungen von etwa 100 Familien, ſpäter ohne genaue Zahlbegrenzung Dörfer) und das Land d. h. alle ſtreitbaren Männer auf, für die eine Hälfte des Beifanges auf den Schivelberg, für die andere auf die Kempener Haide; auf erſteren gehörten vierzehn Hundſchaften, auf letztere neun. Dort erſchien der

1) Lac. Arch. I, 245.

Digitized by Google

Vogt und dingte (urtheilte) mit den Hunnen und dem Volke zusammen: der Schultheiß und die Schöffen bekunden nur die That. Dem Vogt steht auch die Vollstreckung des Urtheils zu (was da geurtheilt wird, das soll er richten) und die Geldbuße, die ausgesprochen wird, erhält er allein.

Bei den Belehnungen von 1394 und 1512 werden ausdrücklich unterschieden: 1. Heimbach mit der Herrschaft und was dazu gehört, als Kermeterwald und die Vogteien von Zülpich und von Mersburden mit den Hochgerichten; 2. die Kirchengift von St. Marien mit den Gütern phallentze und 14 Honschaften auf den Schivelberg und 9 auf die Kempener Haide [1]). Die Gerichtsbarkeit über den Beisang, also das alte Jülicher resp. Molbacher Lehen, wurde den Grafen so wenig, wie die Marienkirche und die phallentze streitig gemacht und höchstens in Frage gestellt, welche Dörfer (z. B. ob Sievernich) dazu gehörten; 1368 im Schiedsspruch wird erklärt, daß der Erzbischof kein Recht daran habe. Sogar die Civilgerichtsbarkeit des Beisangs findet sich späterhin ganz in der Hand der Grafen, indem aus demselben mit Hinzuziehung einiger benachbarten Ortschaften die Gerichte von Bürvenich und Enzen im Amt Nideggen erwuchsen, denen der Vogt des Amtes vorstand und zu denen der Erzbischof gar keine Beziehung mehr hatte. Dagegen scheint die Gerichtsbarkeit über den Burgfrieden und Burgbann als erzbischöfliches Eigenthum die Vogtei von Zülpich gebildet zu haben; die Vogtei von Mersburden war diejenige über den freien Hof der Grafen von Hochstaden, den 1166 Graf Ulrich von Are besaß [2]) und später das Erzstift erhielt, wozu das Dorf Bessenich, die Hälfte von Sievernich und das Dorf Weiler gehörten. Da der Erzbischof auch die andere Hälfte beanspruchte, so bekannten 1368 die Bewohner von Sievernich, daß derselbe sie mit Gewalt zur Huldigung gezwungen habe und daß die Hälfte des Dorfes eine der auf die Kempener Haide gehörigen Honschaften bilde [3]).

Was nun die näheren Schicksale dieser verschiedenen

1) Lak. III, 997; IV, 505.
2) Lak. I, 420.
3) Das. III 683.

Digitized by Google

Gerechtsamen anbelangt, so verabredeten zunächst 1251 den 9. September Erzbischof Conrad und Graf Wilhelm, dieselben durch Ausspruch der Schöffen feststellen zu lassen [1]). Nach dem Schiedsspruch von 1254 wurde Zülpich als Burg und Allod des Erzbischofes erklärt, dem Grafen die Vogtei zugesprochen [2]). Im Pingsheimec Frieden 1279 wurde Gräfin Richardis mit ihren Söhnen genöthigt, auf die Vogtei der Stadt, die der Erzbischof Siegfried frei befestigen durfte, und des Bezirks zwischen den 4 nächsten Steinen um dieselbe zu verzichten, welche Vogtei, wie sie zugeben, vom Erzbischof herkomme und durch diesen ihnen gegeben sei. Sie statten sie ihm zurück mit allen daraus entspringenden Rechten, wobei den Bürgern noch besondere Befreiung von der Folge auf den Schivelberg zugesichert wird; dann übertrug Richardis dem Erzbischof alle Rechte, die Pelenze genannt werden, innerhalb der Stadt, mit Ausnahme des Patronats der St. Marienkirche [3]). Nach der für Siegfried unglücklichen Schlacht bei Worringen vom 5. Juni 1288, worin derselbe gefangen genommen wurde, fing Walram von Jülich, unterstützt von den Kölnern, gleich die Belagerung von Zülpich an, drang durch die für unüberwindlich gehaltenen Bollwerke und eroberte den Wiederbesitz [4]). Am 9. März 1290 einigte sich Siegfried mit Walram, dem er seine Nichte zur Ehe versprach, sicherte ihm 5000 Mark Aussteuer zu und räumte ihm, während Walram auf die Vogtei von Vilich verzichtete, die von Zülpich wieder ein, so, wie sie seine Vorfahren besessen hatten, ausgenommen, daß die Einwohner von Zülpich ihre Stadt sollten befestigen dürfen (was früher gegen die Rechte des Vogtes gewesen wäre); dagegen sollte weder Siegfried noch Walram ohne des Andern Einwilligung dort eine Burg errichten. Auch hier wird den Bürgern neuerdings die Freiheit von der Folge auf den Schivelberg bestätigt [5]).

Neue Verwickelungen entstanden bald durch die Ver-

1) Daf. II, 376.
2) Daf. II, 410.
3) Daf. II, 730.
4) Daf. II, 892.
5) Daf. II, 907.

Digitized by Google

pfändung der Stadt Zülpich, die Erzbischof Wichbold 1299 für 5000 Mark an Grafen Gerhard vornahm, der dagegen seine Ansprüche auf Schloß Liedberg abtrat[1]). Gerhard befestigte den Ort wieder. Er erhielt eine zweite Verschreibung von gleicher Höhe und für seinen Sohn Wilhelm ein Mannlehen von 10000 Mark auf Zülpich. Die Tilgung aus den Zollgefällen zu Bonn unterblieb und die Einlösung erfolgte erst 1367 trotz des Widerstrebens des Herzogs Wilhelm[2]). Neuer Streit entsteht darüber, was er zurückgeben müsse, d. h. was zum Pfande Zülpich gehöre und was als pfälzisches Lehen jülich'sches Erbe sei. Es handelt sich um vier Güter: die Vogtei von Zülpich, die von Mersburden, die Güter Palentze und das halbe Dorf Sievernich. 1368 den 13. Dezember sprechen die Schiedsrichter des Herzogs ihm das Alles zu und der Obmann Graf Wilhelm von Wied pflichtet bei; allein die Kölner Schiedsleute bezogen sich auf der Gräfin Richardis Verzicht und erkannten die Vogtei von Zülpich ab. Auch hatten 12 Hundschaften auf dem Schivelberg und 8 auf der Kempenerhaide auf ihren Eid bezeugt, daß die Vogtei von Zülpich, die Palentze, die Glocke zu St. Marien, die Haft und das Gefängniß zu Zülpich und was in die St. Marienkirche gehört in und außerhalb Zülpich altes Erbe des Herzogs sei, ebenso die Vogtei von Mersburden und das halbe Dorf Sievernich[3]). Indeß der Erzbischof war in den Besitz der Stadt gesetzt und hielt daran fest. Abermalige Verwickelungen erheben sich, da Herzog Wilhelm vom Erzbischofe Friedrich III. für 6000 Gulden die Dörfer Merzenich und Girbelsrath in Pfandnutzung nimmt und ihm dafür alle seine Rechte an Zülpich, die Vogteien zu Zülpich und Mersburden, Palentze, das halbe Dorf Sievernich und die übrigen Güter überläßt, nur allein die Marienkirche ausgenommen, und zwar erst 1284 auf 3 Jahre, dann 1388 auf seine, seiner Gemahlin und des Erzbischofs Lebenszeit und bis zur ferneren Kündigung[4]). Als des Herzogs Sohn, welcher 1394 vom

1) Daf. II, 1036.
2) Daf. III, 673.
3) Daf. III, 683.
4) Daf. III, 881; 931.

Digitized by Google

Pfalzgraf die Belehnung erhalten, die Ansprüche auf Zülpich erneuerte, wiesen ihn die Kölner Schiedsleute zurück, weil seine Mutter und der Erzbischof noch lebten. Da die jülich'schen Richter anders entschieden, sagte der Obermann 1395: der Herzog als rechtmäßiger Erbe des Vogtes von Hengebach, den der Erzbischof anerkannt, müsse haben, was einem wislichen vaid van Hengebach rechtlich zukommt [1]). Die Parteien schlossen 1397 einen Vertrag, demgemäß jeder von ihnen einen besonderen Amtmann einsetzen, welchen beiden die Insassen huldigen sollten; die beiderseitigen Gefälle, Renten und Rechte sollen auf beiderseitige Lebenszeit gemeinschaftlich sein [2]). Bald nachher ist jedoch Zülpich eine kölnische Stadt und scheint die Vogtei verloren zu sein, obgleich sie in den Pfälzer Lehenbriefen stets enthalten ist.

Für die Kenntniß der althengebach'schen Besitzungen sind von Wichtigkeit die in Lak. Arch. III, 300 ff. mitgetheilten jülich'schen Erkundigungsbücher, d. h. die 1554 gesammelten Weisthümer der Hofgerichte, welche die alten Erinnerungen mit Zähigkeit festhielten. Aus der noch damals gebrauchten Benennung des Herzogs als Vogt von Heimbach geht hervor, daß dies Verhältniß schon bei jenen Herren begründet gewesen ist. Es waren dies die Vogteischaften über die Besitzungen des kölner St. Ursulastiftes zu Floisdorf, des Stiftes St. Maria im Kapitol zu Embken und Wollersheim, des Münstereifler Kapitels zu Hoven, aus welchen Vogteischaften sich die Landeshoheit über jene Besitzungen entwickelte. Ueber die aus denselben entspringenden Beziehungen theilen die Erkundigungsbücher Folgendes mit:

Der Schultheiß der Aebtissin St. Revilien (St. Ursula) zu Floisdorf muß jährlich auf's Haus Heimbach zwei Malter Vogthafer liefern. Von Brüchten, die auf dem dortigen Hofgedinge fielen, erhielt der Herzog als gewißlicher Vogt von Heimbach zwei und das Kapitel zu St. Revilien einen Denar. Auch in Embken und Wollersheim, wo die Frau von St. Marien zu Köln Grundherrin ist, ist der Vogt zu Heimbach Ober- und Gewaltherr; er hat das Hochgericht

1) Daf. 931. Anm.
2) Daf. III, 1010. Anm.

Digitized by Google

und die Frau von St. Marien und ihre Hofsleute zu beschirmen für 5 Mark Vogtgeldes und andere Einkünfte. Er soll auf den Abteihof zu Wollersheim reiten mit seinem Kaplan, seinen Rittern und Knechten, seinen laufenden Hunden und fliegenden Vögeln. Im Hof soll man den Pferden Futter geben. Dann soll der Vogt in die Kirche gehen und die h. Messe hören. Wenn diese beendigt ist, wird ihm im Hof die Tafel gedeckt und ihm und allen, die er mitbringt, Speise und Trank gereicht. Dann geht er auf die Straße und besitzt das Vogteigedinge. Hat er das vollendet, so giebt ihm die Frau von St. Marien 6 Schillinge in seinen Beutel und läßt ihn reisen Gott befohlen. — Hoven gehörte dem Kapitel zu Münstereifel, das einen Schultheiß und 7 Schöffen ansetzt. Der Schultheiß soll zu 3 ungebotenen Gedingen „Bau und friede doin von wegen des Kapitels zu Münstereifel und na von wegen einem wißlichen Vogten von Heimbach und der durchleuchtigen Fursten und Herren zu Gülich und Geldern." Die Brüchten fielen an den Vogt, der auch das Hochgericht hatte.

Nach einer Rechnung der Nideggen Kellnerei von 1715 mußten die Pächter von Hoven und Floren den Pacht auf das Schloß Heimbach zahlen, waren dagegen nach Nideggen churpflichtig. Auch hier muß erinnert werden, daß Everhard von Hengebach 1193 Vogt des Klosters zu Hoven war [1]). Wilhelm von Nesselrode zu Ereshoven, Amtmann zu Blankenberg, gab am 25. Oktober 1606 einen Revers über die von Herzog Johann Wilhelm von Erbpacht erhaltene, im Amt Nideggen gelegene, aber zum Schloß Heimbach gehörige Mühle zu Gudersheim sammt Ländereien gegen jährlich 8 Malter Roggen. In der Wittumsverschreibung des Herzogs Wilhelm von Geldern und Jülich für seine Mutter Herzogin Maria wurden 1394 zu den mit der Burg Hengebach verbundenen Besitzungen die Weingärten zu Schwerfen gerechnet; ebenso mußten die dortigen Mühlen wegen Wasserfluß und Zwang nach Hengebach 6 Malter 3 Sümber Roggen, 4 Raderalbus Schatz und ein Lehnpferd geben, während doch Schwerfen zum Amt Nideggen gehörte. Auch Schwerfen lag innerhalb des Zülpicher Beifangs und gehörte zum

1) Lac. I, 541.

Digitized by Google

Gericht des Schivelbergs. Blatten war offenbar ebenfalls eine Hengebach'sche Besitzung, über welche wir in einer besondern Abhandlung sprechen werden. Nach einem Weisthum von 1494[1]) stand das Recht des Bergbaues auf dem Bleiberg innerhalb der Bannmeile von Call, die so lang war, daß sie sich von Call bis Zülpich erstreckte, dem Schloß Hengebach zu, war aber von demselben dem freien Betrieb überlassen worden unter der Verpflichtung, von dem gewonnenen Erz, das auf der fürstlichen Hütte zu Call geschmolzen und auf der dortigen Waage gewogen wurde, den zwanzigsten Theil abzugeben. Es bestand für die Bergleute ein eigenes Gericht, das aus einem Bergmeister und Geschworenen zusammengesetzt war. Die Bergleute durften aus den fürstlichen Waldungen bis zum Schloß Heimbach das Bauholz zum Bergbetrieb holen. Sie mußten dagegen, wenn ein Schloß oder eine Stadt zu belagern war, die Erdarbeiten verrichten: der Bergmeister entbot sie dann, in Call an der Waage mit ihren Berggezauven sich zu stellen; der Herzog stellte die Heerwagen, um die Werkzeuge zu fahren und wenn ein Bergmann alt war, so daß er nicht gehen konnte, so durfte er sich auf den Wagen setzen. Der Herzog lieferte ihnen auch die Lebensmittel gleich den Rittern und Knechten und mußte sie beim Graben schützen und die zu den unterirdischen Bauten erforderlichen Zimmerleute stellen. Zur Belohnung für diese Arbeiten erhielten die Bergleute, wenn der Platz genommen wurde, was sich an Eisen und Blei darin vorfand.

„Weil im Dorf Weißkirchen etwa 200 Morgen Land unbebaut liegen geblieben wegen beschwerlicher Schatzungen, so dem Land im Dorf eingeschlagen und nicht bezahlt worden, hat 1377 Herzog Wilhelm die Unterthanen von aller Schatzung, Diensten, Beden und anderen Lasten befreit unter der Verpflichtung, daß Gemeinde und Geschworne zu Weißkirchen alle Jahre unter sich selbst ausheben 3 Malter Vogtshafer und 40 Malter Roggen Zülpicher Maaß und auf Schloß Heimbach liefern an den Burggrafen, und zu den Weinbergen zu Schwerfen geben und fahren 200 Rahmen; bezahlt drum keinen Schatz."

1) Lac. Arch. III, 217.

Digitized by Google

III. Schicksale von Heimbach nach der Vereinigung der Herrschaft mit der Grafschaft Jülich.

1. Das Schloß Heimbach.

Das Schloß Heimbach liegt auf einem etwa 120 Fuß hohen Felsen, dessen Plateau 200 Schritte lang und an einigen Stellen 50 Schritte breit ist.

Auch nachdem die Herrschaft Hengebach gegen das Jahr 1240 mit der Grafschaft Jülich vereinigt worden, hielten die Grafen von Jülich sich häufig auf dem Schlosse vorübergehend auf. In dem Schiedsspruch 1254 zwischen dem Grafen Wilhelm von Jülich und Erzbischof Conrad von Köln wird es als Unrecht bezeichnet, daß Ersterer den geächteten Johann von Aldendorp und dessen Sohn, Vasallen des Erzbischofs, beim Schloß Heimbach unterstützt und vertheidigt habe [1]). — 1272 stellen Graf Wilhelm von Jülich und dessen Gemahlin Rychardis auf Schloß Heimbach eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Füssenich aus [2]). — Am 15. August 1314 überträgt Heinrich von Gerolstein dem Grafen von Jülich zu Heimbach verschiedene Güter zu Lehen auf [3]).

Am 29. Oktober 1317 ward zwischen Erzbischof Heinrich von Köln, dem Grafen Engelbert von der Mark, Megthild, des Grafen Otto's Wittwe und deren Tochter Irmgard auf einer Seite, und den Grafen Gerhard von Jülich, Dietrich von Cleve und Gottfried von Heinsberg auf der andern Seite ein Schiedsspruch gefällt, in welchem Gerhard von Jülich znm Unterpfande für Erfüllung der stipulirten Punkte Heimbach und Bergheim stellt [4]). — In dem Förster-

1) Lak. II, 410.
2) Kremer III, S. 135.
3) Daselbst S. 261.
4) Lak. III, 163.

Digitized by Google

weisthum im Betreff des Reichswaldes vom 31. Dezember 1342 heißt es in Bezug auf Schloß Heimbach: „Item dat hues van Hencbach dat sal berninghe hauen, als der marcgreue ind die marcgreuinne da woenent, tusschen Calle ind die Rure. Item sal dat hues van Hencbach vier erfvisgher haeuen, die soelen coemen in den Hof zu Comze ind soelen sich da laessen kennen den vursteren, ind soelen visghen van Hencbach an Vroenwoeghen, ind soelen van Vroenwoeghen visghen went si dat hues van Monyoye sient; da soelen si usgoen ind up dat hues mit eren visghen, ind soelen da eren corf schudden, da sal men en so goetlich doen, dat si dat gerne doen [1])." — Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich setzte am 28. Dezember 1394 seiner Mutter, Herzogin Maria von Jülich, unter andern Gütern Hengebach, die Burg mit Renten und Gülten, mit den Weingärten zu Schwerfen und mit all seinen Zubehörungen, den Bleiberg zu Call mit all seinen Einkünften, sowie den Hof zu Hoylnich mit Zubehör als Wittum aus [2]). — Herzog Reinald von Geldern-Jülich schenkte seinem Neffen, dem Herzog Adolph von Berg am 11. September 1412 Schloß und Stadt Hencgbach mit Amt und all seinem Zubehör „neit uysgescheiden", und Stadt, Schloß und Amt Bergheim, falls er ohne eheliche Nachkommenschaft verstürbe; andernfalls sollte die Schenkung nichtig sein [3]). Adolph folgte 1423 in der Grafschaft Jülich.

Das Schloß wurde seit dem 16. Jahrhundert, da die Herzoge es nicht mehr besuchten, vernachlässigt und zerfiel nach und nach. Durch den furchtbaren Brand 1687 wurde es gänzlich zerstört und zur Ruine gemacht.

Auf Schloß Heimbach wohnte schon in sehr früher Zeit ein Burggraf, dem einerseits die Vertheidigung und Bewachung des Schlosses oblag, andererseits die Geschäfte eines Kellners besorgte, die fürstlichen Gefälle und Renten einzog, die Waldungen und andere Domainen verwaltete, dann auch die Vogtgedinge abhielt.

---

1) Das. 384.
2) Das. 1000.
3) Lak. IV, 72.

Digitized by Google

Es kommen folgende Burggrafen vor:

1476 Lodowig von der Sleyden, Burggraf von Hengibach verheirathet mit Margaretha. Aus dem Jahre 1478 liegt ein Heirathscontract zwischen deren Sohn Ludwig und Gyrtchen von Kall genannt Schuyrtz vor. 1491 verkaufte der Burggraf den Baldewinshof, im Amte Heimbach oberhalb des Flecken Heimbach liegend, an das Kloster Mariawald, in welchem Jahre er also noch lebte [1]).

1566—1585 Theodor von Heimbach (?)

1586 Dietrich von Heimbach; seine erste Gemahlin war Hiltgen, welche am 17. August an der Pest starb, seine zweite Gemahlin Katharina von Hemk. Der Burggraf selbst starb am 21. März 1604.

1613 Heinrich von Heimbach. Derselbe starb 1720. Seine Frau war Katharina von Beeck.

1622—1641 Johann Heister, zugleich Generaleinnehmer.

1670 Johann Bertram Künzer.

1671 N. Lerßen.

1672 Nickel von Pissenheim.

1675 N. Jannsen.

1686 Nikolaus Lehm, auch Schöffe des Hauptgerichtes zu Düren.

1687—1693 Johann Bertram Brementhal.

1698—1715 Johann Heinrich Heupchen.

1759 N. Stolzen.

2. Das Amt Heimbach.

Das Amt Heimbach war unter allen jülich'schen Aemtern das kleinste. Es grenzte östlich und nördlich an das Amt Nideggen, südlich an die Grafschaft Schleiden und Herrschaft Dreiborn, westlich an das Amt Montjoie. Es fiel also zusammen mit der alten Herrschaft Hengebach und bestand nur aus dem einzigen Kirchspiel und Gericht Heimbach.

Nach alten Verträgen waren die Eingesessenen des Amtes Heimbach binnen der Stadt Düren und die Insassen der Stadt Düren im ganzen Amte Heimbach frei von Accissen. Diese Abgabefreiheit wurde gemäß Reversschreiben des

1) Quix a. a. O. S. 25.

Digitized by Google

Burggrafen Dietrich von Heimbach am 8. März 1566 erneuert [1]). Der Flecken Heimbach war im Amte selbst frei von Wein- und Bieraccissen, nur waren diese Getränke dem Küren des Schloßkürmeisters unterworfen.

Das Amt Heimbach bestand als selbstständiges Amt schon 1422; früher war es mit dem Amte Nideggen bezüglich der Verwaltung verbunden und es erscheint 1392 Johann von Drymborn noch als Amtmann von Heimbach und Nideggen. Im Jahre 1422 nämlich, am 17. Juli, bekennt Herzog Reinald von Jülich, dem Amtmann zu Heimbach, Rollmann von Geisbusch, 2100 Gulden schuldig zu sein und vermehrt dessen jährliche Amtseinkünfte um 105 Gulden. — 1443 wurde dem Wilhelm, Herrn von Büren, das kaum vom Grafen von Virneburg eingelöste Schloß und Amt Heimbach für 20000 Gulden in Pfandnutzung gegeben [2]). — Am 6. Januar 1446 giebt Herzog Gerhard dem Ritter Heinrich von Geisbusch für ein Darlehen von 6205 Gulden amts- und pfandweise seinen Dreiviertelantheil an dem Schlosse und Amte Heimbach, welcher zuvor dem Arnold von Nechtersheim verpfändet gewesen. — Kurz darauf war Wilhelm, Herr zu Büren und Busleichen Pfandinhaber, da er 1451 auf alle Verbündnisse, Verträge und Pfandschaft des Schlosses, der Freiheit, des Dorfes und des Amtes Heimbach verzichtet. — Am 6. Juli 1451 erlaubt Pfalzgraf Friedrich dem Herzog Gerhard bei seiner Belehnung, das Schloß Heimbach mit Zubehör für 16000 Goldgulden dem Ritter Wilhelm von Blatten auf Wiedereinlösung zu verpfänden und am 6. Dezember desselben Jahres bekennt der Herzog, von Wilhelm von Blatten, Herrn zu Dreiborn 1600 oberländische Gulden geliehen zu haben und giebt ihm Amt und Schloß Heimbach nebst Zubehör in Pfandbesitz. Dieser aber gab das Schloß seinem Pathen, dem 1456 geborenen Sohne des Herzogs von Jülich als Pfandgeschenk zurück. Das Amt wurde eingelöst und am 1. Februar 1464 dem Berthold von Plettenberg laut Revers für ein Darlehen von 5000 Goldgulden gegen eine

1) Rumpel ꝛc. Materialien S. 179.
2) Lac. Arch. IV, 257.

Digitized by Google

Rentenverschreibung von 250 Goldgulden aus den Gefällen von Schloß Heimbach, welche außer Schatzung und Rente besonders aus dem Bergwerks- und Bleizehnten bestanden, unter gleichzeitiger Einsetzung desselben als Amtmann verpfändet. Dessen Sohn Wilhelm von Plettenberg war ebenfalls Amtmann zu Heimbach und auf den 30. Mai wurde für ihn und seine Gemahlin Barbara von Merode zu Mariawald ein Anniversarium gestiftet.

1524—1529 war Junker Dietrich von Burtscheid, Herr zu Clermont, Erbhofmeister des Landes Jülich, Amtmann zu Heimbach. Er schenkte 1526 an das Kloster Mariawald die Wiese Leydenauel am linken Ruhrufer im Lande Montjoie und stiftete daselbst mit einem Fonds von 600 Goldgulden für sein einziges in Mariawald begrabenes Söhnchen Bertram mit seiner Gemahlin Adriane von Merode vier Wochenmessen und vier Quatembermessen, welche letztere mit einer Armenspende in der Kirche verbunden sein sollten.

1530 verschrieb Herzog Johann von Jülich-Cleve-Berg das Amt Heimbach dem Rabodo (Robert) von Plettenberg, Herrn in Landskron und Dreiborn, Jülich'schem Rath und Erbmarschall. Er war noch 1538 Amtmann, besiegelte am 27. Januar dieses Jahres eine Urkunde [1]) und schlichtete zugleich mit dem Amtmann zu Nideggen, Walram von Binsfeld, den Streit zwischen dem Kloster Mariawald einerseits und dem Wilhelm von Blens und dessen Ehefrau Eva von Hetzingen andererseits.

1674 war Franz Dietrich von Kolff zu Hausen jülich'scher Commissar und Amtmann zu Heimbach. — Am 26. Januar 1681 wurde als Amtmann zu Heimbach und Montjoie ernannt Freiherr Heinrich Kolff von Vettelhofen und Hausen, zugleich jülich'scher Commissar [2]). Dessen Sohn Johann Wilhelm Damian hatte 1730 die Amtmannsstelle, des letzteren Sohn Johann Wilhelm Dietrich erhielt sie 1736, trat dieselbe aber durch Vergleich an den Freiherrn von Harff ab. Philipp Franz von Harff, Herr zu Dreiborn, starb am 24. Februar 1785 zu Heimbach als churmainzischer

1) Lac. IV, 537.
2) Quix a. a. O. S. 39.

Digitized by Google

Geheimrath und churpfälzischer Oberamtmann. Sein Sohn war Franz Ludwig Freiherr von Harff, welcher um die Mitte des 18. Jahrhunderts Amtmann zu Heimbach und zugleich Herr zu Dreiborn, Direktor der Jülich'schen Ritterschaft und Landescommissar war.

3. Der Flecken Heimbach.

Der Flecken Heimbach, früher auch „Thal Heimbach" genannt, liegt am rechten Ruhrufer, zwei Stunden oberhalb Nideggen, in einem engen, von hohen bewaldeten Bergen eingeschlossenen romantischen Thale. Die Häuser ziehen sich in einer Nebenschlucht des Hauptthales um den nach der Ruhr hin steil abfallenden Felsen herum, dessen Gipfel die Ruinen des früher so stolzen und festen Schlosses krönen. Mühsam werden die unteren Abgänge des Berges bebaut, da die Thalgründe nur wenige Aecker und Wiesen aufweisen. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts wurde auf diesen Bergabhängen Wein gezogen; als aber die Franzosen 1794 die meisten Weinberge zerstört hatten, wurde auch der Rest der Weinstöcke vor und nach im Anfange dieses Jahrhunderts von den Einwohnern selbst vernichtet und anstatt der Weinpflanzungen Kartoffel- und Kornfelder angelegt.

Noch im 13. Jahrhundert soll das Thal Heimbach nach einer alten Urkunde sehr wenige Bewohner gehabt haben und es scheint also damals noch sehr wenig oder gar nicht kultivirt gewesen zu sein. Beides zu befördern, soll besonders ein Ritter von Blatten sich bestrebt haben. Als sich nun allmählig einige Leute in dem Thale um die Burg herum angesiedelt hatten, ertheilte Markgraf Wilhelm von Jülich denselben 1343 wichtige Freiheiten, wodurch Manche bewogen wurden, sich dort niederzulassen. So soll er auch schon verordnet haben, den Neuvermählten im Thale an der Pforte des Schlosses einen Trunk Weines zu verabreichen, der noch in späterer Zeit in einem zinnernen, etwa ein Maaß rh. haltenden Becher (mit der Jahreszahl 1613 und dem Wappen von Düren als Ort seiner Anfertigung) kredenzt wurde. Das nöthige Brandholz wurde den Einwohnern unentgeldlich, das den Schreinern und Stuhlmachern erforder-

Digitized by Google

liche Holz gegen eine billige Taxe angewiesen. Auf dem Kermeter hatten sie freie Schweinetrift und die Viehtrift wurde ihnen jährlich angewiesen. Das aus den Wäldern zu verkaufende Kohl- und Aschholz ward den Einwohnern von Heimbach zuerst zum Kauf angeboten. Diese Freiheiten wurden von dem nachfolgenden Herzoge mehrmals bestätigt; die letzte Bestätigung derselben gab 1747 Churfürst Karl Theodor und Heimbach blieb bis zur französischen Occupation im Genusse derselben, obschon die Burggrafen dieselben häufig zu beeinträchtigen bestrebt waren.

Im Gegensatze zu diesen Privilegien hatten die Bürger von Heimbach auch einige Frohndienste zu leisten. So mußten sie drei Tage im Jahre als Treiber beim herrschaftlichen Jagen dienen, das herrschaftliche Holz aus der Ruhr bis an die Ruhrpforte transportiren, von wo es durch die Dienstpferde der benachbarten Ortschaften auf's Schloß gebracht wurde; auch hatten sie täglich zwei Wächter auf das Schloß zu stellen. Als 1613 zwei (fürstliche) Schloßwächter dienstunfähig geworden, erbot sich die Gemeinde, auch diesen Abgang zu ersetzen und gab von da an vier Mann zur Burgwache. Ebenfalls mußten die Einwohner das Heu im Laafsauel frohnweise mähen und auf ein mit der Glocke gegebenes Zeichen unter Aufsicht der Förster einfahren.

Der Fischfang in der Ruhr mit Ausschluß der Wöge [1]) war den Bürgern gestattet von der Schweinsfurth zwischen den Höfen Brementhal und Schwammenauel an bis zum Einflusse der Urft in die Ruhr, dann die Urft aufwärts bis an den Lohrsbach, welcher von Morsbach aus in die Urft fließt, also der Grenze der Herrschaft Heimbach entlang. Es bestand in Heimbach seit alter Zeit eine Fischergesellschaft, deren Vorsteher Stabfischer genannt wurde. Die Herzoge von Jülich gestatteten ihr, in der Ruhr, dem Städtchen Heimbach entlang zu fischen, wo die Rümpchen (kleine Fische) am besten und zahlreichsten sind [2]). Wir

1) Wöge oder Wage bedeutet eine sehr tiefe Stelle im Flusse, wo sich die Ruhr zu kleinen Becken erweitert, in denen das sonst schnell fließende Wasser fast ohne Bewegung ist.
2) Quix, a. a. O, S. 115.

Digitized by Google

haben bereits früher gesehen, daß das Schloß Heimbach vier Erbfischer in der Ruhr halten durfte. Diese vier sogen. Maifischer mußten noch in späterer Zeit von der Gemeinde Heimbach besoldet werden. Dieselben mußten zweimal jährlich auf das Schloß zu Montjoie und einmal wöchentlich für die Küche der Burg zu Heimbach Fische liefern.

Eine zweite, der Fischergesellschaft ähnliche Verbrüderung bildeten die Verfertiger der weitbekannten Heimbacher Stühle. Dieselben begleiteten ihre verstorbenen Mitglieder zur Ruhestätte und ließen zu deren Seelentrost eine Todtenfeier in der Kirche halten.

Herzog Johann Wilhelm von Jülich verlieh dem Burgflecken am 10. Dezember 1604, um denselben noch mehr zu heben, das Privilegium zweier Jahrmärkte, zu denen sich später noch der Hauptmarkt im Monat Juli gesellte, welcher acht Tage dauert und ein buntes Treiben zwischen den Schenk-, Kram- und Schaubuden auf der Wiese an der Ruhr vor dem Eingange zum Orte zeigt. Es entwickelt sich nämlich am Feste der Heimsuchung Maria und die ganze Oktav hindurch daselbst ein reiches kirchliches Leben, das sich besonders in den zahlreichen Prozessionen und Pilgergruppen entfaltet, welche aus der ganzen Umgegend zu dem aus dem aufgehobenen Kloster Mariawald herübergenommenen Gnadenbilde der allerseeligsten Jungfrau wallfahrten.

Heimbach war mit Mauern und Thoren umgeben, wurde aber nicht zu den eigentlichen Städten gerechnet. Allerdings nennen sich die Einwohner 1412 Bürger, in einer Urkunde [1]) heißt es „Schloß und Stadt Hencgbach" und das Schöffensiegel zeigt den Jülich'schen Löwen mit der Umschrift „Sigillum civitatis de Heimbach"; indessen in allen andern Urkunden heißt es immer „Freiheit Heimbach" und die den Städten zukommenden landständigen Rechte genoß es nicht.

Im Jahre 1629 grassirte in Heimbach die Pest und raffte unzählige Menschen dort und in der Umgegend fort. — Durch Feuersbrünste litt Heimbach mehrmals, besonders

---

[1]) Lac. IV, 72.

Digitized by Google

in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Am 12. Januar 1676 brannten im untern Thale 24 Häuser ab; im August 1679 entstand im obern Thale bei heftigem Winde Feuer, wodurch alle an der Straße auf die Berge zu gelegenen Häuser bis fast der Mühle gegenüber, in Asche gelegt wurden. Der schrecklichste Brand, welcher Heimbach heimsuchte, war derjenige des Jahres 1687, wo am 37. Mai Morgens zwischen 11 und 12 Uhr, als die meisten Einwohner noch auf dem Felde beschäftigt waren und ein starker Wind wehte, unterhalb der Pfarrwohnung ein Brand entstand, welcher in zwei Stunden die Häuser des ganzen Thales anzündete, sowie auch die Burg und Kirche sammt dem für die Geschichte des Ortes so werthvollen Pfarrarchiv in Asche legte. Auch kamen drei bis vier Einwohner in dem schrecklichen Feuer um. Der Schultheiß Johann Bertram Brementhal (nach andern Nachrichten war er auch Burggraf) und die Schöffen beauftragten ihren Pfarrer, sich nach Aachen und Burtscheid zu begeben, um dem Herzog von Jülich, welcher einige Zeit daselbst verweilte, die traurige Lage von Heimbach vorzustellen. Der Fürst ließ hierauf den Einwohnern Bauholz anweisen, damit die verbrannten Häuser wieder aufgebaut würden und schenkte dem Orte auf 10 Jahre alle Steuern und Lasten.

Heimbach hatte 1741 für das französische Feldlazareth in Düren, welches dort im Franziskanerkloster errichtet war, 15 Betten zu stellen. Auch 1743 wurde der Flecken von den Engländern mit Naturlieferungen beschwert. 1784 mußten Heimbach und Hausen zu dem in Düren angelegten Fouragemagazin 85 Rationen und am 4. Oktober 1794 zu der von den Franzosen ausgeschriebenen Million Brode 1800 Stück liefern [1]).

In der französischen Zeit bildete Heimbach eine eigene Municipalität; 1794 wurde es zum Kanton Nideggen, 1798 zum Kanton Gemünd geschlagen. Augenblicklich bildet Heimbach eine eigene Bürgermeisterei und gehört zum Kreise Schleiden, während es in kirchlicher Beziehung als Pfarrort zum Dekanate Gemünd gerechnet wird. Auch ist Heimbach Sitz einer Oberförsterei. Zur Bürgermeisterei Heimbach ge-

1) Rumpen ꝛc. S. 581, 584, 669, 687.

Digitized by Google

hören außer dem Flecken Heimbach noch Blens, Hausen, Hasenfeld, Weiler, Weidenauel, Schwammenauel, Mariawald, Brementhal, Habersauel, Morsauel, Witscheid und Paulushof. Der Flecken selbst hat 194 Häuser mit 900 Einwohnern, die sich meist von Viehzucht, Roth- und Weißgerberei, Fischfang und Handel ernähren; in den Wintermonaten beschäftigen sich auch viele mit der Anfertigung von Spinnrädern und den bekannten Heimbacher Stühlen, die hier aus Buchenholz gedrechselt und weithin versandt werden.

4. Kirchliche Verhältnisse zu Heimbach.

Im Umfange des Schlosses befand sich seit uralter Zeit eine zu Ehren des h. Kreuzes, der Mutter Gottes und der h. Jungfrau Antonicien[1]) geweihte Burgkapelle. Es scheint dieses das älteste Gotteshaus in Heimbach gewesen zu sein, in welchem ursprünglich auch für die wenigen Bewohner des

1) Gelenius (de adm. magn. 752) erzählt, es werde zu seiner Zeit (1645) in Heimbach der Leichnam einer h. Jungfrau, in einem Tragschrein eingeschlossen, verehrt, welche ein Einsiedlerleben geführt und deren Leib aus einer unbekannten Gegend dorthin gebracht worden sei. Das Volk nenne sie die h. Buconia. Die Akten ihres Lebens seien verloren gegangen, auf dem genannten Tragschreine sei jedoch eine Jungfrau unter Bäumen sitzend und ein Buch lesend abgebildet, desgleichen ein Maulthier, welches einen diesem ganz ähnlichen Tragschrein trage. Dann spricht Gelen die Meinung aus, sie sei aus der Gegend von Fulda herübergebracht worden. Den Namen der h. Anthiconia will man auf einer alten Glocke gefunden haben. Ferner ist die Rede von einem Schriftstück, wonach Papst Leo III. die alte Kapelle zu Heimbach sowie die in Dirlau eingeweiht habe. In dem Werke: „die alte und neue Erzdiözese Köln von Binterim und Mooren S. 170 heißt es: In Brewers vaterl. Chron. 1826 IX. S. 524 befindet sich über diesen Gegenstand ein angebliches Aktenstück, woraus mit Wahrscheinlichkeit hervorgeht, daß die Kapelle zu Heimbach im Jahre 1074 mußte abgebrochen werden, weil der Ruhrfluß den Grund, auf dem sie stand, fast gänzlich unterfressen hatte. Im Behälter des Altars fand man eine Nachricht von der Einweihung derselben (vielleicht durch Leo IX. im Jahre 1049). Diese Urkunde verkam, und mehrere Jahre darauf setzten einige unkritische Schreiber das zu Papier, was sie darüber gehört hatten. Ut quae longo tempore in oblivionem venerunt, ad memoriam et salutem fidelium revocentur. Natürlich konnten sie leicht von Leo III. aussagen,

Digitized by Google

Thales Heimbach Gottesdienst gehalten wurde. In dem Verzeichniß der Kirchen der Erzdiözese Köln, welches vor 1316 geschrieben und von Binterim und Mooren uns mitgetheilt ist, heißt es nur: „die Kapelle Hengebach mit 8 Mark Einkommen". Als Heimbach eine Pfarrkirche besaß, hatte der zeitliche Pfarrer von Heimbach zugleich den Dienst in der Kapelle zu versehen. Es bestand damals an derselben ein einfaches Benefizium. Der Pfarrer Johann von Efferen, gen. Halle, entsagte am 20. Dezember 1519 demselben zu Gunsten des Klosters Mariawald. Als auch die Pfarrkirche demselben Kloster incorporirt worden war, sollen nach der Incorporationsurkunde von 1521 „Prior und Convent solche Messen, so einem Pastor zu Heimbach allda gewöhnlicher Weise gebühren zu thun, fortan auch ordentlich, wie sich gebührt, mit bequemen Personen halten lassen"[1]).

Die Pfarrkirche zu Heimbach war dem h. Papste und Märtyrer Clemens geweiht, Collator war der Herzog von Jülich. Um 1476 war Pfarrer zu Heimbach Johann von Bürvenich. Da damals die alte baufällige Pfarrkirche zum h. Clemens abgebrochen wurde, schenkte derselbe zu dem Neubau der Kirche einen Erbpacht von 14 Malter Roggen und erbot sich, eine Collekte im Lande abzuhalten, zu welchem Ende der Burggraf, der Schultheiß, die Schöffen und Gemeinderäthe von Heimbach ihn am Tage der hh. Apostel Philippus und Jakobus mit einem Beglaubigungsschreiben versahen. 1477 ließ Johann Duimgen von Bürvenich, Pfarrer in Heimbach, mit Erlaubniß des Herzogs Gerhard von Jülich und Berg aus seinem Vermögen und aus gesammelten milden Beiträgen eine Kapelle zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes im Kermeterwalde auf dem Berge Berscheid erbauen und dotirte sie reichlich. In dieser Kapelle weihte am 22. September 1482 der Weihbischof von Köln und Bischof von Cyren, Heinrich Spender, zwei Altäre

1) Quix a. a. O. S. 10.

was Leo IX. anging." Da die Geschichte der durch Papst Leo IX. am Niederrhein ausgeführten Kirchweihen von so großer Bedeutung ist, so werden wir im nächstfolgenden Bande dieses Werkes in einem besondern Aufsatze darauf zurückkommen.

Digitized by Google

und verlieh denen, welche nach reumüthiger Beichte diese Kapelle mit Andacht besuchen würden, einen vierzigtägigen Ablaß. 1485 wurde diese Kapelle von dem Priester und Junker Konrad von Blens mit dem halben Schaumannshof in Hergarten beschenkt; die andere Hälfte des Hofes schenkte der Junker der Pfarrkirche zu Heimbach. Am 14. Oktober 1489 übergab Herzog Wilhelm von Jülich auf Ansuchen des Pfarrers von Heimbach die Kapelle dem Kloster zu Bottenbroich in der Herrschaft Hemmersbach, welches Kloster ein Cisterzienserpriorat bildete. Zugleich ertheilte er dem Prior von Bottenbroich die Erlaubniß, bei der Kapelle ein Kloster, das spätere Mariawald, zu errichten mit der Verpflichtung, dem zeitlichen Pfarrer von Heimbach jährlich eine Mark Silber zu entrichten, durch welche Leistung das Kloster bekennen soll, daß es unter der Kirche von Heimbach stehe. Am 23. Januar 1497 bestätigte Papst Alexander II. diese Stiftung und am 21. Oktober desselben Jahres gab auch der Erzbischof von Köln dazu seine Einwilligung [1]) Im Jahre 1506 bekannte der Pfarrer von Heimbach, Werner Bret von Kassel, welcher mit dem Kloster Streitigkeiten hatte, durch notariellen Akt, daß er vor einigen Jahren auf die Besitzungen des Klosters verzichtet und in dessen Errichtung eingewilligt habe, daß er nunmehr auf alle Pfarrrechte über das Kloster verzichte und vom Kloster nicht mehr zu fordern habe als jährlich eine Mark Silber. Zwischen Kassel's Nachfolger, Johann von Efferen (welcher, wie wir oben gesehen, dem Kloster das Beneficium in der Schloßkapelle abtrat) und dem Kloster entstanden neue Streitigkeiten wegen des durch die vielen Pilger und Prozessionen beträchtlichen Opfers der Klosterkirche, von welchem der Pfarrer ein Drittel beanspruchte, obgleich er nach einer früheren Uebereinkunft mit dem Kloster nur 6 Raderalbus jährlich davon erhalten sollte. Dieser Streit wurde durch notariellen Akt vom 15. November 1519 ausgeglichen.

1521 am 2. Februar verzichtete der Herzog Johann von Jülich und seine Gemahlin Sophia zu Gunsten des Klosters Mariawald auf die ihnen zustehenden Collationsrechte der

1) Das. S. 21.

Digitized by Google

Pfarrkirche zu Heimbach und beantragten gleichzeitig beim Papste die Incorporation derselben, welche auch durch Leo X. am 18. Mai 1521 erfolgte. Nach dem Tode oder Resignation des damaligen Pfarrers Johann von Efferen sollten Prior und Convent des Klosters die Pfarre so verwalten, daß die Pfarrgehörigen zufrieden seien. Sollte sich unter dem Convente keine zum Pfarramte geeignete Persönlichkeit finden, so soll dasselbe einen dazu passenden Weltpriester bestellen. Auch ist das Convent zur Abhaltung aller hh. Messen verpflichtet, welche bisher die Pfarrer auf dem Schlosse Heimbach gehalten hatten. Alle zur Pfarre gehörigen Nutzungen, Zehnten, Opfer und Gefälle sollten nunmehr dem Kloster zufließen. Wenn das Kloster die Pfarre schlecht verwalte, so könne die Einverleibung widerrufen werden. Gegen eine jährliche Pension von 28 rheinischen Gulden resignirte nun Johann von Efferen auf das Pfarramt.

Im 16. Jahrhundert hatte die Pfarrkirche zum Heimbach folgende Einkünfte: Aus der Untermühle zu Heimbach 3 Malter Roggen, ein Sümmer Waizen; aus dem kleinen Zehnten 3 Malter Roggen, 5 Malter Hafer; von verschiedenen Gärten und Aeckern $2^1/_4$ Malter Roggen und 2 Sümmer, außerdem 3 Sümmer Roggen, ein kleines Zehntchen in Flachs, Heu und Rübsamen, eine Wiese und 29 Albus [1]).

Die 1476 erbaute Kirche brannte 1687 bei der großen Freuersbrunst vollständig ab. Die jetzige Pfarrkirche wurde erst 1775 vollendet und am 9. September desselben Jahres mit Erlaubniß des Erzbischofs und Churfürsten Clemens August von Köln vom Abte von Steinfeld, Michael Keull, feierlich consecrirt. Aber schon am 6. Mai 1788 verlor sie durch einen neuen Brand das Dach, den Thurm und die Glocken. Die jetzige Glocke hat die Inschrift: In honorem Sti Clementis. Petrus Legros me fecit, Anno 1790. Die Pfarrkirche besitzt einen ausgezeichnet schönen, aus Mariawald bei dessen Aufhebung herübergenommenen Schnitzaltar, welcher die Leidensgeschichte unseres Herrn enthält. Seine Flügelthüren malte angeblich der berühmte Johann von Kalkar (Hans Stephan aus Kalkar † 1546). Das Bild

1) Bint. u. M. II, S. 82.

Digitized by Google

des Hochaltars zeigt eine von Peter Soutmann, einem Schüler des Rubens, gemalte Abnahme Christi vom Kreuze. — Zur Pfarre Heimbach gehören Hasenfeld und die zur Bürgermeisterei gehörigen Höfe, während in der französischen Zeit zu derselben nur noch Hasenfeld und Weidenauel gerechnet wurden.

Auch das Kloster Mariawald erhob sich im Jahre 1861 wieder aus seinen Ruinen. Die Trappisten aus dem Kloster Oelenberg im Elsaß kauften nämlich im genannten Jahre Mariawald an und gründeten dort eine Niederlassung. Ende 1865 zählte das Kloster 35 Mönche. Der erste Prior war Bonifacius Bieger; der jetzige ist Eduard Scheby aus Kopenhagen [1]).

Verzeichniß der Pfarrer, soweit sich dasselbe aus Urkunden zusammenstellen läßt:

1. Johann von Bürvenich, auch Johann Duymchen von Bürvenich genannt, starb 1497, erscheint urkundlich seit 1476.
2. Werner Bregt von Kassel 1506.
3. Johann von Efferen, gen. von Halle, Er resignirte 1521 auf die Pfarre.
4. Michael von Schleiden † 1549.
5. Tilmann von Echeren † 1575.
6. Gerhard Dappei von Niederelmpt. Er stürzte 1592 von einem Felsen herab und blieb todt.
7. Johann Meukins, † 1646.
8. Johann Knips, † 1660.
9. Bertram Müller, 1676—1708.
10. Johann Konradts.
11. Alberikus Cremer, † 28. März 1762.
12. Bernard Emondts, 1789—1795.
13. Johann Peter Robert Hasent von Eicks, 1804—1817.
14. Johann Peter Görden's von Aachen, 1817—1826. Er starb als Expfarrer am 20. April 1851, 69 Jahre alt.
15. Franz Xaver Gentgen aus Düren, 1826—1838, jetzt Pfarrer in Puffendorf, Kreis Geilenkirchen.
16. Alys Johann Peters aus Aachen, 1838—1845.

---

1) Handbuch der Erzd. Köln 1866. S. 322.

Digitized by Google

17. Peter Joseph Zander aus Düren, 1846—1855, jetzt Pfarrer in Gürzenich.
18. Johann Elbers aus Bonn, seit 1856.

5. Das Jülich'sche Ritter- und Adelsgeschlecht derer von Hengebach [1]).

Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts erscheint in der Geschichte des Niederrheins ein Rittergeschlecht „von Hengebach", worüber wir aber zusammenhängende genealogische Nachrichten nicht besitzen. Es entstand also zu der Zeit, wo das Geschlecht der Edelherren von Hengebach ausstarb. Wir stellen die über dasselbe vorhandenen Notizen nachstehend zusammen.

In einer Urkunde der Gräfin Alveradis von Molbach v. J. 1208, durch welche diese dem Kloster zu Füssenich ein zwischen Eppenich und Bürvenich gelegenes Gut schenkt, erscheint Heinrich von Hengebach, miles, als Zeuge [2]). — 1338 erscheint Johann von Hengebach ebenfalls als Zeuge in einer Urkunde [3]). — Winand von Hengebach, Kanonich des Münsterstiftes zu Aachen und Scholaster zu Münstereifel, erscheint urkundlich 1342, 1346 und 1355 [4]). Seine Mutter Beatrix schenkte der Abtei Burtscheid 10 Mark; ihr Todestag ist im Nekrolog derselben Abtei auf den 26. März angegeben [5]). — 1375 am 1. Oktober versprach Johann von Hengbach in Gegenwart seines Herrn, Johann von Schönforst zu Gastenroide, Burggrafen von Montjoie, den im Frühjahre 1375 zwischen Luxemburg, Churköln, Jülich und den Städten Köln und Aachen geschlossenen Landfrieden

---

1) Wir müssen hier bemerken, daß schon im 12. Jahrhundert eine Familie „von Heimbach" in Urkunden erscheint. Diese ist nicht mit der unserigen zu verwechseln; sie war in der Nähe von Koblenz begütert. Einen Hof zu Heimbach erhielt die Abtei Laach von ihrem Stifter Pfalzgraf Heinrich, welchen sie später an die Abtei Romersdorf vertauschte, in deren Nähe dieses Heimbach lag; ein anderes Heimbach (Ober- und Niederheimbach) liegt bei Bacherach. Unser Adelsgeschlecht wurde „von Hengebach" geschrieben.

2) Lac. II, 24 Anm.

3) Das. III, 312 Anm.

4) Das. 388, 545. — Quix Cod. dipl. Aqu. S. 341.

5) Quix a. a. O. S. 9.

Digitized by Google

unter der Bedingung zu halten, daß die Bundesgenossen eine etwaige Kündigung desselben auf dem Schlosse zu Montjoie, er aber vor dem Bürgermeister von Herzogenrath vorbringen müßten [1]). 1377 ist Elger von Hencbach, Dechant des Kanonichenstiftes zu Kaiserswerth, unter den Räthen des Herzogs von Berg [2]). Nach dem Memorienbuche des genannten Stiftes starb er 1393 am 7. Februar [3]).

Ein Johann von Hengebach war 1417 Propst des Stiftes zu Nideggen und Sekretair des Herzogs Reinald von Jülich, welcher ihn in diesem Jahre auf das Concil zu Konstanz schickte [4]). — Von einem andern Junker Johann von Heimbach und seinen Helfershelfern wurde 1417 Junker Wilhelm von Irnich erschlagen. — Nach einem Verzeichnisse der Jülich'schen Ritterschaft zur Zeit des Herzogs Gerhard lebte um die Mitte des 15. Jahrhunderts Lepart von Heimbach. Dieser besaß 1441 von dem Erzbischofe Dietrich von Köln dessen Hof zu Stotzheim bei Euskirchen zu Lehen, den er an einen Bürger von Euskirchen für 600 Goldgulden verpfändet hatte. Die Enkelin Leparts ist Sophia von Heimbach, die Gemahlin Gerhards von Blankart. Sophia scheint Erbin des Hofes geworden zu sein, denn ihr Sohn Konrad Blankart von Ahrweiler löste den Hof 1547 wieder für 1640 Goldgulden und 90 Malter Roggen und erhielt im folgenden Jahre die Belehnung, welche bei seinen Erben verblieb [5]). Der Gemahl Sophia's war auch in Schwerfen begütert.

Ein Johann von Heimbach wurde 1468 Lehensmann der Grafen von Manderscheid. Er verband sich 1470 mit Johann Hurth von Schönecken gegen den Grafen Dietrich III. von Manderscheid und dessen Sohn Kuno, welcher Streit erst 1478 durch einen Vergleich zu Euskirchen, welchen der Herzog Wilhelm von Jülich vermittelte, aufgehoben wurde. In dieser Fehde wurde 1472 Wilhelm von Heimbach gefangen und auf dem Hause Virnich in Haft genommen, bis er Urphede schwor. Die Veranlassung des Streites war

1) Knapp II, 432.
2) Lac. III, 791 und 794.
3) Lac. Arch. III, 120.
4) Brosius I, 125.
5) Lac. Arch. V, 422.

Digitized by Google

folgende. Die Grafen Dietrich und Kuno von Manderscheid hatten 1470 ein der Wittwe des Ritters Lepart von Heimbach zugehöriges Haus zu Birnich, ohne Fehde anzusagen, verbrannt, geplündert und die Pferde sowie sonstige Habe mitgenommen; auch verbrannten sie den derselben Wittwe zugehörigen Hof zu Enzen und das Haus Kupesch im Amte Nideggen. Da die Wittwe Untersassin von Jülich war, so kamen die Klagepunkte hierüber in dem 1473 gegen die Grafen von Manderscheid gehaltenen jülich'schen Manngerichte vor [1]).

1559 werden Werner, Maria und Margaretha als Kinder des Johann von Heimbach gen. Hoen zu Lövenich und der Katharina von Gymnich genannt.

Ein Zweig der adeligen Familie von Heimbach war im 16. Jahrhundert in Nideggen ansässig. Unter den Kanonikern, welche 1569 von Nideggen nach Jülich zogen, wird ein Winand von Heimbach genannt. 1586 war Dietrich von Heimbach Bürger von Nideggen und schon vor ihm wird ein Johann von Heimbach als daselbst wohnhaft bezeichnet. Dietrich war auch Burggraf von Heimbach und verkaufte im Jahre 1586 dem Amtmann Konrad von Binsfeld das auf der Ecke der Zülpicherstraße und der Kirchgasse gelegene Haus zu Nideggen. Ein Johann von Heimbach wohnte 1610 in Nideggen. — 1613 ist Heinrich von Heimbach Burggraf zu Heimbach, seine Gemahlin war Katharina von Beeck.

1) Das. I, 415.

Digitized by Google

Blatten, seine Burg und die Herren von Blatten.

Zur Geschichte von Blatten.

Der Name Blatten kommt von dem lateinischen palatium, Pfalz; die dort befindliche Königsburg gab dem Orte seinen Namen. Schon im Anfange des 9. Jahrhunderts hatten die fränkischen Könige in Blatten eine Villa, auf welcher sie sich häufig aufhielten. Diese Könige wohnten überhaupt einen bedeutenden Theil des Jahres hindurch in unserer Gegend und nicht selten hielten sie sich längere Zeit in Köln, wie später die Karolinger in Aachen auf. Da die Eifel wie auch die angrenzenden Landestheile in damaligen Zeiten fast nur aus ungebauten und mit Wald bedeckten Gegenden bestand, welche ihr Eigenthum waren und ausgezeichnete Jagden darboten, so hatten die Könige in diesen Strichen eine große Anzahl von Villen oder Jagdschlössern erbaut, auf denen sie abwechselnd einkehrten, um den umliegenden Wald zu bejagen, von welchen Pfalzen aus denn auch neben den Klöstern die Colonisation des Landes in Angriff genommen wurde. So bestanden u. a. Pfalzen in Düren, Flamersheim, Gemünd, Prüm und Thommen bei Malmedy wie auch in Blatten, welches in alten Urkunden Flatena, Flatene, Flaterna, Flatern, Flattina und Flattona genannt wird. Kaiser Ludwig war 839 in den Ardennen auf der Jagd, bei welcher Gelegenheit ihn Bischof Ebroin von Poitiers zu Flatera besuchte [1]). Im August 846 war Kaiser Lothar I. in Aachen, am 6. Dezember desselben Jahres zu Flatterna, wo er dem Kloster Prüm $3^1/_2$ mansi [2]) Ackerland, zu Gelichesdorp gelegen, schenkte [3]). Von Blatten ging der Kaiser wieder nach Aachen, um dort zu überwintern [4]).

1) Pertz Mon. Germ. II, 685.
2) 1 mansus = 32 rhein. Morgen.
3) Beyer I, S. 83.
4) Quix, Chronik der Stadt Aachen I, 28.

Digitized by Google

Derſelbe Kaiſer ſchenkte 851 dem Marienſtifte zu Aachen die nona (= dem 9. Theile der Einkünfte) von 44 Villen, unter welchen ſich auch Blatten befand, eine Schenkung, welche Kaiſer Arnulph, der auch häufig in Blatten verweilte, am 13. Juli 888, Heinrich I. am 7. Juli 930, Otto I. am 16. Februar 966 und Friedrich II. im Juli 1226 beſtätigte [1]).

Erzbiſchof Anno II. von Köln ſchenkte zwiſchen 1064 und 1075 der neugeſtifteten Abtei Siegburg Güter zu Flattena. Von den über die Stiftung dieſer Abtei resp. deren Dotation vorhandenen vier Urkunden beſagen nun zwei, daß Anno dieſe Beſitzungen von Mathilde (von Ehrenbreitſtein), der Gattin Bruno's von Hengebach, erhalten, die beiden andern beſagen, daß ſie von Bruno herſtammten und zur Hälfte der Irmentrud gehörten, von welcher Anno ſie durch Kauf erworben hatte [2]). Beſtätigt wurde dieſe Schenkung 1076 durch Erzbiſchof Hildolph, 1109 durch Papſt Paſchalis, 1116 durch Erzbiſchof Friedrich I. von Köln [3]). Dieſe Schenkung nun ſcheint die alte Königsvilla geweſen zu ſein, welche die Pfalzgrafen vom Kaiſer und die Grafen von Hengebach von den Pfalzgrafen nebſt vielen andern Beſitzungen zu Lehen trugen. Ein Theil dieſer der Abtei Siegburg zugehörigen Güter wurde bei Errichtung der Propſtei Zülpich dieſer zugewieſen; eine Urkunde des Erzbiſchofs Arnold I von Köln vom Jahre 1140, welche das Verhältniß dieſer Propſtei zur Abtei Siegburg regelt, führt unter den nunmehrigen Beſitzungen der Propſtei Zülpich ein Gut (praedium) in Blatten mit einem jährlichen Zinsertrag von 5 Schillingen auf [4]).

1) Lak. I, 75, 89, 108; II, 135.

2) In den angezogenen Urkunden heißt es ferner: vineae in Winthere que brunonis erant. Dann wird unter den Gütern, welche zur Hälfte der Irmentrud gehörten und Anno durch Kauf erworben hatte, et vineo in Winitre geſagt. Früher hat der Herausgeber mit Lakomblet angenommen, es ſeien hier Weinberge in Königswinter zu verſtehen; dieſe Anſicht erweiſt ſich aber als irrig, Winitre iſt nämlich Winden an der Ruhr. In Königswinter hatten nämlich die Grafen von Hengebach keine Beſitzungen, wohl aber an dem genannten Orte.

3) Lak. I, 202, 203, 271, 278.

4) Daſ. 341.

Digitized by Google

Kurze Zeit nachher erwarb die Abtei Siegburg neue Güter in Blatten. Nach einer Urkunde von 1183 hatte nämlich Abt Gerhard in Blatten ein Allod eines gewissen Ritters Herradus für 10 Mark erworben und zu den Kammereinkünften des jedesmaligen Abtes geschenkt, mit der Maßgabe jedoch, daß er jährlich 6 Schillinge davon den Brüdern geben solle. Zugleich schenkte er zu denselben Kammereinkünften den Hof Dudelinge, den er für 50 Mark erworben, wovon jedoch auch 6 Schillinge den Brüdern geschenkt werden sollen [1]).

Im Jahre 1191 setzte die Abtei Siegburg mit dem Dechanten des Marienstiftes zu Aachen die Abgabe fest, die sie ihm statt des neunten Theiles des Ertrages von ihren Besitzungen zu Blatten zu entrichten habe. Seit mehr als 40 Jahren habe die Abtei dem Dechanten (statt des neunten Theiles von den angebauten und anzubauenden Aeckern und Weinbergen sowie vom Vieh) jährlich 2 Mark kölnisch, 2 Pfund Pfeffer, 2 Handschuhe im Werthe von 4 Denare, und 2 Mettenstiefeln, wie sie im Kloster gemacht wurden, in der Oktav von St. Martin in Aachen bezahlt; außerdem habe sie dreimal jährlich dem Dekan mit 10 Reitern Bewirthung gewähren müssen. Man habe dies später in 8 Mark abgeändert, denen der Dechant noch 2 hinzufügen könnte [2]).

Mit den zu Blatten gelegenen Gütern, welche die Abtei bei ihrer Stiftung erhalten hatte, belehnte sie einen gewissen Ritter Eppo, von welchem das eine halbe Stunde von Blatten gelegene Dorf Eppenich seinen Namen erhalten hat, und dessen Sohn Hermann. Von ihnen erwarb 1235 die Aebtissin Richmundis und der Convent von Bürvenich diese Güter und Abt Lambert von Siegburg genehmigte den Uebertrag in der Weise, daß das Kloster Bürvenich statt des Lehndienstes jährlich eine halbe Mark vergüten müsse [3]).

Sehr alt ist auch die Pfarrkirche zu Blatten. Schon 1190 wird ein Cunradus als Pfarrer von Blatten erwähnt.

1) Daf. 487, 478.
2) Daf. 529. Müller, Siegburg I, S. 165.
3) Lac. II, 196 Anm.

Digitized by Google

Derselbe war unter den Stiftern einer Bruderschaft des Zülpicher Dekanats, deren Bestätigung in dem genannten Jahre durch Erzbischof Philipp von Köln erfolgte [1]). 1226 war Heinrich Montanus Pfarrer in Blatten [2]); 1450 Michael Hunger. 1289 wurde in der Kirche zu Conzen wegen des Viehzehnten eine Synode gehalten, wobei der Dechant von Zülpich und die Pfarrer von Blatten, Bürvenich, Sinzenich, Glehn, Hoven, Euskirchen, Antweiler u. a. zugegen waren. Nach dem liber valoris aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts [3]) hatte der Pfarrer von Blatten 6 Mark, der Vikar 8 Mark Einkommen. Die Besetzung der Pfarrstelle hatte der Graf von Jülich auszuüben. Markgraf Wilhelm von Jülich schenkte 1345 auf St. Catharinä Abend das Patronatsrecht der Kirche zu Blatten nebst dem Patronate der Kirchen zu Olef, Aldenrath und Niel dem Collegiatstifte zu Nideggen. Der erzbischöfliche Commissar Godart von Sankt Cunibert bestätigte die Schenkung und setzte die Einkünfte des Vicecuratus d. i. des vom Stifte anzustellenden Geistlichen, auf 24 Morgen Ackerland, 4 Viertel Graswachs, 38 Malter Hafer und 4 Malter Roggen von Erbpächten, 12 Hühner und 6 Schweine vom kleinen Zehnten, 33 Schillinge von Zinsen, das Opfer in der Kirche, endlich aus dem großen Zehnten 70 Malter halb Spelz, halb Hafer fest. Dafür war er aber auch verpflichtet, den Gottesdienst in der Kapelle verrichten zu lassen, welche unter der Pfarrkirche von Blatten stand [4]). Nach einer amtlichen Erkundigung aus dem 16. Jahrhundert betrug die Anzahl der Communikanten in Blatten 180; die Einkünfte werden auf 21 Morgen Ackerland, 1/4 den Zehnten, 9 Malter Roggen, 9 Malter Spelz und 9 Malter Hafer angegeben [5]). — Die Pfarrkirche ist dem h. Dionysius geweiht; sie gehörte früher zum Dekanate Zülpich, jetzt zum Dekanate Gemünd. Das Kapitel des Stiftes zu Nideggen

1) Daf. I, 525.
2) Broix, Zülpich S. 71.
3) Bint. u. Mooren I, 160.
4) Quix, Hengebach 105.
5) Bint. und Moor. II, 100.

Digitized by Google

(später zu Jülich) hatte auch das Patronat über mehrere Benefizien daselbst.

In Blatten befindet sich auch eine sehr alte Kapelle, dem h. Michael geweiht. In einem Weisthume der Förster der Wehrmeisterei vom Ende des 13. Jahrhunderts [1]) heißt es: Blatten up sent Michielstorn. Ein Zusammenhang mit der Abtei Siegburg, welche ebenfalls dem h. Michael geweiht war, ist nicht zu verkennen. Sehr bemerkenswerth ist auch, daß in dieser Kapelle jeden Montag für die verstorbenen und jeden Sonnabend für die noch lebenden Mitglieder des Hauses Jülich eine h. Messe gelesen wurde. Das Haus Jülich besaß auch das Patronat dieser Kapelle, schenkte dasselbe jedoch ebenfalls an das Stift zu Nideggen. Für die genannten Messestiftungen erhielt der Vikar der Kapelle aus dem Erbpacht des Herzogs zu Blatten von dem Kellner zu Nideggen jährlich 20 Malter Hafer Nideggen Burgmaaß. Im 16. Jahrhundert war diese Kapelle der Kapelle zu Hausen einverleibt; diese aber war Filiale der Pfarrkirche zu Blatten [2]).

In den Stiftungsurkunden der Abtei Siegburg, von welchen bereits die Rede war, wird gesagt, Blatten, (d. h. die Siegburger Besitzungen in Blatten) seien in die Hände des Liuther übergeben worden. Liuther wurde also Vogt derselben. In der Geschichte der Grafen von Hengebach ist nun gezeigt worden, daß Liuther diesem Geschlechte angehörte. Im Jahre 1242 nun verkaufte die Gräfin Margaretha von Hochstaden mit ihren Söhnen an den Grafen Wilhelm von Jülich ihren Platz auf dem Schlosse Heimbach, mit Vorbehalt jedoch der Rechte, welche der Vogt Heinrich von Blatten an demselben habe [3]). Diese Gerechtsame an das Schloß Heimbach zeigt, daß auch Vogt Heinrich dem Geschlechte von Hengebach entsprossen und also ein Nachkomme des Liuther war. Die Geschichte dieses Nebenzweiges der Grafen von Hengebach darzustellen, ist jedoch aus Mangel an Urkunden nicht möglich.

Im 13. Jahrhundert wohnte zu Cöln ein Patrizier-

1) Ritz. I, 141.
2) Bint. u. Moor. II, 100.
1) Lac. II, 271.

Digitized by Google

geschlecht von Wlattene oder Vlattene, welches jedenfalls aus dem Dorfe Vlatten herstammte und mit dem Patriziergeschlechte „von Nideggen“ in Köln verwandt war. Es besaß zu Cöln ein Haus gen. zur Nadel in der Neldergasse gelegen. Hermann von Vlatten und seine Gemahlin Gertrud hatten dasselbe in der Theilung mit dem Bruder der Gertrud, Ludulph, Canonikus zu St. Marien im Kapitol, zur Hälfte erhalten und übertrugen 1247 die Nutznießung dieser Hälfte ihrer Tochter Margaretha auf Lebenszeit. Margaretha war vermählt mit Johann; sie hatten einen Sohn, Namens Amplonius, welchem das Eigenthumsrecht an die genannte Hälfte des Hauses in derselben Urkunde übertragen wurde[1]). Fahne berichtet über dieses Geschlecht Folgendes: Hermann von Vlatten wohnte 1247 in Köln. Er heirathete Gertrud, die 1250 Wittwe war und ihm einen Sohn Namens Johann geschenkt hatte. Dessen gleichnamiger Sohn war wiederum mit einer Gertrud vermählt und hinterließ 4 Kinder: 1) Hermann, der eine Petrissa heirathete, beide Eheleute starben vor 1309; 2) Guda, welche einen Mathias Overstolz heirathete; 3) Eduard; 4) Gerhard, welche eine Druda ehelichte. Hermann hatte 5 Kinder: 1) Johann, dessen Tochter Christina von Vlatten 1367 vorkommt; 2) Constantin, der für seine Eltern und seinen Bruder Johann die Vikarie zum h. Kreuz in Lyskirchen stiftete; 3) Druda, welche einen Christian Platz heirathete; 4) Bela; 5) Duregin (Drutgin). Gerhard hatte 3 Kinder, nämlich: 1) Johann, der vor 1348 starb und in erster Ehe Agnes, in zweiter Pilgrim Rimberg heirathete; 2) Dietrich, welcher 1337 Kunigunda heirathete; 3) Christian, welcher Ackerland an dem Wege nach Rodenkirchen auf dem Altenberg (super antiquum castrum) besitzt.

Das Gut Vlatten selbst wechselte im Anfange des 14. Jahrhunderts seinen Besitzer, indem Johann Scheiffart von Merode die Erbtochter von und zu Vlatten heirathete. Die Geschichte dieser Familie wird in einem besondern Kapitel erzählt werden. Später wohnten sogar zwei Linien derselben in Vlatten auf verschiedenen Burgen, der oberen und der unteren Burg. Außerdem hatte der Churfürst von der

1) Urk. z. G. d. St. Cöln II, 272.

Digitized by Google

Pfalz, an welchen die Grafschaft Jülich durch Erbschaft gelangt war, in Blatten einen Hof von 108¾ Morgen Ackerland, 6 Morgen Wiesen und die Hälfte des Zehnten. Den Hof- und Zehntenantheil gab der Herzog am 23. April 1565 für 2000 Goldgulden dem Wilhelm von Blatten in Pfandbenutzung. Früher hatte er den Hof für 15 Malter Hafer, den Zehntantheil für 13 Malter Spelz, 19 Malter Roggen, 19 Malter Hafer, die Wiesen für 26 rheinische Mark verpachtet. Das Ganze gab er 1711 dem Geheimerath und Amtmann zu Montjoie, Freiherrn Arnold von Gymmich zu Blatten, gegen ein vorgeschossenes Kapital von 3000 Reichsthalern in beständigen Erbpacht, wofür dieser 5 Malter Roggen, 8 Malter Spelz und 8 Malter Hafer jährlich zu liefern hatte. — Auch die Mühle zu Obervlatten gehörte dem Hause Jülich. Herzog Wilhelm hatte sie 1510 gegen 6 Malter Roggen und 2 Malter Hafer jährlich verpachtet, welche auf Martini oder 14 Tage nachher zu liefern waren; bei Säumniß des Pächters sollte die Mühle mit zwei vom Pächter als Pfand gestellten Morgen Ackerland verfallen sein. Als der Pächter Wilhelm Dietrich von Blatten zu Obermaubach die Mühle zerfallen ließ und den Erbpacht einige Jahre nicht geliefert hatte, ward dieselbe nach gerichtlichem Umschlag, Immission und Adjudikation dem Herzoge zuerkannt und dem Werner, Freiherrn von Gymnich zu Blatten, Amtmann zu Nideggen, für 9 Malter Roggen übertragen, welche jährlich am letzten April zu liefern waren.

Außerdem erhielten die Churfürsten zu Blatten an Renten 21 Hühner und an Erbpacht 80 Malter Hafer. Im Jahre 1770 wurde der Blattener Gemeindewald unter die Waldbeerbten und die Weidgangsberechtigten getheilt. Die Einwohner von Hausen besaßen den 5. Theil der Beholzung des Waldes, jeder von ihnen konnte in den Buschmonaten und an den Buschtagen eine Karre Brandholz aus demselben holen. Die zwei Burgen zu Blatten erhielten zu obiger Zeit und an den dazu bestimmten Wochentagen jede 2 Karren. Die an den Wald berechtigten Häuser außer denen zu Hausen und den beiden Burgen zu Blatten waren an den Herzog von Jülich churmüdig. Es waren deren

Digitized by Google

140. Den Weidgang im Walde genossen die Gemeinde Heimbach mit 200 Stück Hornvieh und 1000 Schafen, Mariawald mit 25 Stück Hornvieh, Malsbenden und Wolfsgarten. Die Einwohner von Hergarten hatten den Weidgang in den Haiden des Waldes, welche an 300 Morgen enthielten. Von den 200 Morgen des Waldes war die Hälfte mit Holz bewachsen.

2. Das Adelsgeschlecht „von Blatten".

Ritter Johann, genannt Scheiffart, Herr vamme Rode (von Merode), welcher 1304 noch lebte, heirathete, wie wir schon gesehen haben, die Erbtochter von und zu Blatten. Sein Enkel, Johann von Merode, Sohn von Wilhelm von Merode und N. N. von Konradsheim, nahm Erbschaft und Namen seiner Großmutter an und wurde Stifter der Linie Merode-Blatten, später einfach Blatten genannt. Seine Frau war eine von Kentenich, sie kommen beide noch 1323 urkundlich vor, er allein noch 1345, starb aber jedenfalls vor 1366. Seinem Wappen, das 4 rothe aufrechtstehende Pfähle in goldenem Felde zeigte, fügte er im linken, oft auch im rechten Oberwinkel das alte Blattener Wappen, den sechsfach strahlenden silbernen Stern in blauer Vierung hinzu; der Helm trägt nochmals den Schild zwischen einem rothen und einem goldenen Adlerflügel. Johann von Blatten, welcher 1345 Rath des Markgrafen war, kommt oft als Vermittler und als Zeuge in verschiedenen Urkunden vor, so in den Jahren 1337, 1338, 1344 und 1345 [1]). Johann von Blatten „eyn eirsam Ritter"! vermittelte auch einen Lehnsauftrag des Hauses Brohl, den die Herren von Brohl an den Marfgrafen Wilhelm von Jülich richteten [2]). Von diesem Johann von Blatten kommen 3 Söhne vor: Johann, Wilhelm und Werner. Die beiden erstern blieben kinderlos. Johann von Blatten, genannt Goederscherzin, kommt in einer Urkunde vom 10. Oktober 1373 vor [3]). Am 8. Januar 1385 trägt er sein Haus zu Euskirchen mit 15 Morgen Land dem Herzog Wilhelm von Jülich als unauf-

1) Lac. III, 316, 318, 405, 425.
2) Günther III, 244.
3) Lac. III, 747.

Digitized by Google

kündbares, freies Mannlehen auf. Sein Bruder Wilhelm besiegelt dasselbe [1]). In demselben Jahre 1385 am 15. Mai stellte er einen Revers aus, daß er auch sein Haus Blatten mit Zäunen, Mauern, Gräben und Befestigungen vom Herzoge von Jülich zu Erbmannlehen empfangen habe [2]). — Wilhelm von Blatten war verheirathet mit Aleid, Tochter des Ritters Reinard von Mödersheim, der vor 1366 starb [3]). Sie verkaufte 1366 den ihr zustehenden großen und kleinen Zehnten von dem Hofe des Stiftes St. Mariä im Kapitol zu Frauwüllesheim für 750 Mark köln. Denare dem Stifte. Die Verkäuferin, die in Nörvenich wohnte, verzichtete auf den Zehnten mit Mund, Hand und Halm vor dem Ritter Karl von Münrian, Vogt des Herzogs von Jülich zu Nörvenich und stellte zum Bürgen des Verkaufes den genannten Vogt und den Ritter Theoderich gen. Luyschjan von Eresheyn, die den Brief auch mit besiegeln. Die ganze Verhandlung ging auf offener Straße vor dem Vogt und den Schöffen vor sich [4]). — Wilhelm von Blatten hängt sein Siegel an verschiedene Urkunden an, so 1394 [5]) und 1399 [6]). In der Schlacht von Kellen bei Cleve zwischen Herzog Adolph von Cleve und Herzog Wilhelm von Berg am 7. Juni 1397 wurde Wilhelm von Blatten gefangen genommen.

Werner von Blatten war Kämmerer des Erzstiftes Köln. Am 10. August 1353 übertrug er zufolge einer aus Lechenich datirten Urkunde dem Erzbischof Wilhelm von Köln seine Gerichtsbarkeit über zwei im Kirchspiel Saarn gelegene Villen [7]). Als Kämmerer des Erzstiftes Köln ist Werner unter den Edelleuten des Stiftes, welche am 24. Februar 1352 dem Erzbischofe die Nachlassenschaft der zu Köln erschlagenen Juden urtheilweise zusprechen [8]). Am 28. April 1355 bewerkstelligt er mit andern Rittern eine Sühne zwischen dem Markgrafen Wilhelm von Jülich und dem Ritter

1) Das. 887.
2) Das. Anm.
3) Quix S. 97.
4) Das. S. 100.
5) Lak. III, 1000.
6) Kremer I, 34.
7) Lak. III, 524.
8) Das. 508.

Digitized by Google

Dietrich Schimman von Albenhoven, Erbdroſten von Jülich [1]); am 11. November 1364 hängt er der Urkunde, wodurch der Landfriede zwiſchen Maas und Rhein beſchworen wird, ſein Siegel [2]) an. Im Jahre 1400 verpfändete Werner von Blatten dem Grafen Arnold von Blankenheim das Dorf Poll und im darauf folgenden Jahre verkaufte er an denſelben Grafen Dorf und Herrlichkeit Elvenich mit Zubehör für 400 rhein. Gulden. Dagegen aber erhielt er von dem genannten Grafen und ſeiner Ehefrau Margareth verſchiedene Güter und Renten zu Poll in Erbpacht, welche mit 190 rhein. Gulden und 18 Malter Roggen wieder eingelöſt werden konnten. 1407 übernimmt er eine Schuld von 100 Gulden, die ſeine Schwägerin Mena von Liſſingen, Wittwe des Gerlach von Winneburg, dem Gerhard von Klüppelberg, genannt Brune, ſchuldete. Er war nämlich verheirathet mit Betta von Liſſingen, Wittwe des Gilles von dem Weyer. Bei der Eheberedung des Wilhelm von Bongard mit Betta von Weiher, Tochter der Betta von Blatten aus erſter Ehe, verſprachen die Eheleute Werner und Betta, daß Betta von Weiher nach dem Tode ihrer Mutter den Hof zu Kemenaden, deren Schweſter Fye von Weiher aber andere Güter erhalten ſollte. Das letztere Verſprechen wurde 1415 bei Verehelichung der Feye von Weiher mit Wilhelm von Merode wiederholt.

Werners Sohn Reiner folgte in deſſen Beſitzungen. Er wurde mit ſeinem Bruder Balduin auf deſſen Schloß Bolheim 1392 von den Kölnern zum Gefangenen gemacht. Reiner hatte zwei Söhne. Der erſte, Konrad, heirathete die Erbtochter von Lyskirchen zu Froitzheim und erhielt dadurch das mit dem adeligen Sitze zu Froitzheim ſeit Einſetzung der vier jülich'ſchen Erbhofämter (durch Kaiſer Ludwig IV. 1336) verbundene Erbſchenkenamt. Er iſt Gründer der Linie Blatten-Froitzheim. — Der zweite Sohn Reiners, Werner von Blatten, erhielt vom Herzog von Jülich die große Herrſchaft Drimborn (Dreiborn) zu Lehen und iſt Stifter der Linie Blatten-Drimborn.

---

1) Daſ. 545.
2) Daſ. 657.

Digitized by Google

Balduin von Blatten hatte einen Sohn und zwei Töchter. Eine dieser Töchter, Margaretha, heirathete Jordan Muyl, Ritter, Herrn zu Syntzig; beide Eheleute schenkten am St. Elisabethentage 1440 dem Franziskanerorden die Stelle zur Erbauung eines Klosters im Dorfe Sinzenich, mit Freiheit von allen Lasten.

Der jüngste Sohn Werners, Wilhelm, heirathete Johanna von Hülhoven, welche ihm diese Herrschaft (im Kreise Heinsberg) theilweise zubrachte; 1392 verkauften sie ihren Antheil an Junker Johann von Loen zu Heinsberg. Wilhelm wird urkundlich als Herr zu Nemmenich, Nörvenich und Neurath aufgeführt; er hinterließ nur eine Tochter, Lieburg, welche ihrem Verwandten, Heinrich Scheiffart von Merode, Herrn zu Merode, ihre Güter zubrachte. — Wilhelm stand beim Herzoge von Jülich in hohem Ansehen; er ist unter den Personen, deren Rath Herzog Reinald 1402 behufs Vermählung seiner Nichte Maria von Geldern mit Johann von Büren einholt [1]). Auch schickte ihn derselbe Herzog 1417 als Gesandter auf das Concil von Constanz [2]). 1424 erhielt Wilhelm von Blatten von Kaiser Sigismund den Auftrag, den Rath und die Bürger von Köln, welche in die Gerechtsamen des Erzbischofs bezüglich der Judenschaft eingegriffen, in Person vor sich zu laden [3]). Auch in den Jahren 1425, 1443 und 1452 hängt Ritter Wilhelm von Blatten mehreren Verträgen sein Siegel an.

Noch kommt um diese Zeit ein gewisser Gödart von Blatten vor, wohl ein Bruder oder Oheim Reiners. Er war mit Johann von Loen unter den 28 Rittern, welche den Herzog Wilhelm von Berg unterstützten und am 7. Juni 1397 vor Cleve eine Niederlage erlitten; in einer Urkunde vom 30. November 1398 einigen sich dieselben mit dem Herzog auf eine Entschädigung von 27000 Gulden, die ihnen aus der Beede des Amtes Blankenberg bezahlt werden sollte [4]).

1) Lac. IV, 12.
2) Bros. I, 125.
3) Lac. IV, 155.
4) Das. III, 1056.

Digitized by Google

Wir werden nunmehr die Geschichte der verschiedenen Linien des Geschlechtes Blatten einzeln beleuchten.

A. Linie Blatten-Drimborn.

Werner von Blatten wurde am 12. August 1420 von Herzog Reinald von Jülich mit Schloß und Herrschaft Drimborn, einem sehr alten Jülicher Lehen von großem Umfange belehnt, welches früher dem Dietrich von Engelsdorf versetzt gewesen war. Er war sehr reich und angesehen. 1426 auf St. Antoniustag verpfändete ihm Erzbischof Dietrich von Köln Schloß und Thal zu Altenahr nebst allem Zubehör und den Kurweinen zu Ahrweiler; er mußte jedoch 800 Gulden am Schlosse zu Altenahr verbauen. 1431 kaufte er vom Kloster Heisterbach einen Hof zu Pingsheim, mit welchem er dann im folgenden Jahre von Erzbischof Dietrich von Köln belehnt wurde. Auch war ihm von Johann III. von Loen und Wilhelm von Blankenheim das Schloß Löwenburg im Siebengebirge verschrieben, welches aber 1438 von dem Sohne Wilhelms, Gerhard von Blankenheim, wieder eingelöst wurde [1]).

Im Jahre 1440 scheint Werner verstorben zu sein. Sein einziger Sohn, Wilhelm von Blatten, Herr zu Drimborn und Heimbach, der am h. Grabe zu Jerusalem den Ritterschlag empfangen, lebte in kinderloser Ehe mit Elsa, Erbtochter Dietrich's von Brohl. Als Heirathsgut übergab ihm dieser das Haus Kaldenborn, Kirchengift und Zehnten zu Retterath und einen Hof zu Salzenrath, worüber Wilhelm 1428 dem Erzbischofe Otto von Trier einen Lehensrevers ausstellte [2]). 1430 übergab ihm sein Schwiegervater Kirchengift und Zehnten zu Bruttig (Kreis Kochem) und die andern Güter, welche er vom Stifte St. Kastor zu Lehen trug [3]). Später erbte er sämmtliche übrige Besitzungen des Dietrich von Brohl. — Wilhem von Blatten war außerordentlich reich. Er gab seinem Pathen Wilhelm von Jülich, Sohn des Herzogs Gerhard, welcher 1456 geboren wurde, als Pathengeschenk Schloß und Amt Heimbach,

1) Kremer I, S. 85.
2) Günther IV, 138.
3) Bärsch I, 2. S. 334.

Digitized by Google

welches ihm am 6. Dezember 1451 für 16000 oberländische Gulden verpfändet worden war, sowie das Bild des h. Georg zu Pferde von gediegenem Golde. Er starb 1458 mit Hinterlassung eines natürlichen Sohnes Dietrich von Blatten. Die Wittwe Elsa übergab nun 1160 ihrem Vetter Dietrich von Braunsberg das Gut Brohl auf ihre Lebenszeit und nach ihrem Tode kamen sämmtliche Brohl'sche Güter an die Anverwandten ihrerseits: Paul Boos von Waldeck, Cuno von Wunnenberg, Johann und Ulrich von Elz, Georg von der Leyen und Dietrich von Braunsberg. Ihr Testament ist vom Jahre 1476 datirt [1]; 1486 war sie todt.

In Wilhelm's Besitzungen folgte dessen Schwester Adelheid, welche seit 1425 mit Gerhard von Einenberg verheirathet war, so auch in Dreiborn. Diese beiden Gatten und ihr Sohn Johann traten 1458 gleich nach Wilhelms Tod seinem natürlichen Sohne Dietrich den Hof zu Pingsheim ab, mit welchem ihn auch Erzbischof Dietrich in demselben Jahre und Erzbischof Ruprecht 1464 belehnte. Dietrich gab denselben 1469 seinem Verwandten Johann von Löwenberg und dessen Gemahlin Eva in Erbpacht. Er scheint keine Kinder hinterlassen zu haben, denn 1492 wird mit diesem Hofe Johann von Einenberg belehnt, dessen Tochter Margaretha denselben wie auch die Herrschaft Dreiborn ihrem Gemahl, dem Rabodo von Plettenberg zubrachte. Außer Johann hatte Adelheid noch zwei Töchter: Elisabeth und Kunigunde von Einenberg. Später sehen wir die von Wilhelm von Blatten hinterlassenen Güter, als Schloß und Herrlichkeit Dreiborn, die Güter zu Nörvenich, Merzenich [2], Buir, Irresheim, Eggersheim und Sievernich in den Händen Carsil's von Palant zu Breidenbend.

Elisa von Brohl hatte Drimborn auf Lebenszeit in Besitz gehalten. Sie, ihre Schwägerin Adelheid und deren Sohn Johann von Einenberg stifteten 1461 für die Kapelle zu Dreiborn eine bedeutende Fruchtrente zu Anniversarien für Wilhelm von Blatten. 1463 hatten Mannen und

1) Günth. IV, 310.

2) Ein Theil des Zehnten im Dingmal Merzenich bezog der Herr von Drimborn, mußte aber dafür das Zielvieh halten. Dieser Zehnten wurde Blattener Zehnten genannt. (Rumpel S. 232.)

Digitized by Google

Angehörige der Frau Elsa einige Mannen des Grafen Wilhelm von Blankenheim im Amte Heimbach überfallen. Wilhelm rückte vor das Schloß Dreiborn und nahm es ein. Durch Vermittlung der beiden Neffen der Elsa (des Johann von Wunnenberg und des Dietrich von Braunsberg) sowie des Johann von Dusheim, Dechanten von Nideggen und des Zanden Boyß von Lechenich, genannt Monich, kam Donnerstag nach Judica 1463 ein Vergleich zu Stande, demzufolge der Graf Dreiborn zurückgab und Vergessenheit alles Vorgefallenen versprach. Im Jahre 1466 gerieth Elsa in Streit mit ihrer Schwägerin Adelheid. Beide Theile griffen zu den Waffen. Auf Elsa's Seite standen die Grafen Vincenz und Friedrich von Mörs, welche Adelheid und die beiden Bastarde Dietrich und Walram von Mörs befehdeten. Endlich kam ein Vergleich zu Stande und 1467 erklärte Elsa, daß Johann von Einenberg die ihr zustehenden Leibzuchtgelder ausgezahlt habe.

B. Linie Vlatten-Froitzheim.

Konrad von Vlatten zu Vlatten und Froitzheim war der Begründer dieser Linie. Er folgte einestheils in den Besitzungen seines Hauses zu Vlatten als Stammherr, anderntheils erbte er durch seine Gemahlin das Gut zu Froitzheim nebst dem damit verbundenen Erbschenkenamt. Sein Sohn Werner heirathete eine natürliche Tochter des Herzogs von Jülich, deren Mutter eine von Bünebach war. Von ihr erhielt er zwei Söhne, Heinrich von und zu Vlatten und Froitzheim und Gottfried, Domherr zu Utrecht.

Heinrich wird schon 1471 Erbschenk genannt, er war also schon damals im Besitze der Stammgüter, obschon er erst am 27. Dezember 1477 einen Revers über seine Belehnung mit dem jülich'schen Erbschenkenamt und dem Hofe zu Froitzheim, ferner einem Weinhause daselbst, einem Stücke Land, genannt das Pützfeld, dem Walde, genannt der Stitz, der Haide von dem Stitz bis auf den alten Weitz und dem Hofe zu Soller ausstellt. Nach Brosius befand er sich 1479 auf dem von der fränkischen Ritterschaft zu Würzburg veranstalteten Turniere. Auffallend dürfte es erscheinen, daß nicht er, sondern ein Herr von Lützenrode 1486 bei der

Digitized by Google

Kaiserkrönung Maximilians I. zu Aachen das Amt eines Mundschenken versah [1]), indessen müssen wir annehmen, daß damals der genannte von Lützenrode Erbschenk des Herzogthums Berg war. Während Heinrich von Vlatten sich 1487 an dem Turniere zu Worms betheiligte, brannten seine Burgen zu Vlatten und Froitzheim ab, wobei viele Urkunden und Familienpapiere zu Grunde gingen. Er war verheirathet mit Anna, Erbtochter von Johann von Berne und Catharina von Eynatten. Diese brachte ihm Eynatten zu, wo noch später ein Theil des Schlosses das Schenken- oder Vlattenhaus genannt wurde. Später kam dasselbe an das Jesuitenkollegium zu Aachen. Der andere Stamm der Familie von Eynatten baute sich ein neues Schloß, das Reuschenbergerhaus genannt. — Das Kapitel zu Aachen gestattete am 17. Januar 1489 dem Erbschenken von Jülich, Heinrich von Vlatten, die Wiedereinlösung einer ihm verschriebenen Jahresrente von 100 Goldgulden auf den im Jülich'schen gelegenen Gütern Haus Vlatten und Hof Michelsbenden. — Am 25. November 1496 hing er dem Erbvertrag zwischen Johann von Cleve und Wilhelm von Jülich-Berg sein Siegel an [2]). Er lebte noch 1502 als Wittwer und starb nach der wahrscheinlicheren Nachricht vor 1505.

Heinrich von Vlatten hatte drei Töchter, welche an Wilhelm von Orsbeck, N. von Effern und N. von Lülsdorf verheirathet waren, und einen Sohn Konrad von und zu Vlatten, Froitzheim und Eynatten, welcher am 10. Oktober 1507 mit dem Erbschenkenamte und Froitzheim belehnt wurde. Auch besaß Konrad einen Hof zu Obermaubach. Er war vermählt mit Anna von Velbrück und beide Eheleute waren Mitglieder des St. Hubertusordens. Von 1530 bis 1535 erscheint er als Amtmann von Düren. Er hatte fünf Kinder: Reiner, Johann, Heinrich, Werner und Anna.

Reiner von Vlatten, Erbschenk und Herr zu Froitzheim, Landdrost, Amtmann und Commandant zu Düren, heirathete Anna, Erbtochter von der Dünck, welche ihm Dünck bei Büderich im Kreise Neuß zubrachte. Er unterzeichnete die

1) Annalen d. hist. Ver. für d. Niederrh. XV, 16.
2) Lac, IV, 474.

Digitized by Google

Unionsurkunde zwischen Herzog Karl von Geldern und Johann von Cleve-Jülich-Berg am 27. Januar 1538 [1]). Am 18. September 1541 wurde er mit dem Erbschenkenamte und Gute zu Froitzheim belehnt. Besonders zeichnete er sich durch seine Kriegskenntnisse aus. Bei der Belagerung von Düren 1543 führte er eine starke Besatzung in die Stadt und erhielt die Leitung der Vertheidigung. Zunächst bewaffnete er die Jugend Dürens. Beim Sturme auf die Stadt, welcher durch Ferdinand von Gonzaga in Gegenwart des Kaisers Karl V. ausgeführt wurde, hatte sein Bruder Heinrich mit einer auserlesenen Schaar sich in einem Hause, welches zwischen dem Köln- und Wirtelthore an der Stadtmauer gelegen war, verschanzt und vertheidigte sich tapfer. Das Haus wurde aber zusammen geschossen und begrub ihn mit seinen Leuten unter den Trümmern [2]). Reiner von Blatten dagegen hatte mit einem andern Häuflein Tapferer in einem Hause hinter der Rentmeisterei Position genommen und als auch dieses Haus durch die feindlichen Kugeln in Trümmer sank und seine Vertheidiger unter den Ruinen begrub, entging allein Reiner dem Verderben. Auch entkam er, in Frauenkleider gekleidet, unversehrt aus der Stadt, als diese eingenommen worden und die Söldner des Kaisers ein entsetzliches Blutbad anrichteten; bis das Unwetter sich verzogen hatte, hielt er sich auf seiner Burg zu Froitzheim verborgen [3]). Von 1543—1571 erscheint er dann wieder als Amtmann von Düren und Nörvenich, wodurch am Besten die Nachricht widerlegt wird, er habe wie sein Bruder Heinrich den Tod unter den Trümmern gefunden.

Was nun die Geschwister Reiner's anbelangt, so vermählte sich der eben genannte 1543 gebliebene Heinrich mit Elise von Wittenhorst und stiftete mit seinem Sohne Wilhelm, der mit Katharina von Elmpt verheirathet war, eine neue Linie von Blatten, nämlich die von Blatten-Obermaubach, von der wir unten handeln werden. — Johann von Blatten, der zweite Bruder Reiner's, war Probst zu Kranenburg, 1530 auch Scholaster in Aachen, 1533 Hofkanzler und

1) Lac. IV, 537.
2) Bros. III, 59.
3) Rumpel S. 463.

Digitized by Google

jülich'scher Rath, 1537 Probst von Xanten, 1543 Probst von Aachen. 1530 wurde er als Gesandter des Herzogs von Jülich auf den Reichstag von Augsburg geschickt; am 12. Dezember 1537 war es als Bevollmächtigter Herzogs Johann III. von Jülich-Cleve-Berg in Nimwegen auf dem gelderischen Landtage, um eine Vereinigung Gelderns mit Cleve zu bewirken, was ihm auch gelang. 1539 schickte ihn der Herzog nach Worms und auf den Reichstag zu Regensburg. Am 28. April 1543 hilft er als Abgeordneter des Herzogs Wilhelm von Cleve auf dem Reichstage zu Nürnberg den Waffenstillstand mit dem kaiserlichen Statthalter Peronotti abschließen [1]); 1548 begleitet er den Herzog Wilhelm zur Reichsversammlung nach Ulm [2]). Er neigte sich sehr den Humanisten zu und hatte in kirchlicher Hinsicht eine laxe Gesinnung. Dennoch war er es mit dem Kanzler Heinrich Barsäus genannt Oligschläger, welche wahrscheinlich aus Klugheitsrücksichten den Herzog Wilhelm im katholischen Glaubensbekenntnisse erhielten [3]). Er lebte noch 1561. — Reiner's dritter Bruder, Werner, war Scholaster zu Xanten; er erbaute Hohensandt. — Die Schwester Reiner's, Anna, heirathete Wirich Gertzen von Sinzich zu Langenberg. — Vielleicht ein Bruder war auch Gerhard von Blatten, ein vorzüglicher Beschützer und Hauptgönner des Protestantismus in unseren Gegenden, der sich 1585 mit dem Kammerherrn Schrodten und dem Grafen Moritzen in Düren für die Protestanten, welche man ausweisen wollte, verwendete.

Reiner hatte 3 Söhne und eine Tochter. Der älteste ist Johann von Blatten, Herr zu Froitzheim und zu der Dumk und Jülich'scher Erbschenk, welcher am 18. Dezember 1579 belehnt wurde. Er pflanzte die Stammlinie fort mit Helwigis von Tork zu Hemmerde, Tochter von Friedrich von Tork, welche 1583 starb. In den Jahren 1571—1606 erscheint er als Amtmann von Düren und Nörvenich. Er wohnte auf Haus Schloßberg. Sein Bruder Friedrich besaß die Pfarre zu Müddersheim und war 1570 Canonikus zu Mainz, wo er 1598 starb. — Johann's zweiter Bruder,

1) Lac. IV, 543.
2) Bros. III. 71.
3) Ennen, Gesch. d. Ref. 184.

Digitized by Google

Heinrich, war Domherr zu Lüttich, wurde 1580 Probst des Marienstiftes zu Aachen und starb 1625. Er feierte ebenso wie sein Bruder Friedrich das fünfzigjährige Priesterjubiläum. — Ihre Schwester Anna heirathete Wilhelm von Palant, Herrn zu Gladbach; sie war 1585 auf der jülich'schen Hochzeit. —

Johann von Blatten starb 1605 und hinterließ folgende Kinder: 1) Maria, welche den Otto von Fengnagel heirathete; 2) Josina, welche 1615 unverheirathet starb; 3) Helwig, welche Johann von Neukirchen, genannt Nievenheim, heirathete; 4. Anna, starb als Prioriſſin zu Heinsberg am 10. März 1639 [1]); 5) Elisabeth, starb als Prioriſſin ebendaſelbſt am 30. Juni 1653; 6) Johann Reinhard von Blatten, verheirathet mit Cäcilia, Tochter des Hans Degenhard von Wevorden zu Drove [2]); er ſtarb am 23. Februar 1624.

Johann Reinhard hinterließ drei Söhne: Johann Heinrich, Johann Edmund und Johann Lubbert. Die beiden letztern ſtarben ohne Kinder; Johann Heinrich pflanzte den Stamm fort. Er heirathete Anna Maria, Tochter Daniel's Spies von Büllesheim zu Motzenborn. Am 5. Dezember 1633 wurde er mit Froitzheim belehnt; von ſeiner Mutter aber hatte er auch Drove. Am 12. Oktober 1641 unterzeichnete er eine Urkunde der Landſtände zu Düſſeldorf. Er lebte noch 1651.

Johann Heinrich hatte 4 Kinder: 1) Thereſia Sophia, welche 1676 Michael Reinhard von Roſſum zu Roeſteren, Oberſtlieutenant in pfälziſchen Dienſten, heirathete; 2) Johann Hermann, welcher 1678 aufgeſchworen iſt; 3) Anna Catharina, welche 1679 mit Johann Dietrich von Waſſenberg verheirathet war; 4) Johann Heinrich von Blatten zu Froitzheim, Herr zu Drove, vermählt mit Maria Anna Eliſabeth Klara, Tochter von Lothar Philipp von Blankart zu Ahrweiler.

Der Letztere pflanzte den Stamm fort. Er hatte einen Theil der Blankart'ſchen Güter mit einem Ritterſitz in Altenahr erhalten, womit er 1715 belehnt wurde. Dadurch war er

1) 1618 war ſie als Subprioriſſa nach Dortmund zur Reformation des Kloſters St. Katharina geſchickt worden.

2) Mering, VIII.

Digitized by Google

in dem Erzstifte von Köln landtagsfähig geworden und zugleich Burgmann zu Altenahr. 1717 präsentirte er seine Ahnen und Wappen, wurde angenommen, starb aber in demselben Jahre vor der Aufschwörung. Die Wittwe heirathete sodann einen Herrn von Rohe.

Die Kinder Johann Heinrich's waren: 1. Marie Josepha, vermählt mit Johann Hugo von Spies zu Büllesheim, Herrn zu Maubach, und 2. Johann Hermann Damian, Freiherr von Blatten, Herr in Froitzheim und Drove, Erbschenk, aufgeschworen 1730 und belehnt am 13. April 1723 und am 21. April 1741; 3. Maria Anna, verheirathet mit Adam, Graf von Velbrück. Da Johann Hermann Damian vor 1775 kinderlos starb, so gingen die Güter Froitzheim und Drove, sowie das Erbschenkenamt auf seinen Schwager Johann Hugo von Spies über, dessen Sohn Heinrich Wilhelm Joseph am 1. April 1775 den Revers über das zu Lehen empfangene Erbschenkenamt, Froitzheim und die damit verbundenen Güter ausstellte. Mit den Lehen zu Ahrweiler war Johann Hermann Damian in den Jahren 1737 und 1759 belehnt worden. Diese gingen nach seinem Tode auf die vier Töchter seiner Schwester Maria Anna über, welche 1776 die Belehnung erhielten [1]).

C. Linie Blatten-Obermaubach.

Während bei der Erbtheilung Konrad's von Blatten der älteste Sohn Reiner das Erbschenkenamt und das Gut Froitzheim erhielt, fielen dem jüngeren Sohne Heinrich die Güter Blatten, Gynatten und Obermaubach zu. Er war verheirathet mit Elisa von Wittenhorst, welche ihm einen Sohn Wilhelm gebar, der sich mit Catharina von Elmpt zu Burgau vermälte. Dieser Wilhelm nannte sich Freiherr von und zu Blatten und Obermaubach. Dieser letztere Titel war ein neuer und nicht geerbter, da keiner seiner Vorfahren denselben geführt hat. Es hatte nämlich schon sein Großvater Konrad einen Hof zu Obermaubach, welcher nach ihm der Blattenhof oder der Schenkenhof genannt

1) Ueber das dieser Linie Blatten zugehörige Haus Rott im Siegkreise, siehe des Herausgebers: Siegburg und der Siegkreis. II, 361.

Digitized by Google

wurde [1]). Es ist höchst wahrscheinlich, daß er diesen Hof, eine Art Burghaus, das aber nie fertig geworden, gebaut hat und daß er zu dieser Erbauung seine Gründe hatte. Seit alter Zeit nämlich gehörte das Dorf Obermaubach zum Gebiete der Stadt Nideggen, nahm an deren Privilegien Theil und war frei von bäuerlichen Lasten und aller Gutsherrlichkeit. Ritter Konrad von Blatten nun hatte daselbst mehrere Grundstücke käuflich erworben und an Einwohner von Obermaubach in Erbpacht gegeben. Ueber die Verleihung derselben, Uebergang auf die Erben, Verkauf und sonstige Uebertragung wurden Bücher geführt. Daher war eine Anzahl Einwohner von Obermaubach in den Hof zehntpflichtig und churmüdig und mußte dorthin Haferpacht und Pfenningsgeld bezahlen. Diese Güter suchten die Herren von Blatten durch weiteren Ankauf stets zu vermehren. Nachdem dieses Verhältniß einige Zeit hindurch gedauert hatte, glaubten die Herren von Blatten etwas wagen zu dürfen und verweigerten nicht nur, von den Blattener Grundstücken, die zu Obermaubach gelegen waren, an die Stadt Nideggen den Schatz zu bezahlen, sondern behaupteten auch, Grundherren des ganzen Dorfes zu sein, weshalb man eben jene sorgfältig geführten Bücher als Beweis vorbrachte und beanspruchte, daß alle Dorfbewohner ihre Güter auf den Hof vererbten. Auch sollten die Dorfinsassen statt vor dem Gerichte zu Nideggen vor der Wehrmeisterei zu Recht stehen. Es entstand ein heftiger Kampf zwischen den Herren von Blatten und der Stadt Nideggen. Doch stets bezeugten die Dorfbewohner, daß sie zu Nideggen gehörten und wiesen alle Prätensionen der Herren von Blatten als Anmaßung zurück. Aber auch die Gerichte handhabten die Stadt in ihrem Rechte [2]). Trotz alledem hatten die Herren von Blatten den Titel „Obermaubach" angenommen, der ihnen wie gezeigt nicht zukam.

Von Konrad hatte sein Sohn Junker Heinrich den Hof zu Obermaubach geerbt, den er 1538 als Eigenthum besaß.

1) In einer Urkunde von 1538 heißt es: „in Obermaubach neben dem Schenkenhof;" 1541: „vor des Schenkenhof;" 1567: der Blattener Hof zu Obermaubach."

2) Siehe dieses Werkes Bd. I, S. 99 ff.

Digitized by Google

Da er 1543 bei der Erstürmung Dürens, wie wir gesehen haben, umgekommen war, so beerbte ihn sein Sohn Wilhelm Freiherr von und zu Blatten und Obermaubach. Derselbe stellte am 23. April 1565 dem Herzoge Wilhelm einen Revers aus in Betreff der Wiedereinlösung des ihm für 2000 Goldgulden in Pfandnutzung gegebenen herzoglichen Hofes und Zehntens und am 1. September desselben Jahres einen neuen Revers, in welchem die Pfandnutzung auf 4000 Goldgulden angegeben wird. 1575 lebte er noch, starb aber vor 1598.

Seine Schwester heirathete: 1) Wilhelm von Harff, Herr zu Nierhoven; 2) Johann von Quadt zu Buschfeld; 3) Dietrich von Palant zu Breidenbend; 4. Heinrich Schall von Bell zu Schwadorf.

Der Sohn Wilhelm's, Heinrich von und zu Blatten und Obermaubach erbte von seinem Vater sämmtliche Besitzungen. 1610 wurde er landtagsfähig. Er starb vor 1623, denn in diesem Jahre verwaltete seine Frau Lyffard, eine Tochter von Dietrich von Palant zu Breidenbend, als Wittwe seine Besitzungen.

Aus dieser Ehe entsprossen 5 Kinder: 1) Barbara, verheirathet mit Franz Dietrich von Kolff zu Hausen; 2) Elisabeth, verheirathet mit Johann von Lemont; 3) Katharina, vermählt mit dem Obersten Johann von Bree; 4) Kono welcher 1606—1611 urkundlich erwähnt wird; 5) Wilhelm Dietrich von und zu Blatten und Obermaubach. Von ihm erzählt Brosius [1]), daß er 1622 bei dem feierlichen Leichenbegängnisse des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg ein mit schwarzseidener Decke behängtes Pferd mit den Wappen des Herzogthums Jülich und alle von demselben abhängenden Grafschaften führte. Er scheint auch der Erbauer des jetzigen Hofes zu Obermaubach zu sein, eines malerischen Burghauses im Renaissancestyl, das an der Giebelseite das Jahr seiner Erbauung 1637 trägt und großartig projektirt war, aber selbst in seinem einzigen aufgeführten Flügel niemals fertig geworden ist.

Sein Sohn Johann Wilhelm, Freiherr von Blatten zu

1) III, 138.

Digitized by Google

Obermaubach, welcher 1684 aufgeschworen wurde, kommt schon 1678 als Herr des Hofes vor; seine Gemahlin war Isabella von Kronenburg. Beide verliehen am 18. Juni 1681 an die Eheleute Pütz die beim Burghaus gelegene Mühle in Erbpacht für 7 Malter Roggen, 10 Kannen Rüböl nebst den Rübkuchen und 15 Pfund Forellen, lieferbar in ihr Haus zu Obermaubach. Zu der Mühle erhielt der Pächter noch einige Morgen Wiesen, Weidgerechtigkeit für 4 Kühe und 2 Rinder und bei Brandunglück Bauholz aus dem „gemeinen Busch oder Gewäld". — 1713 wird noch eine Frau von Blatten zu Obermaubach erwähnt; ob diese aber die Wittwe Johann Wilhelm's ist, ist nicht klar.

Johann Wilhelm wurde beerbt von Johann Wilhelm Damian Joseph, Freiherr von Kolff zu Hausen (geb. 1687), Enkel jenes Franz Dietrich von Kolff, welcher die Barbara von Blatten und Obermaubach geheirathet hatte. Er starb gegen 1736. Nach Robens[1]) wurden 1739 zur Aufschwörung angenommen: Theodosius Eugen Freiherr von Quadt, Herr zu Obermaubach und Jodokus Dietrich Wilhelm Quadt von Honscheidt zu Hoffe, Brockhausen, Obermaubach und Blankenstein. 1805 ist Eigenthümer J. H. Freiherr von Spies und M. A. von Bessel.

D Linie Gymnich-Blatten.

Wir haben früher gesehen, daß Anna, Tochter Konrad's von Blatten, Wirich Gertzen von Sintzing zu Langenberg heirathete. Sie brachte demselben einen Theil der Güter von Blatten zu. Ihre Tochter und Erbin Maria heirathete den Amtmann von Rideggen, Coen von Binsfeld und durch deren Tochter, Maria von Binsfeld, kamen diese Güter durch Heirath an Adam Freiherr von Gymnich zu Kettenheim, der wahrscheinlich die zweite untere Burg in Blatten erbaut hat, da es von ihm heißt, daß er 1605 in Blatten eine Burg besitzt und sich von ihr benennt.

Adam, Freiherr von Gymnich zu Blatten und Kettenheim und seine Gemahlin machten am 14. Juni 1605 an das Kloster Mariawald eine Schenkung. Nach dem Ritter-

1) I, 272.

Digitized by Google

zettel von 1610 war er wegen seines Gutes Blatten landtagsfähig. Er starb kinderlos und seine Besitzungen erbte der Sohn seines Bruders Heinrich und der Margaretha, Erbin von Dadenberg und Hochstaden, Freiherr Werner von Gymnich, Herr zu Blatten, Kettenheim, Kleburg und Birlinghoven, Jülich'scher Geheimerath und Stallmeister, auch (1652—1686) Amtmann zu Nideggen. Er hatte zwei Söhne. Da des ältern, Adolph, Herr von Gymnich zu Blatten, Sohn Maximilian Heinrich, Domherr zu Lüttich und Worms, auf die Erbschaft verzichtete, so wurde der Sohn des jüngeren Werners, Johann Adolph Ferdinand Herr zu Gymnich und dessen Bruder Franz Egon Herr zu Blatten. Dieser ist aufgeschworen 1687 und heirathete Elisa Maria Anna von Gelder. Ihr Sohn Arnold, Freiherr von Gymnich zu Blatten, Geheimrath, war 1711 Amtmann zu Montjoie und 1715 Landdrossart.

Digitized by Google

Genealogische Tafeln.

I. Linie Blatten-Drimborn.

Johann Scheiffart von Merode vermählt mit der Erbtochter von und zu Blatten.

Wilhelm Scheiffart von Merode, heir. N. N. von Konradsheim.

Johann von Merode zu Blatten, 1345, heir. N. N. von Kentenich.

1. Johann von Blatten 1373,
2. Wilhelm von Blatten, heir. Aleid von Müdersheim,
3. Werner von Blatten, heir. Betta von Lissingen.

1. Reiner von Blatten.
2. Balduin von Blatten, hinterließ 1 Sohn u. 2 Töchter,
3. Wilhelm v. Blatten, heir. Johanna von Hülhoven.

Lieburg von Blatten.

1. Konrad von und zu Blatten und Froitzheim, heir. N. von Lyskirchen zu Froitzheim (siehe II.),
2. Werner von Blatten Herr zu Drimborn.

1. Adelheid v. Bl., heir. 1425 Gerhard von Einenberg,
2. Wilhelm v. Bl. zu Drimborn, † 1458, heir. Elsa v. Brohl, hinterläßt nur einen natürlichen Sohn Dietrich von Blatten.

1. Johann von Einenberg,
2. Elisabeth von Einenberg,
3. Kunigunda von Einenberg.

Margaretha von Einenberg, heir. Rabodo von Plettenberg.

II. Linie Blatten-Froitzheim.

Konrad von und zu Blatten und Froitzheim, Erbschenk, heirathet die Erbtochter von Lyskirchen zu Froitzheim.

Werner, heirathet N. N. von Lünebach.

1. Erbschenk Heinrich von Blatten 1502, heir. a. Anna v. Vören, b. Catharina von Eynatten,

2. Gottfried v. Bl., Domherr zu Utrecht.

1. N. N., heir. Wilhelm v. Orsbeck,

2. Erbschenk Conrad, heir. Anna von Velbrück,

3. N. N. v. Blatten, heir. N. N. v. Effern,

4. N. N. v. Bl., heir. Ludwig VI. v. Lülsdorf.

1. Erbschenk Reiner v. Bl., heir. Anna von der Dunck,

2. Johann v. Bl., Propst zu Kranenburg, Xanten und Aachen,

3. Anna v. Bl., heir. Wirich Gertzen zu Sintzing (s. IV),

4. Heinrich, heir. Elisa von Wittenhorst (s. III),

5. Werner, Scholaster zu Xanten.

1. Erbschenk Johann v. Bl., heirathet Helwigis v. Tork zu Hemmerde,

2. Friedrich v. Bl., Canonikus zu Mainz.

3. Heinr v. Bl., Propst zu Aachen.

4. Anna v. Bl., heir. Wilhelm v. Palant zu Gladbach.

Digitized by Google

1. Maria v. Vl., heir. Otto von Fengnagel,
2. Josina v. Vl., † 1615,
3. Helwig v. Vl., heir. Johann v. Neukirchen,
4. Erbschenk Johann Reinhard, heir. Cäcilia v. Wevorden zu Drove.

1. Johann Edmund v. Vl.,
2. Johann Lubbert v. Vl.,
3. Erbschenk Johann Heinrich heir. Anna Maria Spies v. Büllesheim zu Motzenborn.

1. Theresia Sophia v Vl, heirathet Michael Reinhard v. Rossum,
2. Anna Catharina, heir. Johann Dietrich von Wassenberg,
3. Johann Hermann aufgeschw. 1678,
4. Erbschenk Johann Heinrich v. Vl., heir. Maria Anna Elisabeth Clara von Blankart.

1. Maria Josepha v. Vl., heir. Johann Hugo v. Spies zu Büllesheim, Herrn zu Maubach, der später Drove und Froitzheim erbt.
2. Erbschenk Johann Hermann Damian v. Vl., starb kinderlos.
3. Maria Anna v. Vl., heir. Adam Graf von Velbrück zu Lanquit.

Digitized by Google

III. Linie Blatten-Obermaubach.

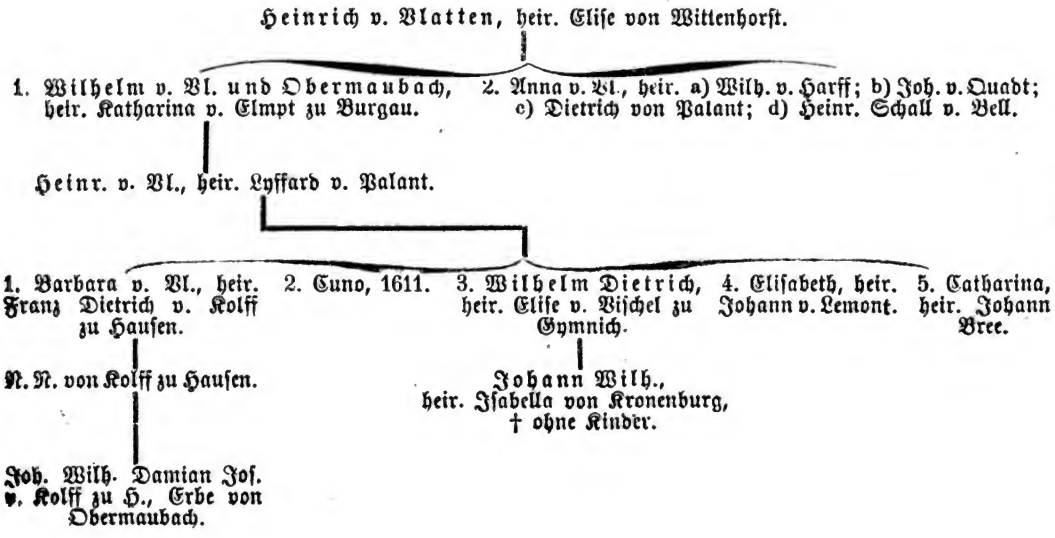

IV. Linie Gymnich-Blatten.

Konrad von und zu Blatten, Erbschenk, heir. Anna v. Velbrück.

Anna v. Blatten, heirathet Wirich Gertzen von Sintzig.

Heinrich v. Gymnich, heir. Margaretha v. Dadenberg und Hochstaden.

Maria von Gertzen zu Sintzig, heir. Konrad v. Binsfeld.

Maria v. Binsfeld, heir. Adam, Freiherr von Gymnich zu Blatten und Kettenheim. Er starb kinderlos und das Gut zu Blatten ging auf seinen Brudersohn Werner über,

Werner, Freiherr v. Gymnich, Herr zu Blatten, Kettenheim, Kleburg und Birlinghofen.

Adolph, Herr v. Gymnich zu Blatten.

Werner, Freiherr von Gymnich zu Blatten.

Max Heinrich, Freiherr von Gymnich zu Blatten, Domherr in Lüttich und Worms.

1. Adolph Ferdinand, Herr zu Gymnich.

2. Franz Egon, Freiherr v. Gymnich zu Blatten, heir. Elisa Maria Anna von Gelder.

Arnold, Freiherr von Gymnich zu Blatten.

Digitized by Google

Die Jülich'sche Unterherrlichkeit Gladbach.

Die Jülich'sche Unterherrlichkeit Gladbach.

umfaßte zwei Kirchspiele: Gladbach und Bauweiler. Das Kirchspiel Gladbach bestand, wie noch jetzt, aus den Dörfern Gladbach und Lürheim und den Gehöften zu Merscheim; das Kirchspiel Bauweiler nur aus zwei daselbst befindlichen Gehöften. Das Kirchspiel Gladbach umfaßte an Ackerland, Wiesen und Waldungen 3827 Morgen 3 Viertel $3^1/_3$ Pinten, das Kirchspiel Bauweiler 594 Morgen 2 Viertel.

Die Herrschaft Gladbach, früher ein freies Allodialgut unter den Herren von Gladbach, wurde 1278 durch Gerlach von Dollendorf, den damaligen Besitzer, eine Unterherrschaft von Jülich. Daraus ergab sich nun die Verfassung derselben in folgenden Hauptgrundzügen: Der Lehensherr konnte den Lehensmann zum Erscheinen und zur Betheiligung bei ausgedehnter Fehde auffordern und zwar mußte der Inhaber der Herrschaft Gladbach einen Reisigen mit Roß und Harnisch stellen. Die Herrschaft Gladbach war ein Mannlehen, d. h. konnte nur auf die männlichen Descendenten vererben; indessen mußte der jedesmalige neue Besitzer beim Antritte der Herrschaft sich einen Lehensbrief des Herzogs von Jülich erwirken. Das Lehengut konnte nur mit Zustimmung des Lehensherren belastet oder auch veräußert werden. Für den Schutz, den die Inhaber der Unterherrschaft von der Landeshoheit genossen, gaben sie, anstatt der Steuern, jährlich ein freiwilliges Geschenk, zu dessen Bestimmung sämmtliche Inhaber der 42 Jülich'schen Unterherrschaften jährlich zu Köln auf dem Unterherrentage sich versammelten. Außer diesen und der Besoldung der Gerichtspersonen kannten sie keine andere Abgabe.

Digitized by Google

Bezüglich der innern Verwaltung der Herrschaft Gladbach wollen wir zunächst das Scheffenweisthum mittheilen.

Weistthumb der Herrschafft vnd Hochheitt Gladtbach.

Die Erste acht.

Item der eingeborner Errb zuhe dem Hauß vnd Herlichkeitt Gladtbach sampt allem zuhbehoer ist den bekennen weir vnterthanen vnd Nachbaren vor einen Heren negst Gott. Demselben kent man auch den vorganck, klockenklang, Wasserganck, Waffen geschrey, Metzerziehen, blodigen wunden, den angriff auff der Straisen, galgen und Rader richten, bouen der Erden vnd vnder der erden als ein Her von aller gewalt nach weisthumb scheffen vrtheill. Item kentt man auch kein gutt so frey ob sach war das ein misthebiger daruff erfunden würde mochte man in antasten.

Der ein frey gutt hatt der sol das selbig verantwortten auff enden vnd steden da sichs eigt vnd gebeurtt. Dem Heren weist man auch zuh den grosen Klockenklang dreymall so hortt den Nachbaren den anderen klockenklang vnd sollen die klocken den Nachbaren bleiben.

Die zweytte acht.

Item auch weist man dem Heren zuh das Wiltprait klein vnd groiß vnd die fischerey in der Bach.

Item ob Jemandt auff des Heren gepott geclich geklafft oder das veracht hette in Weinheuser, Beirheuser, Schmitten, Müllen oder auff der straissen der soll dem Heren auch strafflich sein.

De derde Acht.

Item ob iemandt dem anderen zu nach bauete, vberzeunte felden oder die gemeinwege oder stege nicht gehalten würde, auch vngewohnliche weg vnd stege zu meyden bei straff als von alters gewonheit sich gebeurtt. Dasselbig soll man dem Heren ansagen vnd derselbe der darinnen bruchtig erfunden wird, der soll dem Heren in straff gefallen sein.

Item hie mag man Baken, Brewen vnd beir zapffen

vnd allerley Handtwerker andriuen vor einen beſcheiden Pfennig, das ſich kein Nachbar noch auſwendiger zu beclagen hatt, vnd auch das die Wirdt vnd ieder bey dem ſeinen bleib vnd ein Jeder vor das ſein hab. Iſt es dan iemandt zu ſawr auff einem, der mag gehen auff ein ander endt, iſt es dar zu ſoes, der gehe widder in das ſawr, beheltnis dem Heren ſeiner gebeurlicher acciſen.

Item Ob iemandt wär der falſche moeß gewicht oder kannen hette etwor in Weinheuſer oder Beirheuſer, bei den Halffen, kremeren vnd den Mülleren daßelbige ſoll man anbringen vnd der Her ſol denſelben ſtrafflich halten, auch die mit Wichereley [1]), Zauberei, Dieberey, Ehebrecherey. Houerey ſoll der Her auch strafflich haltten auch wo einer den andern ſo ſchultte [2]).

Die veirde acht.

Item ob iemandt auß den Nachbaren auff dieſe Deing eins oder mehr linge Dag nicht erſcheine oder behendig erfunden als den negſten Montag nahe Dreyzehentag, des zweiten Montags nach Oſteren vnd den erſten Montag nach Sanct Johanstag mitſummers [3]), derſelb ſoll dem Heren erfallen ſein vor ſeßzehen ſchilling mit dieſem beſcheidt es werre Heren gebott oder Leibs nhott Pilgerrumbs weiß, darinnen iſt genadt [4]).

Item wan auch der Schulteis alſamen richtlich von wegen des Heren auffordert das ir im ſollt richtlich vorbringen auß vor geſchrev. 3 acht.

Ob iemandt etwas hinder ſich hielte vnd nicht vorbrechte, das ſich ſchier oder morgen anders befunde derſelbich ſoll dem Herren ſtrafflich erfallen ſein vnd bauſen ſeinen Eydt gehandelt vnd gethan haben.

Spätere Zuſätze aus dem 17. Jahrhundert:

Es ſoll ſich keiner gelüſten laſſen hieſiger Vnterthanen

---

1) Wucher.
2) ſchimpfte.
3) Geburt Johann's des Täufers.
4) Von dem Erſcheinen auf dem Geding entſchuldigten alſo Befehl des Herrn, Krankheit und Wallfahrt.

Digitized by Google

nacher der rhenklocken [1]) in daß Feldt zu fahren, so darüber ertappet wirdt, soll dem Herren zu gladtbach daß stallpferdt verfallen sein vnd dem Knecht die rechte handt abgehawen werden.

Keiner soll sich gelüsten lassen, dem schmidt vnd Eßeren, offerman, feldtschütz garben im Feldt zu geben, sondern in der scheuren und wer darüber ertappet, soll dem Herren strafflich verfallen sein.

Item es wirdt alhier verbotten, keine sangen oder garben in dem Arn [2]) auß dem Feldt zu tragen, müßen sich erst zuvoren bey deß Herren ahngeben.

Das Scheffengericht zu Gladbach wurde vom Besitzer dieser Herrschaft eingesetzt; es ging nicht aus der Wahl der Unterthanen hervor, mußte aber aus diesen zusammengesetzt sein. Es waren 5 Scheffen vorhanden, an deren Spitze der die Stelle des Herrn vertretende Schulteis stand, welch letzterer zugleich die Verwaltung der Herrschaft besorgte. Dieser war selten ein Eingeborner; da er nämlich mehr als gewöhnliche Kenntnisse, namentlich in juridischer Beziehung besitzen mußte, so wurde er in der Regel aus den Jülich'schen Beamten von Nideggen, Heimbach oder Nörvenich resp. Düren von dem Herrn ernannt.

Zur Eintreibung und Verwaltung der Revenuen war ein besonderer Rentmeister bestellt, oft der Pfarrer des Dorfes Gladbach. Diese bestanden: 1. in den Pachtgeldern des an der Burg gelegenen Hofes; 2. in den Pachtgeldern des sogen. Burghofes, welcher der jetzigen Vikarie gegenüber gelegen war; 3. in den Pachtgeldern des herrschaftlichen Hofes zu Bauweiler; 4. in dem Zehnten der an die Burg zehntpflichtigen Ländereien (im Gladbacher Felde 559 Morgen 1 Viertel $2^2/_3$ Pinten, im Lürheimer Felde 331 Morgen 1 Viertel 2 Pinten); 5. in den Pachtungen der Oel- und Mahlmühle; 6. in den Einkünften des Waldes; 7. in dem Ertrage des Weinberges (in der Regel nichts); 8. in den Lieferungen von Hühnern und Kapaunen (8 Rthlr.

1) Rentglocke. Mit derselben wurde zur Erntezeit Abends geläutet, zum Zeichen, daß Niemand mehr die Früchte des Feldes einfahren dürfe.

2) Ernte.

Digitized by Google

60 Albus), der Rauchhühner [1]) (8 Rthlr. 50 Albus) und des Pfennigsgeldes (25 Albus); 9. in den Accisen von Bier, Wein u. s. w. (9 Rthlr.); 10. in dem Judentribut (pro Familie 7 Rthlr. 10 Albus). Außerdem mußte von allem geschlachteten Vieh der Herrschaft die Zunge geliefert werden. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts wurde der Kapitalwerth sämmtlicher Einkünfte zu 110000 Rthlr., die jährlichen Revenuen zu durchschnittlich 3800 rhein. Florin geschätzt.

Neben dem Schöffengericht bestand, wie auch sonst, das Sendgericht oder der Send, welcher über religiöse und sittliche Vergehen richtete. Das Weisthum desselben ist nur noch im Auszuge vorhanden, welcher lautet:

Zum ersten wird dem Herrn zu Gladbach zugeweiß der grose Zehenden, dargegen soll er schuldig sein, den thurn an der Kirchen samt dem Bütchen [2]) in dem Bau zu unterhalten nebst dem Stiehr und Bier zu halten, daß sich kein Nachbar oder Unterthan zu beklagen hat.

Zum anderen weiß mann den Pastor zu den kleinen Zehenden, dagegen soll er den Chor an den Kirchen bauig zu halten schuldig sein, und die Nachbaren sollen das niederlaeß nach dem bein Hauß [3]) bauig zu halten schuldig sein.

Zum letzten . . .

Gegen die vom Schöffengerichte gefällten Urtheile war nur in Civilsachen Appellation an das Jülich'sche Hofgericht zulässig.

---

1) Jeder Kamin mußte jährlich ein Rauchhuhn liefern.

2) d. i. Schiff, Mittelschiff der Kirche.

3) Das Beinhaus stand südlich von der Kirche, wo jetzt der Eingang auf den Kirchhof ist. Ueber dem unteren für die Gebeine bestimmten Raume befand sich das Schulzimmer — ein beständiges memento mori für den Magister und die Kinder. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde das Beinhaus wegen Baufälligkeit verkauft.

Digitized by Google

A. Die Besitzer der Herrschaft Gladbach.

1. Die Herren von Gladebach.

So spärlich auch in den ältesten Zeiten die Urkunden fließen, so wissen wir doch, daß Gladbach in dem 12. Jahrhundert einem Geschlechte den Namen gegeben hat. Die Abstammung desselben zu erläutern, mögen einige Bemerkungen aus der ältesten Geschichte von Jülich dienen.

Graf Everhard von Elsaß, welcher eine Schwester der Kaiserin Kunigunde zur Gemahlin hatte, zeugte mit derselben nachweislich zwei Kinder: Adelheid, Gemahlin des fränkischen Grafen Heinrich und Mutter des nachmaligen Kaisers Konrad II., und Gerhard, welcher 1002 von Kaiser Heinrich II. mit der Grafschaft Jülich belehnt wurde. Dieser wird uns von den Zeitgenossen als ein kühner und reicher Herr geschildert. Er war ein Freund des Erzbischofs Heribert von Köln sowie des niederrheinischen Grafen Balderich, in dessen Kämpfen gegen den niederrheinischen Grafen Wigmann er stets auf Seiten Balderich's stand, und diesem auch nach seiner Vertreibung die Veste Heimbach einräumte, wo derselbe starb [1]).

Söhne Gerhard's werden drei genannt: Gerhard von Jülich, Gerlach von Wickerath und Siegfried, von welch' letzterem wir wissen, daß er 1017 in einer Schlacht mit dem oben genannten Balderich gefangen genommen wurde [2]). Gerlach war ein besonderer Freund des Erzbischofs Anno II. von Köln, welcher ihn auch zum Schutzvogt über seine Lieblingsstiftung, die Abtei Siegburg machte. Von Gerhard stammt nun eine Reihe der Grafen von Jülich (bis 1207) ab, wie aus der beifolgenden genealogischen Tafel ersichtlich ist; die Nachkommen Gerlach's aber interessiren uns hier besonders. Er hinterließ drei Söhne, von denen zwei berühmte

1) Das Nähere hierüber siehe in der Geschichte von Heimbach in diesem Bande.

2) Thietmar VII, 45.

Digitized by Google

Familien abstammen: Gerhard von Hochstaden, Erzbischof Hermann III. von Köln und Adelger von Hengebach, welch' letzterer mit seiner Gemahlin Judith mehrere Kinder zeugte: Luitgard, heirathete den Grafen Heinrich von Katzenellenbogen und nach dessen Tode den Grafen Goswin von Stahleck, Gerlach, welcher 1102, 1132 und 1136 urkundlich erscheint, nannte sich Herr von Gladebach, desgleichen seine Brüder Dietrich (1102, 1116—1136) und Adelger (1102, 1117—1135); der letzte Sohn, Herrmann, behielt den Namen von Hengebach bei. Gerlach von Gladebach, dessen Gemahlin wir nicht kennen, hinterließ vier Söhne: Gerlach von Gladebach 1164, Herrmann, Canonikus von St. Gereon in Köln 1155, Adolph von Gladebach 1167 und Dietrich von Gladebach 1166 und 1171. Dieser letztere hatte vom Domprobst zu Köln ein Gut bei Lechenich als freies Benefizium erhalten, es aber bald darauf an das Domkapitel zu Köln verkauft. Theoderich, Vogt von Friesheim, behauptete nun, daß dieses Gut zu seiner Vogtei gehöre, weil es aus Friesheimer Gütern zusammengesetzt sei, wogegen jedoch Erzbischof Philipp von Köln entschied, daß es ein freies Gut sei [1]).

Die vorhin erwähnte Annahme des Namens Gladbach führt uns auf wichtige Vermuthungen. Wir wissen, daß Papst Leo IX. sich im Jahre 1049 einige Zeit am Niederrhein bei der altpfälzischen Grafenfamilie aufhielt. Dem Erzbischofe Herrmann von Köln ertheilte er bei dieser Gelegenheit die Cardinalswürde; er besuchte dannaber auch die Geschwister desselben auf ihren Gütern. Diese Güter waren in jener Zeit namentlich Tomberg, Esch (bei Bergheim) und Zülpich. Betrachten wir nun den Weg, welchen der Papst bei dieser Reise nehmen mußte, so führte derselbe von Esch über Gladbach und Dirlau nach Zülpich; eine alte Römerstraße, welche zunächst Tolbiacum und Tiberiacum mit einander verband. Nun aber hat sich die Sage bis auf den heutigen Tag erhalten und wird auch von einer Reihe von Geschichtschreibern als historisch nicht unbegründet angenommen, daß Leo IX. die Kirchen zu

1) Lac. I, 440.

Digitized by Google

Gladbach und Dirlau eingeweiht habe [1]). Dazu lag eine Veranlassung vor, wenn dieses Besitzungen der pfalzgräflichen Familie waren. Die Zeit aber, wo unsere Familie von Gladbach in den Besitz des einen genannten Gutes kam, ist jene, wo die alte pfalzgräfliche Familie ausstirbt resp. in Heinrich dem Wüthenden zu Grunde geht. Was that Anno mit den Gütern Heinrich's nach Besiegung und Tod desselben? Viele verwendete er für fromme Stiftungen, andere aber übergab er seinen Freunden, welche ihm im Kriege hülfreichen Beistand geleistet hatten. Unter diesen waren ohne Zweifel Gerhard von Jülich und Gerlach von Wickerath. Es steht also nichts der Annahme entgegen, daß Gladbach ursprünglich pfalzgräfliches Eigenthum war und nach dem Aussterben der pfalzgräflichen Familie an das Geschlecht Gerlach's gekommen sei. Daß es dieselbe Bewandtniß mit den Hochstaden'schen und Hengebach'schen Gütern hatte, bestätigt diese Annahme nicht wenig.

2) Vergl. die Geschichte von Hengebach in diesem Bande, wo auf die Verwechslung Leo's IX. mit Leo III. hingewiesen wird. Ausführlich werden wir im 3. Bande bei der Geschichte des Klosters Füssenich auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Digitized by Google

Stammtafel der Familie von Gladebach.

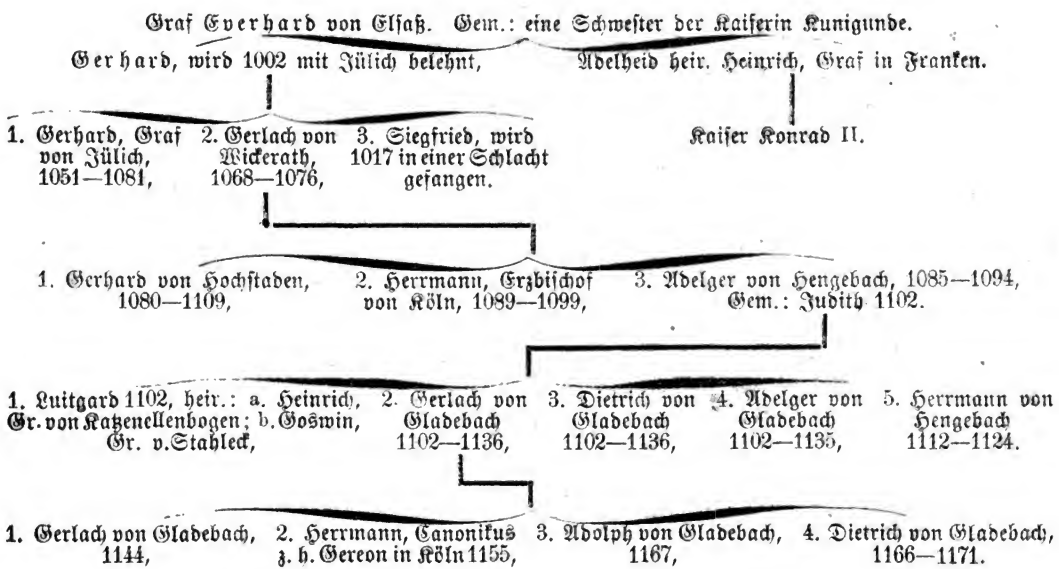

Digitized by Google

2. Die Herren von Dollendorf, Kronenburg, Rodenmachen und Mörs.

Nach dem Aussterben der Familie von Gladebach finden wir diese Herrschaft im Besitze der Herren von Dollendorf. Gerlach I. von Dollendorf, welcher 1238—1253 urkundlich erscheint, heirathete Mathilde von Limburg, welche sich 1267 Wittwe nennt und 1279 noch lebte. Er hinterließ von ihr zwei Söhne: Adolph, welcher 1298 als Abt von Steinfeld aufgeführt wird, dann aber resignirte, Prior in Reichenstein wurde, und als Abt von Knechtsteden starb. Der andere Sohn, Gerlach II., folgte dem Vater in den verschiedenen Besitzungen. Durch Heirath mit Adelheid, Erbin von Kronenburg, gelangte er auch in den Besitz dieser Herrschaft. Am 17. März 1278 übertrug er dem Grafen Walram von Jülich den vierten Theil seiner Güter zu Gladebach als Lehen. Die Urkunde lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

Allen, zu denen gegenwärtige Schrift kommen wird, thun wir Gerlach, Herr von Dollendorf kund, daß wir den vierten Theil unserer Güter in Gladebach, wie sie da gelegen sind . . . zu Händen des edlen Herrn Walram, Graf von Jülich, und seiner Erben übergeben haben und denselben durch Gegenwärtiges entsagen, so daß wir und unsere Nachkommen demselben Grafen und den Seinigen, die zur Zeit sein werden, in Betreff aller obengenannten Güter den Lehenseid leisten und ohne Arglist Treue bewahren werden. Deß zu Urkund und Festigkeit haben wir diesen Brief mit unserm Insiegel bekräftigt und dem genannten Grafen übergeben. Gegeben im Jahre des Herrn 1278 am Tage nach St. Heribert [1]).

In demselben Jahre noch gerieth er in die Gefangenschaft des Erzbischofs Siegfried von Köln. Am 7. Dezember d. J. [2]) stellte er diesem eine Urkunde aus, gemäß welcher er ihm als Preis seiner Entlassung mit Zustimmung seiner Gemahlin Aleydis und seines Bruders Adolph 1. seine Schlösser Cronenburg und Dollendorf als Lehen ausstellt;

1) Kr. III, 154.
2) Lac. II, 718.

Digitized by Google

2. desgleichen seine Güter zu Elsig, Arloff, Odendorf und Kirspenich als Zülpicher Lehen. Er starb vor dem 6. Januar 1279 und hinterließ zwei Kinder: eine Tochter Adelheid, welche den Wilkin von Manderscheid heirathete, und Gerlach III., Herrn von Dollendorf, Cronenburg und Gladbach, welcher am 24. Dezember 1297 sein Haus Gladbach von dem Grafen Gerhard von Jülich zu Lehen empfing. Die Urkunde lautet in deutscher Uebersetzung:

Wir Gerlach, Herr von Dollendorf, thun kund Allen, so diesen Brief sehen oder hören werden, daß wir unser Haus zu Gladbach mit dem Hofe vom edlen Herrn Grafen Gerhard von Jülich zu Lehen empfangen haben und von ihm das genannte Haus und Hof nach Lehensrecht besitzen. Deß zu Urkund haben wir unser Insiegel an diesen Brief gehangen. Gegeben am Tage vor Weihnachten 1297 [1]).

Dieser Gerlach focht in der Schlacht bei Worringen 1288 auf Seiten des Herzogs von Limburg und des Grafen von Jülich, und deshalb erscheint er als Zeuge in Sühnbriefen, welche in Folge dieser Schlacht ausgestellt wurden [2]). Er wird auch als Gegner des Erzbischofs Siegfried in dem Breve des Papstes Nikolaus IV., vom 18. Januar 1290 genannt, wodurch dieser den Erzbischof und dessen Helfer von den zur Befreiung aus der Gefangenschaft geleisteten Eiden entbindet [3]). Bald darauf, am 9. März 1290 kam zwischen Walram von Jülich und Erzbischof Siegfried eine nähere Einigung zu Stande, bei welcher ebenfalls unser Gerlach als Zeuge erscheint [4]). — Reinkin von Frangenheim hatte in Grenich mehrere Güter, die er von unserem Gerlach zu Lehen trug. Da er statt dieser 15 zu Frangenheim gelegene Morgen Ackerland dem Gerlach als Lehen einsetzte, so genehmigte dieser 1293, daß er die zu Grenich gelegenen Güter dem Kloster zu Hoven übertrug [5]). — Außerdem, daß Gerlach noch in vielen andern Urkunden als Zeuge

1) Kr. III, 223.
2) Lac. II, 855.
3) Das. 879.
4) Das. 907.
5) Das. 943.

Digitized by Google

erscheint [1]), tritt er auch 1297 als Schiedsrichter zwischen Erzbischof Wicbold von Köln und Gerhard von Jülich, 1299 als solcher zwischen dem Erzbischofe und Everhard von der Mark und 1300 zwischen demselben Erzbischofe und dem Herzoge von Lothringen und Brabant auf [2]). Die hohe Stellung, welche unser Gerlach zu damaliger Zeit einnahm, erkennen wir auch daraus, daß er zur Gemahlin Richardis, die Tochter des Theoderich Loyf von Cleve hatte [3]) Er muß 1306 und zwar zwischen dem 15. und 21. August gestorben sein, da er am ersteren Tage eine Urkunde ausstellt, daß er das Schloß zu Cronenburg als Lehen des Grafen Heinrich von Luxemburg besitze, am 21. August desselben Jahres aber sein Sohn Johann einen Lehenrevers demselben Grafen wegen Dollendorf ausstellt. Der Bruder dieses Johann war Dietrich von Cronenburg; beide Brüder geriethen wegen der väterlichen Hinterlassenschaft in Streit, söhnten sich jedoch 1307 wieder aus. In demselben Jahre heirathete Johann Lucia, die Tochter und Erbin Friedrich's von Neuerburg und nannte sich von nun an Herr von Dollendorf, Cronenburg und Neuerburg.

Johann hinterließ vier Söhne: Friedrich, Gerlach, Conrad, Pfarrer zu Dollendorf, und Gottfried. Friedrich, Nachfolger in Cronenburg, Neuerburg und Gladbach, wurde 1317 im Dienste des Erzbischofs Heinrich II. von Cöln in Westphalen gefangen [4]); der Erzbischof mußte ihm sämmtlichen dadurch entstandenen Schaden ersetzen. Gerlach IV., Herr von Dollendorf, welcher vor 1334 starb, heirathete Hedwig von Kerpen, welche 1334 als Wittwe aufgeführt wird und 1339 starb; Gottfried heirathete Catharina von Meisburg. Dieser Gottfried gerieth mit seinem Bruder

1) Daf. 965, 1031, 1036 III., 1. 4, 20.
2) Lak. II, 980, 1033, 1057, 1067.
3) Lak. II, 1056. Ihre Stammtafel ist folgende:

Graf Theoderich von Cleve, erscheint urkundlich nach 1200.
Gem.: Hadewig.

1. Theoderich, † vor dem Vater.	2. Theoderich senior, Graf v. Cleve.	3. Theoderich, gen. Loyff, Graf v. Saarbrücken.

1. Theoderich. 2. Rychardis.

4) Lak. III, 163.

Digitized by Google

Friedrich in Streit. 1339 stellte er mit seiner Gemahlin eine Urkunde aus, wodurch er bezeugte, daß ihm Friedrich und dessen Gemahlin Mathilde 35 Malter Roggen von ihrem Zehnten zu Lürheim angewiesen hätten und er nunmehr keinen Anspruch auf die Hinterlassenschaft seines Vaters und seiner Mutter habe.

Gerlach IV. wurde Stifter der neuen Linie von Dollendorf, welche wir, da sie nicht im Besitze von Gladbach war, hier nicht weiter berühren; Friedrich tritt als Stifter der Linie von Cronenburg und Neuerburg auf und er, wie seine Nachkommen, sind im Besitze von Gladbach. In einer Urkunde vom 1. Mai 1342 sagt Friedrich, daß zwischen Erzbischof Walram von Cöln und Herzog Johann von Luxemburg Streit entstanden sei, von welchem aus ihnen das Schloß Cronenburg lehnrührig sei. Er seinerseits glaube, es sei vom Erzbischof lehnrührig; dieser habe ihm auch 40 Mark zur Befestigung dieses Schlosses gegeben. Sollte aber das Belehnungsrecht dem Herzoge zugesprochen werden, so wolle er dem Erzbischofe diese 40 Mark zurückgeben und zur Sicherheit gebe er die Dörfer Gladbach, Lürheim und Merscheim als Unterpfand [1]). Die Gemahlin Friedrich's hieß Mathilde, deren Herkunft wir aber nicht anzugeben vermögen; er zeugte mit ihr nachweislich 5 Kinder: Friedrich II., Johann von Goistorf, welcher vor 1349 unverheirathet starb, Dietrich, Godewart, Herr von Wiltz, welcher Irmgard von Wiltz heirathete und Adelheid, welche 1331 Robert von Mengen und nach dessen Tode Peter von Dorsweiler heirathete.

Friedrich II. von Cronenburg und Neuerburg heirathete Amietta von Ham. Am 23. Oktober 1344 trug dieser seine 2 Drittel des Dorfes und Gerichtes Bauweiler dem Markgrafen Wilhelm von Jülich zu Mannlehen auf [2]). In demselben Jahre hatte er seine 2 Drittel des Dorfes Elsig demselben Markgrafen verkauft, welcher das dritte Drittel im folgenden Jahre von seinem Bruder Gotthard kaufte. Friedrich II. starb nach Schannat im Jahre 1357 und

1) Daf. 380. Gladbach, Lutzheim u. Morfen, heißt es daselbst.
2) Daf. 413.

Digitized by Google

hinterließ von seiner Gattin 5 Kinder: Friedrich III., Peter, Gothard, Mechtildis und Siegfried. Friedrich III. hatte mit seiner Gattin Johanna, der Tochter Conrads von Schleiden und der Johanna von Reifferscheid keine Kinder. Mechtildis war 1558 noch am Leben, scheint aber ehelos geblieben zu sein. Siegfried, mit Catharina von Berghe vermählt, hinterließ eine Tochter Maria, welche Gladbach erhielt, aber, von ihren Oheimen Peter und Gothard genöthigt, auf die väterlichen Güter verzichtete. Friedrich III. starb bald und so finden wir sämmtliche väterliche Güter im Besitze der beiden Brüder Peter und Gothard. Beide fochten in der Schlacht bei Baesweiler am 21. August 1371 auf Seiten des Herzogs Wenzel von Limburg unglücklich gegen den Herzog Wilhelm von Jülich. Wenn auch die Chronisten die Gefangenschaft dieser Brüder nicht namentlich erwähnen, so müssen wir doch eine solche um so mehr annehmen, als Herzog Wilhelm von Jülich in einer Urkunde vom Juli 1372 ausdrücklich des Kampfes bei Baesweiler und des Gefängnisses erwähnt und ferner sagt, daß Peter und Gothard in Folge dessen seine Vasallen geworden.

Durch die genannte Urkunde entläßt er beide aus dem Vasallenverhältnisse, indessen muß er die Herrschaft Gladbach ihnen nicht zurückgegeben haben; da nämlich die Tochter Siegfrieds, Maria, Ansprüche auf Gladbach erhob, so ertheilte er dieser am 10. Oktober 1373 die Belehnung [1]). Als Zeugen in dieser Urkunde erscheinen Johann von Blatten und Tillman Vuyrre von Wys (Vettweiß). Indessen bald darauf ist Gladbach wieder im Besitze Peter's von Cronenburg; das Archiv besagt nämlich vom Jahre 1388:

Dat Huyß zu Gladbach hat Peter, Herr zu Cronenburg vnd zu der Ruwerborch zu Manlehen entfangen vur sich vnd syne Eruen van Hern Wilhelmen Hertzogenn van Gülich vnd van Gelre vnd sich daruff zu behelffen gegen allermallich, Nymantz außgescheiden, wullen er vnnd syne Eruen es mit langer zu Manlehen behalten, dan seiner F. G. Amtmann zu Noruenich zu lieueren.

Gothard war mit Katharina, der einzigen Tochter des

1) Das. 747.

Grafen Wilhelm I. von Neuenar, vermählt. Nach seinem Tode ehelichte diese den Johann von Saffenberg und vererbte die Grafschaft Neuenar auf ihre mit diesem erzielten Kinder. Peter, welcher 1105 noch lebte, war zweimal verheirathet, in erster Ehe mit Mechtildis von Schönforst, von welcher er eine Tochter Mechtildis erhielt, in zweiter Ehe mit Hedwig von Mörs, mit welcher er keine Kinder zeugte.

Mechtildis, die Tochter Peter's, heirathete Gerhard, Herrn in Bolch und Useldingen, und auf ihn gingen die Cronenburgischen Güter, also auch Gladbach über. Ihre einzige Tochter, Irmengard, ehelichte 1420 Johann von Rodemachen [1]), Herrn zu Hesperingen und Richemont. Gerhard von Bolch muß vor 1432 gestorben sein, da Johann von Rodemacher sich schon am 1. Juni ds. Js. Herr von Cronenburg und Neuerburg nennt [2]). Kinder Johann's waren: 1. Gerhard, welcher Margaretha, Tochter des Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken, heirathete; 2. Johann; 3. Margaretha (heir. einen Grafen von Lützelstein); und 4. Franziska, Gemahlin Wilhelm's von Virneburg. Letzterer erscheint 1483 als Herr von Cronenburg, während Gerhard außer andern Gütern auch im Besitze von Gladbach verblieb. Dieser hatte 3 Töchter: 1. Elisabeth, vermählt mit dem Grafen Friedrich von Mörs, einem Sohne des Grafen Vincenz von Mörs und Sarwerden; 2. Anna, welche wahrscheinlich Ludwig II. von der Mark ehelichte und 3. Margaretha, verheirathet an Everhard von Sayn und Witgenstein.

Friedrich von Mörs, welcher schon früh starb, hinterließ 2 Kinder: Bernhard und Margaretha, welch letztere den Grafen Wilhelm von Wied ehelichte. Vincenz von Mörs war Vormünder Bernhard's, und da des letztern Großvater mütterlicher Seits schon 1478 auf seinen Enkel die Herrschaft Gladbach übertrug, so wurde in dessen Namen Vincenz von Mörs in diesem Jahre mit der genannten Herrschaft belehnt. Das Archiv von Gladbach sagt nämlich:

Dat Sloß vnd Herlichkeit van Gladbach mit alle syne

1) Ein Schloß, 3½ Stunden von Luxemburg.

2) Ueber die Familie Rodemacher siehe Näheres bei Bärsch **Eiflia illustrata** I, S. 374 ff.

Digitized by Google

Zubehoir hait Vincentius Greue zu Moerß vnd Sarwerden als Momber vnd zu Behoeff Bernharts Jong grauen zu Mörß syns Enkelen entfangen.

Jedoch nicht lange blieb die Herrschaft Gladbach im Besitze desselben; das Archiv von Gladbach sagt:

Vincentius Graeff zu Moerß vnd Sarwerden vnd Bernhardt Jonggreff Herr zu Rodemachen hauen Gerharten van Palant erblich verkoufft das Sloß vnd Herlichkeit zu Gladbach. vnd dat Guet zo Bouwyler mit allem Zubehoir, welchen Erffkouff Hertzog Wilhem, dieweil es ein Lehen des Fürstendombs Gülich, mit bewilligt. 1486.

Leider ist der Kaufbrief nicht mehr vollständig vorhanden, der Eingang fehlt. Was noch vorhanden, findet sich unter Nr. 1 des Anhanges.

Digitized by Google

Stammtafel

der Familie von Dollendorf, Cronenburg, Bolch, Rodemacher und Mörs.

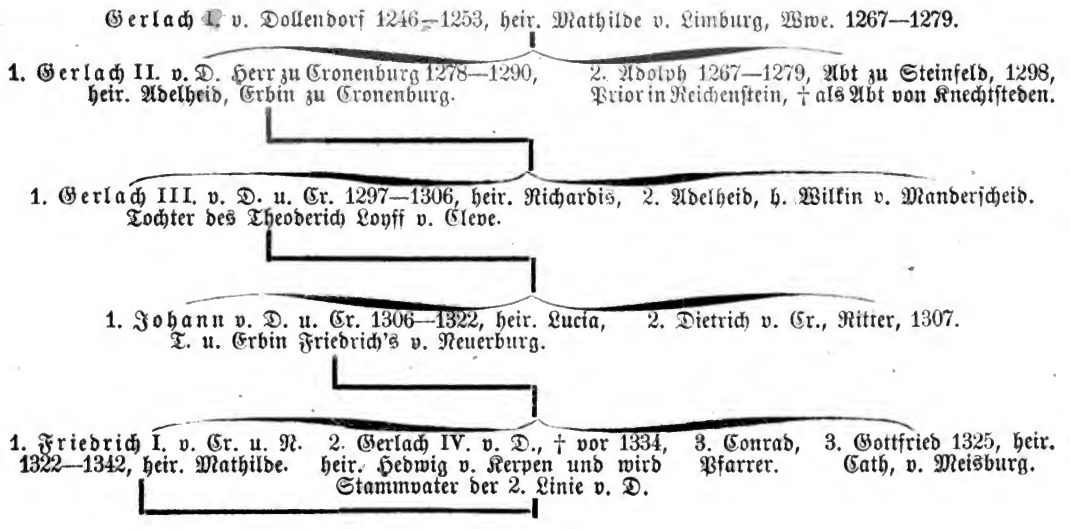

Digitized by Google

1. Friedrich II. v. Cr. u. N., heir. Amietta v. Ham. 2. Dietrich. 3. Johann v. Geistorf, † vor 1349. 4. Godewart 1355, h. Irmgard v. Wiltz. 5. Adelheid, heir. 1. Rob. v. Mengen, 2. Peter v. Dorsweiler.

1. Friedrich III. v. Cr. u. N., heir. Johanna v. Schleiden. 2. Peter v. Cr. u. N., heir. 1. Mathilde v. Schönhorst, 2. Hedwig v. Mörs. 3. Gothard, h. Cath. v. Neuenar. 4. Mathilde. 5. Sigfrid, h. Cathar. v. Berghe.

Mechtildis, Erbin v. Cron. u. N., h. Gerhard v. Bolch u. Uselbingen 1391. Maria.

Irmengard, Erbin v. Cr., N., B. u. Uf., heir. Johann v. Rodemachen, Herr zu Hesperingen u. Richemont.

1. Gerhard v. R., heir. Marg. v. Nassau u. Saarbrücken. 2. Johann. 3. Margaretha, heir. N., Graf v. Lützelstein. 4. Franziska, † 1483, heir. Wilh. v. Virneburg, 1453 Herr v. Cr.

1. Elisabeth, heir. Friedrich v. Mörs. 2. Anna, heir. Ludwig II. von der Mark, Herr zu Rochefort. 3. Margaretha, heir. Everhard v. Sayn und Witgenstein.

1. Bernhard v. Mörs, Herr v. Bolch. 2. Margaretha, heir. Graf Wilhelm v. Wied.

3. Die Herren von Palant.

Gerhard von Palant, welcher 1486 Gladbach an sich kaufte, wurde 1497 mit dieser Herrschaft belehnt. Das Archiv von Gladbach besagt nämlich:

Bei der Lehenschaft des Sloß und Huyß Gladbach mit allen iren Herlichkeiten, Rechten und Zubehoir will myn gnediger Her Gerharten von Palant restlich laßen handthauen vndt behaltenn, als bemelter Gerhardt hiebevoir dieselbige van siner G. zu Lehen entfangen. 1497.

In der Theilung, welche 1456 zwischen den Erben von Palant stattgefunden [1]), erhielt Edmund von Palant unter andern Gütern das Haus Maubach, den Hof und Herrlichkeit zu Thum, eine Rente zu Krauthausen, eine Rente zu Hammelstein bei Düren, den Hof zu Kelz, den Zehnten zu Merzenich, eine Roggenernte zu Pier und die Pacht an dem Hofe zu Binsfeld. Unser Gerhard war ein Sohn dieses Edmund; er erbte Maubach und Thum von seinem Vater, nachdem er aber Gladbach an sich gekauft hatte, wurde er Stifter einer neuen Linie, der von Palant-Gladbach. Er heirathete Hadewig, Tochter des Johann von Hanxler, Amtmanns zu Hueßen bei Cleve und der Catharina von Mentzingen. Am 10. März 1523 war er todt, seine Gemahlin überlebte ihn. Seine Kinder waren: 1. Gerhard von Palant, auf welchen Gladbach überging; 2. Edmund, Herr zu Thum und Maubach, starb vor 1540, heirathete Anna von Bernsau, mit welcher er einen im Jahre 1540 verstorbenen Sohn Johann zeugte. Nach dem Tode dieses Sohnes heirathete Anna den Wilhelm Haaß von Conradsheim. 3. Carsilius, stirbt 1532. 4. Catharina, heirathete Bartholomäus von der Leyen, Herrn zu Olbrügge, welcher 1540 starb; sie überlebte ihn. 5. Agnes, heirathete Wilhelm von Nesselrode, Drosten zu Windeck. 6. Anna, heirathete 1. Johann Hurt, Jülich'schen Marschall; 2. Lubert von Heyden zu Hagenbeck.

Der Belehnungsbrief des Gerhard II. von Palant, welcher vom 11. September 1523 datirt ist, findet sich im Anhange unter Nr. 2. Nach dem Tode des Herzogs Johann von Jülich stellte Herzog Wilhelm demselben Gerhard

1) Mering, Ritterburgen, XI, S. 27 ff.

Digitized by Google

unterm 22. September 1541 einen gleichlautenden Lehensbrief aus „overmitz zween vnßer Man van Leheun mit Namenn vnsere Rede vnnd leue getruwen Johann Gohgreuenn vnseren Cantzlern vnnd Amptmann zu Angernundt vnnd werenher van Hochsteden vnsern Hoffmeister vnnd Amptman zu Greuenbroich vnnd Gladbach." Die Gemahlin Gerhard's war Margaretha von Gartzen zu Sinzig und er zeugte mit ihr nachweislich zwei Söhne: Wilhelm, den Nachfolger in der Herrschaft und Godhard, welcher 1555 auf dem Hofgeding zu Lürheim zugegen war. Nachdem Gerhard II. im Jahre 1549 gestorben, wurden unterm 30. Mai desselben Jahres Wilhelm und seine Brüder mit der Herrlichkeit Gladbach belehnt „in Bysyn vnßer Raits vnnd lieue getruwen Wernhers van Palant zu Breidenbent vnßers Amptmanns zu Münstereiffel als vnsers Mannen van Lehen". Dieser Wilhelm heirathete Anna von Blatten. Er war auch wieder im Besitze von Maubach, während Thum auf die Grafen von Nesselrode überging, bei welchen es bis in die jüngste Zeit verblieb. Die Kinder dieses Wilhelm waren: 1. Johann, der Nachfolger in der Herrschaft Gladbach; 2. Werner, welcher Maubach erhielt, er heirathete Maria von Duding zu Altenhagen; 3. Dietrich; 4. Maria; 5. Anna, welche Gotfried von Neukirchen ehelichte. Wilhelm wurde später irrsinnig, weshalb ihm als Curatoren Dahm Schellart von Obbendorf, Herr zu Gürzenich, Werner von Merode genannt Schloßberg, Ritter und Johann von Blatten, Erbschenk des Fürstenthums Jülich und Amtmann zu Düren und Nörvenich, verordnet wurden. Außer Maubach besaß er auch Königshoven und Hobusch. Das Einkommen dieser drei Besitzungen wird im Jahre 1588 folgendermaßen angegeben: 1. Maubach. An Pacht: 13½ Malter Roggen, 38 Malter 2 Vrtl. Hafer, an Erbschatz: 18 Gld. 2 Albus, an Pfenningsgeld; 1 Gld. 4 Albus 3 Hl., vom Panhauß: 8 Gld. 16 Albus, von der Fischerei: 7 Gld., von dem Bretter zum Haus Maubach gehörig (Land): 65 Gld. 9 Albus, an Kapaunen 5 Stück; an Hühnern 56½ Stück. 2. Königshoven. An Pacht: 77 Malter 4½ Sümmer Roggen, an Erbrenten: 8 Malter 2 Sümmer Roggen, 1 Malter Hafer, 4 Sümmer Weizen, an Erbschatz: 6 Gld. 22 Albus, an

Digitized by Google

Pfenningsgeld: 4 Albus 1 Hl., an Kapaunen: 19 Stück, an Hühnern: 8 Stück. 3. Hobusch. An Erbrenten: 49 Malter 3 Sümmer 2 Vrtl. Roggen, 26 Malter Hafer, an Pfenningsgeld: 14 Gld. 21 Alb. 5 Hlr., an Kapaunen: 85 Stück, an Hühnern: 3 Stück.

Zwischen unserm Wilhelm und Johann von Kinzweiler, Herr zu Müddersheim, entstanden Zwistigkeiten über die gegenseitigen Grenzen, welche am 13. August 1566 beigelegt wurden und worüber wir die Urkunde im Anhange unter Nr. 3 folgen lassen.

Ein Dokument des Wilhelm von Palant verdient hier noch erwähnt zu werden, da es die Verhältnisse der Lehenschaft deutlich macht und somit zur richtigen Auffassung späterer Streitigkeiten dient. Das Antoniter-Kloster zu Köln, welches in Bauweiler ebenfalls einen Hof besaß, beanspruchte das Patronat daselbst, weshalb ein Prozeß entstand, welcher damit endigte, daß das Patronat als dem herrschaftlichen Hofe daselbst zuständig erklärt wurde. Bei Gelegenheit dieses Prozesses gab Wilhelm unter dem 6. Mai 1578 die Erklärung ab, daß die Lehenschaft sich erstrecke auf die Hoch- und Herrlichkeit Gladbach, auf zwei Höfe daselbst (am Schlosse und der sog. Burghof in Gladbach) sowie auf einen Hof von ungefähr 2 Morgen Winnung in Bauweiler.

Wilhelm starb 1596 und es wurde sein Sohn Johann (1596—1636) unterm 29. Oktober desselben Jahres mit Gladbach belehnt im Beisein „unserer lieben getrewen Bernhardten von Aldenbrug gen. Velbrug vnnd Friederichen von Katterbach unseres bestelten haubtmanns alß unserer Mannen von Lehen". Seine Gemahlin hieß Schwana. Die Verwaltung der Herrschaft muß unter ihnen nicht die beste gewesen sein, denn die Eheleute hatten bei dem Bürger Kaspar Overkamp zu Düren für 1222 Rthlr. 52 Alb. Waaren erhalten, ohne zu bezahlen; ihre Gesammtschuld belief sich auf 3000 Rthlr. Unter dem 12. Februar 1604 gestattete ihnen der Herzog von Jülich, zur Tilgung dieser Schulden den Zehnten im Gladbacher und Vettweißer Felde auf 15 Jahre zu verpfänden. Johann starb 1636, ohne Kinder zu hinterlassen und es folgte im Besitze von Gladbach sein

Digitized by Google

Neffe Friedrich Wilhelm, Sohn des früher genannten Werner von Palant zu Maubach. Dieser hatte nämlich zwei Kinder hinterlassen: Friedrich Wilhelm und Clara Catharina, welche Melchior von Cortenbach zu Forsthof heirathete.

Friedrich Wilhelm (1636—1648) wurde den 19. August 1636 mit Gladbach belehnt im Beisein des Franz Freiherr von Spiring und des Johann Friedrich von und zu Schaesberg. So wurde also unter ihm Maubach wieder mit Gladbach vereinigt. Er heirathete Petronella von Frenz zu Mattenfeld, welche nach seinem Tode 1648 den Rittmeister von Spies zu Poppelheim ehelichte. Sie hinterließen zwei Söhne: Adolph Werner und Marsilius Ferdinand. Beide waren noch minderjährig, als der Vater starb und deshalb belehnte Wolfgang Wilhelm 1652 den 25. März den Marsilius, Freiherr von Palant zu Wachendorf, Amtmann zu Düren und Nörvenich, im Namen beider Minderjährigen mit Gladbach im Beisein des geheimen und Rathskammerpräsidenten und Amtmann von Heinsberg Wilhelm Freiherr von Leerodt und Wilhelms Freiherr von Wylich, Amtmann zu Steinbach. Diese Belehnung wurde nach dem Tode Wolffgang Wilhelms durch seinen Nachfolger Philipp Wilhelm den 2. Dezember 1654 bestätigt.

Nachdem Adolph Werner großjährig geworden, trat er die Herrschaft Gladbach an, während sein Bruder Maubach erhielt. Er heirathete Isabella Gertrude Charlotte von Palant zu Wachendorf und zeugte mit ihr einen Sohn Marsilius Ferdinand Ignaz. Als Adolph Werner 1680 starb, wurde am 27. April seine hinterlassene Wittwe für ihren minderjährigen Sohn Marsilius Ferdinand Ignaz mit der Herrschaft Gladbach belehnt. Von ihr besitzt die Pfarrkirche zu Gladbach noch ein silbernes Ciborium mit der Inschrift:

Bitt. vor. Adolph. Werner. von. Paland. vnt. Isabella. Geirtreud. Scarlotta. Sienr. hintenlasen. Wittib.

1688 brannte der Burghof in Gladbach, welcher der jetzigen Vikarie gegenüber lag, ab; unter dem 29. Mai 1688 wurde der Wittwe von Palant von dem Herzoge von Jülich gestattet, zur Herstellung desselben 100 Rthlr. aufzunehmen und dafür Gladbach auf 12 Jahre zu verpfänden. Nach

Digitized by Google

Ablauf dieser Zeit wurde am 21. April 1700 gestattet, diese Verpfändung auf weitere 12 Jahre auszudehnen.

Marsilius Ferdinand Ignaz starb 1689 noch minderjährig und es ging Gladbach auf dessen Oheim Marsilius Ferdinand über, welcher am 14. Dezember 1689 im Beisein des bergischen Landmarschalls und Amtmanns von Steinbach, von Nesselrode zu Ereshoven, und des Jakob Jansen j. u. d. mit der Herrschaft belehnt wurde. Er war vermählt mit Johanna Sophia Maria von Kolff-Vettelhoven, mit welcher er drei Kinder zeugte: 1. Adolph Werner geb. 1694; 2. Maria Anna Katharina, heirathete Ludwig Joseph Ferdinand von Spies, dem sie Maubach zubrachte und 3. Anna Margaretha, welche unverheirathet starb.

Marsilius Ferdinand starb am 26. März 1711 und es belehnte der Herzog Johann Wilhelm dessen minderjährigen Sohn Adolph Wilhelm auf Bitten der Mutter in Beisein des Geheimrathes Arnold Christoph Freiherr von Bylandt zu Rheidt und Johann Pilgram Jantzen, der Rechte Licentiat, am 18. April 1711 mit Schloß und Herrlichkeit Gladbach. In ihrem Wittwenstande ließ sie 1714 die Schloßgebäulichkeiten untersuchen, worüber nachstehendes Protokoll ausgefertigt wurde:

Nachdem die Hochwohlgebohrne Verwittibte Freifrau Johanna Sophia von Paland geborne Freyinn von Kolff von Vettelhoven zu Hausen, Frau zu Gladbach, Lürheim, Bauweiler und Maubach, unsere gnädige Herrschaft uns Schultheiß und Scheffen zu verstehen gegeben, wie das augenscheinlich bekennt, daß hiesig Mannlehen Herrschaftliches Haus dergestalt von uralten Zeiten her ohnbauig worden, daß länger nicht im Stande gehalten werden könne, sondern zu besorgen, daß wegen ganz und zumahliger Ohnbauigkeit in Kurzem ganz niederfallen würde, und großes Unglück dadurch entstehen könnte, daher obwohlgemelte verwittibte Freifrau von Paland sich genotigt befunden, den ganz nichtsnutzigen Bau ablegen und aus dem Grund de novo erbauen zu lassen, vorm Abbruch aber ihr nötig wäre, übermitz uns Schultheißen und Scheffen hiesigen Gerichts Gladbach den unbauigen Bau zu besichtigen und über dessen befundenen Zustand gebührenden Schein zu erteilen.

Digitized by Google

Und weilen nun obwohlgedachter verwittibter Freifrau von Paland gethanes Anſuchen nit abſchlagen können, als haben wir ocularem inspectionem vorberührten Herrſchaftlichen Hauſes Gladbach eingenommen und befunden, daß ſothanes Haus von dem großen Thurm an biß in das Eck und ſo fort von ſothanem Eck an der ganze Flügel mit einem Theil des Flügels biß an die jetzige tägliche Stube ſo faſt am Saal auf der rechten Seite beim Aufgehen auf's Haus gelegen, ganz ohnbauig, das Mauer und Dachwerk nichts nutzig, alſo und dergeſtalt, daß kein Zimmer mehr darinnen zu gebrauchen; das Mauerwerk an der Küchen mögte wohl noch einige wenige Jahren ſtehen bleiben können, weilen aber die Mauer aus- und einwendig des Hauſes geborſten, als können anderſter nit erkennen, als daß ſothaner alter Bau mit lang halten werden könne, womit dan dieſe Beſichtigung beſchloſſen und ſolche der Wahrheit gemäß zu ſeyn eigenhändig atteſtire: ſo geſchehen aufm Herrſchaftlichen Haus Gladbach den 22. Decembris 1714.

L. S. Pang Vogt der Herrſchaft Gladbach.
Peter Keuth Scheffen; Everhard Depen, Henrich Klein. Johan Hoffümmer, Johan Welter. M. Henzer, Gerichtſchreiber.

Der Bau des Schloſſes wurde auch alsbald in Angriff genommen und 1715 vollendet. Dazu aber hatte die Wittwe mit Genehmigung des Herzogs 3700 Rthlr. vom Laurentianer-Gymnaſium in Köln (Siersdorff'ſche Stiftung) und 3000 Rthlr. Kapital von Bernard Schleusgen in Düren aufgenommen, welche Summen zufolge Kaiſerlichen Reichshofrathsurtheil der Nachfolger der Familie Palant, der Graf von Hillesheim, 1740 bezahlen mußte.

Adolph Wilhelm war Mitglied der St. Sebaſtianus-Bruderſchaft in Gladbach; ein von demſelben herrührendes ſilbernes Schild hat die Inſchrift:

Adolphus Wilhelmus Freyherr von Palandt hatt den Vogel ihm 19ten Jahr seines Alters den 24. April ab geschossen. anno 1712.

1717 den 7. Juni wurde er mit Schloß und Herrlichkeit Gladbach belehnt. Seine Gemahlin war Maria Anna von Harff zu Dreiborn, mit welcher er nur einen Sohn, Johann

Digitized by Google

Friedrich Adolph Kaspar Joseph Anton zeugte. Er starb 1722 am 22. Dezember und die Wittwe heirathete am 18. April 1718 den Hugo Franz Wolfgang von Metternich zu Müllenark. Der minderjährige Sohn, geboren 1721 den 8. Januar, starb im fünften Jahre seines Alters den 30. Mai 1725 als der Letzte der Linie Paland-Gladbach.

Digitized by Google

Stammtafel der Familie Palant-Gladbach.

Gerhard v. Palant, Herr zu Maubach und Thum, kauft Gladbach 1486, ist todt am 10. März 1523.
Gemahlin: Hadewig von Hanxler. Sie lebte noch 1532.

1. Gerhard II. belehnt 1523, † 1549; Gem. Margaretha v. Gartzen zu Sinzig.
2. Edmund, Herr zu Thum und Maubach, † vor 1540, heir. Anna v. Bernsau.
3. Carsilius, † 1532.
4. Catharina, h. Adam Barth. v. d. Leyen.
5. Agnes, h. Wilh. v. Nesselrode.
6. Anna, heir. 1. Joh. Hurt; 2. Lubert von Heyden.

1. Wilhelm, belehnt 1549, auch Hr. v. Thum u. Maubach, † 1596. Gem. Anna v. Blatten.
2. Godhard 1555.
Johann, † 1540 minderjährig.

1. Johann, belehnt 1596, † 1636 ohne Kinder, Gem.: Schwana.
2. Werner, Herr v. Maubach, h. Maria v. Duding.
3. Dietrich.
4. Maria.
5. Anna, h. Godfried v. Neukirchen.

1. Friedrich Wilhelm, Herr zu Maubach, wird 1636 mit Gladbach belehnt, † 1648. Gem. Petronella v. Frenz zu Mattenfeld.
2. Clara Catharina, h. Melchior v. Cortenbach zu Forsthof.

1. Adolph Werner, bel. 1652, † 1680. Gem. Isabella Gertr. Charlotte v. Palant zu Wachendorf.
2. Marsilius Ferdinand, Herr zu Gl. u. M., bel. 1689, † 26/3 1711. h. Johanna Sophia Maria v. Kolff-Vettelhoven.

Marsilius Ferdinand Ignaz, bel. 1680, † 1689 kinderlos.
1. Adolph Wilhelm, geb. 1694 bel. 1711, † 1722. Gem. Maria Anna von Harff zu Dreiborn.
2. Maria Anna Catharina, heir. Ludwig Jos. Ferd. v. Spies.
3. Anna Margaretha.

Johann Friedrich Adolph Kaspar Joseph Anton, geb. 1721, † 1725.

Digitized by Google

4. Die Herren von Hillesheim.

So war Gladbach ein heimgefallenes Lehen und der Pfalzgraf Karl Philipp belehnte mit demselben den Regierungspräsidenten Reichsgraf Franz Kaspar von Hillesheim am 24. November 1725, welcher bereits den 16. März 1723 die Anwartschaft auf diese Herrschaft erhalten hatte. Dieser trat die Herrschaft jedoch erst 1729 an.

Franz Wilhelm Kaspar heirathete Maria Catharina Elisabeth, Gräfin zu Gleichen und Hatzfeld, mit welcher er vier Kinder zeugte: 1) Karl Kaspar Anton Hugo Franz; 2. Wilhelm Ernst Friedrich; 3. Charlotta Elisa Regina starb unverheirathet; 4. Anna Elisa Augusta Maria, heirathete Ambrosius Franz Graf von Spee zu Aldenhoff und Heltorf. Die Huldigung geschah am 16. Juni 1739 und lassen wir das über dieselbe aufgenommene Protokoll in den Anlagen unter Nr. 4 folgen.

Die Erben der Familie Palant nahmen den Zehnten von Lürheim, den Hof zu Bauweiler, das Schultheißenhaus zu Gladbach (das jetzige Pfarrhaus), den sogen. Herrenbusch und 250 Morgen Ackerland als Allodialgüter in Anspruch, wodurch zwischen ihnen und dem Grafen von Hillesheim 1731 ein Prozeß entstand, welcher 1774 beim Reichskammergericht in erster Instanz zur Verurtheilung der Erben von Palant führte, indessen nach geschehener Appellation 1786 noch schwebte.

Der Graf von Hillesheim kaufte, wie das Gladbacher Gerichtsprotoll nachweist, den Kapellenhof zu Lürheim, zwei Höfe zu Merscheim und den Heubgenshof [1]) zu Gladbach, welche Güter später durch die genannte Anna Elisa Augusta

---

1) Später Pannenhof genannt. Dieser lag der Oelmühle ungefähr gegenüber. Er brannte am 18. Februar 1816 ab. Das Kirchenarchiv von Gladbach sagt: Am 18. Februar 1816 Morgens gegen 2 Uhr entstand ein Brand im Pannenhof; der Hof mit 8 anliegenden Häusern wurde in Asche verwandelt, auf dem Pannenhofe verbrannten 6 Pferde, 100 Schafe und 14 Schweine. Der Pächter Johann Wirtz und 2 Knechte, Gottfried Müller aus Lürheim und Heinrich Jöngen aus Weltweiß wurden so vom Feuer verletzt, daß der letztere nach Mittag, der vorletzte am 6. April an den Brandwunden starb.

Digitized by Google

auf die Graf von Spee'sche Familie übergingen, in deren Besitz dieselben sich noch befinden.

Franz Wilhelm Kaspar starb 1750 und es wurden auf Bitten seiner Gemahlin am 30. März 1751 ihre Söhne Karl Kaspar Anton und Wilhelm Ernst Friedrich, welche beide noch minderjährig waren, mit Gladbach belehnt. Allein auch der erstere Sohn starb bald darauf und die Herrschaft ging auf den nunmehr großjährig gewordenen Wilhelm Ernst Friedrich über, welcher sie bis zu seinem Tode am 9. Mai 1785 behielt (er starb in Mannheim). Dieser hinterließ keine männlichen Erben und somit war die Unterherrlichkeit Gladbach wiederum heimgefallen.

5. Die Fürsten von Isenburg und die spätern Besitzer des Rittergutes zu Gladbach.

Das Lehen wurde nun, wie wir aus der unter Nr. 5 beigefügten Verordnung vom 24. Januar 1786 ersehen, auf den Fürsten Friedrich Wilhelm von Isenburg übertragen, wobei dem Reichsgrafen Karl August von Brezenheim die Anwartschaft auf dasselbe Lehen im Falle des Aussterbens des Isenburg'schen Geschlechtes im Mannesstamme ertheilt wurde. Die Huldigung geschah am 7. und 8. August 1786 und lassen wir unter Nr. 6 des Anhanges die darauf bezüglichen Verhandlungen folgen.

Da die Fürsten von Isenburg in Mannheim residirten und ihr Vermögen unter Sequester gestellt war, so wurde dasselbe von einer besonderen Commission verwaltet, an deren Spitze die Geheimräthe Finder und Ziwey standen. Am 12. Oktober 1786 wurde Frommartz, Churfürstlicher Rath und Schultheiß zu Rideggen, zum Schultheiß von Gladbach ernannt, welcher in dieser Eigenschaft bis zur Ankunft der Franzosen verblieb. Er hielt am 12. und 13. Dezember 1786 in Gladbach Gerichtstag, Hofgeding und Herrengeding ab. Rentmeister der Fürsten von Isenburg war der Pfarrer Brunsfeld von Gladbach und nach dessen Tod der Vikar Stupp zu Müddersheim.

Was die Schloßgebäulichkeiten anbetrifft, so waren diese von der Wittwe von Palant 1715 nur theilweise erneuert

Digitized by Google

worden und da die Grafen von Hillesheim ebenfalls den Bau nicht fortgesetzt hatten[1]), so war ein Neubau der beiden Flügel desselben nothwendig geworden. Allein so zahlreich auch die Correspondenzen über den Neubau sind, man ist nicht zur Ausführung gekommen; am 8. Oktober 1806 schrieb die fürstliche Administration an den Rentmeister Stupp, er solle durch Stützen oder Einreißen des den Einsturz drohenden Theiles bis zur Ankunft einer Commission Schaden verhindern, da man doch beabsichtige, das Gut zu verkaufen. Wirklich kam dasselbe zum Verkaufe. Ansteigerer war der Graf Kuttenhoven, und da auch dieser das Gut bald wieder verkaufte, so trat im Jahre 1813 der Chevalier François Larcher de Chamont in den Besitz desselben. Dieser war 1772 geboren, 1794 bereits Ingenieur-Offizier in Antwerpen, leitete im Jahre 1807 als Ingenieur-Major die Belagerung von Danzig, 1809 jene von Saragossa in Spanien, im Jahre 1813 die Befestigung von Dresden und erhielt nach der Schlacht von Leipzig vom Kaiser Napoleon die Ernennung als Kommandant der Festung Jülich. Da aber die Alliirten bald heranrückten, so ließ er sich auf dem von ihm angekauften Rittergute zu Gladbach nieder. Er starb am 12. August 1854 in seinem Hotel zu Paris. Das Rittergut Gladbach, von welchem aber nunmehr der Hof zu Bauweiler und die beiden Mühlen abgetrennt waren, ging auf seine Nichte, Comtesse de Brüce über, welche es 1857 an den jetzigen Besitzer, Herrn Joseph Rey, verkaufte.

Es scheint hier der geeignetste Ort, einige Notizen über die Besitznahme des linken Rheinufers durch die Franzosen beizufügen, wie sie sich im Archive von Gladbach vorfanden. 1792 hatten sich Oesterreich, Preußen und England gegen Frankreich verbündet. Die Oesterreicher rückten 90,000 Mann stark im Dezember unter Clairfait in das Herzogthum Jülich ein. Sie überschritten die Roer, konnten aber den entgegen rückenden Franzosen keinen Widerstand leisten und mußten sich Ende Dezember auf das rechte Ufer der Roer zurückziehen. Am 4. Januar 1793 schreibt hierüber der

1) wohl aber hatten sie die Oekonomiegebäuden und die Pächterwohnung neu aufbauen lassen und 1741 vollendet.

Digitized by Google

Pfarrer Brunsfeld an die fürstliche Administration zu Mannheim: „Der Krieg ist im Lande, die Pastorath, Schlos und alles Uebrige mit Soldaten belegt. Es hätte keine zwei Tage angestanden, so wären wir mit frantzösischen Truppen belegt gewesen, denn Düren war schier in den Händen der Frantzen, wenn selbige nur angerückt wären. Alles Zureden hat so viel profitirt, daß die Kaiserlichen, so in der Retirade ganz verstört und kleinmüthig waren, neue Herzen und Muth gegriffen und den Ruhrfluß jetzo besetzt, wo anjetzo scheinet, daß die größte Gefahr verschwunden sei. Was für Angst und Sorg ich gehabt, läßt sich leichter denken als schreiben, weil die neue Franken mit den Geistlichen sehr verfahren und der Pastor in der Langewehe wirklich desfals verstorben ist. Rauben plündern pressen ist zum allgemeinen Handwerk worden. Ecce! solche Zeiten erleben wir hier. Alles stehet still und in tiefer Trauer versenket. Bin noch befürcht, daß unser busch, da kein brandt im land ist und keine steinkohlen bis hierhin können gebracht werden, da die Frantzosen solche inne haben, merklichs leiden wird. Die Herrschaften waren all geflüchtet, geld und gut waren so wohl als möglich ist unter die Erde versteckt, ja mit größter Mühe habe das Geld bis Cöllen gebracht. — Es hat hier den Anschein, da preußen und holländer zu kaiserlichen Truppen stoßen und auch der Prinz Coburg ankommen soll, daß die Kaiserlichen die neue Franken angreifen werden und es auch nöthig ist jetzo, weil die Brabender mit den neuen Franken übel zufrieden seind. Ecce! Gott gebe glück dazu."

Wirklich zogen die Oesterreicher am 1. März 1794 bei Jülich auf zwei Brücken über die Roer, besiegten die Franzosen bei Aldenhoven und Höngen, drangen auf Eschweiler und von da auf Aachen vor. Indessen das Kriegsglück schwankte; wohl gewannen anfangs die Oesterreicher mehr und mehr Terrain, hatten aber auch manche Verluste zu beklagen. Am 26. Mai 1794 schreibt Brunsfeld: „Nur geduldt denn man kann jetzo nicht zu strenge durchgehen, dan die Kayſ. waffen seyndt die glücklichsten nicht, man befürchtet noch aufstandt im landt." In Monjoie befand sich für die Kaiserlichen Armeen ein Hauptdepot; am 25.

Digitized by Google

August 1794 verlangte Hubert Joseph Ransonet „Commissaire general-civil pour toutes les operations concernants les armées de l'empereur“ von den Unterherrschaften hiesiger Gegend und so auch von Gladbach pro Morgen die Lieferung von 1 Pfund Weizen, einer Ration Hafer und einer Ration Heu in natura. Nachdem aber am 24. September 1794 die Kaiserlichen bis Düren zurückgetrieben worden und am 2. Oktober auf's Neue französische Truppen unter Jourdan vorrückten, mußten die Oesterreicher retiriren; die Franzosen rückten nach und nahmen das ganze Land bis zu den Ufern des Rheines in Besitz. Damit hörte nun auch die Selbstständigkeit der Unterherrlichkeit Gladbach auf und es wurde ein Maire in der Person des Friedrich Lechenich von Merscheim unterm 30. Juni 1795 eingesetzt, welchem unter'm 3. Januar 1796 Johann Wirtz folgte. Bei der bald darauf folgenden Eintheilung der Cantone wurden Gladbach und Lürheim dem Canton Froitzheim, Bauweiler dem Canton Düren zugewiesen.

Digitized by Google

B. Das Prüm'sche Hofgeding zu Lürheim.

In dem zur Unterherrschaft Gladbach gehörigen Dorfe Lürheim hatte die Abtei Prüm seit alter Zeit Besitzungen und dazu die Grundherrlichkeit daselbst. Ueber das desfalls eingerichtete Hofgeding, welches dreimal im Jahr, Montags nach Dreikönigen, den zweiten Montag nach Ostern und den Montag nach Johann des Täufers Geburt abgehalten wurde, war der Besitzer der Herrschaft Gladbach Vogt, jedoch hatte das Kapitel von Prüm seinen eigenen Schultheiß. Dieses Gericht wurde in einem besondern Dinghause, welches an der Stelle sich befand, wo jetzt das Spritzenhaus steht, abgehalten und bestand blos aus einem auf 4 Pfählen ruhenden Dache. Der Erbvogt von Gladbach oder sein Schultheiß mußte zu jedem Geding geritten kommen auf einem apfelgrauen Hengst, in seiner Hand einen weißen Falken haben, neben ihm mußten zwei weiße Windhunde laufen und vier Diener mit dem Gerichtsboten von Gladbach ihm folgen. Vor sich auf dem Sattel mußte er eine Reitgerte quer liegen haben, so in das Dinghaus reiten und sich mit dem Pferde wenden. So weit mußte das Dinghaus sein, daß bei der Wendung die Gerte nicht anrührte. Dem Falken mußte ein Huhn, dem Pferde eine Garbe, welche jedoch mit den Aehren in eine Tonne gesteckt wurde, gegeben werden, die Hunde durften frei unter dem Tische herlaufen.

Alle Lehenmänner mußten auf dem Geding erscheinen unter Strafe von 3 Schilling köln., wovon zwei Drittel dem Kapitel von Prüm, ein Drittel dem Vogte gebührten. Nur Befehl des Herrn, Krankheit und Pilgerschaft außer dem Stift Köln konnten entschuldigen. Die Churmüden waren zweierlei: die mit dem runden ungespaltenen Fuß und die mit dem silbernen Pflug. Wenn nämlich ein Besitzer von churmüdpflichtigen Gütern starb, dieselben verkaufte oder

Digitized by Google

verschenkte, so mußte der Erbe, Käufer oder Schenknehmer innerhalb 7 Tagen das beste Pferd des frühern Lehnsmannes abliefern, konnte es jedoch mit 5 Schilling köln. wieder einlösen; geschah dieses nicht, so wurden durch den Gerichtsboten von Gladbach alle Pferde desselben an das Dinghaus gebracht. Der jüngste oder zuletzt angenommene Lehensmann mußte das beste Pferd aussuchen, der Schultheiß von Gladbach aber es an den Dechanten von Prüm oder dessen Schultheiß überliefern und 4 freie Straßen weisen, nämlich nach Köln, Düren, Jülich und Zülpich, mit dem Pferde zu ziehen, wohin sie wollten. Die Churmüde von 5 Schilling hieß die mit dem silbernen Pflug, die andere die mit dem runden ungespaltenen Fuß.

Die Belehnung, welche bei jedem Uebergang von churmüdigen Gütern stattfinden mußte, geschah folgendermaßen. Der Schultheiß des Hofgedinges nahm einen Fuß Erde mit dem Rasen in die Hand, wohingegen der zukünftige Lehenmann dem Schultheiß einen Groschen turnisch gab und um Belehnung bat. Dann gab ihm der Schultheiß die Erde und sprach: „Von wegen meiner Herren Dechant und Kapitel zu Prüm belehne ich euch N. mit dem Gute N., welches euch von N. angestorben (gegeben oder verkauft) ist und setze euch hiermit in dessen wirklichen Besitz, vorbehaltlich der Rechte meiner Herren Dechant und Kapitel sowie jedes Andern und mir ein Viertel und den geschworenen Lehenmännern anderthalb Viertel des besten Weins.“ Alsbald sagte dann der Schultheiß dem Lehenmann den Eid vor, welchen dieser mit aufgestreckten Fingern nachsprechen mußte: „Ich N. gelobe nun fortan dem Dechant und Kapitel unserer lieben Frauen Kirche zu Prüm, so jederzeit daselbst sind, treu und hold zu sein, ihre Rechte und Gerechtigkeiten helfen zu vertheidigen, ihren Unrechten zu widerstehen, ihr Arges zu wehren und Bestes zu werben nach meinem Verstand und Vermögen, so mir Gott helfe und seine Heiligen.“ Jeder Lehenmann durfte die ihm übergebenen Güter verkaufen, verschenken, vertheilen u. s. w., vorbehaltlich der vorhin genannten Rechte des Prüm'schen Kapitels; weigerte sich aber der neue Besitzer, diese Rechte anzuerkennen, so mußte der Schultheiß denselben dreimal 14 Tage nach-

Digitized by Google

einander durch den Gerichtsboten von Gladbach vor zwei Lehenmänner vorladen und ließ er diese Termine und noch 3 Tage dazu unberücksichtigt, so mußte der Vogt durch seinen Schultheißen das Kapitel in den Besitz der verfallenen Lehengüter setzen; im andern Falle fielen sämmtliche Kosten dem Lehenmann anheim.

Die Appellation ging an das Gericht zu Gladbach, früher (noch 1479) an die Prüm'sche Lehenkammer.

Der Herr von Gladbach erhielt als Vogt jährlich 7 Sümmer Roggen, zur Hälfte von dem „Burghof oben an dem Ende des Dorfes Lürheim bei St. Niklas-Kapelle und zur andern Hälfte von dem „Herren Mulßhof ungefähr mitten im Dorf nahe der Bach gelegen"; der Gerichtsbote von Gladbach ein Stück Land von $1^1/_2$ Morgen auf der Haide gelegen.

Die Lieferung der Renten geschah in Weizen und Roggen; der Termin der Lieferung war St. Lukastag.

Nach Abhaltung der vorgenannten 3 Jahrgedinge mußte von Seiten des Kapitels ein Essen gegeben werden, dazu ein Viertel Wein für sich und den Herrn von Gladbach und $^1/_2$ Viertel für jeden Lehenmann, sie sollen essen und trinken und züchtig fröhlich sein. Der Gerichtsbote soll an dem Ende des Tisches sitzen und sein eignes Tischtuch, Schüssel und Krug mitbringen, man soll ihm auftragen wie den andern und was ihm übrig bleibt, darf er mit nach Hause nehmen.

Im Jahre 1555 wurden Franz von Adelhoven, Pfarrer von Gladbach, und Gottschalk Assemacher belehnt. — Um das Jahr 1571 war zwischen dem Kapitel zu Prüm und dem Herrn von Gladbach als Vogt des Hofgedings Streit entstanden, weshalb am 23. April dieses Jahres die fürstlichen Commissare Lößheim und Nolden zur Schlichtung desselben in Lürheim erschienen. Als Geschworene werden genannt: Junker Gothard Hocherbach, Eller von Lürheim, Peter Jentzgen und dessen Bruder Peter, Thonis Hecker, Walraff von Gypenbusch, Johan van Vianden, Gottschalk Esser, Gerhard Smitt. Das letzte Geding war 1566 gehalten worden, weil der Herr von Gladbach solches zu halten von da an verhindert hatte. Die Geschwornen

Digitized by Google

begehrten Bedenkzeit, welche ihnen bis Montag den 7. Mai gestattet wurde.

Am 7. Mai 1571 nun wurde nach längerem Hin- und Herreden das Weisthum vom Jahre 1544 aufgelegt. Dechant und Kapitel von Prüm behaupteten, daß die Pastorat mit ihrem In- und Zubehör ihnen lehnrührig und churmüdig sei, sie verfalle mit einem ungespaltenen Fuß, welche Churmüde jedoch von 1558 bis jetzt nicht geliefert worden, da der Herr von Gladbach die Pfarre bis jetzt durch andere aber nicht instituirte Pastoren habe bedienen lassen; deshalb fordern Dechant und Kapitel die Rückstände. Darauf erwidert der Herr von Gladbach, Wilhelm von Palant, daß Franz von Aldenhoven, der letzte Pfarrer, ein Jahr vor seinem Tode von Gladbach weggegangen sei und also die Churmüde erst nach dessen Tode verfallen, es stehe Dechant und Kapitel frei, die jährlichen Gefälle von den Erben des Aldenhoven einzuziehen. Dagegen behauptet der Dechant, daß der Witthumhof, auf welchem die Churmüde laste, nach Abgang des Aldenhoven von dem Herrn von Gladbach zu Pacht ausgethan worden, ihm also auch die Verpflichtung obliege, Gefälle und Churmüde zu bezahlen. Nun aber sei seit Weggang des Franz von Aldenhoven vor etwa 12 Jahren ein Pastor mit Namen Daim, dann einer mit Namen Matheiß, dann einer mit dem Zunamen Schaiffsdriever, dann einer genannt Andreiß und jetziger Pastor Matheiß in Gladbach gewesen, folglich auch so oft die Churmüde verfallen. Mit der Zusage des Herrn von Gladbach, in Zukunft Alles nach Ordnung zu handhaben, schließen die Akten. Ein Schreiben des Dechanten von Prüm an den Herzog von Jülich meldet denn auch, daß die Hauptklagepunkte geschlichtet seien.

Die vorstehenden Verhandlungen geben uns manche interessante Aufschlüsse. Zunächst waren churmüdig außer einer Anzahl sonstiger Grundstücke in Lürheim der jetzige Kapellenhof und der Hof, auf welchem gegenwärtig Herr Koch wohnt, dann in Gladbach der Witthumhof d. h. das frühere Pastoratgebäude. Dieses lag nahe der Mahlmühle auf der linken Seite der Neffel, wo sich jetzt ein Baumgarten befindet. Später fügten die Herren von Palant, weil die

Digitized by Google

Dotation zu gering schien, noch 80 Morgen freies Besitzthum hinzu. Den Kapellenhof zu Lützheim kaufte im 17. Jahrhundert von der Abtei Prüm der Freiherr von Schall zu Lüftelberg und im vorigen Jahrhundert von dessen Erben der Graf Ernst von Hillesheim.

In Lützheim, in der Nähe des Neffelbaches, befand sich auch eine Burg, früher den Freiherren von Hocherbach, später den Freiherren von Dunkel zuständig. Dieselbe brannte 1791 auf Martini ab. Ueber die Familie von Hocherbach zu Lützheim werden wir ausführlicher bei der Behandlung der Geschichte von Vettweiß sprechen, da sie dorther stammte. Ueber die Familie von Dunkel sind uns folgende Mittheilungen gemacht worden. Freiherr von Spies tauschte das Rittergut zu Lützheim gegen bedeutende Güter zu Maubach an Leonhard von Dunkel. Ein Bruder desselben war Arnold von Dunkel, welcher 1761 urkundlich erscheint und Clementine von Leerodt zur Gemahlin hatte. Von ihnen ging der Rittersitz auf ihre Tochter Carolina, geb. 1798, und durch sie auf ihren Gemahl, den Weinhändler Hons zu Köln über, welcher denselben 1836 an den Grafen von Spee zu Heltorf verkaufte.

Digitized by Google

C. Kirchliche Verhältnisse zu Gladbach.

Die Kirche zu Gladbach, so sehr auch der Umbau in den zwanziger Jahren dieselbe in ihrem Style entstellt hat, ist dennoch dadurch merkwürdig, daß sich an ihr drei verschiedene Bauperioden nicht verkennen lassen. Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, daß wahrscheinlich Papst Leo IX. die Kirche daselbst eingeweiht habe; wir müssen sehen, ob die noch vorhandenen Spuren des ursprünglichen Baues auf die damaligen Zeiten hindeuten. Sehen wir von dem letzten Umbau ab, so findet sich, daß vor dieser Zeit der Thurm nicht, wie jetzt, nach Westen, sondern nach Norden stand; die gleichartigen Fundamente weisen darauf hin, daß auch gegen Süden ein solcher Thurm sich befand. Dabei hatte die Kirche, wie die ursprünglichen Fundamente nachweisen, nur ein Schiff, dessen Decke nicht gewölbt, sondern flach war. Daß das Nebenschiff gegen Süden fehlte, geht aber daraus hervor, daß die Verpflichtung zum Bau desselben der Gemeinde oblag, während die Herrschaft als Inhaber des großen Zehnten zum Baue des Mittelschiffes verpflichtet war. Ueberhaupt deutet jede Abweichung von der alten Regel: „der Pastor (als Inhaber des kleinen Zehnten) den Chor, das Stift (oder die Herrschaft, als Inhaber des großen Zehnten) das Schiff, der Bauer den Thurm" auf später eingetretene Veränderungen, namentlich auf Umbau und Erweiterungen der Kirche hin. Es steht nämlich fest und läßt sich aus unzähligen Dokumenten nachweisen, daß bei Umbau oder Neubau die Baupflicht sich nur auf den frühern Umfang erstreckte, nicht aber auf die Vergrößerung; wenn hiervon abgewichen wurde, so war solches Folge einer besondern Vereinbarung. Da demnach die Gemeinde von Gladbach zum Bau und Unterhaltung des Seitenschiffes verpflichtet war, so ist dasselbe später angebaut worden, als man nämlich die ursprüngliche Kirche in eine sogen. gothische Kirche zu verwandeln suchte.

Digitized by Google

Eben dieser Umbau aber bestätigt wieder in auffallender Weise unsere eben ausgesprochene Ansicht. Würde man in der Zeit, wo dieser Umbau stattfand, d. h. in der sogen. gothischen Bauperiode, die Kirche von Grund auf ohne Berücksichtigung des alten Baues neu errichtet haben, man würde offenbar gegen Norden ebenso, wie gegen Süden, regelmäßiger gebaut haben und es würde nicht hier ein Pfeiler gegen den andern zurückgetreten sein; auch würde man das Gewölbe höher angelegt haben. Das Dach wurde also belassen und an die Stelle der flachen Decke ein Gewölbe eingesetzt. Schon der Grundriß der alten vorgothischen Periode deutet auf eine Kirche hin, wie man sie im 11. und 12. Jahrhundert zu bauen pflegte, so daß also die Sage, Papst Leo IX. habe dieselbe eingeweiht, nichts Unwahrscheinliches enthält.

Besondere Denkmäler sind in der Kirche nicht vorhanden; es befinden sich in derselben zwei Todtenkeller, einer für die Geistlichen der Pfarre und der andere für die Besitzer der Herrschaft, welche jedoch jetzt zugemauert sind. Einige wenige Grabsteinplatten, welche aber nicht mehr auf ihrer ursprünglichen Stelle liegen, sind in solchem Zustande, daß sowohl Inschrift als Wappen nicht mehr zu erkennen sind. Die Glocken haben folgende Inschriften:

1. Die große Glocke: Maria heisen ich al boes weder verdriven ich. des bidden wir got van himelrich. anno domini mcccclix.

2. Die mittlere Glocke (die Buchstaben sind sehr verstellt): Maria heisen dhun ich † vur alre queid behoed uns. a. d mqxli. ipso die andree.

3. Die kleine Glocke hat keine Inschrift.

Die Kapelle in Lürheim bietet ebenfalls für den Kunstkenner durch ihr antikes Chörchen Interesse dar. Dem Style gemäß zeigt dasselbe charakteristisch den Uebergang aus der romanischen in die gothische Bauperiode. Während die Gurten desselben sich ganz nach gothischer Weise in einem Punkte vereinigen, so zeigen die Rundung des Chores und die an den Gurten befindlichen, den romanischen Säulchen eigenthümlichen Verzierungen die frühere Zeit an; das Schiff selbst ist in rein gothischer Form gewölbt. Die Kapelle hat

Digitized by Google

zwei Glocken, die kleinere hat keine Inschrift, die größere dagegen folgende: † S. Nicolae ora pro nobis. Marsilus Ferdinam F. H. von † Paland Leutzheim me feiri fecit † 1653. Früher wurde in dieser Kapelle alle Freitage eine h. Messe gelesen. Die Verpflichtung zur Abhaltung derselben wurde am 4. Juli 1664 dem Vikar von Gladbach auferlegt, welcher dafür den Zehnten von 80 Morgen bezog. Die Urkunde findet sich im Anhange unter Nr. 9.

1613 wurde in Gladbach die Scapulirbruderschaft eingeführt. Die Erlaubniß zu dieser Einführung wurde 1682 den 8. August durch Angelus Monsignanus, General der Kameliter zu Rom, ertheilt. Diese Bruderschaft besteht noch immer. 1730 den 6. Juli wurde sie unter dem Pfarrer Mathias Fedder erneuert. An ihrer Spitze standen gemäß ihrer ursprünglichen Einrichtung ein Präfekt, zwei Assisienten, zwei Senatoren und zwei Consultoren, welche alle zwei Jahre neu gewählt wurden. — Die Bruderschaft von Jesus, Maria, Joseph wurde am 25. März 1768 unter dem Pfarrer Mathias Oeppen eingeführt. — 1758 am 14. Mai wurde zu Gladbach eine Jüdin getauft und Maria Margaretha Gladbach genannt; 1713 am 10. Juli schwor Dorothea Luisa Mischin in derselben Kirche dem Lutheranismus ab.

Die Reihenfolge der Pfarrer, so weit dieselbe sich auffinden ließ, ist folgende:

1559 dankte ab Franz von Aldenhoven († 1560). Ihm folgte
Daim,
Matheiß,
N. Schaiffsdriever,
Andreiß,
1571 Matheiß,
1583 Johann von Ollesheim,
1596 Mathias Weschpelz, † 22/10,
1620 Wilhelm Fabritius, Dechant. „Am 13. März 1629 wurde im ehemaligen Kloster Mariawald bei Heimbach Gedächtniß gehalten für Herrn Wilhelm Fabritius, Dechant der Christianität Zülpich, Pfarrer in Gladbach und Lürheim und Vikar in Vettweiß. Er war gestorben 1623 am 12/11.
1637 Johann Georg Cremer, † 9/7,

Digitized by Google

1664 Sebastian Mentz,
1684 Heinrich Olffen,
1713 am 19. Dezember † Heinrich Fedder. Auf ihn folgte sein Neffe:
1713 Johann Mathias Fedder, auch Kämmerer der Christianität Zülpich, welcher 1739 den 12. Februar starb. Sein Nachfolger war seit
1739 den 10. März Mathias Oeppen, „welcher die Hofgebäulichkeiten der Burg errichtete, der Familie von Hillesheim 1000 Florin schenkte und seiner Familie 10,000 Florin hinterließ. Er starb 1768 am 13. Oktober". So schreibt sein Neffe, welcher ihm im Amte nachfolgte.
1768 am 18. Oktober wurde Pfarrer Mathias Brumsfeld, welcher am 22. Oktober 1819 im 84. Jahre seines Alters, im 56. seines Priesterstandes starb. Auf ihn folgte, da er resignirt hatte, seit:
1807 Johann Joseph Zons, geboren zu Köln 1758, zum Priester geweiht 1781, trat in das Augustinerkloster zu Frauweiler ein und wurde nach der Aufhebung der Klöster Pfarrer in Gladbach. Er starb 1822 am 11. Juli. Sein Nachfolger war seit
1822 den 15. Oktober Peter Leonhard Gartz aus Breyel; welcher am 23. November 1849, 65 Jahre alt, starb. Ihm folgte seit
1843 im Mai Paul Eversheim, geboren zu Zülpich 16. November 1798, zum Priester geweiht am 8. September 1822, gestorben am 29. Januar 1851. Sein Nachfolger ist seit
1851 den 15. Februar der jetzige Pfarrer Wilhelm Kreutzwald, geboren zu Pesch den 25. Dezember 1797, zum Priester geweiht den 8. März 1823, Dechant des Dekanats Nideggen seit 1843.

Die Reihenfolge der Vikare ist folgende:

1684 starb Jakob Schmitz, an dessen Stelle trat im Juli desselben Jahres: Johann Jakob Freins.
1730 den 16. Juli starb Michael Hommelsheim, 48 Jahre alt, 23 Jahre Priester. Ihm folgte
1730—1750 Wilhelm Meuser aus Dirlau, starb am 27.

Digitized by Google

Mai 1750 in Dirlau und wurde dort in der Kapelle der h. Petronella begraben.

1750—1768 Johann Godfrid Bardenheuer.

1806—1819 Philipp Vossen aus Stolberg, früher Kapuziner unter dem Namen Johann Maria, starb am 18. September 1819, 58 Jahre alt, 36 Jahre Priester.

1819—1826 am 16. Juni, wo er Pfarrer in Hüchelhoven wurde, Ferdinand Borgs aus Müllendorf, geboren am 11. April 1797, zum Priester geweiht am 23. Mai 1821, starb am 11. Januar 1867.

Von da an bis 1840 wurde die Frühmesse durch H. Lechenich gehalten.

1840—1843 den 10. Juli Johann Vossemer aus Satzfey, geb. den 3. Oktober 1812, zum Priester geweiht den 17. Dezember 1836.

1843 den 10. Juli bis den 2. Dezember 1845 Peter Hubert Krein aus Thurn, geb. den 30. August 1816, zum Priester geweiht den 10. März 1843.

1846 den 1. Oktober bis 1847 den 22. April N. Mary.

1847 den 22. April bis 1847 den 13. Dezember Hermann Sutrum.

1847 den 15. Dezember bis 1848 den 1. Januar Johann Anton Lambertz aus Floisdorf, geb. 14. Juli 1816, zum Priester geweiht den 25. September 1842, jetzt Pfarrer in Orsbach.

1848 den 1. Oktober bis 1850 den 3. Dezember Adolph Hubert Anton Flecken aus Aachen, geb. den 5. Februar 1821, zum Priester geweiht den 3. September 1848.

1852 den 28. Oktober Paul Hubert Schoopen aus Holzheim, welcher, geboren 1804, am 30. September 1857 zu Gladbach starb.

1858 den 23. Juni Peter Wilhelm Rodenberg aus Laupendahl, geboren den 5. April 1832, zum Priester geweiht am 10. April 1858, starb als Vikar in Brochhausen.

1861 den 23. September Johann Jakob Aegidius Müller, geboren zu Bergheim den 26. Januar 1830, zum Priester geweiht den 1. September 1858.

Die Vikarie trug den Namen des h. Johannes Baptist.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Graf Bernhard von Mörs verkauft Gladbach an Gerhard von Palant 1486.

. . . . . .

geſchrieuen gantz ind zomaill vysgegangen ind hain darup verziegen, vyßgain ind verzyen mit Monde, Hande ind Halme, vns ind vnße Eruen davon gantzlich ind zomaill vnterfft ind vntquidt ind den vurß. Geirhardt ind ſyne Eruen daran geerfft ind gequidt, Eruen ind quidten puermitz deſen Brieff, as ſych dat zo recht geburt, Alſo, dat den vurß Geirhart ind ſyne Eruen de Sloß ind heirlicheit Gladbach mit allen yren zogehoryngen vurg. van nu vortan mit Erfflichen Rechten hauen ind behalden, gebruchen ind genyeßen, kieren ind wenden ſullen ind mogen, wa ind in wat hant ſy willent, ind dan mit yrem aygnen vryen willen doin ind laſſen, als mit anderen yren wßligen vryen Eruen ind Güderen, wie ihn dat geliefft ind Euenkompt, ſonder einich widerſagen vnſer, vnſer Eruen off yemantz anders van vnßwegen, Alſo dat wir, vnſe Eruen noch niemantz anders van vnsertwegen achtermails geynreley Recht Vorderung noch Anſprache, geiſtlich noch werentlich mehr daran hauen noch behalteu, kieren noch leygen en ſullen in geynreley wyſſe. Jnd were Sache, dat den vurß Geirhardt ind ſyne Eruen zo doin oder noit were off würde vorden Vptracht guedoinge off warſchafft des Erffkouffs zu hauen ſuliche warſchafft vptracht ind guedoinge ſullen ind willen wir Graue ind Jonge Graue vurß inne zu yren geſynnen doin, an enden ind ſteden inne dis noit were, ind ſych zo Recht geburt ſonder Jndracht off weygeronge. Jnd were Sache, dat ſych jemantz einig Rechtz vermeyſſe oder vermeynte zo hauen an de vurß. Sloß ind Herrlicheit van Gladbach ind yren Zogehoeryngen ind der vurß Geirhardt daromme mit

Digitized by Google

Recht angelangt wurde, des willen wir inne ontheuen ind daran wairſchafft dragen, van nu vortan dryſſig Jair lanck neiſt na eynander volgende ind nyt länger. Were ouch ſache, dat wir Greuen vurß vnſe Eruen off nakommlingen ſulche vurgemelte ontheuynge wairſchafft vor der vpdracht ind guedinge we vurß ſteit, nyt en deden, ſo geloeuen wir Vincentz Greue ind wir Bernhart jonge Greue vurß vur vns ind vnſe Eruen, ſo wat vür koſt off ſchaiden der vurß. Geirhart ind ſyne Eruen aßdan davonne hetten deden off lieden ſullen wir in gutlichen richten ind betzalen, ind mogen ſich des allzomaill erhaelen ind erkoeiren an vns ind alle dem vnßeren mit Gericht off aen Gericht, ſo we ind wa ſy dat ankommen mögen, der koſt ind ſchaiden ouch yren flichten worden zo geleuen aen eyde off eymtz vorder bewyſſen darome zo derffen doin, inn eyncher wyße, ind werden ſy daronne ſuſt yndt anders doin, des ſullen ſy allet vnbedadyngt ſyn ind blyuen, van vnß vnßern Eruen ind Nakomlingen, aen alle argeliſt. Were ouch Sache, dat eyncher Jair Renthen oder gülden vyß den Gueden zo Gladbach, mit ſyne zobehor verſchrieuen off verſatz were, dat ſall ind mach Geirhart ind ſyne Eruen allezyt macht hauen zu doin ind na ſych loeßen ind gelden, ſonder eynich widerſagen vnſer unße Eruen off yemantz anderß van unßert wegen gelych wir off vnße Eruen dat vur dießer verſchryuongen hetten mögen doin. Ouch hain wir Greue Vincentius ind Bernhart Jonge Greue vurß vertzegen ind vertzyen ouermitz deßen Brieff vur vnnß inde vnnße Eruen vp ſulche Eyde ind Hulde, as de Mann van Lehen, ind der gemeyne Lantmann zo den Sloß ind Heirlichkeit Gladbach vurß gehoirich vnnß gedain hant, alſo dat de nu vortan Geirhart van Palant ind ſynen Eruen hulde ind Eyde doin ſullen, gehoirſam ind verbunden zo ſynn ind ſy vur yre Herr zo halden. Jnd were Sache, dat wir Greue ind jonge Greue vurß off vnße Eruen entghain eynich Jnhalt des Brieffs puncten deden, oder doin würden, mit Geiſtlichen off werentlichen Bericht oder Recht wilcherleye Coſt, Schaide oder achterdeyll der vurß Geirhart ind ſyne Eruen deßhaluen ind davan hetten, deden oder liden ſüllen, wir Greuen vurß vnnße Eruen ind Nakomlyngen Jnne ſchuldich ind verbunden ſyn zo verrichten ind

Digitized by Google

zo belegen aen Argeliſt; wurde ouch dieſe Brieff naß, locherich, zerißen, verbrant an ſchrifft off an Siegellen genamellirt, geqwadt off in eyncher andre wyße verwairloiſt beuonden, oder dat da inn mehr off myn geſchrieuen were, dan ſych billich ind zorecht heiſchde ind gebürde darumb en ſall diß Brieff nyt de myn geacht ſyn noch gehalten werden, ind ouch de myn moege ind macht hauen, mer he ſall geliche wall in ſyme vollkommene moege ind macht ſyn blyuen ind gehalden werden, as eyn rechtſchaffen Brieff, der geyne arghlich zo ſagen noch ſupletieren hait ind diß alletzit gewaren vidimus ind Tranſſumpt hy vyß geſchrieuen gene ilichs zo geleuen, glych off dießer nieghen wordige Erfkouffbrieff vur ougen were, ind darvyß dem vurß Geirhart ind ſynen Eruen zo yrem geſynnen vp vnnſe Koſt nuwe Briene doin ſchryuen, verſiegellen ind in de ouergen ſullen, damit Geirhart ind ſyne Eruen na nottourfft verwart ſy dückh ind manchwerff in des noit were oder gebürden,aen indracht ind Widerrede. Alle in ygliche puncten ind articulen des Brieffs hy vor ind na geſchrieuen gelouen wir Greue vurß vur vnß vnſe Eruen ind Nakomlingen by vnßen Eren, Truwen ind rechter Eydtzſtat, waere, vaſt, ſtede ind unverbrochlich zo halden, darweder nyt zo doin noch ſchaffen gedain zo werden, mit worden noch mit wercken, heimlich noch offenbair, mit gerichte off ſonder gerichte, geiſtlich off werentlich ouermitz vnß ſelffs ouch Nyemantz anders vmb eynche de Sache off Sachen de geſchiet ſynt, off vmbermehr geſchien mögen in eyncherwyße aen Argeliſt. Nuwe ind alde vünde, gewaide, behendigheit, behülpnißen ind beſchütteniß beyde Geiſtlichs ind werentlichs Gerichtz ind Rechtz ſynt hy inn gentzlichen ind zomaill vyßgeſcheiden. — Des alles zo Vrkonde der Wahrheit ind gantzer vaſter erfflicher ſtedicheit So hain wir Greue Vincentius ind Bernhart jonge Greue vurß vnſe Siegellen vür vnns, vnße Eruen ind Nakomlyngen vns damit aller Sachen vurß zo ouertzuygen an deſen Brieff doin hangen. Jnd want dan Sloß ind Herlicheit Gladbach mit ſynen Zugehoeringe vurß. Lehene ind Manguet iſt des hochgebohrnen Fürſten vns gnädigen Lieuen Herren Hertzougen zo Gülche ſo hain wir Greue ind jonge Greue vürß ſyne Genade gebeden ind bidden in deſem Brieue, deſen Erffkouff

Digitized by Google

vurß zo belieuen, ind Geirhart van Pallant vurß mit dem vurß Sloß ind Heirlicheit Gladbach mit allen iren In- und Zogehoeryngen zu belehenen willen ind dat syne genade zo gezuyge der vurß Sachen synre Genaden Siegell vür an deſſen Brieff wille doin hangen. Des wir Wilhelm Hertzouch zu Guylche zo dem Berge Greue zu Rauensberg, Herr zo Heinsberg ind zu Löwenberg ꝛc. bekennen, ind umb beden wille der Edeler ind wolgeborner vnnßer Lieuer Never Vincentius Greue zo Moerße ind zo Sarwerden ind Bernhartz jonge Greue derſeluen Lande, Herrn zo Rodemachen ind zo Bolchen gerne gedain, deſſen Erffkouff vurß beliefft ind bewilliget, ind den vurß Geirhart van Palant mit dem Sloß ind Herrlicheit Gladbach, mit yren zubehorende vurß ouermitz ind in Beyweßen vnſer Mann van Lehen, mit Namen H. Gotſchalck van Harue Ritter, vnnß Lantdroßen ind Johans von dem Bongart vurß. Erffkemerlyngs vnns Hertzogdomes van Guylge belehent haint, Beheltniß vnns Hertzougen vnſen Eruen ing Nakomlyngen daran vnns Recht ind vort yedermann des Syns, ind hain des alles zo gezuyge der Wairheit vnſen Ingeſiegell vür an deßen Brieff doin hangen. Jnd hain darzo vnſern Mann van Lehen mit Namen ind zonamen vurß geheiſchen ind beuolen, heiſchen ind beuelen in crafft dis brieffs dat ſy mallich van Jnen yre Siegelle by den vnſern an deſen Brieff hangen willen, Dat wir Gotſchalk ind Johan vurß bekennen, gerne gedain ind van Geheiſch ind befehlen vnns gnedigen lieuen Herrn Hertzougen zo Guylche vurß ind ouch mit umb beden wille der Edler ind Wolgeborner Jonchherr Greue ind Jonge Greue zo Moerße vurß vnnſe Siegelle zo gezuyge as Mann van Lehen mit an deſen Brieff gehangen hain, ſo wir by an ind oeuer deſer Belehenung in maißen vurß geweſt ſynt. Jnd want dan alle vurß Sachen mit Raide, Wiſſen ind guden Willen der Edeller ind Wolgeborner Wilhelms ind Margret van Moeß ſyner eliger Gemahell Jonge Greue ind jonge Greffinne zo Wede geſchiet ſynt, ſo hain wir Greue Vincentius ind Bernhart Jonge Greue vurß ſy gebedden ind bedden in deſem Brieue, deſen vurß Erffkouff zo belehnen ind zo bewilligen, ind des yrer beyder Siegelle zo geyuge mit an deſen Brieff zo doin hangen

willen. Alſo bekennen wir Wilhem ind Wargreit, jonge Greue ind jonge Greffinne zo Wede, beide vurß dat alle vurß Sachen mit vnſem Raide, Wiſſen ind guden Willen ergangen ind geſchyt ſynt, zo Nutz ind Walfart der Edeller ind Wolgeborner Vincentius Greue zu Moerße ind zo Sarwerden, ind Bernhartz jonge Greue daſelffs, in zo Rodenmachen ind zo Bolchen vnſen lieuen Schwiegerherrn ind Anherr, Schwager, ind Broider, ind wir Wilhelm ind Margreit elüde vürß hain darome ind van Beden wegen vnſer lieuen Schwiegerherrn ind Anherrn, Schwagern ind Broidern, vnſer beyder Siegelle vür vnns ind vnße beyden Eruen an deſen Brieff doin hangen, vns damit der Sachen vurß zo ouerzuygen. Jnd wir Vincentius Greue ind Bernhart jonge Greue vurß hain vort vür vnns vnſe Eruen ind Nakomlingen beuolen ind beuelen ouch in deſem Brieue vch allen vnſen lieuen getruwen Schoultz, Scheffen ind gantzen Gemeynden, vnßern Dorpern, Kerſpele ind Gerichtz der Herrlicheiten des Sloß van Gladbach vurß ind vnſeren Hoffsluyden ind Mannen darinn ind zo gehörende by der hulden Eiden ind Truwen ir vnß gedain hait, dat ir Geirhart van Palant ind ſynne Eruen van nu vortan as vyren rechten Herrn gehorſam ind gewärtich ſynn, ind in des geloiffde, hulde ind Eyde doin ind dieſen ſeluen Brieff, des alles zo gezuyge mit beſiegellen wille, want wir vch ind vort alle dieghiene vnß alda zo Gladbach huldonge, Eyde ind geloeffde gedain hauen, der Huldongen, Eyde ind geloeffde in crafft des Brieffs qwydt ſchelden, ind verzyen ouch darup vür vnns vnſe Eruen in Nakomlyngen aen alrekeine argeliſt. So bekennen wir Schoultz Scheffen ind gantze Gemeynde mit den Hoyffslnyden ind Lehen Mannen der Herrlicheit, Dorperen, Kirſpele ind Gerichten des Sloß Gladbach vurß ind dartzo gehörich, vür vnns vnße Eruen vnd Nakomlingen, dat wir van Geheiſche, Bevele ind Gebode vnſer gnädigen lieben Juncher Greue ind Jong Greue zo Moerße vurß den vurß Joncher Geirhart van Palant für ſych ind ſyne Eruen, gehuldet, geſchworen ind geloifft hain Truwe, Hoult ind gehoirſam zo ſyn als eyme Erff Gront Herrn zo Gladbach, ſchweren ind geloeuen ouch in crafft deſſeluen brieffs ſo vyll vnns deſamen off beſonder antreffen ſynt off werden

Digitized by Google

mochten, by vnſen Hulden, Truwen ind Eyden vaſt, ſtede ind Erbarlich zo volfüren ind deme genug ind voll zo doin, ind daß nyt zo laißen, noch darweder yedt vür zonemen mit worten oder wercken, heimlich off offenbahr vmb alle off eynche de Sachen de geſchiet off erdacht ſynt, off werden möchten, ſonder alle argeliſt. Jnd in des Urkonde der Wairheit ind gantzer vaſter Stedicheit hain wir Schoultzen, Scheffen ind gantze Gemeynden der Dorperen, Kirſpelen ind Gerichten zo Gladbach vnßer Scheffen Ampts Siegel für vnns, vnſe Eruen ind Nakomlingen mit an deßen Brieff gehangen, des wir Scholtz ind gantze Gemeynde daſelffs mit Unſern guden willen ind zu vnſer Beden in deßen Sachen bekennen ind mit gebruychen. Gegeuen in den Jairen vnnß Herrn Duyſen vierhondert Seß ind Achtzig vp Saterſtag na Sent Remeißdaige des hilgen Byſchoffs.

II.

Gerhard v. Palant, der jüngere, wird mit Gladbach belehnt 1523 [1]).

Wir Johann van Gotz Genaden, Hertzouch zu Cleue zu Guylche zo demé Berge, Grave zo der Marck vnd zu Ravenßberg ꝛc. doin kondt ind bekennen offentlich mit dieſem Brieve vur vnnß vnße Eruen ind Nakomlingen, dat wir vnſen lieuen getruwen Gierhart van Palannt, Gierhartz van Palannt ſeliger Son, in Behoeff ſynr ind ſyner Eruen ouermitz zweyen vnnſer Mann van Lehen, mit Nahmen denn Woilgeboren vnnſen lieuen Neuen Rede ind getruwen Wilhelm, Hern zo Rennenberg ind zo Süylen vnnſen Hoffmeiſter ind Raboth van Plettenberg, vnnſeren Amptman zu Berchen belehnt han vnnd belehnen veſtlich in Crafft dieß Brieffs mit dem Sloß ind Herlicheit Gladbach mit allen irenn Jnn- vnnd Zugehoerungen, ſo ſulchs vann vns as vann vnß Hertzouchtombs van Guylge wegen zo Lehen ghain innd zo enntfangen geboirende iſt, inn alremaißen as der Hochgeboren Fürſt, vnße vruntliche werde lieue Her

1) Da die übrigen Lehnbriefe faſt gleichlautend ſind, ſo begnügen wir uns mit dem Abdrucke dieſes älteſten Lehnsbriefes der v. Palant.

Digitized by Google

ind Vader Her Wilhelm Hertzouich zue Guylge, zo deme Berge ind Greue zo Ravennßberg ꝛc. ſeliger Gedechtniße hiebeuoir denn getruwen Geirhart vann Palant ſeliger damit belehent gehadt hait, Beheltlichen vnns vnnßen Eruen ind Nakomlingen Hertzouchgenn zo Guylge daran innd vort yedermann des ſynen, van dem vürg. Mannlehen vnns ouch nu der vurß Gerhart Gierhartz ſeligem Sonn gewonnliche Hulde innd Eyde gedain hait, as he innd ſyne Eruen vortann allezyt ſo dicke des noit gebuert, doin datſelue Lehen vann vnns vnnſen Eruen innd Nakomlingen Hertzougen zu Guylge entfangen, verdienen innd vermannen, vnnße beſt zu weruenn, Argſt zu warnhen innd zu kerenn, vnns mit ſchuldigem Dienſt davan verbonden zo ſynn, vnnd vort alles dat daraff doin ſullen, as getruwe mann irenn Heren vann ſulcher Lehenſchafft wegen ſchuldich innd pflichtig zo doin ſynn, ſonder Argeliſt. Dis in Vrkhondt der Wairheit hain wir Johann Hertzouch zu Cleue, zu Guylche, zu deme Berge ꝛc. vnnß vnſe Siegell vur vns, vnnße Eruen vnd Nakomlingen aen dieſen Brieff doin hangen. Gegeuen zu Duyſeldorp in den Jairen vnſen Hern duyſent vufffhondert drei innd zwentſich up den neiſten Frydach na unſer lieuen Frauwen Dach nativitatis.

III.

Wilhelm v. Palant, Herr zu Gladbach und Maubach, und Johann v. Kintzweiler, Herr zu Müddersheim, vergleichen ſich über die Grenzen zwiſchen den Herrſchaften Gladbach und Müddersheim. 1566 den 13. Auguſt.

Als ſich etlicher vngleicher verſtandt zwiſchen dem Edlen vnd Ehrentfeſten Wilhelmen van Palant Hern zu Gladbuch eins vnd Johannen van Kyndtzweiler Hern zu Mudderſchem andertheils, van wegen beider Herligkeiten Gladbach vnnd Mudderſchem grentzen vnd Scheidfoir erhalten, vrſprunglich herkommend aus einem Kommer den der Her zu Gladbach an einen Iſdenbaum in der Hegekhoefs weiden abgehauwen, der vrſachen gethan hatt, als ſoelt der abgehawener baum zwiſchen beiden Herligkeiten ein Scheidtpfaell ſein, welchs der Her zu Müddersſchem in abredt geweſt, derwegen dan

Digitized by Google

ſie dieſelbigt ſtreittige grentzen durch beiderſeitz Vnderthanen vnd Nachbaren beſichtigen vnnd abgehen laſſenn, vnnd aber damit hinfürter der ermelter Herligkeiten grentzen mitt gewiſſer anzeig ſichtbarlich vnderſcheiden, vnnd zmiſchen gedachten Hern kein Irthumb erwachßenn Sonder ſunſt gute Freundſchafft vnnd nachbarſchafft erhalten werden mag, So hat demnach der Her zu Gladbach, weill er ſich anſehen laßen, das der vurg. Kombher dem Herrn zu Müdderſchem zo nach beſchehen, daruff gutwilliglich verziechen, vnnd ſeint der ſtreitiger grentzen halber durch die Edle vnnd Ehrentveſte Reinhardten van Blatten, Erbſchenken vnnd Landtroſten des Fürſtenthumbs Gulich Ambtman zu Deuren vnnd Noruenich, Cohenen Hern zu Binsfeldt Ambtmann zu Nideggen, an ſeitten des Hern zu Gladbach, vnnd an ſeitten des Hern zu Müdderſchem durch die auch Edle vnnd Ehrentfeſte Wernhern van Widendorff zu Boiſtorff vnnd Gerhardten van Herſelen als inſonderheitt darzu erbettene Schuitzfreundt mit irem gutem vurwißen vnnd willen, doch Chur vnd Fürſten als Lehenhern irer gerichtkeit vurbeheltlich, vergleichen wie volgtt, das beide Hern ſullen laßen hawen drei Stein vnnd daruf irer beider wapen inſtechen laßen, vnnd dere ſtein ſall man einen ſetzen oben in die foir zwiſchen des Hern von Müdderſchem Sechſtenhalben morgen, vnndt des Paſtors Landtt van Gladbach, vnnd den andern Stein ſall man ſetzen vf den graben am ort des buſch bei dem Wetzels Acker in eine kaull, welche heuttigs tags mit ſteuen vnnd gaffelen vur ein ſcheidt gegraben worden vnnd den dritten ſtein ſall man ſetzen gleichfals in eine gegrabene kaull vnden an die Hage dere weidenn bei dem Hegekhoue, alſo ſall das ſcheidt vnden aus der Poller gewanden hiruf bis vf den irſten ſtein vnnd von dem irſten vf den zweten ſtein, vnnd vom zweten vf den dritten ſtein gahen, vnd van dan vf den haus ſchornſtein des Hegekhoefs vnnd vort hinvber vfwartz haer ſich wie von alters ſtrecken, vnnd ſollicher abzeichnung ſullen ſich beide Hern gemaeß halten, vnnd domit ewiglich vertragen ſein vnd pleiben. In vrkundt der warheitt ſeint diſer ſendulen zwene gleicher Inhaldtz durch eine hand in Pergament geſchriebenn, vnnd durch den namen EMANUEL von einandern geſcheitten vnd ge-

Digitized by Google

zweifacht von den Principalenn selbst mit eignen henden vnderschrieben, deren gedachter Her zu gladbach einen, vnd obgerurter Her zu Müdderschem den andern in gewarsambheitt entfangen vnnd guttwillig angenommen, vmb sich jederzeitt darnach haben zu richtenn. Geschien am Dinstag den dreitzehenden Augusti anno Thausent fünfhondertt vnnd Sechs vff Sechstig.

Wilhelm van Palant Her zu gladbach ind Maubach.

Johan van Kintzweiler Her zu Moederschem.

IV.

Verhandlungen über die am 16. Juni 1739 in Gladbach abgelegte Huldigung.

Actum Gladbach ante prandium den 16. Junii 1739.

Praesentibus des Herren Reichsgraffen von Hillesheim Excell. sodann hochdero Secretario Bernard Brée und mein des zeitlichen schultheyßen der Herrschafft Gladbach qua actuarius auch sämbtl. gerichtscheffen, Burgermeister und unthanen beynebens dreyen schutzjuden.

Nachdeme Se. hochgraffl. Excell. tit. Herr Reichsgraff von Hillesheim als Herr dieser herrschafft Gladbach den 14ten dieses dahier angelanget seind, und bei hochdero dermahliger anwesenheit die Huldigung in hoher person selbst einzunehmen gdgst resolviret haben, sofort des ends den 15ten dicti die gerichtscheffen, bürgermeister und sambt unterthanen auch drey schutzjuden ad comparendum und den huldigungs Eyd abzulegen citiret worden, daraufhin auch alle miteinander innhalt anliegender designation deren nahmen, heuthigen Tags erschienen seind, so ist anvordrist die herren glock geleuthet, und bey besagter unterthanen Versamblung von mir anvorderist sambtlicher nahmen abgelesen worden, welche dan sich alle zugegen befunden haben.

Diesem Vorgegangen hat hochgräflicher Secretarius folgenden Vertrag gehalten.

Nachdem des Hochgebohrnen Herren Herren Frantz Caspar Wilhelm des heiligen Römischen Reichß Grafen von Hillesheim Ihrer Römischen Kayserlichen und Königlichen Catholischen Maistt Geheimen Rathen Ihrer Chur-

Digitized by Google

fürstl. Durchlaucht zu Pfaltz geheimen Conferentiae- und staats Minister, Ritteren und Groß Commandeuren des Ordens Sti Huberti, Churpfältzischen Reggs und Ober appellations Gerichts Praesidenten, wie auch Ober-Ambtmann zu Portz, Hochgräfliche Excellenz, nach abgang des Mannstammes der freiherrlich Palandischen Familie hiesiger Linie Von Ihro Churfürstlicher Durchlaucht zu Pfaltz als Ertzherzogen zu Gulich und Berg mit allhiesiger Herrschafft Gladbach und allingen deren Zubehör vor vielen Jahren nicht nur ex nova gratia gnädigst belehnet worden, sondern demnegst auch Weilen es wegen hochl. Sr. hochgräflichen Excellenz ohnumbgänglicher abwesenheit in hoher Persohn nicht selbsten beschehen können, durch Bevollmächtigte auß dero Befehl die rechtmäßige possession ergreifen laßen, sofort nunmehro auch vor denen hier zugegen seyenden sambtlichen dieser Herrschaffts Unterthanen sich die so gewöhnlich als schuldige huldigung leisten zu laßen, und in aigener person einzunehmen gnädig gesinnet send, als wirdt allen hier versambleten Gerichtschäffen, Bürgermeister und Unterthanen vorgedachter hiesiger Herrschafft Gladbach die Eydts formul anjetzo vorgelesen werdten, welche ihr wohl in acht nehmen und nach unterthänigst abgelegter Handtgelobnus würklich abschwehren, auch anbey versichert seyn sollet, daß mehrhöchstged. seine Hochgräfl. Excellenz Euer gnädiger Herr auch bey allen euren rechtmäßigen freyheiten, privilegien, recht undt gerechtigkeiten kräfftig schützen und handhaben werdte.

hoc facto hat ermeldeter Secretarius formulam des huldigungsaydt ebenfalls folgenden innhalts vorgelesen.

Ihr gerichtscheffen Bürgermeister und sambtliche hieranwesende unterthanen dieser herrschafft Gladbach sollet hulden, geloben und schwöhren einen leiblichen Eydt zu Gott dem allmächtigen, daß ihr dem Hochgebohrnen Herrn Herren Frantz Caspar Wilhelm, des heyl. Röm. Reichsgrafen von Hillesheim ꝛc. und nach hochderoselben Todt dero Erben und Nachkommen wollet getreue, hold, gehorsamb und gewärtig sein, Sr. hochgräflichen Excellenz schaden warnen und so viel an euch ist, selbigen hinteren und abwenden, dagegen from und Bestes getreulich werben und beförderen,

Digitized by Google

auch all daßjenige thuen, waß getreue unterthanen ihrem rechtmäßigen Herren zu thuen ſchuldig und pflichtig ſeind, alles getreulich und ſonder Gefährde.

Dahe nun die Unterthanen, ob ſie deſſen innhalt wohl verſtanden und ſolches ſchuldig beſchwören zu wollen befraget worden, auch ſolches einhellig bejahet, ſo haben ſolche in manus Sr. hochgräfl. Excellenz unſeres allerſeiths gnedigen Herrens handtrew an aydes ſtatt abgegeben, anmit alle und jede de non faciendo perjurium verwarnet worden.

hisce peractis ſeind ſämbtliche unterthanen in zwey Theile geſtellet und von jedem vorzüglich denen gerichtſcheffen und bürgermeiſter der würckliche aydt folgenden tenoris abgeleget worden.

Alß vnß vorgeleſen worden, wir gehöret und wohlverſtanden auch unſere Trewe darauf gegeben deme allem und jedem ſollen und wollen wir ſteht, veſt und ohnverbrüchlich nachkommen, ſo wahr uns Gott helffe und ſein heyliges Evangelium.

Endlich haben Se. hochgräffliche Excellenz dero unterthanen dero gnad undt protection ſelbſt mündlich verſichert und iſt alſo dieſer huldigungs actus geendiget, ſofort gnädig befohlen worden, ſolchen dem Ambtsprotocollo nicht nur zu inseriren, ſondern auch einen beglaubigten extractum ad perpetuam rei memoriam in die gerichtskiſte zu legen, ſchließlich ſeind eingangs erwehnte juden in des hochgräfflichen secretarii und meiner gegenwarth nach ihrem jüdiſchen gebrauch tags hernach beaydiget worden.

Henr. Ant. Komp, actualis judicii scriba.

V.

Die Unterherrlichkeit Gladbach wird den Fürſten von Iſenburg übertragen. — 1786 den 23. Januar.

Unſereu ꝛc. Nachdem durch Ableben weiland Unſerens Cämmerers und geheimen Rath Wilhelm Ernst Gottfried grafen von Hillesheim Uns die von Unſerem Herzogthum Gülich zu Mannlehen gehende Unterherrſchaft Gladbach eröfnet worden, ſeind wir auf anſtehen Unſeres tit. Friderich Wilhelm Fürſten von Iſenburg gdgſt bewogen, ſolches hin-

Digitized by Google

wiederum demselben und dem Reichsgrafen Carl August von Brezenheim von neuem dergestalt mildest zu verleihen, daß 1mo so lange Er und seine Eheliche leibliche Mannlehens Erben bey leben seyn und fort blühen werden, ihm und denselben der volle, uneingeschränkte genuß dieses lehens und dessen zubehörungen zukommen; nach abgang seiner männlichen abstämlingen aber solches auf den mitbelehnten Reichsgrafen von Brezenheim und seine männliche Descendenten imgleichen Vasallen — 2do Erwehnter Fürst, insofern Pallandischen Allodial Erbe Freyherr von Spies ihn des, wieder das vorhin Lehenträgerische Hillesheimische geschlecht erhobenen und bey dem hofrath vor Recht hangenden Auspruchs an die zu besagter Herrschaft gehörige stücke: Den Bauweiler hof, Luxheimer Zehnden, die Mühle mit dem Hofgeding und dem herrenbusch zu erlassen nicht gemeint ist, sondern fortzusetzen sich getrauet, der neue Vasal sich der ausführung des wiederspruchs unter beystand des zur Mitvertheidigung der lehnherrlichen Obereigenthumsrechten intervenirenden Lehen fiscalis unterziehen, und in unvermuthendem Casu succumbentiae das ein oder andere für eigen behauptete stück jenen abzutretten, oder deshalb zu befriedigen so gehalten, wie 3tio die unberichtigte meliorations forderung, deren gräflich Hillesheimischen Allodial Erben, wen diese einige mit grund zu haben und austragen zu können sich vermögend glauben, ebenmäsig auf sich zu übernehmen verbunden — und die nämliche Assistenz ersagtem Lehen fiscal gewärtiget sein solle, als ohnverhalten Wir es euch in gdgste Antwort euer unthigste berichteren und mit dem befehl, gestalten — a) genanten Fürsten von Isemburg in das lehen und dessen zubehoerungen, wie die vorige Manne solche ingehabt oder besessen haben, in behöriger Ordnung zu immittiren und b) nach beibringung der besonderen Vollmacht der Vormundschaft des obgemeldeten mit Interessenten Grafen von Brezenheim zu ausschwörung des lehen Eides vor zu bescheiden und hiezu den mit genugsamer Ge- und Aftergewalt versehenen fürstl. Mandatarium in des Endes anzuberaumender frist zuzulassen, fort c) den Entwurf des denen Vorderen gleichförmig zu fassenden samt lehenbriefes ad approbandum — inzwischen

nebst anschlus der Abschrift eines ehemalig Hillesheimischen unterthänigst einzuschicken, übrigens aber d) denen Hillesheimischen Allodial Erben die Einlieferung deren zum Lehen gehörigen Acten und Urkunden bey dem mit absterben ihres Erblassers aufgehörten Mitrecht daran aufzugeben und e) solche hiernächst dem neuen Vasallen mit einer Verzeichnus verabfolgen zu lassen, wobei Wir ꝛc.

München am 23. Jänner 1786.

An Gülich und bergischen Geheimen Rath.

VI.

Die Unterherrschaft Gladbach wird den Fürsten von Isenburg feierlich übertragen.

Montags den 7ten August 1786 in Gladbach.

Coram Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern Gülich- und Bergischen Geheimen Rathe und vice Kanzlern auch Appellations Gerichts- und Lehen Direktoren tit. Herrn von Knapp.

Nachdem bemerkter Churfürstlicher Herr Commissar gestern Abend in hiesiger Herrschaft und auf derselben Burg eingetroffen, hat des durchleuchtigen Fürsten und Herren Friederich Wilhelm zu Isenburg ꝛc. Bevollmächtigter Chur Pfalzischer Hofkammerrath tit. Herr Finder die auf ihn wegen Besitznahme der Unterherrschaft Gladbach und samtlichen Zubehör den 21. April nächsthin gestellte Vollmacht an bestimtem Ort und in bestimter Kunde vorgeleget, sodann mit Bezug auf den, dem Herrn Commissar geschehenen Dicasterial Auftrag vom 17ten Junius mit dem vom bisherigen Schulteis tit. Klein darauf gesetzten Tag der ihm beschehenen Verkündung und darauf ertheilten Decret bescheiniget, daß deßen Inhalt demselben, wie auch denen Gerichts Personen und samtlichen Eingesessenen behörend verkündet worden seye — Gemeldeter Herr Bevollmächtigter hat diesemnach gewertiget, daß in Gefolg des gnädigsten Auftrags werde verfahren werden.

Da nun die Gemeinden zu Gladbach, Bauweiler, Lürheim und Mersheim durch dreimaliges mit hiesigen Pfarr-Glocken gegebenes Zeichen nochmal abgeladen worden, wie bei denen jährlichen Herren-Gedingen zu geschehen pflegt,

Digitized by Google

und inmittelst die heil. Messe in der Pfarr-Kirche gehalten worden, bei welcher nach beschehener Verleßung deren in besonderm Verzeichnis enthaltenen Nahmen von Hundert siebenzehn Famil en auf dem von Commissionswegen bestimten vom Churfürstlichen Kanzlei und Lehenboten Crepong verkündeten Platz vor der Pfarrkirche in Gladbach Hundert eilf sich versamlet haben, die übrige aber aus ehrhaften Ursachen nicht erschienen sind — So hat der gnädigst verordnete Herr Commissar denenselben in Anwesenheit der zu besagter Unterherrschaft gehörenden eigenen und verschiedener benachbarten Geistlichen, des Gerichtschreibers, deren Scheffen und Vorsteher, deren in groser Zahl miterschienenen eingehörigen Frauens-Personen und Kindern, auch mehrerer andern auswertigen mit lauter Stimme vorgetragen: „diese „Ihrer Kurfürstlichen Durchleucht zu Pfalz Baiern als „gnädigstem Herzoge zu Gülich, Landes und Lehen Herrn „zu Mannlehen gehörende, dem gräflichen Mannstamme von „Hillesheim im Jahre 1725 mildest verliehene Unterherrschaft „Gladbach und Zubehör seyn durch das im Mai dieses Jahrs „erfolgte Ableben des Churpfälzischen Kämmerer und Ge„heimen Raths Wilhelm Ernst Gottfried Grafen von „Hillesheim, Höchstdenenselben eröfnet, und zur anderweiten „Begebung anheimgefallen; die Untertanen insgesamt werden „diesemnach des dem Gräflich Hillesheimischen männlichen „Geschlecht ehedem geleisteten homagial Eides entlaßen.

„Da nun höchstgemelt Ihre Kurfürstliche Durchleucht „diese Unterherrschaft mit allem ihren zugehörenden Rechten „und Gerechtigkeiten, wie solche von vorigen Vasallen besessen „worden und Nahmen haben mögen, dem durchleuchtigen „Fürsten und Herrn Friederich Wilhelm zu Isenburg und „deßen männlichen Leibs und Lehens Erben mildest über„tragen haben, so seyen samtliche zur Unterherrschaft ge„hoerende Eingesessene anhero betaget, um den homagial „Eid dem mit derselben begnadeten Herrn Fürsten von „Isenburg und in deßen nahmen dem anwesenden Höchst„dero Bevollmächtigten Kurpfälzischen Hof Kammerrathe tit. „H. Finder abzulegen — Scheffen und Vorsteher solten „vortretten und erklären, ob wegen denen Gemeinden sie „etwas untertänig zu erinnern.“

Digitized by Google

Gerichtschreiber Kristian Brunsfeld, sodann Scheffen Johann Welter zu Gladbach, Johann Gensgen, Anton Schneider, Johann Horricheim zu Lüxheim und Kristian Schnerrenberg zu Mersheim haben hierauf erwiedert, daß sie und anwesende untertanen zu Ablegung des Eides bereit seyen, aber auch untertänig verhoffeten, daß von der gnädigen Herrschaft sie bei ihren alten Recht und Gerechtigkeiten würden belaßen und gehandhabet werden, von welchen sie eben zur Stunde die Auskunft nicht geben könten, aber auf Erforderen deßen Gebot- und Verboten gehorsam nachkommen, wie auch das von hochdemselben bestellet werdende Gericht und Beamte als solche anerkennen, die ihnen obliegende Schuldigkeiten leisten und erfüllen, mithin all und jedes thuen, was getreue Unterthanen ihrem Landes Fürsten und Unterherren zu thuen schuldig und pflichtig seind, alles getreulich und ohne gefehrde.

Auf Anfrage: Ob sie anwesende Haußväter und deren etwa abwesenden Haußmütter für sich, ihre Kinder und Nachkommen deme also, als viel an jedem derenselben seye, getreulich nachkommen und solches befördern wolten? haben diesemnach die anwesende einmutig mit ja geantwortet.

Hierauf hat der Herr Commissar die Eidesformel von § zu § verständlich vorgelesen und samtlich erschienene haben auf jeden geantwortet:
„all und jedem, was uns vorgelesen worden und was jeder „von uns wohl verstanden hat, sollen und wollen wir un„verbrüchlich nachleben, so wahr uns Gott hilft und sein „heiliges Evangelium."

Zu deßen mehrerer Bestätigung hat jeder derer erschienenen dem hochf. Herrn Bevollmächtigten mit Darreichung der Hand sich verbunden und dieselbe sind diesemnach entlassen worden. Der Herr Commissar hat aber mit dem Hochfürstlichen H. Bevollmächtigten in die Pfarrkirche sich begeben und gem. H. Commissar hat solche dem H. Bevollmächtigten in Anwesenheit des H. Pastoren Andres Brunsfeld und des H. Vikars Johann Godfried Bardenheuer, auch mehrerer bei dieser Feierlichkeit erschienenen benachbarten Pfarrern sodann deren eigenen Gerichtspersonen, und Vieler in die Kirche sich eingedrungen habender Ein-

Digitized by Google

geseſſenen mit dem zugehörenden Patronat zur Pfarre ſowohl als zu der Vikarie übertragen; die zu derſelben gehörende Pfarrer und Vikar haben hierauf dem hochfürſtlichen H. Bevollmächtigten mit gegebener Hand angelobet, den Herrn Fürſten von Isenburg als ihren gnädigen Kirchenpatron und Herrn zu erkennen und zu deſſen Nachtheil nichts geſchehen laſſen zu wollen.

Nach dieſem Vorgange hat der hochfürſtliche H. Bevollmächtigte nach dem hohen- und nach dem Vikarie-Altären des heiligen Johann des Täufer als zum Patronat gehörend ſich begeben und zum Zeichen des nehmenden Beſitzes die mittlere Tabelle aufgehoben, den herrſchaftlichen auf dem Kor ſtehenden Stuhl geöfnet und geſchloſſen, vom Küſter die Kirchen Schlüſſel gefodert, erhalten, und ſolche dem H. Paſtorn rückgegeben, ſodann dem Küſter bedeutet, daß derſelbe aus herrſchaftlichem Befehle die Glocken anziehen, und gleich darauf, daß gemelter Küſter mit deren Läutung aufhören ſolle, wie auch geſchehen.

Nachdem dieſes vollendet geweſen, iſt dem Gerichtſchreiber und Scheffen bedeutet worden, nach der Paſtorat ſich zu begeben, und fernern Vortrag anzuhören, welcher darin beſtanden, daß ſie ihrer Eiden und Dienſten erlaßen ſeyen, und von dem hochfürſtlichen Einhabern der Herrſchaft die Beſtättigung oder ſonſtige Verfügung zu erwarten hätten. (Der vom Graf von Hillesheim bis anher verordnet geweſene, in Düren 2 Stunde von Gladbach wonende Schulteis und Advokat Hofrath Klein iſt bei dieſem und vorbemerkten auch nachfolgenden Handlungen nicht erſchienen).

Da nun der hochfürſtliche H. Bevollmächtigte gemelten Gerichtſchreiber und jeden deren Scheffen einsweilen beſtätiget hat, ſo iſt vom Herrn Commiſſar im Kurfürſtlichen höchſten Nahmen die Unterherrſchaft Gladbach und derſelben Zubehör mit allen Recht und Gerechtigkeiten mehrgemeltem hochfürſtlichem H. Bevollmächtigten in Anweſenheit des H. Paſtors, Vikars und mehrerer anderen Geiſtlichen, des beſtättigten Gerichtſchreibers und Vorſtehern, nach Inhalt deren gnädigſten Reſcripten vom 23ten Januar und 16ten Merz dieſes Jahres, aufs feierlichſte übertragen worden, ſo wie der verſtorbene Vaſall ſolche beſeſſen hat. — Der Herr

Digitized by Google

Commissar hat sodann samtliche Untertanen und jeden insbesondere dem dermaligen Unterherrn zu Gnaden bestens empfohlen — jenen ist aber auch der Landes- und Lehenherrliche gnädigste Schutz für alle Begebenheiten zugesichert, und dem H. Bevollmächtigten ist überlassen worden, die bestättigte Gerichtschreiber und Scheffen in Eid und Pflicht zu nehmen.

Diesemnach hat der Herr Commißar in Zustand des Herrn Bevollmächtigten nach dem unweit der Pfarrkirche liegenden zum Lehn unstreitig gehörenden Herrschaftlichen Burghof sich begeben, den Halbwinner vorgefordert, und diesem bedeutet, daß den Herrn Fürsten von Isenburg für seine gnädige Herrschaft führohin erkennen solle, und und daß der H. Bevollmächtigte von dem Hof den Besitz nehmen werde, wie dann auch derselbe solchen mittels Eröffnung des beim Eingang erfindlichen Hauptthores und Schneidung eines Spahns aus der Thür Schwelle von gemeldetem Hof und Zubehör, sodann von denen zugehoerenden Baum- und Gemüß-Gärten mit Abbrechung einiger Zweigen und Umwendung der Erde genohmen hat.

Hiernechst hat Commissio nach dem Herrschaftlichen Schloß Gladbach sich begeben und den Halbwinner des Schloß Hofes ebener masen vorgefodert, demselben seine dermalige gnädige Herrschaft bedeutet, wie bei dem Burghof geschehen — der H. Bevollmächtigte hat sodann zum Zeichen des nehmenden Besitzes das Hauptthor geöffnet und geschlossen, in der Küche des Halswinners das Feuer zum Theil ausgelöschet, die verschiedene Ställe visitirt, in der Zehnd-Scheuer von einigen Zehnd-Garben die Hälmen ausgezogen, in denen zum Schloß gehörenden Gemüß und Baum Gärten und Büschen einige Zweige abgebrochen, wegen der Jagd hat aber der H. Bevollmächtigte einige Hasen und Feld-Hühner schießen laßen; bei denen um das Schloß geleiteten Weieren hat dahingegen mehrgemelter Herr Bevollmächtigter nur seinen Willen wegen der Besitznahme erkläret, weil dieselbe abgelaßen gewesen, um die Fundamente zu repariren.

Auf dem herrschaftlichen unbewohnten Schloß, deßen äußerer Theil den Einsturz drohet, hat der H. Bevollmäch-

Digitized by Google

tigte mit Eröfnung der Hauptthüren und deren Schließung das nämliche beobachtet.

Nach diesem Vorgang hat Commissio nach der Oehl- und von dorten nach der Kornmühle sich begeben, und denen vorgefoderten Müllern ist der H. Bevollmächtigte nahmens des dermaligen Herrn Einhabern vorgestellet, von jenem ist sodann zum Zeichen des genohmenen Besitzes verordnet worden, die Räder zu stollen, das Wasser einzuhalten, und beide wieder laufen zu lassen, wie den auch geschehen.

Gegen Abend hat Commissio nach dem etwa eine halbe Stunde von Gladbach entfernten Dorf Mersheim sich begegeben, indeme aber daselbst keine herrschaftliche Höfe sind, so hat Commissio sich begnüget, dieses Dorf dem H. Bevollmächtigten als ein wahres Lehens-Zubehör anzuweißen.

Dienstags den 8ten August 1786

ist Commissio in Zustand des H. Bevollmächtigten nach dem etwa eine halbe Stunde von Gladbach entfernten Dorf Lüxheim gefaren, welchem demselben ebener masen als ein wahres Zubehör des Lehns angewiesen worden.

Von Lüxheim ist endlich Commissio nach dem von Gladbach zwei Stunde entfernten Dorf Bauweiler gefaren, welches zwaren nur aus zweien Höfen besteht, deren einer der Herrschaft, und der andere denen Antonitter zu Kölln zustehet, gleichwol mit einer Pfarrkirche versehen, zu welcher dem zeitlichen Unterherrn das Patronat eigen ist.

Dem anwesenden Pfarrer Norbert Heidgen ist diesemnach dermaliger Besitzer der Unterherrschaft bedeutet, und mit Ergreifung des Besitzes ist all dasjenige vom H. Bevollmächtigten beobachtet worden, was oben von der Pfarrkirche zu Gladbach vermeldet ist.

Schlieslich hat Commissio den H. Bevollmächtigten in in den herrschaftlichen Hof, der kleine Hof genant, geführet, den Halbwinner vorgefodert, und mit diesem, wie auch mit der Besitznahme des Hauses, deren Ställen, Scheuer, deren Gärten, und der Länderei ist all dasjenige beobachtet worden, was bei der Besitznahme des Burg- und Schloß Hofes zu Gladbach vorgegangen und vorgeschrieben ist.

Auf vorgeschriebene Art ist solchem allem nach der Hochfürstlich-Isenburgische H. Bevollmächtigte in würklichen Besitz

Digitized by Google

der lehnbaren Gülich'schen Unterherrschaft Gladbach, derselben Zubehoer, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche Nahmen haben, und wie solche der verstorbene Lehenmann Graf von Hillesheim besessen hat, eingesetzet, und dieses Geschäft beschlossen worden.

Nachdem nun Commissio gegen sieben Uhr Abends von Bauweiler zurückgekommen, ist erschienen Schulteis der Herrschaft Maubach Knaden, legte originale Vollmacht des Freiherrn von Spies auf, und müste in Gemäsheit derselben gegen die Besitznahme des Bauweiler Hofs, Lürheimer Zehntens, des sogenannten Schulteißen Haußes in Gladbach, der Mahlmühle und Zubehoerungen, des so genannten Herrn Busches, zwei Hundert fünfzig Morgen Länderei in actis specificirt andurch am feierlichsten um so mehr widersprechen, als Kanzlei und Acten kündig die verlebten Grafen von Hillesheim die eben gehoerte Stücke niemalen titulo investiturae, sondern jure cesso ex creditoribus immissis Bernarden Schleusgen und Laurentianer Gymnasio in Kölln überkommen hätten, mit Bitte, gegenwärtigen Antrag loco protestationis anzunehmen, und ihme für die Gebühr Extractum zu erteilen. Da nun der Hochfürstliche Herr Bevollmächtigte gegen die Ausfolgung des gebetenen Extractus protocolli nichts zu erinnern gehabt, so ist verordnet worden, solchen zu erteilen. Uebrigens aber solle ob dem Vorgange der hohen Regierung der gehorsamste Vortrag erstattet werden.

Pro Copia Protocolli
in fidem
C. H. Hessenhover
clem. Commiss. actuarius.

VII.

Weisthumb der prumscher Hoeffsmenner zu Lürheim als mitt nhamen, Peter Jentzgen, Peter Jentzgen der Junger, Godschalck Assemecher, Thonis Hecker, Gerhard Smidt, Johan von Vianden, Wilhelm Froitzheim als von wegen Junker Godderts von Hoicherbach, Item die Erentveste Conradt von Stepradt Heinrich von Eller vbergebenn denn Weißthumb schrifftlich daebei sie stain vnnd haltenn wollenn.

Irstlich wiesenn die geschworrenn zu Lürheim das Dechant

vnnd Capittel vnser Lieber frauwen Kirchenn zu Prum, als grund vnnd Lehen-Herren irer hoebs gutter zu Luxheim alle Jairs uff Montagh nach Druzehenn tagh, denn zwentzigstenn [1]) Montagh nach Paischtagh vnnd denn Montagh nach St. Johans tagh Mitzsomers auf ire coste ire frei Jaergedingh haltenn muegenn vnnd sunst so duck vonn nothenn auff der partheienn coestenn die sollichs begerenn gedinge vnnd gericht zu Luxheim gehaltenn soll werdenn, durch Dechant vnnd Capittel selbst oder iren Scholtissenn vann irentwegenn in iren Dinckhauß daeselbst zu Luxheim welchs Hauß stain sall off seinen veir paillen ohnn wende doch woll gedeckt.

Unnd sall obgemelte drey Jair gedinge kommenn der Erffvoigt oder her desselbigenn Prumschen Hoeffs ein Her zu Gladbach vnnd wer dar zu gehoertt oder sein beuellich haber von seinendt wegenn sitzende auff einem appellgraenn henxt vnnd sall habenn in seiner handt einenn weissenn Falckenn vnnd sollenn beneben ime lauffenn zween weisser weindt [2]), vnnd veir Diener sollenn imme folgenn sampt dem gerichtz Boddenn zu Glabbach der auch alwegh ein gerichtz Bod zu Luxheim sein soll.

Item er sall auch einenn newen Renspeiß [3]) zuwerß vur sich auff dem Sadell liegenn habenn, vnnd also inn das Dinckhaus ridenn vnnd dar innenn sich wendenn, darumb soll das hauß also weit seinn, das der Speiß neirgend rourtt sunst werenn Dechant vnnd Capittell vmb die Boiß [4]).

Item soll der Falck ein hoin [5]), der henxt ein Garff mitt dem Kopf in ein Thon [6]) geschechen vnnd die weind sollen vnder der Tafelenn lauffenn vnnd sal alsdann Dechant vnnd Capittell oder ir Scholtis vmb der Kirchengerechttigkeitt dingenn wie von althers.

Item sollenn alle Geschworrenn Lehenmann auff die vurgemelte drey Montagh schuldigh zu erscheinenn zu helffenn wiesenn vnnd richtenn der Kirchen zu Prumme ir

1) soll heißen: zweiten.
2) Windhunde.
3) Rennspieß: Reitgerte.
4) Buße: Strafe.
5) Huhn.
6) Tonne.

Digitized by Google

gerecht auff ein pfeen [1]) vonn VIII schillingk Colniß zweitheill derselbenn Dechant vnnd Capittel oder iren Scholtis von irent wegenn vnnd das dritte theill dem herenn zu Glabbach zuuerfallenn. Mach sich doch ein jeder geschworren der boißen Hern Geboid is Leibs noitt vnnd Bedtsganck halber baußen dem Stifft von Collenn entredenn. Sofern ehr sein entreddungh zu rechtter Zeitt den Prumschenn Scholtis gleublich thuin verkundigenn, so solch nitt geschicht, is die Boß ohnn allenn außzeugh vermagt.

Item wiesenn die geschworrenn Lehenman der Kirchenn von Prumme lebendige pferdtz Churmuetten die man nend mitt dem Rondenn vngespaltene foeß, noch ander Churmuetten die man nend Silbere ploegh sowie hernach in die lengde ercleirtt wirtt.

Nementlich wann einicher besitzer derselber Churmuetter gutter abstirfft, verkaufft oder vbergifft vnnd also das gutt ledigh wirtt, sall alstann der erbgenham kauffer oder begaeffter schuldigh sein, alsulche Churmuedt vonn wegenn des Lehenn guitz binnen Siebenn dagenn nhae doitt, Kauffs oder Geffters, mitt dem bestenn pferdt des Lehenmans der verstorbenn oder vbergebenn hatt zuuerdedingenn, geschehe sulchs nitt, sall alßdan Dechant vnnd Capittell oder ir Schultis durch denn Scholtissenn zu Glabbach alle hinderlassene pferdt des verstorbenn Giffters oder verkauffers ahnn das Dinckhauß laißenn drieuen, das ist alle pferdt dae das verfallenn, verkaufft oder vbergebenn gutt mitt gewonnen ist.

Und sullenn die geschworren Lehenman das beste pferdt durch den jungstenn oder lest angenohmenen Lehenman bei irem eidt außkiesen vnnd das Dechandt vnnd Capittell oder iren Scholtissenn vonn irent wegenn lieberenn vnnd verdedingenn mitt gnadenn.

Wurde aber das pferdt inn der Freundschaft nit verdedingt als dann sal der Scholtis vonn Glabbach Dechant vnnd Capittel oder iren Scholtissenn das pferdt lieberenn vnnd veir freier strassen wiesen nemplich nha Collenn, Deurenn, Guilich vnnd Zulch mitt dem pferdt zu zehenen wohin in geleibt vnd impfall das pferdt nitt in der Freund-

1) Strafe.

Digitized by Google

ſchaft verbedingt wurde vnnd Dechant vnnd Capittel das behiltenn, wilchs ſei doin muegen, ſollenn ſei dem zukommenden Lehenman vur die gnadt geben funf Colniß ſchillinck.

Item die belenungh nachfolgender maſſenn beſchehenn. Soll der Prumſcher Scholtis inn ſeiner hand habenn ein foiß erdenn mit dem Waihßenn [1]) vnd der zukunfftigh Lehenman einenn alvenn Thurnerßgroiß [2]) denſelbenn dem Scholtiſſenn gebenn vnd vmb belenungh pittenn. Alſo gepittenn Soll inne der Scholtis denn foiß erdenn gebenn, ſprechende. vonn wegenn meiner herren Dechant vnnd Capittell zu Prumme belehenn ich euch N. mit dem gutt N. das euch von N. angeſtorbenn gegebenn oder verkauft iſt vnnd ſetzenn euch hiemitt deſſelbenn inn wirckliche beſetz vurbehaltenn meiner herenn Dechant vnnd Capittell auch einem jeglichenn ſeines guttenn Rechtens vnnd mir ein veirttell vnnd den geſchworrenn Lehenman anderhalb veirttel des beſtenn weinß.

Vnnd ſall anſtund der Scholtis dem Lehenman denn eidt vurſegenn vnnd der Lehenmahn mitt aufgeſtreckten fingerenn imme nachſagenn, ich N. glaubenn [3]) nhu vortt ahnn vnſer lieber frauwen Kirchenn zu Prumhme Dechant vnnd Capittell ſo jederzeitt daeſelbſt derſelber Kirchenn vnnd in trauwe vnnd holdt zu ſein ire Recht vnnd gerechttigkeitt helffuenn zuuerdedingen vnnd irenn vnrechtten zu widderſtain, ir argſt zu warnnen vnd beſt zu werbenn nach meinen verſtand vnd vermoegen, ſo mir Gott helf vnnd ſein Heilligenn.

Der Lehenmann ſoll auch alßdann dem Prumſchenn Scholtiſſenn verfallenn ſein nebenn obgen. veirttell weinß einen derſelbenn guldenn, damit die Churmuett verbedingt iſt, wae aber die Churmuett mitt geldt nitt verbedingt wirtt, ſol er deß guldens ledigh ſein.

Forttahn wieſenn die geſchworrenn Lehenmann das alle andere Lehengutter binnen dem Dorff Luxheim ſo der Kirchenn zu Prumhme zuſtendigh, gelegen mitt den Silberenn ploegenn das iſt mitt funf ſchillingh Colniſch verchurmuet vnnd ſunſt mitt einem Albenn Tornorſch groiß vnnd drittenhalbenn

1) Raſen.
2) Turner-Groſchen.
3) gelobe.

Digitized by Google

veirttell weinſt, wie obenn von den anderen gutterenn geſchrieben ſtait entpfangen ſollen werdenn.

Weithers wieſenn die geſchworrenn Lehenman impfall einicher Lehenmann ſein Lehenn gutt zuuertheillenn zubeſchwerenn zuuerkauffenn oder ſunſt zu vbergebenn gemeind werenn, ſollen ſulchs jeder Zeitt zu thun macht habenn, vurbeheltlich denn Lehenherenn ihrer dauonn habender gerechttigkeitt vnnd jedermenniglichenn.

Vortt wieſenn die geſchworren Lehenman So einicher were ein erbgenam Kaufer oder begaffter ſich im auf drieuenn der lebendiger Churmuetten oder bezallungh deß Silberenn ploegs ſperrigh oder vnwilligh hilt Mach Dechanntt vnd Capittell vurg. durch irenn Scholtiſſenn denſelben vur zween geſchworen Lehenmhan des hoeffs gerichtz zu Luxheim des guetz wilcher halber die Churmuett oder ſilberenn ploegh felligh iſt inheiſchenn dreimall veirzehenn tagh nach ein ander vnnd almaell ſollich inheiſchenn demſelben der das guett helt durch denn Boddenn von Glabbach verkundigenn laſſenn.

Vnnd leiſt er ſulche dreimall veirzehenn tagh vnnd noch drei tagh vur ein vberfluſſigh (das gutt vnuerantwort) vmbghain alß dan ſall der her von Glabbach als ein her zu Glabbach vnnd Erbvoigt der Prumſcher Hoefgutter zu Luxheim durch den Scholtiſſenn Dechant vnnd Capittell oder irenn Scholtiſſenn inn das gutt richtten ſetzenn darbei handhabenn vnnd vur gewaldt ſchutzenn vnnd ſchirmmen.

So aber der gegentheill binnen denn dreimals veirzehentagenn vnnd noch drei tagenn ſich in Recht begebe vnnd verpflichtet, ſoll ehr mitt ablegungh aufgangener coſten vnnd anders nitt zugelaiſſenn werdenn.

Vnnd ſall alsdann die ſach vur denn Scholtis vnnd Scheffenn zu Glabbach als das negſt Obergericht verdedingt vnnd vereußertt werden wie dann alle appellationn von hoeffs gericht zu Luxheim ahnn das gericht zu Glabbach gehoerenn.

Vnnd iſt Dechant vnnd Capittell oder ir Scholtis vur jegliche Inheiſchungh jederenn der zweier Lehenman ſchuldigh zwee Colniſch Albus ſo buck des vonn noettenn iſt.

Item wieſenn die geſchworrenn das der Her vonn Glab-

bach vur ſeinenn ſchirm vnnd erbvoigdei des vurberurtten Hoeffsgerichtz alle Jairs habenn ſoll Siebenn ſumber Roggenn vnnd ſeint dieſelbe auff denn Burgh Hoeff obenn ahn dem endt des Dorffs Luxheim bei S. Niclaiß Capell vnnd auff Herren Mulß Hoeff vngeferlich mitzenn im Dorff nae der Bach gelegenn halff vnnd half gelacht vnnd verweiſt, hatt darnebenn auch andere Deinſt vnnd die Oberichkeitt deß Dorffs Luxheim.

Item wieſenn die Lehenmahn das der Gerichtz Bott vonn Glabbach, der auch alwegs ein Hoeffs Bodt zu Luxheim in des Prumſchenn Hoeffs Gerichtz iſt, von Dechantt unnd Capittell zu Prumhen hatt vnnd habenn ſall, vur ſeinen lohnn vnnd deinſt ein ſtuck Lantz vf der Heidenn gelegenn haltende vngeferlich anderhalbenn morgenn.

Item wieſenn die geſchworrenn das der Recht bezall vnnd Lieberungstagh von aller Inkompſt ſo Dechant vnd Capittell jairlichs zu Luxheim haben iſt auf S. Lucas Euangeliſttagh vnnd geſchehe die bezalungh auff denſelben tagh nitt, muegen Dechant vnnd Capittell durch ſich ſelbſt oder iren Scholtiſſenn mit dem Gerichtz Bodden von Glabbach die vngehorſamen ahn irenn gereidenn oder vngereiden guttern pfendenn vnnd ſullenn darnach drei tagh verbeidenn, binnenn welchen drey tagenn ſo der gepfanter ſein pfendt ſampt widderkerumph aller aufgegangenenn rechtlichenn Koeſtenn nit begeren, ſoll alsdann der Scholtis von Glabbach ſampt zweienn Scheffenn Dechant vnnd Capittell oder irem Scholtis die pfendt Lieberenn vnd die veir ſtraſſenn obg. wieſenn frei mitt dem pfenden hinwegh zu zehen.

Steitt aber die pfendungh vf vngereitt gutter, ſall nach vmbganck jetz genanter dreier tagenn nach der Scheffenn zu Glabbach erkendniß vort gefharenn werdenn.

Vnnd ſall der vorſchrieuener Weiß vnnd Korn wolgewandt ſo auf dem Land gewachſhen mit Durener maſſenn geliebertt werdenn binnen Luxheim auff einenn pfennungh nach dem beſtenn vnnd hoichſtenn March wie die frucht zu Deuren abgeitt.

Zu leſt wieſenn die geſchworren Lehenman wannehe die drei Jair gedinge vurgenand gehaltenn ſeint, alsdan ſullenn Dechant vnnd Capittel oder ir Scholtis zu jederenn maill

sich wol mit Essenn speissenn gereidt habenn nach Zeit des Jairs vnnd ein veirttel weins vur sich vnnd denn Hern von Glabbach oder sein beuelhhaber setzen vnd sollenn die geschworrenn Lehenmahn jeder ein halb veirttell weins vonn wegenn ires Weißthumbs haben auch Essenn vnnd Driniken vnnd zeuchtigh froelich sein, vnd soll der Bott ahnn dem dem endt sitzenn vnnd sein selbst eigenn dischdoich, Schuittel vnnd Kan mit brengen vnnd sall man imme gleich denn anderen anrichtten vnnd was inne vberbleibt mach er mitt sich heimdragenn.

(Vorstehendes Weisthum ist aufgerichtet worden 1544 auf Montag nach Quasimodo. Wir lassen hier noch einen Auszug des ältern Weisthums folgen.)

Registrum praesentiarum ecclesie collegiate beatissime gloriosissime et intemerate virginis Marie Prumensis.

Clausula fol. 72. pag. 1.

So wyst der geschworn hoeuener vurß vp die vurgenante Dage dat der Ambtmann van Gladbach komen geryden vp eine weißenn Roße, vnd sal haben ein wyssen Falcken vp syner handt vnd zweene wyße winde mit sich brengen vnd eine bescheiden Speis. Die sal er hauen vf syme Sadel baume twerß lijen, vnd sal in dat hauß ryden vurß vnd sal sich mit dem Roße wenden. Jnd ist sache dat die speis rühre, so seint die peen weddig. Item der Ambtmann sall komen mit selff vierden.

Item as dit vurß alsus gewyst ist, So sal der Here van Prüm Schultes vur in gaen vnd der Schultes sal hauen ein wolgedeckte taffel. Da vp sal her haben gebraedt vnd gesoden wat zu dem tage ziidig ist vnd ein virdel weins.

Clausula folio eodem pag. 2.

Jnd die Hoffsluede sullen mit gaen vnd sullen ire Halffen mit vertzeren.

Clausula ex eodem libro fol. 75. pag. 2.

Vorter hat der geschworen gewyst vp den vurß gerichtz tag vnd gesprochen, sy en wissen vp dyse Zeit vorter zusagen et en were dan sache sy vorter gefragt werden von dem Hern zu Prume vp die Gerechtigkeit ireß Gotzhauß, aß do wart gefordert. Ab jemandtz hette zubedingen umb

Lehnschafft vnd Ehrue die dem Hern zustende, vur weme man die verdingen vertadingen erlangen vnd verfolgen sol. Antwerte durch beraidt der geschworen: sulchs sul geschiehen vnd gehandthaft werden gerichtlich van aldem herkomen als im kundig gedaen sy van den alden, an der Hern van Prum hoffsgeding, mit gebot vnd verbot als hoffsrecht ist. Da innen gleich anderen dergleichenn deß lantz van Gulich vnd Colne, vnd dem solchs nit beuille, möcht sich solchs gebrechs beroiffen in die Prümische Cammer vur die Manne, vnd da sein heufft vrtheil doen haltte vnd dem also nagaen.

Clausula ex eodem libro. fol. 75, pag. 1.

Item der geschworn hat auch da mit gewyß. Ab sach were da ein gut verdeilt werde zu IX deillen zu, deß doch nit sein solde in denn freihen gneden der heufft Churmueden. So doch soliche geschiege mit verhengkniß deß lehnhern. Alßdan ist igli h deil schuldig sein Heufft churmuedt zu betzalen. Lehnrecht vnd anders mit allem anhangk aller gerechtigkeit, bey verlust seiner Lehngueter vnd des Lehns.

Acta sunt premissa anno 1479 feria secunda post festum sancti Johannis Baptiste in presentia mei Johannis Siegen publici Notarii imperiali authoritate et testium infrascriptorum [1]).

VIII.

Ferdinand Marsilius v. Palant, Herr zu Gladbach und Maubach, bekundet in Betreff der Verwaltung der Herrschaft Gladbach. 27. Mai 1709.

Demnach der hochwollgebohrner Frederich Wilhelm

1) Beyer in seinem Urkundenbuche ist der Ansicht, das hier genannte Besitzthum der Abtei Prüm sei Lüssem bei Niederberg, verleitet durch den Ausdruck ludesheim, welcher in alten Urkunden vorkommt. Daß diese Ansicht falsch ist, geht aus dem Vorhergehenden hinreichend hervor. Die erste Erwähnung von unserm Lürheim geschieht 867, wo Kaiser Lothar II. bezeugt, daß der Vasall Otbert des Grafen Matfried auf dessen Zureden im Zülpichgau zu Leudesheim vom Benefizium eines gewissen Abraham 4 Höfe und 60 Bunder Landes gegen andere Güter mit ihm vertauscht habe. 1016 bezeugt Kaiser Heinrich II., daß Abt Virold von Prüm diese Güter käuflich erworben und der Kirche zu Prüm geschenkt habe. 1136 wurde diese Schenkung bestätigt und von da an war die Abtei Prüm in Besitz dieser Güter.

Digitized by Google

Freyherr von Pallant Herr zu Gladbach, Maubach anno 1648 vielgeliebter Herr Vatter dott verbleichen, deſſen hinterlaſene ehegeliebſte peternella von frens zu poppelheim cadet ad secunda vota geſchreitten, er von ſpeis auf dem hauß Gladbach prodigiose verderblich haußhaltung geführet, zwey große gultene kopff von großer wehrt, ſo einer Freyherr von Walpott Herr zu Gutinau meinem Bruder ſeliger alß batten in die Dauff geſencket, der ander gultene kopff der hochwollgebohrner Marsilius Freyherr von pallant Herr zu Schloßburg mir alß ſeinem batten in die dauff geſenket, die zwey gultene kopff nitt allein, hochs pretiose kleinodien, Juelen, pretiose ſachen, ſehr reiche vorrathliche Mobilien verkauffet, er ſpeis Collen in der herrbergh im heyligen geiſt viele wochen ſtiell gelegen, obigeß genandeß verdominirt vnnützelich verzehret, darauf gemacht hatt, verkaufft, darauf meiner Mutter ſeeliger Schweſtermann Robert hochwollgebohrner Freyherr von ſtaell von holtzſtein herr zum ſteinhauß, wie ebenfals der hochwollgebohrner Freyherr von pallant herr zu ſchloßberg, wachendorff, frechen, Ambtmann zu Deuren vndt Norvenich alß beyde legitimi Autores wegen deß Mannlehen hauß vndt herrſchafft Gladbach beyde auf Düſſeldorff verreiſet, dero eydt vndt treve alda abgelegt haben, vndt von vnſeren kleinen kinderen Zeit ahn biß zur vnſerer großjährigkeit landt kundtbaarlich glückſeelig regirt haben, eben zu gleicher Zeit haben beyde herren gemelte vormünder ihro Durchleucht hertzog Wollffganck remonſtrirt geklachet, geſtalten er von ſpeys in ihro Durchleucht Mannlehn hauß Gladbach alleß vnnützelich verzehret hochs verderbliche vereußeren zu ſchanden machen, haben alſo bereichter Maßen ſogleich fort ihro Durchleucht ein mandatum ahn die beambten zu Niteggen abgehen laßen, krafft deßen vnverzeuchelich mit fünffhundert ſchützen vor daß Mannlehnhauß Gladbach zu rücken, gemelten ſpeis mit ſeiner fraw zur deoccupation zu vermögen, ſo auch stricte vollentzogen worden. Meine Mutter ſeeliger nit lang darnach gelebett hatt, er ſpeis postmodum noch zwey ehfrawen geheyrathet hatt, wir kinder von der erſten eh ſambtlich auf dem hauß gladbach zu verpleiben gnadich befohlen geweßen, obberührte beyde hochgebeydete herren Vormünderen vnß kinderen in

Digitized by Google

dero vettliche pflicht herrschafftliche regirung genohmen, in der herrschafft Gladbach jurisdictionale exercirt bawweyler we beyde Mülleren Mahll vndt ollig Mühll zu Gladbach auf dem hauß zu rechenen befohlen, damalen Gregorium bruchhausen zum rehndtmeister auf daß hauß Gladtbach vndt thillmann Miltz vom Wahll bürtig in den burghoff heselbsten ingesetzet, Newe pfachzettelen vndt waß dessen Mehreres erfotteret, hochvorsorglich verständig alßo verahnstaltet, gemelten Rehntmeister brochhaußen nachgehens auch zum statthalter heselbsten gemacht haben vndt obige genante Mülleren auf dem hauß Gladbach im sahll in gegenwahrt hochgebeydeten herren vormünderen in praesentia damaligen scholthissen zu Gladbach herren Bürgermeister Marcks von Deuren die pfachtere gebeurende rechnungen ablegen laßen, da sich dan befunden, das der zum hauß Gladbach erbgehörige Mahlmüller, Müllen hans von rengelshaußen bürtig, alle jahren in seinen rechnungen ruckstantig schultig befunden, er Müllen hans vndt dessen ehfrau keine gute haußhaltung leydelich geführt, darauf hochgebeydente herren Vormünderen in conferens gedrotten, bey gedachtem heysigem scholtheissen we dießem übel vor zu beygen seye, vndt gedachter Müllenhans sex kinderen habent auß hochstem Mitleyden nit von der Müllen abgachen wollen sonderen weil mehr hochsrahdtsam, bedachsam statuirt, ordinirt, gnadigst befohlen haben, damit er Müllenhans jahrlig seine pfachten vndt ruckstandige schulderen am hauß Gladbach desto besser bezahlen konte, fort kommen mochte, alß haben beyde hochsgemelte legitimi tutores dreyzehn Morgen freyadtliche landereyen vom Mannlehen hauß Gladbach gedachtem Müllenhans zugelegt welche genande freyadtliche landereye ebenso adtlich frey, alß auch die achtzeig freyadtliche Morgen lands, so meine gnadigste Vorelderen glowürdisten andenkens in heysige pastorey zu Gladbach übergeben haben, angemerckt von den gemelten freyadtlichen landereyen solle Müllenhans jahrlich stricte gehalten seyn, acht Malder roggen Deurender Maßen nach sant Martinitag ahn die scholthissen der herrlichkeit Gladbach acurate abbezahlen nützlicher gedeyen, we auch vnterdagnist nachgelebet usque in hanc horam gescheen. Anno 1663 quarta augusti geheyrahtet, mein herr Bruder

Digitized by Google

herr zu Gladbach seeliger majorennis erklehret, gemelter Mahl Müllenhans gestorben ist, der ehrbarer bernardt Vlatten damahlen bey Gregorio brochhaußen zu lützheim in dem Zehnhoff vor knecht gedienet hatt, mit bewilligung herren Bruders seeliger verstorbenen Müllenhans Wittwe mit sex kinderen er Vlatten geheyrathet, auf die Mahll Müll Müller worden vndt hatt mein herr Bruder seeliger die von den hochgebeydenten herren vormünderen die obige dreyzehn Morgen frey adtliche specificirte landereyen also rauchelich beygelaßen, er Müller Vlatten licentiato strumps scholthissen allhier jahrlig seine acht malder roggen abbezahlt, er strumbs anno 1666 die Wittwe Vroings auf dem hauß Mattfelt geheyrathet hatt, herr vice Kantzeler Gantzen zu Düsseldorff Joannem Rehcum zum scholthissen zu Gladbach damahlen anno 67 hochstens recommandirt angenohmen worden, vndt ist er rehcum scholthiß zu Gladbach verpleiben biß anno 1691 inclusive, laudt Quittungen seine acht Malder roggen bezahlt jährlig reichtig embfangen, angesehen mein vergeleibter herr bruder herr zu Gladbach seeliger anno 1703 in den herren entschlaffen, dessen ehfraw gemahlinne Elisabetha Gertruda freyfraw von pallant die obige genante frey adtliche Morgen lands auch bey dem Mahl Müller Vlatten gelaßen biß anno1691 da wir denn Marsilius Ferdinandt freyher von pallant herr zu Gladbach mit Gotteß gnaden die regirung heselbsten angefangen, auch genande dreyzehn morgen lands frey adtlich frey von Mannlehn hauß Gladbach in dem standt vndt beseitz bey der Mahll Müllen rechtlich gelaßen hab, we obberührte vor mir lange Zeit her regirende gnadig herrschafften gnadich we uhralters eß also statuirt vndt befohlen haben, herren Erkenraht zum meinem scholthissen heselbsten ahn gesetzet, ein jahr vndt 9 wochen allein gelebet hatt, gestorben, allhier zu Gladbach begraben, noch erkendtlich geweßen zwey fahnen in seinem botsbett in vnsere fahrkirch geschencket hatt von sexzehn reichstaleren wehrt vndt seine acht malder roggen reichtig abbezahlt bekommen, we auch scholtheiß Weyck in general Eitelskreiß, hesselmann aber in pfaltzische Dienß kommen acht malder roggen entrichtet worden, nachgehens herr bürgermeister habe zu selbig zom scholtissen

heſelbſten angeſetzet, we ebenfalls alle jahren ſeine acht malder roggen reichtig abbezahlt bekommen, we ebenfalls herr licentiatus pangs von Niteggen zum vnſerem ſcholthiſſen zu Gladbach vor einigen jahren ahngeſetzet, von gemeltem bernardt Vlatten Mülleren die acht Malder roggen ſcholthiſſen Gehalt luht quittungen gleichwe obige allinge acurate abbezahlt worden ſindt.

Welgeß wir Marsilius Ferdinand freyherr von pallant herr zu Gladbach Maubach ab incunabilis von Jugent auf grhort hab, geſehen, verſtanden hab, Dno sint landes erlebt vndt daß auf meine adtliche ehr vndt trew alſo wahr zu ſeyn bezeuge, nit allein mit meiner eigener handt vnterſchreifft beſtettigen, ſondern veil mehr mit meinem ahngebohrenen frey adtlichen pittſchafft omni meliori modo bekräfftigen, geben auf dem hauß gladtbach 27. Monaths Maji tauſent ſeyben hundert neunten jahrs.

(L. S.) Fher von pallant.

P. S. Wir oben vnterſchreibener in unſerem krancbett dieße ſchreifften in duplo verfaſſet vndt meinen kinderen zu ſpater nachricht vndt deß lehnhauß gerechtſambs gedeyen vnd jedermann bekandt ſeyn zu ſelbiger Zeit ſo veil geſtempelten papirs ob mor. periculum nit mechtig, quod ita verum nos attestamur, uti supra, manu propria subscripsimus.

Gladbach 17. Maji 1709.

IX.

Maximilian Heinrich, Erzbiſchof von Köln, verändert die Vikarie in Gladbach in eine Curatvikarie und weiſt ihr den Zehnten von 80 Morgen zu. 1664 den 4. Juli.

Maximilianus Henricus dei gratia Archiepiscopus Coloniensis, sacri Romani imperii princeps Elector, per Italiam Archicancellarius et sanctae sedis Apostolicae Legatus natus, Episcopus ac Princeps Leodiensis et Hildesiensis,

Maximilian Heinrich von Gottes Gnaden Erzbiſchof von Köln, Churfürſt des heiligen römiſchen Reiches, Erzkanzler durch Italien und geborener Legat des heil. apoſtoliſchen Stuhles, Fürſtbiſchof zu Lüttich und Hildesheim, Admini-

Digitized by Google

AdministratorBerchtesgadensis et Stabulensis, utriusque Bavariae, superioris Palatinatus, Westphaliae, Angariae et Bullionii Dux, Comes Palatinus Rheni, Landgravius Leuchtenbergensis, Marchio Franchimontensis, ComesLossensis, Longiensis et Hornensis etc. Universis ac singulis has nostras literas visuris, lecturis, legive audituris salutem in Domino. Lubenter eorum votis atque desideriis clementissime intendimus, qui piarum fundationum stabilitatem, cultus divini promotionem et animarum salutem adjuvare satagunt. Exhibita nobis nuper pro parte praenobilis ac generosi viriAdolphi Werneri a Palandt, Parochialis ecclesiae Gladbacensis Christianitatis Tolpiacensis nostrae Archidioecesis et vicariae S. Joannis Baptistae ibidem Patroni laici scripto exhibita petitio continebat, quod ipse pro majore divini cultus augmento, subditorum et domesticorum commoditate necnon Pastoris sublevamine in ampla trium Pagorum animarum cura unice exoptet, possessorem dictae Vicariae perpetuis futuris temporibus, Archiepiscopali nostra ordinaria auctoritate interveniente adstringi et obligari ad perstrator der Stifter Berchtesgaden und Stablo, Herzog in Ober- und Niederbaiern, der Oberpfalz, Westphalen, Engeren und Bullion, Pfalzgraf bei Rhein, Landgraf von Leuchtenberg, Markgraf von Franchimont, Graf von Loos, Longhien und Horn u. s. w. entbieten Allen und Jeden, welche diese unsere Schrift sehen, lesen oder lesen hören Gruß im Herrn. Gern merken wir geneigtest auf deren Wünsche und Begehren, welche die Befestigung frommer Stiftungen, die Förderung des göttlichen Dienstes und das Heil der Seelen zu unterstützen wünschen. Eine uns neulich von Seiten des edlen Adolph Werner von Palant, Patrons der Pfarrkirche zu Gladbach, Christianität Zülpich, in unserer Erzdiözese und der Vikarie St. Johanns des Täufers, schriftlich überreichte Bittschrift enthielt, daß er zur Förderung des göttlichen Dienstes, zur Bequemlichkeit der Untergebenen und Hausgenossen und zur Erleichterung des Pastors bei der großen Seelsorge für drei Dörfer einzig wünsche, daß der Inhaber genannter Vikarie in allen künftigen Zeiten durch unsere Erzbischöfliche Verfügung gehalten und ver-

Digitized by Google

sonaliter residendum, matutinale sacrum diebus Dominicis ac fori festis in Parochiali et qualibet feria sexta in Capella de Luxhem celebrandum, atque Parochum in cura animarum fideliter iuvandum, et ut eidem Vicario de congrua et sufficienti annua sustentatione provisum existeret, praeter annuos vicariae reditus decimas ex octoginta circiter iugeribus agrorum, quas hactenus Pastor percepit, et sicut modernus Rector Sebastianus Mentz etiam in scriptis fieri petiit, quotannis reciperet et in proprios usus converteret. Nos pia eorundem Werneri Adolphi nec non Sebastiani desideria quo amplius foveamus, hinc eadem Archiepiscopali nostra auctoritate praedictam decimae assignationem in finem supradictum Vicario irrevocabiliter factam, praesentium tenore perpetuo confirmamus, annectimus, unimus atque incorporamus, et omnino volumus, ut quotiescunque et quomodocunque Vicaria hujusmodi vacaverit, intra legitimum tempus praesentetur et nominetur Presbyter secularis ad curam animarum aptus et approbatus, vel saltem Persona in ea aetate constituta, ut intra anni spatium sacro Pres-

pflichtet werde, persönlich daselbst zu wohnen, die Frühmesse an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche und an allen Freitagen in der Kapelle zu Lützheim zu halten und den Pfarrer in der Seelsorge treu zu unterstützen und daß derselbe Vikar, damit für ihn behufs geziemenden Auskommens gesorgt werde, außer den jährlichen Einkünften der Vikarie den Zehnten von ungefähr 80 Morgen Land, welchen bisher der Pastor bezog, und wie der jetzige Pfarrer Sebastian Mentz auch schriftlich erbeten, jährlich empfange und für sich gebrauche. Um die frommen Wünsche derselben Werner Adolph und Sebastian um so mehr zu erfüllen, bestätigen wir kraft unserer Erzbischöflichen Macht die vorgedachte zu obigem Zwecke dem Vikar unwiderruflich gemachte Ueberweisung des Zehnten durch Gegenwärtiges auf immer und wollen durchaus, daß, so oft und wie immer diese Vikarie erledigt wird, innerhalb der gesetzlichen Zeit ein für die Seelsorge tauglicher und approbirter Weltpriester oder wenigstens eine Person von dem Alter vorgeschlagen und ernannt werde, welche innerhalb eines Jahres de

Digitized by Google

byteratus ordine insigniri atque praememorata munia per semet peragere possit ac velit. In quorum fidem hasce literas per vicarium nostrum Coloniensem in spiritualibus generalem subscriptas, Curiae nostrae Archiepiscopalis et illius sigillis munitas dedimus. Coloniae die quarta mensis Julii anno millesimo sexcentesimo sexagesimo quarto.

Paulus Aussemius v. g.
Theod. Schulkenus Protonot.

Priesterweihe empfangen und die vorgenannten Aemter selbst versehen könne und wolle. Zur Beglaubigung haben wir diese Schrift durch unsern Generalvikar von Köln unterschreiben und mit unserm Erzbischöflichen und dessen Siegel versehen lassen. Köln am 4. Juli 1664.

Digitized by Google

Die Reichsfeste Bernstein und das Dorf Bergstein.

Die Reichsfeste Bernstein und das Dorf Bergstein.

Auf der linken Seite des Ruhrflusses, gegenüber dem Schlosse Nideggen, erhebt sich ein steiler Bergkegel, welcher die umliegende Gegend weit überragt und eine prachtvolle Aussicht bis zu den Gebirgen jenseits des Rheines gewährt. Er führt den Namen Burgberg und auf seinem Gipfel findet man die von Moos überwachsenen Fundamente einer ehemals ziemlich umfangreichen Burg. Etwa 200 Fuß unter dem Gipfel dieses Berges liegt auf einem Plateau das Dorf Bergstein, dessen ursprüngliche Kirche unzweifelhaft bis in das 12. oder 13. Jhdt. hinaufreichte. 1343 wurde dieses Dorf Bernsten, auch Bernsteyn und Bärenstein genannt und noch im 15. Jhdt. sind die Benennungen Bernstein, Berenstein und Bährenstein allgemein gebräuchlich; erst 1590 begegnet uns die neuere Benennung Bergstein.

Betrachten wir die Lage dieses Ortes und namentlich des Burgberges in Bezug auf die Ländergebiete der mittelalterlichen Zeit (namentlich des 12. Jhdts.), so findet es sich, daß sie für den Besitzer des westlichen Gebietes von außerordentlicher Wichtigkeit war, indem sie einestheils die Gebiete des Jülich'schen und Kölnischen Landes beherrschte, anderntheils aber von der östlichen Seite wegen der steilen Höhe für in damaliger Zeit uneinnehmbar gehalten werden mußte. Eben diese Betrachtungen müssen in dem Geschichtsforscher die Vermuthung erregen, daß diese Ruinen ihm einen wichtigen Punkt mittelalterlicher Geschichte andeuten. Erkundigt er sich bei dem schlichten Landvolke, welches so zähe die heimathlichen Ueberlieferungen bewahrt, nach der Bedeutung dieses Berges, so vernimmt er, daß hier vor

Digitized by Google

langer, langer Zeit eine feste Burg gestanden, welche von einem Grafen von Jülich zerstört worden; die Steine der Burg aber seien zum Jenseitsthurme auf dem Schlosse zu Nideggen verwendet worden. Diese Sage findet in unzweideutiger Weise ihre Bestätigung. Der Jenseitsthurm der Schloßruine zu Nideggen besteht aus ganz anderem Material, als die übrigen Theile desselben Schlosses; ja es findet sich weit und breit nur an dem Burgberge vor und ist von derselben Beschaffenheit, wie die in den Fundamenten der frühern Burgfeste auf dem Burgberge noch vorfindlichen Steine. Es kann demnach nicht bezweifelt werden, daß nach Zerstörung dieser Burgfeste die Steine derselben nach Nideggen gebracht und der Jenseitsthurm aus denselben aufgebaut worden ist. Diese Erbauung aber fand in der ersten Hälfte des 13. Jhdts. Statt. Untersuchen wir nun, ob wir für die Zerstörung der Burgfeste Bernstein Anhaltspunkte finden.

Am 12. Juli 1198 stellt König Otto IV. dem Erzbischofe Adolph I. von Köln eine Urkunde aus, in welcher es heißt: „Domum in werden et castra in Berensteyn in quorum fundatione et constructione coloniensis ecclesia fuit pregravata sepe dicto principi nostro tradimus ad destruendum nec a nobis nec a nostris successoribus in posterum reedificanda [1]). Näheres hierüber erzählt uns Godfrid von Köln in seinen Annalen [2]). Er sagt: Als Otto von Braunschweig am 29. März 1198 zu Andernach gegen den König Philipp von Schwaben als König erwählt worden, habe Philipp, um sich Walram, den Sohn des Herzogs Heinrich von Limburg, zu verbinden, diesem das castrum regium quod dicitur Berinstein zu Lehen gegeben. Otto wollte sich in Aachen krönen lassen; er hatte den Erzbischof von Köln, den Grafen von Jülich und andere mächtige Herren des Niederrheins auf seiner Seite. Die Stadt

1) Lac. I. 562. „Das Haus in Werden und die Feste in Bernstein, durch deren Gründung und Erbauung die Kölnische Kirche beeinträchtigt worden, haben wir unserm oftgenannten Fürsten zur Zerstörung übergeben und soll weder von uns noch von unsern Nachfolgern wieder aufgebaut werden.

2) Pertz Mon. Germ. XVII. 807.

Digitized by Google

Aachen aber war Philipp ergeben und wurde von Walram bewacht. Otto belagerte dieselbe, fand aber starken Widerstand, obwohl Walram außer den Bürgern von Aachen nur noch 300 Mann bei sich gehabt haben soll. Endlich mußte derselbe kapituliren, da er sich von Philipp verlassen sah; am 10. Juli 1198 zog Otto in Aachen ein und wurde am 12. Juli vom Erzbischofe Adolph von Köln gekrönt. Godfrid berichtet nun weiter, Walram sei zu Otto übergegangen, der ihn dann im Besitze von Bernstein zum Zeichen der Versöhnung bestätigt habe. Walram habe sich aber später wieder von Otto's Partei abgewendet, als dieser den Bernstein dem Erzbischofe von Köln zur Zerstörung überlassen habe.

Aus diesen beiden angeführten Stellen ergiebt sich:

1. daß die Feste Bernstein gleich wie Werden an der Grenze des Erzbisthums Köln gelegen und ihre Zerstörung für diese von Wichtigkeit war;
2. daß deren Erhaltung und Besitz nicht weniger von Wichtigkeit für den Herzog von Limburg war.

Meyer, Aachensche Geschichte S. 261 sagt, dieses Bernstein habe auf einer Höhe vor Aachen, zwischen dem Jakobs- und dem Vaelserthore gelegen; ihm folgen Quix, Ritz und Ernst. Indessen einen Grund für diese Annahme haben sie nicht beigebracht und es kann der Umstand, daß Bernstein mit der Geschichte Aachens mehrmals in Verbindung gebracht wird, keineswegs diese Annahme rechtfertigen, wie wir bald sehen werden.

Zunächst war unsere Feste Bernstein, die unzweifelhaft bestanden hat, für den Erzbischof von Köln wie für den Grafen von Jülich ein gefährlicher Punkt, wenn sie in den Händen eines mächtigen Gegners sich befand. Sehen wir von Jülich ab, welches gewiß aus Rücksicht auf diese Lage das feste Schloß Rideggen zum Schutze seiner Länder erbaute, so waren höchst wichtige Besitzungen des Erzbischofs in der Nähe dieses Bernstein gelegen. Dazu rechnen wir vor Allem Zülpich, dessen Besitz zu so vielen Streitigkeiten und Verträgen in der Zeit des Mittelalters Veranlassung gab, ferner den Wald Osning, der in Geich anfing und in welchem der Erzbischof den Bann besaß. Offenbar lagen

Digitized by Google

dieſe Beſitzungen den Angriffen der Herzoge von Limburg blos, wenn dieſe den Bernſtein in Beſitz hatten, wogegen andererſeits derſelbe von großer ſtrategiſcher Bedeutung für die Herren von Limburg waren, die ja auch im 12. Jhdt. als Vögte der in der Nähe gelegenen königlichen Villa Conzen erſcheinen. Zudem kam Walram von Limburg 1198 in Beſitz des Landes Montjoie, da ſeine Gemahlin Jutta Erbin des Ludwig von Montjoie war. Beachten wir dabei wohl die Worte des Godfrid: Sed episcopus hoc non tutum terrae existimans idem castrum expugnatum, destruxit [3]). — Unerklärlich wäre es aber, wenn man für die Feſte Bernſtein, von welcher in den angeführten Stellen die Rede iſt, die Höhe bei Aachen annehmen wollte. Denn welches Intereſſe ſollte der Erzbiſchof von Köln an der Zerſtörung einer weſtlich von Aachen gelegenen Feſte haben? Sie konnte offenbar ſeinen Beſitzungen nicht zum Nachtheil gereichen. Von Wichtigkeit hätte ſie nur für den Grafen von Jülich, als er Schutzvogt der Stadt Aachen wurde, ſein können, aber auch nicht ihre Zerſtörung, ſondern vielmehr ihre Erhaltung und die Beſitznahme derſelben ſeinerſeits. Es hätte alsdann ja keineswegs geſagt werden können, daß durch Gründung und Erbauung des Bernſteins die Kölniſche Kirche beeinträchtigt worden ſei, was aber ganz richtig iſt, wenn man unſerer Anſicht folgt.

Fragen wir nun, welche weitere Nachrichten ſich über das 1198 zerſtörte Castrum Bernstein finden. Godfrid a. a. O. ſagt: Anno 1198 imperator Coloniensibus gratiam suam accepto ab iis non modico argento reddidit et cum magna gloria et pace civium Coloniam intravit ubi et nuncios regis Graecorum pro conjunctione filiae ejus filio suo accepit. Aquisgrani diu mansit et montem, qui dicitur Berinstein, intra octavam assumptionis beate Marie occupavit [4]). Wenn der Schluß dieſer Stelle überſetzt wird:

3) Jedoch der Biſchof hielt die Feſte für gefährlich für ſein Land, eroberte und zerſtörte ſie.

4) Im Jahre 1171 nahm Kaiſer Friedrich die Kölner, nachdem er von ihnen reichlich Geld erhalten, wieder in ſeine Gunſt auf und zog mit großem Pomp in Köln ein, wo er auch die Geſandten des Königs von Griechenland in Betreff der Vermählung

Digitized by Google

er bewohnte den Bernstein, so ist eine solche Uebersetzung offenbar nicht richtig; occupare hat die Bedeutung in Besitz nehmen, nicht bewohnen, und was soll es heißen zu sagen: er blieb lange in Aachen und bewohnte innerhalb der Oktav von Mariä Himmelfahrt den Bernstein?

Die Annales Aquenses [5]) sagen: 1172. Aquenses ab imperatore commoniti juraverunt in quattuor annis muro et menibus civitatem munire. Et munitus est mons Berenstein. In diesen Worten liegt keineswegs ausgedrückt, daß dieser Berg innerhalb der projektirten Festungswerke von Aachen gelegen sei; wie so oft, so erzählt auch hier der Chronist ein Ereigniß über einen Ort, welcher in der Nähe von Aachen, 5 Stunden entfernt, gelegen ist und der, als der Chronist schrieb, von besonderer Wichtigkeit für die Niederrheinische Geschichte war.

Fassen wir nun, ehe wir weiter gehen, die Geschichte von Bergstein im 12. Jhdt. in kurzen Worten zusammen.

Als Kaiser Friedrich I. in den Monaten August und September des Jahres 1171 sich in Aachen aufhielt, nahm er den Bernstein in Besitz und ließ im folgenden Jahre auf demselben eine starke Feste errichten. Da nun nach seinem Tode der Kampf zwischen den Gegenkönigen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig entbrannte, so belehnte Ersterer, um sich am Niederrhein einen treuen und mächtigen Freund zu erwerben, den Walram von Limburg mit dieser Feste, wogegen dieser ihm versprach, die Krönungsstadt Aachen zu bewachen und vor den Angriffen des Gegenkönigs Otto und seiner Freunde zu vertheidigen. Diese Feste nämlich war von der größten Wichtigkeit für Walram, welcher durch Heirath in den Besitz des Landes Montjoie gekommen und Vogt des Reichshofes Conzen war, da sie ein starkes Bollwerk gegen die Angriffe der Grafen von

von dessen Tochter mit seinem Sohne empfing. Zu Aachen blieb er lange und nahm in der Oktav von Mariä Himmelfahrt den Berg Bernstein in Besitz.

5) Pertz XVI, 676. „Die Einwohner von Aachen, vom Kaiser aufgefordert, schwuren in 4 Jahren die Stadt mit Mauern zu befestigen. Auch wurde der Berg Bernstein befestigt."

Digitized by Google

Jülich und Erzbischöfe von Köln bildete und es ihm ermöglichte, jederzeit in die Länder derselben einzufallen und sie zu verwüsten. Auch selbst für die Vertheidigung der Stadt Aachen gegen Angriffe vom Rheine her war diese Feste von hoher Bedeutung, da man von ihr aus dem Belagerungsheer in den Rücken fallen und bedeutenden Abbruch thun konnte. Allein im Juli 1198 rückte Otto mit einem großen Heere gegen Aachen heran, zu seiner Seite der Erzbischof von Köln, der Graf von Jülich und fast alle Großen des Niederrheins. Diesem übermächtigen Angriffe vermochte Walram nicht zu widerstehen; er mußte capituliren.

Am 12. Juli wurde Otto im Münster zu Aachen vom Erzbischof Adolph von Köln gekrönt und ermangelte nicht, sich gegen denselben wegen seiner Treue und Anhänglichkeit erkenntlich zu zeigen. Noch an demselben Tage stellte er eine Urkunde aus, durch welche er den erzbischöflichen Stuhl mit vielen Privilegien und Gütern ausstattete, namentlich aber ihm gestattete, die Burg Bernstein, deren Erbauung dem Erzbisthume zum Nachtheil gereicht habe, zu zerstören. Diese Zerstörung wurde denn auch alsbald ausgeführt und der ganze Bezirk des Bernsteins mit der Wehrmeisterei des Unterwaldes als Lehen des Grafen von Jülich vereinigt.

Als Graf Wilhelm von Jülich sich 1219 auf seinem Kreuzzuge im Lager vor Damiette befand, schenkte er das Reichslehen Bergstein an den deutschen Orden. Es heißt in der Urkunde: Berinsteyn et omnia attinentia, que ego et antecessores mei in feodo ab imperio Romano tenuimus [6]). Der Sohn des genannten Grafen bestätigte diese Schenkung 1225; er sagt in der Urkunde: et omnia bona illa que pertinent ad montem qui vocatur Berenstein, que ab imperio habuit et tunc in quieta possessione tenuit [7]). Später finden wir den deutschen Orden nicht mehr im Besitze dieses Reichslehens.

6) Hennes cod. dipl. ord. Teut. II, 8. Bernstein mit allem Zubehör, welches ich und meine Vorgänger vom römischen Reiche zu Lehen hatten.

7) Das. 22. Und alle jene Güter, welche zu dem Berge gen.

Digitized by Google

Was die kirchlichen Verhältnisse der Pfarre Bergstein anbelangt, so wissen wir, daß diese Pfarre 1425 dem Kloster Reichstein bei Montjoie einverleibt war und blieb es bis zur Aufhebung der Klöster. Das genannte Kloster war 1205 von Walram von Limburg und seiner Gemahlin Jutta, welche 1198 das Land Montjoie erhalten hatten, gestiftet worden. Es wurde mit Prämonstratenserinnen aus dem Kloster zu Heinsberg besetzt, jedoch 1487 wegen Verarmung aufgehoben, und es kamen an die Stelle von Nonnen Mönche dorthin. Deshalb wurde die Pfarrstelle auch mit Mönchen aus diesem Kloster besetzt. Um so auffallender muß es erscheinen, daß im 16. Jhdt. der Herzog von Jülich als Collator der Pfarrkirche angegeben wird. Die Zahl der Communicanten betrug damals 1000; eine Zahl, welche nicht auffallend erscheinen kann, wenn man bedenkt, daß bis zum Jahre 1804 auch noch die Herrschaft Roland, ferner Großhau, Kleinhau und Heidbüchel als Rektorat zur Pfarre Bergstein gehörten. Die Einkünfte der Pfarre betrugen zu jener Zeit: Aus dem Zehnten zu Bergstein und Brandenburg 30 Paar Früchte, Roggen und Hafer, aus dem Dorfe Kall 22 Rthlr. köln.; desgl. 11 Malter Hafer, die aber in die Kellnerei zu Nideggen abgeführt wurden; an Rottland 20 Morgen, an Wiesen $1^1/_2$ Morgen[7]).

Die Bruderschaft der sieben Schmerzen in der Pfarrkirche zu Bergstein ist uralt; unter dem Pfarrer Gottfried Undorf wurde dieselbe erneuert und mit vielen Ablässen bereichert. Dieser Pfarrer erscheint überhaupt als ein eifriger Priester; auch die große Glocke wurde unter seiner Leitung umgegossen. Im Anfange dieses Jahrhunderts ergab sich, daß die Kirche baufällig war; in Folge dessen wurde 1807 der größere Theil derselben neu aufgebaut, mit Ausnahme des Thurmes. In diesem befinden sich zwei Glocken mit folgenden Inschriften. Die große Glocke: Haec campana renovata ab adm. R. D. Godefrido Undorf P. in Bergstein. Andres Schweizer scholtes und nachbaren et dedicata in noe ss. Tri. ad honorem B. Mariae Vir-

Bernstein gehören, die er vom Reiche hatte und damals in ruhigem Besitze hielt.

7) Bint. und Mooren II, 98.

Digitized by Google

ginis anno 1690. Mutter Gottes klock heische ich. Joes Bourlet; die kleine Glocke: Haec campana in honorem s. Tri. et 3. Mauror. dedicata p. ecclesia Bergstein Psent. R. D. Fatre Bertramo Polfen priore. R D. Petro Hommann P. Berst. R. D. Joe Aegidio Rupensi. P. M. Pet. Dron in nem. B. V. Mariae. R. P. Joanne Rencrers. P. Nideggen. anno 1636. M. Claudius Poincaut me fieri fecerunt [8]). Die Reihenfolge der Pfarrer, so weit sich dieselbe ermitteln ließ, ist folgende:

1626 Johann Aegidius Rupens. Er legte wegen Altersschwäche nieder und an seine Stelle trat:

1636 und 1638 Peter Hommann. Dieser las 1638 die Messen im Gasthaus zu Nideggen für 9 Rthlr.

1690 Gottfried Undorf.

1730 † Heinrich Velden.

1730—1763 Werner Hansen.

1763—1804 Andreas Esch.

1804—1822 Franz Kaspar Schenten.

1823—1864 im December Peter Heinrich Hanen aus Cornelimünster.

Seit 1865 Peter Hubert Müller aus Aachen.

Wenn auch Bergstein, wie wir bereits im ersten Bande dieses Werkes gesehen haben, zu dem Stadtgerichtsbezirke von Nideggen gehörte, so muß es doch für seine inneren Angelegenheiten eine besondere Behörde gehabt haben, da wir zu verschiedenen Zeiten einen Schultheiß von Bergstein verzeichnet finden. Die Einwohner von Bergstein mußten aus den fürstlichen Waldungen Brandholz und alle Nothdurft auf das Schloß zu Nideggen fahren; sie kauften sich aber in der ersten Hälfte des 16. Jhdts. von dieser Ver-

8) Die Glocke wurde umgegossen von dem Hochw. Herrn Gottfried Undorf, Pfarrer in Bergstein, Andres Schweizer Schulteis und den Nachbaren und im Namen der hh. Dreifaltigkeit zu Ehren der sel. Jungfrau Maria im Jahre 1690 geweiht. — Diese Glocke wurde zu Ehren der hh. Dreifaltigkeit und der drei Mauren für die Kirche zu Bergstein geweiht in Gegenwart des hochw. Herrn Prior Bertram Polfen, des h. H. Peter Hommann, Pfarrer in Bergstein, des h. H. Johann Aeg. Rupens, des Paters Pet. Dron in Mariawald, des h. H. Joh. Rencrers, Pfarrer in Nideggen im Jahre 1636.

Digitized by Google

pflichtung los. Der Wald des Burgberges war churfürstlich; das Echergewächs und 80 Morgen gehörten dem Churfürsten. Für den Burgberg war ein eigener Förster bestimmt.

Am 27. Januar 1785 lag die 2. Division des Tilliers'schen Infanterie-Regiments zu Bergstein und Schwerfen im Quartier, zog aber bald wieder ab.

Im Jahre 1343 am 2. October verkauften Conradus de berestine und seine Hausfrau der Bruderschaft St. Katharina zu Nideggen eine Mark. köln. Den. erblich.

Ueber den Hof Fischbach im Gerichte Bergstein, welcher ein besonderes Lehen war, ist bereits im I. Bande S. 174 berichtet worden.

Die Geschichte der Herrschaft Roland wird, da sie auf das Engste mit der Geschichte von Maubach zusammenhängt, gleich wie diese im nächsten Bande folgen.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte verschiedener Ortschaften und adeliger Geschlechter unserer Gegend.

1. Berg vor Nideggen.

Der größte Theil der Gemeinde Berg gehörte ehemals zu der Jülich'schen Unterherrlichkeit Thum, der kleinere Theil stand unmittelbar unter dem Herzoge von Jülich und war dem Amte Nideggen zugewiesen. In dem Jülich'schen Theile hatten indessen die Besitzer des Hauses Lüppenau einen Hof, einige Hofs- und Lehengüter und ein Weisthum dieses Hofes, demgemäß alle Jahre drei Hofsgedinge gehalten wurden. Auch die Churpflichtigkeit war diesem Hofesverhältnisse eigen. Nach einer Urkunde vom Jahre 1555, welche uns Lakomblet in seinem Archiv (III, 346) mitgetheilt hat, galt der Satz: Der Hof zu Berge wird so frei gewiesen als der Kirchhof daselbst.

Die Geschichte von Berg knüpft sich ganz besonders an die kirchlichen Verhältnisse daselbst, weshalb wir diese vorzüglich in's Auge zu fassen haben. Zu der Pfarre Berg gehörten ehemals außer Thum und Thuir noch die Ortschaften: Hetzingen, Brück (daher noch der Leichenweg), Blens und Abenden theilweise (der andere Theil gehörte zu Wollersheim). An Einkünften bezog der Pfarrer: einen Zehnten in Thum und Pissenheim, welcher 22 Malter Hafer einbrachte, $^1/_3$ des Pissenheimer Weinzehnten, zu 6 bis 7 Reichsthaler geschätzt, 30 Stück Rauchhühner, 10 Lämmer, an Grasgewächs 19 Rthlr., an Erbrenten 2 Malter Hafer, zu Bettweiß 2 Malter Hafer, aus den Wachendorf'schen Gütern 2 Malter Roggen, aus dem Abender Zehnten $^1/_2$ Malter Spelz und $^1/_2$ Malter Hafer. An

Digitized by Google

Ackerland besaß die Pastorat 18 Morgen. Außerdem war in Berg ein Personat d. h. eine kirchliche Würde, mit welcher keine Seelsorge verbunden war. Deshalb konnte dasselbe auch an Laien vergeben werden, wie es wirklich in Berg mehrmals der Fall war. Die Einkünfte dieses Personates waren $^1/_3$ des Zehnten zu Rideggen, welches zu 16 Malter Roggen und 16 Malter Hafer geschätzt wurde. Der große Zehnten zu Berg kam diesem Personate zur Hälfte zu, dagegen hatte es auch die Verpflichtung, das Schiff der Kirche zur Hälfte zu bauen und in baulichem Zustande zu erhalten. Dieses Personat wurde vom Besitzer des Hauses Lüppenau verliehen, der Inhaber des Personates aber hatte das Patronat über die Pfarrstelle zu Berg, bis dieses später auch mit dem Hause Lüppenau vereinigt wurde. So weit die Urkunden vorhanden sind, finden wir als Inhaber des Personates folgende.

1406 den 18. Dezember resignirte Ulrich von Lüppenau, dessen Vater ebenfalls Ulrich hieß, zu Gunsten seines Bruders Johann auf das Personat.

1423 erhielt dasselbe Ulrich von Abenden, 1465 am 18. April Leonard Recht.

1474 den 19. April, wo die Herren von Berg genannt Blens im Besitze von Lüppenau waren, wurde auf Präsentation des Wilhelm von Berg gen. Blens Godfrid Cluet mit dem Personate bekleidet.

1504, nach dem Tode des Godfrid Cluet, wurde auf Präsentation des Gerhard von Berg gen. Blens Tilmann Boenen mit demselben investirt.

Nachdem dieser gestorben, erhielt 1508 das Personat auf Präsentation desselben Gerhard von Berg Conrad Kleert, auf welchen Peter von Weisweiler folgte; 1534 war Wilhelm von Hammerstein Personist und, nachdem dieser gestorben, wurde auf Präsentation des Johannes Kolff von Vettelhofen und des Johann von Reuschenberg am 15. August 1542 Johannes Droeff investirt. Auf diesen folgte und wurde am 15. September 1608 auf Präsentation des Godfrid von Harff als Besitzer des Hauses Lüppenau investirt Wilhelm von Harff, Canonich zu Münstereifel und nach dessen Tode am 3. Juni 1637 Wilhelm

Digitized by Google

Berg, präsentirt von Johann Theodor Freiherr von Efferen als Vormund der Minderjährigen von Harff. Dieser Wilhelm Berg erhielt auch im darauf folgenden Jahre die Pastorat zu Berg, worüber nun ein Prozeß entstand. Es handelte sich darum, ob Personat und Pastorat in einer Person vereinigt werden könnten. Das Offizialat zu Köln verneinte solches gegen den Pfarrer Wilhelm Berg durch Sentenz vom 13. September 1642, und nach geschehener Appellation wurde dieses Urtheil durch den Apostolischen Nuntius in Köln bestätigt. Nach dem Urtheile ist mit dem Personate der Kreuzaltar in der Kirche zu Berg verbunden, das Personat aber vollkommen getrennt von der Pastorat und dem Altar St. Clemens daselbst. Darauf erhielt nun Adam von Weyhe, Canonich zu Münstereifel, das Personat und wurde am 2. März 1663 investirt. Adam von Weyhe starb 1669 und auf Präsentation des Johann Damian von Harff wurde Arnold Adrian Hall am 20. Dezember desselben Jahres mit dem Personate bekleidet. Die Tochter dieses Johann Damian von Harff, Maria Barbara, heirathete Johann Wilhelm von Mirbach, welcher 1682, nach dem Tode des Arnold Adrian Hall, den Johann Adolph von Mirbach präsentirte, so daß dieser am 8. Juni 1682 investirt wurde. Derselbe resignirte jedoch bereits nach vier Jahren, und auf Präsentation desselben Johann Wilhelm von Mirbach erhielt Johann Adolph von Spies zu Büllesheim am 14. Juni 1686 das Personat. Von nun an ist die Familie von Spies im Besitze des Patronates dieses Personates, welches in der Folge auch noch ein Mitglied dieser Familie bekleidete. 1739 am 5. Oktober nämlich, nach dem Tode des Johann Adolph von Spies, wird von Johann Hugo von Spies zu diesem Personate präsentirt und investirt; 1774 am 19. Dezember, nach dem Tode des Karl Philipp, wurde auf Präsentation des Heinrich Wilhelm Joseph von Spies Theodor Mocken, Pfarrer in Arnoldsweiler, 1782 am 1. Februar, nach dem Tode des Theodor Mocken, auf die Präsentation desselben Wilhelm Theodor Naaß, Pfarrer in Berg, und 1790 am 10. Juni auf desselben Präsentation als letzter der Neffe des verstorbenen Naaß, Franz Braun, Benefiziat der hei-

Digitized by Google

ligen Maria Magdalena in Froitzheim und zugleich Pfarrer in Berg. Bei Ankunft der Franzosen wurde das Personat aufgehoben.

Die Reihenfolge der Pfarrer von Berg geben uns die Urkunden erst von 1524 an ununterbrochen an. Zwar erscheint urkundlich 1366 Andreys van Lupenauwe als Pfarrer von Berg, jedoch haben wir über ihn und seine nächsten Nachfolger keine weiteren Nachrichten. Am 8. Juni 1524 wurde auf Präsentation des Personisten Peter von Weisweiler Mathias von Dalen als Pfarrer investirt, am 24. Dezember 1534, nachdem Mathias von Dalen gestorben, auf Präsentation des Wilhelm von Hammerstein Johann von Thuir, am 10. April 1540 Gerhard Letz nach Resignation des vorigen, und da dieser noch in demselben Jahre starb, am 4. November Johann Breidt von Hallenberg. Die Wirren der damaligen Zeit wurden manchmal benutzt, um sich Gerechtsame anzueignen, die man zu besitzen wünschte. Solches geschah auch in Berg leider zu großem Nachtheil für die Pfarrgemeinde. Nachdem die Freiherren von Harff, wie bereits gezeigt worden, in den Besitz von Lüppenau gekommen waren, ernannten sie ein Mitglied ihrer Familie zum Personisten und vermochten es dadurch, daß von nun an nicht der Personist, sondern der Collator des Personats auch Collator der Pfarre wurde. Da aber ein solches Verfahren leicht Widerspruch von Seiten des Pfarrers erregen konnte, so schlugen sie ihnen willige, aber moralisch ganz untaugliche Subjekte zu dieser Stelle vor. So 1582 Johann, den Sohn des Hausverwalters von Harff, welcher des Priesterstandes durchaus unwürdig war, so daß er 1615 von seinem Amte entfernt werden mußte. Sodann wurde am 2. August 1616 Heinrich Eltermann, von Godfrid von Harff präsentirt, zum Pfarrer ernannt, welcher 1638 desertirte und vom Glauben abfiel. Der Vormund der Minderjährigen von Harff, der Freiherr von Efferen, schlug nun den Personisten Wilhelm Berg als Pfarrer vor, welcher auch 1638 den 29. Mai investirt wurde, dann aber, wie wir bereits gesehen, das Personat verlor. Nach seinem Tode wurde 1672 am 27. August auf Präsentation des Wilhelm von Mirbach hin

Digitized by Google

Johann Virnich als Pfarrer ernannt. Nachdem dieser 1705 gestorben, entstand zwischen den Erben von Mirbach und dem Inhaber des Personats Johann Adolph Spies von Büllesheim Streit über das Patronat. Am 24. Januar 1706 präsentirten die Erben von Mirbach einen Wilhelm Krautwich als Pfarrer, welcher am 2. Februar die Investitur erhielt, der Freiherr von Spies dagegen am 29. Januar 1706 den Andreas Nierfeld, dem er auch die Vikarie übertrug, welcher ebenfalls und zwar am 26. März bestätigt wurde.

So war der Gemeinde von Neuem Aergerniß bereitet, indessen scheint der Schützling der Herren von Mirbach nicht in den Besitz der Pfarrstelle gekommen zu sein; Andreas Nierfeld blieb und es kam ein Vergleich zwischen denen von Spies und denen von Mirbach zu Stande, demzufolge das Patronat denen von Spies verblieb. So wurde denn nach dem Tode des Andreas Nierfeld — am 13. August 1729 Mathias Virnich; am 24. September 1740 auf Präsentation des Johann Hugo von Spies: Conrad Philipp Schnorrenberg und am 9. Juli 1751 auf Präsentation der Witwe von Spies, geb. Maria Josepha von Blatten: Martin Mengels aus Düren investirt. Nach dem Tode des Martin Mengels 1756 präsentirte dieselbe als Pfarrer Peter Horn, welcher 1756 am 24. August investirt wurde und, als dieser gestorben, wurde auf Präsentation derselben am 19. Mai 1759 Wilhelm Theodor Naaß aus Eschauel eingeführt, welchem auch am 3. Februar 1782 die Kapelle zu Thum conferirt wurde. Dieser starb 1790 und ihm folgte Franz Braun aus Steckeborn, welcher, von Heinrich Wilhelm Joseph von Spies präsentirt, am 10. Juni 1790 bestätigt wurde. Dieser erlebte die schrecklichen Zeiten der Fremdherrschaft, den Untergang des Personats, aber auch des Patronats. Als er 1817 starb, wurde unterm 4. November desselben Jahres Aegidius Hubert Lauterbach, früher Capitularherr zu Brauweiler, dann vier Jahre hindurch Pfarrer zu Wißkirchen, welcher 1768 am 22. Februar zu Blens geboren war, zum Pfarrer in Berg ernannt und am 23. November durch den Cantonspfarrer von Nideggen, Peter Joseph Horst, eingeführt. 77 Jahre alt, re-

Digitized by Google

fignirte er 1845 und zog sich zu seinen Verwandten in Blens zurück, wo er am 23. Dezember 1851 starb. Sein Nachfolger, welcher am 12. August 1845 zum Pfarrer von Berg ernannt wurde, ist Johann Theodor Flügel, geboren in Solingen am 23. Januar 1802.

Bereits früher wurde die Bemerkung gemacht, daß das Personat zu Berg im Besitze des halben großen Zehnten daselbst war. Die andere Hälfte war im Besitze des Herzogen von Jülich, welcher sie für 36 Malter 10 Viertel Roggen und eben so viel Hafer in Pacht gab.

Den kleinen Zehnten hatte die Commende zu Nideggen. Die Baupflicht der Kirche war folgende: die Gemeinde mußte den Thurm, der Herzog von Jülich und der Inhaber des Personates mußten das Schiff je zur Hälfte und die Commende zu Nideggen das Chor bauen und in Stand halten.

Die Inschriften der Glocken daselbst sind folgende:

1. Der großen Glocke: O rex gloriae veni cum paco. Sancta Maria Virgo. Anno Xi MCCCLXXXX.
2. der mittleren Glocke: Sent Clemens bin ich vur unngevvider so luit man mich. Anno MCCC

Die kleinere Glocke hat keine Inschrift.

2. Die Herren von Lüppenau.

Lüppenau ist ein alter adeliger Hof am rechten Ufer der Ruhr zwischen Hausen und Abenden. Von ihm führte eine Ritterfamilie den Namen. Herrmann von Lupenowe wird am 23. Mai 1287 in einer Urkunde des Grafen Walram von Jülich als Zeuge genannt[1]). Derselbe besiegelt 1303 einen Kaufbrief des deutschen Ordens über Güter bei Elsen mit drei Balken, auf deren obersten sich drei Münzen befinden; er soll deswegen aus dem Geschlechte der Burggrafen von Odenkirchen sein. Uns scheint eine Verwandtschaft mit Goswin vom Berge, welcher 1366 mit fünf Balken und drei Münzen auf dem obersten Balken untersiegelt, keinem Zweifel zu unterliegen, zumal die vielfältigsten Beziehungen zwischen den Adelsgeschlechtern von

1) Kremer III. U. 155.

Digitized by Google

Lüppenau und von Berg vorkommen. Andreys von Lupenawe ist 1366, wie wir bereits gesehen, Pfarrer von Berg. Als sein Erbe wird Ulrichs Sohn von Aldenroide genannt. Her Oelrich von Lupenauwe, Burggraf von Nideggen, unterzeichnet die Bestätigungsurkunde des Nideggen Privilegs von 1367. Andreas von Lüppenau, Geschworner des Hofes zu Vischenich, besiegelte in den Jahren 1390—1399 eine Urkunde des Gerhard von Gudendorf genannt von Vischenich mit einem Andreaskreuze und einem Sterne. Aleid von Lüppenau ist 1409 Aebtissin der Machabäer in Köln. 1406 am 18. Dezember wird auf Präsentation Ulrichs von Lüppenau der Sohn desselben, Johann, mit dem Personat zu Berg bekleidet, nachdem ein älterer Sohn, Ulrich, resignirt hatte. Demgemäß dürfte dieser letztere wohl Erbe des Pfarrers Andreas von Lüppenau gewesen sein. Sein Sohn Adam, welcher 1429—1434 urkundlich erscheint, heirathete Johanna von Berg, ein anderer Sohn, Gerhard, starb unverheirathet. Der Vater Ulrich und der Sohn Adam besaßen auch Güter zu Brühl; ein Hof daselbst führte vom Vater den Namen Ulrichshof[2]). Bald darauf finden wir Lüppenau im Besitze der Familie von Berg, genannt Blens. 1474 ist Wilhelm von Berg gen. Blens Eigenthümer des Hofes, als dessen Bruder urkundlich Balduin erscheint. Wilhelm war vermählt mit Eva von Hetzingen und hinterließ nachweislich einen Sohn Gerhard, welcher 1504 und 1508 urkundlich als Besitzer von Lüppenau erscheint und 1520 starb. Seine Tochter Barbara heirathete Johann Wilhelm von Reuschenberg, welchem sie Lüppenau zubrachte. Dieser erscheint urkundlich 1542, 1554 und 1574. Die Jülich'schen Erkundigungsbücher von 1555[3]) melden wie folgt:

Zu Aebenden hat Johan Ruyschenberg etliche hoffsgueter, auch ein hoffs weißthumb, wie die antzeichnuß daruon hernach volgt.

Hoff Lüppenaw.

Weißthumb des hoffs zu Lüppenaw und wie dasselbige

2) Fahne I, 263.
3) Lac. Arch. III. S. 345.

Digitized by Google

der erenveste Johan von Ruyschenberg von wegen seiner Eliger haußfrawen, eine Dochter von Blenſſe, daſelbſt fonden, auch alle jars von den hoffsleuthen vff ihre gewonlich hofstage von alder herkompſt erclert wird, volgt hiernach vermelt.

Item zum erſten weiſt der hoffsman, das ſie dem houe verpflicht ſein, alle jair drei müſſige Tage vff dem houe zu erſcheinen, des hoffs gerechtigkeit zu wrogen, und wer dan von den hoffsmenneren außbleibt vnnd ſich dem Lehenherren ungehorſam erzeigt, der wirt in des Lehenherrn handt brüchtig erkant uff gnade.

Zum andern hat der hoff einen zehend, den umganck daruon, wa der wendt und keret, das wroegt der Lehenman auch, ſo es nötig were.

Zum dritten hatt der hoff auch etliche Churmödige guether, ſo wie die fallen, und wo ſie gelegen ſein, das wroegt der hoffsman auch, ſo es nötig ſein würde.

Zum vierdten wes nun von Erbguetern ſo wa und wie die dan gelegen ſeind und der hoeffsman vor hoffsguether nach alther herkompſt vf dem hoff erkent, dieſelbige guether gehören auch auf den hoff für den Lehenherrn und die hoffsmenner zu recht zu erben und zu enterben, und was dan weithers der güter nötig felt mit recht darüber zu erkennen, vnd was der hoffsman nit wizig were, unnd einiche parthei des urtheils von dem hoffman gegeben, beſchwernüß hette, ſo erkennen die hoffsmenner das Erbar heufft Gericht Gülich für ire ouerheufft, wie ſie das von althers her gehatt unnd fonden hauenn.

Item zum vunften erkent der hoffsman Meinem gn. herrn Herzog zu Gülich, Cleve und Berg ꝛc. für ire hohe obrigkeit, und Landfürſten, Vorbehalt weithers vorgemelten irem Lehenherrn ſeine Zinße und pecht vermög ſeiner leiffden hoffbuch und rollen.

1578 war Johann Wilhelm von Reuſchenberg's Gemahlin Barbara Witwe. Aus der beſagten Ehe entſproſſen drei Kinder: Agnes, welche Johann von Randerath zu Horrig ehelichte, 2. eine ungenannte Tochter, welche Johann von Vrimerſum heirathete, und 3. Johann von Reuſchenberg, der Nachfolger im Beſitze von Lüppenau. Dieſer ehe-

Digitized by Google

lichte Elisabeth von Rolshausen, Tochter des Montjoier Amtmanns Christoph von Rolshausen, Herrn zu Büttgenbach. Er besaß 1585 das Gut Lüppenau. Seine Tochter Agnes heirathete Godfrid von Harff zu Harff, welcher schon bei Lebzeiten des Vaters in den Besitz von Lüppenau gekommen zu sein scheint. Denn einestheils berechtigen die Ritterzettel von 1610 und 1611 den Johann von Reuschenberg wegen Lüppenau zum Erscheinen auf dem Landtage, anderntheils erscheint Godfrid von Harff 1594, 1608 und 1629 im Besitze von Lüppenau. Im ersten Jahre nämlich gründete er zu Mariawald ein Anniversar mit einem Erbpacht in Lüppenau, im zweiten conferirt er das Personat in Berg und im letztern erscheint er als zu Lüppenau wohnhaft.

Godfrid von Harff starb vor 1636 und da die Kinder desselben noch minderjährig waren, wurde Johann Theodor Freiherr von Efferen als Vormund eingesetzt. Von den Kindern erhielt Johann Damian von Harff Lüppenau, welcher 1669 urkundlich erscheint und eine Tochter hinterließ: Maria Barbara, welche Johann Wilhelm, Freiherr von Mirbach, ehelichte. Dieser erscheint urkundlich als Besitzer von Lüppenau 1682 und 1686. Im Anfange des 18. Jhdts., namentlich 1732 und 1740 ist Johann Hugo Freiherr von Spies-Büllesheim im Besitze des genannten Hofes. Er ehelichte Maria Josepha von Blatten, welche ihm den Erbschenkenhof zu Froitzheim beibrachte. Johann Hugo starb 1751, die Witwe lebte noch 1759. Ihr Sohn Heinrich Wilhelm Joseph, Freiherr von Spies, Herr zu Rath, Hetzingen, Froitzheim und Lüppenau, welcher zu Rath wohnte, erscheint bis zu Ende des Jahrhunderts im Besitze von Lüppenau.

3. Berg bei Floisdorf (Villa montis).

Berg bei Floisdorf ist ein altes Pfarrdorf. Irmina, Tochter des fränkischen Königs Dagobert II. und Stifterin des nach ihr später benannten Klosters ad horreum zu Trier, erklärt in einer Urkunde vom 1. November 698, daß sie auf Anrathen der Bischöfe Basin und Luotwin zu Ech-

Digitized by Google

ternach eine Kirche nebst einem Klösterlein zur Aufnahme fremder Mönche (schottischer Missionare) errichten lassen und solches dem Willibrordus, einem schottischen Missionar, übergeben habe. Sie schenkte zur Erhaltung ihrer Stiftung die von ihren Eltern auf sie vererbte Hälfte der ehemaligen königlichen Villa Epternach im Bittgau. Sie wiederholt die Schenkung durch Testament vom 1. Dezember 698 und fügt in einem Codicill vom 1. Juli 698 noch die Schenkung der villa montis in pago Tulpiacensi (Berg im Zülpichgau) hinzu. Echternach wurde der Wohnsitz Willibrord's, welcher von hier auszog, den Friesen das Evangelium zu verkünden und hier auch seine Ruhestätte fand. Bei seiner Bischofsweihe in Rom 696 erhielt er den Beinamen Clemens; er wurde später heilig gesprochen. Die Mönche von Echternach blieben aber nicht in ruhigem Besitze ihrer Villa zu Berg. In einer Urkunde vom 14. Oktober 997 bezeugt Kaiser Otto III., daß man den genannten Mönchen ihr Landgut Berg im Ripuariergau schon seit vielen Jahren mit Gewalt entrissen habe und verfügt, es denselben wieder zu erstatten. Ferner in einem Briefe der Mönche von Echternach an Kaiser Heinrich VI. vom Jahre 1194 klagen dieselben, daß man ihnen von verschiedenen Seiten her die ihnen von den fränkischen Königen geschenkten Besitzungen durch Intriguen zu entreißen und deren jährliche Einkünfte zurück zu halten suche. Unter denen, welche von dem Convente Güter zu Lehen trugen, die also auf diese Weise dem Kloster schon entfremdet waren, gehörte auch Walter von Berg [1]).

Wir müssen hier untersuchen, wo dieses Berg (villa montis) zu suchen sei. Die vorhin angeführten Urkunden bezeichnen seine Lage: im Zülpichgau und im Ripuariergau. Zülpichgau ist die engere, Ripuariergau die weitere Bezeichnung. Hontheim ist der Meinung, da Bergen an der Mosel seit undenklichen Zeiten eine Besitzung des Klosters Echternach gewesen, letzteres aber nachweislich keine Besitzungen im Zülpichgau gehabt habe, so sei dieses

1) Man sehe die Urkunden in Hontheim, hist. Trev. I. 90, 98, 337, 627.

Digitized by Google

unter der villa montis zu verstehen. Da ihm nun der Ausdruck in pago Tulpiacensi hinderlich ist, so greift er zu der Annahme, der Zülpichgau habe sich bis an die Mosel erstreckt. In den Veröffentlichungen des histor. Vereins Heft IV. S 121 wird die Ansicht Wiltheim's (Luxemburgum Romanum Lib. II. cap. 8 pag. 91) wiederholt, es sei ein Ort „Berg" im Großherzogthum Luxemburg zu verstehen und ebenso wie von Hontheim die abenteuerliche Ansicht zu Hülfe gerufen, der Zülpichgau habe sich bis in's Luxemburgische erstreckt. Wir kennen die Grenzen des Zülpichgaues ganz genau und es folgt daraus unwiderleglich, daß keine von den beiden oben ausgesprochenen Ansichten richtig sein kann. Die negative Behauptung, Echternach habe zu Berg bei Zülpich keine Güter gehabt, beweiset nicht nur nichts, sondern dürfte eher gegen die beiden vorgebrachten Ansichten sprechen. Denn wenn das Landgut zu Berg bereits im Jahre 1194, wie aus oben angeführter Urkunde doch ziemlich klar hervorgeht, ein Lehen geworden, so ist es doch weit wahrscheinlicher, daß Echternach die villa montis später nicht mehr besetzen, als daß es in freien, ungestörten Besitz derselben wieder gekommen sei.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß unsere villa montis im Zülpicher Dekanat gelegen habe. Mooren stellt aber nun in den Annalen des histor. Ver. für den Niederrhein die Frage auf, ob es Berg bei Floisdorf oder Berg bei Nideggen sei, welche Frage uns hier zu lösen bleibt.

Berg bei Nideggen kann unsere Villa montis nicht sein, da dasselbige keine Beziehungen zu Echternach hatte. Der h. Clemens, welcher hier Patron ist, ist nicht Clemens Willibrordus, sondern der Papst Clemens, dessen Fest am 23. November gefeiert wird. Alle Nachforschungen bis in die ältesten Zeiten dieser Pfarre geben nirgend einen Anhaltspunkt für eine Verbindung mit Echternach. Anders verhält es sich mit Berg bei Floisdorf. Daselbst befinden sich 2 Kirchen, deren eine dem h. Petrus, die andere dem h. Willibrordus geweiht ist. Früher, da Berg weit bedeutender war, wie wir später sehen werden, waren es zwei Pfarrkirchen, welche im Jahre 1686 unirt wurden. Von da an

Digitized by Google

wurde die Kirche des h. Petrus als Pfarrkirche benutzt, indessen auch in der Willibrorduskirche jeden Donnerstag Messe gehalten; da aber die Peterskirche im Anfange der zwanziger Jahre baufällig geworden, wurde bis zum Baue einer neuen Kirche (welche 1867 im August consecrirt wurde) in der Willibrorduskirche der Pfarrgottesdienst gehalten. Gerhard Frohn, Sohn des Schultheisen Gerlach Frohn (welcher zufolge der noch vorhandenen Grabschrift 1686 im Alter von 96 Jahren starb), war der letzte Pfarrer der Willibrorduskirche. Da nämlich diese Kirche sehr verfallen war, so wurde von 1686 an der Gottesdienst nur in der Peterskirche gehalten und beide Pfarreien vereinigt. Aus den Trümmern der alten Willibrorduskirche baute derselbe 1715 die jetzige kleinere Willibrorduskirche auf derselben Stelle. Dadurch, daß er die alten Fenster- und Thüreinfassungen benutzte, ist nun ersichtlich, daß die frühere Willibrorduskirche den ältesten Zeiten angehört hat. Betrachtet man aber die Lage dieser Kirche, so ergiebt sich, daß das Terrain derselben mitten aus einem großen Hofescomplex gleichsam herausgeschnitten ist, also ursprünglich zu diesem Hofe, dieser Villa gehört hat. Dieses aber beweist wiederum, daß die Kirche von alten Besitzern des Hofes erbaut worden. Geschah aber dieses, so mußten dieselben eine besondere Beziehung zum h. Willibrordus haben, sonst hätten sie denselben nicht zu ihrem Patron erwählt. Der eben genannte Pfarrer Frohn erwählte sich die von ihm wieder erbaute Willibrorduskirche zu seinem Begräbnisse und ließ zu beiden Seiten des Chores zwei steinerne Tafeln mit nachstehenden Inschriften einmauern:

I.

Ecclesiam hanc D. Willibrordo sacram ex traditione majorum olim a fonte sepulchro et Reliquiis eiusdem sancti celebrem ac inter viciniores facile antiquissimam injuria temporum et vestutate collapsam in hanc formam e fundamento restituit, sacrum in ea singulis feriis quintis hebdomadarium fundavit sibique pro sepultura elegit Adm. Rdus Dnus Gerardus Frohn hujus et ecclesiae S. Petri Pastor et Venerabilis Capituli Christianitatis Tol-

Digitized by Google

piacensis Camerarius qui obiit MDCCXV. d. XXII. Aug. aetatis suae 72.

II.

Quis hic sepultus quaeris? ipse edisseram ego Gerardus Frohn qui hujus pastor loci fui et Camerarius. nunc sum esca vermium putredo cinis ut verbo absolvam nihil. hoc te supremum quisquis haec legis rogo mei memor coeleste numen obsecra ut requie aeterna et luce perpetua fruar [2]).

Nach der ersten dieser Inschriften wird also bezeugt, daß nach der Ueberlieferung eine Quelle, ein Sepulcrum und Reliquien des h. Willibrordus in dieser ältesten Kirche der Umgegend sich befanden; dieses aber deutet ganz klar auf eine Verbindung mit Echternach hin.

Vor der Vereinigung beider Pfarreien war das Kapitel von St. Gereon zu Köln Patron der Willibrorduskirche, vielleicht daß dieses einen Tausch mit dem Kloster Echternach eingegangen war oder die noch übrigen Besitzungen desselben an sich gebracht hatte.

Die Peterskirche bildet einen zusammenhängenden Complex mit dem dortigen noch vorhandenen Burghause, dessen Besitzer auch das Patronat über die Petrspfarre inne hatte. Sie liegt am untern Ende des Dorfes nach Norden

2) Zu deutsch: Diese dem h. Willibrordus geweihte, nach der Ueberlieferung der Vorfahren ehemals durch die Quelle, das Grab und die Reliquien desselben Heiligen berühmte und in der Umgegend jedenfalls älteste Kirche, welche durch die Ungunst der Zeiten und durch Alterthum zerfallen war, hat in dieser Gestalt von Grund aus wieder hergestellt, die wöchentliche Donnerstagsmesse in derselben gestiftet und sich zum Begräbniß auserwählt der hochwürdige Herr Gerhard Frohn, dieser und der Peterskirche Pfarrer und des ehrwürdigen Kapitels der Christianität Zülpich Kämmerer, welcher starb 1715 am 22. August im Alter von 72 Jahren.

Du fragst, wer hier begraben liegt? Ich selbst will es erklären; ich Gerhard Frohn, der dieses Ortes Pfarrer war und Kämmerer, jetzt bin ich eine Speise der Würmer, Staub, Asche, um es mit einem Worte zu sagen Nichts. Darum bitte ich dich, Lebenden, der du dieses liesest, meiner eingedenk flehe die himmlische Gottheit an, damit ich der ewigen Ruhe und des ewigen Lichtes mich erfreue.

Digitized by Google

zu und es befanden sich 1554, wie aus dem unten mitgetheilten Auszuge aus den Jülich'schen Erkündigungsbüchern hervorgeht, zwischen ihr und der Willibrorduskirche die Hofesstätten der Kirche St. Gereon. Sie trennten also beide Pfarreien. Indessen glaube man nicht, daß die Petrspfarre früher nur die Burg und das Pfarrhaus umfaßt habe; der Pfarrort Berg, welcher jetzt wenig mehr als 300 Einwohner zählt, hatte um 1600 800 Communikanten, also etwa 1200 Einwohner. Die Entvölkerung dieses Dorfes schreibt die im Munde des Volkes noch vorhandene Ueberlieferung einem Naturereignisse, einem gewaltigen Wolkenbruche zu. Wirklich zeigt die Beschaffenheit des Terrains, die tiefen allenthalben vorfindlichen Schluchten, die stellenweise bedeutende Aufhäufung von Sandschichten unzweifelhaft, daß vor etwa 200 Jahren eine große Zerstörung und Verwüstung durch ein solches Naturereigniß stattgefunden habe. Dadurch wurde der Ort entvölkert und in Folge dessen sank er zu seiner Unbedeutenheit herab.

Nach den hier gemachten Erläuterungen kann es also keinem Zweifel unterliegen, daß unser Berg bei Floisdorf das Berge Willibrordi, die Villa montis ist. Wir können jedoch nicht umhin, hier noch eines Namensverzeichnisses der Dechanten des zülpicher Dekanats zu erwähnen, welches sich im Pfarrarchiv zu Wollersheim befand [3]). Die Ueberschrift desselben lautet: Nomina defunctorum Decanorum Tulpetensium, quorum memoria post tot depraedationes Archivii Capitularis in monumentis, libris et diplomatibus adhuc exstant. An der ersten Stelle dieses Verzeichnisses wird nun aufgeführt: Willibrordus Flostorff, pastor in Wollersheim et decanus Tolbiacensis, postea confessarius reginae B. Plectrudis, quae Coloniae in sua arce Capitolium B. Virginis exstruxit, vixit circa annum 712. Das Märchenhafte und historisch Unwahre an dieser Bemerkung haben wir keineswegs hier zu berücksichtigen, aber deutet eine solche Angabe nicht auf einen Kern von Wahrheit? Sollte nicht der h. Willibrord selbst auf der ihm ge-

3) Nach der Aussage des jetzigen Pfarrers ist es nicht mehr vorhanden, existirte aber 1842 nach Broix, Zülpich S. 71 noch.

Digitized by Google

ſchenkten Villa montis geweſen ſein? Sollte er ſie nicht benutzt haben, um von ihr aus in der Umgegend das Evangelium ſelbſt oder durch Genoſſen verkündigen zu laſſen? Warum nahm er denn ſonſt ein Geſchenk an, ſo weit von Echternach entfernt, welches von dort aus gewiß nicht leicht zu verwalten war? Denn daß unter dem Willibrordus Floſtorff der heilige Willibrordus zu verſtehen ſei, kann doch nicht zweifelhaft ſein. Wir glauben demnach, die Anſicht ausſprechen zu dürfen, daß der h. Willibrord ſich von Irmina die Villa montis ſchenken ließ, und von hier aus entweder ſelbſt oder durch ſeine Genoſſen das Evangelium in der Umgegend verkündigte und ſpäter irrthümlich ihm die Bezeichnungen decanus und pastor beigelegt worden ſind.

Wir laſſen nun den Auszug aus den Erkundigungsbüchern über die Hofesgerichte und Latbänke im Fürſtenthum Jülich v. J. 1555 folgen.

Berg für Flaeſtorp.

Das Dorff Berge hat ein Gericht mit einem Schulteiſſen und VII Scheffen bekleidt, die alle von wegen meines gn. hern durch die Amptleuthe zu Nideggen angeſetzt werden.

Consultiren und appelliren ghenn Gülich.

Was meinem gn. hern herzogen x hochberuembt, den herrn zu S. Gereon binnen Colne, der herrſchafft zu Berge und dem Convent zu Marienwalde zu Berge zuerkant und geweiſt, davon hernach abſchrifft folget.

Zu Berge werden alle jairs drei hoffsgedinge durch ſchulteiß und ſcheffen gehalten, vff denſelbigen wird meinem gn. herrn hertzogen zu Gülich als grundherrn daſelbſt zuerkannt alle gewalt, Klocken Klanck, waſſerganck, hochgericht, gepott und Verpott.

In dem Dorff iſt ein platz, der Drieſch genant, belegen, die ſollen die herſchafft zu Berge bebauwen, um ob es uff den hoffsgedinger regnen oder ſchneien würde, das ſich die ſcheffen und lehenleuth darunter erhalten mögen.

Darbei einen ſtock, ob jemandt mißbrucht, denſelbige darinne zu verhalten bis zu ferner Beſcheid.

Bemelte Scheffen weiſen, das die von Gürtzenich, von Kalenbergh und Schleißenberg pillig von Irem Leib, dan

vurg. Scheffen von Iren güteren zu Berge scheffen sein solten.

Wer hoffsguether hait, vnnd vff benanten dreien hoffsgedinger nit erscheinen, würdt berürter herschafft brüchtig geweist.

Von jedem hoffsgedinge gebürt den Scheffen ein fl. weins, betzalt die herschafft.

Angezeigte guetter seynd der herrschafft Khurpflichtig, die schatzung der Khur geschicht doch durch die scheffen, unnd wirt damit gehalten, wie vff den hoffsgedingen das geklert wirt.

Benente gueter gelden meinem gn. herrn schatz; zu Berge seynd noch etliche gueter gelegen, dickdengueter genant, gelden meinem gn. herrn schatz und mehrgemeltem herrschafft pecht, sein demselbigen auch Kurmütig.

Die herrschafft zu Berge gelden meinem gn. herr Jarlichs XVI rader hllr. in die Bedde, dan mogen sie Ire schuldner für die achterstendige pecht mit Irem Schulteißen penden.

So jemandt das Leib verwürckt, unnd vff des herschafft hoff kommen mocht, soll haben gleyde sechs wochen und III Tage, wan die Zeit umb, und der mißthediger eine Ban Myle wechs vßwendig von dem hauß erreichen und wider in bemelten hoff kommen kundt, soll er wider VI Wochen und III tag gleid haben.

Diejhenige, so zu Berge pferde halten, sein von wegenn etlicher weydenn Inen zugelaßen, schuldig meines gn. herrn Drouben von dem Weingart an das Kelter zu fuerenn, auch den mist aus meins gn. herrn hoff zu Burvenich an die Wingardt vnd etlich heuw zu Nideggen und Heimbach.

Die Capittelsherrn zu S. Gereon binnen Collne haben an etlichen gueteren zu Berge genant Colner guetter Churmutten, gelden, wanne die fallen und vff den hoffsteden zwischen beiden S. Willibrords und S. Peters Kirchen gelegen für angezeigten hauß oder herrschafft Berge die Vur Khur.

Die guether gelden meinem gn. herrn jarlichs schatz und dem Capittel vurgn. etlich weiß und haberen pechte.

Von der gerechtigkeit gelden die herrn meinem gn. herrn.

Digitized by Google

jarlichs in die Beede XVI rader heller, des mogen ſie die ſchuldner für die achterſtendige pecht mit irem ſchulteiſſen pfenden.

Etliche gueter gnant Eirer gut ſein dem Cloiſter zu Borſcheidt Churpflichtig. Ein Khur mag doch abgetragen werden mit VI alb., gelden meinem gn. herrn ſchatz, und jeder morgen dem Conuent einen rauen heller.

Das Conuent gilt meinem gn. herrn davon jarlichs ein rader alb. in die Beede, des mogen ſie mit Irem Schulteiſſen für die achterſtendigen pecht pfenden.

Die Einkünfte der Pfarre betrugen im 17. Jhdt. an Ackerland 20 Morgen, an Zehnten: 5 Malter Roggen, 3 Malter Gerſte, 7 Malter Spelz.

Die Reihenfolge der Pfarrer in Berg, ſo weit ſich dieſelbe aus dem dortigen Kirchenarchiv ermitteln ließ, iſt folgende:

a) Pfarrer der Willibrorduskirche bis zur Vereinigung beider Pfarreien 1686.

Wimar, vor 1562.
Florentinus Holzweiler 1600.
Johannes Pareis 1636—1638.
Johannes Betweis 1647.
Johann Bertram Fabritius 1652.
Gerhard Frohn 1683.

b) Pfarrer der Peterskirche bis zur Vereinigung beider Pfarreien:

Alexander von Herchenrath, ernannt von dem Herrn Wilhelm von Gülich 17. Februar 1562.

Wilhelm Wammes ernannt von Maria von Berg genannt von Dürffenthal 28. April 1582.

Matthäus Glehn ernannt vom Herrn Balduin v. Gülich 22. September 1611.

Matthäus Cäſareus (Kaiſer) ernannt von Engelbert v. Gülich den 4. Juli 1630.

P. Johannes Boonn ernannt von Wilhelm v. Gülich den 8. Januar 1647.

Gerhard Frohn ernannt von Wilhelm v. Gülich den 16. September 1683.

c) Pfarrer nach der Vereinigung beider Pfarreien.

Digitized by Google

Wilhelm Heinrich Breuer ernannt von Agatha Agnes Maria Witwe von Gülich geborne von Gurtzgen am 1. Dezember 1714.

Mathias Metzmacher ernannt von Johann Wilhelm Casimir von Gülich am 18. Januar 1751.

Norbert Schorn ernannt von Clemens von Syberg in Eicks im Mai 1784.

Clemens August Schorn ernannt von demselben 1790 im Juli, blieb bis zum Jahre 1827, wo er Pfarrer zu Immendorf, Kreis Geilenkirchen wurde. Unter ihm wurde die Pfarre supprimirt und 1832 als Vikar angestellt.

Franz Peter Berg 1832 — 1845, unter welchem 1836 die Pfarre wieder erhoben ward. Auf ihn folgte:

Godfrid Neu, welcher sich 1853 pensioniren ließ. Der jetzige Pfarrer ist:

Joseph Clemens Eytorff aus Krauthausen, geboren am 26. Januar 1816, zum Priester geweiht den 18. September 1841, zum Pfarrer in Berg ernannt am 20. Mai 1853. Er ist zugleich Definitor.

Die Inschriften der Glocken sind folgende:

Die große Glocke (1808): Deo, pIo petro apostoLo, pIo antonIo ereMItae et abbatI eCCLesIae nostrae In berg patronIs goss uns F. Boitel.

Die mittlere Glocke (1808): MarIae paraCLetae nobIs propItIae saCrabant eCCLesIa suCCursaLIs et pIa pLebs In berg.

Die kleine Glocke hat keine Inschrift.

In dem Anfange des 14. Jhdts. war Berg zum großen Theile in dem Besitze der Familie von Schönau: Ritter Reinard von Schönau erklärt durch Urkunde vom 12. Juli 1347[1]), vom Erzbischofe Walram 10000 Goldgulden erhalten zu haben und überträgt demselben dagegen seine Allodien, nämlich die Grundherrlichkeit und Gerichtsbarkeit der Villen in Berg und Mertzenich, seine zwei dort gelegenen Höfe mit allem Zubehör und die Mühle zu Berg, welche er dann für sich und seine Erben beiderlei Geschlechts zu Lehen empfängt. Bald darauf war der Hof zu Berg

1) Lac. III, 443.

Digitized by Google

im Besitze der Familie von Berg, dann der Familie von Gülich und zuletzt der Familie von Syberg. Ueber die erste dieser Familien wollen wir hier ausführlicher handeln.

4. Die Herren von Berge und von Berge-Dürfenthal.

Berg ist der Sitz eines alten Adelsgeschlechtes, dessen Wappen im silbernen Felde einen schwarzen Querbalken zeigt, auf welchem ein schwarzer Vogel mit rothem Schnabel und rothen Füßen steht. Auf dem Helme befindet sich ein schwarzer, weiß aufgeschlagener Hut und über demselben ein silbernes Hüfthorn mit schwarzer Binde. Dasselbe Wappen führten nach dem Kölner Vasallenbuch die Herren von Irnich.

Das älteste männliche Mitglied dieser Familie, welches uns in der Geschichte begegnet, ist Goswin von Berghe, welcher 1350 bereits urkundlich erscheint und 1366 am Sonntag nach Martini mit seiner Frau Goytdruit und seinem Sohne Goysgyn einem ehrsamen Mannen Andreys van Lupenawe Pastoir zu Berge und seinen Erben „wa ne Ulrichs sun was van Aldenraytde, deme Got geneedich sy" alle seine Rechte an dem Zehntstroh und Zehntkaaf vom Zehnten des Pastors für eine bestimmte Summe Geldes verkauft. Er nennt sich Knappe von Wapenen, sein Siegel fehlt an der Urkunde, während sein Sohn mit 5 Balken, auf deren obersten 3 Münzen sich befinden, siegelt. Weibliche Mitglieder dieser Familie kommen schon frühzeitig vor: 1339 war Margaretha von Bergh mit Walter, Herr in Meysenburg, vermählt; ihre Tochter Katharina von Bergh war mit Dietrich von Dollendorf (1343), eine andere Katharina von Berghe mit Siegfrid von Kronenburg vermählt[1]). Um 1400 lebten Johann von Berge und Stüngen elude und burger zu Düren. 1403 war Andreas von Berge todt. Bald nachher begegnen wir dem Junker Daniel von Berge, Ritter zu Blens und Dürffenthal, der auch zu Berg bei Nideggen, zu Hausen und zu Irnich begütert war. Er stiftete am 28. Februar 1429 zum Seelen-

1) Bärsch I, 2. Stammtafel XIV.

Digitized by Google

troste seines verstorbenen Vaters Baldewin in der Kirche zu Bürvenich ein Jahrgedächtniß mit einem Erbpacht von einem Malter Roggen. Nach dem Absterben seiner Muhme Ailheid von Berg, Nonne im Kloster zu Bürvenich, verstärkte er diese Stiftung mit einem Erbpacht von 3 Malter Spelz und 3 Malter Hafer zu Lasten seines Antheils der Güter zu Berg bei Nideggen. Dieser Daniel von Berg war 1435—1438 Richter in Düren. 1450 schenkte er mit seiner Gemahlin Katharina und seinem Sohne Rabod zur Anniversarstiftung ihrer verstorbenen Eltern und Freunde, besonders der verstorbenen Aebtissin von Bürvenich, Johanna von Berg, welche 1444 noch Aebtissin und eine Schwester Daniels war, demselben Kloster die früher der Aebtissin zugehörige Hälfte des Hofes zu Hausen, dann 6 Malter Roggen und 2 Kapaune Erbrenten zu Irnich [1]).

Eine Linie der von Berg zog nach Blens an der Roer und nannte sich von Berge genannt Blens. Als solcher kommt zuerst 1444 Balduin und sein Bruder Dietrich von Berg genannt Blens vor, welche wahrscheinlich Söhne Daniels waren. Der andere Sohn Daniels, Rabod, stiftete die Linie von Berge-Dürfenthal.

Dürfenthal ist ein Hof bei Uelpenich, von welchem ein altes Dynastengeschlecht den Namen trug; Christian von Dürffendale erscheint 1355—1368 vielfach in Urkunden [2]). Bald darauf finden wir dieses Gut im Besitze der Abtei Siegburg, welche es den Herren von Berg zu Lehen auftrug. Rabod von Berg gen. Dürfenthal besiegelte 1469 eine Urkunde für die Scheffen von Uelpenich. Der Sohn Rabods war Balduin, welcher 1506 die Hälfte des Dürfenthaler Zehnten an das Kloster Mariawald schenkt. Mit einem Viertel dieses Zehnten stifteten der Armiger Jr. Gerhard von Berg gen. von Blens und dessen Gattin vier Jahrgedächtnisse in der Kirche daselbst; das andere Viertel war der Stiftungsfond des h. Kreuz-Altars in der Kirche zu Euskirchen [3]). — Ein Baldewyn von Berghe, der aber jedenfalls ein anderer gewesen sein muß, unterzeichnete 1451

1) Quix, Hengebach S. 69—70.
2) Kremer I. und Lak. III.
3) Broix, Zülpich S. 209.

Digitized by Google

die Urkunde des Bündnisses zwischen dem Grafen Gerhard von Blankenheim und der Ritterschaft sowie den Städten des Landes Jülich; auch ist er Zeuge im Lehnsrevers des Grafen Dietrich von Manderscheid. Er lebte noch 1471 [1]). — In der letzten Hälfte des 15. Jhdts. waren Herr Matheis van Berge und der Kanonich zu Nideggen „her Goeswen van berg" Mitglieder der St. Sebastianusbruderschaft zu Nideggen. — Ein Baldewin von Berg gen. Dürfendal muß sich 1564 gegen die Anklage vertheidigen, in seinem Hause Protestanten den Aufenthalt gestattet zu haben. Diese Aufnahme bildete den Grund, warum in dem Religionsvergleich zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg von 1672 und 1673 gesagt wird, daß auf dem adligen Hause zu Berg vor Flosdorf der reformirte Gottesdienst wie bisher, jedoch mit Zulassung der benachbarten Reformirten Religion Familien ohne parochialibus geübt werden soll. Noch jetzt führt der reformirte Prediger von Gemünd den Titel „Prediger von Gemünd und Berg". — Gerhard von Berg gen. Dürfenthal, welcher auch im Jahre 1583 schon vorkommt, konnte nach dem Ritterzettel von 1610 — 1611 auf dem Landtage erscheinen.

In Düren war im 17. Jhdt. eine Familie von Berg ansässig. Als Bürgermeister von Düren werden aufgeführt: 1619, 1622, 1625, 1631, 1638 und 1655 Johann Marx von Bergh, 1626 und 1637 Peter von Bergh, 1644 Daniel von Bergh, 1652 und 1661 Johann Hermann von Bergh, 1662 Peter von Bergh, 1670, 1676 und 1682 Johann Werner von Bergh, 1719 und 1735 Peter von Bergh. Daniel von Bergh, Rentmeister des Amtes Nörvenich, begütert zu Berg vor Nideggen, Hausen und Irnich, war erster Präfekt der 1630 von dem Jesuiten Hubert Rütten in Düren gestifteten und 1631 durch Papst Urban VIII. bestätigten Marianischen Sodalität in der Kirche zur h. Anna. Am 25. Oktober 1642 wurde er mit noch einem Magistratsmitgliede von den Kaiserlichen auf das Schloß zu Gürzenich gebracht, als Bürge für die Erlegung einer Summe von 4000 Rthlr. [2]).

1) Lac. IV, 301.
2) Rumpel S. 491.

Digitized by Google

Noch 1848 wohnte ein Freiherr von Berg zu Dürfenthal auf dem reichsritterschaftlichen Hofe zu Mellig, den er zur Hälfte, während die andere Hälfte der Graf von Kesselstadt besaß. Dieser Freiherr von Berg hatte noch viele Besitzungen in der Eifel.

5. Blens, die Herren von Blense und die Herren von Berg gen. Blens.

Blens, am linken Ruhrufer zwischen Nideggen und Heimbach gelegen, war in früherer Zeit ein freier Hof, der 1237 dem Grafen Wilhelm von Jülich als Waldgrafen des Montjoier-Waldes einen Förster zu stellen und mit einem Mansus Ackerland auszustatten hatte. In dem Vertrage des Grafen Wilhelm von Jülich mit Walram von Limburg über die Rechte des Waldes von Kumze (Konzen) vom 11. Februar 1237 [1]) heißt es nämlich: Curia de Blense debet dare forestarium unum et mansum unum comiti nemoris. Dafür konnte der Besitzer des Hofes alle Tage in dem Strich zwischen Ruhr und Call zwei Wagen Holz hauen, den einen mit Recht, den andern mit Gnade. Ferner konnte er daselbst 2 beständige Köhler, 2 Zedeler, 2 Fischer, einen mit Recht, den andern mit Gnade halten. Die Lehnsleute des Hofes durften allerhand Holz zum Brande holen, außer Eichen und Buchen, und alles abgehauene Holz ohne Ausnahme, das unter 3 Fuß lang war, aufladen und nach Hause fahren. Das Vieh derselben hatte Weidgang bis Simmerath, ihre Schweine den Genuß der Eichelmast ohne Zehntabgabe. Wenn die Schweine aber über Nacht im Walde bleiben und Feuer dort angezündet wird, sollen sie ein Faselschwein als Dechtum geben. Die Lehensleute erhalten von den Förstern etlich Grabholz zum Bauen und Kleinholz auf Gnade, dafür giebt jede Feuerstätte jährlich einen Denar, die Karre 2 Schilling und der Wagen 4 Schilling an die Förster. Für die Hofesgüter bestand ein Hofesweisthum, welches uns Lak. Arch. III, 344 mitgetheilt worden ist. Außer den vorhin angeführten Bestim-

1) Lak. II, 225.

Digitized by Google

mungen besagt dasselbe noch Folgendes. Das Hofgedinge wurde jährlich dreimal abgehalten: am Samstage nach Dreikönigen, am Samstage nach Ostern und am Samstage nach St. Johann Baptist. Der Besitzer des Hofes erhob Zins, Pacht und Pfennigsgeld; alle Inhaber von Lehengütern waren churmoedig, die Vererbung und Uebertragung der Lehengüter geschah auf den Hofgedingen. Was nicht Hofsgut in Blens war, unterlag dem Gerichte in Nideggen.

In der Urkunde König Arnolf's vom 13. Juni 888, wodurch derselbe dem Marienstifte zu Aachen die durch Kaiser Karl den Dicken gemachte Schenkung der Nona von 44 Villen bestätigt, sowie in allen spätern darauf bezüglichen Bestätigungsurkunden[1]) wird eine Villa Lens aufgeführt. Es ist möglich, daß dieses unser Blens ist, läßt sich aber aus Mangel an Urkunden nicht beweisen.

Blens hat einem Rittergeschlechte den Namen gegeben, welches im 12. Jhdt. in verschiedenen Urkunden, namentlich der Kölner Erzbischöfe von Köln, deren Ministerialen sie waren, erscheint. 1112—1136 erscheint Johann von Blens, 1193—1197 Anton von Blens[2]).

Schon im 14. Jhdt. hatte eine Linie des Adelsgeschlechtes der „von Berg" in Blens seinen Wohnsitz genommen. So heißt es 1388 „op dem heylichen druytzendage Jonckhern baldewin vom beirge wonende zo bleinss". Dann finden wir in Urkunden von 1444—1473 Balduin von Berg genannt Blens und seinen Bruder Dietrich. Wir haben bereits gesagt, daß sie Brüder oder wahrscheinlicher Söhne Daniels von Berg waren. Balduin war Ritter des Hubertusordens[3]) und Jülich'scher Rath. Als solchen nennt ihn die Bestätigungsurkunde des Nideggen Privilegs vom 24. August 1469. Er unterzeichnete auch 1451 das Bündniß des Grafen Gerhard von Blankenheim mit der Ritterschaft und den Städten des Landes Jülich. Diese Linie führte dasselbe Wappen, welches wie früher bei den Herren von Berge angeführt haben, statt des silbernen Hornes

1) Dos. I. 75, 89, 108, II. 135.
2) Die Urkunden befinden sich: Günth. I, 85, 109, 110; Lac. I, 539, 541, 559. IV, 619; Ennen, Urk. v. Cöln I, 108.
3) Brosius II, 57.

Digitized by Google

nahm sie jedoch ein schwarzes und statt des silbernen Turnirhutes mit schwarzem Kopf auf dem Helme einen Wulst an. Balduins und seiner Gattin Gertrud [1]) Sohn war Gerhard von Berg gen. Blens, welcher von 1466 an in Urkunden erscheint. Auch er war Jülich'scher Rath und Hofmeister des Herzogs. 1496 besiegelte er den Erbvertrag zwischen Jülich und Cleve und 1510 die Unionsurkunde beider Länder [2]). Als Amtmann von Münstereifel vermittelte er 1485 einen Vertrag zwischen Thys Meyrait (Merode) und Graf Dietrich von Manderscheid [3]); 1509 erhielt er von Junker Ludwig von Ihlem, Schöffen zu Bonn, ein Haus bei der Kirche zu Flosdorf, das freie Hünninger Gut genannt, in Erbpacht für 4000 Gulden. Gerhard v. Berg zu Blens heirathete 1454 die Beatrix, Erbin zu Irnich und war 1491 zum zweitenmale verheirathet mit Barbara von Frankenberg, mit der er in demselben Jahre Irnich, ein reifferscheid'sches Lehngut, an die Eheleute Junker Reiner Bock von Lichtenberg und Jutta von Rade überließ. Beide beschwerten 1493 ihren Hof zu Wollersheim, Lehngut von St. Maria im Kapitol zu Köln, mit einem Zins von 9 Kaufmannsgulden. Gerhards erster Sohn war Wilhelm, verheirathet mit Eva von Hetzingen. Diese und die Eltern Wilhelms stifteten im Kloster Mariawald eine Anzahl Anniversarien und eine samstägige Messe. Gerhards Gemahlin, Barbara von Frankenberg, war 1518 todt, er selbst starb am 10. November 1520 und wurde im Kloster Mariawald beerdigt. Der Junker und Priester Konrad von Blens, wohl ein Bruder Gerhards, vermachte 1485 sein freies Lehngut, den Schaumannshof zu Hergarten, theils der Kapelle zu Mariawald, theils der Pfarrkirche zu Heimbach. Ein zweiter Sohn Gerhards war Balduin von Blens, Herr zu Großbüllesheim; er, sowie sein Sohn Wilhelm starben vor 1518.

Wilhelm von Blens besaß auch den Hof Habesauel. Er und seine Gemahlin Eva geriethen 1538 mit Mariawald in einen Streit, der durch Werner von Binsfeld, Amtmann

1) Bd. I. S. 193.
2) Lac. IV, 474; Teschenmacher 450.
3) Schannat I, 789.

Digitized by Google

zu Rideggen und Rabod von Plettenberg, Herr zu Landskron und Dreiborn und Amtmann zu Heimbach geschlichtet wurde. Er unterzeichnete auch 1538 am 27. Januar den Erbvertrag zwischen Geldern und Jülich-Cleve-Berg [1]). Wilhelm hatte 2 Töchter, die eine, Barbara, heirathete vor 1554 den Johann Wilhelm von Reuschenberg zu Lüppenau, dem sie das jülich'sche Lehngut Lüppenau zubrachte [2]); die andere, Agnes, Erbin zu Blens und Hausen, heirathete 1534 Johann Dietrich Kolf von Vettelhoven, der noch 1554 lebte. Während ihr Sohn Dietrich Hausen erhielt, und Stammvater der erst in diesem Jhdt. ausgestorbenen Linie der Colve von Vettelhoven zu Hausen wurde, ging Blens an den andern Sohn, Bertram Kolf zu Blens und Vettelhoven über. Dieser gab am 11. Mai 1570 dem Herzog einen Revers über die Belehnung mit der Kirchengift zu Berg bei Rideggen, sodann mit einem Rottzehnten zwischen der Ruhr und dem Walde, mit der Mühle „vor Hörel", dem Mühlenzwange von Blens und der Fischerei in der Ruhr [3]). Bertram Kolf zu Blens starb vor 1576. Er war verheirathet mit Maria Raitz von Frenz von Fliesteden und hinterließ von ihr 4 Kinder, von denen eine Tochter, Elisabeth, in erster Ehe mit Johann von Aldenbrüggen gen. Velbrück und in zweiter Ehe mit Johann von der Hovelich zu Altenlauenburg verheirathet war; eine andere Tochter Bertrams heirathete Heinrich von Metternich, Herrn zu Müllenark und Rammelshoven. Eine dritte Tochter Bertrams, Maria, erhielt 1600 nach dem Ableben ihrer Mutter als älteste Tochter das Haus Blens mit der Gift der Kapelle und Allem, was zum adeligen Vortheile gehörte. Sie schenkte 1600 die Kapelle mit ihren Einkünften dem Kloster Mariawald; jedoch conferirte dieselbe 1715 Johann, Freiherr von Frenz. Ihrem Gemahl, Johann Otto von Gertzen gen. Sintzig, Herr zu Sommersberg, wurde am 27. Sept. 1602 die Belehnung mit Blens er-

1) Lac. IV, 537.
2) Lac. Arch. III, 345.
3) Am 17. März 1764 wurde hiermit Johann Wilhelm von Mirbach und am 19. Juli 1782 Johann Hugo von Spieß zu Rath belehnt.

Digitized by Google

theilt, welches er noch 1610 besaß. Ihr Sohn, Johann Bertram v. Gertzen, Herr zu Sommersberg und Vettelhoven, der die Erblandesvereinigungen von 1628, 1638 und 1647 unterschrieb, wurde am 7. Februar 1634 mit der Gerichtsbarkeit des Dorfes Blens belehnt, dessen Sohn Johann Reinhard, Freiherr von Gertzen zu Blens am 6. Juli 1648. Letzterer starb am 9. Dezbr. 1710.

Hierauf kam Blens an die Familie von Warsberg. Maria Anna, Freiin v. Warsberg zu Blens, brachte es in der letzten Hälfte des vorigen Jhdts. an ihren Gemahl Franz Hugo Edmund v. Beissel zu Gymnich, Herrn zu Schmidtheim und Frenz, Reichsfreiherr zu Boulay, Oberamtmann zu Prüm, Schönecken und Schönberg, der 1755 aufgeschworen wurde. Dieser vererbte es auf seinen Sohn Franz Ludwig Karl Anton, geb. 1761, ersten Grafen v. Beissel, bei dessen Nachkommen es geblieben ist. Blens ist noch jetzt ein landtagsfähiges Rittergut, als welches es auch schon in der Matrikel von 1431 verzeichnet wird.

6. Hausen und seine Herren.

Zu Hausen war ein Lehngut des Herzogs von Jülich. Die Erkundigungsbücher über die Hofesgerichte und Latbänke im Fürstenthume Jülich vom Jahre 1555 besagen: „Das Dorff hat ein Gericht mit einem schulteißen und VII scheffenn, die alle von wegen meins gn. herrn durch die Amptleuthe zu Nideggen angestalt werden, bekleidett, consultiren und appelliren ghen Gülich. Zu Huissen hat Johan Kolff zu Blensse ein hoffsgedinge, vff welchem ime allein seiner Lehengütter halber daselbst seine Zinß, pecht und andere Verfelle nach inhalt seiner Rollen, hoffzettel oder Register zugeweist und erkant werden [1])". Den Unterthanen von Hausen war vor langen Jahren der halbe Mai- und Herbstschatz nachgelassen worden im Betrage von 5 Rademark und 5 Raderalbus. Der Herzog forderte 1592 darüber einen Schein und die Auszahlung des ganzen Schatzes. Da stellten die Einwohner von Hausen dem Her-

1) Lac. Arch. S. 349.

Digitized by Google

zoge vor, daß die Vorfahren desselben ihrer bekannten Armuth halber ihnen seit undenklichen Zeiten den Schatz nachgelassen und daß ihre Länderei den ganzen Schatz nicht tragen könnten; sie seien auch mit Holzfuhren nach dem Schlosse Heimbach und Beifuhr des Holzes zur Erbauung des herzoglichen Hofes zu Blatten so beschwert, daß sich diese Dienste zuweilen höher beliefen als der Schatz. Daraufhin gab der Herzog der herzoglichen Rechenkammer den Befehl, den Einwohnern von Hausen bis zu bessern Zeiten den halben Schatz nachzulassen, dafür aber sollten sie den Zehntwein, der zu Winden fällig werde, auf ihre Kosten bedienen und fahren. Bezüglich der Holzfuhren sagt das älteste Weisthum der Wehrmeisterei aus dem 13. Jhdt.[1]): „Vort meir der hoff van husen sal varen zu dem walde umb douffhoultz ind sal geven den vorsteren seys pennynge." Mit dem Hofe zu Hausen war die hohe Jagd im Amte Heimbach als Mannlehen noch 1617 verbunden; später war sie von denen von Kolf als ein Abspliß der Herrlichkeit Hausen an die von Mirbach cedirt worden. 1769 stellte Freiherr Philipp Franz von Harf an den Herzog über Lehenempfängniß der groben Jagd auf dem hohen Gewäld im Amte Heimbach einen Revers aus und ebenso am 22. März 1779 Freiherr Franz Ludwig von Harf.

Von dem landtagsfähigen Jülich'schen Lehngute zu Hausen trug schon früh ein adeliges Geschlecht den Namen. 1348 auf Montag nach St. Lukastag kauft Knappe Gerlach van Husen von Goddert Claes son van Brandenborch zwei kleine Goldgulden von Florenz. Derselbe Gerlach giebt auf St. Maria Magdalena Abend 1362 dem Hospitale zu Nideggen zu seinem, seiner Frau Mechtelen und seiner Nachkommen Seelenheil eine Erbrente und siegelt die Urkunde mit dem Jülicher Löwen[2]). 1360 geloben Brache van Husen, Ritter, Adam sein Bruder und Reinart van Edern, Knappe, dem Herzoge Wilhelm von Jülich die Burg Veynau als ein Offenhaus behufs des außer Landes befindlichen Dietrich Schimmann von Vredenaldenhoven, ih-

1) Ritz I, S. 136.
2) Die Originalurkunden befinden sich im Rathshausarchiv zu Nideggen.

Digitized by Google

res Bruders und Vetters. 1399 ist Adam von Husen (Daeme van husen) als Mane onseres gnedigen heren deß Domproist zu Cölne Zeuge [1]).

Im 16. Jhdt. besitzen die Herren v. Berg gen. Blens die Burg Hausen. Agnes, Erbtochter Wilhelms v. Berg zu Blens und Hausen brachte 1534 beide Güter ihrem Gemahl Johann Gotthard Dietrich Kolf von Vettelhoven, Heimersheim und Winterberg zu, dessen Nachkommen sie bis zu diesem Jhdt. besaßen. Er führte in seinem Wappen 3 rothe Hämmer in silbernem Felde, auf dem Helme einen silbernen Schwan, auf dessen offenen Flügeln sich die Hämmer wiederholen. Er lebte noch 1554 und heirathete in zweiter Ehe Agnes von Neven. Von der ersten Gemahlin hatte er 3 Kinder: 1. Katharina, Aebtissin von Bürvenich; 2. Bertram, Herrn zu Blens und Vettelhoven und 3. Dietrich, Herrn zu Vettelhoven, Hausen, Heimersheim und Winterberg. Letzterer wohnte zu Hausen, dessen Burg er neu aufbaute. Er wurde 1572 nach dem Tode des Emmerich Kolf von Vettelhoven, mit dem dessen Stamm ausstarb, vom Kölner Erzbischofe mit der Hälfte des Hauses Vettelhoven und mit einem Viertel der dortigen Herrschaft belehnt und starb am 19. Juli 1589, 45 Jahre alt, an einem Trunke kalten Wassers. Der andere Sohn, Bertram, Herr zu Blens und Vettelhoven, heir. Maria Raitz von Frenz zu Fliesteden und zeugte mit ihr 4 Kinder, unter welchen seine Tochter Maria Johann Otto von Gertzen gen. Sintzig zu Sommersberg heirathete, der 1602 mit Blens belehnt wurde. Dietrich hinterließ von seiner Gemahlin Ida Spies von Büllesheim zu Bobbenheim (Bubenheim), die er 1571 geheirathet und die am 11. Februar 1613 starb, 10 Kinder. Davon folgte im Besitze von Hausen Johann v. Kolf zu Vettelhoven, Hausen und Reuschenberg, der 1572 in der Bartholomäusnacht geboren wurde. Er war 1595 verheirathet mit Anna v. Reuschenberg, Erbin und Tochter des Franz v. Reuschenberg. Sie lebte noch 1610. Nach den Jülich'schen Ritterzetteln von 1610 und 1611 konnte Johann wegen Hausen auf dem Landtage erscheinen. 1610

1) Ritz I, 115.

Digitized by Google

erhielt er vom Grafen von Manderscheid einen Hof zu Exp und 50 Acker Land zu Lehen, indem Gerhard v. Kolf, Abt v Siegburg, der diese Güter bis dahin besessen, ihn substituirte[1]). Dem Johann Kolf folgte im Besitze von Hausen von seinen 5 Kindern Franz Dietrich, geb. 1599, Jülich'scher Landescommissar, Pfalz-Neuburgischer Kammerherr, Amtmann zu Heimbach, der am 26. Aug. 1652 mit Hausen belehnt wurde. Er war auch bei der churkölnischen Ritterschaft als Freiherr aufgeschworen. 1628 erschien er auf dem Jülich'schen Begräbnisse. Als ihn 1653 seine Nichte, Juffer Anna Maria v. Zweibrüggen, in Hausen besuchte, dort erkrankte und am 19. April starb, stifteten zu deren Seelenheil am 2. Febr. 1657 Heinrich v. Zweibrüggen, ihr Oheim und Adam Franz v. Schellart zu Obbenhoven, ihr Schwager, ein Anniversar in der Minoritenkirche zu Nideggen. Franz Dietrich Kolf war zweimal verheirathet; zuerst mit Anna Margaretha v. Selbach gen. Lohe zu Menden[2]), dann mit Barbara v. Blatten zu Blatten und Obermaubach. Aus jeder dieser Ehen entsprossen 4 Kinder. Otto Heinrich v. Kolf zu Vettelhoven und Hausen, Sohn aus erster Ehe, den Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrnstand erhob, folgte in den väterlichen Besitzungen. Er wurde am 12. Febr. 1667 durch Pfalzgraf Johann Wilhelm mit der hohen Jagd im Amte Heimbach und mit Hausen belehnt[3]). Er war pfälzischer Kammerherr, seit 16. März 1672 Obrist der Leibgarde zu Pferde, Amtmann zu Montjoie und Heimbach und Jülich'scher Landescommissar. Er heirathete 1661 Johanna Katharina Elisa, Freiin v. Virmond zu Neersen, die 5000 Rthlr. Aussteuer erhielt. Von seinen 8 Kindern folgte zu Hausen Johann Wilhelm Damian Joseph, Freiherr v. Kolf zu Hausen und Vettelhoven, welcher am 19.

1) Dieses Gut hatte bis 1570 Friedrich v. Steprode, dann Franz v. Reuschenberg und 1608 Johann v. Reuschenberg zu Lehen erhalten. In dem letztern Jahre wurde es an die Abtei Siegburg unter der Bedingung verkauft, daß diese einen lehensfähigen Untervasallen stellen mußte. Ein solcher war nun Johann v. Kolf. Schannat I, 587. Siehe auch: Siegburg u. d. Siegkreis II. S. 25 fg.
2) Siegburg u. d. Siegkreis II, 355.
3) Quix S. 40.

Digitized by Google

Febr. 1706 zu Warendorf Christina Agnes Brigitta Katharina v. Ketteler zu Harkotten (geb. 9. Aug. 1687, gest. 27. Dez. 1777) heirathete. Mit Hausen wurde er am 14. Mai 1705 belehnt, auch war er Herr zu Obermaubach, Golzheim, pfälzischer Kammerherr und 1730 Amtmann zu Heimbach. Er starb gegen 1736. Von seinen 7 Kindern wurde Johann Wilhelm Dietrich Bertram (geb. 12. Okt. 1714, gest. 26. Dez. 1767) am 9. Juli 1744 mit Hausen belehnt. 1736 wurde er Amtmann zu Heimbach (welche Stelle er jedoch durch Vergleich an den von Harf abtrat), 1751 pfälzischer Kammerherr, Oberlieutenant im Birkenfeld'schen Regimente und Jülich'scher Landescommissar. Er heirathete am 2. Febr. 1752 zu Cornelimünster Wilhelmine v. Brakel zu Oberempt, welche 1779 zu Notteln starb und hinterließ einen Sohn und zwei Töchter. Ersterer, Karl Wilhelm Friedrich, erbte die Hälfte der Brakel'schen Güter, wurde 1768 Amtmann zu Nideggen und Bergischer Landrittmeister, am 1. Febr. 1774 mit Hausen belehnt, 1781 Hofrath, 1782 Churkölnischer Kammerherr, 1787 jülich-bergischer Geheimerath und Oberappellationsgerichtsrath. Er ist bei der bergisch-märkischen Ritterschaft aufgeschworen. Seine Güter auf dem linken Rheinufer, die durch die französische Gesetzgebung des größten Theiles ihrer Einkünfte beraubt waren, verkaufte er und wurde Präses des Bentheim'schen Tribunals zu Coesfeld. Er starb zu Hamern am 8. Juli 1810, 58 Jahre alt. Er heirathete am 10. März 1782 Rosina Theodora v. Droste-Vischering, welche am 28. Jan. 1790 zu Münstereifel starb und in zweiter Ehe Klara, Stiftsdame zu Mettelen, der ersteren Schwester. Von dieser hatte er 6 Kinder; der letzte des Mannesstammes, Clemens Goswin, starb am 17. Juni 1832 kinderlos [1]).

Jetzt ist Hausen ein Pfarrdorf mit 41 Häusern und 196 Einwohnern. Die früher hier bestandene Bleischmelze existirt nicht mehr. Früher Filialkapelle von Blatten ist es jetzt eine eigene Pfarre. Die Einkünfte der Kapelle betrugen im 16. Jhdt.: ein Zehntchen im Hambacher Schütz von 10 Thlr. Pacht, ein Theil des Zehnten im Hausener Felde

1) Fahne II, 80.

Digitized by Google

von 1 Paar Früchten, von verpachteten Ländereien 15 Viertel Roggen und 15 Viertel Hafer, 1 Ortsviertel Gras und etwas Heuzehnten. Collator war das Kapitel zu Jülich.

7. Der Lehnhof Hollig.

Nach dem Försterweisthum von 1342 hatte der Hof zu Hoellennich (hohle Eiche) wie auch Brementhal gleich den andern an dem Reichwalde gelegenen Höfen des Markgrafen das Recht, sein Vieh auf demselben ohne Dechtum zu treiben [1]). In dem Weisthum aus dem 13. Jhdt. heißt es [2]): „Item des marckgreven vehe dat sein isz und Niemantz anders sunder argelist sall frey in dem Walde und in die weide gain, und dair zu datt vehe van des marckgreven halfen dat in seinen hoeven gehoirt isz die den walde also gelegen sindt datt idt richen mogen desz morgens in den waldt und desz aventz wederumb heim, datt isz zu wissen die hoeve van Drimborn, Bremendall, van halraich, van vreisenrade, van ven wege, van hain, van overhair, ain das vursz. Vehe sall nit in die gemarker gain, Auch en sall man die gemarken nit weider begreiffen dan sey vormals geweset saindt. Wurde der hoeve innich mit brande off anders niderfellig, der ander der gebauwett wurde sall mit seinem vehe in dem selffen recht stain."

Im Jahre 1245 hatte der Erzbischof Conrad v. Cöln des Grafen Wilhelm von Jülich Pfandrecht an den Höfen Pattern und Rödingen anerkannt, aber die Entscheidung wegen des Hofes Holineych, dessen Pfandrecht der Graf auch in Anspruch nahm, den erwählten Schiedsrichtern überlassen [3]). Gerard v. Hoilenich und Ailka seine Hausfrau verkauften 1357 auf St. Katharina Abend der Bruderschaft unserer lieben Frau zu Nideggen eine Erbrente von 2 Mark und setzten zum Unterpfand „unse deyl beyntz (Benden) so wie dat boven hoilenich vur der Roßbach gelegen". An der Urkunde hängt das Nidegger Schöffensiegel. Am

1) Lac. III, 384.
2) Ritz I, 154.
3) Lac. II, 292.

Digitized by Google

28. Dez. 1394 setzte Herzog Wilhelm v. Jülich und Geldern seiner Mutter, der Herzogin Maria v. Jülich, unter andern Gütern und Renten auch den Hof zu Hoylnich mit Zubehör aus[1]). Um die Mitte des 17. Jhdts. war Halfmann auf dem Lehnhof Hollig (auch Zehnthof genannt) Johan Virnich, der am 8. Juni 1704 starb[2]). Seine Frau Anna Küsters starb am 24. Dezbr. 1690. Von seinen Kindern werden 8 genannt, von denen sein Sohn Arnoldus, der mit Maria Lambertz verheirathet war, ihm als Halfmann auf dem Lehnhofe Hollig folgte. Zwei seiner Söhne, Johann Gottfried und Hubert Virnich, zogen nach Köln und wurden dort Bäckermeister, von denen der letztere 1720 am 27. Nov., wie unser Manuscript besagt, auf der vollen Straße (Follerstraße) als Bürgerhauptmann der Bürgerschaft Kölns vorgestellt wurde. Noch ein anderer Sohn, Henrikus Virnich von Abenden, zog vor 1687 nach Düren und starb dort am 28. Febr. 1735 als Posthalter[3]). Seine Nachkommen sind noch in Düren ansässig; einer derselben ist der in der Vorrede erwähnte Redakteur der Essener Volkszeitung. Ein anderer Zweig dieser Familie zog im Anfange dieses Jhdts. von Düren aus nach Uckerath im Siegkreise. Auch der Hof Hollig ist noch heute von der Familie Virnich bewohnt, die wahrscheinlich direkte Sprossen der oben genannten Johann und Arnold Virnich sind.

8. Hetzingen und seine Herren.

Hetzingen ist ein altes Gut im Ruhrthale unmittelbar unterhalb Nideggen gelegen, von welchem ein altes adeliges Geschlecht den Namen führte. Es gehörte zur sogen. Reichsherrschaft und nachdem diese in der 2. Hälfte des 14. Jhdts. an Jülich gekommen, zum jülich'schen Amte Montjoie. In engerer Beziehung wird es zu dem einen Theil des genannten Amtes bildenden Lande Overruyre (Oberruhr) gerechnet, zu dem auch die Ortschaften und Höfe Wollseifen,

1) Das. III, 1000.
2) Im ersten Bande ist irrthümlich das Jahr 1705 angegeben. Auch muß es daselbst S. 96: „Lehnhof Hollig" heißen.
3) Rumpel S. 655 ff.

Digitized by Google

Wardenberg, Meyerode, Eschauel, Kaldenborn und Morsbach gehörten. Nach dem Försterweisthum vom 21. Dezbr. 1342 lag es auf dem Grund und Boden des Hofes von Konzen, war aber immer von Dienst und Schatz frei und wahrscheinlich ein Forsthof, dessen Besitzer in jenem Walde das Amt eines Försters oblag [1]). Dieselben Bestimmungen trifft auch das Försterweisthum von 1579 [2]).

Im 14. Jhdt. finden wir Hetzingen in den Händen des Adelsgeschlechtes der Rummel, Rommel, Romlian, welches im silbernen Felde einen schwarzen Querbalken mit 3 goldenen Rosen, eine unter und zwei über dem Balken führte. Auf dem Helme befindet sich bald ein Hund, bald eine schwarze ausgereckte Bärentatze, die einen rothen Apfel hält. Ob zu denselben der 1343 vorkommende Adolph von Hetzingen gehört, ist zweifelhaft. Zuerst kommt von diesem Geschlechte „Jhan rumel van etsingen" vor, der am 7. Juli 1334 den Herren von Heinsberg 10 Mark jährlichen Manngeldes auf 3 Morgen Weingewächs sammt einem in der Villa Eyrnich gelegenen Kelterhause versicherte. Johann Rumbel von Hetzungen trägt 1338 dem Markgrafen von Jülich alle seine Güter zu Frangenheim zu Lehen auf und empfängt sie als Münstereifeler Burglehen zurück [3]). Dieses ist das von da an benannte Burggut zu Frangenheim. Johann von Hetzingen, seine Hausfrau und Kinder waren Mitglieder der St. Sebastianusbruderschaft in Nideggen [4]). 1342 war er Richter in Düren, 1348 Forstmeister zu Montjoie. Im letzten Jahre wird er „Jhan rummel van etsingen" genannt, er besaß also um diese Zeit schon Hetzingen. Am 12. Mai 1351 verlieh Johann, Herr zu Montjoie und Falkenburg dem Johann Romlian von Hetzingen den Hof auf Broitscheid zwischen Kall und Ruhr bei Scheidt mit zwei Hufen und einem Weingarten als Erbburglehen. Am

1) Item van Hetsinghen saent die vurster, dat id up des houes guede ligbe, mer engeynen here van Monyoye ensaeghen si nie gewinnen deinst noch orber daeraf, mer wie der mercgreue van Gulche ind sine alderen dat heerbracht haen, dat laessen si also ind si enwissens niet. Lac. III, 384.
2) Ritz I, 151.
3) Kremer III, 153.
4) Bd. I, 194.

Digitized by Google

18. April 1370 gelobte Johann Rummel, daß der dem Reinhard von Schönforst als Pfandinhaber von Montjoie gegebene Revers über die von diesem empfangene Belehnung mit den Höfen zu Broitscheid und Hetzingen von seinem außer Landes sich befindenden Sohne Christian ehestens mitbesiegelt werden solle und am 2. Mai desselben Jahres stellt er den Revers aus, daß er dem Reinhard die Höfe mit allem Zubehör verkauft und selbige nebst Wohnhaus in dem Vorburge Montjoie zurückempfangen habe. Johann Rummel von Hetzingen lebte noch 1379, in welchem Jahre er als ehemaliger Amtmann von Hillesheim eine eidliche Kundschaft ausstellte[1]). Ob der 1343 vorkommende Adolph von Hetzingen als ein Bruder Johanns anzusehen sei, ist nicht unwahrscheinlich. Hierauf begegnet uns in Urkunden der Ritter Adam Rummel von Hetzingen und seine Gemahlin Kunigunde. Er ist 1404 und 1431 zweiter Richter in Düren. Wahrscheinlich ist er der Erblanddrost und Marschall von Jülich, welcher 1436 — 1462 in Urkunden vielfach erscheint[2]). Er und seine Gemahlin Kunigunde von Eynenberg verkauften am 17. Nov. 1462 dem Peter von Erkelenz, Bürger zu Köln, eine Erbrente von 35 Goldgulden jährlich aus ihrem Hofe zu Lucherberg im Dingstuhle Pier. Er hinterließ nachweislich 2 Söhne, Johann und Gerhard.

Johann von Hetzingen wurde am 24. Januar 1465 als nächster Erbe des Johann von Eynenberg von Herzog Gerhard mit 20 Gulden Mannlehen aus dem Zolle zu Düsseldorf belehnt. Er heirathete Margaretha, Tochter des Ritters Hermann von Winkelhausen. Am 18. Februar 1466 gelobte ihm derselbe Herzog die Zahlung von 250 Goldgulden, welche er ihm bei seiner Vermählung mit Margaretha als Aussteuer versprochen hatte. Er war 1504 noch am Leben. Sein Sohn, Adolph von Hetzingen, heirathete 1503 Margaretha von Honseler und in zweiter Ehe Gertrud von Broich. Von der erstern erhielt er Eva, verheirathet mit Wilhelm von Berg gen. Blens; von der zwei-

1) Bärsch II, 1. S. 95.
2) Lac. IV, 219, 301. — v. Mering XI, 67. — Krem. I, 86.

Digitized by Google

ten Adam, verheirathet mit Cäcilia von Hurth-Schönecken, die ihm ein Gut zu Eschweiler an der Inde zubrachte.

Eine Seitenlinie der von Rummel zu Hetzingen war in Köln um diese Zeit ansässig; Franko Rummel von Hetzingen und Konrad erscheinen 1490 urkundlich; ersterer heirathete Richmud, Witwe des Scheffen Conrad von Elner[1]).

Adam von Hetzingen, welcher Eschweiler geerbt, während Eva Hetzingen erhielt, hatte 3 Kinder: 1. Barbara, heir. Johann v. d. Lippe gen. Hoen, dann in zweiter Ehe Johann Gryn zu Nierstein; 2. Adolph; 3. Emmerich. Adolph erhielt Eschweiler, Emmerich das Gut Kallerbend bei Nideggen. Ersterer heir. Christina v. Quadt und hinterließ 6 Kinder, von denen Johann Werner (lebte noch 1628), Adolph und Cäcilia kinderlos starben. Außerdem werden seine Söhne Ludwig und Johann, sowie eine Tochter Maria genannt, welche Dietrich von Leek, Assessor des Reichskammergerichts zu Speier heirathete, auf welchen später die Burg zu Eschweiler überging. Adolph von Hetzingen war 1610 wegen des Gutes zu Eschweiler landtagsfähig.

Emmerich v. Hetzingen begleitete 1573 Maria Eleonore, die Tochter Wilhelm's von Jülich-Cleve-Berg bis Königsberg zu ihrem Bräutigam Albert Friedrich, Herzog von Preußen[2]). Er lebte noch 1587, war jedoch 1591 todt. Seine Witwe Margaretha von der Ehren wohnte 1595 und noch 1610 mit ihren unmündigen Kindern zu Nideggen; ihr gehörte der Hof Kallerbend.

Wie gesagt, brachte Eva von Hetzingen das gleichnamige Gut ihrem Gemahl Wilhelm v. Berg gen. Blens zu, deren Tochter Barbara an Johann v. Reuschenberg verheirathet war, welcher sich nun 1554 und 1555 im Besitze von Lüppenau und Hetzingen befand. Ihr gleichnamiger Sohn Johann v. Reuschenberg ist 1581 im Besitze von Hetzingen; die betreffenden Lehensreverse sind vom 28. Juni 1583 und 20. Oktober 1596 datirt. 1610 wird er noch wegen des Besitzes von Hetzingen als landtagsfähig aufgeführt.

Am 20. Januar 1673 wurde laut Revers Johann Wil-

1) Fahne I, 373.
2) Brosius III, 78.

Digitized by Google

helm von Mirbach zu Hunstorph und Harf, am 3. Juni 1699 und am 26. Oktober 1718 Johann Adolph von Mirbach mit Hetzingen belehnt. Bald darauf sehen wir Hetzingen im Besitze der Freiherren von Spies zu Rath. Am 19. Juli 1728 und am 19. Juni 1748 wurde Johann Hugo von Spies mit Hetzingen belehnt [1]).

Reuschenberg hatte 1581 zu Hetzingen einen Burggrafen. Hetzingen, zu welchem auch das Dorf Brück gehörte, hatte ein eigenes Hofgeding mit einem Schultheissen und einem Gerichtsboten. Im Uebrigen stand Hetzingen unter dem Montjoier Gericht, d. h. unter dem vom Schultheiß und Forstmeister gemeinschaftlich abgehaltenen landesherrlichen und Forstgerichte. Das Weisthum von 1516 besagt nämlich: „Item uf allen voigtgedingen so sal ein boede van Hetzingen innebrengen alle dat ghienne dat wroichbair is, daevan unsserem genedichsten heren gewin aen untstain is;" und das Weisthum von 1600: „Item erkennen die scheffen daß alle vogtdingliche tage alhier sol erscheinen ein Bott von Hetzingen mit Einer flaschen weinß vnd sollt anpringen nachts und Waffengeschrey, auch alle daßienige waß ihme bewust wehre in m. gn. Herrn Wellen und Bruchten erfallen sein mögten damit heb ich auß wofern der Scheffen dabey bleibt sprechen darauff dieselbe jahe" [2]).

Hetzingen gehörte in alter Zeit zur Pfarre Berg; 1686 heißt es urkundlich „der uralte Hetzinger Leichenweg nach Berg", welche Benennung dieser Weg auch heute noch hat.

9. Drove und seine Herren.

a. Drove.

Drove, auch Druve und Druype genannt, war eine jülich'sche Unterherrlichkeit mit selbstständiger Verfassung. Zu ihr gehörten Drove, Uedingen, Boich, Leversbach, Rath, Schnorrenberg und Köttingen. Drove besaß ein Hochgericht und in Civilsachen die Gerichtsbarkeit erster Instanz; die zweite Instanz bildete das Hauptgericht zu Düren. An der

1) Vergl. die Geschichte v. Berg bei Nid. und v. Lüppenau in diesem Bande.

2) Ann. d. hist. V. VI, 21 und 32.

Digitized by Google

Spitze des Gerichtes zu Drove stand ein Schultheiß, welcher mit 7 Scheffen Recht sprach. Da aber der Inhaber der Herrlichkeit zugleich Grundherr war, so bedurfte das gefällte Urtheil stets der Bestätigung desselben. Eben aus diesem Grunde besaß das Gericht auch kein eigenes Siegel, es wurde den Akten und Urtheilen das herrschaftliche Siegel aufgedrückt. Erst 1654 wurde ein besonderes Gerichtssiegel angefertigt, welches noch vorhanden ist und im Pfarrarchiv zu Drove aufbewahrt wird. Wir werden die Abbildung desselben im 3. Bande dieses Werkes mittheilen.

Ueber die Gerechtsamen der Herrlichkeit Drove im Mausauelwalde ist bereits im 1. Bande S. 104 ff. die Rede gewesen und die darauf bezügliche Urkunde v. J. 1663 auf S. 211 mitgetheilt worden.

Außer dem Lehengute Drove gab es daselbst auch noch andere freiadliche Güter, von denen wir gleich hier reden wollen.

Im Anfange des 14 Jhdts. besaß die Familie der Burggrafen von Odenkirchen in Drove einen bedeutenden Hof. Rabodo von Odenkirchen tauschte denselben am 24. Juni 1312 an den Grafen Gerhard von Jülich und dessen Gemahlin Elisabeth mit Zustimmung seines Anverwandten Rabodo von Rath gegen den Neuhof bei Gleffen ein [1]).

Diesen Hof hatte der Herzog nicht lange darauf an den Ritter Heinrich Smeiche von Billig verpfändet, ihn dann aber 1380 wieder eingelöst.

Die Freiherren von Brachel zu Weidenfeld hatten in Drove eine Behausung, welche nebst den anklebenden Ländereien Heinrich Ferdinand von Brachel und seine Gemahlin Maria Catharina von Holz zu Königshoven 1712 an den Licentiaten Johann Pangh und dessen Vetter Peter Pangh, Bürgermeister von Montjoie verkauften. (Johann Pangh war Amtsverwalter zu Heimbach.) Nach dem Tode des Peter Pangh verkauften nun die genannten von Brachel und von Holz 1719 am 10. Nov. an den Licentiaten Johann Pangh den Langenroder Zehnten, zwischen Drove, Thum und dem Schnorrenberger Busch gelegen, dann von

1) Lak. III, 116.

Digitized by Google

der Eichenhardt 40 Morgen, d. h. $^1/_2$, da $^1/_2$ der Freiherr von Palant zu Buschenbeck verkauft hatte, $^1/_2$ aber dem Freiherr Herrmann Jakob von Holz zu Königshoven zuständig war. Dieser hatte sein Drittel von seinem Vater Wilhelm von Holz, dem Bruder der Maria Catharina, welcher 1719 todt war, geerbt. Von der genannten Eichenhardt bezog der Pfarrer von Drove den Zehnten 1 Jahr, die gewöhnlichen Decimatoren zu Nideggen 2 Jahre, von welchen 2 Jahren die Erben Pangh den neunten Theil erhielten. Außer ihnen waren Decimatoren: der Graf von Leerodt, der Freiherr von Rohe und der Freiherr von Kolff. Auf diesem Zehnten haftete (1752) die Verpflichtung zum Kirchenbau in Nideggen. Die von der Familie Pangh angekauften Güter waren 1732 im Besitze der Jungfrau Maria Pangh, welche das Benefizium am Dreikönigenaltar zu Lasten der gekauften Ländereien mit 600 Rthlr. begiftete[1]).

Ferner befand sich innerhalb der Herrschaft Drove noch der Schnorrenbergerhof; dieser war gegen Ende des 17. Jhdts. im Besitze der Familie Nickel in Nideggen; sie dotirte mit demselben den Altar S. Joann. Bapt. in der Pfarrkirche daselbst.

1793 hatte der Freiherr von Hompesch Besitzungen in Drove und Boich.

Eine Flurabtheilung in der Gemeinde Boich hieß und heißt noch die Dechanei; offenbar kann diese Bezeichnung nur auf die Dechanei in Nideggen Bezug haben, zu deren Dotation sie gehörte. — 1543 präsentirte der Herzog Wilhelm den Adam von Wevorden gt. Drove zum Dechanten des Collegiatstiftes in Nideggen.

Die Kirche zu Drove ist dem Style nach gegen Ende des 15. Jhdts. erbaut; sie besitzt 2 Chörchen, von denen eines wahrscheinlich zum Begräbniß der herrschaftlichen Familie diente. In demselben befindet sich ein Fenster von gebranntem Glase, die Kreuzigung Christi vorstellend. Die Inschrift desselben lautet: Generosus et praenobilis D. D. Johannes Damianus Liber baro de Vlatten Domnus in Froitzheim et Drove Serenissimi ducis et Principis Ju-

1) Bd. I, S. 222 ff.

Digitized by Google

liacensis Archipincerna d. d. mdccxxix. In einem andern Fenster stehen noch die Worte: va mevorden pastor zu Drofe. 1538.

Die große Glocke wurde 1597 gegossen. Sie trägt die Inschrift: Johan Martinus heisen ich. zo den denst Gottes luten ich. duner hagel blix verdrefen ich. Hans Degenhart von Weverden und Daem von Elmt beide Hern zo Droef w. k. v. x. van Trier goes mich. 1597. — Die mittlere Glocke hat keine Inschrift, die kleine dagegen: Magister Conradus de Colonia me fecit.

Die Reihenfolge der Pfarrer ist, soweit sich dieselbe ermitteln ließ, folgende:

1532 Mathias.
1538 Adam von Wevorden gt. Drove.
1577 † Reinhard.
1577—1637 Arnold Pünzeler.

1637 — 1661 Heinrich Eltermann. In der Fastenzeit 1650 überfielen die Niederländer u. A. auch Drove, der Pfarrer flüchtete, so daß diese Pfarre mehrere Jahre ohne Seelsorger war. Die Franziskaner von Düren übten bis zur Rückkunft des Pfarrers die Seelsorge aus.

1661—1675 Wilhelm Pingen.
1676—1706 Johann Simons.
1706—1717 Wilhelm Klein.
$1717^{17}/_{8}$—1761 Caspar Hensen.
1761—1775 Johann Sigismund Künster.
$1775^{23}/_{7}$—$1813^{8}/_{1}$ Johann Peter Demmer.
1813—$1828^{11}/_{10}$ Adolph Bausch.
1828—$1851^{12}/_{3}$ Wilhelm Kreutzwald, dann in Gladbach, auch Landdechant.
1851—$1855^{16}/_{7}$ Franz Savelsberg. Seit
1855 Melchior Hochscheid.

Als Einkünfte des Pfarrers finden wir $46^{1}/_{2}$ Morgen Ländereien und $^{3}/_{4}$ Morgen Weingarten angegeben; da zur Zeit der französischen Revolution die Kirchengüter säcularisirt resp. unter die Verwaltung des Staates gestellt werden sollten, so wurden zufolge eines in unserm Besitze befindlichen Dokumentes am Freitage nach dem 17. Ventose des

Digitized by Google

Jahres V der Republik die obengenannten Güter öffentlich verpachtet.

Eine Vikarie in Drove wird in dem Liber valoris [1]) aufgeführt und ihre Einkünfte auf 7 Mark angegeben. Im 17. Jhdt. hielten jedoch die Minoriten von Rideggen den Frühmeßdienst daselbst ab.

b. Die Ritter und Herren von Drove und von Drove-Müllenark-Höningen.

Von Drove führte ein altes Rittergeschlecht den Namen. Urkundlich erscheint zuerst 1246—1253 Reinard v. Drove. Er war Vasall des Grafen von Jülich und hieraus dürfen wir den Schluß ziehen, daß die Unterherrlichkeit Drove schon damals ein Jülich'sches Lehen war. Gegen die Mitte des 13. Jhdts. erhoben sich, wie in ganz Deutschland, so auch am Niederrhein heftige Kämpfe. Kaiser Friedrich II. wurde von den Gegenkönigen Hermann Raspe von Thüringen und besonders Wilhelm von Holland mitunter hart bedrängt. Aus diesem Grunde war er natürlich bestrebt, so viel möglich die Fürsten auf seine Seite zu bringen. Als nun sein Sohn Conrad zum deutschen Könige erwählt war, verschrieb dieser dem Grafen Wilhelm von Jülich gegen das Versprechen der Hülfeleistung 1246 die Summe von 3000 Mark, wobei er demselben die Stadt Düren für 600 Mark verpfändete. Reinard v. Drove wird unter den Gewährsmännern genannt, welche die Ausführung dieses Vertrages überwachen sollten. Seitdem ist Düren im Besitz der Jülich'schen Dynasten geblieben [2]).

Allein die Bemühungen des Grafen von Jülich für den König Conrad waren nicht von dauerndem Erfolg. Wilhelm v. Holland, der Erzbischof Conrad von Köln, der Bischof Heinrich v. Lüttich, die Grafen Otto v. Geldern und Johann v. Hennegau und andere zogen mit Heeresmacht heran und belagerten die Stadt Aachen, welche sich mit Wilhelm v. Jülich für König Conrad verbündet hatte. So tapfer sich auch die Besatzung wehrte, sie konnte auf die

1) Bint. und Mooren Erzd. I.
2) Lac. II, 306.

Digitized by Google

Dauer der Uebermacht nicht widerstehen und mußte sich ergeben (1248). Dadurch war Wilhelm v Jülich ebenfalls genöthigt, mit dem Erzbischofe Conrad Frieden zu schließen, welcher durch mehrere Verträge zu Stande kam [1]). Auch in diesen tritt Reinard v. Drove als Schiedsrichter auf.

Neben diesem Reinard erscheint 1252 Anselm v. Drove als Richter in Düren und als Erbvogt von Düren und Drove [2]). Seine Familie hat in der Geschichte von Düren eine wichtige Rolle gespielt. Es kann eine nahe Verwandtschaft zwischen Reinard und Anselm um so weniger geläugnet werden, da eben diese Thatsache mit den oben genannten Handlungen Reinards auf das Engste zusammenhängt; vielleicht waren sie Brüder.

Gegen Anfang des 14. Jhdts. ist das Kurkölnische Geschlecht derer von Mülenark-Höningen, welches indessen auch im Lande Jülich begütert war, in den Besitz von Drove gekommen; eine Verwandtschaft mit dem früheren Geschlechte ist wahrscheinlich, jedoch nicht zu beweisen. Reynard, miles von Drove und Molenark gt. Hongin erhielt 1306 vom Grafen v. Jülich 145 Morgen Ackerland, ein Burglehen von Nideggen, für 100 Mark. 90 Morgen lagen auf der Schäferei zwischen Nideggen und Drove, 25 up me Langenrode, 30 in Drove [3]). Er heißt also von Drove und Mülenark, obschon er nicht in allen Urkunden mit beiden Namen vorkommt. Er erscheint in Urkunden bis 1312 und ist besonderer Rath des Grafen von Jülich. 1307 besiegelt er eine Urkunde, durch welche Arnold von Gimmenich erklärt, daß er den Hof zu Rath bei Nideggen von Godfrid, Herrn zu Heinsberg und Blankenberg zu Lehen trage [4]). Ihn müssen wir als den eigentlichen Stifter der Linie Mülenark-Höningen zu Drove ansehen, welche Linie auch den Namen Drove annahm.

Um die Mitte des 14. Jhdts. finden wir urkundlich Stephan von Drove benannt, welcher ein Sohn unseres Reinhard sein kann. Derselbe verbürgt sich 1346 nebst andern

1) Daf. 361, 376, 390.
2) Rumpel S. 110.
3) Kremer III, S. 248.
4) Lak. III, 52.

Digitized by Google

Rittern dem Reinard v. Schönau für dessen Schuldner Johann, Graf v. Luxemburg und König von Böhmen [1]). 1355 ordnet er eine Sühne zwischen dem Markgrafen Wilhelm v. Jülich und dem Ritter Schimmann v. Aldenhoven [2]). Als Zeuge in verschiedenen Urkunden erscheint er noch bis 1364 [3]). Auch erscheint um diese Zeit Margaretha v. Drove als Nonne zu Burtscheid und 1392—1403 wird ein Rütger v. Drove genannt. Ob diese Glieder der Familie v. Drove mit den obengenannten Gliedern der Familie v. Drove-Mülenark-Höningen desselben Stammes sind, dürfte aus Mangel an Urkunden als sicher nicht behauptet werden können, obwohl viele Gründe dafür sprechen.

Reinard v. Mülenark-Höningen-Drove, von dem wir oben gesprochen, lebte noch 1314. Er hinterließ nachweislich 2 Söhne: Conrad oder Cuno, welcher bereits 1312 urkundlich erscheint, Rychardis, die Erbtochter v. Frenz, heirathete und so in den Besitz dieses Gutes gelangte. Der andere Sohn, wie sein Vater Reinard genannt, erscheint zuerst 1314 als Knappe und war vor 1396 todt. Dieser scheint im Besitze v. Drove gewesen zu sein, ob er dasselbe aber bis zu seinem Lebensende besessen oder bereits früher auf dieses Lehen verzichtet habe, ist nicht zu bestimmen. Jedenfalls erscheint er als der letzte der Familie Mülenark-Höningen-Drove.

c. Die späteren Besitzer von Drove, die v. Wevorden, Elmpt, Holtrop und Blatten.

Gegen Anfang des 15. Jhdts. sind die Herren von Wevorden im Besitz von Drove. Bernhard oder Bernt v. Wevorden gt. Bulver zu Offenburg erwarb Drove; er erscheint urkundlich noch 1423. Von seinen Söhnen wird Jordan in den Jahren 1415—1428 erwähnt, der zweite Sohn, Bertram, pflanzte den Stamm fort. Bertram's Sohn, wie sein Großvater Bernhard genannt, welcher 1467—1500 urkundlich erscheint, heirathete eine Freiin von Thorre

1) Das. 432.
2) Das. 545.
3) Das. 567, 617, 621, 657.

Digitized by Google

und zeugte mit ihr 6 Kinder, von denen jedoch nur 2 uns hier interessiren.

Hildebrand v. W. erscheint 1506 — 1537 als Pfarrer von Düren und machte sich um diese Stadt sehr verdient. Seine Jugendbildung erhielt er in dem Karmeliterkloster zu Düren, reiste dann zu seiner fernern Ausbildung nach Italien, setzte in Rom und andern Städten seine wissenschaftliche Bildung fort, promovirte in Rom als Doktor der Theologie und kehrte dann in seine Heimath zurück, wo er Priester und später Pfarrer in Düren wurde. 1502 führte Hildebrand als Sachwalter der Stadt Düren in Rom den Prozeß wegen des St. Annahauptes und als der Prozeß sich in die Länge zog, reiste er nochmals nach Rom, unermüdlich thätig, um eine für die Stadt Düren günstige Entscheidung dieses fünfjährigen Prozesses herbeizuführen. Aus seiner eigenen Tasche steuerte er zu den Kosten dieses Prozesses 800 Goldgulden bei [1]). Auch sonst war er sehr freigebig, ein Freund und Förderer vieler kirchlichen Stiftungen und als er am 6. November 1537 starb, verloren die Armen an ihm ihren größten Wohlthäter. In seinem Testamente verordnete er, daß er ohne allen Prunk auf dem Chore der St. Annakirche vor dem Hochaltare beerdigt sein wolle [2]).

Der Nachfolger Bernards im Besitze von Drove war Adam oder Daem v. Wevorden, welcher 1533 starb. 1502 wurde er vom Herzoge v. Jülich mit Drove belehnt. Er wird 1516 in einer Heirathsverschreibung zwischen Johann v. Hemberg und Maria vom Berge gt. Trips aufgeführt. Dieser hatte zwei Söhne:

1. Adam, welcher 1538 als Pfarrer in Drove erscheint, dann aber 1543 vom Herzoge v. Jülich zum Dechanten des Collegiatstiftes in Nideggen präsentirt wurde;

2. Bertram, welcher 1533—1556 als Herr von Drove genannt wird. Er unterschrieb 1538 die jülich'sche Landesvereinigung. Von seinen Söhnen kennen wir drei:

1) Ein Anverwandter unseres Hildebrand, Johann v. Thurre, Forstmeister zu Velben, spielte in diesem Prozesse ebenfalls eine thätige Rolle zu Gunsten der Stadt Düren.

2) Rumpel S. 252 u. 267.

Digitized by Google

1. Degenhard, den Nachfolger in der Herrschaft, von welchem unten die Rede sein wird; 2. Johann, welcher 1559 ein Bruder Degenhards genannt wird und 3. Hieronymus, welcher 1580—1590 urkundlich erscheint. Dieser übertrug durch Urkunden vom 26. Mai und 3. Sept. 1580 seine sämmtlichen Besitzungen auf seine Schwägerin Anna von Hatzfeld und deren Erben über [1]).

Degenhard, welcher 1567 — 1597 urkundlich erscheint, heirathete Anna v. Hatzfeld zu Wildenburg, mit welcher er nachweislich 2 Söhne zeugte: 1. Bertram, erscheint 1615 urkundlich als Provisor der Kirche zu Drove; 2. Hans Degenhard, den Nachfolger in der Herrschaft, welcher Anna von Wevorden gt. Bulver ehelichte. Von nun an erscheint die Familie von Elmpt im Mitbesitze von Drove, worüber wir weiter unten berichten werden.

Hans Degenhard hinterließ 3 Kinder:

---

1) Die zweite Urkunde lautet:

Renunciation oder verzigh deß edlen Ehrentfesten Jeronimi von Weuorden

pro

die edle vnd ehrenthugentreiche Anna von Hatzfeldt Frawe zu Droue.

Anno 1580 am 3. tagh deß Monats Septembris ist vor unß Jacoben Kallart Schultheiß vnd Mitscheffen, vor Petern Schmit vnd Petern Lapp beider Scheffen deß Gerichtz allhie zu Droue, der Edell vnd Ehrentfest Hieronimus von Weuorden genant Droue erscheinen vnd hat die renunciation vnd verzigh, welchen seine T. der Edler vnd Ehrenthugentreicher Annen von Hatzfeldt Frawen zu Droue, seiner freundlicher lieber Schwegerin vnd deren erben in deme am 26ten May Anno — 80 zwischen ihnen vfgericht Vertragh vnd sunst auch in voerigen Verträgen gethan, bester vnd bestendigster weiß, form vnd manieren, wie solichs am crefftigsten mit allen notturfftigen clausulen vnd puncten geschien solt, kunde oder moegte, confirmiert vnd bestättigt, sich solicher seiner L. vätterlicher vnd mutterlicher, sunst auch aller ander vur vnd nach biß dahero anerstorbner erb vnd gereiber gueter gentzlich vnd zumaill bei adelicher ehren, trawen vnd an eidts statt vor vnß enterbet vnd entguedet, vnd sich ferner aller vnd jeder aplon, exception, reduction, supplication, restitution, vnd sunst aller exemption, Priuilegien, Indulten, Begnadungen vnd freiheiten, wie dieselben in angeregten verträgen begriffen, sunst auch namen haben, vnd seiner L. zu gutem außbracht vnd verstanden werden moegten, freiwilliglich wissentlich vnd wolbedechtlich gentzlich vnd zumaill vur sich vnd seiner L. erben begeben, ohne gefferde vnd argelist.

Digitized by Google

1. Anna, welche Adolph Reinhard v. Holtrop zu Irnich ehelichte; 2. Cäcilia heir. 1609 Reinhard von Blatten zu Froitzheim; 3. Arnold Heinrich, geb. 1594, den Nachfolger in der Herrschaft Drove. Obschon Adam v. Wevorden, wie wir gesehen haben, noch 1502 mit Drove belehnt worden war, so wurde es doch jetzt schon streitig, ob Drove überhaupt nach Jülich lehnpflichtig sei und es mußte deshalb Arnold Heinrich, als er am 31. März 1638 mit einem Burgsitze zu Nideggen belehnt wurde, versprechen, auch Haus und Herrschaft Drove als jülich'sches Lehen zu empfangen, wenn sich der Lehensverband herausstellen sollte. Die erste Ehe Arnold Heinrich's mit Maria Adriane Meyrath von Reifferscheid war kinderlos geblieben, in zweiter Ehe mit Gerhardine von Frankeshoven, welche er 1633 heirathete, zeugte er einen Sohn Bernhard, der ihm in der Herrschaft nachfolgte. Dieser ehelichte 1657 Anna Elisa von Siegenhoven zu Anstel, starb aber vor 1672 kinderlos [1]). Bald darauf starb auch sein Bruder Johann Werner, welcher gar nicht verheirathet war. Mit ihm erlosch der Mannesstamm dieser Familie [2]).

Wie wir früher gesehen, war von den Töchtern Hans Degenhards von Wevorden die eine, Anna, an Adolph Reinard v. Holtrop, die andere, Cäcilia, an Reinard von Blatten zu Froitzheim vermählt. Der Antheil der v. Wevorden an dem Rittersitze Drove fiel nun an diese beiden Familien. Ueber die letztere haben wir bereits früher [3]) gesprochen und es erübrigt uns nur, das Verhältniß der erstern Familie zu Drove näher darzulegen.

Von den Kindern der genannten Eheleute Adolph Rein-

1) Anna v. Siegenhoven heir. in 2. Ehe Heinrich Alexander v. Gevertzhagen, Herr in Birgel, Schloßberg und Kentenich; beide lebten noch 1711.

2) Ein Zweig der Familie v. Wevorden zu Drove, welcher die Namensschreibung von Troyff angenommen hat, blüht noch in Sachsen und Würtemberg. Die Stammreihe desselben beginnt mit Ernst v. Troyff zu Welse, gest. 1493, dessen Abkömmling in der 10. Generation ist der Freiherr Franz Carl von Troyff zu Domeneck, würtembergischer Obrist in Stuttgart. Er führt das alte Wappen von Wevorden unverändert fort. So Mering VIII, 78.

3) S. 67 f.

Digitized by Google

hard v. Holtrop und Anna v. Wevorden heirathete, eine Tochter, Anna Maria, den Freiherrn v. Rohe zu Elmpt, die andere, Cäcilia Lucretia, den Johann Gerhard von Höven zu Guderath; von den Söhnen wurde der jüngere, Adam Reiner, Maltheserordenscomthur zu Würzburg und starb 1671, der ältere Sohn, Johann Heinrich v. Holtrop zu Irnich, Herr zu Sintzig und Schaven, starb 1688 und liegt in der Kirche zu Schwerfen begraben. Er hatte bestimmt, daß hinsichtlich der Erbfolge das gemeine Recht eintreten sollte. In Folge dessen fand 1708 eine Erbtheilung Statt. Der ältere Sohn Johann Balduin war zwar in's trier'sche Domkapitel eingetreten, hatte aber die höheren Weihen noch nicht empfangen, demgemäß erhielt er als der eigentliche Stammherr bei dieser Erbtheilung vorab „das Haus Sinzenich, wie selbiges in seinen äußersten Gräben, Eddern und Zäunen gelegen; die Herrschaft Sintzig und Schaven sammt anklebender Jurisdiktion, Gericht, Schatz, Zins, Fahr-, Wein- und Bierhaus, Churmuth, Judengeleide, Schäferei, Jagd, Fischerei, Diensten und übrigen Appertinenzien". Später nahm er die höheren Weihen und starb 1744 als Chorbischof von Trier. Der zweite Bruder, Alexander Ferdinand Philipp wurde nun der Stammführer [1]). Bei der Erbtheilung hatte er Irnich erhalten, nachdem aber sein älterer Bruder die höheren Weihen empfangen, auch Sinzich und Drove. Er heirathete Anna Adriana v. Rossum und starb 1727 im Alter von 50 Jahren. Er hinterließ zwei Töchter und vier Söhne, von welch letzteren zwei in österreichischen Diensten blieben. Der älteste Sohn, Johann Balduin von Holtrop-Irnich, Herr zu Sinzenich, Schaven und Drove, churtrierscher adeliger Geheimrath, wurde 1749 auf das Haus Irnich aufgeschworen. Er bewohnte noch das vormalige alte Schloß zu Sinzenich, jedoch in Folge eines Erdbebens am 26. Dezember 1755 wurde dasselbe unbewohnbar und stürzte 1769 vollends zusammen. Während des Neubaues starb er am 20. November 1782 und liegt in der Kirche zu Sinzenich begraben.

1) Der dritte Bruder Johann Wilhelm fiel im spanischen Succesſionskriege 1706 beim Uebergang über den Po.

Digitized by Google

Sein jüngerer Bruder, Karl Kaspar, trat 1721 im Alter von 7 Jahren in die adelige Abtei Springirsbach, wurde 1785 zum Abt erwählt und starb 1789 den 5. März als der letzte seines Namens aus dieser Linie. Sinzenich fiel an Ferdinand Ernst v. Mosbach gt. Breidenbach, Irnich an Franz Joseph v. Proff zu Menden, Drove und das dazu gehörige Burglehen von Nideggen wurden verkauft.

Die Witwe des Johann Heinrich v. Blatten, Maria Anna Elisabeth Klara von Blankart zu Ahrweiler hatte in zweiter Ehe einen Freiherrn v. Rohe geheirathet und so erscheint auch dieser 1727—1751 in Urkunden als Herr v. Drove und Mitberechtigter des Waldes Mausauel. Von diesen Eheleuten wurde die Burg zu Drove 1741 neu erbaut, denn neben dieser Jahreszahl zeigt das Thor die Wappen der v. Rohe gt. Obsinnich und der v. Blankart; die v. Rohe besaßen $^2/_3$ dieser Herrschaft.

Wir haben bereits früher angedeutet, daß neben den v. Wevorden die Familie von Elmpt im Mitbesitze von Drove vorkommt. Diese Familie stammt aus dem Holländischen und erscheint schon früh in niederländischen Urkunden. 1361 war Godfrid v. Elmpt Pfarrer in Roermond. Ein Zweig dieser Familie hatte sich im Herzogthum Jülich niedergelassen und bereits 1597 finden wir Adam v. Elmpt neben Hans Degenhard im Mitbesitze von Drove. Wahrscheinlich hatte dieser eine Schwester des Hans Degenhard geehelicht, worüber wir aber nichts Bestimmtes festsetzen können. Als Kinder Adams v. Elmpt werden urkundlich erwähnt: 1. Catharina v. Elmpt, stirbt vor 1632 unverheirathet; 2. Gertrud, war ebenfalls 1632 todt und nicht verheirathet; 3. Margaretha, lebte noch 1660, heirathete den Licentiaten Hunger; 4. Bertram v. Elmpt, lebte noch 1632, war aber 1660 todt. Seine Gemahlin war Agnes Kleefisch, mit welcher er 4 Kinder zeugte:

1. Wilhelm v. Elmpt, den Erstgebornen; 2. Gertrud, heir. den Licentiaten von Vettweiß, Besitzer eines Hofes zu Rath bei Nideggen; 3. Agnes; 4. Johann Arnold. Weitere Kunde über diese Familie besitzen wir nicht, nur so viel läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß Wilhelm von Elmpt noch 1663 im Mitbesitze von Drove war.

Digitized by Google

Bei dem oben gedachten Verkaufe des Rittergutes Drove war dasselbe an den Freiherrn von Hompesch übergegangen. Er besaß dasselbe zur Zeit der französischen Revolution.

Von ihm kam es an W. v. Lommesum, dann an den Freiherrn von Senfft-Pilsach, hierauf an den Herrn Schenkel in Düren. Vor wenigen Jahren ist das Gut parzellirt worden.

10. Niederdrove.

Niederdrove ist ein zwischen Drove und Kreutzau an der alten Düren-Gemünder Straße gelegener Hof mit Mühle. Die ältesten über diesen Hof vorhandenen Urkunden zeigen uns denselben im Besitze der Familie von Buir. Dieses Geschlecht stammt von Buir im Kreise Bergheim her, die dort gelegene Anstelburg, jetzt im Besitze der Familie Esser, führte früher den Namen Buir und es war diese Burg in alten Zeiten im Besitze dieser Familie. 1396 am 1. Mai bekennen Wynant von Poir, Ritter und Elze von Droive, Eheleute, einem Bürger aus Jülich 110 Mark schuldig zu sein. Wahrscheinlich war Niederdrowe das Heirathsgut der genannten Gemahlin des Winand von Buir und so diese Ritterfamilie in den Besitz desselben gekommen. 1454 verpachtet Daniel von Irnich den „Duyfhuyswelher" für 2 Malter Roggen jährlich an den Ritter Reinard von Buer zu Niederdrove. Stephan von Breiderlo stellte Donnerstag nach Misericordia 1480 einen Revers aus über Empfang des Jülicher Mannlehens, bestehend in Haus und Gut zu Niederdrove. Niederdrove relevirte von der Mannkammer zu Wassenberg, auch der dort zu erhebende Zehnten und Wiesen daselbst. Am 5. April 1573 stellte Wilhelm von Rossum über diesen von der genannten Mannkammer zu Lehen empfangenen Zehnten und Wiesen einen Revers aus. Weitere Daten sind aus Mangel an Urkunden nicht zu verzeichnen.

Digitized by Google

11. Köttingen.

Köttingen war ein zur Herrschaft und zum Gerichte von Drove gehöriger Hof, welcher jetzt nicht mehr besteht. Die gemeinen Scheffen von Nideggen gaben 1389 auf St. Johann Baptisttag den Zehnten von einem halben Morgen Ackerland nebst einer Hofstatt gelegen zu Kuyttingen, welche der Kirche zu Nideggen gehörte, dem Herrn Willem von Obbendorp, Dechanten des Collegiatstiftes zu Nideggen, in Erbpacht für jährlich 2 Maltor Euen zülpicher Maß und 2 Kapaune. 1530 heißt es: „unse hauffgarden in de velder, so we dat under dem kheyßbaum gelegen is en thussen dem Droffer weege ind dem koettynger wege."

Von einer ehemaligen Besitzerin des Köttinger Hofes, der sogenannten „Köttinger Juffer" wird folgend Sage erzählt: Sie war die einzige Erbin und Besitzerin dieses Hofes und vieler umliegender Güter, aber in ihrem Herzen wohnte schmutziger Geiz; hart war sie gegen Arme, unbarmherzig gegen Nothleidende. Einst war sie zur Zeit der Heuernte nach Kallerbend gegangen, um dort die Dienstboten in ihrer Arbeit zu beaufsichtigen. Als sie nun auf dem Rückwege den Berg hinaufstieg, begegnete ihr eine arme Frau, welche ein kleines, weinendes Kind auf den Armen trug und bat sie flehentlich um ein Almosen. Aber kein Mitleid regte sich in dem harten Herzen der Jungfrau, mit Hohn und Verachtung wies sie die Arme von sich. Vergebens stellte die Bedrängte ihr Elend vor, wie sie keine Nahrung, kein Obdach habe und mit ihrem Säugling verschmachten müsse, vergebens erhob sie flehend ihre Hände. Die unbarmherzige Jungfrau befahl ihr um so gebieterischer, sich zu entfernen und drohte, die Hunde auf sie zu hetzen, wenn sie noch ferner wage, durch ihr Wehklagen sie zu belästigen. Da erhob sich das Weib im Wahne der Verzweiflung, alle ihre Lebensgeister waren durch den schneidenden Anblick des weinenden Säuglings erweckt und mit furchtbar gellender Stimme rief sie aus: „Möge dein Haus und deine Schätze ein Raub der Flammen werden, möge dein unbarmherziges Herz mit ihnen zu Grunde gehen und ewige Qual dein Antheil sein." Kaum hatte die Jungfrau

Digitized by Google

die Anhöhe erreicht, siehe! da wälzten sich schwarze Rauchwolken über das Gefilde und eine gierige Flammenzunge strebte aus dem Dache des Köttingerhofes zum Himmel empor. Rasch eilte die Jungfrau hinzu, um wenigstens noch ihre Geldschätze zu retten; sie stürzte sich in die Flammen, jedoch gleich darauf brach das Haus zusammen und begrub sie unter den Trümmern. Noch jetzt wollen Viele der Köttinger Jungfrau des Nachts begegnet sein, wie sie einen Korb im Arme über die Wiesen und Aecker ihres früheren Gutes dahinirrt und vergeblich ihre frühere Behausung aufsucht. — Vor einigen Jahren sind die noch vorhandenen Grundmauern des Hofes aufgegraben und die Keller offen gelegt worden; ob in der Hoffnung, die Schätze der Jungfrau aufzufinden? Die Steine hat man verkauft und die Stelle, wo ehemals Köttingen stand, zu Ackerland umgepflügt.

Nachträge.

Während des Druckes ist der Herausgeber noch in den Besitz einiger Dokumente gekommen und theilt die sich daraus für diesen Band ergebenden Notizen nachträglich mit:

1. **Gladbach**. Die Reihenfolge der Pfarrer beginnt S. 116 mit Franz von Aldenhoven. Derselbe hieß Franz Groten, war aus Aldenhoven gebürtig und früher Pfarrer in Eschweiler. 1553 wurde er Pfarrer in Gladbach, bis 1560 blieb er daselbst und nahm dann die Pfarre Stockheim an, wo er starb. Vor ihm war, nachweislich schon 1544, sein Bruder Peter Groten Pfarrer in Gladbach, welcher 1553 starb. Vor diesem sind noch als Pfarrer zu verzeichnen: 1461 Johann, 1527 und 1529 Bernhard.

Bezüglich der Vikarie ist 1696—1703 Heinrich Düsseldorp zu verzeichnen, welcher 1703 Pfarrer in Hürth wurde. Der Vikar Johann Michael Hommelsheim schenkte 1722 einen kostbaren Kelch an die Kirche zu Gladbach.

Digitized by Google

2. **Güdersheim.** Von Güdersheim führt ein Rittergeschlecht des Mittelalters den Namen. Michgeyl van Guydersheim und Hille seyn elich Wyff verkauften am 24. März 1343 eine Erbrente von 2 Mark den Brüdern der Bruderschaft St. Katharina zu Nideggen und stellten zum Unterpfande ein Viertel Weingarten gelegen zu Guytderscheym an dem Berge gegenüber Junker Goysgyns Mühle zwischen Heymo von Güdersheim und dem Mühlenweg, der jährlich dem Junker einen Hahn zu Zins gibt, setzen ferner zum Unterpfand einen halben Morgen Ackerland, gelegen oberhalb Güdersheim auf der Heide zwischen Lancgher scheyt von Wollersheim und Junker Wilhelm Buylle und einen halben Morgen Ackerland gelegen oberhalb Güdersheim up deme Broindaile. 1373 wird Johann von Blatten gen. von Göderscherzen aufgeführt; 1379 erscheint als Zeuge Arnold van Goedelsheim, Knappe von Wapenen [1]) und um die Mitte des 15. Jhdts. kommt Herr Godart von Göderscm und syn elich Wyff vor. Am 25. Oktober 1600 stellte Wilhelm von Nesselrode, Amtmann zu Blankenberg, einen Revers aus über die vom Herzoge in Erbpacht erhaltene, zu Schloß Heimbach gehörige Mühle sammt Land zu Güdersheim gegen 8 Malter jährlich und 1606 stellte Rabod von Plettenberg dem Wilhelm von Nesselrode zu Ereshoven einen Revers aus über die in Erbpacht genommene Mühle zu Güdersheim. 1610 besaß Güdersheim Albrecht von Lülsdorff. Seine Tochter, Jungfrau Elisabeth von Lülsdorff, hatte 500 Rthlr. an die Armen zu Nideggen legirt. 1624 nun legten Bürgermeister und Rath dieser Stadt bei Junker Rohe, der von Elisabeth das Haus Güdersheim gekauft hatte, auf die noch unbezahlten Kaufschillinge Arrest an. 1630 besaß Gudersheim Eremund von Obsinnig gt. Rohe zu Guderschem. Johann Wilhelm, Sohn von Gotthard v. Merode-Hoffalize zu Frenz, heirathete Elisabeth von Obsinnig gt. Rohe und kam so in den Besitz dieses Gutes. Er ist 1708 aufgeschworen als: Johann Wilhelm v. Merode-Hoffalize zu Frenz und Güdersheim. Bei seinen Erben blieb Güdersheim auch ferner.

1) Ritz I, 131.

Digitized by Google

3. **Nideggen.** In dem ersten Bande S. 24 hat sich ein abscheulicher Druckfehler eingeschlichen. Es heißt daselbst Z. 4 v. u. „und setzte ihn in die vier erblichen Hofämter eines Truchsessen, Schenken, Marschalls und Kämmerers ein" und sollte heißen: „und setzte ihm die vier erblichen Hofämter ein" d. h. bewilligte ihm, daß er in seiner Markgrafschaft diese vier Hofämter errichten dürfe.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorrede.

Das Schloß Heimbach und die Grafen und Herren von Hengebach 3

I. Genealogische Studien.

1. Das alte Grafengeschlecht von Hengebach . . 4
2. Die Edelherren von Hengebach 13
3. Der Hengebach'sche Zweig der Vögte von Soest 19

II. Besitzungen der Edelherren von Hengebach . . 23

III. Schicksale von Heimbach nach der Vereinigung der Herrschaft mit der Grafschaft Jülich.

1. Das Schloß Heimbach 33
2. Das Amt Heimbach 35
3. Der Flecken Heimbach 38
4. Kirchliche Verhältnisse zu Heimbach 42
5. Das Jülich'sche Ritter- und Adelsgeschlecht derer von Hengebach 47

Blatten, seine Burg und die Herren von Blatten.

1. Zur Geschichte von Blatten 50
2. Das Adelsgeschlecht „von Blatten" 57

A. Linie Blatten-Drimborn 61

B. Linie Blatten-Froitzheim 63

C. Linie Blatten-Obermaubach 68

D. Linie Gymnich-Blatten 71

Die Jülich'sche Unterherrlichkeit Gladbach 78

A. Die Besitzer der Herrschaft Gladbach.

1. Die Herren von Gladebach 83
2. Die Herren von Dollendorf, Kronenburg, Rodenmachen und Mörs 87
3. Die Herren von Palant 96
4. Die Herren von Hillesheim 104
5. Die Fürsten von Isenburg und die spätern Besitzer des Rittergutes zu Gladbach 105

B. Das Prüm'sche Hofgeding zu Lürheim . . . 109

Digitized by Google

Seite.
C. Kirchliche und andere Verhältnisse zu Gladbach . 114
Anhang: Ungedruckte wichtige Urkunden 119
Die Reichsfeste Bernstein und das Dorf Bergstein . 152
Beiträge zur Geschichte verschiedener Ortschaften und adeliger Geschlechter
1. Berg vor Nideggen 161
2. Die Herren von Lüppenau 166
3. Berg bei Floisdorf (Villa montis) 169
4. Die Herren von Berge und von Berge-Dürffenthal 179
5. Blens, die Herren von Blense und die Herren von Berg gt. Blens 182
6. Hausen und seine Herren 186
7. Der Lehnhof Hollig 191
8. Hetzingen und seine Herren 192
9. Drove und seine Herren.
a. Drove 202
b. Die Ritter und Herren von Drove und von Drove-Mülenark-Höningen 203
c. Die spätern Besitzer von Drove, die v. Wevorden, Elmpt, Holtrop und Blatten . . . 202
10. Niederdrove 208
11. Köttingen 209
Nachträge:
1. Gladbach 210
2. Güdersheim 211
3. Nideggen 212

Alphabetisches Ortschaftsverzeichniß.

Aachen 24. 41. 46. 47. 50. 51. 52. 64—67. 118. 153—157. 183. 200.
Abenden 161. 162. 167. 192.
Ahrweiler 48. 67. 68. 207.
Aldenhoven 59. 107. 116. 202.
Aldenrath 53.
Altenahr 61. 67. 68.
Altenlauenburg 185.
Andernach 145.
Angermundt 97.
el 205.
weiler 53.
rpen 106.
88.
Arnoldsweiler 163.
Arras 3.
Aspel 4. 5. 7. 8. 9. 12. 13.
Augsburg 17. 66.
Baesweiler 91.
Baldewinshof 35.
Bauweiler 78. 81. 90. 98. 104. 106. 136.
Berg b. Nideggen 161—166. 167. 171. 196.
Berg b. Floisdorf 169—182. 185.
Bergheim 33. 34. 118. 124.
Bergstein 152—160.
Bessenich 6.
Binsfeld 96. 126.
Birgel 205.
Birlinghoven 72.
Blankenberg 60.
Blankenstein 71.
Blens 11. 161. 165. 166. 180. 182—186. 188.
Boich 196 198.
Boisdorf 126.
Bollheim 26. 59.
Bonn 29. 47. 184.
Bottenbroich 44.
Boulay 186.
Brandenberg 158.
Brauweiler 7. 165.
Breidenbend 62. 70.
Breiel 117.
Brementhal 39. 42. 191.
Brohl 57. 62.
Broichhausen 118.
Brockhausen 71.
Brück 161. 196.
Brühl 167.
Bruttig 61.
Bubenheim 188.
Büderich 64.
Büren 36.
Bürvenich 26. 27. 46. 52. 53. 180. 188.
Büttgenbach 169.
Buir 62. 208.
Burgau 68.
Burtscheid 41. 47. 177. 202.
Buschfeld 70.
Buseichen 36.
Calcar 4. 45.
Call 32. 34. 158.
Clermont 37.

Digitized by Google

Cleve 58. 60.
Cöln 10. 14—16. 18. 19. 47. 54. 55. 58. 60. 78. 83. 84. 107. 110. 117. 145. 151. 153. 155. 157. 167. 173. 175. 176. 184. 188. 192. 194.
Conzen 34. 155. 156. 182. 193.
Conſtanz 60.
Cornelimünſter 159. 190.
Curtils 11.
Damiette 18. 157.
Danzig 106.
Dirlau 10. 26. 84. 85. 117. 118.
Dollendorf 87. 88.
Dortmund 67.
Dreiborn 35—38. 59. 61. 62. 63. 185. 196.
Dresden 106.
Drove 67. 68. 196—208.
Dudeling 52.
Düren 35. 38. 41. 46. 47. 50. 64. 65. 66. 70. 81. 97. 98. 99. 107. 108. 110. 126. 134. 139. 145. 146. 165. 179. 180. 181. 193. 194. 196. 199. 200. 201. 203. 208.
Dürfenthal 179—182.
Düſſeldorf 67. 145. 147. 194.
Echternach 169. 170—173.
Eggersheim 62.
Ehrenbreitſtein 9.
Eicks 46. 177.
Elmpt 206.
Elſen 166.
Elſig 88. 90.
Elten 6.
Elvenich 59.
Embken 30.
Emmerich 8.
Enzen 9. 27. 49.
Eppenich 26. 52.
Erp 189.
Erwitte 20.
Eſch 13. 84.
Eſchauel 165. 193.
Eſchweiler 107. 194. 195.
Euskirchen 48. 53. 57. 180.
Eynatten 64. 68.
Falkenburg 9.
Fiſchbach 160.
Flamersheim 50.
Flieſteden 185. 188.
Floisdorf 30. 118. 184.
Floren 17. 23.
Frangenheim 88. 193.
Frauwüllesheim 58.
Frechen 145.
Frenz 202.
Friesheim 84.
Froitzheim 26. 59. 63—68. 164. 169. 198. 205.
Füſſenich 14. 19. 23. 33. 85.
Fulda 42.
Geich 26. 154.
Geilenkirchen 46.
Gembeck 21.
Gemünd 41. 50. 53. 181.
Gimmenich 9.
Girbelsrath 29.
Gladbach 67. 78-151. 199. 210.
Glehn 53.
Gleſſen 197.
Golzheim 190.
Gräfrath 21.
Grenig 88.

Digitized by Google

Grevenbroich 97.
Großbüllesheim 184.
Großhau 158.
Gudenau 145.
Guderath 206.
Gudersheim 31. 211.
Güls 9.
Gürzenich 97. 181.
Habesauel 42. 184.
Harkotten 190.
Hasenfeld 42. 46.
Hausen 37. 42. 54. 56. 70. 179. 180. 181. 185. 186—191.
Heidbüchel 158.
Heidelberg 24.
Heimbach 3—49. 54. 57. 61. 63. 81. 116. 182. 185. 187. 189. 190.
Heimersheim 188.
Heinsberg 16. 67. 158.
Heisterbach 61.
Heltorf 113.
Hemmerde 66.
Hergarten 44. 184.
Herve 9.
Hetzingen 37. 161. 169. 184. 192—196.
Hillesheim 194.
Hobusch 97.
Höngen 107.
Hoffe 71.
Hohensandt 66.
Hollig 191. 192.
Holzheim 118.
Honrath 21.
Hoven 15. 17. 18. 23. 30. 31. 53. 88.
Hüchelhoven 16. 118.
Hülhoven 64.
Hürth 210
Jerusalem 61.
Immendorf 178.
Irnich 18. 179. 180 181. 184. 193. 205. 206. 207.
Irresheim 58. 62.
Jülich 18. 23. 49. 83. 106. 107. 110. 139. 154. 194. 208.
Kaiserswerth 48.
Kaldenborn 61. 193.
Kallerbend 195. 209.
Kappenberg 20.
Kellen 58.
Kelz 96.
Kemenaden 59.
Kentenich 205.
Kettenheim 71. 72.
Kirspenich 88.
Kleburg 72.
Kleinhau 158.
Klottingen 20. 21.
Knechtsteden 87.
Königsberg 195.
Königshoven 97. 197. 198.
Königswinter 8. 10. 54.
Köttingen 196. 209.
Kranenburg 65.
Krauthausen 96. 178.
Kreuzau 208.
Kronenberg 87—92.
Kuhpesch 26. 49.
Laach 11. 16. 24.
Laafsauel 39.
Landen 10.
Landskron 37. 185.
Langenberg 66.
Langerwehe 107.

Digitized by Google

Laupendahl 118.
Lechenich 15. 23. 25. 26. 84.
Leidenauel 37.
Leipzig 106.
Leversbach 196.
Liedberg 29.
Löwenberg 61.
Lucherberg 194.
Lüftelberg 113.
Lüggenecke 20.
Lüppenau 161. 162. 166—169. 185. 195.
Lüttich 9. 67. 72.
Lürheim 81. 90. 97. 104. 109—113. 115. 116. 133. 137—144.
Mainz 66.
Malmedi 50.
Mannheim 105. 107.
Mariawald 37. 42. 43. 71. 116. 159. 169. 180. 184. 185.
Mattfeld 147.
Maubach 17. 19. 68. 96. 97. 99. 100. 125. 145. 160.
Mellig 182.
Menden 189. 207.
Merscheim 90. 104. 133. 136.
Merzenich 29. 62. 96. 178.
Metteln 190.
Metz 4.
Meyerode 193.
Montjoie 37. 40. 47. 48. 56. 72. 107. 156. 158. 189. 192—194. 197.
Monzen 9.
Morsauel 42.
Morsbach 193.
Motzenborn 67.
Müddersheim 66. 98. 105. 125.
Müllenark 185.
Müllendorf 118.
München 131.
Münstereifel 30. 31. 47. 162. 163. 184. 190.
Munna 5. 6.
Neerfen 189.
Nemmenich 60.
Neuenahr 92.
Neuerburg 89.
Neurath 60.
Nideggen 3. 23. 27. 31. 35. 36. 37. 38. 41. 48. 49. 53. 54. 56. 69. 71. 72. 81. 105. 126. 145. 152. 158. 159. 160. 162. 165. 166. 167. 181. 182. 183. 185. 187. 189. 190. 191. 193. 195. 198. 200. 201. 204. 205. 207.
Niel 53.
Niesweiler 9.
Nierhoven 70.
Nimwegen 66.
Nörvenich 58. 60. 62. 65. 66. 81. 99. 126. 145. 181.
Obberhoven 189.
Oberempt 13. 190.
Obermaubach 56. 64. 68—71. 189. 190.
Odendorf 88.
Odenkirchen 166.
Oelinghausen 20.
Olef 53.
Orsbach 118.
Offenburg 202.
Pattern 191.

Digitized by Google

Paulushof 42.
Pesch 117.
Pier 10. 96. 194.
Pingsheim 28. 61. 62.
Pissenheim 161.
Plettenberg 124.
Poll 59.
Portz 128.
Prüm 10. 50. 109 — 113. 137 – 144. 186.
Prunzfeld 8. 10.
Puffendorf 46.
Ramersdorf 21.
Rammelshoven 185.
Rath 169. 195. 201. 207.
Ratingen 16.
Rees 4. 7. 8.
Reichenstein 87. 158.
Retterath 61.
Reuschenberg 188.
Rheinbach 24.
Rödingen 191.
Roermond 207.
Rodenkirchen 55.
Roland 158. 160.
Rom 116. 204.
Rumbeck 21.
Saarn 58.
Salzenrath 61.
Saragossa 106.
Satzfey 118.
Schaumanshof 44.
Schaven 206.
Schedingen 21.
Scheidt 193.
Schleiden 3. 16. 35.
Schloßberg 66. 145. 205.
Schmidtheim 186.
Schnorrenberg 196.
Schönberg 186.
Schönecken 186.
Schwadorf 70.
Schwammenauel 39. 42.
Schwerfen 26. 31. 34. 48. 160. 206.
Siegburg 9. 51. 52. 54. 83. 180. 189.
Sievernich 26. 27. 29. 62.
Sinzich 97. 206.
Sinzenich 53. 60. 206. 207.
Soest 14. 19—22.
Solingen 166.
Soller 16. 18. 63.
Sommersberg 185. 188.
Speier 195.
Springirsbach 207.
Stablot 14.
Steinbach 99.
Steinfeld 45. 87.
Stolberg 118.
Stotzheim 48.
Straelen 16.
Süchteln 13.
Thommen 50.
Thuir 161. 164.
Thum 96. 97. 161. 165. 197.
Thurn 118.
Tomberg 24. 84.
Trier 8. 206.
St. Troud 10.
Uckerath 192.
Uedingen 196.
Uelpenich 14. 180.
Ulm 66.
Upladen 6.
Utrecht 63.
Vaels 9.

Digitized by Google

Venwegen 191.
Vettelhoven 185. 186. 188. 189.
Vettweiß 10. 26. 91. 104. 113. 116. 161.
Veynau 187.
Vilich 28.
Virnich 26. 48. 49.
Vlatten 9. 10. 12. 32. 50—77. 189. 190.
Vreialdenhoven 187.
Vroitſcheid 193. 194.
Wachendorf 145.
Wardenberg 193.
Waſſenberg 208.
Weidenauel 42.
Weidenfeld 197.
Weiler 27. 42.
Weißkirchen 26. 32.
Welver 21.
Welverburg 21.
Werden 153.
Wichterich 26.
Winden 51. 187.
Winterberg 188.
Witſcheid 42.
Wollersheim 26. 30. 31. 161. 174. 184.
Wollſeifen 192.
Worms 64. 66. 72.
Worringen 28. 88.
Würzburg 63. 206.
Xanten 66.
Zülpich 12. 13. 15. 18. 23—29. 51. 53. 54. 84. 110. 116. 117. 139. 154.
Zyfflich 6.

Digitized by Google

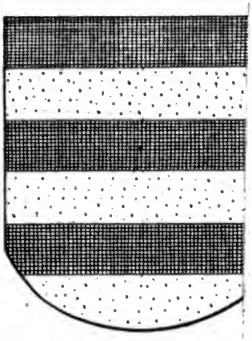

burg.

von Palant.

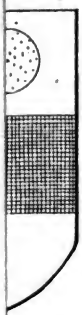

gen.

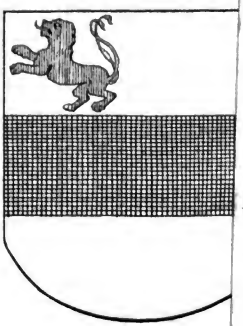

von Drove.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Digitized by Google